Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1965)

Rubrik: Septembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben

an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, den 20. August 1965

Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beginnt die nächste Session

Montag, den 6. September 1965

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15 Uhr** im Grossratssaal, Rathaus Bern, zur ersten Sitzung einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur ersten Beratung:

1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel – Direktion der Volkswirtschaft
2. Gesetz vom 5. März 1961 über Kinderzulagen für Arbeitnehmer; Revision – Direktion der Volkswirtschaft
3. Gesetz über die Lehrerbildung – Erziehungsdirektion

zur Bestellung einer Kommission:

1. Gesetz über die Vorführung von Filmen
2. Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Volksbeschluss

zur Bestellung einer Kommission:

Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues

Dekretsentwürfe

zur Beratung:

1. Ausführungsdekret zu Artikel 30 des Gesetzes vom 4. April 1965 über die Besoldungen der Lehrer an Primar- und Mittelschulen – Erziehungsdirektion
2. Dekret über die Beteiligung des Staates an den Entschädigungen für den zusätzlichen Unterricht und für die Vorsteher an Primar- und Mittelschulen – Erziehungsdirektion
3. Dekret über die finanziellen Leistungen des Staates an die Kindergärten und über die Versicherung der Kindergärtnerinnen – Erziehungsdirektion
4. Dekret über die Erhöhung der Zahl der Kammerschreiber beim Obergericht – Justizdirektion
5. Dekret über die Einteilung des Kantons in Primarschulinspektoratskreise – Erziehungsdirektion
6. Dekret vom 26. Februar 1942 betreffend die Umschreibung der reformierten Kirchgemeinden und die Organisation der evang. ref. Kirchensynode; Abänderung – Kirchendirektion

zur Bestellung einer Kommission:

1. Dekret über das Baubewilligungsverfahren – Baudirektion
2. Dekret über die Organisation der Landwirtschaftsdirektion – Landwirtschaftsdirektion
3. Dekrete über die Ausrichtung von Teuerungszulagen – Finanzdirektion

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlagen)

Weitere Geschäfte

Regierungspräsidium

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Kenntnisgabe der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 16. Mai 1965
3. Staatsverwaltungsbericht 1964

Volkswirtschaftsdirektion

Beschluss des Grossen Rates betreffend Abänderung des Gesetzes vom 5. Oktober 1952/ 1. April 1962 über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Strafnachlassgesuche

Finanzdirektion

1. Staatsrechnung 1964
2. Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1964

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

* * *

Wahlen

Ein Mitglied der Justizkommission anstelle des zurückgetretenen W. Baumann

* * *

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Kenntnisgabe der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 16. Mai 1965
3. Präsidialabteilung
4. Landwirtschaftsdirektion
5. Forstdirektion

Mit Hochschätzung

Der Grossratspräsident:
Ernst Bircher

Erste Sitzung

Montag, den 6. September 1965,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bircher

Die Präsenzliste verzeigt 195 anwesende Mitglieder; abwesend sind 5 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Bracher, Jaggi, Lachat, Thomann, Wyss (Lützelflüh).

Präsident. Ich habe die Ehre, Sie zur Septembersession herzlich willkommen zu heissen. Im Mai haben Sie mich zu Ihrem Präsidenten gewählt. Heute habe ich Gelegenheit, meiner Fraktion noch einmal dafür zu danken, dass sie mich vorgeschlagen hat, und Ihnen für die Wahl und das Vertrauen, das mit dieser Wahl zum Ausdruck gekommen ist, merci zu sagen. Ich werde mir Mühe geben, das Vertrauen zu rechtfertigen. Allerdings kann ein Präsident ohne Mithilfe der Ratsmitglieder nicht viel erreichen. Wenn wir aber zusammenarbeiten, wird es sicher gut gehen. Ich weiss ja, dass ich mich auf eine gut eingespielte Equipe von Helfern stützen kann, die beständig für ein reibungsloses Funktionieren des Ratsbetriebes sorgen: der Staatsschreiber und seine Leute in der Kanzlei, Fräulein Dr. Bernel, unsere Übersetzerin, die Stenographen, der Ratsweibel und seine Adlaten usw.

Nicht weil nächstes Jahr wieder Grossratswahlen stattfinden, sondern weil wir dem Volk auf jeden Fall Rechenschaft über die Arbeit in unserem Parlament schuldig sind, hat die Presse und ihre Berichterstattung eine besonders grosse Bedeutung für uns. Ich hoffe, das bisherige gute Verhältnis zwischen dem Präsidium und unseren tüchtigen Berichterstattern werde bestehen bleiben. An mir wird es nicht fehlen. Unsere Presseleute haben manchmal keine leichte Aufgabe. Hin und wieder liegt die Schuld vielleicht auch bei jenen, bei denen die Presseleute mehr vermuten müssen, was sie sagen wollten.

Dem abgetretenen Ratspräsidenten, Herrn Grossrat Paul Dübi, möchte ich ein wohlverdientes Kränzlein winden. Man hatte bei ihm immer das Gefühl, er beherrsche die ganze Maschinerie des Ratsbetriebes mit absoluter Sicherheit; man konnte sich keine Komplikationen denken, die er nicht spielend gemeistert hätte. Wie er die Verhandlungen elegant, konziliant und mit einem Schuss Humor zu führen verstand, haben Sie ja selber miterlebt. Ich danke Herrn Paul Dübi hier noch einmal für seine ausgezeichnete Geschäftsführung, sicher auch im Namen von Ihnen allen.

Seit der letzten Session haben wir einen stillen, aber äusserst tüchtigen Mitarbeiter unseres Rates verloren, unseren sympathischen französischsprechenden Stenographen.

«Depuis notre dernière session, le Grand Conseil a perdu un fidèle collaborateur. M. Samuel Perret, sténographe parlementaire, de Genève, est décédé le 4 août dernier. Il assurait le service sténographique français de nos séances depuis 1959. Le 2 juillet, il avait encore fonctionné comme sténographe à la séance commune avec la députation jurassienne. – Chacun appréciait ses grandes qualités professionnelles et sa parfaite courtoisie. Le Grand Conseil s'est fait représenter à ses obsèques par votre président et par le chancelier de l'Etat.

Dans sa séance du 27 août, le Conseil-exécutif a nommé sténographe de langue française Mlle Marie-Thérèse Bréganti, professeur diplômée de sténographie, fonctionnaire du Département fédérat de justice et police. Je lui souhaite la bienvenue et plein succès dans ses nouvelles fonctions.

Et puisque nous parlons du français, un mot personnel d'ordre général: J'espère que nous entendrons sonner cette belle langue française à toujours – de droit égal – dans cette salle.

Am letzten Montag hat sich in unserem Nachbarkanton Wallis eine furchtbare Naturkatastrophe ereignet. Ein von niemandem vorausgesehener Abbruch des Allalingletschers hat in Sekunden über 80 Menschen ausgelöscht und in zahlreiche Familien grosses Leid getragen. Ingenieure und Arbeiter, Schweizer, Italiener und Angehörige anderer Nationen wurden betroffen. In der heutigen Zeit, wo immer neue automatische Wunder konstruiert werden, wo Menschen tagelang im Weltraum kreisen, wo der Glaube, der Mensch sei Herr über die Natur, stärker als je verbreitet ist, hat uns der Gletschersturz in der Mattmark gezeigt, dass die Natur (im übertragenen Sinne ausgedrückt) nur ein bisschen mit einem Augenlid zu zwinkern braucht, und schon scheint alles Menschenwerk klein, werden Menschen, wenn sie an nichts Böses denken, wie Ameisen unter dem Schuh eines unvorsichtigen Fussgängers zerquetscht. Eine Welle von Mitgefühl und Helferwillen geht durch das Schweizervolk. Der Berner Regierungsrat hat der Walliser Regierung zuhanden der Betroffenen sein Beileid ausgedrückt und eine Hilfeleistung im Betrage von Fr. 30 000.— beschlossen. – Wir fühlen mit unseren Nachbarn im Wallis und mit den Betroffenen im In- und Ausland, wie wenn sich das grosse Unglück bei uns ereignet hätte. Ich bitte den Rat und die Tribünenbesucher, im Gedenken an die, die in der Mattmark als Opfer ihr Leben verloren haben, und im Respekt vor dem Leid der Angehörigen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Die Ratsmitglieder und die Tribünenbesucher erheben sich zu Ehren der Opfer von ihren Sitzen).

In diesem schlimmen Sommer 1965 haben übrigens Naturkatastrophen in vielen Gegenden der Welt bös gehaust und zahllose Opfer gefordert, gerade zuletzt wieder in Österreich und Italien. Ob näher oder weiter weg, Trauer, Not und Elend sind immer gleich, und unser Mitgefühl soll nicht an der Grenze halt machen.

Wenn wir schon vom unerfreulichen Sommer sprechen, wollen wir auch daran denken, dass infolge des meist schlechten Wetters unsere Bauern, vor allem in den höheren Lagen, in eine gar nicht beneidenswerte Lage geraten sind. Ob der Kanton deswegen etwas vorkehren muss, wird sich zeigen, wenn die Schäden einmal überblickbar sind.

Am vergangenen Samstagabend ist in seinem Urwaldspital Lambarene einer der grossen Europäer gestorben, Dr. Albert Schweitzer. Die Welt hat mit ihm einen grossen Menschenfreund, Humanisten, Theologen und Musiker verloren, dem man sicher auch hier einen kleinen Augenblick des Gedenkens widmen darf.

Hier oben zu sitzen und das letzte parlamentarische Jahr dieser Legislaturperiode zu eröffnen, bewirkt ein merkwürdiges Gefühl. Generationen von Präsidenten haben im alten Grossratssaal und hier Sessionen eröffnet. Manches gute Wort, das einen Weg aufzeigte, ist sicher gefallen. Die Probleme haben sich seither geändert. Wir stehen, wie andere Kantone auch, vor einer neuen Zeit mit neuen Aufgaben. Eines ist gleich geblieben: Wir reden (im Gegensatz zu fast allen andern kantonalen Parlamenten) mehr oder weniger gut unseren Bernerdialekt. Vom Berndeutsch und seinen vielfältigen Formen sagt Rudolf von Tavel irgendwo, es sei «e Sprach wie grobs Grien, aber o guethärzig wie alts Chircheglüt» Daraus ergibt sich etwas, das hier schon verschiedentlich gesagt wurde und das ich wiederholen möchte: Man sollte möglichst wenig aus schriftdeutsch geschriebenen Manuskripten ablesen, bei allen Vorteilen, die das für die Presse und für die Stenographen haben mag, und möglichst viel frei diskutieren. Dann bekommen wir nicht das «Grossratsdeutsch», das man uns vorhält. Berndeutsch ist übrigens auch eine Sprache, die viel Platz hat für einen trockenen Humor. Er dürfte sich hier ruhig einmal mehr bemerkbar machen. Goethe hat gesagt:

> «Ich liebe mir den heiteren Mann
> Am meisten unter meinen Gästen.
> Wer sich nicht selbst zum besten halten kann,
> Der ist gewiss nicht von den Besten.»

Lachen ist eine der besten Medizinen. Zudem kostet sie nichts. Sie hier etwas mehr anzuwenden, sollte möglich sein, auch wenn «Ueli der Schryber» nicht hier im Rate sitzt.

Ich habe bereits erwähnt, dass wir viele grosse und neue Probleme in unserem Kanton zu lösen haben. Die Staatsrechnung, die mein Vorgänger vor 50 Jahren zur Diskussion stellen liess, hat sicher ganz anders ausgesehen als die heutige. Was uns im Hinblick auf die Universität, auf unser Erziehungswesen noch bevorsteht, wird uns kräftige Lasten und viel Kopfzerbrechen bringen. Der Bau und Ausbau von Spitälern, die Ausbildung von genügend Krankenschwestern, die Frage der Krankheitskosten für die, welche das Unglück haben, ernsthaft und für lange Zeit krank zu werden, der Ausbau unserer Strassen, auf denen sich viel zu viel Tragödien abspielen, die vermieden werden könnten, wenn nur verantwortungsbewusste Leute autofahren würden, die Grundlagenverbesserung für unsere Landwirtschaft durch Meliorationen und Güterzusammenlegungen, die Verbesserung der volkswirtschaftlichen Struktur unseres Kantons, die Verbesserung der Sozialgesetzgebung, der Ausbau der Verwaltungsrechtspflege, der Kampf gegen die Gewässerverschmutzung, die Förderung des Wohnungsbaus, eine gerechte Ent-

löhnung für alle Diener des Staates und hundert andere Fragen bringen uns grosse Lasten, bedürfen einer unbürokratischen Planung, brauchen Übersicht. Mancher schrickt vor dem Berg, der auf uns zukommt, zurück; aber es muss und wird uns gelingen, ihn abzutragen, wenn wir unerschrocken und zäh dahintergehen. Dazu wird es neben einer vorausschauenden und tüchtigen Regierung ein Parlament brauchen, das seine Aufgaben als Legislative ernst nimmt und seine Rechte entschieden wahrt. Man muss beim Verhältnis Parlament-Regierung «der Mähre zum Oug luege», und zwar von beiden Seiten, bevor «s'chlepft» wie in der Eidgenossenschaft. Nicht dass es diesbezüglich schlimm bei uns aussähe. Aber man rutscht gar leicht ohne bösen Willen in eine Position, die dem Prinzip der Gewaltentrennung nicht ganz entspricht. – Darum schadet es nichts, wenn wir das Gleichgewicht immer wieder überprüfen. Wenn aber das Parlament seine Rolle voll und ganz spielen will, wird von einem Grossrat auch viel verlangt.

Darf ich zum Schluss noch sagen, wie ich mir das Ideal eines kantonalen Parlamentariers etwa vorstelle? Meinrad Inglin skizziert im «Werner Amberg» einen politisch tätigen Mann folgendermassen:

«Er gehörte zur X-, Y- oder Z-Partei, dachte skeptisch über den unbedingten Anspruch politischer Meinungen und verabscheute Unduldsamkeit und Rechthaberei. Diese Sinnesart bezeugte er freimütig auch dann, wenn sie ihm schadete; sie entsprang nicht der Schwäche, sondern der Einsicht in das Bedingte, Fragwürdige menschlichen Denkens und Treibens und war mit jener gesunden Urteilsfähigkeit verbunden, die in einem demokratischen Gemeinwesen zwischen schwungvollen Hitzköpfen und eigensüchtigen Nutzniessern immer wieder entscheidend ins Gewicht fallen muss.»

Ich darf im 20. Jahr meiner Zugehörigkeit zu diesem Rat vielleicht bemerken, dass ich manchen kenne, der diesem Idealbild recht nahe kommt.

Und jetzt wollen wir die Aufgaben dieser Session miteinander anpacken zum Wohle unseres schönen Kantons Bern, den wir uns von niemandem verleiden lassen.

Die Präsidentenkonferenz hat die Sessionsdauer (optimistisch) auf zwei Wochen festgesetzt. Wir können drei neue Ratsmitglieder begrüssen und sie vereidigen oder ins Gelübde nehmen.

Von den Zurückgetretenen ist Herr Grossrat Baumann (Burgdorf) noch in der Maisession von meinem Vorgänger verabschiedet worden.

Herr Louis Mosimann hat im Schreiben vom 1. Juni seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat bekanntgegeben. Er schreibt unter anderem:

«Je suis actuellement dans ma septante-deuxième année et seul un collègue est de quelques mois mon aîné. Je pense que le moment est venu pour moi de céder ma place à une plus jeune force. Mon état de santé d'autre part m'engage à limiter mon activité politique.

Je conserverai du Grand Conseil et de mes nombreux amis un excellent souvenir.»

Herr Mosimann hat in den 19 Jahren, in denen er dem Rat angehörte – er war von allen wohl gelitten – mit Leib und Seele mitgearbeitet. Er gehörte 56 Kommissionen zur Vorberatung von Gesetzen, Dekreten usw. an. Sie werden mit mir einverstanden sein, wenn ich die 56 Kommissionen nicht alle ablese. In der Kommission zur Vorberatung des Dekretes über den Naturschadenfonds war er Präsident, in vier Kommissionen Vizepräsident. Von 1946 bis 1953 betätigte er sich als Stimmenzähler und von 1951 bis 1954 gehörte er der Paritätischen Kommission an. Ich möchte Herrn Mosimann für sein langjähriges Wirken in unserem Rat, in dem er ein gutes Andenken hinterlässt, herzlich danken und ihm für die Zukunft alles Gute wünschen.

Im August ist das Rücktrittsschreiben von Herrn Dr. Ackermann eingetroffen. Herr Dr. Ackermann gehörte zu jenen, die gelegentlich kämpferisch antraten; aber er war ein aufrichtiger und angenehmer Kollege. Er war von 1958 bis vor wenigen Wochen Mitglied des Rates. In dieser Zeit war er in 18 grossrätlichen Kommissionen tätig. An Herrn Dr. Ackermann, der, wie Sie wissen, in der letzten Session im Spital lag und jetzt gesundheitlich vermehrt zu sich schauen muss, gehen unsere besten Wünsche für seine Zukunft und unser Dank für seine Tätigkeit in unserem Rat seit 1958.

Die drei Gesetzesentwürfe, die zur ersten Lesung vorliegen, sind verhandlungsbereit. Für die Dekrete gilt das gleiche. Das Dekret Nr. 4 wurde von der Justizkommission behandelt, die Vorberatung der Dekrete Nr. 5 und 6 besorgte die Staatswirtschaftskommission.

In dieser Session werden eine Anzahl Kommissionen einzusetzen sein: Eine für das Filmgesetz (17 Mitglieder), eine für das Gesetz, Ergänzungsleistungen AHV/IV (17 Mitglieder), eine für den Volksbeschluss betreffend finanzielle Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues (17 Mitglieder). Für drei Dekrete (Baubewilligungsverfahren, Organisation der Landwirtschaftsdirektion, Ausrichtung von Teuerungszulagen) werden Kommissionen von je 15 Mitgliedern vorgesehen. Ich bitte die Fraktionen, die entsprechenden Vorschläge einzureichen.

Diesmal liegen nur 34 Direktionsgeschäfte vor, letztes Mal waren es über 100.

Zu den parlamentarischen Vorstössen ist zu bemerken, dass die Motionen Dr. Christen und Gullotti im Einverständnis mit den Herren Motionären noch einmal verschoben werden. Das Postulat Nr. 25 (Dr. Hofmann) wurde im Einverständnis mit dem Herrn Postulanten ebenfalls verschoben, um der Regierung Zeit zu geben, die aufgeworfenen komplizierten Fragen zu prüfen.

Dienstag, den 14. September, findet der Grossratsausflug statt. Der Rat macht im allgemeinen einmal während einer Legislaturperiode einen gemeinsamen Ausflug, der meistens mit einer Besichtigung verbunden wird. Das Programm ist allen Ratsmitgliedern ausgeteilt worden.

Mittwoch, den 15. September, findet die Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission für den aus dem Rat ausgetretenen Herrn Baumann statt. Vorausgesetzt, dass die besondere Vorlage genehmigt wird, ist auch ein Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes zu wählen.

Beim Präsidium wurden zwei Petitionen eingereicht, die eine von Herrn Albert Guerry, Thor-

berg. Sie soll an das Regierungspräsidium weitergeleitet werden. – Die zweite Petition stammt von einer Frau Suzanne Reinstein, Unterbäch/Strassburg. Diese Petition umfasst 21 Schreibmaschinenseiten. Die Petition verlangt, dass die Petition im Wortlaut vor dem Rat verlesen und auf die Traktandenliste des Rates gesetzt werde, und dass ich ihr die Traktandenliste zustelle. Das ist natürlich unmöglich. Nach meiner Meinung ist die Petition, weil Frau Reinstein mit der Justizdirektion überworfen zu sein scheint, an die Präsidialabteilung des Regierungsrates weiterzuleiten.

Im weiteren ist eine Anzahl von Schreiben an mich gelangt, sogar über die Bedeutung der fliegenden Teller.

Von einem Brief, der bereits am Ende der Maisession eingetroffen ist, möchte ich Ihnen Kenntnis geben.

L'Ecole cantonale de Porrentruy écrit en marge du crédit de 395 000 francs alloué pour la construction d'un pavillon scolaire destiné à cette école:

«Nous avons accueilli cette nouvelle avec une très vive satisfaction car depuis des années nous dispensons notre enseignement dans des conditions particulièrement difficiles.

Nous vous prions respectueusement de bien vouloir remercier Messieurs les membres du Grand Conseil de leur compréhension et vous présentons, Monsieur le Président, l'expression de nos sentiments déférents.»

Mit dem Vorlesen dieses Briefes habe ich den Dank an die Mitglieder des Rates, wie gewünscht wurde, weitergeleitet.

Damit erkläre ich die Session für eröffnet (Beifall).

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat

Nach Verlesung der bezüglichen Regierungsratsbeschlüsse treten neu in den Rat ein:

Anstelle des zurückgetretenen Herrn Walter Baumann
Herr Max Mürner, Kassier SBHV, Burgdorf;

anstelle des zurückgetretenen Herrn Louis Mosimann
Herr Otto Rätz, restaurateur und agriculteur, Fornet-dessous;

anstelle des zurückgetretenen Herrn Dr. E Akkermann
Herr Albert Eggler, Fürsprecher, Spiegel-Bern.

Herr Mürner legt das Gelübde ab; die Herren Rätz und Eggler leisten den Eid.

Ergebnis des Volksabstimmungen vom 16. Mai 1965

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 16. Mai 1965, beurkundet:

Die Abänderung der Staatsverfassung, Mitspracherecht des Volkes bei der Erteilung von Wasserrechtskonzessionen und Neuregelung der Zuständigkeitsordnung ist mit 61 987 gegen 15 720 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1059, die der ungültigen 64.

Der Volksbeschluss betreffend Neubau der Salzfaktorei Bern mit Lagerhaus beim Südbahnhof Weissenbühl-Bern ist mit 32 978 gegen 43 626 Stimmen verworfen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 2130, die der ungültigen 96.

Von den 265 137 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 79 454 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rat sind die Ergebnisse in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Nach der diesem Auszug beigegebenen Zusammenstellung gestalten sich die Abstimmungsergebnisse in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

(Siehe Tabelle auf Seite 384)

Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung für 1964

M. Gobat, rapporteur de la commission d'économie publique. L'année 1964 a été caractérisée par une très grande activité dans le domaine législatif. Les électeurs ont été appelés 5 fois aux urnes pour se prononcer sur 9 lois ou révisions de lois et sur 8 arrêtés populaires. Le peuple a témoigné sa confiance à ses autorités en acceptant tout ce qui lui fut soumis. Nous ne pouvons cependant nous empêcher d'exprimer un regret: celui de voir la grande majorité des électeurs se cantonner dans l'abstentionnisme. Malgré 3 votations fédérales qui se sont greffées sur les cantonales, la participation maximum fut de 35,6 %, ce qui représente à peu près un votant sur 3 et celle qui fut la plus faible, de 16,9 %, soit 1 votant sur 6. Et dans ce dernier cas il s'agissait entre autre, de la modification de la loi sur les impôts directs de l'Etat et les communes. Tous ceux qui s'intéressent aux affaires publiques se sont déjà maintes fois interrogés sur les raisons de cette indifférence inquiétante. Faut-il y voir une marque de confiance à l'égard des autorités exécutives et législatives? On pourrait être tenté de le croire en prenant à la lettre l'adage populaire bien connu: «Qui ne dit mot, consent». Ou bien dérange-t-on trop souvent les électeurs? Une votation populaire en moyenne tous les deux mois c'est beaucoup, en effet. Cependant, avoir son mot à dire dans les affaires de l'Etat est un droit d'une grande portée que nous envient tous ceux qui ne sont consultés qu'une fois tous les 4 ou 5 ans pour nommer leurs représentants. Faudrait-il modifier notre constitution cantonale pour donner plus de pouvoirs aux autorités élues et libérer les citoyens de certains choix? Nous n'osons y penser sérieusement, car le jour où semblable

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	1. Abänderung der Staatsverfassung; Mitspracherecht des Volkes bei der Erteilung von Wasserkraftkonzessionen und Neuregelung der Zuständigkeitsordnung			2. Volksbeschluss betreffend Neubau der Salzfaktorei Bern mit Lagerhaus beim Südbahnhof Weissenbühl-Bern		
		Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg	6 775	1 604	433	21	897	1 099	62
Aarwangen	10 717	2 535	818	57	1 451	1 859	100
Bern	67 571	16 691	3 172	156	8 101	11 618	300
Biel	17 740	3 588	743	50	1 854	2 434	93
Büren	5 188	1 209	275	17	684	782	35
Burgdorf	11 457	2 812	977	68	1 406	2 361	90
Courtelary	7 351	1 202	436	49	961	660	66
Delsberg	7 006	983	353	46	464	856	8
Erlach	2 533	585	132	10	364	332	31
Freibergen	2 452	399	156	9	137	400	27
Fraubrunnen	5 954	1 450	575	43	1 005	1 009	54
Frutigen	4 498	2 536	104	30	981	1 487	202
Interlaken	9 795	3 559	329	49	1 946	1 792	199
Konolfingen	11 363	2 651	763	43	1 577	1 814	66
Laufen	3 375	412	147	15	181	376	17
Laupen	3 173	778	290	17	517	536	32
Münster	8 574	1 543	619	44	921	1 206	79
Neuenstadt	1 326	202	60	11	165	90	18
Nidau	7 290	1 663	401	27	850	1 180	61
Nieder-Simmental	5 240	1 509	226	26	635	1 045	81
Oberhasli	2 258	527	109	4	192	414	34
Ober-Simmental	2 371	441	120	11	214	325	33
Pruntrut	7 381	1 105	388	34	620	824	83
Saanen	1 990	413	75	9	156	318	23
Schwarzenburg	2 801	442	181	13	222	402	12
Seftigen	7 430	1 346	556	28	849	1 049	32
Signau	7 512	896	658	28	751	802	29
Thun	20 113	5 411	996	80	2 619	3 730	138
Trachselwald	7 287	996	590	34	675	900	45
Wangen	6 616	2 459	1 032	93	1 551	1 914	119
Militär	—	40	6	1	32	12	3
Zusammen	265 137	61 987	15 720	1 123	32 978	43 626	2 226

proposition serait soumise aux électeurs nous provoquerions certainement leur réveil et leur désaveu. Sachons nous réjouir de voir ceux qui s'intéressent à la politique réagir positivement, dans la très grande majorité des cas, en présence des projets que nous leur soumettons. Parmi les événements importants qui ont jalonné 1964, rappelons une mutation à l'Exécutif. M. le Dr. Fritz Giovanoli, Directeur de l'hygiène publique et des affaires communales, est décédé brusquement le 13 juin. Son activité et ses grands mérites ont été évoqués à cette tribune. A côté de l'élaboration de nombreux actes législatifs, il consacra l'essentiel de ses efforts au développement des sanatoriums, des hôpitaux, des maisons de santé. Nous garderons de lui le souvenir d'un homme de bien qui eut à coeur d'améliorer le sort des deshérités. Le 25 septembre, le corps électoral a élu son successeur en la personne de M. Adolphe Blaser, d'Urtenen.

Les autorités genevoises ont pris l'initiative de réunir les bureaux des Grands Conseils de Suisse romande. Une délégation de notre canton conduite par M. Dübi, président, a pris part à cette première séance à Genève. Il est probable que ces réunions se renouvelleront chaque année. Elles ont pour but, entre autres, de permettre des échanges de vues, de confronter des expériences, de promouvoir des contacts personnels. A une époque où la collaboration entre cantons devient de plus en plus indispensable nécessité, ces rencontres nous apparaissent souhaitables et positives.

1964 fut l'année de l'exposition nationale de Lausanne. La journée bernoise eut lieu le 11 septembre par un temps splendide. Elle fut marquée par un cortège qui eut un très grand succès. Cette magnifique exposition restera gravée dans la mémoire de tous ceux qui eurent le privilège de la voir. C'est incontestablement une pierre blanche dans l'histoire de notre pays au 20ème siècle et dont les Vaudois peuvent être fiers.

Je ne m'arrêterai pas longuement au problème jurassien, sinon pour rappeler que c'est en 1964 que furent arrêtés les criminels qui, sous le nom de FLJ, commirent de nombreux attentats. Nous attendons de les voir juger. Rappelons que c'est en janvier 1965 que la députation jurassienne remit au Conseil-exécutif ses propositions, que les experts juristes, MM. Huber, Imboden et Python ont déposé leur rapport il y a quelques mois et

que récemment un complément d'expertise a été demandé sur deux points. Il est donc prématuré de s'étendre davantage sur cette affaire.

Le rapport de la section présidentielle fait état, comme les précédents depuis 1962, des occupations accessoires des membres du Conseil exécutif. La liste ne contient plus les postes occupés d'office ou qui rentrent dans le cadre des travaux de direction.

M. le Dr. Schorer et moi-même avons discuté avec M. Buri, président du gouvernement, du rapport de la section présidentielle et de tout ce qui s'y rattache. Nous avons obtenu tous les renseignements supplémentaires et tous les éclaircissements que nous désirions.

Nous avons aussi pris contact avec le chancelier de l'Etat, M. Hans Hof, qui nous a expliqué le fonctionnement et les rouages complexes des divers services de chancellerie. La chancellerie eut à s'occuper de 9310 affaires diverses, alors que leur nombre était de 7025 en 1950. Cela représente une augmentation de 32 %. Fait réjouissant à souligner, cette activité accrue ne s'est accompagnée d'aucune augmentation de personnel. Le travail s'y poursuit sans heurt, par une équipe homogène, consciente de ses responsabilités.

Au nom de la Commission d'économie publique, nous remercions MM. les Conseillers d'Etat Virgile Moine et Erwin Schneider pour leur activité à la tête de l'exécutif cantonal en 1964. Nos remerciements vont aussi à M. le Président Buri pour ses informations complémentaires très utiles, à M. le chancelier Hof pour l'immense besogne accomplie, à Mlle Bernel, chef de la section française, au personnel du service de traduction, des archives, des législations, de la rédaction du journal du Grand Conseil, à MM. les membres de la Commission de rédaction. Et je m'en voudrais d'oublier M. Albert Baumgartner, chef-huissier précis, compétent et serviable, ainsi que ses collaborateurs. Nous invitons le Grand Conseil à s'associer à nos remerciements et à accepter le rapport de gestion de la section présidentielle.

Iseli. Ich habe eine kurze Bemerkung anzubringen. Ich nehme an, dass alle meine Kollegen unser Amtsblatt sehr eingehend lesen. Da ist Ihnen sicher aufgefallen, dass in Nr. 29 vom 14. April 1965 auf der letzten Seite ein halbseitiges Inserat aufgenommen wurde, das Propaganda für Whisky macht. Interessanterweise wird dieses Inserat mit gegenwärtigen Sparaktionen in Verbindung gebracht. Es heisst da: Sparen ... Teuerung? Sparen ... «Hostettler» macht es möglich. – Hierauf folgt die Anpreisung des Whisky: «Zwei Flaschen nur Fr. 23.50.»

Ein solches Inserat mag erscheinen wo es will, aber nicht gerade im Berner Amtsblatt; denn wir müssen uns ja anderseits wieder mit den Folgen des vermehrten Alkoholkonsums befassen. Ich hätte mit dieser Bemerkung vielleicht noch ein Jahr warten sollen, weil dieses Inserat im Jahre 1965 erschienen ist. Ich glaube aber, meinen Vorstoss heute anbringen zu müssen, damit keine derartigen Inserate mehr aufgenommen werden. Es ist auch seither kein solches Inserat mehr erschienen.

Fankhauser (Toffen). Zu Anfang des Staatsverwaltungsberichtes stellen wir fest, dass der Berner Stimmbürger im Jahre 1964 sechsmal zur Urne aufgeboten wurde. Es kam vor, dass zwischen zwei Abstimmungenn nur eine Frist von einem Monat und drei Tagen bestand. 1965 geraten wir erneut in die gleiche Situation. Auf diese Weise werden die demokratischen Einrichtungen zu häufig beansprucht. Die Wirksamkeit dieser Einrichtungen wird immer geringer und erfasst nur noch den kleineren Teil der Stimmbürger. Es sollte alles getan werden, um dieser wenig erfreulichen Situation Herr zu werden. Eine bessere Verteilung und Verminderung der Abstimmungstage würde ohne Zweifel seinen Teil dazu beitragen. Die Regierung müsste mit der Eidgenossenschaft stets frühzeitig Fühlung nehmen. Ich bitte den Herrn Regierungspräsidenten, alles zu versuchen, um unsere schlechte bernische Stimmbeteiligung zu verbessern.

Marthaler. Wenn man den Verwaltungsbericht des Jahres 1964 durchliest und die einzelnen Direktionen näher betrachtet, so fragt man sich, ob es nicht möglich wäre, gewisse Zusammenlegungen einzelner Direktionen vorzunehmen und im Interesse der Entlastung der einzelnen Regierungsräte zu rationalisieren. Ich frage den Herrn Regierungspräsidenten an, ob man vielleicht einzelne Direktionen die weniger belastet sind, zusammenlegen, dafür die Direktionen, die eine stärkere Belastung zeigen, aufteilen könnte. Es interessiert mich, ob in dieser Hinsicht schon etwas vorgekehrt wurde, und welche Vorschläge uns der Regierungsrat unterbreiten kann.

Christen (Bern). Ich komme wieder einmal mit einem heissen Eisen; aber das darf uns nicht hindern, es erneut anzurühren. Vor mehr als drei Jahren ist das Gesetz über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder in Kraft getreten. Die Neufassung ist am Anfang nicht überall so durchgeführt worden, wie es gewünscht wurde. Deshalb hat man in der Septembersession 1963, also vor zwei Jahren, im Namen der freisinnigen Fraktion ein Postulat eingereicht. Das Postulat äusserte im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht den Wunsch, man möchte eine besondere Kommission einsetzen, um die Frage endgültig abzuklären. In der Begründung wurde vor allem darauf verwiesen, dass nicht alle Nebenämter, wenn wir es so nennen wollen, mit Artikel 11 in Einklang stehen, weshalb eine weitere Anpassung notwendig sei. Gleichzeitig habe ich als damaliger Sprecher gebeten, die Frage, zu entpersönlichen, sie als eine Sachfrage zu betrachten, als ein staatspolitisches Problem; man müsse jeden Anschein von irgendwelchen Interessenkollisionen vermeiden. Das Postulat wurde – von mir aus gesehen,– leider nicht angenommen. Verschiedene Redner haben sich dazu geäussert, so der ehemalige Kollege und jetzige Nationalrat Tschäppät und Kollege Achermann. Beide Votanten brachten dem Postulat eine gewisse Sympathie entgegen. In der Begründung ihrer Ablehnung sind sie insofern auseinandergegangen, als Herr Tschäppät ausführte, an sich sei die Frage sehr diskutierbar, aber er möchte der Staatswirtschaftskommission nicht dreinreden, er

betrachte die Abklärung dieser Angelegenheit als eine Aufgabe der Staatswirtschaftskommission, während Herr Achermann – so habe ich ihn interpretiert– das Postulat als mindestens verfrüht bezeichnete und annahm, es werde sich von selbst eine Klarstellung ergeben, wenn man der Regierung länger Zeit lasse.

Wir haben im Rahmen der freisinnigen Partei – nicht der Fraktion – eine eigene Kommission gebildet. Die Einsetzung dieser Kommission war unser Privatentschluss, um das gesamte Problem neu, und zwar sachlich, zu überprüfen. Die Schlussfolgerungen dieser Kommission, die selbstverständlich keine Institution des Grossen Rates ist, erlauben wir uns, jedem Regierungsrat persönlich zu schicken. Wir legten darin im einzelnen dar, von welchen Stellen man glaubte, dass sie, von dieser Parteikommission aus gesehen, mit Artikel 11 nicht im Einklang seien. Ich gebe zu, dass es sich um einen ungewöhnlichen Weg handelte; ich behaupte aber, dass es ein sehr rücksichtsvoller ein offener und ehrlicher Weg gewesen ist.

Nun haben wir beim Durchlesen der Liste festgestellt, dass offenbar der Regierungsrat darüber eine andere Auffassung besitzt, worüber ich nicht zu rechten habe. Ich stelle einfach fest, dass der Grosse Rat, von uns aus gesehen, verpflichtet ist, die Frage definitiv klarzustellen. Man hat sich nachher nur noch fragen können: Wer soll die Sache klarstellen? Man hätte sich überlegen können, ob man nicht noch einmal eine besondere Kommission gemäss Artikel 41 der Geschäftsordnung hätte verlangen sollen. Da dies aber bereits letztes Mal abgelehnt wurde, habe ich davon abgesehen. Ich bitte ganz einfach die Staatswirtschaftskommission, sich mit dieser Frage gründlich und endgültig zu befassen. Ich habe mir sagen lassen, dass dies in den letzten zwei Jahren nicht der Fall war. Es ist notwendig, dass sich eine ständige Institution, wenn man keine besondere will, endgültig und definitiv dieser Frage annimmt. Man erwartet dies an vielen Orten, auch ausserhalb des Ratssaales.

Buri, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Bevor ich auf die einzelnen Punkte eingehe, erlaube ich mir, dem bernischen Grossen Rat herzlich zu danken für das Vertrauen, das er mir mit der Übertragung des Präsidiums des Regierungsrates ausgesprochen hat. Ich werde mir Mühe geben, die Aufgaben, die mir zugefallen sind, nach bestem Wissen und Können zu erfüllen. Die lange parlamentarische Erfahrung im Grossen Rat und in der Regierung werden mir sicher gestatten, diese Aufgaben so anzupacken, dass sie zur Zufriedenheit gelöst werden können. In diesem Sinne danke ich dem bernischen Grossen Rat noch einmal bestens.

Nun wurden zum Verwaltungsbericht ein paar Fragen aufgeworfen. Herr Grossrat Iseli hat auf das Inserat im Amtsblatt aufmerksam gemacht, das eine Reklame für Whisky enthält. Ich muss gestehen, dass ich dieses Inserat selber nicht gelesen habe. Ich lese eben die Inserate in den Zeitungen und ähnlichen Blättern nicht. Ich nehme aber die Anregung von Herrn Iseli zuhanden der Präsidialabteilung gerne entgegen. Der Herr Staatsschreiber hat die Ausführungen von Herrn Iseli nun gehört. Ich hatte nicht Gelegenheit, die Sache mit dem Herrn Staatsschreiber zu besprechen, warum einmal ein solches Inserat aufgenommen wurde. Ich teile im übrigen die Auffassung, die Herr Grossrat Iseli zum Ausdruck gebracht hat.

Herr Grossrat Fankhauser (Toffen) hat auf die Zahl der Abstimmungen in unserem Kanton hingewiesen. Ich werde mich veranlasst sehen, bei der Beantwortung der Interpellation des Herrn Grossrat Wenger eingehender auf die ganze Sache einzutreten. Es ist nicht üblich, dass man hier zweimal die gleichen Argumente bekanntgibt. Ich bitte Herrn Grossrat Fankhauser, die Ausführungen bei der Beantwortung der Interpellation des Herrn Grossrat Wenger zu verfolgen. Immerhin muss ich bemerken, dass die Fühlungnahme mit dem Bund, wie Herr Grossrat Fankhauser sie wünscht, stattgefunden hat, dass aber leider die anderen Kantone dem Bund gegenüber eine absolut ablehnende Haltung bezüglich der gemeinsamen Festsetzung sogenannter eidgenössischer Abstimmungsdaten, die für alle Kantone hätten ausgenützt werden können, einnehmen. Im Sinne einer Rationalisierung ist das bedauerlich; anderseits werden Sie bei der Beantwortung der Interpellation des Herrn Grossrat Wenger sehen, dass es nicht so einfach ist, diese ganze Angelegenheit zu koordinieren, auch deshalb, weil von einem Kanton zum andern recht grosse Unterschiede bestehen.

Herr Grossrat Marthaler wünscht Auskunft über die Neuverteilung der Direktionen. Auch hier liegt ein Postulat vor, bei dessen Beantwortung ich eingehender auf diese Angelegenheit eingehe. Allgemein ist zuzugeben, dass die Belastung bei den einzelnen Direktionen gegenwärtig sehr ungleich ist, auch weil die meisten Geschäfte heute wesentlich mehr Arbeit geben. Es ist nicht mehr so, dass gewisse Direktionen fast keine Arbeit haben; aber es hat sich doch eine ungleiche Entwicklung eingestellt, die dazu führen muss, dass eine Neuaufteilung der Direktionen und vielleicht auch eine neue Zuteilung gewisser Abteilungen an die Direktionen vorgenommen werden muss. Im übrigen nimmt der Grosse Rat zu Beginn jeder Legislaturperiode die Zuteilung der Direktionen selber vor, heisst sie gut, oder ändert sie einmal ab, wie wir das auch schon erlebt haben. Es wäre zwar auch möglich, zwischenhinein oder vor Schluss der Legislaturperiode eine Neuzuteilung respektive eine Neuaufteilung der Direktionen vorzunehmen. Das hat sich aber im gegenwärtigen Moment als nicht opportun erwiesen. Wir nehmen daher in Aussicht, bei der Neuzuteilung im Frühjahr 1966 den Antrag, den die Regierung dem Grossen Rat unterbreiten wird, durchzuführen.

Herr Grossrat Dr. Christen hat erklärt, er habe ein heisses Eisen mit uns, d. h. mit der Regierung, zu behandeln. Wir nehmen die Sache tatsächlich nicht persönlich. Wir hatten, glaube ich, im Februar eine kurze Diskussion über diese Angelegenheit, weil wir den Eindruck hatten, es sei nicht ganz richtig vorgegangen worden. Wir haben im Staatsverwaltungsbericht diese sogenannten Nebenbeschäftigungen wieder erwähnt. Ich möchte hier betonen, dass sich der Regierungsrat sehr strikte an die Weisungen hält, die vor allem im

Regierungsratsbeschluss Nr. 3673 ausgegeben wurden. Ich will nicht eingehend darüber referieren, was dort enthalten ist. In Punkt 1 ist generell die Rede davon, dass die Zahl der Regierungsräte in den Verwaltungsorganen der wirtschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmungen und Organisationen im Sinne von § 11 des Gesetzes vom 7. Februar 1954 und 1. April 1962 über die Dienstverhältnisse der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung neu festgelegt werden müsse. Man kann nicht mehr irgendeine Zahl in diese Organisationen delegieren wie das früher war. Das ist bis jetzt absolut so gehalten worden. Wenn in einem Unternehmen aber, nämlich der Lötschbergbahn, noch drei Regierungsräte sind, so ist darauf hinzuweisen, dass diese drei Regierungsräte zugleich auch die drei grossen Parteien unseres Kantons vertreten. Die Verhandlungen über den Verkauf der Lötschbergbahn werden demnächst aufgenommen. Am 16. Dezember findet die erste Besprechung zwischen der Delegation des Bundesrates und der Delegation des Kantons Bern im Bundeshaus statt. Mit Rücksicht auf dieses Geschäft, das zur Behandlung kommt, glaubt man, dass die Dreier-Vertretung beibehalten werden sollte. Es ist anzunehmen – wir wenigstens glauben es –, dass dieses Geschäft mit dem Bund in absehbarer Zeit behandelt, erledigt und dem Grossen Rat unterbreitet werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es jedenfalls gut, wenn zwischen den Parteien, den politischen Gruppierungen und Landesteilen eine sehr enge Beziehung mit der Delegation des Kantons Bern besteht. Ich möchte über diese Angelegenheit nicht weiter referieren. Bei allen anderen Unternehmungen ist nur noch ein Regierungsrat vertreten. Die Herren Regierungsräte haben sich die Sache – ich möchte das betonen – sehr zu Herzen genommen und versuchen, dem Beschluss des Grossen Rates unbedingt nachzukommen. Wir haben im weitern auch ein Schreiben, datiert vom 31. August 1962, an die alt Regierungsräte gerichtet. Wir haben sie darauf aufmerksam gemacht, dass grundsätzlich mit Ablauf ihrer Tätigkeit in der Regierung auch die Vertretung in den Unternehmungen aufhört. Der Regierungsrat hat aber die Möglichkeit, gewissen Herren diese Tätigkeit weiter zu gestatten, wenn er dies für notwendig erachtet.

Herr Grossrat Dr. Christen hat bereits anlässlich der letzten Diskussion erwähnt, dass die freisinnig-demokratische Partei den Regierungsräten ein Schreiben zustellen werde. Ich bin überrascht, dass Herr Grossrat Dr. Christen feststellt, wir hätten dieses Schreiben erhalten. Ich weiss nichts von einem solchen Schreiben. Auch die andern Herren Regierungsräte wissen nichts davon. Auf jeden Fall scheint es, dass wir es nicht bekommen haben. Ich weiss nicht, an wen dieses Schreiben adressiert war.

Zusammenfassend möchte ich immerhin betonen, dass es nicht so einfach ist, gewisse Vertretungen sofort abzulösen, wie dies dem Wunsch des Grossen Rates entsprechen würde. Ich verweise auch darauf, dass einzelne Herren natürlich noch auf eine gewisse Zeit gewählt waren, so dass direkt Demissionen hätten eingereicht werden müssen. Ich nehme an, Sie seien damit einverstanden, dass man auch hier daran denkt, einen normalen Übergang eintreten zu lassen in dem Sinne, dass man den Regierungsräten, die angeblich Funktionen ausüben, die sie nicht innehaben sollten, gestattet, auf einem normalen Weg diese Nebenbeschäftigungen abzulösen.

Im übrigen bin ich persönlich der Meinung und habe diese Meinung immer vertreten: Ich glaube nicht, dass Regierungsräte in der letzten Zeit neue Funktionen übernommen haben, die mit ihrer Tätigkeit nicht in Übereinstimmung gebracht werden können. Die meisten sogenannten Nebenbeschäftigungen der Regierungsräte beziehen sich einfach auf die Tätigkeit in irgendwelchen Organisationen, die ihrer Tätigkeit im Regierungsrat sehr nahe stehen. Das ist eigentlich der Grund, warum man sich vielleicht da und dort – ich gebe das zu – etwas stark mit derartigen Aufgaben engagiert hat, die mit den immer weitergetriebenen Begehren von gewissen Leuten nicht mehr ganz mit der Funktion und Stellung des Regierungsrates in Einklang gebracht werden konnten. Ich muss nochmals vor dem Grossen Rat erklären, dass es der Regierungsrat sehr ernst nimmt mit den Wünschen und Begehren, die an ihn aus dem Grossen Rat gestellt werden, und dass die Linie der Reduktion der Nebenbeschäftigungen weiter verfolgt wird.

Genehmigt.

Motion des Herrn Grossrat Gueissaz — Übersetzungsdienst in Kommissionssitzungen

(Siehe Seite 165 hievor)

Gueissaz. S'il y a longtemps que cette motion nous est venue à l'esprit, nous avons cependant attendu, avant de la déposer, d'avoir assisté à plusieurs séances de commissions. Nous y avons pu constater que des collègues romands avaient quelque difficulté à suivre les débats parce qu'ils ne comprenaient pas le dialecte bernois ou ne le savaient qu'imparfaitement. Et des membres appartenant à l'ancien canton se sont trouvés devant une même difficulté lorsque leurs collègues s'exprimaient en français. Or, il est nécessaire que tous les membres des commissions puissent comprendre les interventions des collègues s'exprimant dans une autre langue que la leur, car cela peut avoir une influence sur le cours de la discussion et sur la préparation de chacun en vue des débats au sein des groupements politiques et au parlement. Ce but ne peut être atteint qu'en améliorant le service de traduction au sein des commissions.

Nous avons donc proposé, en termes généraux, de compléter l'article 30 du règlement du Grand Conseil par l'adjonction suivante:

Le Conseil exécutif délègue des traducteurs aux séances des commissions.

Tout en jetant des fleurs bien méritées aux titulaires de la traduction simultanée au Grand Conseil, nous avons d'abord pensé qu'une même institution pour les commissions serait la solution idéa-

le. Mais, n'ignorant pas les difficultés qu'il faudrait surmonter pour introduire la traduction simultanée dans les commissions, nous ne la demandons pas pour chacune d'elles, car les commissions varient beaucoup dans leur composition et en importance. Nous estimons toutefois qu'il serait utile d'étudier la possibilité d'introduire la traduction simultanée, à titre exceptionnel, dans les grandes commissions qui ont à traiter des affaires particulièrement importantes. Par exemple, ce moyen pourrait trouver emploi lorsque les propositions de la députation jurassienne seront examinées en commission. En passant, nous relevons qu'il existe pour la traduction simultanée des appareils portatifs, avec cabines pour traducteurs, que l'on peut placer dans tous les lieux de réunion. En revanche, il est nécessaire que soient présents à chaque séance de commission des fonctionnaires pouvant traduire dans l'une ou l'autre langue les propositions ou interventions des participants. Pour cela, il n'est point nécessaire de faire appel à des traducteurs professionnels. Chaque direction devrait avoir parmi son personnel un ou plusieurs fonctionnaires possédant des connaissances linguistiques leur permettant de remplir cette fonction. Et si dans l'une ou l'autre direction ce personnel fait encore défaut, on peut y pourvoir lors de nouveaux engagements ou en encourageant le personnel en charge (nous pensons ici spécialement aux jeunes) à parfaire ses connaissances linguistiques en vue du but proposé. Et dans la suite logique des choses, il nous semble qu'il serait indiqué de prévoir une indemnité équitable en faveur des fonctionnaires qui assumeraient cette nouvelle tâche.

En terminant, nous soulignons encore une fois qu'en formulant cette motion nous cherchons à donner satisfaction aussi bien aux députés de l'ancien canton qu'à leurs collègues romands.

Buri, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte vorerst noch den beiden Herren der Staatswirtschaftskommission, Grossrat Gobat und Grossrat Dr. Schorer, herzlich danken für den Besuch, den sie uns diesen Sommer abgestattet haben. Ich habe mich ausserordentlich gefreut, alles zu zeigen, wie es auch gewünscht wurde. Ich danke Herrn Grossrat Gobat nachträglich noch für seine Berichterstattung. Ich bin in allen Teilen mit seiner Berichterstattung einverstanden. Aus diesem Grunde habe ich auch das Wort zu seinen Ausführungen nicht verlangt.

Nun zur Beantwortung der Motion von Herrn Grossrat Gueissaz: Der Herr Motionär geht von der Feststellung aus, die wir alle zusammen eigentlich auch machen, dass es einzelnen Herren in unserem Rat nicht möglich ist, die Ausführungen immer restlos verstehen und würdigen zu können. Das trifft für einzelne Deutschsprechende zu hinsichtlich der französischen Voten und für einzelne Französischsprechende bezüglich der berndeutschen Voten. Das ist auch der Grund, warum bereits im Jahre 1954 die Simultanübersetzung eingeführt wurde. Die drei Übersetzer dort oben in der Kabine lösen sich je nach 20 Minuten ab. Sie wissen, dass es sich um eine ausserordentlich schwierige Aufgabe handelt. Ganz besonders schwer ist es, aus dem Berndeutschen ins Französische zu übersetzen, wenn jemand nicht ein routinierter Übersetzer und Kenner der Sprache ist. Für die Kommissionssitzungen, die meistens hier im Rathaus stattfinden, müsste für alle Zimmer – Zimmer 4 fasst 10 Personen, die Zimmer 2 und 3 fassen 10 bis 12 Personen, Zimmer 5 fasst 20 Personen und Zimmer 7 fasst 70 Personen – eine Simultanübersetzung eingerichtet werden. Das verlangt der Motionär aber nicht. Er geht andere Wege. Es wäre auch nicht möglich, diese Simultanübersetzungen im angedeuteten Sinne in Aussicht zu nehmen. Das würde zweifellos viel zu weit führen. Es gibt andere Möglichkeiten, wie sie auch in anderen zweisprachigen Kantonen bestehen. Ich erwähne noch, dass die Kantone Freiburg, Wallis und Graubünden für die Sitzungen des Grossen Rates überhaupt keine Simultanübersetzung haben. Bei uns haben wir in den meisten Direktionen Übersetzer. Diese Übersetzer könnten in den Kommissionsverhandlungen die erforderlichen Übersetzungen vornehmen. Meistens handelt es sich ja nicht um wortgetreue Übersetzungen von Voten, die abgegeben werden, sondern um Übersetzungen von gestellten Anträgen oder kurzen wichtigen Erklärungen. Diese Lösung hat den Vorteil, dass die Übersetzungen von den Funktionären in den betreffenden Direktionen vorgenommen werden können; auch ergäbe sich eine gute Verbindung mit diesen Funktionären. Die Funktionäre würden eingeweiht in die Materie, die in den Kommissionen behandelt wird, und die Grossräte hätten Gelegenheit, die Funktionäre unserer Direktion etwas besser kennen zu lernen. Wenn es wirklich von Bedeutung ist und gewünscht wird, fassen wir die Protokolle auch in beiden Sprachen ab. Das soll weiterhin so gehalten werden.

Wenn sich der Regierungsrat den Anregungen des Herrn Motionärs anschliesst, kann er sich dagegen mit dem Wortlaut von Alinea 2 der Motion nicht einverstanden erklären. Es heisst da: «Der Regierungsrat sorgt für Übersetzer zuhanden der Kommissionen.» Es müsste etwa heissen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Nötige vorzukehren, um den grossrätlichen Kommissionen einen befriedigenden Übersetzungsdienst zu gewährleisten.» Ich glaube, dass der Herr Motionär mit dieser Formulierung ohne weiters einverstanden ist. In diesem Sinne nehme ich die Motion als Postulat entgegen.

Präsident. Ich frage den Herrn Motionär an, ob er mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden ist.

Gueissaz. Nous ne pouvons pas prétendre que nous sommes entièrement satisfaits de la réponse du gouvernement, mais comme nous voyons dans cette réponse un commencement de réalisation de notre motion, nous sommes disposés, dans ces conditions, à la transformer en postulat.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Motion des Herrn Grossrat Tschudin — Grossratsentschädigungen

(Siehe Seite 295 hievor)

Tschudin. In meiner Motion verlange ich zusätzliche Entschädigungen für die unselbständigerwerbenden Ratsmitglieder. Obschon auch ich gewillt bin, dem Mandat eines bernischen Grossen Rates die nötige Ehre zu zollen, so muss ich doch sagen, dass mit der Ehre die Familie zu Hause nicht gelebt hat. Ratsmitglieder im Stundenlohnverhältnis werden immer rarer. Wir können sie im gegenwärtigen Rat an beiden Händen abzählen. Ich gebe zu, dass der Berner seine Grossräte nicht etwa schlecht bezahlt; doch gibt es für die obengenannte Kategorie unweigerlich finanzielle Einbussen, ohne die zusätzlichen Inkonvenienzen, welche ein Grossrat in seinem Bezirk zu übernehmen hat. Die natürliche Folge ist, dass sich mit der Zeit niemand mehr aus diesen Kreisen zur Übernahme eines Grossratsmandates zur Verfügung stellen wird, und so eine Volksschicht von der direkten Mitarbeit im kantonalen Parlament ausgeschlossen ist. Ich möchte bezweifeln, dass dies die Auffassung des bernischen Grossen Rates ist. Wir sind sicher demokratischer eingestellt.

Ich habe deshalb von verschiedenen Kantonen Unterlagen kommen lassen. Daraus ergibt sich, dass einzelne Kantone diesem Umstand Rechnung tragen, indem sie Grossräten, die im Stundenlohnverhältnis arbeiten, zusätzliche Zulagen ausrichten.

Im Beschluss des Zürcher Kantonsrates über die Festsetzung des Sitzungsgeldes steht: «Das Sitzungsgeld der Mitglieder des Kantonsrates beträgt für die Halbtagssitzungen des Rates Fr. 36.—, seines Büros oder seiner Kommissionen Fr. 30.—, für eine Ganztagssitzung Fr. 54.—.» Dann heisst es weiter: «Mitglieder des Rates, deren steuerpflichtiges Einkommen Fr. 15 000.— nicht übersteigt und die durch die Sitzungen regelmässig eine Erwerbseinbusse erleiden, beziehen für die Halbtagssitzung des Rates einen Zuschlag von Fr. 15.— zum Sitzungsgeld. Das Büro des Rates entscheidet endgültig über die Ausrichtung dieser Zulage.»

Kanton Basel-Land: «Die Mitglieder des Landrates beziehen für eine halbtägige Sitzung Fr. 30.—, für eine ganztägige Sitzung Fr. 60.—.» Für unselbständigerwerbende Mitglieder des Landrates ist folgendes bestimmt: «Unselbständigerwerbende Mitglieder des Landrates, die während ihrer Teilnahme an Kommissions- oder Landratssitzungen keinen Verdienst erhalten, haben Anspruch auf Lohnausfallentschädigung, bei ganztägigen Sitzungen bis zum Höchstbetrage von Fr. 12.—, bei halbtägigen Sitzungen bis zum Höchstbetrage von Fr. 6.—.»

Kanton Solothurn: Die Staatskanzlei schreibt: «Kann ein Kantonsrat nachweisen, dass er während den Sitzungen keinen Lohn erhält, wird eine Verdienstausfallentschädigung von Fr. 25.— pro Tag ausgerichtet.» Die Mitglieder des Kantonsrates in Solothurn beziehen ein Taggeld von Franken 30.—, wozu eine Reiseentschädigung ausgerichtet wird, so dass die Kantonsräte in Solothurn vielleicht nicht ganz so hoch kommen wie anderswo.

Kanton St. Gallen: In Artikel 68ter des Reglements des Grossen Rates wurde 1964 beschlossen, dass das Büro unter Zuzug der Fraktionspräsidenten «die Ausrichtung zusätzlicher Entschädigungen in Härtefällen an Mitglieder des Grossen Rates, die infolge der Teilnahme an den Sitzungen einen Verdienstausfall erleiden», regelt.

Ich habe Ihnen Beispiele aus vier Kantonen genannt, die dem Umstand des Verdienstausfalles Rechnung tragen. Ich glaube nicht, dass es unsere Aufgabe ist, zu einem Schluss zu kommen, in welcher Form man dieser Forderung Rechnung tragen soll. Ich möchte Ihnen nur den Auftrag geben, erstens meiner Motion zuzustimmen und zweitens zu beschliessen, dass eine Kommission eingesetzt wird, um das Problem der Abänderung der Geschäftsordnung zu studieren.

Präsident. Ich frage an, ob die Motion bekämpft wird.

Schaffroth. An sich hätten wir volles Verständnis für die von Herrn Kollege Tschudin eingereichte Motion. Ich glaube zwar persönlich nicht all zu sehr an die Argumentation, die er vorgebracht hat. Theoretisch mag er vielleicht recht haben. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass sich jemand wegen dieser Frage entschliesst oder nicht entschliesst, auf eine Grossratsliste zu kommen. Im übrigen kann man feststellen, dass gerade auf der Liste der sozialdemokratischen Partei verschiedene Unselbständigerwerbende aufgeführt waren, die aber nicht gewählt wurden; in erster Linie hat man die Sekretäre und Lehrer gewählt. Das hat also mit seiner Argumentation nicht unbedingt etwas zu tun. Ich halte ferner fest, dass man bei der letzten Revision unserer Entschädigungen auch von unserer Fraktion diesen Gedanken aufgeworfen hat. Man wollte aber nicht darauf eintreten. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass es, nachdem man erst vor kurzem die Entschädigungsfrage neu geregelt hat, verfrüht ist, erneut darauf zurückzukommen. Aus diesem Grunde beantrage ich, die Motion abzulehnen. Ich kann dem Vorgehen von Herrn Tschudin nicht beipflichten, man solle der Motion zustimmen und eine Kommission einsetzen. Wenn wir der Motion zustimmen, stimmen wir ihr prinzipiell zu, und die Kommission hat lediglich noch ihre Ausführungen dazu zu machen und entsprechenden Anträge zu stellen. Es geht heute bei dieser Frage um eine Grundsatzfrage. Wir beantragen Ablehnung der Motion.

Marthaler. Im Namen der BGB-Fraktion muss ich die Motion ablehnen. Wir möchten nicht ungleiche Rechte schaffen. Ich begreife Herrn Kollege Tschudin sehr gut, dass es Opfer braucht, dass Zeitversäumnisse entstehen. Er kennt meinen Betrieb persönlich auch und weiss, dass ich als Selbständigerwerbender ebenfalls Opfer bringen muss, wenn ich hier im Parlament versuche, etwas an der Verantwortung des Bürgers mitzutragen. Nachdem wir aber erst kürzlich die ganze Revision unseres Taggeldes durchgeführt haben, möchte ich noch darauf hinweisen, dass im Nationalrat eine Erhöhung des Taggeldes ebenfalls abgelehnt wurde. Es würde also vom Volk nicht verstanden, wenn wir im bernischen Grossen Rat das Problem

der Besoldung nochmals aufgreifen wollten, was, wie gesagt, ungleiche Rechte schaffen würde. Wenn wir schon Gelegenheit haben, dem bernischen Grossen Rat anzugehören, wollen wir die entsprechenden Opfer sicherlich auf uns nehmen und das, was im Interesse unseres Staates liegt, leisten.

Oester. Ich kann meinen beiden Vorrednern nicht beipflichten. Herr Marthaler hat dargetan, man schaffe ungleiches Recht. Das ist etwas weit gegriffen. Wir müssen doch Verständnis haben für jene, die ein Opfer bringen. Das sind in erster Linie die Unselbständigerwerbenden, wenn sie sich im Interesse des Staates für ein Grossratsmandat zur Verfügung stellen. Es geht in erster Linie darum, die Motion anzunehmen, damit nach erfolgter Prüfung dem Rat Anträge gestellt werden können, was verantwortbar ist und was nicht. Es sollte nicht eine allgemeine Taggelderhöhung zustandekommen. Jene, die wirklich in der Lage sind, die Opfer zu tragen, sollen nichts profitieren. Darum bin ich beauftragt, Ihnen von unserer Fraktion aus zu empfehlen, der Motion von Herrn Kollege Tschudin beizupflichten.

Fleury. M. le Député Tschudin vient de vous faire une suggestion par la voie d'une motion qui, à mon avis, est tout à fait justifiée. Si l'on constate dans la constellation de ce Parlement la répartition des professions, nous voyons que les salariés deviennent de plus en plus rares. Or, d'après la composition des parlementaires présents, la plupart ne subissent aucune perte de salaire durant les sessions. Au moment où le monde des salariés fait défaut dans la composition d'un parlement, il est inévitable qu'un point de vue essentiel nous échappe. C'est pourquoi je pense qu'il est nécessaire d'avoir des porte-parole qui viennent directement du monde du travail. Si tel avait été le cas lors de discussions sur le sort des travailleurs, nous aurions été beaucoup plus à même de traiter ces problèmes plus objectivement. Ce n'est pas une aumône que demande le député Tschudin; il s'agit d'une question d'équité et de justice. Les salariés ne viennent pas ici pour obtenir un gain supplémentaire, mais ils viennent pour faire face à leurs affaires. Leur occupation parlementaire ne devrait leur causer aucun préjudice du point de vue financier. Vu la situation assez précaire du canton, nous avons la possibilité ici de faire un geste et de consolider un petit peu la situation des salariés qui se dévouent à la cause parlementaire.

Kressig. Ich fühle mich fast moralisch verpflichtet, hierher zu kommen, weil ich mit Herrn Kollege Tschudin zusammen die Sache in einem Zeitpunkt besprochen habe, als ich noch zur Kategorie der Unselbständigerwerbenden gehörte und einen Verdienstausfall erlitt. Die Argumentation von Herrn Kollege Schaffroth hat mich besonders bewogen, noch in die Diskussion einzugreifen. Er sagt, es stimme nicht, dass hier der Grund liege, warum manchmal Kleine aus dem Volk sich nicht mehr für ein Mandat zur Verfügung stellen. Ich kann ihn aber versichern, dass es bestimmt so ist. Nach meinen ersten vier Jahren der Zugehörigkeit zum Grossen Rat musste ich mir überlegen, ob ich noch weiter mitmachen wolle oder nicht.

Wenn wir uns überlegen, was die Verwirklichung der Motion den Staat Bern kostet, fällt die Summe nach meiner Auffassung nicht so sehr ins Gewicht, wie man den Anschein erwecken möchte. Es werden nicht allzu viele Grossräte sein, die in den Genuss dieser Entschädigung kommen werden, nachdem man irgendwie eine Limite ansetzt. Es ist nicht mehr als recht und billig, wenn man den kleinen Leuten aus dem allgemeinen Volk – damit soll keineswegs gesagt sein, dass die Bauern oder die akademisch Gebildeten nicht auch zum allgemeinen Volk gehören – entgegenkommt; aber die Leute, an die ich denke, sind halt oft anderer Meinung als ein Selbständigerwerbender, ein Akademiker, ein höher Gebildeter.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, eine Geste zu machen. Es wird keine bedeutende Summe für den Staat ausmachen. Stimmen Sie der Motion zu.

Bischoff. Die Bemerkungen von Herrn Kollege Schaffroth haben mich veranlasst, hieher zu kommen. Wenn man jenen, die im Stundenlohn arbeiten, die Möglichkeit gibt, in den Grossen Rat einzuziehen, können wir die Sekretäre und Lehrer vielleicht etwas dezimieren (Heiterkeit). Das möchte ich festgestellt haben. Der Sprechende gehörte lange Zeit als eidgenössischer Arbeiter, nicht etwa als Angestellter, zum Grossen Rat, und hat immer Schaden erlitten. Aber jetzt bin ich pensioniert und komme nicht mehr in Frage. Man könnte ganz sicher dem Stundenlohnarbeiter etwas entgegenkommen, damit ihm die Möglichkeit bleibt, im Grossen Rat mitzuwirken. Ich empfehle Ihnen, die Motion zu unterstützen.

Zingg (Bern). Sie pflichten mir sicher bei, dass wir keine vollkommene Demokratie sind, wenn wir es nicht jedem ermöglichen, in den Parlamenten mitzuarbeiten. Leider müssen wir feststellen, dass wir unsere demokratischen Rechte hier noch nicht vollständig ergänzt haben. Wir wissen z. B. aus zahlreichen Beispielen unserer Fraktion sowie aus den Fraktionen der Gemeindeparlamente, dass viele nicht einmal die Erlaubnis von ihren Arbeitgebern erhalten, in gewissen Kommissionen, in denen sie stark beansprucht werden, mitzuarbeiten. Die Demokratie sollte offener sein, mehr fordern und dafür sorgen, dass die Rechte jedes Bürgers ausgeübt werden können. Wenn mehr Sekretäre und Lehrer hier sind, so muss man doch betonen, dass sie sich auf alle Fraktionen verteilen. Die Freisinnigen können natürlich keinen Arbeitersekretär hieher schicken. Sie vertreten nicht die Interessen der Arbeiter, sondern der anderen. Wenn daher einer von ihnen an diesem Pult zu dieser Frage spricht, versteht er die Verhältnisse gar nicht richtig und kommt dann mit hinterlistigen Vorwürfen, die gar nicht gerechtfertigt sind. Wir müssen aber dafür sorgen, dass wenn ein Arbeiter gewählt wird, er sein Amt als Grossrat voll und ganz auszufüllen in der Lage ist und auch in die Kommissionen gewählt werden kann. Es steht nach meiner Auffassung der Demokratie wohl an, wenn sie dafür sorgt, dass jene, die wegen ihrer Zugehörigkeit zum Grossen Rat finanziell benachteiligt werden, einen Ausgleich erhalten. Es ist daher in jeder Beziehung gerechtfertigt, dem An-

trag unseres Kollegen Tschudin Folge zu leisten und der Motion zuzustimmen. In einem späteren Zeitpunkt muss natürlich zur Beratung dieser Angelegenheit eine Kommission eingesetzt werden; auf diese Notwendigkeit hat Herr Tschudin hingewiesen. Man darf den Leuten nicht immer die Worte im Maul verdreht, wie es Herr Schaffroth getan hat. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass die in Frage stehenden Leute ohne Hindernis im Parlament mitarbeiten können. Stimmen Sie der Motion zu.

Dübi. Es freut mich so ausserordentlich, nach meinem Präsidialjahr wieder in die Ratsmitte zurückzukehren, dass ich mich schon am ersten Tage zum Worte melde und an der Diskussion beteilige. Ich möchte sie von der Polemik, wie sie in den letzten Voten zum Ausdruck gekommen ist, wieder auf den Boden der Sachlichkeit zurückführen, von dem Herr Tschudin ausgegangen ist. Wir wissen alle, dass uns die Frage, die jetzt zur Diskussion steht, etwas vor einen Gewissenskonflikt stellt. Man kann sagen, was man will: Es geht nicht nur um die Ratskollegen, die aus Schichten stammen, die sozial am schlechtesten gestellt sind. Tatsache ist, dass in unserem Rate Mitglieder sitzen, die neben dem Taggeld ihren vollen oder fast vollen Lohn ohne irgendwelche Einschränkungen beziehen. Daneben gibt es solche, die sich in Gottesnamen mit dem Taggeld behelfen müssen. Ich will nicht sagen, man solle aufzählen, wie das Verhältnis der einen zur andern Kategorie ist; ich glaube aber, dass die Zahl jener im Rate, die ihren Lohn weiter beziehen, recht beträchtlich ist. Das Problem stellt sich nicht nur für jene, die im Stundenlohn arbeiten, sondern auch für eine ganze Reihe Selbständigerwerbender. Das Problem ist genau gleich, nur mit einer etwas anderen Relation. Auch jene, die finanziell bessergestellt sind, haben mit Fr. 50.— zu wenig; ihnen entstehen ebenfalls Verluste, wenn sie hier im Rate sitzen. Wir befinden uns irgendwie an einem Scheideweg. Man hat sich daran gewöhnt, dass die Ausübung einer parlamentarischen Tätigkeit ein Ehrenamt darstellt; die Beanspruchung ist aber im Laufe der Jahre so gewaltig gestiegen, dass man sagen muss: Mit diesem Ehrenamt allein hat man noch nicht gelebt. Man ist doch immerhin 8 bis 10 Wochen des Jahres im Grossen Rat, auch wenn es sich nicht um volle Wochen handelt. Mir scheint, man habe etwas Hemmungen, die Frage anzupacken, vor allem deswegen, weil Kollege Tschudin die Frage in die Form einer Motion gekleidet hat. Er verlangt in seiner Motion – ich stelle nicht auf das ab, was er in der Begründung gesagt hat, sondern auf den Wortlaut –, dass der Regierungsrat von uns aus beauftragt wird, den betreffenden Abschnitt unserer Geschäftsordnung zu ergänzen. Eine Motion ist nach unserem Geschäftsreglement ein Antrag, der die Regierung verbindlich verpflichtet, dem Beschluss des Grossen Rates nachzuleben. Nach meiner Meinung kann das die Regierung in diesem Fall nicht tun, sondern es ist Aufgabe des Grossen Rates, festzulegen, wie er den betreffenden Abschnitt der Geschäftsordnung ordnen will. Mit dieser Motion verlangt Herr Kollege Tschudin etwas, das der Regierungsrat im Grunde der Dinge nicht ausführen kann; wir selber müssen das tun. Darum frage ich Herrn Tschudin an, ob er nicht einverstanden wäre, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit wird dem Rat der Entscheid leichter gemacht. Die Herren, die die Motion bekämpft haben, sind nicht grundsätzlich dagegen, dass man diese Frage prüft; aber sie scheuen davor zurück, einfach so zu entscheiden, wie es Herr Tschudin vorschlägt. Wenn man erklärt, man wolle die Frage einmal aufgreifen und bei nächster Gelegenheit behandeln – es braucht ja nicht so lange zu gehen, denn über kurz oder lang werden wir uns einmal darüber unterhalten müssen, ob unser Taggeld der Teuerung angepasst werden soll –, so können sicher viele Ratsmitglieder dem Postulat zustimmen. Mit der Annahme dieses Postulates würde der Grosse Rat zum Ausdruck bringen, dass es seinem Willen entspricht, dieses heisse Eisen anzupacken. Bis jetzt hat man nur darum herumgeredet und ist nicht so weit gegangen, wie Herr Tschudin es verlangt. Er hat wohl gedacht, die Form der Motion zu wählen, um die Leute aufzustacheln. Wenn Herr Tschudin seine Motion in ein Postulat umwandelt, bin ich überzeugt, dass die Mehrheit des Rates zustimmen kann, weil weder die Annahme noch die Ablehnung der Motion befriedigt.

Dürig. Ich danke Herrn Kollege Dübi für seine Ausführungen, denn wir können das Problem nicht einfach so ohne weiteres auf die Seite legen. Wenn Herr Dr. Schaffroth Sekretäre und Lehrer angeführt hat, können wir auch die Redaktoren und andere Berufstätige aufzählen. Wir kämen an kein Ende. Es ist sehr ungeschickt, den einen oder andern Beruf hier zu zitieren. Zufälligerweise habe ich jetzt das Glück, keine Lohneinbusse zu haben; würde ich aber noch auf meinem angestammten Beruf arbeiten, hätte ich ganz sicher mit einer Lohneinbusse zu rechnen. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wir wirklich allen unseren Mitbürgern – es kann auch solche treffen, die nicht unserer Partei angehören – die Möglichkeit geben, ein parlamentarisches Mandat auszuüben. Auch ein Selbständigerwerbender mit einem Kleinbetrieb, in dem er vielleicht allein arbeitet, hätte unter den gegebenen Voraussetzungen kaum die Möglichkeit, dem Grossen Rat anzugehören. Deshalb müssen wir das Problem in seiner ganzen Tragweite aufgreifen. Es ist unsere Pflicht, Mittel und Wege zu suchen, dass jeder Mitbürger ein Grossratsmandat ausüben kann. Der erste Ersatzmann auf der sozialdemokratischen Liste des Amtsbezirkes Interlaken würde voraussichtlich ein Mandat nicht übernehmen können, weil die Lohneinbusse, die er als einfacher Arbeiter auf sich zu nehmen hätte, ihm verbieten würde, das Mandat zu übernehmen. So wird es auch andern ergehen. Die Lösung, wie sie Herr Dübi vorgeschlagen hat, ist richtig. Das Postulat darf aber nicht liegen bleiben. Es ist die Aufgabe des Grossen Rates, nicht in erster Linie des Regierungsrates, die Sache wirklich zu überprüfen und entsprechende Anträge zu stellen. Das ist die Lösung, wie wir sie haben müssen.

Haller. Ich muss gestehen, dass ich auch Mühe habe, einem Postulat zuzustimmen, und zwar aus einem ganz bestimmten Grunde, der in der Formulierung liegt. Wenn man schon ein Problem auf-

greift, das sicher eine gewisse Bedeutung hat, hätte ich es begrüsst, wenn es in anderer Form geschehen wäre. Wenn es im Motionstext heisst: «Bei der heutigen Regelung der Grossratsentschädigungen erleiden Ratsmitglieder, die in der Privatwirtschaft im Stundenlohnverhältnis angestellt sind usw. . . .», so schafft das tatsächlich, wie Herr Marthaler ausgeführt hat, Ungleichheiten. Es gibt nämlich im Rate in allen Fraktionen Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer, nicht nur Stundenlohnarbeiter, die ein Einkommen haben, das vielleicht unter Fr. 6.50 in der Stunde liegt (die durchschnittliche Entschädigung des Grossen Rates). Wir dürfen nicht nur für einzelne Gruppen, für Stundenlohnarbeiter, ein Privileg schaffen. Wir müssen die Sache grundsätzlich für alle Ratsmitglieder genau gleich lösen. In diesem Sinne bitte ich den Herrn Motionär, falls er unterliegen sollte, für ein andermal einen weiteren Kreis in Betracht zu ziehen.

Noch ein anderer Punkt. Es gibt Organisationen von Selbständigerwerbenden und Unselbständigerwerbenden, die Wert darauf legen, dass Mitglieder von ihnen dem kantonalen Parlament angehören. Sie geben aus der betreffenden Verbands- oder Gewerkschaftskasse einen Betrag, der den allfälligen Ausfall wieder ausgleicht. Vielleicht könnte man das auch bei anderen Organisationen möglich machen, statt die Staatsfinanzen zu beanspruchen.

Achermann. Ich möchte etwas betonen, das noch nicht gesagt wurde, dass das Problem nämlich nicht so neu ist. Als das Geschäftsreglement in Beratung stand, habe ich seinerzeit den Antrag gestellt, den Unselbständigerwerbenden, wie das in gewissen Kantonen der Fall ist, eine zusätzliche Entschädigung auszurichten. Man hat die Sache näher geprüft, ist aber bald darauf gestossen, dass es gar nicht so einfach ist, das Problem richtig zu lösen. Man hat einen Kompromiss in dem Sinne geschlossen, dass man das Taggeld möglichst hoch ansetzte. Man hat denn auch damals ein sehr anständiges Taggeld fixiert. Ferner hat man dafür gesorgt, wofür ich mich seinerzeit ebenfalls eingesetzt habe, dass die Nebenspesen, die Übernachtungsspesen, grosszügig geregelt werden. Auf diese Weise suchte man dem Problem einigermassen beizukommen. Nun gebe ich zu, dass das Problem nach wie vor besteht. Gerade in unserer Fraktion hat es Kollegen, die sehr grosse Opfer bringen müssen, wenn sie in den Rat eintreten. Anderseits habe ich auch Mühe, aus den Gründen, wie sie sich damals in der Kommission gezeigt haben, nun einfach der Motion, wie sie vorliegt, zuzustimmen. Der Mangel der ganzen Angelegenheit liegt darin, dass wir sonst bei Motionen eine Prüfung und eine Antragstellung durch den Regierungsrat haben. Hier hat niemand das Problem geprüft. Ich begreife, dass die Regierung diese Prüfung ablehnte und sagte, es sei dies Sache des Grossen Rates. Das Mindeste, was man verlangen darf und worauf der Motionär Anspruch hat, ist, dass jemand diese Prüfung vornimmt und nach dieser Prüfung eine gewisse Antragstellung vorbringt. Ich möchte eigentlich einen Vermittlungsantrag stellen, nämlich der Präsidentenkonferenz, die das Geschäftsreglement beraten hat, den Auftrag zu erteilen, die Angelegenheit zu prüfen und dem Rat einen Antrag zu unterbreiten. Damit vergibt man sich noch nichts; aber man kann nach der Prüfung über das Problem entscheiden. Diese Entscheidung braucht dann nicht Hals über Kopf zu erfolgen, ohne dass jemand die Sache geprüft hat.

Friedli. Ich habe zu dieser Motion eigentlich nicht reden wollen, aber es hat mich doch etwas gejuckt, weil bestimmte Argumente ins Feld geführt werden, die ich nicht teile. Ich bin leider der Älteste unter Ihnen; aber ich habe früher immer gemeint, das Amt eines Grossrates sei noch ein Ehrenamt, es sei damit eine Würde verbunden, und man dürfe sich für etwas halten, wenn einen das Volk wählt und abordnet, es gehe nicht alles nur nach dem Franken. Mich beschäftigt die Frage vor allem deshalb, weil sie nur einseitig behandelt wird. Ich bin weder Freierwerbender noch Fixbesoldeter, sondern leider Pensionierter. Ich kann daher noch neutraler reden. Ich habe auch schon Freierwerbende gesehen, die auf ihren Franken mehr schauen müssen als mancher Arbeitnehmer, und dies trotz Hochkonjunktur. Es ist daher nicht richtig, wenn man das Problem bloss einseitig behandelt. Es muss grundsätzlich geprüft werden, ob einer, der dem Grossen Rat angehört und einen wirtschaftlichen Ausfall erleidet, entschädigt werden soll oder nicht. Die Frage darf nicht nur vom Arbeitnehmerstandpunkt aus behandelt werden. Dann kommen Sie auf die Ebene, wo man sagen kann, auch der Freierwerbende oder der Heiri oder Hans bringe ein Opfer. Vielleicht kommt man dann dazu, dass man einem solchen Amt wieder die Würde gibt, die dem Amt gehört. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit die Taggeldfrage geregelt. Ich habe auch zugestimmt. Selbstverständlich könnte ich als Pensionierter auch noch mehr brauchen. Wer kann das nicht! Behandeln Sie also das Problem in grundsätzlicher Hinsicht. Ich wehre mich nicht gegen die Behandlung des Problems; aber es muss, wie gesagt, in grundsätzlicher Art geschehen. So wie die Situation liegt, können wir weder der Motion noch dem Postulat zustimmen.

Trächsel. Ich möchte nur eine Richtigstellung zum Votum von Herrn Haller anbringen. Er hat erklärt, die Gewerkschaften oder Verbände entrichten aus ihren Kassen gewisse Beträge, wenn sie Wert darauf legen, dass Mitglieder von ihnen dem kantonalen Parlament angehören, dadurch aber einen Lohnausfall erleiden. Die Gewerkschaft, die ich vertrete, hat sich bis jetzt an den Wahlen noch nie politisch betätigt und ist auch nicht direkt auf einer Liste genannt worden. Ein Verband kann nicht jemanden entschädigen, den er nicht delegiert hat. Dann müsste ihn die Partei entschädigen. Ob unsere Partei in der Lage wäre, das zu tun, bezweifle ich; so viel Geld haben wir nicht.

Nobel. Das Votum von Herrn Kollege Haller ist, gelinde gesagt, sehr merkwürdig für einen ehemaligen Kartellsekretär. Man kann natürlich alles so bringen, wie er es gebracht hat. Man kann aber auch andere Überlegungen anstellen. Eine sachliche Diskussion kann degenerieren, wenn man

Dinge vorwirft, die mit Sachlichkeit nichts mehr zu tun haben.

Seitens der BGB wird erklärt, man dürfe Opfer verlangen; auch der Kleingewerbetreibende müsse Opfer bringen. Dieses Problem ist selbstverständlich vorhanden; aber der Kleingewerbetreibende hat unter Umtsänden Ausweichmöglichkeiten, die der Stundenlohnarbeiter nicht hat. Der Kleingewerbetreibende kann z. B. am Abend seine Arbeit verrichten. Darüber haben wir uns aber nicht zu unterhalten. Wir müssen das Problem an sich behandeln. In Form eines Postulates können sämtliche Fragen studiert werden. Der Rat ist ja nicht absolut an den Text gebunden, wie er wörtlich vorliegt. Ich könnte eine ganze Anzahl von Postulaten erwähnen, die genehmigt wurden. Man hat sie nachher realisiert und andere Fragen, die damit im Zusammenhang standen, ebenfalls geregelt. In diesem Sinne sollte man dem Postulat, sofern der Motionär bereit ist, seine Motion umzuwandeln, zustimmen, damit wenigstens eine Instanz all die Fragen untersuchen und Bericht und Antrag im Rat stellen kann. Ich bitte Sie, einem eventuellen Postulat zuzustimmen.

Tschudin. Ich bin bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich möchte, ohne lange zu werden, kurz meinem Befremden Ausdruck geben über die Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, wie sie bei Herrn Dr. Schaffroth zum Ausdruck gekommen ist. Man hätte von ihm als Zeitungsmann erwarten können, dass er etwas sachlicher gewesen wäre.

Präsident. Der Motionär ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wenn das Postulat angenommen wird, geht es an die Präsidentenkonferenz. Diese hat in der Novembersession das weitere Vorgehen zu bestimmen und zu prüfen, ob eventuell eine Kommission eingesetzt werden soll, die nachher dem Rat entsprechende Anträge unterbreitet.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 94 Stimmen
Dagegen ..... 21 Stimmen

Postulat des Herrn Grossrat Borter — Revision des Dekretes vom 30. August 1898 betreffend Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates

(Siehe Seite 371 hievor)

Borter. Ich habe anlässlich der Diskussion betreffend Flugkonzession erklärt, ich werde mir vorbehalten, noch einen parlamentarischen Vorstoss zu unternehmen. Ich werde bei diesem Vorstoss von der freisinnigen Fraktion unterstützt. Das Postulat wurde als Fraktionspostulat eingereicht. Bei diesem Vorstoss geht es nicht etwa darum, irgendwelche Personen zu tangieren. Es geht auch nicht darum, irgendwie die Erhöhung der Zahl der Regierungssitze, z. B. von 9 auf 11, anzustreben. Das war niemals die Meinung der Fraktion.

Zur Begründung des Postulates ist folgendes anzuführen:

Die jetzige Organisation stimmt mit dem Dekret vom 30. August 1898 nicht mehr überein. So hat z. B. die Bezeichnung der Direktionen geändert. Im genannten Dekret ist noch die Rede von Unterrichtsdirektion, von Armenwesen. Es sind neue Aufgaben dazu gekommen: Seepolizei, Flugwesen, Energiewirtschaft und anderes mehr.

Grundsätzlich wäre zum Dekret zu bemerken, dass seit seiner Schaffung grosse Umwälzungen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht stattgefunden haben. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, muss man das Dekret unbedingt abändern. Nicht alle Direktionen wurden gleichmässig betroffen. Die betroffenen Direktionen scheinen arbeitsmässig überlastet zu sein, oder vielleicht ist auch die Zusammenstellung der Direktionen nicht in jeder Beziehung zweckmässig.

Ohne einer eingehenden Beratung vorzugreifen, könnte man folgende Überlegungen anstellen:

Das Fürsorge- und Gesundheitswesen passen gut zusammen. Sie haben nähere Beziehung, z. B. in der Schaffung und Subventionierung von Heimen usw. Auch die Gemeinde- und Justizdirektion haben in vielen Fällen ähnliche Probleme zu behandeln. Bei einer solchen Zusammenlegung würde ein Regierungsrat frei. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, eine neue Direktion zu schaffen, z. B. ein Energiewirtschafts- und Verkehrsdepartement. Diese Regelung würde das Baudepartement entlasten und dem Vorsteher dieser neuen Direktion die Möglichkeit geben, sich eingehend mit den schwierigen Gebieten der neuen Direktion zu befassen. Die Neuordnung würde auch Gelegenheit geben, direktionsintern gewisse Zusammenlegungen und Kompetenzbereinigungen zu verfolgen. Wir denken hier z. B. an die Lebensmittelinspektion, die auf verschiedene Direktionen verteilt ist. Das ist kurz die Idee, die die freisinnige Fraktion bewogen hat, ihr Postulat einzureichen. Wir sind dem Regierungsrat dankbar, wenn er bereit ist, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen.

Buri, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Grossrat Borter in der Begründung seines Postulates erwähnt hat. Tatsache ist, dass sich in den letzten Jahren eine ganze Reihe neuer Aufgaben für die Staatsverwaltung gestellt haben. Davon wurden zweifellos die einzelnen Direktionen etwas ungleich betroffen. Die bisherige Ordnung, die bereits seit 1898 besteht, hat in den letzten 20 Jahren wenig Veränderungen erfahren. Nur die Kirchendirektion und die Militärdirektion haben als kleinere Direktionen hin und wieder gewechselt. So wurde die Verwaltung des Kirchenwesens nacheinander den Direktionen des Erziehungswesens, der Landwirtschaft und Forsten, der Justiz und gegenwärtig der Finanzen zugeteilt. Was die Militärverwaltung anbelangt, so kam sie von der Landwirtschafts- und Forstdirektion zur Volkswirtschafts-, Justiz-, Finanzdirektion und

schliesslich zur Erziehungsdirektion. Wir sind mit Herrn Grossrat Borter einverstanden, dass diese Organisation überprüft werden muss. Der Regierungsrat hat bereits seit längerer Zeit dazu Stellung genommen. Er hat also nicht das Postulat abgewartet. Die Diskussion in der Regierung wurde schon vor einiger Zeit aufgegriffen. Diese Diskussion hat gezeigt, dass insbesondere die Baudirektion und die Eisenbahndirektion zusammen eine ausserordentlich grosse Bürde bedeuten. Die Baudirektion beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Bau der Nationalstrassen, aber auch mit dem Ausbau der Staats- und Gemeindestrassen, zum Teil in Verbindung mit dem Nationalstrassennetz. In den letzten Jahren sind dazu gekommen die Abwasserreinigung, die zweite Juragewässerkorrektion und vieles andere mehr.

Auch in der Energieversorgung gibt es gegenwärtig Probleme in unserem Kanton, die unbedingt sehr intensiv weiterverfolgt werden müssen. Wenn der Baudirektion der Unterhalt der staatlichen Gebäude, die Prüfung der vom Staat subventionierten Bauprojekte, die Baupolizei selbst, dann wieder die Prüfung der Baureglemente und Alignementspläne der Gemeinden, der Bau und Unterhalt der Staatsstrassen, die Aufsicht über den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen, die Prüfung der Gesuche um Strassenbaubeiträge, die Überwachung der Wasserbauten usw. obliegt, so ergibt das alles zusammen mit der Eisenbahndirektion eine sehr starke Belastung. Zum üblichen Aufgabenkreis der Eisenbahndirektion gehören die Bewilligung und der Betrieb von Eisenbahnen, Luftseilbahnen, Schiffahrt, Luftverkehr, Automobil- und Transportunternehmungen, Schiffahrtspolizei usw. Gegenwärtig hat sich die Baudirektion auch mit dem Anschluss von Bern an das internationale Luftverkehrsnetz zu befassen. Ausserdem ist der Verkauf der Lötschbergbahn aktuell, ebenso die Frage der Binnenschiffahrt. Der Kanton Bern ist im Speziellen interessiert an einem Schiffhafenprojekt nächst der Grenze in Bourogne. Das hängt zusammen mit der Behandlung der Bern-Lötschberg-Simplon-Linie. Im weiteren wird sich die Eisenbahndirektion mit der Rhone-Rhein-Schiffahrt auseinander zu setzen haben. Da ist es selbstverständlich, dass seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange sind, eine Neuaufteilung vorzunehmen. Wir sehen also vor, dass diese beiden Direktionen neu organisiert werden müssen. Dazu sind eine neue Umschreibung, neue Dekrete usw. erforderlich. Man kann sich auch fragen, ob nicht einzelne Abteilungen zu andern Direktionen gelegt werden sollen, mit denen sie viele Beziehungen aufweisen. Darüber kann man noch diskutieren. Man ist also, wie gesagt, im Regierungsrat dazu gekommen, dass sich hier eine Reorganisation rechtfertigen würde.

Weiter stellt sich die Frage des Zusammenschlusses der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion. Zwischen diesen beiden Direktionen bestehen mannigfache Beziehungen. Ich will nur ein paar Beispiele nennen, die wir festgehalten haben. Der regierungsrätliche Tarif für die Verrichtung der Ärzte auf Kosten der Fürsorgebehörden vom 10. April 1962 betrifft sowohl die Fürsorge- wie die Gesundheitsdirektion, obschon er dem Regierungsrat durch die Direktion des Gesundheitswesens vorgelegt wurde. Der vorhergehende Tarif vom 16. Juli 1954 wurde aber grösstenteils durch die Fürsorgedirektion ausgearbeitet. Das gleiche Gebiet wurde also innerhalb kurzer Zeit von zwei verschiedenen Direktionen behandelt. Es besteht eine Übereinkunft zwischen der Fürsorgedirektion und den staatlich subventionierten Krankenanstalten betreffend die Berechnung von Nebenkosten für unterstützte Personen. – Gemeinsame Aufgaben bestehen auch in der Anwendung der Verordnung vom 5. Januar 1962 über die Kostgelder in kantonalen Heil- und Pflegeanstalten. Die Taxordnungen für die öffentlichen Tbc-Heilanstalten werden gemeinsam durch die beiden Direktionen erlassen. Nach Artikel 14 des Gesetzes vom 22. Mai 1949 über Betriebsbeiträge an die Krankenanstalten ist für Kranke, die auf Kosten der Öffentlichkeit verpflegt werden, die Mitarbeit der beiden Direktionen erforderlich. Das gleiche Erfordernis der Zusammenarbeit haben wir in der Anwendung der Verordnung vom 29. Juni 1962 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen, insbesondere betreffend § 1 Ziffer 4. Ebenso verhält es sich in der Anwendung von Artikel 68 Absatz 3 des Fürsorgegesetzes vom 3. Dezember 1961 (Pflegekosten für Unbemittelte in Spitälern). Die kranken Alten und Pflegebedürftigen werden in Heimen untergebracht, die der einen oder der andern Direktion unterstehen. Zahlreiche Grenzfälle ergeben sich in der Unterbringung von Schwerschwachsinnigen. Auch hier sind enge Beziehungen zwischen beiden Direktionen vorausgesetzt. Die Ausbildung von Hauspflegerinnen untersteht der Gesundheitsdirektion; sie sind jedoch nachher ausschliesslich in der Fürsorge tätig. Diese Beispiele zeigen, wie eng die Beziehungen zwischen den beiden Direktionen sind.

Es gibt natürlich auch noch andere Direktionen, zwischen denen eine enge Beziehung besteht, und wo man sich fragen könnte, ob unter Umständen ein Abtausch möglich wäre. Eine das Fürsorge- und das Gesundheitswesen umfassende Direktion würde laut Staatsrechnung eine Ausgabensumme von gesamthaft 72 Millionen aufweisen. Umfangsmässig würde es sich um eine sehr gute Vereinigung von zwei Direktionen handeln.

Nach der vorgesehenen Reorganisation gemäss Ziffer VI würde die Gemeindedirektion dann allein belassen. Das darf natürlich nicht geschehen. Dieser Zweig der Staatsverwaltung beschäftigt nur 8 Personen. Sie wäre nicht mehr als selbständige Direktion zu erhalten. Es stellt sich die Frage, ob man die Gemeindedirektion mit der Justizdirektion vereinen könnte. Die Justizdirektion hat allerdings eine Sonderstellung, die keiner anderen Direktion in der Verwaltung zukommt. Das Dekret vom 4. Mai 1955 über die Organisation der Justizdirektion bestimmt nämlich in seinem § 2, dass dieser Direktion die Instruktion und Antragstellung an den Regierungsrat in Beschwerden und Rekursen gegen Verfügungen und Entscheide einer anderen Direktion zukommt. Der Justizdirektor müsste also jedesmal selbst Ablehnung beantragen, wenn er das Rekursverfahren zu leiten hätte gegen eine Verfügung, die er als Gemeindedirektor getroffen hat. Wir stellen aber fest, dass solche Fälle sehr selten vorkommen; es sind hier keine Kollisionen

zu befürchten. Die Gemeindedirektion hat praktisch keine unabhängigen Entscheide zu treffen. Nach dem Gesetz vom 9. Dezember 1917 über das Gemeindewesen ist die Gemeindedirektion weder eine Rekurs- noch eine erstinstanzliche Behörde. Der Dienstweg führt vom Regierungsstatthalter zum Regierungsrat. Vom rechtlichen Standpunkt aus besteht somit kein Hindernis, dass ein und dasselbe Mitglied des Regierungsrates der Justizdirektion und der Gemeindedirektion vorsteht.

Nach diesen groben Aufteilungen, wie sie der Regierungsrat in einem Sonderausschuss diskutieren liess, käme man wieder auf 9 Direktionen. Wir hätten also nach dieser neuen Ordnung nach Staatskalender: Volkswirtschaft, Justiz und Gemeinden, Polizei, Finanzen (ob die Kirchendirektion bei der Finanzdirektion belassen wird, bleibt offen), Erziehungsdirektion (auch hier ist noch unsicher, ob die Militärdirektion bei der Erziehungsdirektion bleibt), Bauten, Forsten und Landwirtschaft, Verkehr- und Energiewirtschaft, Fürsorge- und Gesundheitswesen.

Das ist die Ordnung, wie sie nach der Auffassung des Regierungsrates sollte getroffen werden können. Wie ich bereits erwähnte, wird nach den Absätzen 2 und 3 von Artikel 2 des Dekretes vom 30. August 1898 die Zuteilung der einzelnen Verwaltungszweige an die Direktionen sowie der Direktionen an die Mitglieder der Regierung auf den Vorschlag des Regierungsrates durch Beschluss des Grossen Rates zu Anfang jeder Verwaltungsperiode vorgesehen. Das könnte auch während einer Verwaltungsperiode geschehen, was aber im gegenwärtigen Moment nicht opportun ist.

Das ist der Bericht, den wir Ihnen heute abgeben können. Später wird noch darüber zu diskutieren sein; aber die Vorarbeiten zuhanden des Grossen Rates werden für die neue Legislaturperiode in dieser Richtung gehen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Wenger — Reduktion der Urnengänge auf zwei bis drei feste Abstimmungstage

(Siehe Seiten 295/296 hievor)

Wenger. In meiner Interpellation, die ich in der Maisession einreichte, fragte ich die Regierung an, ob durch eine Koordination der Abstimmungstage zwischen Eidgenossenschaft, Kanton und Gemeinden und durch eine Reduktion auf zwei bis drei feste Abstimmungstage die Stimmbeteiligung gehoben werden könnte. Zu diesem Vorstoss bin ich durch Briefe und politische Versammlungen gedrängt worden, obschon ich mir auch schon ähnliche Gedanken gemacht habe. Es sind auch Briefe beim Verband der bernischen Gemeinden eingetroffen von Bürgern, die sich alle Sorgen um die Funktionen unserer Demokratie machen. Anlass zum Vorstoss gaben die kantonalen Abstimmungen vom 10. Februar 1963 und vom 4. April 1964, als die Stimmbeteiligung auf 19 Prozent fiel. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur einen kleinen Auszug aus einem Brief verlesen, den ich bekommen habe. Es heisst darin:

«Die miserable Stimmbeteiligung an der letzten kantonalen und Gemeindeabstimmung hat mir richtig Sorge bereitet. Die Gründe sind mir nicht alle bekannt. Einer der Gründe ist sicher die Tatsache, dass wir viel zu viele Abstimmungen haben. Ich bitte Dich deshalb zu prüfen, ob nicht ein parlamentarischer Vorstoss unternommen werden sollte, diese Abstimmungstage zu regeln und pro Jahr auf zwei bis drei feste Tage zu reduzieren. Ich erhoffe mir von diesen frühzeitig festgelegten und reduzierten Abstimmungen für eidgenössische, kantonale und Gemeindeabstimmungen eine Verbesserung der Stimmbeteiligung.»

Dies ist nur so ein Bild, wie es von den Stimmbürgern her tönt.

Eine Koordination zwischen Bund und Kanton hat in den letzten Jahren schon weitgehend stattgefunden, war ich sehr anerkennen möchte. Ich habe mir die Mühe genommen, die Abstimmungstage der letzten Jahre zu untersuchen. So waren 1962 drei Abstimmungstage zwischen Eidgenossenschaft und Kanton koordiniert; nur eine kantonale Abstimmung musste für sich allein durchgeführt werden. – 1963 waren je zwei koordiniert; je eine eidgenössische und kantonale fanden für sich statt. – 1964 fanden eidgenössisch und kantonal fünf Abstimmungen statt. Zwei davon brachten nur kantonale Vorlagen. Interessant ist nun die Feststellung, dass die Stimmbeteiligung bedeutend grösser ist, wenn über eidgenössische und kantonale Vorlagen koordiniert entschieden werden muss. Währenddem bei koordinierten Abstimmungen die Stimmbeteiligung in den vier Jahren – die Wahlen lasse ich weg, weil bei diesen die Stimmbeteiligung etwas höher ist – im Mittel zwischen 40 bis 60 Prozent liegt und nur zweimal unter 30 Prozent fiel, sank die Stimmbeteiligung bei kantonalen Abstimmungen allein am 28. Juni 1964 auf 16,9 Prozent, am 27. September 1964 auf 19,7 Prozent und am 4. Mai 1964 auf 19,3 Prozent. Dieses Bild zeigt sicher, dass eine Koordination zwischen eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen die Stimmbeteiligung fördert.

Es stellt sich nun die weitere Frage, ob eine Reduktion auf zwei bis drei feste Abstimmungstage einen weiteren Erfolg brächte. Ich persönlich bin davon überzeugt. Wenn der Stimmbürger wüsste, dass z. B. am ersten Sonntag im Mai und am ersten Sonntag im Dezember eidgenössische, kantonale und Gemeindeabstimmungen stattfinden, so gäbe das eine Tradition, und die Stimmbürger würden sich entsprechend einrichten. Wie gesagt, bin ich persönlich davon überzeugt, dass sich diese Einrichtung nach und nach einleben und eine grössere Stimmbeteiligung bewirken würde. Man hätte in den Gemeinden auch Gelegenheit, die Gemeindereglemente an diese Tatsachen anzupassen. Eine Reduktion auf zwei oder drei feste Abstimmungstage wird nicht leicht durchzuführen sein. Das ist mir absolut klar. Ich bin schon froh, dass man bisher in der Regierung versucht hat, wenigstens zu koordinieren. Man sollte aber das Ziel weiterverfolgen.

Da wir ein föderalistischer Staat mit 25 Kantonen sind, wird es nicht so leicht sein, innert kurzer Zeit an das Ziel zu kommen. Wenn man aber dem Ziele entgegenstrebt, wird man es früher oder später erreichen. Ich wäre froh, wenn die Regierung die Zusicherung abgeben könnte, dass sie darnach trachtet, einen Weg in dieser Richtung zu finden.

Buri, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir sind im Grunde genommen mit den Ausführungen von Herrn Grossrat Wenger einverstanden. Wir bedauern, dass diese Stimmbeteiligung zeitweise so schwach ist, dass wir uns im Kanton fast genieren müssen. Wir glauben deshalb, es sei angezeigt, dieser ganzen Frage die nötige Beachtung zu schenken. Die Staatskanzlei hat mir einige Unterlagen zur Verfügung gestellt, von denen ich Ihnen Kenntnis geben möchte. Die 21 kantonalen Abstimmungen in den Jahren 1960 bis 1964 ergaben folgende Stimmbeteiligung: 50 bis 60 Prozent bei einer Abstimmung, 40 bis 50 Prozent bei fünf Abstimmungen, 30 bis 40 Prozent bei vier Abstimmungen, 20 bis 30 Prozent bei sechs Abstimmungen und 10 bis 20 Prozent bei fünf Abstimmungen.

Nun ist es keineswegs so, dass man der Sache keine Beachtung geschenkt hätte. Die bisherigen Bemühungen sind ziemlich zahlreich, haben aber nicht zu einem Ziele geführt, das befriedigen könnte. Auf Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat am 26. November 1956 einer Abänderung des Dekretes vom 10. Mai 1921 zugestimmt, wonach die Gemeinden den Stimmberechtigten die Vorlagen und kantonalen Botschaften vier Wochen vor dem Wahlgang zuzustellen haben. Die Staatskanzlei hat ihrerseits dafür zu sorgen, dass dieses Material fünf Wochen vor dem Wahlgang im Besitze der Regierungsstatthalter ist.

Durch das Bundesgesetz vom 30. Juni 1960 betreffend die vorzeitige Stimmgabe werden die Kantone überdies ermächtigt, in eidgenössischen Angelegenheiten die vorzeitige Stimmabgabe für das ganze Kantonsgebiet oder für einzelne Gemeinden während einem oder mehreren der vier Tage vor dem Wahlsonntag einzuführen. Dieses Gesetz bestimmt für Gemeinden von über 800 Stimmbürgern in eidgenössischen Angelegenheiten die vorzeitige Stimmabgabe während wenigstens zwei der dem Wahlsonntag vorangehenden Tage.

Durch die Verordnung vom 6. Januar 1961 hat der Regierungsrat für Gemeinden von über 800 Stimmbürgern den Beginn des Wahlganges in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten auf den Freitag angesetzt. Die Urnen sind an diesem Tage während wenigstens zwei Stunden offen zu halten. In den übrigen Gemeinden ist diese Massnahme freigestellt. Die Gemeindebehörde hat jedoch die Urne bereits am Freitag aufzustellen, wenn ein Begehren von 30 Bürgern vorliegt.

In der Schlussabstimmung vom 25. Juni 1965 haben die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die Einführung von Erleichterungen der Stimmabgabe an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen gutgeheissen. Dieses Gesetz ist noch dem Referendum unterstellt. Die Referendumsfrist läuft bis zum 2. Oktober; aber es ist anzunehmen, dass das Referendum nicht ergriffen wird. Es ist auch noch nicht bekannt, auf welchen Zeitpunkt das Gesetz vom Bund in Kraft erklärt werden wird. Artikel 5 lautet:

«Bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen sind zur Ausübung des Stimmrechtes auf dem Korrespondenzweg berechtigt:

a) die Kranken und Gebrechlichen;

b) die Patienten der Militärversicherung, die ohne krank oder gebrechlich zu sein, sich ausserhalb ihres Wohnortes einer Erholungskur oder beruflichen Umschulung unterziehen;

c) die Stimmberechtigten, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit sich ausserhalb des Wohnsitzes aufhalten;

d) die Stimmberechtigten, die aus Gründen höherer Gewalt am Gang zur Urne verhindert sind.

Sie kennen wahrscheinlich diese neuen Bestimmungen, und es handelt sich darum, sie auch im Kanton Bern einzuführen. Ich möchte hier nicht auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die für kantonale, eidgenössische und Gemeindevorschriften bestehen. Wir suchen nun – kürzlich haben wir auch die politischen Parteien in einer Umfrage begrüsst – eine Lösung zu treffen, die eine möglichst einheitliche Ordnung in der Stimmabgabe anstrebt.

Herr Grossrat Wenger ist der Auffassung, dass die kantonalen und eidgenössischen Urnengänge zu koordinieren seien, und jährlich zwei bis drei feste Abstimmungstage stattfinden sollten. Der Regierungsrat ist bestrebt, kantonale und eidgenössische Abstimmungen möglichst auf den gleichen Tag festzusetzen. Sobald der Grosse Rat einem Entwurf, der dem Volke zu unterbreiten ist. endgültig zugestimmt hat, erkundigt sich die Staatskanzlei bei der Bundeskanzlei, wann der nächste eidgenössische Urnengang stattfindet. Gleicherweise begrüsst die Bundeskanzlei ihrerseits die Kantone, wenn die eidgenössischen Räte einer Verfassungsrevision zugestimmt haben oder wenn ein Referendum zustande gekommen ist. Sie fragt jeweils an, welcher Sonntag während einer gewissen Zeit ihnen am besten passe.

Auf diese zwei Arten kommt die Koordination zwischen Kanton und Bund zustande. Während den letzten fünf Jahren wurden sie wie folgt verwirklicht: 1960 sechs kantonale Abstimmungen, zwei eidgenössische; 1961 vier kantonale Abstimmungen, drei eidgenössische; 1962 drei kantonale Abstimmungen, drei eidgenössische; 1963 drei kantonale Abstimmungen, zwei eidgenössische; 1964 fünf kantonale Abstimmungen, drei eidgenössische. Alle diese eidgenössischen Urnengänge fanden gleichzeitig mit den kantonalen statt. Für 1965 sind vier kantonale Abstimmungen (28. Februar, 4. April, 16. Mai, 3. Oktober) und zwei eidgenössische Abstimmungen (28. Februar, 16. Mai) festgesetzt. Mit Ausnahme vom 4. April sind die kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen gleichzeitig durchgeführt worden. Am 4. April fand eine Abstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz statt. Es konnte damit nicht bis zum 16. Mai gewartet werden, weil dieses vom Grossen Rat in zweiter

Lesung angenommene Gesetz bereits auf 1. April in Kraft treten musste. Es konnte daher nicht zugewartet werden; es war über diese kantonale Vorlage abzustimmen. Für die Abstimmung vom 3. Oktober liegen eine ganze Anzahl von kantonalen Vorlagen vor; eine eidgenössische Abstimmung findet aber dieses Jahr voraussichtlich nicht mehr statt. Deshalb kann auch hier nicht zugewartet werden.

Am 30. April 1963 hat der Verband bernischer Gemeindeschreiber den Regierungsrat ersucht, beim Bundesrat vorstellig zu werden zur Festsetzung von 3 Abstimmungstagen pro Jahr. Mit Beschluss vom 6. Juni 1963 hat der Regierungsrat dem Gesuche entsprochen und in diesem Sinne der Bundesbehörde geschrieben. Zu gleicher Zeit wurde von Herrn Regierungsrat Gnägi im Nationalrat diesbezüglich eine Kleine Anfrage eingereicht. Am 13. September 1963 hat der Bundesrat folgende Antwort erteilt:

«Mit Schreiben vom 7. Juni 1963 habt Ihr uns angefragt, ob es nicht möglich wäre, schon vor Beginn des Jahres für allfällige eidgenössische Volksabstimmungen einen Kalender festzulegen, was den Kantonen und Gemeinden gestatten würde, ihr eigenes Abstimmungsprogramm anzupassen. Versuchsweise sollte dies schon für das Jahr 1964 geschehen.

Am 18. Juni 1963 hat Nationalrat Gnägi eine Kleine Anfrage in gleichem Sinne eingereicht. Es ergibt sich aus der Antwort des Bundesrates, dass die grosse Mehrheit der Kantone diese Neuerung ablehnt und ausdrücklich wünscht, dass die bisherige Ordnung beibehalten werde. Dazu kommen die sachlichen Gründe, wie vor allem die Schwierigkeit, lange im voraus ein Datum festzulegen, das sich später wegen Änderung der Umstände dann doch als unzweckmässig herausstellen könnte.

Wie Ihr feststellen könnt, wurde Eure Anregung sorgfältig geprüft. In Anbetracht der Einwände, die Eurer Anregung entgegengehalten werden können und der zurückhaltenden oder sogar negativen Äusserungen der zuständigen kantonalen Stellen, werdet Ihr sicher verstehen, dass wir uns nicht entschliessen können, Eurer Anregung auch nur versuchsweise Folge zu geben.»

Die Antwort des Bundesrates ist also in jeder Beziehung negativ, und deshalb wird man versuchen, auf dem bisherigen Weg der gegenseitigen Fühlungsnahme diese Abstimmungstage weiterhin zu bestimmen. Ich bedaure, dass ich Herrn Grossrat Wenger keine positivere Antwort geben kann. Persönlich hätte ich und wir alle es begrüsst, wenn diese Neuerung hätte in Aussicht genommen werden können; aber nach dem Gang der Dinge bei den andern Kantonen und bei den Bundesinstanzen ist leider dieser Wunsch nicht zu realisieren.

Wenger. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Präsident. Zum Schlusse der Präsidialabteilung ist noch kurz ein Punkt abzuklären, auf den der eine oder andere von Ihnen wahrscheinlich bereits gestossen ist im Compte-rendu über die Sitzung vom 2. Juli 1965 im Rathaus Bern über die jurassischen Angelegenheiten. Sie haben diesen Compte-rendu erhalten. Im Votum von Herrn Weber aus dem Laufenthal heisst es auf Seite 4, der Regierungspräsident habe vor der konservativ-christlichsozialen Partei eine reine Anklageschrift gegen den Kanton Bern verlesen. Man hat annehmen müssen, hier stimme irgendetwas nicht. Es handelt sich hier tatsächlich um einen Fehler des Protokollführers. Ich sehe keine andere Möglichkeit, diesen Fehler zu korrigieren, als dass ich Herrn Weber die Möglichkeit einräume, eine persönliche Erklärung abzugeben, was wirklich passiert ist. Das soll in das Protokoll aufgenommen werden.

Weber. Anlässlich der Sitzung vom 2. Juli im Rathaus mit dem Regierungsrat, den Experten und der jurassischen Deputation zur Beratung der Vorschläge der jurassischen Deputation ist, wie es in der Einladung hiess, ein wörtliches Protokoll aufgenommen worden. Das deutsche Stenogramm wurde von Herrn Hürlimann, Luzern, Bundesstenograph, besorgt.

In diesem Protokoll, das jedem Ratsmitglied zugestellt wurde, ist auf Seite 16 ein Votum des Sprechenden enthalten, das zum Teil einer Richtigstellung bedarf. Es heisst dort: «Der Regierungspräsident hat vor der konservativ-christlichsozialen Partei eine reine Anklageschrift verlesen gegen den Kanton Bern.»

Dieser Satz stimmt nicht und entstellt das Votum. Dieser Satz des Sprechenden lautete folgendermassen: «Der Regierungsstatthalter, Herr Dr. Gubler von der konservativ-christlichsozialen Partei, hat eine reine Anklageschrift gegen den Kanton Bern verlesen.» Nach meiner Ansicht hätte bei der Abfassung des Protokolls der vollständig entstellte Satz auffallen sollen.

Im weitern heisst es in meinem Votum: «Aber dass unsere Schule eine konfessionelle Schule sein soll – nie und nimmer!» Dieser Satz bezog sich auf das Votum von Herrn Grossrat Kressig, welcher wörtlich erklärte: «Das Jura-Problem ist für uns Laufentaler eine konfessionelle Frage; das Laufental ist katholisch und es wäre an der Zeit, konfessionelle Schulen einzuführen.»

Dass dieses Bekenntnis, diese eindeutige Forderung, das Kopfschütteln verursacht, nicht ins Protokoll aufgenommen, sondern vom Bundesstenographen, Herrn Hürlimann, überhört wurde, ist mir unerklärlich. Bei so wichtigen Verhandlungen, die hohe politische Wellen schlagen können, sollten Tonbandaufnahmen nebst Stenogramm zuhanden des Protokolls gemacht werden. Dann würden so krasse Entstellungen nicht vorkommen, und die Protokolle könnten nicht mehr angezweifelt werden.

Ich ersuche den Herrn Regierungspräsidenten, zu prüfen, ob der Compte-rendu zurückzuziehen und nach der Berichtigung wieder zuzustellen sei. Aus dem entstellten Satz kann nämlich dem damaligen Regierungspräsidenten, Herrn Schneider, ein Strick gedreht werden, ebenfalls dem Sprechenden. Einen ersten Hieb in dieser Richtung musste ich bereits entgegennehmen, und zwar an der Sitzung der Deputation vom 28. August in Tavannes, wo ...

Präsident. Die persönliche Erklärung soll sich nur auf das Protokoll beziehen. Was Sie diesbe-

züglich ausgeführt haben, wollen wir zur Kenntnis nehmen. Die übrige Auseinandersetzung gehört nicht hieher. Wir wollen nicht mit einer internen Juradebatte beginnen, sondern nur das Protokoll richtigstellen. Da die Erklärung von Herrn Weber zu Protokoll genommen wird, ist festgelegt, dass das fragliche Votum falsch protokolliert wurde. Das andere gehört nicht zur persönlichen Erklärung und müsste später einmal angebracht werden. Ich bitte Herrn Weber, mich zu entschuldigen. Der Rat ist sicher auch dieser Meinung.

Weber. Alles steht im Zusammenhang mit der Protokollierung meines Votums durch Herrn Hürlimann. Dagegen muss ich protestieren. Ich sollte ja, wie Herr Kressig gesagt hat, aus der Deputation herausgeworfen werden.

Präsident. Wir alle stellen fest, dass Herr Weber nichts derartiges gesagt hat, deshalb ist er in dieser Beziehung auch rehabilitiert.

Schluss der Sitzung um 17.05 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, den 7. September 1965, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bircher

Die Präsenzliste verzeigt 188 anwesende Mitglieder; abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Bracher, Brahier, Jaggi, Lachat, Nahrath, Petignat, Schmutz, Schwander, Stouder, Thomann, Wyss (Lützelflüh); ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Gassmann.

Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1964

Gobat, rapporteur de la commission d'économie publique. 1964 laissera dans les annales de l'agriculture le souvenir d'une année faste car, malgré un printemps tardif, le temps fut exceptionnellement clément, favorisant la croissance herbagère, le développement des cultures et permettant de récolter les produits du sol dans d'excellentes conditions.

La production laitière continue de diminuer et ne pose plus les problèmes aigus d'écoulement que nous avons connus il y a quelques années.

Il vaut la peine de mettre en relief le travail bénévole entrepris dans certaines régions du canton pour sauvegarder le folklore rural. A Bönigen, à Gessenay, à Balzenberg près d'Erlenbach, des peintures datant de plusieurs siècles ont été restaurées. Des étudiants, des instituteurs, un pasteur, un maire, un gendarme ont collaboré à ces travaux de restauration. Nous félicitons et remercions ces hommes pour leur sympathique initiative et nous souhaitons que leur exemple devienne contagieux.

Malgré les difficultés que traverse l'agriculture, il est réjouissant de voir qu'il y a beaucoup de jeunes gens qui restent fidèles à la terre puisque l'an dernier 720 contrats d'apprentissage d'une durée de 2 ans ont été conclus. Quant au certificat de paysanne, il a été obtenu par 76 candidates.

Les questions de suréquipement en machines agricoles préoccupent de plus en plus la paysannerie et les autorités. Il est heureux que les intéressés soient conscients de l'acuité de ce problème et qu'en cette matière des expertises soient demandées.

Les écoles d'agriculture et ménagères continuent de jouer avec succès leur rôle important dans l'économie paysanne.

Relevons avec satisfaction la faveur croissante dont jouissent les cours relatifs au service de vulgarisation en matière d'élevage. Le nombre des participants qui était de 1104 en 1958/59 a passé à 6177 en 1964/65.

La surface cultivée a de nouveau diminué (2900 ha). Les causes essentielles: la pénurie de main-d'oeuvre, le printemps tardif.

Nous avon déjà fait allusion à l'équipement en machines agricoles. Les subsides additionnés de la Confédération et du canton atteignent 30 % pour des achats particuliers et 35 % pour des achats collectifs. Cette différence de 5 % doit favoriser la coopération. Les types de machines agricoles pour la plaine et pour la montagne prolifèrent. Un choix est souvent difficile, même lorsqu'il s'agit de machines homologuées par l'I.M.A. Il est donc souhaitable que des connaisseurs puissent conseiller objectivement les acheteurs. Le rapport dit que l'emploi collectif de certaines machines est irrationnel. Nous ne saurions contester ces affirmations. Cependant, cette différence de 5 % paraît arbitaire puisqu'elle ne tient pas compte des cas d'espèce. Dans certains cas, il semble que les 5 % ne devraient pas être déduits et dans d'autres cas la réduction pourrait être beaucoup plus considérable.

L'élevage du cheval de trait continue sa courbe descendante. Tandis que le cheval de selle est de plus en plus demandé. Il faudra suivre de près cette évolution et surmonter les difficultés que présente une reconversion. L'élevage bovin peut apporter des satisfactions et des profits normaux à la condition qu'un haut rendement en lait et en viande soit obtenu. Nous ne pouvons qu'encourager la Direction de l'agriculture qui prévoit la création d'un service d'hygiène ovine, car la viande de mouton, d'agneau surtout, est très demandée et là où les pâturages ne peuvent plus être occupés par des bovins à cause de la pénurie de bergers ou de vachers, il faut pouvoir introduire le mouton.

Dans le domaine des améliorations foncières auxquelles la Direction voue, avec raison, une attention toute spéciale, on constate qu'il se fait beaucoup de travail. 181 projets sont en voie d'exécution pour un montant de 40 millions de francs, dont 13 millions de subventions. On lit dans le rapport un passage qu'il vaut la peine de citer: «Aucune planification régionale ne devrait être projetée sans regroupement parcellaire et aucun remaniement parcellaire ne devrait être prévu sans planification régionale». On ne regrette qu'une chose en parcourant ce texte: c'est qu'il n'exprime qu'un voeu et qu'il soit dépourvu de forme impérative. Souhaitons que les Directions qui sont concernées par ce texte prennent contact en vue d'inclure dans une loi ce qui n'est pas suggéré.

La Direction reconnaît qu'on est encore, dans le Mittelland, à la recherche d'une normalisation de colonie agricole et que le prototype donnant entière satisfaction n'est pas encore réalisé. Ici aussi il faut souhaiter que les recherches aboutissent dans un proche avenir et que le projet auquel on se sera arrêté convienne, tant au point de vue pratique que financier.

Le rapport ne dit rien en ce qui concerne la diminution du nombre des domaines exploités. Nous n'ignorons pas, cependant, que le processus se poursuit, que des exploitations trop petites pour faire vivre une famille sont vendues, absorbées par d'autres, que l'augmentation du nombre des immeubles locatifs construits à la périphérie des villes accentue encore cette évolution. La Direction établit-elle des statistiques annuelles à ce sujet ou attend-elle le recensement fédéral qui sera organisé cet automne?

Ces agriculteurs qui abandonnent la terre, que deviennent-ils? A-t-on prévu des cours pour les plus jeunes d'entre eux et d'ailleurs pour tous ceux qui le désirent, cours qui leur permettraient de s'initier à une profession nouvelle, pour devenir, dans un autre secteur, des hommes qualifiés, utiles à notre économie toujours à la recherche de main-d'oeuvre bien formée?

Au début du mois d'août, une délégation de la Commission d'économie publique composée de M. Wüthrich, du Dr. Schorer et de votre serviteur a pris contact avec M. Buri, Directeur de l'agriculteur et des forêts. Celui-ci était accompagné de MM. les ingénieurs Merki et Bernhard. Nous avons discuté certains points du rapport de gestion et obtenu les renseignements supplémentaires que nous sollicitions. Nous nous sommes rendus ensuite dans la région de Rüeggisberg-Rüscheggraben - Längeney - Gambach - Wahlern. Nous avons vu comment sont entrepris les travaux d'adduction en eau potable dans une zone au relief très tourmenté. Nous avons aussi visité une fromagerie moderne, aménagée d'une façon rationelle. Enfin, nous avons pu nous rendre compte qu'il est possible de transformer d'anciens bâtiments agricoles pour en faire des fermes exploitables rationnellement. Eviter, dans la mesure du possible, de pousser les propriétaires à des investissements trop considérables doit être le souci constant des organes responsables des améliorations foncières. C'est donc avec satisfaction que nous avons constaté que la Direction cantonale de l'agriculture n'exige pas des constructions toutes neuves et coûteuses là où l'on peut tirer parti de ce qui existe.

Nous savons que l'agriculture en Suisse – comme dans presque tous les pays de l'Europe occidentale – se trouve aujourd'hui dans une situation inconfortable, souvent difficile. Il ne lui a pas été possible d'évoluer dans ses méthodes de production au rythme de l'industrie et avec ses puissants moyens. Il ne lui sera d'ailleurs jamais possible de le faire, car elle est liée à des impondérables qui n'autorisent aucune comparaison absolue. Avec les limites qui sont les siennes, la Direction de l'agriculture fait ce qu'elle peut pour infléchir une évolution nécessaire et irrésistible. La Commission d'économie publique vous propose d'accepter le rapport de gestion de l'Agriculture et d'adresser à M. le Directeur Buri, à ses proches collaborateurs et à tous les fonctionnaires, employés et ouvriers qui dépendent de cette Direction de l'excellent travail accompli en 1964.

Geissbühler (Wyssachen). Zum Abschnitt «Akkerbau», Verwaltungsbericht Seite 286, gestatte ich mir, folgendes zu bemerken:

Ich anerkenne dankbar, dass in ausgesprochenen Hanglagen ausserhalb des Berggebietes Zuschläge ausgerichtet werden für Futter- und Brotgetreide, die nun auch auf den Kartoffelbau ausgedehnt werden sollen. Man hat richtig erkannt, dass man nicht bloss den Getreide- und Kartoffelpreis berücksichtigen darf, sondern sich auch jeweils überlegen muss, was es den Bauern kostet,

bis diese Feldfrüchte geerntet, verkauft oder veredelt werden können.

Wenn momentan die Kartoffeln am Hang besser gedeihen als in der Ebene, so ist doch Tatsache, dass im Hügelgebiet der Arbeitsaufwand viel grösser ist als in der Ebene. Am Hang geht alles viel mühsamer. Darum sind die Zuschläge sicher gerechtfertigt. Sie werden aber laut Vorschrift nur ausgerichtet, wenn geseilt oder angefurcht werden muss. Ich nehme an, dass die meisten von Ihnen das Emmental mehr oder weniger kennen. Auch dort hat es schöne Äcker, wo der Traktor recht zum Zuge kommt. Es hat aber auch andere Besitzungen, teilweise sehr steile, fast überhängige, wo man keine rechte Lust empfindet, sie zu bearbeiten.

In einer Nachbargemeinde sind von einem eidgenössischen und kantonalen Experten Landbesichtigungen vorgenommen worden. Dabei hat der Herr vom Bund folgende merkwürdige Ansicht vertreten: Wenn ein Acker angefurcht werden muss, der eine ebene Fläche aufweist, z. B. oben, so soll die Erde nur zuoberst am Steilhang ausgeleert werden. Ein Zuschlag für das ebene Stück komme nicht in Frage. – Dass eine solche Ansicht bei den Praktikern einiges Kopfschütteln verursacht hat, verwundert mich nicht. Das Bauern am Schreibtisch gleicht manchmal der Praxis recht wenig. Ich wäre dem Herrn Landwirtschaftsdirektor sehr dankbar, wenn er dahin wirken könnte, dass man den Hügelbauern keine derartige Dusche verabreicht, denn es ist sonst schon nass genug draussen. Viele Härten und Ungleichheiten könnten ausgeschaltet werden, wenn ausgesprochene Hangbetriebe noch vermehrt ins Berggebiet eingereiht würden. Man sollte grosszügiger sein, wenigstens wie bei der nach meiner Ansicht zum Teil doch zu massiven Erhöhung des Hektarenansatzes.

Huber. Ich äussere mich zum Abschnitt «Fleischschau» (Seite 279 des Verwaltungsberichtes). Gleichzeitig gestatte ich mir eine Anfrage zu stellen. Wie wir aus dem Bericht ersehen, ist die Tuberkulose praktisch verschwunden, während die übrigen Veränderungen noch gut 10 Prozent betragen, d. h. immerhin auf 10 Tiere eines. Das ist eine verhältnismässig hohe Zahl. Ich nehme zwar an, dass es hauptsächlich notgeschlachtete Tiere betrifft, die zum grossen Teil von der Viehversicherungskasse übernommen werden müssen. Da von solchen Tieren immer eine bakteriologische Untersuchung durchgeführt wird, muss das Fleisch oft einige Tage aufbewahrt werden, bevor es verwertet werden kann oder auch nicht mehr, namentlich dann, wenn es nicht möglich ist, es in geeigneten Kühlräumen zu lagern. Da verweise ich auf die Motion von Herrn Kollege Brawand, der Beiträge an die Erstellung solcher Kühlräume verlangte. Nach der in letzter Zeit in Äschi-Faulensee aufgetretenen Salmonellen-Epidemie, die, wie der Presse zu entnehmen war, in Zusammenhang mit jedenfalls nicht ganz einwandfreiem Fleisch stand, drängen sich Massnahmen auf, alles zu tun, um solche Fälle in Zukunft zu verhüten. In grossen Ortschaften mit Metzgerei-Kühlanlagen ist das Problem sicher gut zu lösen; aber in den Aussendörfern und abgelegeneren Gebieten ist dies viel schwieriger. Ich könnte mir vorstellen, dass verschiedene Viehversicherungskassen gemäss den örtlichen Verhältnissen gemeinsam solche Kühlanlagen erstellen. Ich frage deshalb an, ob die Regierung bereit ist, diesem Problem alle Aufmerksamkeit zu schenken und, wenn nötig, zur Erstellung solcher Kühlanlagen Beiträge auszurichten.

Will. Sämtliche Berichte über landwirtschaftliche Schulen, die im Verwaltungsbericht enthalten sind, befassen sich mit dem Beratungsdienst. Dieser Beratungsdienst wird immer mehr beansprucht; er hat sich sehr gut eingeführt. Besonders zutreffend ist die Fragestellung im Bericht über die landwirtschaftliche Schule Rütti (Seite 279, Absatz 3), die lautet: «Wie soll ich meinen Betrieb umstellen, um den heutigen Anforderungen und Möglichkeiten gerecht zu werden?» Die Landwirtschaft selber befindet sich gegenwärtig in grosser Sorge um ihre Existenz. Über diese Frage brauchen wir keine weiteren Ausführungen zu machen. Der bundesrätliche Preisentscheid vom letzten Mai wird immer unverständlicher, wenn man glaubt, mit einem Rappen Milchpreisaufschlag im Flachland beim 15-ha-Betrieb den Paritätslohnausfall ausgeglichen zu haben, im Berggebiet besondere Massnahmen trifft und vom grossen übrigen Hügelland in der ganzen Schweiz überhaupt nichts sagt. In diesem Preisentscheid stand nichts vom Hügel- und Voralpengebiet. Ich möchte nur ganz kurz ein paar Zahlen über die Preisentwicklung der Produktionskosten und Produktenpreise, bezogen auf das Jahr 1948 = 100, nennen. 1951 standen die Produktionskosten auf 102,2, die Produktenpreise auf 95 Punkten, 1964 auf 142,8 resp. auf 117,1 Punkten. Wir haben also einen Rückstand von 25,7 Punkten, wobei ich anerkennen will, dass man zum Teil durch Produktivitätssteigerung diesen Rückstand etwas verringern konnte. Die Produktivitätssteigerung ist nicht überall möglich, besonders nicht im Hügelgebiet, wo man heute noch den Ackerbau pflegt und glaubt, man müsse ihn auch weiterhin betreiben. Die Produktivitätssteigerung hat gewisse Grenzen. Aus diesem Grunde ist man gerade in diesem Gebiet in einer gewissen Sorge und weiss nicht recht, was man machen soll.

Ich erinnere daran, dass ich bereits letztes Jahr in einer Interpellation das Begehren stellte, man möchte sogenannte Testbetriebe schaffen, um zu ersehen, wie sich die neueren Methoden einleben, wie überhaupt ein solcher Betrieb ein Auskommen bekommt. Man hat gefunden, solche Testbetriebe seien nicht notwendig und hat davon abgesehen. Nachdem neuerdings auch von bundesrätlicher Seite die Brugger Zahlen sehr angezweifelt werden – man hat das überall in der Presse lesen können –, wäre es gar nicht so ungeschickt, wenn man solche Testbetriebe hätte, die die Buchhaltungsergebnisse zur Verfügung stellen würden, um daraus zu entnehmen, ob mit diesen angestrebten neueren Methoden – die Abteilung für Landwirtschaft empfiehlt ja immer wieder das Hügelland solle auf Milchwirtschaft umstellen und den Ackerbau verlassen – bei normalen Arbeitsbedingungen, verglichen mit anderen Erwerbszweigen, und bei einer anständigen Verzinsung und Amortisation auch weiterhin eine Existenzmöglichkeit vorhan-

den wäre. Es wäre zudem ein grosses Plus für die Landwirtschaft selber, wenn man sehen könnte, dass die Testbetriebe, die hin und wieder oder regelmässig von Betriebsberatern besucht würden, tatsächlich auch im ganzen Kantonsgebiet eine Existenz hätten, die man an andern Orten ebenfalls anstreben sollte. Ich möchte deshalb unseren Herrn Regierungspräsidenten fragen, ob er nicht auch der Meinung sei, man sollte in unserem Agrarkanton Bern, wenn der Bund die Testbetriebe nicht von sich aus anstrebt, den Versuch unternehmen und beim Bund vorstellig werden, um mit sicher kleinen Mitteln solche Testbetriebe errichten zu können. Ich wäre sehr dankbar, wenn in dieser Beziehung eine zustimmende Antwort gegeben werden könnte.

Herr Geissbühler hat sich bereits über den Akkerbau geäussert. Ich will das ebenfalls tun. Ich hatte gerade dieses Jahr Gelegenheit, eine eidgenössische Kontrolle über meinen Betrieb ergehen zu lassen. Der Herr hat gefragt, wie ein Acker mit 35 Prozent Steigung «befahren» worden sei. Ich erklärte: Mit dem Traktor in Schichtlinien. Dann können wir keinen Beitrag geben, war die Antwort. Ich erkundigte mich, ob der Herr etwas von der Landwirtschaft verstehe. Es hat sich herausgestellt, dass er seinerzeit in Basel-Land ebenfalls Landwirtschaft getrieben hat. Ich legte dar, man könne meine Verhältnisse gar nicht mit dem Flachland vergleichen, man habe grössere Risiken, müsse schwerere Maschinen haben. Heute könne man solche Äcker nicht mehr anfurchen, wenn man 6 Personen dafür benötige. Er hat zugeben müssen, dass das Risiko der Absturzgefahr bei diesen Traktoren grösser sei, dass man nur bei ganz günstigen Bodenverhältnissen solche Äcker in der Schichtlinie befahren könne. Er erklärte, ich müsse halt sagen, ich hätte angefurcht, dann bekomme ich einen Beitrag, worauf ich erwiderte, das dürfe ich nicht, schon gar nicht als Grossrat. Ich zeigte ihm ein anderes Grundstück mit 45 Prozent Steigung, das ebenfalls mit dem Traktor «gefahren» wurde. Wegen der günstigen Witterung war das möglich; schon am nächsten Tag darauf wäre es wegen der Wetterverhältnisse nicht mehr möglich gewesen.

In den Bestimmungen vom 18. April 1964 heisst es, dass es bei Äckern, für deren Bestellung infolge Steilheit angefurcht, d. h. die unterste Furche Erde an die oberste Ackererde hinaufgeführt werden muss, oder die mit dem Seilzug «gefahren» werden, einen Zuschlag gebe. Hier sollte noch aufgenommen werden «in erschwerten Verhältnissen». Dann wird man der Sache gerechter. Ich weiss, dass es vor allem auf die Ackerbauleiter ankommt. Wir haben sehr zuverlässige Ackerbauleiter, die sich alle Mühe nehmen und sogar dort, wo einigermassen normale Verhältnisse sind, keinen Zuschlag beantragen. Der Sache wäre sicher gedient, wenn man von «erschwerten Verhältnissen» reden würde. Was unter erschwerten Verhältnissen zu verstehen ist, kann jedermann auf dem Lande wahrnehmen. Ich wäre dankbar, hier eine positive Antwort zu erhalten.

Schnyder. Im Bericht über die Staatsverwaltung der Landwirtschaftsdirektion, Abteilung Bildungswesen, vermisst man eine kleine Bemerkung über die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen resp. bäuerlichen Berufsschulen. Wir wissen, dass dieses Frühjahr eine ausserparlamentarische Kommission eingesetzt wurde, die die Arbeiten weiterführt. Es wäre nun interessant, vom Herrn Landwirtschaftsdirektor zu vernehmen, wieweit diese Arbeiten fortgeschritten sind. Gerade in den Amtsverbänden, in denen sich diese Schulen befinden, und die an der Organisation interessiert sind, würde eine Beruhigung eintreten, wenn man aus den Äusserungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors etwas über den momentanen Stand dieser Arbeiten hören würde.

Arni (Schleumen). Ich äussere mich zur Verordnung über Investititionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft (Seite 302 des Staatsverwaltungsberichtes). Zugleich danke ich, dass uns der interessante Jahresbericht der Stiftung Bernische Bauernhilfe Jahr für Jahr zugeschickt wird. Dank dieser Stiftung ist der Landwirtschaft sicher viel wertvolle Hilfe gebracht worden. Nur eines verstehe ich nicht ganz, warum nicht auch stark belasteten Flurgenossenschaften im Flachland Investititionskredite in Form von Darlehen gewährt werden. Schon verschiedene Flurgenossenschaften haben Gesuche eingereicht; aber bis jetzt erhielten sie immer abschlägigen Bescheid. Ich habe mich darüber beim Leiter der heutigen Stiftung erkundigt. Mir scheint, dass von allen Körperschaften, die für solche Kredite in Frage kommen, die Flurgenossenschaften eigentlich die privilegiertesten sein sollten. Die Güterzusammenlegungen entsprechen ja in erster Linie den Vorschriften des Gesetzes über Investitionskredite, weil sie der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Produktionsbedingungen und der Betriebsgrundlagen dienen.

Nun wird gesagt, man wolle lieber dem einzelnen Grundeigentümer Darlehen gewähren, weil sonst auch Eigentümer in den Genuss solcher Hilfe kommen, die es nicht nötig haben. Hier möchte ich nur bemerken, dass dies auch bei den übrigen Organisationen, die solche Darlehen erhalten, der Fall ist. Ich erinnere an die landwirtschaftlichen Genossenschaften oder an die Käsereigenossenschaften. Auch hier kommen jene, die es nicht nötig haben, in den Genuss dieser Darlehen. Schliesslich wollen wir froh sein, wenn es heute noch Bauern gibt, die finanziell gesund dastehen und auch gesund bleiben sollten. Es sollte soviel als möglich vermieden werden, dass eine Neu- oder Mehrverschuldung durch Güterzusammenlegungen entsteht. Sollten die Mittel trotz dieser zusätzlichen Darlehen nicht genügen, so möchte ich den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, dahin zu wirken, dass der Regierungsrat beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement für die Gewährung vermehrter Investitionskredite vorstellig wird. Auf Grund der Verordnung ist die Landwirtschaftsdirektion dazu befugt. Nach den Ausführungen von Herrn Bundesrat Schaffner sollen für Investitionskredite genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Barben. Ich nehme an, dass die meisten von Ihnen in den letzten Wochen durch die Presse dahin orientiert wurden, dass in den beiden seewärts gelegenen Zipfeln der Amtsbezirke Frutigen und Niedersimmental eine Salmonellen-Epidemie aus-

gebrochen ist. Wir hatten tatsächlich mit einer Epidemie zu kämpfen in den beiden Gemeinden, die am See gelegen sind. Ich bin Optimist und sage: Man hat von einer Epidemie reden können. Ich hoffe, dass mich die Untersuchungen, die im Moment noch laufen, nicht ins Unrecht versetzen. Der eine oder andere hat gesagt, es sei wie früher, es handle sich um einen Übergang. Mit dieser Feststellung möchte ich die ganze Angelegenheit nicht etwa bagatellisieren. Wenn man von einem Übergang spricht, wissen Sie auch, wie das klinische Bild dieser Salmonellose aussieht. In 5 Gemeinden sind 150 Personen erkrankt. Von den bis jetzt getesteten und untersuchten Tieren konnten 12 Ausscheider festgestellt werden, mit andern Worten: Wir haben im Moment keine kranken Tiere mehr. Bei weiteren 500 Tieren, die getestet wurden, steht das Untersuchungsergebnis noch aus. Als man in einem Viehbestand den ersten Herd feststellte, wurde der Bestand sofort untersucht. Man bestrebte sich, die Entstehung einer Epidemie zu verhüten. Leider ist die Salmonellose schneller vorgerückt, als wir handeln konnten, was überaus bedauerlich ist. Ich möchte noch einmal, entgegen anders lautenden Berichten in der Presse, feststellen, dass als Ursache zwei notgeschlachtete Kälblein in Frage kommen, die aber nicht etwa in einem Metzgereigewerbe geschlachtet und in den Konsum gebracht wurden; es handelt sich vielmehr um eine Hausschlachtung.

Bei der Bekämpfung der Epidemie hat sich wieder einmal mehr gezeigt, dass unser Tierseuchengesetz den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gewachsen ist. Die Salmonellose, von der wir in den letzten Jahren immer wieder gehört haben und in Zukunft noch mehr hören werden, ist keine anzeigepflichtige Krankheit. Das Tier, das von diesen Bakterien befallen ist, kann nicht gesperrt werden. Es ist nicht möglich, den Tierverkehr einzuschränken. Man kann solche Tiere an die Schlachtbank führen. Auch ist die Seuchenkasse nicht berechtigt, Tiere, die an Salmonellose erkranken, die Ausscheider sind oder sogar umstehen, zu übernehmen.

Schon in früheren Jahren wurden einige wenige Postulate zuhanden einer Revision des Tierseuchengesetzes eingereicht. Ich möchte nun den Herrn Regierungspräsidenten anfragen: Wie steht es mit unserem neuen Tierseuchengesetz? Kann der Kanton warten, bis der Bund seine Arbeit vorgetrieben hat oder besteht die Möglichkeit, dass der Kanton Bern selber einmal bahnbrechend wäre und einen Weg aufzeigt, um solche Vorfälle künftig zu verhüten? Wäre es nicht möglich, ab sofort die Salmonellose beim Tier als anzeigepflichtige Krankheit aufzunehmen, damit man den Tierverkehr gegebenenfalls sperren kann, und sollte nicht in Fällen von Notschlachtungen infolge Salmonellose auch dann, wenn Tiere umstehen, die Tierseuchenkasse ab sofort diese Tiere übernehmen müssen? Eine Revision in diesem Sinne wäre nicht nur ein Positivum für die Landwirtschaft, sondern vor allem auch für unsere Volksgesundheit. Ich bin dem Herrn Regierungspräsidenten für seine Antwort im voraus dankbar.

Stoller. Sie erinnern sich vielleicht, dass ich 1964 ein Postulat eingereicht habe betreffend Organisation des Meliorationsamtes. Weil man die Erfahrung machte, dass das Amt in keiner Weise mehr seinen Verpflichtungen nachkommen konnte – das will nicht heissen, dass die Beamten Vorwürfe verdienen – verlangte ich – der Nachholbedarf ist ja ausserordentlich gross –, dass eine weitere Anstellung von ein bis zwei Technikern oder Ingenieuren stattfinde. Ist in dieser Beziehung etwas vorgekehrt worden? Heute müssen leider viele Leute auf die Beurteilung von Projekten warten, die sie schon lange eingereicht haben. Ich möchte nicht behaupten, dass der Fehler immer am Amt selbst liegt. Er kann sehr oft auch bei den Gesuchstellern liegen, wenn sie vielleicht nicht genügend Rückantwort geben.

Weiter möchte ich anfragen, ob man schon über die Pauschalbeiträge diskutiert hat. Es erfolgte eine Eingabe auf Bundesebene, und es interessiert mich nun, ob man nicht auch im Kanton die Möglichkeit schaffen könnte, den Mittel- und Kleinbetrieben mit Pauschalbeiträgen zu helfen. Im Oberland, auch im Emmental und im Hügelgebiet überhaupt, sollte verschiedenen Bauernbetrieben, hauptsächlich solchen, die 4 bis 6 Firsten zu unterhalten haben, durch einen einfachen Pauschalbeitrag eine Revision ihrer Gebäude oder Stadel ermöglicht werden, ohne dass sie vorher Pläne und Kostenvoranschläge einreichen müssen. Wäre diese Frage nicht wenigstens einmal zu diskutieren?

Ausserdem sollte angesichts der prekären Lage eine Revision in finanzieller Hinsicht in Aussicht genommen werden. Auch muss weiterhin die geographische und strukturelle Lage der Landesteile berücksichtigt werden. Wir sind bis dahin zufrieden gewesen; aber wenn eine weitere Reduktion der finanziellen Mittel erfolgen sollte, muss doch verlangt werden, dass die Beträge gebietsweise so verteilt werden, dass die strukturelle Form der Gebiete Berücksichtigung findet.

Klopfenstein. Unser Ratskollege Dr. Barben hat als Tierarzt zur Salmonellenepidemie, dieser Ruhrepidemie, gesprochen. Nun herrscht in der Bevölkerung der betroffenen Gebiete eine gewisse Befürchtung, dass die Herbstviehmärkte gesperrt werden könnten. Ich frage daher an, ob diese Sorge berechtigt ist oder nicht. Wenn die Märkte aus gesundheitspolizeilichen Gründen eventuell auf längere Zeit bis in den November hinein gesperrt werden müssten, könnten die Leute ihr Vieh nicht verkaufen. Das würde in gewissen Bergbauernfamilien, nicht in allen, zu einem finanziellen Engpass führen, denn der Vieherlös im Herbst ist eigentlich fast das einzige Jahreseinkommen, das viele Bergbauern haben. Ich bitte den Regierungsrat, diesem Punkt Aufmerksamkeit zu schenken und evtl. mit Kurzkrediten auf dem künftigen Erlös oder durch Zinsstundungen der Banken zu helfen, wenn allfällige gewisse Massnahmen ergriffen werden müssen.

Krauchthaler. Ich habe zum Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion zwei kleine Wünsche anzubringen. Der erste Wunsch betrifft die Beiträge an Maschinenanschaffungen im Berggebiet. Ich habe diesbezüglich im Berichtsjahr 1964 eine Motion eingereicht. Ich anerkenne dankbar, dass der Kanton gerade im Jahre 1964 seine Leistungen

zur Unterstützung der Anschaffung von Maschinen im Berggebiet stark gesteigert hat; aber trotzdem sind noch gewisse Härtefälle übriggeblieben. Unter dem alten Bundesgesetz war noch die Partnerschaft für die Anschaffung von Maschinen verlangt. Nun sind aber solche Partnerschaften aufgelöst worden, weil z. B. ein Partner selber die Maschinen anschaffen wollte, was jetzt nach dem Bundesgesetz vom März 1964 gestattet ist. Das hat aber zur Folge, dass der verbleibende Partner seinen Subventionsbetrag zurückzahlen muss. Das bewirkt, wie gesagt, Härtefälle. Ich danke hier noch einmal dem Herrn Landwirtschaftsdirektor, dass er im Ständerat sofort interveniert hat. Man hat geantwortet, man wolle die Härtefälle so gut als möglich gerecht erledigen; aber trotzdem sind mir Fälle bekannt, die, wenigstens meiner Ansicht nach, nicht gerecht erledigt wurden. Ich bitte den Herrn Landwirtschaftsdirektor, alles zu unternehmen, dass diese Fälle mit dem Bund so erledigt werden, dass den Leuten Gerechtigkeit wiederfährt.

Mein zweiter Wunsch betrifft die Stallsanierungen bei Kleinbetrieben. Nach Artikel 3 des bernischen Meliorationsgesetzes kann der Kanton hier Beiträge geben, auch wenn der Bund nichts gibt. Auch hier möchte ich dem Herrn Landwirtschaftsdirektor aus voller Überzeugung danken, dass er sich persönlich einsetzt, damit in Frage kommenden Betrieben geholfen wird, aber auf der andern Seite doch den Wunsch anbringen, dass man nicht von der technischen Seite her bei diesen Sanierungen der kleinen Ställe, z. B. der Kälbermastställe, Dinge verlangt, die nicht unbedingt notwendig sind, denn sonst verursacht man den betreffenden Kleinbauern höhere Kosten, als ihnen Beiträge gewährt werden. Damit wäre weder den betreffenden Bauern noch dem Kanton gedient, denn beide können die Mittel gut brauchen. Mein Wunsch geht also dahin, dass man in diesen Fällen einfacher und billiger saniert.

Mäder (Ferenbalm). Ich vermisse im Landwirtschaftsbericht Ausführungen über die Situation der Landwirtschaft. Argumente wären sicher genug vorhanden, wenn man die Misere in der Landwirtschaft kennt. Stellen wir uns vor: Bauer und Hochkonjunktur, Arbeitszeit und Arbeitskraft, Lage der Bauernsame gegenüber den andern Berufsgruppen usw. Mein Wunsch ist sicher am Platze, dass der Herr Landwirtschaftsdirektor die erforderliche Dokumentation bringt. Ich danke ihm aber, auch im Namen eines grossen Kreises von Kollegen, für seinen Grosseinsatz in der Landwirtschaft.

Auf Seite 293 des Landwirtschaftsberichtes heisst es, dass der Nachholbedarf an Meliorationsarbeiten usw. sehr gross sei; es lägen viele Anmeldungen vor. Ich muss hier gestehen, dass für die grosse Unzufriedenheit, die heute in der Landwirtschaft herrscht, sicher nicht das Meliorationsgesetz verantwortlich ist. Es geht in erster Linie um die Abrechnungen. Die Subventionen müssen ausbezahlt werden. Es braucht aber oft sehr lange Zeit, bis eine Flurgenossenschaft in den Genuss der Subventionen kommt. Dem Kanton mache ich diesbezüglich keine Vorwürfe, wohl aber dem Bund. Ich rede aus Erfahrung bei einer Güterzusammenlegung in unserem Gebiet. Ich bitte den Herrn Landwirtschaftsdirektor, beim Bund einmal vorstellig zu werden. Die Flurgenossenschaft, die mir am nächsten steht, hat seit August des letzten Jahres vom Bund keine Abzahlung mehr erhalten. Sie ist gegenüber dem Kanton mit Franken 300 000.— im Rückstand. Man hat im Mai 1964 dem Eidgenössischen Meliorationsamt das Gesuch gestellt, die Bewilligung zur Ausführung einer Kanalisation im Betrage von Fr. 47 000.— zu erteilen. Die Kanalisation war im Vorprojekt 1961 inbegriffen. Die Bewilligung ist bis heute noch nicht eingetroffen. In der gleichen Flurgenossenschaft sind sämtliche Bauarbeiten seit längerer Zeit abgeschlossen. Gegenwärtig sind die Arbeiten beim Grundbuchamt zur Erledigung. Wie Sie sehen, liegen Härten vor. Das ist nicht am Platze. Ob die Konjunkturdämpfung hineinspielt, weiss ich nicht. Die Flurgenossenschaft musste Zinsen im Betrage von Fr. 30 000.— zahlen. Wenn das bis Jahresende so weitergeht, belaufen sie sich auf Fr. 50 000.—. Der Kredit von einer Million, den die Kasse hat, ist bereits überschritten.

Noch ein Wort zum Siedlungswesen: Wir haben in unserer Flurgenossenschaft eine Siedlung. Sie wird mit vorfabrizierten Elementen aufgestellt. Ich hatte am Donnerstag der letzten Woche Gelegenheit, Einsicht zu nehmen. Sämtliche vorfabrizierten Elemente müssen heute anders eingemessen werden, da sie nicht passen. Das geht alles auf Kosten des betreffenden Siedlers. Es ist eine traurige Angelegenheit, denn er hat mir gesagt, der Architekt und der Fabrikant hätten die Verantwortung abgewiesen; dazu muss noch wegen des Druckes eine Zusatzmauer erstellt werden, da die Elemente nicht standhalten. All das entspricht sicher nicht der Idee des Meliorationsgesetzes. Ich bitte den Herrn Landwirtschaftsdirektor, er möge diesbezüglich Remedur schaffen und eine genaue Kontrolle in dieser Sache durchführen. Wir haben heute keinen Normtyp. Man sollte aber für die Zukunft einen Normtyp finden mit Vordach, damit man noch ohne Regenschirm vor das Haus treten kann. Es ist am falschen Orte gespart, wenn man kein Vordach erstellen kann, denn darunter leidet auch die Fassade.

Stauffer (Gampelen). Ich äussere mich zum Abschnitt «Bildungswesen». Das Führen eines Landwirtschaftsbetriebes wird immer schwieriger. Der Einsatz von Maschinen, das Rationalisieren auf der ganzen Linie, das Aufstocken durch Veredelung der Produkte auf dem Hof usw. verlangen stets grössere Kenntnisse des Landwirtes. Hier hilft nur eine gründliche Ausbildung und nachher eine angepasste Betriebsberatung.

Im Kanton Bern gehen die Verhältnisse von Landesteil zu Landesteil so auseinander, dass schon vor 50 Jahren Schulen in verschiedenen Gegenden errichtet wurden. Im Jahre 1963 hat der Grosse Rat der Errichtung von zwei neuen Schulen zugestimmt. Die eine ist bestimmt für das Seeland, die andere für das Hügelland in der Gegend von Langnau. Leider ist im Bericht der Landwirtschaftsdirektion nichts über diese beiden neuen Schulen zu lesen. Im Hinblick auf die prekäre Finanzlage des Kantons ist es nötig, die Verwirklichung dieser neuen Schulen in ein längeres Programm einzu-

reihen. Ich bitte den Herrn Landwirtschaftsdirektor, den Rat zu orientieren, wie die Regierung die Verwirklichung dieser zwei neuen Schulen vorsieht. Ich danke.

Boss. Ich bin Herrn Mäder (Ferenbalm) sehr dankbar, dass er auf einen recht kritischen Punkt hingewiesen hat Ich möchte nachdoppeln. Wir haben ein sehr fortschrittliches Meliorationsgesetz. Wir erleben aber heute, dass ein bestimmter Beamter des eidgenössischen Meliorationsamtes sich als Oberbremser betätigt. Mit einer Sturheit sondergleichen versucht er, das Meliorationswerk hintan zu halten. Wir haben im Oberland Fälle, wo eine Arbeit bereit wäre und im Dorf ein Dutzend Leute sich vorfinden würden, um sie in Angriff zu nehmen. Wegen einer Position Grabarbeiten hat man warten müssen. Der Winter kam, der Frühling hielt seinen Einzug, und dann konnte man endlich im schönsten Graswuchs die Wasserleitung graben. Ich möchte daher den Herrn Landwirtschaftsdirektor Buri ersuchen, vielleicht doch einmal einen Wink mit dem Zaunpfahl anzubringen. Es hat doch wirklich keinen Sinn, dass man bei einer bestimmten Position so lange warten muss, bis die Teuerung den Vorteil weit überholt hat.

Hirt (Utzenstorf). Mir liegt besonders der Abschnitt «Ländliche Kulturpflege» nahe. Ich begrüsse es, dass in dieser Richtung etwas getan wird. Ich bedaure nur, dass nicht noch mehr geschieht. Wegen des Autobahnbaues entstehen bei den Güterzusammenlegungen Neusiedlungen, leider alle mehr oder weniger gleich. Es ist schade, dass man ein Kulturgut, wie es das Berner Bauernhaus darstellt, nicht mehr pflegen kann, dass man aus Zweckmässigkeitsgründen einen ganz andern Stil wählen muss, mit dem Ergebnis, dass wir vom Genfer- bis zum Bodensee, um es etwas weiterzuziehen, gleiche Bauernhäuser haben, wenn man ihnen überhaupt noch Bauernhäuser sagen kann. Sie sind praktischer als die althergebrachten Bauernhäuser. Ich könnte mir aber vorstellen, dass man etwas individueller bauen könnte, um so das Kulturgut des bernischen Bauernhauses irgendwie zu erhalten. Ich wäre dankbar, wenn der Herr Regierungspräsident in dieser Richtung wirken könnte und mir mitteilen würde, ob das möglich ist oder nicht.

Ueltschi. Ich habe vor einem Jahr ein Postulat betreffend die Fehlkalkulationen in den Abstammungsbewertungen eingereicht. Ich habe damals die Regierung ersucht, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um inskünftig solche Fehlkalkulationen zu vermeiden, und die Frage aufgeworfen, wie die durch diese Fehlkalkulationen Geschädigten zu ihrem Recht kommen sollten. Nach dem Verwaltungsbericht stellt der Landwirtschaftsdirektor in Aussicht, die notwendigen, zweckmässigen und passenden Massnahmen zu treffen. Seit der Einreichung meines Postulates ist nun ein Jahr vergangen. Wie ich hüben und drüben gehört habe, ist dieses Problem der Fehlkalkulation nach wie vor, speziell im Oberland, aktuell. Ich frage Herrn Regierungsrat Buri an, welche Massnahmen die Landwirtschaftsdirektion in dieser Beziehung aufzuweisen hat.

Friedli. Die Herren Mäder und Hirt haben die neue Methode beim Bau der Siedlungen angetönt. Ich habe schon früher hier im Rat bedauert, dass wir im schönen Bernbiet nur noch den Zweckbau kennen und nichts mehr für die Heimat und die ländliche Kultur übrig haben. Ich bin erfreut, dass man heute kommt und sagt, man möchte auch etwas zur Heimat schauen. Was Herr Mäder vom Vordach gesagt hat – ich bin auch Bauernbub gewesen – stimmt. Die Kosten für ein Vordach sind tragbar, auch wenn man die neue Baumethode anwendet. Man kann sogar den Heuwender darunter stellen, statt dass man das Scheunentor öffnen muss. Unsere Altvordern, die die schönen bernischen Höfe erstellt haben, sind sicher auch keine Narren gewesen. Die alten prächtigen Bauernhäuser mit ihren Scheunen haben auch ihre praktische Bedeutung. Darüber besteht kein Zweifel. Ich unterstütze die gemachten Anregungen und bitte, dafür zu sorgen, dass der schöne, währschafte Kanton Bern – man nennt ihn noch den Bauernkanton – nicht ganz verdorben wird, sondern dass man auch dem Heimatgedanken noch die nötige Aufmerksamkeit schenkt.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke den Herren Grossräten Gobat und Wüthrich herzlich für den Besuch, den sie unserer Landwirtschaftsdirektion abgestattet haben. Wir zeigten den beiden Herren eine ganze Reihe von Projekten aus der umstrittenen Agrarpolitik, insbesondere auch Projekte im Voralpengebiet zur Sanierung von Kleinbauernbetrieben. Solche Betriebe werden saniert, wenn sie einigermassen gute Existenzgrundlagen haben und solide Familien auf den Betrieben arbeiten, wie das der Fall ist bei jenen, die wir im Schwarzenburgerland gezeigt haben. Übernächste Woche wird uns Minister Pisani besuchen. Er interessiert sich sehr für diese Kleinbetriebe im Voralpengebiet. Ich habe dem Politischen Departement zugestimmt, dass uns dieser Mann besucht, der eigentlich unter ganz anderen Umständen seine Landwirtschaft zu organisieren hat, der sich aber sehr interessiert, wie es möglich ist, dass die Kleinbetriebe in der Schweiz gehalten werden können.

Punkto Arbeitszeit und Entlöhnung kann man natürlich nicht immer mit dem Stundenlohn von Arbeitern in der Industrie oder im Gewerbe rechnen. Es ist ganz klar, dass viele Überstunden gemacht werden müssen. Denken wir daran, wieviel zusätzliche Arbeitsstunden diesen Sommer notwendig waren, um das Heu und Emd und gegenwärtig die Ernte einzubringen. Das bedeutet eine ungeheure Leistung. Wir begrüssen den Appell im Radio und fragen uns, ob es nicht möglich wäre, den Landdienst, diese ländliche Hilfe der jungen Leute aus der Stadt, noch etwas besser auszubauen. Es wäre an manchen Orten zu gewissen Zeiten eine grosse Hilfe, wenn man während der Getreideernte oder auch während der Kartoffelernte usw. solche junge Helfer und Helferinnen hätte. Statt dass sie Dummheiten begehen und nicht wissen, was sie mit ihrer Freizeit anfangen sollen, wäre es gescheiter, sich nützlich zu betä-

tigen und sich der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise können gewisse Arbeitsspitzen gebrochen und die Betriebe aufrechterhalten werden. Für den normalen Betrieb während des Jahres genügen die ordentlichen Arbeitskräfte. Das ist auch der Fall bei den Betrieben im Voralpengebiet, wo an manchen Orten nicht nur zwei, sondern zum Teil drei Generationen miteinander arbeiten. Wir haben da ein Vorbild der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens von Familien, wo sich die verschiedenen Altersstufen noch in Harmonie finden, sich gegenseitig unterstützen und einander aushelfen.

Herr Grossrat Gobat hat sich erkundigt nach der Ausbildung der jungen Bauern, die, obwohl sie vielleicht aus der Landwirtschaft stammen, nicht wieder in der Landwirtschaft eingesetzt werden können. Ich betone vor allem, dass wir die landwirtschaftlichen Schulen ausbauen müssen, weil sie ständig überfüllt sind. Wir wollen dankbar sein, dass noch genügend junge Bauern bereit sind, eine landwirtschaftliche Ausbildung durchzumachen. Alle, die sich mit den landwirtschaftlichen Schulen beschäftigen, wissen, dass wir den Leuten eine allgemeine Grundlage geben und eine spezielle Ausbildung in den landwirtschaftlichen Fragen. Wenn der eine oder andere dieser jungen Menschen, wie es immer wieder vorkommt, in der Landwirtschaft nicht mehr verbleiben kann, ist es ihm doch ohne weiteres möglich, in einem andern Beruf weiterzukommen. Mit der Bildung, die wir diesen Leuten vermitteln, sind sie soweit vorbereitet, dass sie nicht irgendeine Arbeitsstelle antreten müssen, bei der es keiner Ausbildung bedarf. Insbesondere ist wichtig, dass diese Leute arbeitswillig sind. Charakterlich sind sie meistens gefestigt. Sie haben gewisse Erfahrungen im Kampf mit dem Leben gemacht; sie verfügen über eine bestimmte Abhärtung; es handelt sich also um Elemente, die man in der gesamten Wirtschaft ausserordentlich gut brauchen kann und für die man sehr dankbar ist.

Den Dank, den Herr Grossrat Gobat ausgesprochen hat, werde ich sehr gerne an meine Mitarbeiter in der Landwirtschaftsdirektion weiterleiten. Ich möchte auch hier festhalten, dass dieser Dank und diese Anerkennung für das Personal verdient sind.

Herr Grossrat Geissbühler ist auf die Frage des Acker- und Getreidebaues im Hanggebiet zu sprechen gekommen. Ich erinnere daran, dass es sich seinerzeit darum handelte, eine sogenannte Zwischenzone zwischen Gebirgs- und Flachlandzone aufzustellen. Der Bund hat das immer abgelehnt, worüber hier schon verschiedentlich berichtet wurde. Nun hat man einen andern Weg eingeschlagen, den Einbezug in das System von Zuschlägen für gewisse Kulturen. Ich will im einzelnen nicht weiter auf diese Angelegenheit eintreten. Es ist natürlich bedauerlich, wenn gewisse Experten mit Vorschlägen kommen, die man nicht brauchen kann. Der von Herrn Geissbühler genannte Fall ist mir nicht bekannt. Ich will mich aber noch dafür interessieren. Herr Grossrat Will hat in dieser Beziehung ähnlich gesprochen. Die «Bauern» im Büro sollten sich nach meiner Meinung nicht allzusehr anmassen, jenen Ratschläge zu geben, die wirklich praktisch tätig sind. In diesem Sinne dürften die Bemerkungen der beiden Herren sicher am Platze sein. Die erwähnten Weisungen, die das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, herausgegeben hat, wurden ohne uns ausgearbeitet. Ich bin bereit, dafür zu sorgen, dass eventuell eine gewisse Revision herbeigeführt werden kann.

Herr Grossrat Will hat noch auf den Beratungsdienst hingewiesen. Auch diese Frage haben wir schon verschiedentlich diskutiert. Der Beratungsdienst muss weiter ausgebaut werden. Er ist zwar gegenwärtig recht gut im Gang. Die Schwierigkeit besteht aber darin, Leute zu bekommen, die beraten können. Man kann nicht einfach Leute anstellen und als Berater auf die Bauern loslassen. Es müssen Leute sein, die praktische Erfahrungen besitzen und wissenschaftlich die erforderlichen Grundlagen haben. Solche Leute zu finden, ist gegenwärtig sehr schwer. Ich muss hier den Grossen Rat darauf aufmerksam machen, dass es gerade gegenwärtig in unseren Schulen ausserordentlich schwer hält, die nötigen Ingenieuragronomen, also die wissenschaftlich ausgebildeten Landwirte zu bekommen, die auch für den Beratungsdienst eingesetzt werden können, weil verschiedene Wirtschaftskreise diesen Leuten ganz andere Entschädigungen zu bieten imstande sind als wir. So wandern diese Leute in die Futtermittelindustrie, in die chemische Industrie usw. ab. Trotz der guten Stellung, die unsere Besoldungsordnung bietet, werden uns diese Leute gestohlen. Ich muss diesen Ausdruck brauchen, denn es ist bedauerlich, dass eine ganze Reihe ausserordentlich befähigter landwirtschaftlicher Fachleute einfach abwandern, weil sie andernorts mehr Lohn haben, statt dass sie die Kenntnisse, die sie an der Hochschule und in der Praxis erworben haben, der Landwirtschaft zur Verfügung stellen. Ich danke jenen, die heute ihrer Aufgabe treu geblieben sind. Wir dürfen festhalten, dass mindestens ein Minimum von qualifizierten Kräften an unseren Schulen vorhanden ist, um auch den Beratungsdienst durchzuführen.

Herr Grossrat Will macht den Vorschlag, Testbetriebe einzurichten. Er ist schon früher mit diesem Vorschlag gekommen. Ich habe immer die Meinung vertreten, dass es sich hier um eine Bundesaufgabe handelt, denn der Bund wird uns wahrscheinlich nicht mehr glauben als den «Brugger Zahlen», die auch ausgewiesen werden. Es wird heissen, es handle sich bei unseren Angaben irgendwie um gesuchte, zu wenig wissenschaftlich überprüfte Zahlen. Ich kann Herrn Grossrat Will versichern, dass der Wunsch nach Testbetrieben beim Bund angemeldet ist. Wir haben diesen Wunsch kürzlich an einer Konferenz, wo es um die gegenwärtige Preisdiskussion ging, angebracht. Wenn der Bund schon die «Brugger Zahlen» nicht anerkennt, soll er selbst versuchen, sich die Grundlagen zu schaffen, um nachher entsprechend argumentieren zu können, wie das bei der letzten Milchpreisdebatte, nach meinem Dafürhalten absolut unkorrekt, geschehen ist. Man kann nicht einfach alles bestreiten, was man seit Jahren aufgezogen hat. Man müsste sich dann schon Mühe geben, neue Grundlagen zu schaffen, auf die man abstellen kann. Auf das, was in der Presse geschrieben steht, möchte ich nicht eingehen. Jene, die kritisieren, sollte man einmal einsetzen kön-

nen, um einen solchen Testbetrieb zu leiten. Es würde ungefähr das gleiche Resultat herauskommen wie bei den östlichen Kolchosenbetrieben, wo die Parteifunktionäre dreinreden oder sie sogar leiten.

Herr Grossrat Will wünscht auch, dass wir uns mit den Preisen abgeben. Ich bin gerne bereit, auf die Sache einzutreten und sie beim Bund noch weiter abzuklären.

Herr Grossrat Huber hat die Fleischschau berührt. Ich bin mit seinen Ausführungen weitgehend einverstanden, denn gerade gegenwärtig ist die Frage der Fleischschau aktuell wegen der Salmonellen-Angelegenheit, die von zwei Votanten aufgegriffen wurde. Wenn auf die Motion Brawand verwiesen wird, so möchte ich auch auf unsere Antwort hiezu verweisen. Was der Motionär sagte ist richtig; es wird aber wahrscheinlich in vielen Fällen gar nicht notwendig sein, solche Kühlräume extra zu erstellen, weil sie zum Teil bereits vorhanden sind. Wir haben in unserer Antwort dargelegt, was gegenwärtig vorzukehren ist, wenn verdächtiges Fleisch vorliegt, das wegen der erforderlichen Untersuchungen zuerst gelagert werden muss. Es handelt sich mindestens um eine vorübergehende Lösung. Sollte sich aber in einer gewissen Talschaft aus Mangel an Kühlräumen die Notwendigkeit ergeben, derartige Bauten zu erstellen, dann sollte man uns Projekte unterbreiten. Wir können nicht einfach erklären, es würden Beiträge an die Erstellung solcher Kühlräume bezahlt. Wir müssen mindestens abklären, ob die vorhandenen Kühlräume zweckmässig ausgenützt werden und ob sie nicht schon genügen. Wenn sie nicht genügen, gebe ich die Zusicherung ab, dass wir dort, wo sich der Bau solcher Kühlräume aufdrängt, ohne weiteres diese Fälle prüfen. Wir können keine generelle Bewilligung geben, solche Beiträge z. B. aus der Tierseuchenkasse zu zahlen. Man muss jeden einzelnen Fall untersuchen.

Herr Grossrat Schnyder hat die Frage wegen der Fortbildungsschulen aufgeworfen. Wir haben diese Fortbildungsschulen in der Landwirtschaft stets als Teilstück der Ausbildung betrachtet. Ich habe das hier verschiedentlich bestätigt. Aber es scheint, dass nicht alle Leute gleicher Meinung sind, und dass bei den Beratungen in dieser Sache jedenfalls ein ausserordentlich typisches «Bernertempo» eingeschlagen wird. Seit Jahren diskutiert man darüber. Ich habe gehört, dass kürzlich Schulinspektor Wahlen den Auftrag bekommen hat, einen Entwurf zur Revision des Fortbildungsschulgesetzes auszuarbeiten. Dieser Entwurf müsste nächstens einmal vorgelegt werden, damit er eine definitive Form annehmen kann, um ausserparlamentarisch diskutiert werden zu können. Ich habe gegenwärtig jeden Glauben an den Fortschritt mit dem heutigen System des Fortbildungsschulwesens verloren. Ich suche nicht Arbeit; ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass jene, die einen korrekten Ausbildungsgang für die Landwirtschaft vorschlagen, mit dem Einbezug der Fortbildungsschulen absolut recht haben.

Herr Grossrat Arni (Schleumen) hat über die Investitionskredite für Flurgenossenschaften gesprochen. Er ist nicht befriedigt, dass man den Flurgenossenschaften keine Beiträge gibt. Man muss hier vor allem darauf achten, ob die Flurgenossenschaften unbedingt auf diese Investitionskredite angewiesen sind. Einzelne Flurgenossenschaften haben, soviel mir bekannt ist, Beiträge erhalten. Es handelt sich zwar um ganz wenige, weil wir uns gesagt haben, dass diese Beiträge in der Regel mit rascheren Abrechnungen ausbezahlt werden. Wenn Herr Grossrat Mäder (Ferenbalm) darauf hinwies, dass bei ihrer Genossenschaft der Bundesbeitrag ausstehe, bin ich gerne bereit, zu prüfen, wo das liegt. Die Schuld ist nicht immer bei den Büros, sondern bei jenen Leuten, die die Abrechnung einreichen sollen. Es müssen eben alle Belege da sein, bis die Beiträge ausbezahlt werden können. Bei den Meliorationsgenossenschaften hat man seinerzeit anlässlich der Abstimmung über das Gesetz etwas die Hoffnung aufkommen lassen, dass sie Beiträge erhalten könnten. Nun haben leider diese Beiträge an die Körperschaften einen Umfang angenommen, der zum Aufsehen mahnt. Man hat in der bernischen Bauernhilfe versucht, diese Investitionskredite und Darlehen mindestens halb und halb den natürlichen Personen und Körperschaften zukommen zu lassen. Das wurde bis heute einigermassen innegehalten, allerdings unter einem ungeheuren Druck von seiten der Körperschaften, die einfach verlangen, dass ihnen immer wieder mehr Beiträge gegeben werden. Wir sind hier sehr eingeengt. Ich möchte das wegen der finanziellen Disponibilitäten auch noch kurz erwähnt haben. Landwirtschaftliche Genossenschaften, die grosse Verwertungsaufgaben übernehmen, sollten Beiträge erhalten. Ferner beanspruchen Beiträge: die neuen Maschinengenossenschaften, sodann andere Körperschaften wie Viehzuchtgenossenschaften usw., so dass der Anteil der Beiträge an Körperschaften die Waage hält mit den Beiträgen an die natürlichen Personen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Begehren, die von seiten der Körperschaften angemeldet werden, fast unbegrenzt sind. Man meinte es solle sich nicht nur um 100 000 oder 200 000 Franken handeln, sondern um 400 000, 500 000, 600 000 und mehr hunderttausend Franken für einzelne Genossenschaften. Das sind einfach Beträge, die wir glücklicherweise von Anfang an nie bewilligt haben und so nicht in die Schwierigkeiten geraten sind, die andere Kantone diesbezüglich haben. Wenn gesagt wurde, dass vom Bund zu wenig Beiträge gegeben worden seien – ich habe das schon gestern einem der Herren kurz erklärt –, so ist leider darauf aufmerksam zu machen, dass unser Sparen in der früheren bernischen Bauernhilfskasse wie sie hiess, sehr schlecht belohnt worden ist. Die bernische Bauernhilfe ist immer sorgfältig mit ihren Mitteln umgegangen, so dass sie eine Zeitlang ungefähr 4 Millionen zur Verfügung hatte. Das hat beim Bund dazu geführt, dass der Kanton Bern vorderhand keine Mittel mehr aus den Investitionskrediten erhalten konnte, bevor er die Mittel der Bauernhilfe die auch z. T. dem Bund gehören, aufgebraucht habe. Ich fand das nicht sehr glücklich; aber die Massnahme wurde so verfügt. In Artikel 20 des Bundesgesetzes über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft heisst es: «Die Zuteilung an die einzelnen Kantone erfolgt nach Massgabe ihres Bedarfs, wobei die von der zuständigen kantonalen Stelle mit den Darlehensempfängern vereinbarten Rück-

zahlungen und Darlehenszinsen angemessen zu berücksichtigen sind. Das ist der Grund, warum der Kanton Bern zu kurz gekommen ist, abgesehen davon, dass er etwas mehr Tempo hätte aufsetzen sollen, damit diese Investitionskredite sofort ausgerichtet worden wären. Leider hat man bei uns lange nicht geglaubt, dass es einmal so weit kommen werde. Von seiten der bernischen Bauernhilfe war die Sache unter der früheren Leitung zu wenig vorbereitet. Sie haben nun den Pressemitteilungen entnehmen können, dass man im Bund bestrebt ist, dass auch der Kanton Bern zu seinem Recht kommt, denn wenn die Mittel beim Bund wieder neu geäufnet sind, kann der Kanton Bern seine Bedürfnisse anmelden.

Herr Grossrat Barben hat die Salmonellen-Epidemie erwähnt. Diese Angelegenheit wird im Jahresbericht 1965 erscheinen. Da man aber wissen sollte, was vorgekehrt werden muss, bin ich bereit, kurz auf diese Anfrage zu antworten. Das eidgenössische Tierseuchengesetz steht in Revision. Diese Revision wird auch die Salmonellen-Epidemien als anzeigepflichtige Krankheiten aufnehmen. Das ist schon ein grosser Schritt vorwärts. Heute ist die Salmonellose noch nicht anzeigepflichtig. Weil das nicht der Fall ist, besteht keine Möglichkeit, solche Tiere zum Ausmerzen zu übernehmen. Es handelt sich allerdings nicht um eine sehr gefährliche Krankheit. Immerhin ist sie unangenehm. Wir kennen namentlich einen Fall, wo jemand bereits an einer Krankheit litt und nun auch noch von der Salmonellose infiziert wurde, was zu zusätzlichen Schwierigkeiten führte. Wir wollen uns nicht einfach darauf berufen, dass wir keine gesetzlichen Grundlagen haben. Der Regierungsrat hat sich denn auch im einzelnen eingehend darüber ausgesprochen, was vorzukehren ist, wenn die Epidemie einen grösseren Umfang annehmen sollte. In diesem Fall würden wir einschreiten.

Herr Grossrat Klopfenstein hat sich wegen der Herbstmärkte im Zusammenhang mit der Salmonellen-Epidemie erkundigt. Eine Sperrung der Herbstmärkte kommt nicht in Frage. In einzelnen Betrieben kann allerdings eine sogenannte einfache Sperre verhängt werden, wenn zu riskieren ist, dass ausscheidende Tiere eine Gefahr für die Umgebung bedeuten. Wenn sich Tierbesitzer nicht an die Weisungen halten, können sie nach Artikel 231 und 232 des Strafgesetzbuches am Wickel genommen werden. Man wird speziell Betriebe betreuen müssen, wo Ware zu verkaufen ist, die Betriebe aber unter die einfache Sperre fallen und infolgedessen keinen Handel mehr treiben können. Sonst ist nicht beabsichtigt, eine generelle Sperre der Herbstmärkte vorzusehen. Darum ist auch die Anregung überflüssig, bereits Massnahmen im Sinne von Kreditsprechungen oder Zinsstundungen usw. zu treffen. Die Krankheit müsste eine ganz schlimme Wendung nehmen, wenn derartige Massnahmen erforderlich sein sollten.

Herr Grossrat Stoller hat sich noch einmal mit dem Meliorationsamt beschäftigt. Ihren Satz, Herr Grossrat, den Sie an die Spitze Ihrer Ausführungen gestellt haben, dass das Meliorationsamt in keiner Weise mehr den Verpflichtungen nachkommen könne, muss ich aber zurückweisen. Beweis ist der Zusicherungsübergang. Die Gesuche sind in grosser Zahl in Behandlung; wegen der Finanzklemme aber, in der sich der Kanton befindet, ist eine Verzögerung unvermeidlich. Das Personal wurde in Übereinstimmung mit der Finanzdirektion durch Techniker Lüscher, der dem Oberland zugeteilt ist, und Kaufmann Witschi vermehrt. Der Grund der Verzögerung liegt nicht am Personal, sondern ist der Finanzklemme zuzuschreiben. Ich könnte Ihnen hier darlegen, wie katastrophal die Auswirkungen sein werden, wenn wir im Budget 1966 wiederum nur 5,5 Millionen Kredit erhalten sollten, wie das für das Jahr 1965 der Fall ist. Dann wird sich alles verschieben, so dass wir nicht nur bis 1969, wie es bis jetzt vorgesehen ist, an diesem Überhang abzutragen haben, sondern viele Jahre darüber hinaus. Wir haben für das Jahr 1966 einen Kredit von 12 Millionen angemeldet. Der Herr Finanzdirektor wird Ihnen aber die Auswirkungen dieser Angelegenheit schildern. Überall dort, wo die Werke noch nicht angefangen sind, muss einfach eine gewisse Verzögerung in Kauf genommen werden. Ich möchte heute, nachdem der Herr Ingenieur Brügger wieder gesund ist, bestätigen, dass im Oberland alles leidlich funktioniert. Es ist also nicht so, dass das Amt in keiner Weise mehr den Verpflichtungen nachkommen könne. Ich kann Herrn Grossrat Stoller versichern, dass wir uns um das Meliorationswesen im Oberland sehr bemüht haben. Wenn er sagt, dass es vielleicht besser wäre, Pauschalbeiträge auszurichten, die auch im Bund diskutiert werden, so besteht hier die Schwierigkeit, dass man unterscheiden muss zwischen einfachem Unterhalt dieser Liegenschaften und einer Neugestaltung mit einer Verbesserung der Produktionsgrundlagen. Ich habe immer die Meinung vertreten, es gehe nicht darum, einfach Geld zu verteilen und jedem so und soviel tausend Franken zu geben, sondern darum, mit dem Geld eine wesentliche Verbesserung der Produktionsgrundlage im einzelnen Betrieb zu finden. Wenn Sie einfach etwas flicken, ändert sich nichts. Es handelt sich um «Pflästerchen»; das ist aber nicht die Methode, die man anwenden sollte. Auf diese Weise lässt man einen Betrieb einfach weiter vegetieren. Eine Neugestaltung mit einer Verbesserung der Produktionsgrundlage wird mit diesen Pauschalbeiträgen nicht erreicht. Die Tendenz, solche Pauschalbeiträge auszurichten, geht aus dem Wunsche hervor, dass jeder einen kleinen Beitrag erhält, um seine ordentlichen Unterhaltsarbeiten durchzuführen. Ich will nicht weiter auf diese Angelegenheit eingehen. Es ist ein sehr gefährliches Gebiet. Man darf nicht nur mit Schlagworten fechten. Der Grosse Rat muss einmal erkennen, wohin man mit diesem System der Pauschalbeiträge kommt. Wir sind auch dafür, billigere Methoden für das Bauen zu suchen. Die Herren Hirt und Friedli haben aber gesagt, dass wegen dieser billigeren Methode des Bauens ein anderer Haustyp auf dem Lande entstehe. Es sind Häuser, die absolut rationalisiert sind. Die Kosten für diese Häuser sind gegenüber dem Berner Bauernhaustyp mindestens um 10 bis 20 Prozent geringer. Wenn Sie heute ein Bauernhaus nach dem alten Typ aufstellen mit dem gewaltigen Raum, den es normalerweise hat, so bedeutet das fast eine Verdoppelung des umbauten Kubikmeterraumes. Dann ergibt das eine Kostenver-

mehrung von ungefähr 20 Prozent gegenüber dem Bau, den wir heute errichten. Wie soll man das finanzieren, wenn der heutige Bewirtschafter kaum noch die Hochbauten sowie die Tiefbauten, die sich im Zusammenlegungsverfahren ergeben, verzinsen kann! Wir dürfen ihn nicht noch überschulden. Unser Bestreben geht dahin, die Bauten zu rationalisieren, damit der Besitzer zu bestehen vermag. Ich gebe bei keinem Bau die Bewilligung, wenn ich nicht weiss, dass die Existenz durch ein betriebswirtschaftliches Gutachten gewährleistet ist. Erst wenn das abgeklärt ist, kann entschieden werden, ob sich der Bau ausführen lässt. Das ist auch der Grund, warum man nicht mehr überall bauen kann. Wo ein Haus und eine Scheune neu erstellt werden müssen und der heutige Bewirtschafter nur einen Kleinbetrieb hat, können wir mit den Beiträgen des Bundes in der bisherigen Höhe die Existenz nicht sichern, weil die Belastung so gross wird, dass Verzinsung und Amortisation unmöglich sind. Ich bin gerne bereit, Herr Grossrat Friedli, die Bestrebungen zur Erhaltung des alten Berner Bauernhauses so viel wie möglich zu fördern. Ich kann den Beweis an meinem eigenen Bauernhaus erbringen! Nachdem es aber vor 30 Jahren gebaut wurde, würde ich heute sicher auch anders bauen, weil sich die Baukosten verdreifacht haben. Es handelt sich hier um etwas, über das wir nicht so leicht hinwegkommen.

Herrn Grossrat Boss gegenüber möchte ich bemerken, dass er etwas vorsichtig sein muss mit dem eidgenössischen Oberbremser. Beim Fall, an den Herr Grossrat Boss denkt, hatten wir eine Offerte, in der der Unternehmer einfach alle Risiken einkalkuliert hatte, z. B. die Sprengarbeiten der ganzen Länge des Grabens nach. Das hat der Bund kritisiert. Er hat verlangt, dass man Kontrollöcher mache. Bei der Ausführung hat sich gezeigt, dass diese Sprengungen gar nicht notwendig waren. Das ergab bei der Durchführung der Arbeiten eine wesentliche Reduktion des Budgets. Es wurde vorher so large vom Unternehmer gerechnet, dass er sich sagen konnte: Mag passieren was will, auch wenn ich Steine sprengen muss, ich bin bezahlt. – Die Kontrolle hat festgestellt, dass es nicht nötig war, die Sprengarbeiten einzubeziehen. Im übrigen bin ich mit Herrn Boss einverstanden, dass bei Wasserversorgungen keine Verzögerungen eintreten sollten. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass hier die primitivsten Bedürfnisse nicht mehr erfüllt werden können, weil es sich um Voralpengebiet handelt.

Herrn Grossrat Krauchthaler muss ich sagen, dass ich hier schon einmal auf die Anfrage wegen der Behandlung der Maschinengemeinschaften geantwortet habe. Ich halte fest, dass der grosse Teil der Maschinengemeinschaften sicher funktioniert hat. Es gibt jedoch Fälle, wo sie nicht funktionierten. Ich habe gestern einen Fall unterschrieben, wo ein Mann vor 10 Jahren eine Subventionierung angemeldet hatte, und wo auch eine Partnerschaft festgestellt war. Diese Partnerschaft hat jedoch gar nie funktioniert. Es wurden eben Scheingesellschaften gegründet. Da können wir nicht beide Augen zudrücken. Wenn der Staat in dieser Art und Weise hintergangen wird, muss man zum Rechten sehen. Ich bin mit Herrn Krauchthaler einverstanden, in allen Fällen, wo zufolge Veränderungen in der Familie diese Gemeinschaften aufgelöst wurden, large zu sein, aber dort, wo wir hinters Licht geführt wurden, verlangen wir die Beträge mit aller Härte zurück, sonst machen wir uns nur lächerlich.

Ich nehme nicht an, Herr Grossrat Mäder, dass Sie von mir eine allgemeine Schilderung der Landwirtschafts- und Agrarpolitik in unserem Schweizerland erwarten. Ich gebe aber zu, dass im Bericht nichts darüber steht. Vielleicht habe ich jedoch in einem Vortrag Gelegenheit, Herrn Grossrat Mäder und seinen Leuten auseinanderzusetzen, wie wir die Sache betrachten. Wir dürfen nie vergessen, dass wir uns in einem Umbruch befinden, und dass die Meinungen vornehmlich zwischen Bund und Landwirtschaft ganz wesentlich auseinandergehen. Wir müssen immer wieder nach vernünftigen Lösungen suchen. Bezüglich der Kredite sind Bund und Kanton in gleicher Weise engagiert. Der Bund ist besser daran; aber mit den Konjunkturbeschlüssen wurde verlangt, dass die öffentliche Hand nicht immer weitergehe in den Ausgaben. Dieses Begehren wurde ausdrücklich gestellt. Deshalb wurden die Beiträge für 1964 und 1965 nur unwesentlich erhöht, weshalb weniger ausgeführt werden kann. Das ist auf verschiedenen Gebieten der Fall. Bei gleichbleibender Kreditpolitik und gleichen Gelddisponibilitäten können wir einfach weniger machen als früher. Wenn der erwähnte Betrag fällig ist, werde ich mich gerne dafür verwenden.

Bezüglich der Bauten habe ich bereits Auskunft gegeben, Herr Grossrat Mäder. Es ist unser Bestreben, billiger zu bauen. Wir haben bis jetzt versucht, es zu realisieren; aber wenn da oder dort nicht alles von Anfang an klappt, kann man nicht behaupten, es sei alles falsch, was unternommen werde. Manches ist recht, manches neu und nicht einmal ausprobiert. In diesem Fall muss man unbedingt den Beweis erbringen, ob man es brauchen kann oder nicht.

Herr Grossrat Stauffer (Gampelen) hat sich erkundigt nach den neuen landwirtschaftlichen Schulen. Ich kann nur mitteilen, dass mir die Studienkommissionen den Bericht bis Ende März eingereicht haben. Seit dem Mai hat ein Ausschuss dieser Studienkommissionen sowohl in Langnau wie in Ins Beratungen über die Wahl des Standortes, die Konzeption der Schulen, über das Raumprogramm und die Gutsbetriebe sowie über weitere Aufgaben, die die Schulen übernehmen sollen, geführt. Es ergab sich eine Übereinstimmung mit den Vertretern des Staates, d. h. auch mit der Baudirektion. Diese Angelegenheit kann deshalb weiterverfolgt werden. Wir werden der Regierung einen Antrag vorlegen, damit für die beiden Objekte Langnau und Ins ein Architekt bestimmt wird, der die Projekte weiter ausarbeitet. Wenn dies in die Finanzklemme des Staates fällt, hindert mich das nicht, die Sache aktiv voranzutreiben. Wir müssen alles abklären. Für das Ausbildungswesen wird man mit der Zeit eine gewisse Dringlichkeit, und zwar sowohl bei den Volksschulen, wie bei den andern Schulen und bei den landwirtschaftlichen Schulen anerkennen müssen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Projekte für die neuen Schulen in Langnau und Ins unter diese Dringlichkeit eingereiht werden müssten.

Herrn Grossrat Ueltschi muss ich sagen, dass ich leider die Unterlagen nicht bekommen habe. Sie liegen aber vor, und ich bin gerne bereit, Auskunft zu geben.

Sie werden aus meinen Ausführungen und aus der Unzufriedenheit, die in der landwirtschaftlichen Bevölkerung herrscht und noch genährt wird durch das Wetter, das eine Menge Mehrarbeit und Unliebsamkeiten bringt (Ertragsausfälle usw.) entnommen haben, dass die Betreuung der Landwirtschaft im Industriestaat keine einfache Sache ist, dass wir aber versuchen, die Traditionen soweit als möglich hochzuhalten und zu respektieren, dass sich aber darüber hinaus neue Wege abzeichnen, die zu beschreiten wir den Mut haben müssen. In diesem Sinne versucht die Landwirtschaftsdirektion auf ihrem Posten – sie ist eingeschaltet zwischen der Bundespolitik und den Bedürfnissen der Landwirtschaft – unsere Verwaltung so zu gestalten, dass sie der Entwicklungstendenz genügen kann.

Genehmigt.

Bodenverbesserung in Niederbipp

(Beilage 35, Seite 479)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gobat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bodenverbesserung in Mötschwil, Rüti bei Lyssachen und Lyssachen

(Beilage 35, Seite 480)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gobat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission; ferner spricht dazu Grossrat Arni (Schleumen), worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Bodenverbesserung in Gündlischwand

(Beilage 35, Seite 480)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gobat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Präsident. Solange der Herr Regierungspräsident noch da ist, möchte ich Herrn Dr. Christen Gelegenheit zu einer persönlichen Erklärung geben, die das Regierungspräsidium angeht.

Christen (Bern). Es hat sich gestern eine Unklarheit ergeben wegen eines Briefes, den wir der Regierung zugestellt haben. Der Herr Regierungspräsident hat sich nicht daran erinnert, dass er einen solchen Brief erhalten hat. Ich habe mir jetzt eine Kopie dieses Briefes, den wir am 22. September 1964 an den Regierungsrat des Kantons Bern geschrieben haben, beschafft:

«Bern, den 22. September 1964. An den Regierungsrat des Kantons Bern, Rathaus, Bern. – Betrifft: Nebentätigkeiten der Regierungsräte. Herr Regierungspräsident, hochgeehrte Herren Regierungsräte! Wie Ihnen bekannt ist, hat unsere Fraktion seinerzeit im Grossen Rat beantragt, es möge eine grossrätliche Kommission eingesetzt werden, die zu prüfen hätte, ob die noch ausgeübten Nebenbeschäftigungen der Regierungsräte mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen im Einklang sind. Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Daraufhin haben wir eine Fachkommission unserer Partei mit dieser Aufgabe betraut, welche unter dem Präsidium von Staatsanwalt Arist Rollier steht. Diese Fachkommission hat einen Bericht über das in Frage stehende Gebiet ausgearbeitet, welcher durch unsere Geschäftsleitung und unsere Grossratsfraktion genehmigt worden ist. Wir stellen Ihnen diesen Bericht hiermit zu.

Uns ist sehr daran gelegen, dass die neuen Gesetzesbestimmungen, welche durch ein Volksbegehren der Jungen Freisinnigen verursacht worden sind, korrekt angewendet werden. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns in diesen Bestrebungen unterstützen. Mit vorzüglicher Hochachtung. – Freisinnig-demokratische Partei des Kantons Bern. Der Präsident: Dr. H. R. Christen, Der Sekretär: Urs Kunz.»

Präsident. Nach dem Text, den wir gehört haben, ist der Brief offenbar an die Gesamtregierung zur gemeinsamen Kenntnisnahme gerichtet gewesen. Damit sollte die Frage geklärt sein.

Postulat des Herrn Grossrat Stalder — Rückgang des Pferdebestandes

(Siehe Seite 369 hievor)

Stalder. Es ist sicher nicht gerade opportun, im Atomzeitalter über den Rückgang des Pferdebestandes zu reden. Deshalb danke ich dem Herrn Landwirtschaftsdirektor bestens, dass er trotzdem mein Postulat annehmen will.

Mein Postulat betreffend den Rückgang des Pferdebestandes ist primär ein eidgenössisches Problem. Aber der Kanton Bern ist heute noch der grösste Gebrauchspferdezüchter und Lieferant. Ich möchte mit meinem Postulat Herrn Regierungspräsident und Ständerat Buri ersuchen, bei den eidgenössischen Instanzen auf dieses Problem erneut aufmerksam zu machen. Es ist sicher notwendig, dass man immer wieder darauf hinweist, denn sowohl Armee wie Wirtschaft sind noch heute auf einen angemessenen Pferdebestand angewiesen. Die Armee braucht z. B. nach der Truppenordnung 1961 immer noch 13 000 Saum- und Zugtiere ohne Kavallerie. Der Bestand an dienst-

tauglichen Pferden und Marschtieren reicht heute noch aus, um die Armee in Verhältnis 1:7 zu versorgen. Das ist eine Garnitur und 70 Prozent Reserve. Sollte aber der Bestand weiterhin wie in den letzten Jahren so stark rückläufig sein, so würde die Dotierung für die Armee im Kriegsfalle in Frage gestellt.

Als Leiter einer Pferdestellung hat der Sprechende gute Einsicht in dieses Problem. Alle zwei Jahre findet eine Pferderevision in der ganzen Schweiz statt. Es hat sich gezeigt, dass der Rückgang an diensttauglichen Pferden von 1962 bis 1964 rund 21 Prozent betrug.

An diesem grossen Rückgang ist sicher der Mangel an geeignetem Personal schuld sowie die in der Landwirtschaft enorme Motorisierung. Wir müssen aber vorsichtig sein, denn wir wissen nicht, ob nicht wieder eine Zeit mit gestörter Zufuhr an Brennstoffen usw. kommen könnte. Für die Pferde ist es möglich, das nötige Futter im eigenen Land zu erzeugen und zu beschaffen. Den Brennstoff müssen wir restlos einführen. Wie lange die Reserven ausreichen, ist eine heikle Frage.

Heute ist eine grosse Vermehrung an Reitpferden festzustellen. Diese können wir aber in der Wirtschaft und in der Armee im Ernstfalle nur zum kleinsten Teil brauchen.

Was kann von behördlicher Seite gegen einen allzu starken Rückgang des Gebrauchspferdebestandes getan werden? Der Kanton Bern tut sehr viel (Prämiierung der guten Pferde, Sömmerungsbeiträge, Winterungsbeiträge und Aufzuchtbeiträge). Ich möchte vorschlagen, dass der Bund ähnlich, wie es Schweden macht, den Besitzern von diensttauglichen Pferden und Maultieren ein angemessenes Futtergeld von ein bis zwei Franken ausrichtet. Das würde sicher manchen Traktorbesitzer ermuntern, noch ein Pferd zu halten. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte in dieser Angelegenheit nicht weiter ausholen. Ich will nur mit kurzen Worten bestätigen, was in dieser Richtung getan wurde.

Der Pferdebestand ist sehr rapid zurückgegangen, seit dem Kriege, also seit 1946, um 50 Prozent. Rund Dreiviertel der in der Schweiz gehaltenen Pferde befinden sich im Kanton Bern. Das zeigt bereits, welch grosse Bedeutung diese ganze Pferdeangelegenheit für den Kanton Bern erhält. 90 Prozent der Pferde, die wir nach haben, sind heute bei den Bauern. Mit der Motorisierung im Landwirtschaftsbetrieb wird eine weitere Reduktion der Pferde nicht ausbleiben. Es ist aber klar, dass die militärischen Bedürfnisse heute noch vorhanden sind. Interessant ist, dass eine gewisse höhere militärische Führung bis zum Korpskommandanten – ich erwähne den Kommandanten des Alpencorps – sich ausdrücklich für die Beibehaltung von mindestens gleichviel Pferden ausgesprochen hat. Daher muss dieser Bestand irgendwie gesichert werden. Der Kanton Bern ist mit dem Abschluss von Aufzuchtverträgen sehr fortschrittlich vorgegangen. Anfänglich ging das auf unsere eigenen Kosten. Es ist aber damit zu rechnen, dass der Bund uns da oder dort mithilft. Der Kanton Bern gibt heute an Förderungsmassnahmen für die Pferdezucht ungefähr eine Viertelmillion pro Jahr aus. Wir werden zudem versuchen, vom Bund Prämien für requisitionsfähige Pferde zu erhalten. Herr Stalder, der Pferdestellungsoffizier ist, kennt die Sache ausgezeichnet und weiss, dass es nicht damit getan ist, dass einfach ein Pferd vorhanden ist; es muss ein requisitionsfähiges Pferd sein. Der Unterhalt ist zu bestreiten. Nach unserer Meinung sollte eine Halteprämie in Frage kommen, die der Bund zu zahlen hätte. Es wird gesagt, es handle sich nicht um eine grosse Summe. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass wir mit 20 Millionen pro Jahr für Halteprämien für requisitionsfähige Tiere, Zug- und Tragpferde, zu rechnen haben. Anderseits sollten vom Volkswirtschaftsdepartement Beiträge zur Erhaltung von Stuten ausgerichtet werden. Es ist also diesbezüglich ein grosser Wurf im Gang. Gegenwärtig laufen die Auseinandersetzungen mit dem Bund, um zu prüfen, wie der Pferdebestand gesichert werden kann. Im Mittelland sind die Bauern meistens vollständig motorisiert und mechanisiert; im Voralpengebiet jedoch, im Schwarzenburgerland und im Emmental, aber auch ausserhalb dieser Gebiete gibt es noch Pferde. Ich bin überzeugt, dass mit den Halteprämien, die man in Aussicht nimmt, die Pferdehaltung gefördert werden kann.

Wir können uns mit den Bestrebungen und Anträgen von Herrn Grossrat Stalder ohne weiteres solidarisieren. Gegenwärtig ist alles was ich hier angetönt habe, im Gang. Ich will vorderhand nicht weiter darüber reden. Ich hoffe, dass das verwirklicht wreden kann, was im Postulat von Herrn Grossrat Stalder verlangt wird.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1964

Wüthrich, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das verflossene Berichtsjahr nahm für die Forstwirtschaft einen normalen Verlauf. Die Wälder blieben vor grösseren Naturkatastrophen verschont. Ich will Sie mit Wiederholungen aus dem Bericht, den Sie alle gelesen haben, verschonen, doch muss ich einige Punkte näher erläutern.

Lehrlingswesen: Der Beruf eines Holzers – man nennt die Holzer heute Forstwarte – muss erlernt sein wie jeder andere Beruf. Werkzeugbehandlung, Einsatz von Maschinen, rationelles Holzen und Holzrüsten, Jungwachs und Waldpflege, Waldwegbau, bedingen vielseitige Kenntnisse. Die 31 Lehrverhältnisse zeigen, dass Interesse vorhanden ist. Von allen Forstverwaltungen wird ein Grundstock von ständig beschäftigten Forstwarten angestrebt.

Holzmarkt: Das Holz musste ohne Abkommen zwischen Holzproduzentenverband und holzverarbeitender Industrie verkauft werden. Das Föhnholz übte noch immer einen Preisdruck, namentlich auf die untern Klassen, aus. Der Erlös pro

Kubikmeter sank gegenüber der letzten Periode um Fr. 5.— beim Nutzholz. Beim Brennholz blieb er stabil. Im Jahre 1956 betrug der Bruttoerlös pro Kubikmeter Nutzholz Fr. 96.—, im Jahre 1964 Fr. 92.—. Die Rüst- und Transportkosten steigen ständig an. Sie betrugen im Jahre 1955 für Nutzholz Fr. 14.70 pro Kubikmeter, 1964 Fr. 31.50. Die Kosten haben sich also mehr als verdoppelt. Der Nettoerlös des Holzes sank in der gleichen Periode von Fr. 71.60 auf Fr. 46.60 pro Kubikmeter. Diese Zahlen betreffen den Staatswald. Der Staat besitzt heute 16,846 ha Waldfläche. Der Abgabesatz beträgt rund 60 000 Kubikmeter. Genutzt wurden 1964 72 700 Kubikmeter oder 4,3 Kubikmeter pro ha Waldboden. Der Reinertrag sank von der vorjährigen Periode 1963 von Fr. 107.— auf Fr. 78.— im Jahre 1964.

Die Nichtwaldbesitzer interessiert es vielleicht, wie man den Abgabesatz berechnet. Alle 10 Jahre wird auf Brusthöhe, 1,30 m über dem Boden, der Durchmesser gemessen und nachher der Vorrat in Kubikmetern ausgerechnet. Jedes Jahr wird das geschlagene Holz und somit die Gesamtnutzung in zehn Jahren registriert, und der Vorrat vor zehn Jahren mit dem neu errechneten Vorrat verglichen. Die Veränderung mit der Nutzung ergibt den Zuwachs und daraus kann der Abgabesatz bestimmt werden.

Forstrechnung: Viele von Ihnen werden sich fragen, warum die Rechnung der Forstverwaltung defizitär ausgefallen sei. Ich will nur einige Punkte als Ursache erwähnen. Die stark erhöhten Rüst- und Transportkosten, die Besoldungserhöhungen, die Bundesbeiträge für staatseigene Anlagen werden in der allgemeinen Rechnung verbucht, aber durch die Forstrechnung verausgabt. Ferner werden grössere Investitionen wie Weganlagen zur Erschliessung staatseigener Wälder und für Neuaufforstungen erfordert. Die Walderschliessungen sind zum Teil dringend, weil viele Neuaufforstungen und Bergwälder unerschlossen sind und in die volle Nutzung kommen. Sie müssen nach den Subventionsbedingungen des Bundes erschlossen werden. Es besteht ein grosser Nachholbedarf. In den dreissiger Jahren war kein Geld vorhanden für den Wegbau, und während des Krieges musste viel Holz geschlagen werden, weshalb für den Wegbau keine Zeit mehr blieb. Mit dem Wegbau kann der Landflucht durch zusätzliche Arbeitsgelegenheiten für Kleinbauern, die in der Nähe der Staatswälder wohnen, gesteuert werden. Die ständigen Forstwarte sind im Sommer immer beschäftigt. Der Pferdebestand verschwindet in den Kleinbauernbetrieben fast ganz, und die Schlittwege sind für den motorisierten Abtransport des Holzes ungeeignet. Im Berichtsjahr wurden 17,881 km neue Waldwege für Fr. 1 212 000.— erstellt. Der Unterhalt für bestehende Wege betrug Franken 277 300.—. Neu bewilligt wurden vom Bund 10 Projekte für staatseigene Waldwege im Betrage von Fr. 945 000.—, ferner zwei Aufforstungen für Fr. 105 000.—. Der Bund hat daran Subventionen gesprochen.

Bei der Besichtigung der Landwirtschaftsdirektion wurde nebst andern Objekten ein im Bau sich befindender Waldweg im Längeneywald besichtigt. Das neue Verfahren zur Stabilisierung des Baugrundes mit ungelöschtem Kalk, der mit der Lehm-Fliesch-Schicht vermischt einen fast betonartigen Untergrund gibt und so die Zufuhr von Schotter stark vermindert, fand allgemeines Interesse.

Bergbau: Dazu habe ich keine Bemerkungen zu machen.

Jagd: Sie nahm im verflossenen Jahr einen normalen Verlauf. Die bernische Patentjagd kann sich mit jedem Reviersystem messen. Die Kontaktnahme der Jagdkommission und des Jagdinspektorates mit Vertretern des bernischen Bauernverbandes anlässlich einer alljährlich wiederkehrenden Besichtigungsfahrt, wo Probleme der Wildschadenverhütung und deren Verwirklichung besprochen werden, trägt viel zum gegenseitigen guten Einvernehmen bei. Es zeigt sich in den Gesprächen, dass der naturverbundene Bauer sehr wildliebend ist, doch dürfen die Bestände nicht zur Landplage werden. Der im Jahre 1964 unter Aufsicht der Wildhüter zusätzlich durch die Jagdvereine durchgeführte Abschuss von Rehen in Gebieten mit übersetzten Beständen, zeigte sehr gute Erfolge. Der Ertrag dieses Abschusses wurde dem staatlichen Wildschadenfonds zugewiesen. In den Gebieten, wo dieser Abschuss durchgeführt wurde, gingen keine oder nur wenige Klagen mehr ein. Bei den Jägern fand dieser Abschuss weniger Anklang. Er wurde in der Jagdordnung 1965 durch Freigabe eines dritten Rehes gegen zusätzliche Entrichtung von Fr. 50.— zu den Patentgebühren ersetzt. Die Jäger nehmen trotz erschwerter Prüfungsvorschriften ständig zu, im Berichtsjahr um 8,5 Prozent. Für die Herbst- und Winterjagd zusammen wurden 4284 Patente gelöst. 157 Jungjäger haben die Eignungsprüfung bestanden. Die Wildhut wird ständig ausgebaut und die Zahl der hautpamtlichen Wildhüter vermehrt. Die Kosten der Wildhut sind pro 1964 um Fr. 36 880.— angewachsen. Die Wildschadenverhütung erhöhte sich um Fr. 7793.—. Zur Abschatzung werden die Ansätze der schweizerischen Hagelversicherung angewendet. Mit den Jahren werden die Wildhüter über den ganzen Kanton durch Kurse zu einer gleichmässigen Abschätzung der Wildschäden kommen. Die vermehrte Arbeit durch das Ausmähen von Hand der Spielplätze der Rehe im Getreide muss bei der Abschatzung in Zukunft mehr berücksichtigt werden.

Es ist noch zu erwähnen, dass das neue Jagdgesetz in der Jagdkommission durchberaten wurde. Es geht nun zur Vernehmlassung an die interessierten Verbände: Bauernverband, Waldwirtschaftsverband, Naturschutz.

Fischerei: Die zunehmende Gewässerverschmutzung bewirkt eine Veränderung des Fischbestandes von den Edelfischen zu den Ruchfischen. Durch systematische Bewirtschaftung und erhöhte Aufzucht von Jungfischen durch die Brutanstalten und durch das Aussetzen dieser Jungfische in die öffentlichen und privaten Gewässer konnte der Ertrag erhalten bleiben; er ist jedoch etwas wetterbedingt. Man kann aber nicht restlos auf das Ergebnis eines einzelnen Jahres abstellen. Nach durchgeführter Abwasserreinigung werden die Fischbestände erheblich erhöht werden. Bis zur Erreichung dieses Zieles vergehen aber noch viele Jahre.

Bei den Anglerfischerpatenten hat die ständige Zunahme im Berichtsjahr angehalten. Die Berufsfischerpatente blieben unverändert. Die Fälle von Fischvergiftungen erhöhten sich um 8 auf 54. Die Fischereipolizei erhöhte die Anzeigen gegen Fischereidelikte um 146 auf 403. An Bussen wurden im Jahre 1964 Fr. 5957.— mehr als 1963 ausgesprochen. Der Totalbetrag beläuft sich auf Franken 17 311.—.

Naturschutz: Er wird ständig erweitert und verbessert. Ich brauche dazu keine näheren Erläuterungen zu geben, denn Sie werden auch den Bericht über den Naturschutz aufmerksam gelesen haben.

Bevor ich die Berichterstattung schliesse, spreche ich in Ihrem Namen Herrn Forstdirektor, Regierungsrat Buri, den besten Dank aus mit dem Wunsch, er möchte diesen Dank an seine Mitarbeiter weiterleiten.

Auf Ende diesen Monats tritt Forstmeister Aerni in den Ruhestand. Bei dieser Gelegenheit verdanke ich die grosse und wertvolle Arbeit, die er für den Wald und dessen Erhaltung geleistet hat. Wir wünschen ihm gute Gesundheit und viele frohe Stunden auf seinen weiteren Lebensweg.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Bericht.

Ast. Ich gestatte mir einige Worte zum Abschnitt «Wildschadenvergütung» (Seite 333 des Staatsverwaltungsberichtes). Ebenso möchte ich ein paar Worte sagen zum Abschuss verschiedener Tierarten. Ich beginne mit dem Wildschaden, der durch Rehe in Getreideäckern verursacht wird. Hier werden die Ansätze, wie sie von der schweizerischen Hagelversicherung und vom schweizerischen Bauernverband herausgegeben werden, angewendet. Die Ansätze mögen heute stimmen für die direkten Schäden am Gewächs. Nicht berücksichtigt ist aber die Handarbeit, die der Landwirt nachher hat, um die zu Boden gewalzten Flächen mit der Sense zu mähen. Ich wäre dem Herrn Forstdirektor dankbar, wenn er dafür sorgen würde, dass die Wildhüter, die den Schaden abschätzen, entsprechend instruiert werden, damit sie in der Lage sind, die aufgewendete Handarbeit richtig zu entschädigen, und so der Landwirt auf seine Rechnung kommt. Ich bin von verschiedenen Seiten angegangen worden, ich solle ein paar Worte verlieren über die Schäden, die die Gemsen verursachen. Im Oberland begreift man nicht recht, dass in gewissen Bannbezirken, in denen die Gemsen zu Hunderten beieinander sind, die Schäden erst abgeschätzt werden, wenn der Auftrieb des Viehs stattgefunden hat, denn in diesem Moment sind die Gemsen nicht mehr da. Es wäre zu wünschen, dass die Wildhüter auch hier instruiert werden, damit sie die Schäden rechtzeitig abschätzen.

Noch ein paar Worte zu den Schäden der Steinböcke am Brienzergrat: Es handelt sich hier um eine eidgenössische Angelegenheit; der Bund hat etwas dazu zu sagen. Ich möchte nur kurz bemerken, dass man sich der Sache annehmen sollte. Der Herr Forstdirektor war mit Kollege Brawand dort oben, um eine Besichtigung vorzunehmen. Herr Brawand wird sich dazu noch äussern. Man versteht im Oberland nicht, dass man in verschiedenen Bannbezirken, wenn Seuchen, z. B. Blindheit bei den Gemsen, auftreten, nicht eher einschreitet. Auf Seite 333 des Verwaltungsberichtes lesen Sie, dass im Jahre 1964 im Kanton 990 Gemsen zugrunde gingen, weil sie infolge Blindheit abstürzten; sie konnten nicht verwertet werden. Das ist nicht zu verantworten. Nach sehr vorsichtigen Schätzungen sind im letzten Winter zweihundert bis dreihundert Gemsen zugrunde gegangen. Die Wildhüter sollten, wenn sie merken, dass eine Seuche umgeht, dafür sorgen, dass eingeschritten wird. Ich bin überzeugt, dass wir genug Jäger im Kanton haben, die gerne zusätzlich etwas zahlen, wenn sie eine Gemse an diesen Orten abschiessen könnten. Ich wäre dem Herrn Forstdirektor dankbar, wenn er sich dieser Sache annehmen würde.

Brawand. Ich gestatte mir, mich besonders zum Wildschaden der Steinböcke zu äussern. Das Anwachsen der Steinböcke auf gewissen Alpen gibt zu Besorgnis Anlass wegen der Steinschlaggefahr, der Mensch und Vieh ausgesetzt sind. Ich hatte Gelegenheit in der Delegation der Brienzer Sennen der Rotschalp und der Planalp beim Forstdirektor und Jagdinspektor zu erscheinen. Ich habe die Argumentation der Leute von den Alpen anhören können. Wenn die Steinböcke in Rudeln von 40 bis 50 Stück im losen Gestein ihre Spiele und Kämpfe abhalten, was allerdings sehr schön zu betrachten ist, setzen sie die weidenden Tiere der Gefahr des Steinschlages aus, was nicht zu verantworten ist. Es kommt vor, dass wertvolle Zuchttiere durch solchen Steinschlag verletzt und abgetan werden müssen. Es stellt sich daher die Frage, ob der Schaden, den die Leute erleiden, vom Kanton mit einem Zuschlag zur Versicherung vergütet werden kann, was für die Finanzen des Kantons sicher nicht schwerwiegend wäre. Grössere Sorge bereiten aber den Leuten die Küherbuben, die durch den Steinschlag der Steinböcke ebenfalls in Gefahr geraten. Ein solches Risiko ist noch viel weniger zu verantworten.

Es ist allgemein anerkannt worden, dass der Forstdirektor und Regierungspräsident Zeit gefunden hat, zu den Leuten auf den beiden Alpen zu kommen und eine Besichtigung vorzunehmen. Jugendlich frisch ist er im Gebirgstenue angetreten. Auch Regierungsrat Schneider ist mitgegangen. Beide konnten feststellen, dass sich die Sache so verhält, wie sie dargelegt wurde.

Was kann vorgekehrt werden? Auf diese Frage konnte noch keine Auskunft gegeben werden. Es geht den Leuten nicht um eine grössere Wildschadenentschädigung. Etwas aber muss geschehen. Auf jeden Fall sollte man die alten Tiere, die seit Jahrzehnten dort oben sind, abschiessen können. Ich bin überzeugt, dass die Jäger ohne weiteres 800 bis 1000 Franken zahlen, wenn solche Tiere abgeschossen werden dürfen. Das gibt Geld in die Kasse.

Ich bitte den Herrn Forstdirektor, beim Bund vorstellig zu werden, dass eine Anzahl dieser alten Tiere abgeschossen werden kann, um auf diese Weise den ganzen Bestand niedriger zu halten. Dann ist sicher eine gewisse Plage weg. Das ist nicht gegen den Naturschutz. Ein Mann der über 60 Jahre auf der Alp tätig war, hat mir gesagt, es

sei traurig, dass man sich doch bald mit dem Gedanken abfinden müsse, wegen der oben geschilderten Umstände von dieser Alpstaffel zu weichen. Man sollte daher dringend eine Lösung finden.

Bratschi. Ich möchte nicht vom Wildschaden bei der Bauernsame, sondern wieder einmal vom Wildschaden, der im Strassenverkehr entsteht, sprechen. Wie Sie alle wissen, habe ich seinerzeit eine Motion eingereicht, worin ich dargetan habe, warum der Staat auch haften soll, wenn ein Reh vor einen Automobilisten, einen Motorradfahrer oder Radfahrer springt und ihm dadurch Sachschaden oder Körperschaden zufügt oder manchmal sogar den Tod verursacht. Ich habe mit Genugtuung festgestellt, dass der Entwurf zu einem gesetzlichen Erlass über die Haftung des Staates für Verkehrsunfälle durch Wild von unserem Ratskollegen Dr. Schorer ausgearbeitet wurde. Der Entwurf ist von der Forstdirektion noch ergänzt worden. Der Regierungsrat wird demnächst dazu Stellung nehmen, so dass der Entwurf dem Grossen Rat vorgelegt werden kann. Ich möchte nur dem Wunsch Ausdruck geben, dass dies so rasch als möglich geschieht. Es kommt jetzt wieder der Herbst und der Winter, wo es früh Nacht wird. Wenn die Rehe zu dieser Zeit die Strasse überqueren, ist die Gefahr von Verkehrsunfällen gross. Ich glaube, der Grosse Rat sollte noch in dieser Amtsdauer zu einem Entscheid kommen. Wenn das nicht mehr möglich sein sollte, dann sicher in der nächsten Legislaturperiode. Ich danke.

Mäder (Ferenbalm). Sie wissen, dass man den Niederriedsee gerne unter Naturschutz stellen würde. Die Nachfrage nach Weekend-Häusern in dieser Gegend ist sehr gross. Es hat sich sogar ein Bauunternehmer eingeschaltet und erklärt: Dieser See ist der geeignete Punkt, um Land zu erwerben für den Bau von Weekend-Häusern. Ich frage an, wieweit diese Angelegenheit vorgetrieben ist.

Siegenthaler. Im Verwaltungsbericht über die Forstdirektion ist auf Seite 336 vermerkt, wieviele Patente für Angelfischer im Jahre 1964 herausgegeben wurden. Für Jugendliche vom 10. bis 12. Altersjahr wurden 615 Jahrespatente erteilt, für Jugendliche vom 12. bis 16. Altersjahr 3160. Es gibt noch Patente für 30 Tage, 7 Tage und 1 Tag.

Ich gestatte mir nun anzufragen, unter welchen Bedingungen die Patente jeweils den Jugendlichen abgegeben werden, was sie für Kenntnisse über die Fischerei haben müssen usw. Wenn man schon die Jäger eine strenge Prüfung bestehen lässt, so scheint mir, dass auch hier gewisse Kenntnisse und Bedingungen am Platze wären. Ich bin für eine Auskunft dankbar.

Friedli. Ich gestatte mir, auf den Abschnitt «Naturschutz» hinzuweisen. Ganz allgemein ist festzustellen, dass auf diesem Sektor viel vorgekehrt wurde. Ich möchte speziell das Naturschutzgebiet Aarelandschaft erwähnen. Ich danke der Regierung für die speditive Behandlung dieses Geschäftes. Die Aarelandschaft ist jetzt unter Naturschutz gestellt. Daraus wird ein grosser Segen für die Bevölkerung entstehen. Das geht auch aus dem Bericht hervor.

Wenn ich das Wort zu diesem Geschäft verlangt habe, so nur deshalb, weil es im Bericht heisst, es sei dem Regierungsrat nicht möglich gewesen, den zweiten Teil der Motion (Verzicht auf das Kraftwerk Kiesen/Jaberg) zu berücksichtigen, weil das in die Kompetenz des Regierungsrates falle. Das Kraftwerk kann praktisch nicht mehr in Frage kommen, sonst ist es nicht mehr möglich, von Naturschutz, Quellenschutz usw. zu sprechen. Wenn der Grosse Rat einen Entscheid fällt, möchte ich bestreiten, dass nachher der Regierungsrat erklären kann: Darüber entscheide ich! – Der Regierungsrat kann sicher über Kraftwerkfragen entscheiden, solange nicht der Grosse Rat vorher eine Stellung eingenommen hat, die gegen ein Kraftwerk ist. Ich will in dieser Frage nicht weiter ausholen.. Sollte aber später diese Frage erneut akut werden – ich hoffe nicht–, dann hätte es vielleicht noch eine gewisse Bedeutung, wenn hier festgestellt wird: Der Grosse Rat ist die oberste Staatsbehörde, nicht der Regierungsrat.

Hofmann (Burgdorf). Ich möchte mich ebenfalls zum Kapitel Naturschutz äussern, und zwar zur Alpenflora. Unsere Alpenflora gehört sicher zu den hervorragendsten Naturschönheiten, die wir kennen. Ich habe in den Ferien beobachten können, dass durch den zunehmenden Touristenbesuch in den Bergregionen unsere Alpenpflanzen je länger je mehr gefährdet werden. Es sind vor allem die ausländischen Touristen, die unsere Pflanzenschutzbestimmungen nicht kennen und vielfach ahnungslos unsere seltenen Alpenpflanzen pflükken. Ich möchte deshalb den Herrn Regierungspräsidenten fragen, was für Massnahmen vorgesehen sind, um die ausländischen Touristen über die geschützten Pflanzen aufzuklären. Wenn jeweils die Aufseher den Touristen beim Pflücken begegnen, ist es vielfach schon zu spät, indem bereits wertvolle Pflanzen abgerissen sind.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke Herrn Grossrat Wüthrich für seine Berichterstattung. Ich habe bereits erwähnt, dass es mir Freude bereitete, den Herren Gobat und Wüthrich, die auf der Direktion den Besuch abstatteten, verschiedenes in der Forstwirtschaft, namentlich die umstrittenen Wegbauten, zu zeigen. Diese umstrittenen Wegbauten haben die Forstdirektion hauptsächlich defizitär gestaltet. Man sollte aber mit dem Märchen der defizitären Forstdirektion nicht so leichtsinnig umgehen. Wenn man die Sache genau betrachtet, erkennt man, dass sie defizitär ist, weil sehr grosse Investitionen gemacht wurden. Natürlich sind auch noch andere Gründe massgebend. So sinkt der Ertrag unserer Waldwirtschaft von Jahr zu Jahr, während die Aufwendungen ständig steigen. Der Hauptgrund liegt aber in den Investitionen, die man einfach in die laufende Rechnung nimmt. Nach den Ausführungen von Herrn Grossrat Wüthrich müsste man dies unter Umständen abstellen; aber wir sind uns bewusst, dass es sich in zahlreichen Fällen um hervorragende Investitionen von Geldern handelt. Was uns besonders bemüht, ist der Umstand, dass nach aussen der Eindruck erweckt wird, die Forstdirektion sei defizitär geworden, weil gewisse Funktionäre ihre Aufgaben nicht

mehr richtig erfüllen. Das stimmt in keiner Weise. Ich bin gerne bereit, den Dank, den Herr Grossrat Wüthrich ausgesprochen hat, an das Personal weiterzuleiten. Ich möchte das um so eher tun, als das Forstpersonal gerade in den letzten Jahren durch Föhnschäden und Schneedruckschäden im ganzen Kanton überall vermehrt eingespannt wurde. Es verdient deshalb den Dank des Grossen Rates wirklich. Ich bin Herrn Grossrat Wüthrich dankbar, dass er dem Forstmeister Aerni einen speziellen Dank gewidmet hat. Das gehört zwar noch nicht in den Staatsverwaltungsbericht 1964; aber auf jeden Fall hat Forstmeister Aerni während vielen Jahren dem Staat ausserordentlich gute Dienste geleistet. Wir dürfen uns sicher alle diesem Dank anschliessen. Wir hoffen nur, dass Forstmeister Aerni auch nach seiner Pensionierung noch für den Staat arbeiten wird, namentlich als Präsident der kantonalen Naturschutzkommission.

Herr Grossrat Ast hat sich nach der Wildschadenvergütung erkundigt und nach den Abschussmöglichkeiten. Wir haben für die Abschatzungen die Ansätze, wie sie von der schweizerischen Hagelversicherung und dem schweizerischen Bauernverband herausgegeben werden, übernommen. Das schien uns richtig zu sein. Wenn noch zusätzliche Arbeiten berechnet werden müssen, so gestatten wir das den Schätzern ohne weiteres. Ich habe hier das Wildschadenauszahlungsverzeichnis vom letzten Jahr. Sie werden mit mir einverstanden sein – ich habe es übrigens schon mehr als einmal hier erwähnt – wenn ich auch jetzt wieder erkläre: Man kann nicht einfach sagen, man solle grosszügig entschädigen, wenn Begehren gestellt werden, die oft bis zum zehnfachen Betrag des geschätzten Schadens gehen. Eine bestimmte Einbusse muss der Bewirtschafter oder Besitzer auf sich nehmen; das Wild hat schliesslich auch eine Daseinsberechtigung. Das müssen wir doch anerkennen. Wo der Schaden aber zu gross ist, wird er abgeschätzt und entschädigt. Ich möchte nicht auf Details eingehen. Im grossen und ganzen sind die Angaben recht; das wollen wir ebenfalls festhalten. Es gibt aber Geschädigte, die wirklich keine Hemmungen haben, wenn sie ihren Schaden anmelden. Gegen die Schatzungen besteht zudem ein Rekursrecht. Wir haben aber festgelegt, dass der Rekurrent, wenn er verliert oder wenn der Schaden wesentlich herabgesetzt wird, die Kosten zahlen muss. Darin liegt eine gewisse Erschwerung. Im grossen und ganzen werden die Schäden richtig abgeschätzt. Wenn das gelegentlich nicht geschieht, bin ich gerne bereit, den einzelnen Fall zu prüfen.

Was die Gemsschäden anbetrifft, so haben wir einmal mit der bekannten Kommission, die Herr Grossrat Wüthrich erwähnt hat, und die aus der kantonalen Jagdkommission, dem bernischen Bauernverband und den Delegierten aus der Forstwirtschaft und der Forstdirektion besteht, Besichtigungen im Simmental durchgeführt. Es hat geheissen, wir müssten kommen, bevor der Alpaufzug durchgeführt sei, damit man den Schaden sehe. Als wir kamen, entdeckten wir wenig oder nichts. Das war bemühend. Nun sagt Herr Ast, man solle kommen, bevor die Tiere auf der Alp sind. Das haben wir also getan, aber wir konnten da fast keinen Schaden wahrnehmen. Der Eigentümer erklärte uns, in den letzten Tagen sei das Gras so stark gewachsen, dass man eben keinen Schaden mehr sehe! Aber dann kann man auch auf eine Schadenvergütung verzichten! Wir geben uns Mühe, den Schaden richtig zu erfassen. Es ist nicht immer so einfach, genau dann zu kommen, wann der Schaden tatsächlich taxiert werden kann. Ob seuchenbefallene Tiere alle abgeschossen werden sollen, darüber müssen uns die Tierärzte noch etwas beraten. Wir können den Tieren nicht ansehen, was für eine Krankheit sie haben. In der Natur besteht auch noch ein gewisses Gleichgewicht. Es sind nämlich Tiere da, die auf kranke Gemsen usw. angewiesen sind. Ich denke an die Raubtiere, die wir nicht einfach als schädlich betrachten dürfen; sie sind notwendige Regler in der Natur. Deshalb kann man nicht einfach sagen, man hätte alle seuchenbefallenen Tiere abschiessen sollen. Es braucht Tiere, die die kranken Tiere wieder wegräumen; diese Tiere müssen auch gelebt haben. Das nur als kleine Feststellung.

Sodann besteht eine gewisse Selbsthilfe. Herr Wüthrich hat darauf hingewiesen, dass wir an zwei Sitzungen der Jagdkommission die Revisionsvorlage des Jagdgesetzes behandelt haben. Darin ist eine Erweiterung der Selbsthilfe vorgesehen. Herr Grossrat Brawand hat von unserer Besichtigung auf der Rotschalp berichtet. Ich habe immer den Grundsatz vertreten, es sei besser, solche Anliegen in der grünen Natur statt am grünen Tisch zu erledigen. So habe ich mich vergewissert, von dem, was dort vorgekehrt wurde. In diesem Gebiet erfolgte auch eine Steinräumung unter sehr schwierigen Umständen. Wir haben eine grosse Zahl von Steinwild angetroffen. Als wir durch die «Wanne» aufstiegen, kamen wir bis auf 25 m in fast greifbare Nähe der Tiere. Sie waren nicht wild; sie lagen an der Sonne. Es war ein ausserordentlich instruktiver Tag, den wir erleben durften. Ich habe Herrn Grossrat Brawand bei der Besprechung zugesichert, dass ich zum Rechten sehen wolle. Vielleicht kann man nicht in allen Fällen eine grosse Geschichte daraus machen, denn die Steinschlagschäden an Tieren sind ziemlich vereinzelt. Ich gebe aber zu, dass sogar gelegentlich ein Mensch vom Steinschlag getroffen werden kann. Das ist aber nicht nur in den Bannbezirken, sondern auch an andern Orten möglich.

Ich möchte nicht soweit gehen, dass man durch den Abschuss von Steinwild Finanzen beschaffen soll. Wir wollen da nicht vorgehen, wie hinter dem Eisernen Vorhang. Wir müssen etwas vorsichtig sein. Ich habe auch in einer Diskussion kurz nach dieser Besichtigung bemerkt, dass es nicht geschätzt würde, wenn man das Steinwild zum Abschuss freigäbe. Die Sache ist zudem eidgenössisch geordnet. Wir könnten nur im Einvernehmen mit dem Bund vorgehen. Ich will aber versuchen, hier eine Lösung zu finden.

Herrn Grossrat Dr. Bratschi bestätige ich noch einmal, dass ich persönlich seine rechtlichen Überlegungen bezüglich der Haftbarkeit des Staates bei Wildschaden nicht teile; aber der Grosse Rat hat entschieden, und darum wird entsprechend vorgegangen. In der Revisionsvorlage des Jagdgesetzes wäre also diese Haftbarkeit vorgesehen, damit künftighin eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Ich freue mich, dass zudem in die Revisions-

vorlage eine ganze Reihe neuer Bestimmungen aufgenommen wurde, und zwar gestützt auf 15jährige Erfahrungen. Es freut mich auch, dass die Jägerschaft in ihrer grossen Mehrheit die weiteren Schwierigkeiten, die wir aufstellen und namentlich auch die Patenttaxenerhöhung billigt. Heute sind ja die Patenttaxen viel zu tief. Die Fischer wären sicher froh, wenn man die Fischerei auch auf dem eingeschlagenen Weg verbessern könnte. Nur ein einfacher Zuschlag zur Patenttaxe würde das schon gestatten. Bei der Jagd möchten wir aber eine Möglichkeit unterbreiten, die vielleicht auf längere Zeit gestattet, den Bedürfnissen gerecht zu werden. Herr Grossrat Dr. Bratschi wird sehen, dass wir verschiedene Verbesserungen und auch die gewünschte Versicherung eingebaut haben.

Herr Grossrat Mäder (Ferenbalm) muss ich sagen, dass es mit der Unterschutzstellung allein nicht getan ist. Wenn gewisse Landeigentümer nachher Bauland verkaufen wollen, müssen wir uns vorher mit ihnen verständigen und eine Lösung für die Entschädigung suchen. Man kann nicht entschädigungslos unter Schutz stellen. Das wäre eine partielle Enteignung. Wir haben es erfahren beim Moossee. Nachdem wir ihn unter Schutz gestellt hatten, bekamen wir Einsprachen, die bis ans Bundesgericht weitergeleitet wurden. Wir haben zwar gewonnen und hoffen, dass dies auch beim Niederriedsee geschieht, mit der Auflage natürlich, dass wir das Bauland entschädigen müssen.

Herrn Grossrat Siegenthaler werde ich persönlich die Bedingungen bekanntgeben, die für Jugendliche festgesetzt sind. Für die jugendlichen Patentbesitzer besteht auf jeden Fall die elterliche Haftbarkeit. Gerade die Fischer haben gewünscht, dass man den Jugendlichen Patente abgibt, damit sie frühzeitig in die Geheimnisse der wunderbaren Fischerei, die man so gerne betreiben will, eingeführt werden können. Die Fischer und ihre Vereine übernehmen die Verantwortung für die Ausbildung, aber die Haftbarkeit der Eltern besteht nach wie vor.

Herr Grossrat Dr. Friedli hat noch den Naturschutz im Aaretal aufgegriffen. Das ist ein besonderes Lieblingskind von ihm. Er hat auch Anspruch darauf! Wir anerkennen ohne weiteres die Vaterschaft, die er dort erworben hat! Zum Glück verzichten die Bernischen Kraftwerke auf die Konzession des Kraftwerkes Kiesen-Jaberg. Das ist in der letzten Generalversammlung beschlossen worden. Wenn dieser Verzicht vorliegt, so fällt auch die Frage der Kompetenzen weg.

Herrn Grossrat Dr. Hofmann muss ich darauf aufmerksam machen, dass es beim heutigen Tourismus nicht so einfach ist, das Pflücken von geschützten Pflanzen zu kontrollieren. Es ist unglaublich, mit welcher Hingabe viele freiwillige Hüter Sonntag für Sonntag und auch noch am Samstag ihren Kontrolldienst ausüben. Aber je intensiver der Tourismus wird, um so grösser wird auch die Invasion in die Natur, und desto gewaltiger wird auch die Aufgabe, die Flora zu schützen und zu kontrollieren. Ich möchte daher speziell anerkennen, was diesbezüglich von den freiwilligen Helfern geleistet wird. Diese Anerkennung darf man nicht ausser acht lassen. Wenn an manchen Orten trotzdem eine Schändung der Natur vorkommt, so betrifft das nicht nur Ausländer, Herr Dr. Hofmann, sondern auch eigene Leute. Sie pflücken die Pflanzen und binden sie auf irgendeine Art an einen Töff oder Auto und fahren heim. Ich habe schon gesehen, dass die Pflanzen vorne am Fahrzeug angesteckt waren, so dass sie sicher schon verwelkt waren, als man zu Hause ankam. Es braucht eine ausserordentlich intensive und ausdauernde Aufsicht. Allen, die sich in den Dienst dieser Aufsicht stellen, möchte ich heute gedankt haben. Wir sind mit Herrn Grossrat Dr. Hofmann einverstanden, dass man versuchen sollte, durch erzieherische Methoden in den Schulen zu einem Erfolg zu kommen. Unsere Wildhüter halten Vorträge in den Schulen; auch die Presse, das Radio und das Fernsehen schalten sich ein. Das ist in Ordnung; aber es gibt immer wieder Rechtsbrecher, die sich über alles hinwegsetzen und ihrem Egoismus frönen.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Korrektur

Motion Frosio betreffend Revision des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe:

Auf Seite 259, erste Spalte, sechste Zeile, muss nach dem Wort «damit» ein «nicht» eingesetzt werden.

Dritte Sitzung

Mittwoch, den 8. September 1965,
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bircher

Die Präsenzliste verzeigt 184 anwesende Mitglieder; abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Ast, Bracher, Brahier, Buchs, Eggenberger, Gigandet, Hofmann (Burgdorf), Ingold, Jaggi, Klopfenstein, Kohler (Bern), Lachat, Nobel, Thomann, Wandfluh; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Gassmann.

Präsident. Die Besichtigung, die wir am nächsten Dienstag bei unserem Ausflug durchführen, wird als Sitzung betrachtet.

Waldwegprojekt in Oberwil—Neuenberg

(Beilage 35, Seite 475)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kauf einer Liegenschaft in Riedmatt

(Beilage 35, Seite 476)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Unterhalt des Etang du Milieu, Bonfol; Kredit

(Beilage 35 Seite 476)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Waldweg in Hohfluh—Oberegg (Hasleberg), Eggenschwand—Ueschinen (Kandersteg), Suld—Lattrejen (Aeschi)

(Beilage 35, Seiten 476 bis 478)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Föhn-Wiederherstellungsprojekt Dorfflüe (Burgergemeinde Bern)

(Beilage 35, Seite 478)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Trächsel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Waldweg in Dählenboden (Buchholterberg/Unterlangenegg)

(Beilage 35, Seite 478)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Trächsel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kauf des Fräschels-Weier

(Beilage 35, Seite 479)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 130 in Betracht fallenden Stimmen, also bei einem absoluten Mehr von 66, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 121 bis 130 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

Schweizerbürger – Ressortissants suisses

1. Baumann Hans Jakob, von Wattwyl SG, geboren am 1. September 1930 in Ebnat SG, ledig, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Balthasar Hans Ueli, von Matzingen TG, geboren am 23. Juli 1938 in Thun, ledig, cand. med., wohnhaft in Thun, welchem die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Beerli Walter Emil, von Thal SG, geboren am 18. Dezember 1882 in Thal, ledig, Privatier, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Bertschy Christoph Peter Léon, von Düdingen, geboren am 29. August 1944 in Bern, ledig, Student, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Bohnenblust Armin Karl, von Aarburg, geboren am 23. Mai 1925 in Biel, Burgerschreiber, wohnhaft in Nidau, Ehemann der Dora geb. Caflisch, geboren am 12. August 1926 in Biel, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Bolliger Verena, von Uerkheim, geboren am 9. September 1930 in Bern, ledig, kaufmännische Angestellte, wohnhaft in Köniz, welcher die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Bucher Erich, von Egolzwil, geboren am 22. Juni 1942 in Biel, ledig, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Bucher Manfred, von Egolzwil, geboren am 7. Februar 1945 in Biel, ledig, Mechaniker, wohnhaft in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Bucher Paul, von Egolzwil, geboren am 8. Dezember 1918 in Thun, eidg. dipl. Buchhalter, wohnhaft in Biel, Ehemann der Dora geb. Diggelmann, geboren am 2. April 1922 in Buhwil, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Bühler Walburga geb. Oberbigler, von Vordemwald, geboren am 18. August 1903 in München, verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Egger Jeanette, von Zürich, geboren am 19. Februar 1915 in Biel, geschieden, eidg. Beamtin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Giovanoli Hansruedi, von Frasnacht TG, geboren am 8. April 1936 in Bern, ledig, Dr. phil., wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Lack Erwin Eugen, von Kappel SO, geboren am 8. Januar 1936 in Bern, Betriebsleiter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Margarethe Frieda geb. Halbherr, geboren am 16. Juni 1936 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Lack Hans Emil, von Kappel SO, geboren am 4. Februar 1905 in Bern, Garagier, wohnhaft in Bern, Ehemann der Mina geb. Wyss, geboren am 9. Dezember 1916 in Oberwichtrach, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Lack Hansruedi, von Kappel SO, geboren am 15. Juni 1934 in Bern, dipl. Ing. ETH, wohnhaft in Adliswil, Ehemann der Gertrud Maria geb. Halbherr, geboren am 15. Juli 1938 in Bern, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Merz Albert Edeuard, von Beinwil am See, geboren am 22. Juni 1898 in Bern, ledig, Architekt, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Merz Arthur Walter, von Beinwil am See, geboren am 26. März 1900 in Bern, ledig, Buchhalter, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Müller Lilly Elisabeth geb. Lehmann, von St.-Gallen-Tablat, geboren am 15. November 1913 in Bern, verwitwet, Betriebsleiterin, wohnhaft in Zürich, Mutter eines minderjährigen Sohnes, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Neidecker Gertrud Bertha, von Düdingen, geboren am 15. Juli 1909 in Bern, geschieden, Pianistin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Nussli Franz Xaver, von Kaltbrunn SG, geboren am 30. Juli 1925 in Bern, Dr. iur., eidg. Beamter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Silvia Maria geb. Blum, geboren am 25. Dezember 1929 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Schalch Alfred Heinrich, von Mauren TH, geboren am 8. August 1917 in Wiedlisbach, Montage-Ingenieur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Bertha geb. Hagmann, geboren am 19. Mai 1918 in St. Margrethen, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Schorno Emil, von Steinen SZ, geboren am 10. Mai 1917 in Bern, Beamter PTT, wohnhaft in Bern, Ehemann der Klara Frieda geb. Krebs , geboren am 1. Januar 1922 in Bern, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Ausländer – Etrangers

23. Amlinger Emil, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 13. August 1907 in Bern, Schreiner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Dora Meta geb. Lamborot, geboren am 7. September 1911 in Bern, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; mit Ausnahme von rund 4 Jahren war er immer in Bern gemeldet.

24. Besch Hans Herbert, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 26. März 1943 in Biel, ledig, Präzisionsmechaniker, wohnhaft in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme eines Jahres seit Geburt in der Schweiz und in Biel.

25. Jespersen Holger, dänischer Staatsangehöriger, geboren am 3. September 1921 in Bern, Buchhalter, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Verena geb. Moll, geboren am 12. September 1939 in Aarau, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 2 Monaten seit Geburt in der Schweiz; seit 1958 ist er ununterbrochen in Köniz gemeldet.

26. Kissling Hans Peter, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 29. April 1958 in Schönenwerd, Schüler, wohnhaft in Köniz, welchem die Burgergemeinde Strättligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit Mai 1958 ist er in Köniz gemeldet.

27. Schieppati Alfredo Francesco, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 14. November 1930 in Lugano, rectifieur, wohnhaft in Grandval, Ehemann der Paolina geb. Quadrio, geboren am 31. August 1931 in Tavo Sant'Agata (Italien), welchem die Einwohnergemeinde Grandval das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1960 ist er in Grandval gemeldet.

28. Valsecchi Roberto, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 15. Juli 1926 in Splügen, Sägereiarbeiter, wohnhaft in Zweisimmen, Ehemann der Aloisia geb. Furrer, geboren am 25. April 1922 in Staldenried, welchem die Einwohnergemeinde Zweisimmen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1954 ist er in Zweisimmen gemeldet.

29. Wollschläger Hans-Jörg, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 23. Januar 1949 in Bern, Elektromechanikerlehrling, wohnhaft in Brügg, welchem die Einwohnergemeinde Brügg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Brügg.

30. Wyprächtiger Alois, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 21. Juli 1949 in Basel, ledig, Maurerlehrling, wohnhaft in Laufen, welchem die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1951 ist er in Laufen gemeldet.

31. David Katharina geb. Harich, türkische Staatsangehörige, geboren am 26. Juli 1891 in Mramorak (Ungarn), verwitwet, Schaustellerin, wohnhaft in Nidau, welcher die Einwohnergemeinde Nidau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1915 in der Schweiz; seit 1919 ist sie in Nidau gemeldet.

32. Jung Eliane Dora, deutsche Staatsangehörige, geboren am 5. Februar 1934 in Bern, ledig, kaufmännische Angestellte, wohnhaft in Rüderswil, welcher die Einwohnergemeinde Rüderswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnte von Geburt bis 1941 in der Schweiz; seit 1958 ist sie wieder in unserem Land wohnhaft und seit 1961 ist die Bewerberin in Rüderswil gemeldet.

33. Reishoff Erna, deutsche Staatsangehörige, geboren am 8. November 1906 in Moskau, ledig, Pflegerin, wohnhaft in Saanen, welcher die Einwohnergemeinde Saanen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1948 in der Schweiz; seit 1953 ist sie in Saanen gemeldet.

34. Warncke Mathilde Elisabeth geb. Solbach, deutsche Staatsangehörige, geboren am 1. Januar 1905 in Berlin-Schöneberg, geschieden, Sekretärin, wohnhaft in Zollikofen, welcher die Einwohnergemeinde Zollikofen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt mit Ausnahme eines Jahres seit Januar 1951 in der Schweiz; seit Juli 1959 ist sie in Zollikofen gemeldet.

35. Gerbig Heinz Walter, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 10. April 1925 in Liebenau (Deutschland), Apotheker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Vreneli geb. Lehmann, geboren am 20. Dezember 1928 in Zollikofen, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte vom Januar 1949 bis Dezember 1950 und seit April 1957 in der Schweiz; seit Juni 1958 ist er in Bern gemeldet.

36. Gregorini Giovanni Maria, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Januar 1908 in Vezza d'Oglio (Italien), Hafner, wohnhaft in Oberhofen am Thunersee, Ehemann der Cäcilia Agatha geb. Marti, geboren am 26. April

1924 in Oberhofen am Thunersee, Vater von 7 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Oberhofen gemeldet.

37. Kerschbaumer Pio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 4. Dezember 1928 in Provès (Italien), Hilfsmonteur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Martha geb. Stalder, geboren am 30. November 1932 in Tägertschi, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit September 1954 in der Schweiz; seit Oktober 1961 ist er in Bern gemeldet.

38. Knafl Matthäus Gottfried, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 17. November 1936 in Oberburg (Oesterreich), kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Thun, Ehemann der Helena geb. Wyss, geboren am 16. Februar 1938 in Eriz, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte vom April bis Dezember 1954 in der Schweiz und kam im Juli 1955 wieder in unser Land; seither ist er ununterbrochen in Thun gemeldet.

39. Köhler Oswin Alfred, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 24. Juni 1928 in Lichtenwalde (Deutschland), Sägereiarbeiter, wohnhaft in Niederwichtrach, Ehemann der Lisbeth geb. Graf, geboren am 15. Oktober 1935 in Herisau, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Niederwichtrach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 3½ Monaten seit März 1953 in der Schweiz; während dieser Zeit war er immer in Niederwichtrach gemeldet.

40. Kopczynski Bronislaw Wiktor, polnischer Staatsangehöriger, geboren am 6. März 1916 in Warschau (Polen), Radiotechniker, wohnhaft in Winterthur, Ehemann der Rosa Barbara geb. Stählin, geboren am 4. Dezember 1923 in Winterthur, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1940 in der Schweiz; in Biel war er von 1957 bis März 1964 gemeldet und ist seither in Winterthur wohnhaft.

41. Ranner Josef, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 27. Juli 1930 in Graz, Bleichereiangestellter, wohnhaft in Worb, Ehemann der Rosa geb. Rüfenacht, geboren am 16. Dezember 1928 in Oberburg, welchem die Einwohnergemeinde Worb das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Worb gemeldet.

42. Revelin Giovanni Antonio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 13. April 1935 in Veggiano (Italien), Schlosser-Vorarbeiter, wohnhaft in Worb, Ehemann der Margrit geb. Keller, geboren am 5. Januar 1938 in Dübendorf, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Worb das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit April 1953 in der Schweiz; seit Oktober 1953 ist er in Worb gemeldet.

43. Turconi Mario Antonio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 11. Oktober 1920 in Lurate Caccivio (Italien), Landwirt, wohnhaft in Rapperswil, Ehemann der Katharina Klara geb. Hofer, geboren am 4. Mai 1926 in Arni bei Biglen, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Rapperswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1950 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Rapperswil gemeldet.

44. Favre Marianne, staatenlos, geboren am 13. Oktober 1958 in Neuenburg, wohnhaft in Biel, welcher die Burgergemeinde Cormoret das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in Biel.

45. Kohler Lucie Danièle Monique, französische Staatsangehörige, geboren am 6. August 1944 in Belfort (Frankreich), ledig, Büroangestellte, wohnhaft in Delsberg, welcher die Einwohnergemeinde Delsberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1947 in der Schweiz und ist seither ununterbrochen in Delsberg gemeldet.

46. Glauser Franz Werner, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 1. September 1945 in Eberdorf (Österreich), Elektro-Monteur, ledig, wohnhaft in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit August 1953 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Biel gemeldet.

47. Knollmüller Günther, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 4. November 1946 in Linz (Österreich), ledig, kaufmännischer Lehrling, wohnhaft in Steffisburg, welchem die Einwohnergemeinde Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seither ist er mit Ausnahme eines Jahres in Steffisburg gemeldet.

48. Sonnleitner Karl, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 7. Mai 1944 in St. Pölten (Österreich), ledig, Mechaniker, wohnhaft in Belprahon, welchem die Einwohner-

gemeinde Eschert das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; von September 1963 bis Frühling 1965 war er in Eschert gemeldet. Seither wohnt er in Belprahon.

49. Bitzos Theodor, griechischer Staatsangehöriger, geboren am 23. November 1914 in Saloniki (Griechenland), Opernsänger, wohnhaft in Bern, Ehemann der Maria Magdalena Petronilla geb. Czieslik, geboren am 24. Mai 1913 in Liegnitz (Deutschland), Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1947 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

50. Cavalca Maria Battistina geb. Curletto, italienische Staatsangehörige, geboren am 11. Oktober 1928 in Genua, gerichtlich getrennt, Hausfrau, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt mit Ausnahme von 4 Monaten seit 1947 in der Schweiz; seit Juni 1951 ist sie ununterbrochen in Bern gemeldet.

51. Erdt Friedel, deutsche Staatsangehörige, geboren am 14. Februar 1941 in Friedrichshafen (Deutschland), ledig, Studentin, wohnhaft in Langenthal, welcher die Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1953 in der Schweiz; seither ist sie in Langenthal gemeldet.

52. Finkel Siegfried Bruno Horst, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 19. September 1927 in Juditten/Königsberg (Deutschland), Bogenmacher, wohnhaft in Schwanden bei Brienz, Ehemann der Hanna Lisbeth geb. Weidhaas, geboren am 10. November 1925 in Markneukirchen (Deutschland), Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Schwanden bei Brienz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; seit Januar 1962 ist er in Schwanden bei Brienz gemeldet.

53. Fucci Michele, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 13. Juli 1935 in Gioia Sannitica (Italien), ledig, Landarbeiter, wohnhaft in Auswil, welchem die Einwohnergemeinde Auswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit März 1953 in der Schweiz; seit Juni 1953 ist er in Auswil gemeldet.

54. Jacobson Doba, lettischer Herkunft, geboren am 6. Februar 1904 in Jekaterinoslaw (Russland), Verkäuferin, ledig, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Dezember 1909 in der Schweiz; mit Ausnahme von 7 Monaten war sie immer in Bern gemeldet.

55. Mirowski Piotr, polnischer Staatsangehöriger, geboren am 11. August 1912 in Rudniki (Polen), ledig, Landarbeiter, wohnhaft in Worb, welchem die Einwohnergemeinde Worb das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1940 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Worb gemeldet.

56. Nilles Hermann Nikolaus, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 13. November 1924 in Lisdorf (Deutschland), Dr. med. dent., Zahnarzt, wohnhaft in Biel, Ehemann der Maria Anna Christina geb. Wenzel, geboren am 11. November 1921 in Oberpreschkau (Tschechoslowakei, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1949 in der Schweiz; seit 1955 ist er ununterbrochen in Biel gemeldet.

57. Pasztor Gyula Deszö, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 17. Juli 1943 in Budapest, ledig, Koch, wohnhaft in Trub, welchem die Einwohnergemeinde Trub das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seither ist er mit Ausnahme von Saisonstellen in Trub wohnhaft.

58. Radon Klaus Dieter Udo, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 11. Juli 1942 in Breslau (Deutschland), ledig, Spengler, wohnhaft in Burgdorf, welchem die Einwohnergemeinde Trubschachen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; bis Ende 1964 war er in Trubschachen wohnhaft; seither ist er in Burgdorf gemeldet.

59. Schotzko Konrad Franz, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 1. Juni 1929 in Wiener Neustadt, Chef de Service, wohnhaft in Spiez, Ehemann der Maria Anna geb. Marchesi, geboren am 24. Januar 1933 in Borgo Val di Taro (Italien), Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Spiez gemeldet.

60. Wolf Johannes Karl, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 7. Dezember 1911 in Oberlungwitz (Deutschland), Kartograph, wohnhaft in Wohlen bei Bern, Ehemann der Edita geb. Tomasconi, geboren am 11. Oktober 1918 in Innsbruck, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Wohlen

bei Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1947 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Wohlen bei Bern gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1964

Dürig, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Mischler und der Sprechende haben am 15. Juli der Polizeidirektion den üblichen Besuch abgestattet.

Wir haben uns über das neue Gesetz betreffend die Feiertage und die Sonntagsruhe unterhalten, das im April 1965 in Kraft trat. Namentlich die Regelung bezüglich der auf einen Werktag fallenden Feiertage ist in bezug auf Arbeitsruhe nicht überall richtig erfasst worden. Bei den kommenden Feiertagen müssen entsprechende Publikationen erlassen werden.

Wir haben uns über die Fortsetzung der Renovationen an den Bezirksgefängnissen ausgesprochen. Einige sind in den letzten Jahren renoviert und für die heutigen Verhältnisse hergestellt worden. Eine Anzahl Bezirksgefängnisse genügen den heutigen Verhältnissen nicht mehr und bedürfen noch der Renovation. Oft muss Untersuchungshaft für Leute angeordnet werden, gegen die noch kein Beweis vorliegt, dass sie eine strafbare Handlung begangen haben und die nach einigen Tagen wieder auf freien Fuss gesetzt werden müssen. Besonders für diese Leute sollte die Haft nicht infolge ungenügender Verhältnisse allzu deprimierend wirken. Besonders das Bezirksgefängnis Interlaken muss renoviert werden.

Wir diskutierten auch über die Lärmbekämpfung. Der Lärm ist fast eine Volksseuche geworden. Es ist schwierig, wirksame Massnahmen zu treffen. Im Zeitalter der Weltraumflüge müssen wir uns fragen, ob es nicht technisch möglich wäre, den Lärm zu vermindern. Man kehrt dagegen zu wenig vor. Wahrscheinlich war es bisher finanziell nicht interessant, lärmdämpfende Erfindungen zu machen. – Im Bericht steht, dass wegen übermässigem Lärm zahlreiche Reklamationen eingegangen seien, dass man aber in den meisten Fällen bei Verhandlungen auf Verständnis und Geduld gestossen sei. Das ist für uns, die wir unter dem Verkehrs- und Baulärm und andern Lärmquellen leiden, ein schwacher Trost. Soweit es möglich ist, müssen Lärmquellen beseitigt werden. Im Verkehr wird sehr viel vermeidbarer Lärm gemacht.

Eine grosse Aufgabe kommt der Verkehrsüberwachung zu. Die Verkehrspatrouillen wurden um 5 Mann erhöht. Die 12 Patrouillen sind 903 700 Kilometer gefahren. Dazu kommen 131 Patrouilleure der Amtsbezirke, die 198 000 Kilometer zurückgelegt haben. Diese Patrouillen sind nötig, müssen sogar vermehrt werden und sind auch eine prophylaktische Massnahme. Sie können Wunder wirken. Wenn dadurch nur wenige Unfälle verhindert werden, lohnt sich ihr Einsatz.

Die Fremdenpolizei hat grosse Aufgaben, die ihr zum Teil vom Bund übertragen wurden. Wir hoffen, dass durch die neuen Vorkehren sich der Verwaltungsbetrieb ruhiger abwickeln könne. – Der Polizeidirektor hat uns das Verwaltungsgebäude gezeigt. Organisationsmässig klappt alles gut. Wir sind dafür dankbar.

Ohne Polizei kommen wir nicht durch. Nur zu schnell würden wir sonst einem Wirrwarr zum Opfer fallen. Wir müssen darauf achten, dass die polizeilichen Massnahmen nicht Selbstzweck werden, sondern wirklich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.

Die Polizeiorgane haben auch noch andere Aufgaben. Wir haben das Jugendheim im Tessenberg besichtigt. Dort wird gute Nacherziehungsarbeit geleistet. Es bestehen 67 Lehrverhältnisse. Man hat dort eine voll anerkannte Berufsschule. Die Lehrausbildung ist gut, abgesehen von Kleinigkeiten, die durch die Umstände bedingt sind.

Erfreulicherweise ist es gelungen, eine Anzahl Burschen auf einen normalen Lebensweg zu führen. Das beweist, dass sich unsere Massnahmen lohnen, auch wenn sich anscheinend unüberwindbare Schwierigkeiten entgegenstellen. Wir sind all denen dankbar, die sich der Aufgabe annehmen.

Wir haben auch die Arbeitsanstalt St. Johannsen besucht. Es wirkt beschämend, dort gewisse Einrichtungen zu sehen. Ich hoffe, es werde möglich sein, diese Anstalt zu verbessern. Das neue, gute Gesetz über die administrativen Versorgungen, das am 3. Oktober zur Abstimmung kommt, erheischt ebenfalls die Verbesserung der dortigen Räume.

Ich danke dem Polizeidirektor und seinen Mitarbeitern und dem Polizeikorps für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit. Die schwere Arbeit ist leichter zu erfüllen, wenn man sich bewusst bleibt, dass sie im Sinne der Menschlichkeit getan wird. Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Kautz. Auf Seite 61 des Berichtes wird gesagt, dass sich die Kommission für Strassensignalisation den Gemeinden beratend zur Verfügung stelle und dafür sorge, dass Innerortstafeln und Höchstgeschwindigkeitstafeln am richtigen Ort angebracht werden, wodurch man dem Strassenverkehr gerecht werde und auch die Bedürfnisse der Strassenanwohner berücksichtige. Um so unverständlicher ist es, dass man einem Wunsch der Gemeinde Herzogenbuchsee, der schon vor Jahren geäussert wurde, nicht Rechnung trägt. Am Nordwestausgang von Herzogenbuchsee steht die Innerortstafel auf der linken Seite mitten im Dorf. Das hat im Dezember des Jahres 1963 zu einem schweren Unfall geführt, der nur durch einen ganz glücklichen Umstand nicht ein Menschenleben forderte. In der Folge haben wir im Februar 1964 die Regierung gefragt, ob sie nicht auch der Auffassung sei, man solle endlich dem Wunsch der Ge-

meindebehörden und der Strassenanwohner Rechnung tragen und die Ausserortstafel nordostwärts, Richtung Langenthal, verlegen. Der Gefahrenherd beginnt nämlich dort, wo die Ausserortstafel steht. Dort wird beschleunigt und vorgefahren. Die Notwendigkeit dieser Tafeln wird vom Automobilisten und vom Strassenanwohner nicht immer gleich beurteilt. Auf schriftliche Anfrage wurde eine negative Antwort erteilt. Man sagte mir, die Gemeindebehörde hätte tatsächlich die Versetzung der Tafel verlangt, aber das sei nicht möglich, denn zuerst müsse eine Einmündung saniert werden; diese sei der Gefahrenherd. Ich wohne nahe dieser Ausserortstafeln und kann Ihnen bestätigen, dass nicht diese Einmündung an den Unfällen schuld ist. In den Monaten Juli und August dieses Jahres haben dort drei Unfälle stattgefunden. Zwei davon sind eindeutig darauf zurückzuführen, dass die Fahrer glaubten, nach dieser Ausserortstafel dürften sie wieder schneller fahren. Beide Male ist es einem glücklichen Umstand zu verdanken, dass nur Materialschaden entstanden ist – Wie lange will das Strassenverkehrsamt da noch zuschauen? Ich reiche daher ein

Postulat

ein, das die Regierung ersucht, die Innerortstafeln am Nordostausgang Herzogenbuchsee zu versetzen und sie ausserhalb des Friedhofes Herzogenbuchsee anzubringen.

Haller. Ein sehr gefährliches Manöver ist das Ausbrechen aus einer geschlossenen Kolonne. Mitunter muss dann die ganze Kolonne bremsen, um den Ausbrecher wieder in die Reihe hinein zu lassen. Das verursacht Lärm und Geschimpf. – Vor etwa fünf Jahren sah ich, dass ein Polizist mit Motorrad einen solchen Ausbrecher auf die Seite nahm und einen Bussenantrag ausfertigte. Seither habe ich keine solche Beobachtung mehr gemacht. Oft aber sehe ich, dass die Polizei im Auto fährt und solchen Kolonnen gar nicht vorfahren kann. Die Polizei wäre beweglicher, wenn sie mehr Motorräder benützen würde. Die Autos, die für Verkehrspatrouillen eingesetzt werden, fahren im Jahr durchschnittlich etwa 75 000 Kilometer, die Motorräder durchschnittlich nur 15 000 Kilometer. Ich glaube, das umgekehrte Verhältnis wäre besser. Warum sind die Autos so viel und die Motorräder so wenig im Verkehr?

Bischoff. Der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes hat mit den Gemeindebehörden Rücksprache genommen, um Signaltafeln aufzustellen. In der Gegend von Heimberg wurden Radfahrwege gebaut. Auf einmal signalisiert man alle Seitenstrassen, die über Fahrradwege führen, so, dass der Velofahrer auf beiden Seiten, komme er von Thun oder von Heimberg her, warten muss. – Hat man eigentlich zu viel Geld im Kanton Bern, um Radfahrwege zu bauen und sie nachher polizeilich abzuriegeln? Selbst Güterwege sind so signalisiert.

Auf dem Trottoir Heimberg–Thun sieht man selten eine Person auf dem Trottoir gehen, aber auf dem Radweg kommen sie zu dritt, sogar mit Kinderwagen, und da ist man nie sicher, ob ein Kind ins Velo springt. Dort schreibt man nur «Fussgänger nicht gestattet». Kann man nicht ein paar Worte hinzusetzen? Oder sollen die Radfahrer aufs Trottoir? Da stimmt etwas nicht. Entweder verbietet man den Radweg oder stellt das Trottoir den Velofahrern zur Verfügung.

M. Gobat. Lors de la session de février de cette année, j'ai développé une interpellation au sujet des mesures prises contre deux agents de la police cantonale. Après la réponse de M. le Directeur de la police, je n'avais pu me déclarer satisfait. Peu de temps après la session, nous avons appris par un communiqué de presse que l'enquête était terminée, que la procédure de rénovation était abandonnée et que la Direction de police accordait sa confiance au gendarme Fleury, en particulier. Je suis heureux de voir que cette affaire est classée, et que la Direction de police a agi avec objectivité. Une autorité ne se déconsidère jamais en abandonnant une procédure prise avec un peu trop de précipitation. Aujourd'hui je peux me déclarer satisfait de la conclusion de l'affaire.

Fafri. Ich hatte diesen Sommer Gelegenheit, die Anstalten Witzwil und St. Johannsen zu besichtigen. Sie machten mir einen guten Eindruck. Die Anstaltleitungen und ihr Personal geben sich die grösste Mühe, die Enthaltenen auf gute Wege zu bringen. Bei der heutigen Arbeitsmarktlage würden diese flotten Angestellten auch andernorts Arbeitsplätze finden, wo sie nicht 56 Stunden pro Woche im Einsatz stehen müssten. Sie leisten manchmal 12 Stunden und mehr im Tag. Zu solchem Personal muss man Sorge tragen und ihm die Arbeit erleichtern.

Aufgefallen ist mir die zum Teil starke Veralterung der Anstalts- und Wirtschaftsgebäude. Es fehlt vor allem am Unterhalt der Dächer. Mit Blachen und Kesseln hat man in diesem nassen Sommer das Regenwasser auffangen müssen. Witzwil hat insgesamt etwa 120 Firsten; es ist fast ein Dorf. In St. Johannsen ist es ein wenig besser. Besonders fehlt es am Unterhalt und an der sofortigen Reparatur von kleineren Schäden. Man sagte mir, man könne nicht mehr alles selber machen, habe dazu die Leute nicht. Man ist auch deshalb mit Reparaturen zurückhaltend, weil die Projekte für Neubauten schon vorliegen. – Ich glaube nicht, dass der Staat demnächst diese kostspieligen Bauten erstellen kann. Darum lade ich die Regierung ein, die Sparmassnahmen nicht zu weit zu treiben und die Budgets dieser Anstalten nicht zu stark zu reduzieren. Gewisse Änderungen und Bauten sollten bewilligt werden, auch die Anschaffung neuer landwirtschaftlicher Maschinen. Das würde die Arbeit erleichtern und würde erlauben, die Arbeitszeit zu verkürzen.

Seit dem Abbruch des alten Gotteshauses mitten in der Anstalt St. Johannsen befindet sich dort eine Baugrube, die mit stinkendem Wasser gefüllt ist. Ist der Polizeidirektor nicht auch der Meinung, dass diese Grube, gleichgültig, was an der Stelle gebaut wird, im Interesse der Sicherheit, der Gesundheit und der Ästhetik zugedeckt werden müsste?

Bratschi. Ich habe einen sehr alten Wunsch, nämlich es sei in Bern ein neues Amthaus zu bau-

en. Sie konnten im Verwaltungsbericht lesen, dass unsere Richterämter und die Polizei schlecht untergebracht sind, von den Gefangenen gar nicht zu reden.

Auf Seite 55 steht zum Beispiel, dass vermehrter Garageraum und die Einrichtung einer Werkstatt zur Behebung kleiner Mängel nötig sind. Das ist eine dringende Forderung der Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei.

Auf Seite 56 steht, dass die Hauptwache in Bern so schlecht untergebracht ist, dass die Platzverhältnisse in den alten Räumen unhaltbar werden und ein geordneter Betrieb kaum mehr möglich sei.

Man darf wirklich mit dem Neubau des Amthauses nicht mehr zuwarten. Die Richterämter sind überall in der Stadt zerstreut untergebracht. Für einen Neubau bieten sich Möglichkeiten im Raume der Schützenmatte, eventuell auch durch Verlegung des Kunstmuseums. Es ist wichtig, dass das neue Amthaus nahe der Stadtpolizei ist.

Ich komme auf meine Motion über die Einführung der gebührenpflichtigen Verwarnung zurück. Ich muss das leider immer wieder vorbringen. Bekanntlich hat die Stadt Zürich die gebührenpflichtige Verwarnung, auch genannt Gassenbusse, eingeführt. Das System hat sich dort gut bewährt. Die Polizei fällt an Ort und Stelle Bussen von Franken 5.— bis 10.— aus und inkassiert den Betrag sofort gegen Quittung. Ein Eintrag in ein Register erfolgt nicht. Gerade deswegen wurden anfänglich vom Obergericht und vom Generalprokurator Bedenken geäussert. In einem Gutachten von Professor Waiblinger wurde dieses Vorgehen aber als zulässig erklärt. Auch der Zürcher Strafrechtler, Professor Frey, befürwortet die rasche administrative Regelung solcher kleiner Übertretungen. – Ich frage den Polizeidirektor an, ob er dieses Verfahren im Kanton Bern einführen werde. In Zürich hat sich die Disziplin seit Handhabung dieses Systems wesentlich verbessert. Im Ausland wird der Weg seit Jahren beschritten. Ich erinnere deshalb an meine Motion und bitte, dieses Ticketsystem für Parkierungssünder und für kleine Übertretungen von Fussgängern einzuführen. Wenn dem Fussgänger für das Überschreiten der Strasse an unrichtiger Stelle jedesmal zwei Franken abgenommen werden, merkt er bald, dass sich das nicht rentiert.

Fankhauser (Toffen). Meine Gemeinde hat in bezug auf Geschwindigkeitstafeln die gleiche Antwort erhalten wie Herzogenbuchsee. Südlich von Toffen, etwa 100 Meter von der 60-Kilometer-Tafel entfernt, ist eine gefährliche S-Kurve. Die Einheimischen fahren dort langsam. Durch Ortsfremde entstehen dort immer wieder Unfälle. Die Gemeindebehörden wünschen, dass diese Kurve in die Geschwindigkeitsbeschränkung einbezogen werde.

Im Auftrag der Gemeindebehörde frage ich, warum fahrende Verkaufsläden, die die Bewilligung für einen Halt pro Woche haben, zwei Mal halten dürfen. Die Gemeindebehörde hat von der Polizeidirektion auf diese Anfrage keine Antwort erhalten.

Siegenthaler. Auf Seite 25 des Berichtes steht: «Die übrigen Veränderungen im Personalbestand bewegen sich in normalem Rahmen. Alle frei gewordenen Stellen konnten, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten, wieder besetzt werden». – Im Interesse der Rationalisierung sollte man die Briefträgerdienste der Polizei endlich der Post übertragen. Es handelt sich beispielsweise um die Zustellung von Gerichtsurteilen. Nötigenfalls wären eben die Vorschriften abzuändern.

Mit dem Verkehrserziehungsunterricht durch Polizisten haben wir in den Schulen gute Erfahrungen gemacht. Nicht jeder Polizist eignet sich für diesen Unterricht. Die Postenchefs sollten besonders hiefür ausgebildet werden. Ich verweise auf die Interpellation von Herrn Grossrat Rychen.

Marthaler. Verschiedene Bootsbesitzer in Biel und Umgebung haben sich über das Auftreten der Seepolizei beklagt, die allzu scharf sei und die Kontrollen zu häufig ausübe. – Sie wurde mit sehr teuren Schiffen ausgerüstet. Früher haben einfachere Mittel auch genügt. Für die neuen Schiffe bestehen noch keine Unterkunftsmöglichkeiten. Bei besserer Koordination hätte man Kosten sparen können. Nun geht das Gerücht herum, der Bestand der Seepolizei werde von drei auf fünf Mann erhöht. Das wäre nach Auffassung der Bootsbesitzer nicht zu verantworten. Für den Bielersee besteht auf freiwilliger Basis ein guter Seerettungsdienst. Er kostet den Staat nichts.

Schädelin. Ich bin mit der Einbürgerungspraxis der Polizeidirektion einverstanden, nehme Bezug auf die Ausführungen auf Seite 33. Nun bin ich auf einen Einzelfall von grundsätzlicher Bedeutung gestossen. Es kommt vor, dass Schweizerinnen durch Rechtsunkenntnis bei der Heirat ihr Bürgerrecht verlieren, indem sie nicht rechtzeitig für die Beibehaltung des Bürgerrechts optieren. Mir geht es um einen Fall, in dem eine Frau, die sich in schwierigen Verhältnissen befindet, in Südamerika heiratete und der Meinung war, sie behalte automatisch das Bürgerrecht. Ihr Mann gab ihr absichtlich falsche Auskunft. Sie musste fliehen und ist in schwieriger Scheidung, die wegen dem Gerichtsstand fast nicht zu vollziehen ist. Der Kanton Bern hat der Eidgenössischen Polizeiabteilung empfohlen, den Irrtum (Nichtbeibehaltung des Schweizerbürgerrechtes) nicht rückgängig zu machen. Von der Eidgenössischen Polizeiabteilung habe ich erfahren, in Bürgerrechtsfragen sei der Kanton manchmal fast zu rigoros. Von 37 Gesuchen wurde für 15 die Wiedereinbürgerung empfohlen, bei 22 wurde die Abweisung beantragt. Wo das Bürgerrecht wegen Unbeholfenheit nicht beibehalten wurde, sollte man nicht allzu streng sein. Diese Frauen, die als Schweizerinnen aufgewachsen sind, sollte man nicht einem Irrtum zum Opfer fallen lassen. Ich ersuche den Polizeidirektor, sich dieser Frage anzunehmen und zu prüfen, ob in dieser Sparte der Einbürgerungspraxis nicht eine gewisse Lockerung am Platze wäre.

Abbühl. Letztes Jahr hat Kollege Buchs in einem Postulat gewünscht, die theoretische Autoprüfung sei schriftlich abzulegen, um Willkür auszuweichen. Er hat bemerkt, gelegentlich seien Prüflinge nicht anständig behandelt worden. Der

Polizeidirektor hat sich gegen solche Anschuldigungen verwehrt. Wir wissen aber, dass unkorrekte Behandlungen vorkommen.

Aus dem Bericht ersehen wir, dass etwa die Hälfte der Prüflinge die Prüfung nicht besteht. Von denen, die bei einem konzessionierten Fahrlehrer gelernt haben, sind 31,4 Prozent durchgefallen. Die Schulung ist mit grossen Kosten verbunden, eine Fahrstunde kostet etwa Fr. 20.—. Notwendig sind 20 bis 50 Stunden, je nach Alter des Fahrers. Die Fahrlehrer schicken ihre Schüler nicht unvorbereitet zur Prüfung. Diese sollten also normalerweise nicht durchfallen. Von den Kandidaten, die bei nichtkonzessionierten Fahrlehrern oder Privaten fahren gelernt haben, fallen etwa 60 Prozent durch. Dort kann man über den Massstab diskutieren. – Es hat keinen Wert, die Vorwürfe zurückzuweisen und zu sagen, es würden nur die reklamieren, welche durchgefallen seien. Man sollte das Problem studieren. Dabei wäre auch die Bezahlung der Experten zu untersuchen. Ich bezweifle, dass sie dem Niveau eines Technikers entspricht. Dann sollte eine Aussprache mit den Fahrlehrern stattfinden, denn Differenzen mit Fahrlehrern sollten nicht auf Kosten der Fahrschüler ausgetragen werden.

Würsten. In allen Bars und Tea-rooms der Saisonhotellerie werden für Tanz- und Überzeitbewilligungen die gleichen Gebühren erhoben. Kleine Tea-rooms mit einem Pianisten zahlen gleich viel wie Grossbetriebe mit einem Orchester. Ich ersuche den Polizeidirektor, eine gerechte Staffellung der Gebühren anzustreben.

Ein weiterer Wunsch betrifft die Gebühren für amtliche Siegelungen. Diese sind seit Jahren gleich hoch. Die Anpassung an die höheren Kosten drängt sich auf. Ich bitte, auch diese Angelegenheit zu prüfen.

Friedli. Sicher ist es richtig, die Autofahr-Kandidaten objektiv zu prüfen. Aber die zahlreichen Unfälle erheischen, dass die Anforderungen nicht reduziert werden. Man muss auf die charakterliche Eignung der Prüflinge schauen.

Besonders im Sommer sieht man zahlreiche Ausländer, die sich nicht an die Fahrvorschriften halten. Wie könnte man diesen unsere Vorschriften besser bekanntmachen? In schwere Unfälle werden manchmal auch korrekt fahrende Automobilisten verwickelt.

Wird eine private Anzeige gegen einen Automobilisten verfolgt? Wenn ja, könnte man die Automobilisten einladen, die rücksichtslosen Fahrer anzuzeigen? Vielleicht wäre ein interkantonales Vorgehen möglich. Die anständigen Fahrer müssen helfen, damit die unanständigen am Wikkel genommen werden.

Arni (Lyss). In bezug auf den Lärm, der durch die Cartbahn bei Kappelen-Lyss verursacht wird, sind die Gemeinden nicht gleicher Auffassung. Meines Erachtens ist der Lärm untragbar. Was sagt die Polizei dazu? Als sich Vertreter der Regierung den Betrieb anschauten, war zufällig kein starker Betrieb vorhanden. Welche Stellung nimmt die Polizeidirektion zu allfälligen künftigen Gesuchen ein?

Brodbeck. Man hört, dass auf eidgenössischem Boden Bestrebungen im Gange sind, die Auspuffgase der Autos unschädlich zu machen, aber man hat nichts Konkretes vernommen. Professor Dettling wies darauf hin, dass der Schaden, der auf lange Sicht verursacht werde, noch gar nicht vollständig bekannt sei, weil sich die chronischen Bleischädigungen erst nach Jahren abzeichnen.

Als vor zwanzig Jahren der Import von Bleibenzin freigegeben wurde, hat Professor Zangger, vom Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Zürich, sein Leben aufs Spiel gesetzt, um die Wirkung des neuen Antiklopfmittels kennen zu lernen. Die Ergebnisse waren so eindeutig, dass es ihm gelang, ein Einfuhrverbot für Bleibenzin zu erwirken. Er musste es erleben – drei Wochen vor seinem Tode –, dass das Verbot durch den damaligen Bundesrat aufgehoben wurde. Bleidämpfe gehören zu den schwersten Nervengiften. Sie gefährden auch die Kulturen. In Amerika hat man festgestellt, dass bis zu 150 m neben einer Autostrasse, die täglich von rund 6000 Fahrzeugen befahren wird, das Gras und besonders die kopfbildenden Gemüse krebserzeugende Substanzen enthalten. – Anscheinend schreckt man davor zurück, ernsthaft an das Problem heranzutreten, ähnlich wie es früher beim Gewässerschutz der Fall war.

Brawand. Auch ich bitte den Polizeidirektor, die seinerzeitige Motion Bratschi betreffend den Bussenbezug bald zu verwirklichen. Ich habe seinerzeit sofortigen Busseneinzug bei Nachtruhestörung postuliert, dies im Interesse der Ruhe für die Kurgäste. Ich bitte, auch dieses Postulat zu verwirklichen.

Schnyder. Warum gibt es Strassentafeln, die die Höchstgeschwindigkeit mit ungerader Kilometerzahl, zum Beispiel 45 Kilometer, angeben? Könnte man sich nicht auf gerade Zahlen einigen?

Augsburger. Für Ausnahmetransporte und zum Befahren von Strassen mit Verkehrsbeschränkungen werden gelegentlich Ausnahmebewilligungen erteilt. Dabei wird anscheinend nicht mit gleicher Elle gemessen. Beispielsweise gestattet man einem Mineralwasserunternehmen, seine Flaschen mit Lastenzügen zu verführen, während das gleiche einem Strohhändler nicht gestattet wird. Die Bergbauern sind auf das Stroh angewiesen, man sollte es nicht verteuern, indem man durch Verweigerung einer Ausnahmebewilligung Umladungen provoziert. Stroh und Mineralwasser sind teilbare Güter; die rechtlichen Voraussetzungen sind also die gleichen. Mich stösst die Begründung, die gegeben wurde, das eine Unternehmen sei ein guter Steuerzahler. Ich ersuche den Polizeidirektor, zu veranlassen, dass das Strassenverkehrsamt die Gesuche gleich behandelt.

Stauffer (Büren). Ich muss zur Versetzung von zwei Bezirkschefs des Polizeikorps, die im letzten Frühjahr auf Anordnung des Polizeikommandos erfolgte, ein paar kritische Bemerkungen machen. Es handelt sich um die Chefs in den Amtsbezirken Büren und Laupen. Ihre Versetzung erfolgte auf Grund von Interventionen der dortigen Gerichtspräsidenten. Am einen Ort hat nämlich der

Gerichtspräsident Anspruch auf Benützung des sonnig gelegenen Schlossgartens erhoben. Am andern Ort galt der Bezirkschef als aufgeschlossener Bürger, der mit den Behörden in gutem Einvernehmen stand. In beiden Fällen waren es die Gerichtspräsidenten, die schriftlich die Versetzung der Chefs des Polizeikorps verlangten. Im Falle Laupen hat sogar unsere Liegenschaftsverwaltung einen Beschluss fassen müssen, dass die sonnigere Seite des Schlossgartens künftig dem Gerichtspräsidenten zur Verfügung stehe, nicht dem Wachtmeister. – Vor allem für die Familie des Postenchefs in Büren bedeutete die Versetzung eine unerhörte Härte, weil der Sohn am Gymnasium Biel war und die Tochter eine kaufmännische Lehre in Lyss begonnen hatte. Beide Kinder konnten jeden Abend heimkehren, was nach der Versetzung jedenfalls für die Tochter nicht mehr möglich ist. – Warum haben die Gerichtspräsidenten in bezug auf die Versetzung von Polizeibeamten eine solche Macht? Wir haben doch die Gewaltentrennung. Nimmt man bei Versetzung von Leuten, die in den fünfziger Jahren stehen, nicht etwas mehr Rücksicht auf die Familienverhältnisse?

Brechbühl. Wir haben einige hunderttausend Franken für den Ausbau von Belpmoos bewilligt. Nun haben wir dafür in Muri und in der Elfenau viel mehr Fluglärm. Besonders störend sind die Übungsflüge der kleinen Maschinen, die 20- bis 30mal hintereinander über dem Quartier kreisen. Das ist ja gar nicht auszuhalten. Bestehen irgendwelche Möglichkeiten, diese Plage zu mildern?

Auch der Lärm der Strassenfahrzeuge liesse sich mildern, wenn man das Übel an der Wurzel fassen und schallärmere Konstruktionen verlangen würde. Besonders wirkungsvoll wären schärfere Anforderungen für lärmdämpfende Einrichtungen an leichten Motorvelos.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist Übung, bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Polizeidirektion zahlreiche Fragen zu stellen, worunter es allerdings viele gibt, die durch ein Telephon mit der Direktion rascher erledigt wären.

Der Kommissionsreferent hat erwähnt, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen in St. Johannsen bauliche Veränderungen getroffen werden müssen. Zwischen diesen Bauten und dem Gesetz besteht kein direkter Zusammenhang. St. Johannsen ist baulich in einem derartigen Zustand, dass man jedenfalls in absehbarer Zeit dort etwas vorkehren muss. Unhaltbar ist der Zustand bei der abgebrochenen Kirche. Der Grosse Rat muss sich schlüssig werden, ob man das Loch zudecken soll. Jedenfalls muss das «Fröschenloch» im Hof rasch verschwinden.

Herr Grossrat Kautz verlangt mit einem Postulat, man solle eine bestimmte Innerortstafel in Herzogenbuchsee weiter hinaussetzen. Er spricht in dem Zusammenhang aber von einer Geschwindigkeitsbeschränkung. Das Postulat ist also in diesem Wortlaut untauglich, weil Innerortstafeln mit Geschwindigkeitsbeschränkungen nichts zu tun haben.

Man macht sich in bezug auf die Strassensignalisation oft Illusionen und glaubt, man komme durch Signalisation um bauliche Sanierungen herum. Ein Stück weit ist das möglich. Aber die Signalisation ist kein Allheilmittel; ihre Wirksamkeit hat Grenzen.

Viele Wünsche von Gemeinden gehen dahin, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf weitere Strekken auszudehnen. Wenn wir all diesen Wünschen nachgäben, hätten wir im Kanton etwa zwei Drittel Innerortsstrassen. Das ergäbe eine unhaltbare Verkehrssituation, auch in bezug auf die dann noch zunehmenden Überholmanöver. Der Verkehr würde so noch gefährlicher. – Wir haben die Aufgabe, mit der Signalisation Unfälle möglichst zu verhindern, müssen aber auch dafür sorgen, dass der Verkehr auf den Strassen einigermassen ungehemmt abläuft. Im Sommer und bei Wintersportverkehr vergeht kein Sonntag ohne schwere Klagen bei dem Polizeikommando, da und dort hätten sich die Autos gestaut, und man hätte lange warten müssen. Mangelnde Flüssigkeit des Verkehrs bietet ebenfalls zusätzliche Gefahren, so dass wir beim heutigen Ausbau unserer Strassen einen Mittelweg suchen müssen. – Das Setzen und Versetzen von Tafeln ist ein Verwaltungsakt. Die Signalisierung ist nichts Festes, sondern hat sich den Überbauungen, dem Verkehrsfluss und den Erfahrungen anzupassen. Nun sollte nicht der Grosse Rat die Aufstellung bestimmter Strassensignale beschliessen, denn das ist nicht seine Aufgabe. Wenn eine Tafel später versetzt werden müsste, hätte ja wieder der Grosse Rat zu entscheiden. Ich bin überzeugt, dass Sie nicht so weit gehen wollen. Aus prinzipiellen Gründen muss ich das Postulat Kautz ablehnen.

Herr Grossrat Haller spricht von den langsamen Fahrern. – Man nimmt sie aus der Kolonne heraus, wenn man sie findet. – Er spricht auch von den Autos und von den Motorrädern der Strassenpolizei. Normalerweise sind bei der Strassenpolizei 12 Autos und 190 Motorräder eingesetzt. Das Motorrad ist für die Verkehrsüberwachung auf den schmalen Strassen das geeignetere Fahrzeug. In den 190 Motorrädern sind die der Verkehrspatrouillen der Amtsbezirkspolizei mitgezählt. Herr Grossrat Haller wundert sich, dass diese Motorräder nicht mehr Fahrkilometer aufweisen. – Weil das Fahren Geld kostet, ist den Polizeifahrzeugen eine maximale Kilometerzahl vorgeschrieben. Die Hauptsache ist nämlich, dass die Polizisten mit dem Fahrzeug einsatzbereit an der Strasse sind; sie können auch eingreifen, wenn sie am Strassenrand bereitstehen. Dieses System hat sich bewährt.

Herr Grossrat Bischoff kritisiert zu Unrecht die Signalisierung der Radwege. Wenn von zwei Fahrern einer aus Sicherheitsgründen anhalten muss, ist es logisch und besser, wenn derjenige dazu verhalten wird, der langsamer fährt, weil er leichter anhalten kann. Diese Signalisierung ist deshalb logisch. Man kann nicht Stoppsignale an Autostrassen anbringen, um den Velofahrern freien Durchgang zu geben.

Herr Grossrat Gobat hat den Fall von Landjäger Fleury angezogen. Dieser Fall wurde nach rechtsstaatlichen Prinzipien erledigt. Prestigestandpunkte vertragen sich schlecht mit dem

Rechtsstaat und wir haben deshalb keine solchen eingenommen.

Herr Grossrat Fafri greift die Arbeitszeit in den Anstalten auf. Die Arbeitszeiten sind zu lang. Das ist der Grund, warum wir mit der Personalrekrutierung in immer grössere Schwierigkeiten geraten. Wir versuchen, das sukzessive zu korrigieren. Ich hoffe, der Grosse Rat werde bei der Festlegung des Programms für die Hochbauten daran denken. Wenn wir die Arbeitszeit in den Anstalten reduzieren wollen – und das müssen wir tun –, haben wir Personalwohnungen zu bauen. – Ich bitte, beim nächsten Hochbauprogramm auch der Überalterung der Gebäude in Witzwil und St. Johannsen Rechnung zu tragen. In beiden Anstalten sind dringend gewisse Arbeiten auszuführen. Über die Kirche St. Johannsen habe ich schon gesprochen. Es wäre gut, wenn Herr Grossrat Fafri die Frage bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Baudirektion noch einmal stellen würde.

Herr Grossrat Bratschi hat über das Amthaus Bern gesprochen. Dieses Problem ist uralt. Wir hatten ein schönes Projekt. Man hätte es auf das Areal des alten Tierspitals bauen können, das bis zur Aare reicht. Städtebaulich wäre es ein schönes Projekt gewesen. Der Betrieb im alten Amthaus wäre während der Bauzeit weitergegangen. Wir hatten einen Interessenten für das Areal des jetzigen Amthauses. Der Erlös hiefür hätte gereicht, die Hälfte des neuen Amthauses zu bezahlen. Justizdirektion, Polizeidirektion und Baudirektion bildeten eine Arbeitsgruppe. Dann kam die Stadt Bern mit dem Expressstrassenproblem. Sie fand, man müsse dort den Schanzentunnel bauen. Der Anschluss wurde auf dem Land des Kantons projektiert, nämlich dort, wo das alte Tierspital steht. Die Stadt erreichte, dass jenes Land als Projektierungszone für den Nationalstrassenbau erklärt und ein Bauverbot erlassen wurde. Der Schanzentunnel war aber eine Utopie, sowohl aus finanziellen wie aus technischen Gründen. Trotzdem hat man daran festgehalten. Tatsächlich musste später das Projekt aufgegeben werden. Das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau hat nun das Bauverbot auf dem Areal des Tierspitals wieder aufgehoben. Jetzt könnten wir bauen. Aber jetzt haben wir kein Geld mehr. Wenn die Stadt in absehbarer Zeit, was wahrscheinlich ist, nicht zu einem neuen Amthaus kommt, sind gewisse Teile ihrer eigenen Verwaltung mehr schuld daran als der Kanton.

Herr Grossrat Bratschi hat sodann wiederum die Einführung der gebührenpflichtigen Verwarnung verlangt. Sie wäre dringend nötig, denn wir können die Gerichte nicht mit Bagatellsachen, wie undiszipliniertes Verhalten von Fussgängern und mit Parkzeitüberschreitungen noch mehr belasten. Ob auf Grund des Gesetzes über das Strafverfahren, vom Jahre 1928, revidiert 1952, die gebührenpflichtige Verwarnung überhaupt möglich ist oder nicht, darüber streiten sich die Gelehrten. Wohl bestehen Gutachten von massgeblichen Professoren des Strafrechtes hierüber. Aber Gutachten sind keine Gesetzesnormen. Eine so einschneidende Massnahme wie die bussenpflichtige Verwarnung kann man aber nur auf Grund einer einwandfreien Rechtsgrundlage einführen. Diese haben wir nicht, jedenfalls ist ihr Vorhandensein nicht unbestritten. Man müsste in diesem Punkt das Gesetz über das Strafverfahren abändern. Dieses ist ja noch in andern Teilen revisionsbedürftig. Man könnte sogar eine Totalrevision vornehmen. Ich weiss nicht, ob das neue Gesetz im Volk Gnade fände, wenn wir damit die sogenannten Gassenbussen einführen würden. – Nun wird uns aber der Bund zuhilfe kommen. Das eidgenössische Strassenverkehrsgesetz ist in Renovation. Die Vorlage soll im Laufe des nächsten Jahres vor die eidgenössischen Räte kommen. In einem neuen Artikel des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes will man den Gassenbussen-Artikel aufnehmen. Der wäre dann für alle Kantone eine eindeutige Rechtsgrundlage für gebührenpflichtige Verwarnungen. – Angesichts dieser Absichten des Bundes hat es, glaube ich, keinen grossen Sinn unser Gesetz in diesem Punkt zu revidieren. Ich bitte Herrn Grossrat Bratschi, etwas Geduld zu haben; eine rechtlich einwandfreie eidgenössische Lösung steht in Aussicht.

Herr Grossrat Fankhauser hat sich speziell auch mit den Innerortstafeln befasst. Ich weise auf das hin, was ich zur Intervention Kautz gesagt habe.

Herr Grossrat Fankhauser hat ferner gefragt, warum ein fahrender Verkaufswagen zweimal halten dürfe, er habe die Bewilligung nur für einen Halt pro Woche erhalten. – Er hat inzwischen die Bewilligung für zwei Halte gekriegt. Sie erinnern sich an die jahrelangen Prozesse der Polizeidirektion mit der Migrosgenossenschaft über die Einführung der fahrenden Läden im Kanton Bern. Der Prozess hat vor dem Bundesgericht zugunsten der fahrenden Läden geendet. Das Bundesgericht hat ganz eindeutig erklärt, dass im Bewilligungsverfahren für fahrende Läden alle Argumente wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Natur nicht gehört werden dürfen. Wir können nur Einwendungen verkehrspolizeilicher oder gesundheitspolizeilicher Art erheben. Wenn die Migros das Gesuch stellen würde, dreimal oder viermal halten zu dürfen, haben wir, gemäss Bundesgerichtsentscheid, keine andere Möglichkeit als diese Bewilligung zu erteilen, auch wenn es mir persönlich und andern nicht passt.

Herr Grossrat Siegenthaler hat das Briefvertragen durch Polizisten kritisiert. Dieses Problem wird noch in dieser Session auf Grund der Motion Bratschi behandelt werden. Es geht darum, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern. Der Briefträgerdienst der Polizei ist gegenüber früher schon sehr eingeschränkt worden. Er beruht auf gesetzlichen Grundlagen, wonach die Polizei verpflichtet ist, diese Dienste zu leisten. Weder der Polizeikommandant noch der Polizeidirektor können erklären, man wolle diese Briefe lieber der Post übergeben.

Unsere Leute werden in Kursen und Wiederholungskursen für die Verkehrserziehung ausgebildet. Es freut die Polizeidirektion, dass alle Schulbehörden aufgeschlossen die Erziehungsarbeit der Polizei unterstützen. Ich bin überzeugt, dass der Verkehrserziehungsunterricht in den Schulen auf lange Sicht eine der wirksamsten Massnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit ist.

Herr Grossrat Marthaler hat die Seepolizei auf dem Bielersee kritisiert, sie sei zu scharf und übe

zu häufige Kontrollen aus. Über die Inbetriebsetzung und Ausrüstung von Motorbooten bestehen gesetzliche Vorschriften. Sie sind im interkantonalen Konkordat über die Schiffahrt auf dem Bieler-, Neuenburger-, Murten-, Genfersee und auf dem Lac de Monsalvan niedergelegt. Das sind Sicherheitsvorschriften. Sie wurden bisher nie kontrolliert. Jetzt beginnt man mit der Kontrolle. Dabei hat man allerlei Mängel in bezug auf die Betriebssicherheit einzelner Boote entdeckt. Die Polizei kontrolliert nun also, ob die längst bestehenden Vorschriften eingehalten werden.

Die Schiffe der Polizei haben sehr billig gekauft werden können. Andere Besteller mussten etwa 50 Prozent mehr zahlen. Unsere Schiffe waren Prototypen und daher zu einem Vorzugspreis erhältlich. – Die bisherigen Mittel der Seepolizei waren unzulänglich, es konnten damit keine richtigen Rettungsaktionen durchgeführt werden. Die jetzigen Schiffe ermöglichen die Bergung von Leuten und Schiffen. – Die Garagierung wird im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Engelberg geprüft. – Der Bestand der Seepolizei wird nicht erhöht. Momentan prüfen wir die Schaffung einer Ölwehr, die eingreift, wenn Tankwagen auf der Strasse verunfallen. Solche Unfälle waren in letzter Zeit leider zahlreich. Diese Ölwehr wird wahrscheinlich aus organisatorischen Gründen mit der Seepolizei zusammenhängen. Sie wird in drei Stützpunkten stationiert sein, einer bei der Seepolizei Biel, einer bei der ständigen Feuerwache Bern und einer bei der Seepolizei Thunersee.

Herr Grossrat Schädelin sprach von der Einbürgerungspraxis. Tatsächlich haben wir eine restriktive Praxis. Das wollen wir nicht ändern, obwohl man uns vom Bundeshaus vorschlägt, der Überfremdung dadurch zu steuern, dass man mehr Leute einbürgere. – Die Justizkommission hat die Praxis der Polizeidirektion ausdrücklich sanktioniert. Wenn eine Schweizerin einen Ausländer heiratet, kann sie nach dem neuen Bürgerrechtsgesetz ihr schweizerisches Bürgerrecht beibehalten. Sie muss aber im Moment der Verehelichung vor dem Beamten, der die zivile Eheschliessung vollzieht, eine Beibehaltungserklärung abgeben. Das ist eine der grossen Neuerungen des neuen Bürgerrechtsgesetzes. Nun sind alle Zivilstandsbeamten und alle Vertretungen der Eidgenossenschaft im Ausland (Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate) verpflichtet, in jedem Fall der Verheiratung einer Schweizerin mit einem Ausländer, sie von Amtes wegen zu fragen, ob sie ihr Schweizerbürgerecht beibehalten wolle, dies um zu vermeiden, dass dieses durch ein Versehen verloren geht. Der Beamte, der die Frage zu stellen unterlässt, wird wegen Amtspflichtverletzung bestraft. Wenn eine Schweizerin nachweisen kann, dass der betreffende Beamte diese Frage nicht gestellt hat, gilt sie als wieder gestellt, und sie kann sie nachträglich beantworten. Eine Schweizerin läuft also nicht Gefahr, bei der Verheiratung mit einem Ausländer fahrlässig das Schweizerbürgerrecht zu verlieren.

Herr Grossrat Schädelin sagte, er habe einen bestimmten Fall im Auge. Vielleicht ist es der gleiche, den ich kenne. Es handelt sich um eine junge Dame in Deutschland. Sie wurde von Schweizer Eltern in Deutschland geboren, hatte das Schweizerbürgerrecht, hat sich dann mit einem Deutschen verheiratet; auf dreimalige schriftliche Aufforderung des betreffenden Konsulates, sich zu erklären, ob sie das Schweizerbürgerrecht beibehalten wolle, hat sie nie geantwortet und behauptet hintennach, man habe sie nicht gefragt.

Es gibt auch Schweizerinnen, die schon als zweite Generation im Ausland leben und die sich plötzlich aus oft nicht gerade uneigennützigen Gründen daran erinnern, dass sie einst Schweizer waren. Dort sind wir mit der Rückbürgerung nicht sehr «schützig».

Herr Grossrat Abbühl erkundigt sich über die Gestaltung der Autofahrprüfungen und über die konzessionierten Fahrlehrer. Wie es viele Leute gibt. die die charakterliche Eignung zum Motorfahrzeugführer nicht haben, gibt es auch Fahrlehrer, die nicht unbedingt für diesen Beruf geeignet sind. Ich bestreite nicht, dass zwischen Prüfling und Experten gelegentlich ein unliebsamer Wortwechsel entstehen kann. Mit 28 Experten und einigen Hilfsexperten hatten wir im Jahr 1964 33 985 Führerprüfungen, neben 47 113 Fahrzeugprüfungen durchzuführen. Die Experten sind überlastet. Das muss man bedenken, wenn einem Experten gelegentlich die Nerven durchgehen, und man sollte nicht Einzelfälle gross aufziehen.

Ich weiss nicht, warum es Aufsehen erregen soll, dass 31 Prozent der Fahrschüler, die von Fahrlehrern ausgebildet wurden, durchfallen. Wer den Anforderungen entspricht, erhält den Fahrausweis. Wir werden die Prüfung nicht leichter gestalten. Fahrstunden bei einem konzessionierten Fahrlehrer sind noch kein Beweis für die fahrerischen Fähigkeiten des Prüflings.

Vorarbeiten sind im Gange, die schriftlichen Prüfungen einzuführen, sobald die Raumverhältnisse dies gestatten, das heisst sobald wir im Schermenweg einziehen können. – Die Gestaltung der Prüfung wird in einer Verordnung zum schweizerischen Strassenverkehrsgesetz geregelt werden, die auch ein Kapitel über die Fahrlehrer enthalten wird.

Herr Grossrat Würsten vermisst eine angemessene Abstufung der Casinogebühren. Diese fallen nicht ins Gewicht, beginnen bei Fr. 50.—. Es würde zu weit führen, diese Gebühr genau nach der Zahl der Sitzplätze des betreffenden Lokals abzustufen.

Die Gebühren für die amtliche Versiegelung beschlagen die Justizdirektion und die Finanzdirektion.

Herr Grossrat Friedli hat gefragt, ob es nicht möglich wäre, die Zivilpersonen aufzufordern, Strassenrowdies anzuzeigen. Das ist ein heisses Eisen. Zum Angebertum will man lieber nicht auffordern. Es wäre wahrscheinlich kein taugliches Mittel, die Strassenverkehrsdisziplin zu verbessern. Jedermann kann Personen anzeigen, die eine strafbare Handlung begangen haben, nur ist diese anzeigende, nicht vereidigte Person beweispflichtig für ihre Behauptung, muss also Zeugen mitbringen und selber als Kläger auftreten. Die meisten Automobilisten wollen solche Unannehmlichkeiten nicht in Kauf nehmen.

Herr Grossrat Arn beanstandet den Lärm, den die Cartbahnen verursachen. Die Gemeinde Kap-

pelen hat für eine solche Bahn das Land gegeben, die Gemeinde Lyss hat den Lärm und die Unannehmlichkeiten! Unangenehm wirkt dort die Kontinuität des Lärms. Gegen jenes Bauvorhaben hat aber niemand Einspruch erhoben. Erst als die Bahn im Betrieb war, wurde reklamiert. – Eine Vorlage der Polizeidirektion über Cartbahnen liegt zum Mitbericht bei den andern Direktionen. Ich hoffe, der Regierungsrat werde dazu bald Stellung nehmen können.

Herr Grossrat Brodbeck hat recht, wenn er die Auspuffgase der Autos als gesundheitsgefährdend bezeichnet. Gegenwärtig werden von der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene, die von Professor Högger, Zürich, präsidiert wird, Untersuchungen durchgeführt.

Herr Grossrat Brawand wünscht, wir möchten die Ausfällung von «Gassenbussen» für Nachtlärmer ermöglichen. Dazu wäre das bernische Gesetz über das Strafverfahren abzuändern. Wir werden bei der kommenden Gesetzesrevision diesen Wunsch prüfen.

Herr Grossrat Schnyder fragt, weshalb bei Geschwindigkeitsbeschränkungen unter 60 Kilometern ungerade Geschwindigkeitsziffern festgelegt werden. Es wird die durchschnittliche Geschwindigkeit der Fahrzeuge ermittelt; nachher darf die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht kleiner sein als 70 Prozent dieses Durchschnittes. So hat es der Bund vorgeschrieben, und darum kommt man zu ungeraden Zahlen.

Herrn Grossrat Augsburger bitte ich, seine Frage mit Herrn Fürsprecher Charpié zu behandeln, sobald er aus den Ferien zurückkommt. Auf der sehr schmalen Strasse Frutigen–Adelboden gefährden überbreite Fahrzeuge den Verkehr. Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes hat sich für jene Sonderbewilligung für den Transport von Mineralwassern der Adelbodner Quelle eingesetzt, damit die Existenz dieses Unternehmens nicht gefährdet ist. Wir haben die Bewilligung contre coeur, aber aus höhern wirtschaftlichen Interessen des Oberlandes erteilt. Insofern handelt es sich vielleicht doch nicht um ein Messen mit zwei Ellen.

Herr Grossrat Stauffer stösst sich an der Versetzung von zwei Polizeiwachtmeistern. Die Zuweisung von Gartenland beschlägt die Domänenverwaltung. Die Versetzungen hingegen sind Sache der Polizeidirektion und des Polizeikommandanten. Da halten wir an einem gewissen Turnus fest, trotz der jeweiligen Flut von Gegenwünschen, die wir unmöglich alle berücksichtigen können, weil sonst eine vernünftige Rotation beim Polizeikorps nicht durchführbar wäre. Von dieser wurden nicht nur die beiden Wachtmeister betroffen. Die Polizeidirektion muss entscheiden können, wer wohin kommt.

Herr Grossrat Brechbühl erklärt mit Recht, der Fluglärm aus Belpmoos wirke in Muri sehr störend. Dagegen kann die Polizei nichts vorkehren; ich bitte, die Frage dem Eisenbahndirektor zu stellen.

Für die Bekämpfung des Lärms der Motorfahrzeuge sollte man bei der Konstruktion ansetzen. Es besteht eine eidgenössische Typenprüfungskommission. Diese prüft von jeder Serie ein Motorfahrzeug, bevor es zum Import und zum Verkehr auf den schweizerischen Strassen zugelassen wird. Diese Kommission hat Lärmnormen aufgestellt. Aber sie sind zu hoch. Schon wiederholt wurde die Verschärfung der Lärmnormen verlangt. Das wäre wirksamer. Bei einem Fiat-Modell hat der Fabrikant auf Beanstandung hin Korrekturen vorgenommen.

Präsident. Hält Herr Kautz sein Postulat aufrecht?

Kautz. Ich ziehe mein Postulat zurück, nachdem der Polizeidirektor erklärt, es sei nicht angängig, dass der Grosse Rat Verwaltungsmassnahmen korrigiere. Ich bitte aber nochmals, sich des Wunsches betreffend jene Tafel anzunehmen.

Präsident. Herr Haller wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben.

Haller. Ich habe nichts von Strassenschleichern gesagt. Erfreulicherweise ist der Polipeidirektor mit mir einig, dass der Einsatz von Motorrädern auf den Strassen wirksamer ist als die Verkehrsüberwachung mit Autos. Warum fahren die Autos trotzdem fünfmal grössere Strecken als die Motorräder? Ich erwarte nicht, dass diese Frage sofort beantwortet wird.

Genehmigt.

Postulat des Herrn Grossrat Rychen — Massnahmen gegen streunende Hunde

(Siehe Seite 370 hievor)

Rychen. Auf Morgenspaziergängen beobachtet man mitunter Leute, die an der Leine drei bis fünf Hunde führen, die dann an den Strassen nicht gerade wohlriechende Spuren hinterlassen. Je länger je mehr halten sich Leute aller Stände einen Hund, zum Spielen, zum Begleiten, zum Wachen, zum Jagen usw. Dagegen kann man nicht viel einwenden. Ich bin auch Hundebesitzer. Zu beanstanden ist aber das freie Laufenlassen von Hunden. Diese sind für die Umgebung sehr lästig, ja gefährlich. Diese streunenden Hunde beginnen naturgemäss zu jagen. Hierüber treffen aus allen Gegenden Klagen ein. Wildernde Hunde reissen immer wieder Wild auf klägliche Art, dringen in Schafherden ein und richten Schaden an. Aufgeschrecktes Wild treiben sie auf die Strasse, wodurch Verkehrsunfälle entstehen können. In einem der zahlreichen Aufrufe steht zu lesen: «Nach dem strengen Winter besteht für die freilebenden Tiere weiterhin eine bedenkliche Not, auf die schon mehrmals aufmerksam gemacht worden ist. Besonders im Gebiet von Interlaken und Umgebung treiben streunende Hunde ihr Unwesen Tag und Nacht, stellen den Rehen nach und jagen sie in den Tod, um sie auf scheussliche Art zu verbeissen. Es ist bedauerlich für die Pfleger, die sich den langen Winter hindurch grosse Mühe gegeben haben, durch die Wildfütterung freilebende Tiere vom Hungertod zu retten, nun zusehen zu müssen, wie ihre Schützlinge von den Futterstellen durch streunende Hunde vertrieben und zugrunde gerich-

tet werden. Wo bleibt da der Appell an die Hundebesitzer durch die Presse, durch Schulen, Jäger- und Wildschutzvereine, durch die Kynologen und die Tierschutzvereine? Hat es einen Sinn für die Hegeorganisationen, sich tatkräftig einzusetzen, ihr möglichstes beizutragen und trotz zunehmender Jägerzahl unserer Nachwelt die freilebenden Tiere zu erhalten?»

Genügen die Vorschriften über die Haltung und Hundeführung? Vor nicht langer Zeit wurde ein Postulat begründet, das die Erhöhung der Hundetaxen wünschte. Ich glaube nicht, dass durch Steuererhöhung das Ziel erreicht würde. Die Angelegenheit rührt an den Charakter des Einzelnen. Da helfen nur scharfe Gesetze, insbesondere hohe Bussen für streunende Hunde. – Die Lösung, die durch das Ortspolizeidekret vorgesehen ist, scheint nicht gut zu sein. Sie würde ganz elegant die Fragen an die Gemeinden delegieren. Die eine Gemeinde verbietet das Freilaufenlassen von Hunden, die andere nicht. Man sollte eine einheitliche, kantonale Regelung anstreben. Ich weiss nicht, in welchem Gesetz das zu regeln wäre, sonst hätte ich eine Motion eingereicht.

Am Fussweg zur Eidgenössischen Versuchsanstalt steht eine Inschrift: «Hundefreund, merk Dir das, führ Dein Hundli nicht ins Gras; gute Milch und Vorzugsbutter, gibt es nur von sauberem Futter; auf Dein Verständnis zählen wir und danken bestens Dir dafür».

Daraus merken Sie, dass auch die Bauern unter dem Übel der streunenden Hunde leiden.

Zum Schluss danke ich dem Polizeidirektor und seinen Mitarbeitern für das grosse Verständnis, das sie meinem Anliegen entgegengebracht haben. Ich bitte, die in Betracht fallenden Vorschriften im Sinne meines Postulates zu ergänzen. Dem Grossen Rat danke ich für die Überweisung des Postulates.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die eidgenössische und die kantonale Statistik gibt keinen schlüssigen Aufschluss über die Zahl der Unfälle, die durch streunende Hunde verursacht werden, indem Unfälle, verursacht durch Haustiere, Wild usw. in einer Gruppe zusammengefasst sind. Die Zahl dieser Unfälle ist nicht sehr gross, so dass also nur ein kleiner Teil des Postulates die Polizeidirektion beschlägt. Massnahmen gegen Schäden, welche die Hunde am Wild, an den Kulturen usw. anrichten, beschlagen die Vorschriften über die Jagd. Wir wollen aber die Wünsche des Herrn Grossrat Rychen prüfen und nehmen das Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Haegeli (Bern) — Signalisation auf der Strasse Bern—Biel in Schüpfen

(Siehe Seite 371 hievor)

Haegeli (Bern). Anlässlich einer Zusammenkunft unserer Berufschauffeure im Amt Aarberg wurde mit Besorgnis auf die Gefährlichkeit der zirka 500 m messenden Teilstrecke der Hauptdurchgangsstrasse Bern–Biel vom Restaurant «Rössli» bis zur Kreuzung Horbenstrasse in der Gemeinde Schüpfen hingewiesen.

Von Biel her kommend, ist vor der Kreuzung Horbenstrasse das Signal «60 km» aufgestellt, um das Tempo des Motorfahrzeugverkehrs auf der geraden, gefährlichen Strasse zu senken. Das ist richtig. Die Anwohner im Ried und der Sonnhalde sind dafür sehr dankbar.

Von Bern her kommend wird die Geschwindigkeitsbegrenzung bereits unmittelbar nach dem Restaurant «Rössli» aufgehoben. Das hat zur Folge, dass sofort zum Überholen angesetzt wird.

Lastenzüge (Zugwagen mit Anhänger) dürfen 60 km nicht überschreiten, Sololastwagen dürfen bis zu 80 km Höchstgeschwindigkeit das Tempo vermehren. Auf der mit recht auf 60 km Geschwindigkeit begrenzten linken Fahrbahn wird nun mit 80 bis 100 oder mehr Kilometern gefahren. Äusserst gefährliche Überholmanöver finden statt.

Die Fussgänger, oft auch entgegenkommende Fahrzeuge wie Radfahrer, Motorradfahrer und andere Fahrzeuge sind schwer gefährdet, weil dieses Strassenteilstück noch kein Trottoir hat. Bei nasser Strasse oder bei Schneepflotsch im Winter sind die Fussgänger nicht nur behindert, sondern werden dazu noch durch das Spritzen belästigt.

Der Fussgängerverkehr vom Ried und der Sonnhalde her ist sehr rege. Von diesen Siedlungen benützen mehr als 60 Personen täglich den Weg, um auf die Station Schüpfen zu gelangen oder von dort wieder nach Hause zu kommen.

Vor zirka 3 Jahren ist ein hoffnungsvoller junger Mann von 20 Jahren bei einem bereits geschilderten Überholmanöver tödlich verunfallt. Ich will vom schweren Leid hier nicht sprechen, sondern mit diesem Hinweis die Gefährlichkeit dieser Teilstrecke und zugleich die Berechtigung meines Vorstosses aufzeigen.

Schon 1962 beantragte der Dorfgemeinderat von Schüpfen die Versetzung des Signales «Ende 60 km» um zirka 500 m, bis nach der Kreuzung Horbenstrasse. Dieser Antrag wurde vom Einwohnergemeinderat Schüpfen wärmstens unterstützt. Unverständlicherweise hat das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern dieses Gesuch abgelehnt. 1964 ist der Dorfgemeinderat erneut an das Strassenverkehrsamt gelangt und hat die Versetzung der Signaltafel «Ende 60 km», eventuell die Anbringung eines Vorfahrverbotes, beantragt. Der Einwohnergemeinderat Schüpfen unterstützte den Antrag des Dorfgemeinderates am 13. März 1964 wie folgt:

«Wir nehmen Ihr Schreiben zum Anlass, um Ihnen erneut zu bestätigen, dass wir Ihre abschlägige Stellungnahme bedauern. Die Benützung dieses Strassenstückes durch die Anwohner ist mit grossen Gefahren verbunden. Besonders gefährdet sind die Kinder. Unsere Gemeinde entwickelt sich u. a. auch östlich der Staatsstrasse, so dass die Teilstrecke Horbengasse–Restaurant «Rössli» immer stärker durch Anwohner aus den angrenzenden Quartieren begangen wird. Nach unserer Auffassung drängt sich eine Sanierung der Verkehrsverhältnisse auf dem erwähnten Strassenstück ge-

bieterisch auf. Durch Errichtung eines Vorfahrverbotes oder durch Beschränkung der Geschwindigkeit, wie wir das schon wiederholt verlangt haben, wäre ein weitgehender Schutz der Anwohner möglich. Auf keinen Fall sollte mit Abhilfemassnahmen zugewartet werden, bis noch mehr schwere Unfälle mit tödlichem Ausgang passieren.»

Erneut wurde diesem Gesuch nicht stattgegeben. Ich gebe zu, dass ein Trottoir die einzig gute Lösung wäre. Die Güterzusammenlegung ist nun in Bearbeitung. Dabei soll für die Erstellung eines Trottoirs das erforderliche Land ausgeschieden und reserviert werden. Der Wille, ein Trottoir zu erstellen, ist vorhanden. Bis es aber soweit ist, können noch 2 bis 3 oder noch ein Jahr mehr verstreichen. So lange aber sollten die Fussgänger, Radfahrer und andere gefährdete Strassenbenützer durch die vorgeschlagene Massnahme geschützt werden. Ein minimaler Schutz wäre die Versetzung der «Ende 60 km»-Signaltafel um zirka 500 m, bis nach der Kreuzung Horbenstrasse. Diese Lösung wäre der Anbringung eines Vorfahrverbotes unbedingt vorzuziehen, könnten auf diese Weise doch Stauungen wegen langsamfahrenden landwirtschaftlichen Fahrzeugen vermieden werden.

Die 200 bis 300 Personen, die im Ried und der Sonnhalde wohnen, verdienen den Schutz. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen, obgleich es die Regierung abzulehnen empfiehlt. Hier sollte der Grosse Rat in einer kleinen, aber für die Anwohner so wichtigen Sache etwas Grosses tun. Danke.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, den 8. September 1965,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bircher

Die Präsenzliste verzeigt 168 anwesende Mitglieder, davon mit Entschuldigung die Herren Achermann (Bern), Aegerter, Ast, Baumberger, Binggeli, Blaser (Uebeschi), Bracher, Brahier, Fankhauser (Toffen), Friedli, Gigandet, Hänni, Hirt (Biel), Ingold, Jaggi, Jakob, Krauchthaler, Kunz (Oey-Diemtigen), Kunz (Thun), Lachat, Rätz, Nahrath, Nikles, Oesch, Schaffroth, Schlapbach, Schmutz, Thomann, Wandfluh, Wüthrich, Wyss (Lützelflüh); ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Gassmann.

Postulat des Herrn Grossrat Haegeli (Bern) — Signalisation auf der Strasse Bern—Biel in Schüpfen

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 429 hievor)

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Postulat von Herrn Grossrat Haegeli hat eine materielle und eine prinzipielle Seite. Ich trete zuerst auf die materielle Seite des Postulates ein.

Bei der Signalisation von Ueberlandstrassen stehen wir ungefähr vor den gleichen Problemen wie bei der Erstellung oder beim Ausbau derselben. Es stehen einander nämlich in der Regel die Begehren der unmittelbaren Anstösser und die allgemeinen Notwendigkeiten des Verkehrs gegenüber. Manche Lösung ist gar nicht denkbar, wenn sie nur nach dem ersten Grundsatz ausgerichtet ist. Die Interessen der unmittelbaren Anstösser und die allgemeinen Interessen eines reibungslosen Verkehrs sind naturgemäss nicht die gleichen, sondern sie stehen sich sehr oft direkt diametral gegenüber. Wie bei jeder Strassensignalisation, so auch hier, gilt es, beide Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen. Sowohl im Postulat von Herrn Haegeli wie bei den diversen Interventionen, die heute morgen beim Verwaltungsbericht bezüglich der Strassensignalisation erfolgten, haben die einzelnen Mitglieder des Grossen Rates restlos nur die Interessen und Ansichten der unmittelbaren Anstösser der Strasse zum Ausdruck gebracht. Das ist selbstverständlich ihr gutes Recht. Aber man wird damit dem Problem als solchem nicht gerecht. Der Grosse Rat darf sich in seinen Entscheidungen nicht von dieser einseitigen Betrachtungsweise leiten lassen.

Ein zweites: Es ist eine Illusion, ein Irrtum und eine Selbsttäuschung zugleich, wenn man glaubt,

man könne mit einer Strassensignalisation bauliche Mängel beheben. Man kann sie überbrücken, für eine kurze Uebergangszeit abschwächen; aber man wird mit einer Strassensignalisation niemals etwas Gleichwertiges erreichen, wie mit einer baulichen Sanierung. Es geht auch nicht an, dass man unter dem Vorwand der Erhöhung der Verkehrssicherheit die Strassensignalisation dazu missbraucht, um längst fällige Strassenkorrekturen noch weiter hinauszuschieben. Das ist ebenfalls Spiegelfechterei und Selbsttäuschung. Das Trottoir, das in Schüpfen jetzt noch fehlt, hätte schon vor zehn Jahren gebaut werden sollen. Ich glaube nicht, dass die Erstellung von 500 m Trottoir im Innern der Ortschaft auf derart unüberwindliche Hindernisse stossen würde, wie man es immer wieder wahrhaben will. Ich habe eher das Gefühl, es pressiere den zuständigen Behörden gar nicht mit dem Trottoir; man wälzt lieber alles auf das Strassenverkehrsamt und die Strassensignalisation ab. Der Herr Postulant hat selbst betont, die Sanierung sei unbedingt notwendig. Eine Sanierung des dortigen Strassenstückes kann aber nicht durch eine andere Signalisation erreicht werden, sondern nur durch den Bau des Trottoirs, das, wie erwähnt, schon vor zehn Jahren hätte erstellt werden sollen.

Betrachten wir noch die Unfälle, die sich dort effektiv ereignet haben. Vom 5. Oktober 1960 bis 19. April 1965 passierten auf dem betreffenden Strassenstück insgesamt 14 Verkehrsunfälle. Von diesen 14 Verkehrsunfällen — hören Sie gut zu — steht ein einziger kausal mit der jetzigen Signalisation in Zusammenhang. Die 13 anderen Unfälle hätten auch sonst, auch an einem andern Ort, geschehen können. Sie haben mit der derzeitigen Signalisation des Strassenstückes überhaupt nichts zu tun. Es ist deshalb eine weitere Selbsttäuschung, wenn man glaubt, man werde mit einer anderen Signalisation das Unfallgeschehen negativ beeinflussen können. Es ist auch aktenkundig, dass der einzige Unfall, der kausal mit der gegenwärtigen Signalisation zusammenhängt, ganz bestimmt nicht passiert wäre, wenn ein Trottoir vorhanden gewesen wäre. Es wurde nämlich in diesem speziellen Fall ein Fussgänger angefahren. Hätte ein Trottoir bestanden, hätte sich der Fussgänger auf dem Trottoir befunden, und der Unfall wäre nicht passiert.

Und nun zur prinzipiellen Seite. Der Herr Postulant hat heute morgen erklärt, es sei sicher noch ein Recht des Grossen Rates, die Verwaltung zu kontrollieren. Es ist nicht nur ein Recht, sondern eine der obersten Pflichten des Grossen Rates, als Verwaltungskontrolle zu funktionieren. Das Postulat, das uns beschäftigt, bezweckt aber nicht einen Akt der Verwaltungskontrolle, sondern sein Inhalt geht dahin, den Grossen Rat ganz einfach zu einem Verwaltungsakt zu veranlassen, der kompetenzmässig klar bei der Verwaltung liegt. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Uebrigens ist es sehr problematisch, wenn sich der Grosse Rat in solche Verwaltungsakte hineinmischt. Ich betone noch einmal, was ich schon heute morgen gesagt habe: Es kann nach meiner Auffassung niemals Aufgabe des Grossen Rates sein, einzelne Strassensignale zu setzen und zu bestimmen, welches Signal zur Anwendung kommen solle. Wenn der Grosse Rat das will, kommen wir ins Rutschen. Auch der vorliegende Abänderungsantrag stützt sich da auf eine absolut einseitige Argumentation und bringt nur die Wünsche der Anwohner zum Ausdruck. Wenn wir nach solchen Ueberlegungen zu signalisieren anfangen, geht innert kürzester Zeit jedes System und jede Ordnung in der Signalisation verloren. Wenn aber einmal ein Signal durch den Willen des Grossen Rates gesetzt ist, so stellt sich die Frage, wer es versetzen soll, wenn es infolge der baulichen Entwicklung oder aus anderen Gründen nicht mehr am rechten Ort steht. Effektiv müsste dann der Grosse Rat wieder auf seinen Beschluss zurückkommen, um das Signal zu versetzen. Damit kommen wir aber in eine ganz unmögliche Situation hinein.

Ich möchte die Gemeindebehörden von Schüpfen einladen, den Bau des Trottoirs so rasch als möglich an die Hand zu nehmen; man wird nämlich auch für die Zukunft um den Bau desselben nicht herumkommen, wenn man eine Verkehrsanlage schaffen will, die den Strassenbenützern, seien es Fussgänger oder Fahrzeugführer, eine bessere Verkehrssicherheit gewähren will.

Aus diesen praktischen und prinzipiellen Erwägungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen. Das will nicht heissen, dass das konkrete Problem der Verbesserung dieses Strassenstückes nicht von allen Beteiligten weiter geprüft werden soll.

Präsident. Die Regierung lehnt das Postulat ab. Die Diskussion ist somit offen.

Gerber. Ich komme hieher, um das Postulat von Herrn Haegeli zu unterstützen. Ich bin grundsätzlich einverstanden — da gebe ich dem Regierungsrat recht —, dass das Strassenstück vom Restaurant «Rössli» bis zur Horbengasse durch die Erstellung eines Trottoirs saniert werden muss. Nun wird es aber im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung, die gegenwärtig läuft, einige Zeit brauchen, bis die Probleme, die sich hinsichtlich der Ueberführung der Bahnlinie in Schüpfen stellen, gelöst sind. Es ist nämlich vorgesehen, dass das Strassenstück Dorf Schüpfen—Horbengasse aufgehoben und durch eine Unterführung ersetzt werden soll. Anderseits ist eine Ueberführung der Staatsstrasse ungefähr in der Mitte zwischen dem heutigen Bahnhof Schüpfen und der Horbengasse beabsichtigt. Herr Haegeli will nicht eine definitive Lösung, sondern eine Anpassung an die Verhältnisse. Herr Polizeidirektor Bauder hat heute morgen richtig gesagt, dass die Signalisation angepasst werden müsse, weil sich nördlich der Staatsstrasse Bern—Lyss ein sehr grosses Wohngebiet entwickelt hat, aber keine Geschwindigkeitsbegrenzung besteht. Es ist unbedingt notwendig, etwas vorzukehren, bis die definitive Lösung getroffen ist. Das ist der Sinn des Postulates. Es ist wichtig, dass die Frage im Interesse der betroffenen Anwohner noch einmal geprüft wird. Es muss eine ernsthafte Lösung gesucht werden. Ich empfehle Ihnen, für die vorübergehende Lösung dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	81 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Präsident. Bevor wir in unserer Traktandenliste weiterfahren, gebe ich Herrn Will Gelegenheit zu einer persönlichen Erklärung, um die er gebeten hat.

Will. Ein Artikel der «Berner Tagwacht» von heute, betitelt «Sparen am falschen Ort», veranlasst mich, im Namen der Landwirtschaft eine Erklärung abzugeben. Die Landwirtschaft wird in diesem Artikel bezichtigt, sie habe noch eine unausgeschöpfte Steuersubstanz. Ich möchte in aller Form festhalten, dass die Besteuerung der Landwirtschaft auch aus Kreisen der sozialdemokratischen Fraktion untersucht wurde. Man hat festgestellt, dass unser Veranlagungssystem absolut richtig ist. Das Veranlagungsverfahren wird ständig verfeinert, Es ist bekannt, dass sich andere Kantone für unsere Veranlagung der Landwirtschaft interessieren. Wenn es Einzelfälle gibt, bei denen man das Gefühl hat, die Sache sei nicht in Ordnung, sind wir ohne weiteres bereit, eine Überprüfung vorzunehmen. Sie sind wohl alle einig, dass es auch in anderen Erwerbskreisen hie und da Steuerveranlagungen und Steuererklärungen gibt, bei denen man den Eindruck hat, sie seien nicht ganz in Ordnung. Wir Bauern sind auch bereit, über die Teuerungszulagen zu diskutieren, wenn man die Landwirtschaft ebenfalls einbezieht. Wir werden nächstens Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Wir wären glücklich, wenn die Landwirtschaft hier mithelfen könnte, zum Teil die Finanzkrise des Staates lösen zu helfen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf einen Artikel im heutigen «Bund» hinweisen, betitelt «Durchschnittlich gute inländische Getreideernte». Es ist mir aber bekannt, dass gerade die Musterbetriebe des Staates nicht auf einen Arendurchschnitt von 30 kg kommen. Das ist bereits festgestellt worden. Wie die Ernte qualitativ ausfällt, wird man erst bei der Abgabe feststellen. Wir haben Müllermeister unter uns, die punkto Annahme von Inlandgetreide bereits etwas erlebt haben. Wenn das Wetter in den nächsten Tagen gut ist, wird es möglich sein, dass das Hügelland und die Spätlagen das eine oder andere gut unter Dach bringen können. Von einer durchschnittlich guten inländischen Getreideernte kann aber gar nicht die Rede sein. Ich möchte sogar wünschen, dass der Grosse Rat bei seinem Ausflug am nächsten Dienstag die Route Fritzenfluh in Aussicht nimmt. Man hat Gelegenheit, dort durchzufahren. Die Herren Kollegen hätten dann Gelegenheit, im Hügelland Getreideäcker zu besichtigen, die einen Eindruck vermitteln können, wie es gegenwärtig in der Landwirtschaft aussieht.

Präsident. Man kann sich fragen, ob es sich bei den Ausführungen von Herrn Will um eine persönliche Erklärung im engeren Sinne des Wortes handelt. Ich bin aber grosszügig gewesen und liess ihn sprechen, weil Herr Will auch sonst Gelegenheit gefunden hätte, das zu sagen, was ihm am Herzen liegt. Deshalb war es sicher richtig, ihn anzuhören.

Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1964

Trächsel, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Direktion stand bis zum 26. Juni 1964 der verstorbene Regierungsrat Dr. F. Giovanoli vor. In Vertretung wurde die Direktion bis Ende Oktober durch Regierungsrat Buri geleitet. Ab 2. November hat Regierungsrat Blaser die Direktion übernommen. Die Verdienste des verstorbenen Regierungsrates Dr. Giovanoli, Direktor des Gemeindewesens, sind im Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung gewürdigt.

In der Gesetzgebung wurden im Berichtsjahr die Wünsche zur verlangten Revision des Gemeindegesetzes zusammengetragen, so dass diese Angelegenheit bald einmal den Grossen Rat beschäftigen wird.

Kreisschreiben wurden keine erlassen. Die Geschäftslasten wickelten sich im Rahmen des Vorjahres ab, wobei festgehalten wird, dass die Direktion und das Personal sehr stark durch ihren Beratungsdienst und in der Erstellung von Finanzplänen für Gemeindebauvorhaben beschäftigt werden.

Wohnsitzstreitigkeiten hatten die Regierungsstatthalter keine mehr zu beurteilen. Interessant ist ein grundsätzlicher Entscheid des Regierungsrates in Fragen von Wahlbeschwerden. Ich verweise diesbezüglich auf den Verwaltungsbericht.

Die Zahl der Gemeindeverbände erhöhte sich um sechs. Mit Genugtuung sei festgehalten, dass gegenwärtig solche Verbände in vermehrtem Masse entstehen zwecks gemeinsamer Abwasserreinigung und Kehrichtbeseitigung. Infolge der Einschränkung der Kreditgewährung im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung stiessen die Gemeinden bei der Beschaffung der Mittel auf grosse Schwierigkeiten. Dies führte zur Lockerung dieser Bestimmungen durch den Bundesrat, wobei man von den Gemeinden erwartete, dass sie eine strenge Dringlichkeitsordnung für ihre Bauvorhaben erstellen.

Die Zahl der schuldenfreien Gemeinden ist auf 40 gegenüber 47 im Vorjahr gesunken. In zwei Gemeinden wurden Veruntreuungen festgestellt. Da beide Fälle erst nach dem Tode des Kassiers gemeldet wurden, fand keine Ahndung statt; dagegen wurden die Schadenersatzprozesse eingeleitet.

Zum Schluss des Berichtes sei den Herren Regierungsräten wie auch dem Personal der Direktion für ihre Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

Burger. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat ganz kurz gestreift, dass das Gemeidegesetz in Vorbereitung sei. Ich möchte aber trotzdem den Herrn Gemeindedirektor noch etwas aus dem Busch klopfen. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Gemeindegesetzes sind Motionen hängig, die das Frauenstimmrecht noch etwas ankurbeln wollen. Ich bin Mitglied einer Fraktion, die sich nicht besonders für das Frauenstimmrecht einsetzt. Das heisst aber nicht, dass ich nicht dafür bin. Ich möchte das hier bestätigen. Nach meiner Auffassung ist es höchste Zeit, dass man in diesem Punkt rasch vorwärts macht. Ich will das an einem Beispiel, das in Thun passiert ist,

illustrieren. Wir hatten in Thun die Kühnheit, eine Frau in die Strandbadkommission vorzuschlagen. Ich glaube, dass eine Frau einer Strandbadkommission ebenso gut anstehen würde wie ein Mann, denn Männer und Frauen, Mädchen und Buben gehen ins Strandbad. Die Frau ist aber nicht gewählt worden. Die Gemeindekommission hat anders entschieden. So musste die Frau durch einen Mann ersetzt werden. Es wäre aber, wie gesagt, höchste Zeit, dass man für die Revision des Gemeindegesetzes Volldampf aufsetzt. Ich wäre dankbar, wenn der Herr Gemeindedirektor die Erklärung abgeben könnte, dass die Vorlage raschestens vor den Grossen Rat kommt.

Blaser, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie wissen, dass ich das erstemal in meiner Amtstätigkeit Rechenschaft über den Staatsverwaltungsbericht der Gemeindedirektion und der Gesundheitsdirektion abzulegen habe. Ich bin lediglich zwei Monate lang innerhalb der Periode des vorliegenden Geschäftsberichtes tätig gewesen, nämlich im November und Dezember des letzten Jahres. Es handelt sich ja um den Staatsverwaltungsbericht des Jahres 1964. Ich weiss daher nicht alles und kann dem einen oder andern nicht so antworten, wie er es gerne hätte. Ich bitte um Nachsicht. Ich möchte niemandem eine Antwort geben, die ich aus dem Aermel schütteln müsste, nur damit ich etwas gesagt hätte. Ich bitte Sie, mir die Möglichkeit zu geben, eventuellen Fragestellern später persönlich nach Abklärung der Sachlage Antwort zu geben.

Was die Erklärung und gleichzeitige Bitte von Herrn Grossrat Burger anbelangt, möchte ich darauf hinweisen, dass die Gemeindedirektion im Mai dieses Jahres an sämtliche Gemeinderäte des Kantons Bern, an alle Regierungsstatthalter, an die Direktionen der Regierung, an den Verband bernischer Gemeinden, an den Verband der Burgergemeinden, an den Verband der Gemeindeschreiber und Gemeindekassiere sowie an den Verband der bernischen Regierungsstatthalter eine Mitteilung folgenden Inhalts zukommen liess:

Die Gemeindedirektion hat im Laufe der letzten Jahrzehnte, seitdem das Gemeindegesetz in Kraft ist (1917) zahlreiche praktische Erfahrungen sammeln können in bezug auf die Anwendung von einzelnen Artikeln dieses Gesetzes. Sie hat unter anderem auch die Erfahrung gemacht, dass einzelne Artikel etwas dehnbar sind, dass man es so oder anders auslegen kann. Zudem hat die Gemeindedirektion die Erfahrung gemacht, dass vor allem für die Gemeinden, die in einer ausserordentlich rapiden baulichen Entwicklung stecken, einige Massnahmen, wie sie das Gemeindegesetz vorsieht, zu eng gefasst sind, dass die Gemeinden mit ihrem Verwaltungsapparat allzu schleppend ihre Aufgaben lösen können, und dass hier den betreffenden Gemeinden eine grössere Bewegungsfreiheit gegeben werden muss.

Nun hat die Direktion alle Eingaben, die im Laufe von Jahrzehnten zu den einzelnen Artikeln des Gemeindegesetzes eingingen, gesammelt. Es betrifft ungefähr 40 Artikel, die wir den Institutionen und Organisationen, die ich eingangs genannt habe, unterbreiteten mit der Bitte, sie möchten dazu innert Jahresfrist Stellung nehmen.

Ich habe morgen Gelegenheit, beim Verband bernischer Gemeindeschreiber — er hält in Büren a. A. seine Jahresdelegiertenversammlung ab — die Auffassung der Praktiker zu hören. Praktiker sind ohne Zweifel die bernischen Gemeindeschreiber und Regierungsstatthalter. Nachher sollen die Juristen über die Aenderung des Gemeindegesetzes angehört werden.

Wir haben für die Antworten eine Frist von einem Jahr festgelegt in der Annahme, man könne diese Antworten nicht innert weniger Wochen oder Monate verlangen. Sobald die Antworten eingegangen sind, verspreche ich, dass wir, soweit uns die Zeit reicht, Volldampf aufsetzen.

Ich danke dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission für die Anerkennung der Tätigkeit meines Vorgängers, die es ja zur Hauptsache betrifft.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1964

Michel, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich hatte Gelegenheit, am 17. Juni mit Kollege Trächsel zusammen den üblichen Besuch bei der Gesundheitsdirektion zu machen. Nachdem wir am Vormittag aktuelle Fragen, wie sie sich im Jahresbericht für 1964, aber auch noch heute ergeben, besprochen hatten, besuchten wir am Nachmittag die Heil- und Pflegeanstalt Münsingen.

Zur Besprechung: Wir haben eine sehr starke Entwicklung auf dem Gebiet der Medizin und der Krankenpflege festzustellen. Dank der wissenschaftlichen Forschung sind viel mehr Behandlungen auf allen Gebieten der Medizin möglich geworden, die wiederum Einrichtungen, Arbeitskräfte, Aerzte, Pflegepersonal erfordern. Alle neuen Apparate und Einrichtungen, seien sie diagnostischer oder therapeutischer Art, werden immer kurzlebiger. Was gestern noch Mode war, wird heute schon als ungenügend empfunden.

Aber nicht genug damit. Dieser Entwicklung auf dem Gebiete der Medizin steht eine stark wachsende Bevölkerung gegenüber, die sich im Altersaufbau verschiebt. Sie wird relativ älter. Die Alterspatienten und die Chronischkranken nehmen stark zu. Nicht unerwähnt darf auch die Mechanisierung des Lebens und der Sport bleiben, beides Faktoren, die die Unfallgefahren erhöhen und damit auch das Bedürfnis, die Medizin und die Spitäler in Anspruch zu nehmen. Man kann allein von einem Rückgang der Infektionskrankheiten reden; aber das fällt praktisch nicht in Betracht. Kurz, die Entwicklung in der Medizin, das vermehrte Bedürfnis nach Arzt und Spital, die Bevölkerungszunahme, führen zu den vielen Problemen, denen sich der öffentliche Gesundheitsdienst, die Gesundheitsdirektion, gegenüber gestellt sieht. Der Gesundheitsdirektor war deshalb gut beraten, wenn er die Verhältnisse zuerst ergründen wollte. Die Gesundheitsdirektion hat sich mit sogenannter Grundlagenforschung befasst. Diese Grund-

lagenforschung wird dazu dienen, Bedürfnisse abzuklären, Bedürfnisse von Spitälern, Bedürfnisse an Personal und nicht zuletzt Bedürfnisse nach staatlicher Hilfe in den Gemeinden und Bezirken.

Damit ist die Kostenfrage angeschnitten. Was auf dem Gebiet des Gesundheitswesen verwirklicht werden sollte, kostet sehr viel Geld. Die Kosten nehmen weit über die allgemeine Teuerung hinaus zu. Deshalb gilt es zu sparen. Wir wissen, wenn es um die Erhaltung der Gesundheit oder sogar des Lebens geht, reut uns keine Ausgabe. Um so wichtiger ist es, dass wir jeden Franken, den wir für das Gesundheitswesen ausgeben, so anlegen, dass er eine optimale Wirkung hat. In diesem Zusammenhang — sparsame Anwendung der staatlichen Mittel — haben wir uns eingehend über Baunormen im Spitalbau und Personalunterkunftsbau unterhalten und die Anregung gemacht, der Kanton sollte möglichst bald entsprechende Richtlinien erlassen. Ich hoffe, der Herr Gesundheitsdirektor werde sich noch zu dieser Frage äussern.

Schwesternmangel und Krankenpflegeforderung: Man probiert vom Staat aus vieles, um dem Schwesternmangel zu begegnen. Als erfolgreich haben sich Vorkurse zu den Krankenpflegeschulen für Primarschülerinnen erwiesen. Diese Mädchen haben bis heute eine geringe Chance gehabt, in die Schwesternschulen aufgenommen zu werden. Ohne besondere Propaganda ist der Zustrom zu diesen Vorkursen recht beträchtlich, aber gesamthaft gesehen ist es immer noch ein Tropfen auf einen heissen Stein. Die Schwierigkeit besteht immer wieder darin, dass der Pflegeberuf ein Spätberuf ist. Während das junge Mädchen hier mit 19 oder 20 Jahren erst sein Leben anfängt, verdienen andere Mädchen im gleichen Alter bereits einen beträchtlichen Lohn.

Schwangerschaftsunterbrechungen: Ich erwähne sie, weil sie immer wieder diskutiert werden. Sie haben leider — allerdings bescheiden — zugenommen, und man wird wahrscheinlich wieder den Vorwurf erheben, allzuviele Gutachten stellten die sozialen Verhältnisse in den Vordergrund. Dazu ist zu bemerken, dass sich das Medizinische manchmal schwer vom Sozialen trennen lässt. Im übrigen ist auch diese Frage ein Problem der Aufklärung, der Prophylaxe und nicht zuletzt ein Problem der Moral. A propos Prophylaxe: Es fragt sich, ob nicht der Staat in Sachen Empfehlungen für Hygiene, Prophylaxe und Präventivmedizin ein Mehreres tun sollte, wenigstens propagandistisch. Wir sollten dem Wort: «Vorbeugen ist besser als heilen» unbedingt mehr Aufmerksamkeit schenken, mehr Gültigkeit verschaffen. Das würde sich mit der Zeit ohne Zweifel bezahlt machen.

Zum Besuch in der Anstalt Münsingen: Wenn wir vorausschicken, dass diese Anstalt um die Jahrhundertwende (1895) für zirka 500 Patienten gebaut wurde und nun schon seit Jahrzehnten mit 1000 Betten belegt ist, so ist eigentlich schon viel gesagt. Es ist ganz klar, dass in einer dermassen überfüllten Anstalt sämtliche therapeutischen Bemühungen leiden müssen. Ich zitiere den medizinischen Direktor Dr. Wyss. Er sagt, «dass vor allem die Gesundungskräfte der Kranken sehr beeinträchtigt werden, ja, dass sogar in recht vielen, namentlich langwierigen Fällen der Anstaltsaufenthalt selbst zur Verschlimmerung von Symptomen oder zur Neuschaffung von solchen und zur Chronifizierung Anlass gibt.»

Die Patienten müssen länger hospitalisiert bleiben, als nötig wäre; die Aufnahmefähigkeit der Anstalt geht zurück. Ich will nicht wiederholen, was Herr Kollege Stoffer vor einem Jahr hier über Münsingen gesagt hat. Es ist auch heute so: Diese Anstalt des Staates Bern ist sehr erneuerungs- und erweiterungsbedürftig. Im Februar dieses Jahres hat es sogar «Der Beobachter» für nötig gefunden, die baulichen Zustände von Münsingen zu kritisieren. Uebrigens ist jedes Ratsmitglied eingeladen, selber einmal einen Besuch in Münsingen zu machen. Die Staatswirtschaftskommission soll seit 30 Jahren nicht mehr in Münsingen zu Besuch gewesen sein. Es besteht aber eine gute Aufsichtskommission.

Die Gesundheitsdirektion ist sich des grossen Nachholbedarfes bewusst. So existiert denn bereits eine Liste für verschiedene Aenderungen, inklusive die Einrichtung einer sogenannten Satellitenanstalt. Die Totalkosten belaufen sich auf zirka 30 Millionen Franken; aber wahrscheinlich ist das noch einmal zu wenig. Da auch die Waldau einen gewaltigen Erneuerungsbedarf hat, müssen wir uns klar werden, dass für diese beiden Anstalten eine Vorlage kommen muss, die sich in der Grössenordnung jener von der Insel bewegt.

Zum Schlusse möchte ich folgendes festhalten: In den Krankenanstalten ganz allgemein hat man trotz wirtschaftlicher Hochkonjunktur grosse Sorgen. Es fehlt an Mitteln, es fehlt an Personal. Natürlich hat man überall Personalmangel; aber nirgends kann sich ein solcher Mangel derart schlimm auswirken wie hier. Die Situation wird nicht besser werden. Im Gegenteil. Fachleute befürchten, dass in absehbarer Zeit die medizinische Betreuung der Bevölkerung überhaupt in Frage gestellt werden könnte. Wir wollen der Oeffentlichkeit diese Sorgen nicht verheimlichen und unsere Schlüsse ziehen. Ich möchte noch daran erinnern, dass dieser sorgenschweren Direktion der verstorbene Regierungsrat Dr. Giovanoli im Berichtsjahr vorstand. Wir schulden ihm für seine Arbeit noch nachträglich Dank. Nicht weniger Dank verdient Herr Regierungsrat Adolf Blaser. Er hat sich in kürzester Zeit in alles eingelebt. Eingeschlossen in diesen Dank sind natürlich seine Mitarbeiter, voran Herr Huber, seine rechte Hand. Wir bitten Herrn Regierungsrat Blaser, diesen Dank weiterzuleiten. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Genehmigung des Berichtes.

Kopp. Ich komme hieher, um etwas auszusprechen, das im ganzen Referat von Herrn Michel durchschimmerte, das er aber selber nicht gesagt hat. Er hat die Probleme sehr gut dargestellt. Ich möchte zur Ergänzung nur noch eine kleine Aufzählung machen und dann darauf zu sprechen kommen. Neben den Problemen, die uns alle gegenwärtig sind und die die Gesundheitsdirektion stets beschäftigen und auch im Bericht ihren Ausdruck finden, sind zu nennen das Trinkwasser, die Reinhaltung der Luft, die leicht abnehmende Tuberkulose, die stürmische Entwicklung des Asthmas, die Rheumafrage, die Spitalplanung, das Pflegepersonal, der Aerztemangel in den Berggegenden.

Diese Probleme sind ausserordentlich wichtig und berühren die gesamte Volksgesundheit. Mir ist es schon längst ein Rätsel, wie der Kanton Bern ohne hauptamtlichen Kantonsarzt auskommt. Alle berührten Probleme bedürfen der Behandlung durch einen Fachmann, nämlich den Arzt. Wir haben zwar einen Kantonsarzt — ich will ihm nicht zu nahe treten —, aber dieser Kantonsarzt übt sein Amt nur zu einem Drittel aus. Er ist zugleich Stadtarzt von Bern und unterhält eine Privatpraxis Der Einblick in Berichte von Gesundheitsdirektionen anderer Kantone, die einen hauptamtlichen Kantonsarzt haben, zeigt mir immer wieder — ich habe die Frage seit Jahren verfolgt —, was für wertvolle Arbeit geleistet werden kann, wenn sich ein solcher Arzt nur einer Aufgabe, der Gesunderhaltung des Volkes, widmet. Es handelt sich vor allem um Aufgaben vorbeugender Art, weiter um Aufgaben der Koordination. Ich habe in meiner nebenberuflichen Tätigkeit wahrgenommen, dass mehrfach wichtige Organisationen im Kanton Bern, die die gleiche oder fast gleiche gemeinnützige Arbeit im Gesundheitswesen verrichten, nichts voneinander wissen, in der Ausrichtung ihrer Ziele keine Rücksicht aufeinander nehmen, aber das Volk in verschiedenen Anläufen um Mittelbeschaffung ansprechen. Wir haben gestern durch Herrn Kollege Barben von der Salmonellen-Epidemie im Raume Thun—Spiez gehört. Er hat sich über die Fragen, die sich für die Tierhaltung stellen, geäussert. Ich möchte auf die Menschen zurückkommen. Was geschieht, wenn sich eine Epidemie unter den Menschen explosionsartig ausbreitet, z. B. eine Epidemie in ähnlichem Ausmass wie in Zermatt? Da wäre ein hauptamtlicher Kantonsarzt ohne Zweifel am Platz. Eine überaus wichtige Arbeit für einen hauptamtlichen Kantonsarzt sehe ich in der Aufklärung über Fragen der Volksgesundheit. Das sollte sein spezielles Gebiet sein, und er hätte danach zu trachten, alle Kreise, die mithelfen können, etwas einzuspannen.

Mein Wunsch geht dahin, dass man die Frage eines hauptamtlichen Kantonsarztes beförderlichst prüft, weil ja in absehbarer Zeit eine Aenderung in der Beamtung eintritt. Ich möchte der Bewunderung für die Gesundheitsdirektion Ausdruck geben, dass sie es mit ihrem kleinen Personalbestand, aber durch gute Zusammenarbeit fertiggebracht hat, bis jetzt so zu funktionieren, dass keine ernsthaften Mängel sichtbar wurden. Ich danke dafür und bitte den Herrn Gesundheitsdirektor, sich auszusprechen, wie er sich zur Frage eines hauptamtlichen Kantonsarztes einstellt.

Roth. Ich gestatte mir, mich mit einigen Fragen der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen zu befassen. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat zwar schon einiges vorausgenommen, das ich sagen wollte. Ich will das nicht wiederholen, sondern nur einige Punkte noch einmal berühren.

Im Verwaltungsbericht steht auf Seite 228: «Aus unbekannten Gründen geriet der Dachstock der Männerabteilung III am späten Abend des 29. Juli in Brand. Dank des Einsatzes der Anstalts- und Ortsfeuerwehr konnte eine Katastrophe vermieden werden. Es wurde ein Notdach errichtet.» Ich möchte ergänzen, dass die Feuerwehr vorbildlich gearbeitet hat. Bewundernswert war auch, wie die Patienten mitgeholfen haben, grösseren Schaden zu verhüten.

Seit mehr als 13 Monaten besteht nun das erwähnte Notdach. Nachdem es geflickt wurde, ist anzunehmen, dass es sein zweijähriges Jubiläum erleben wird. Es ist mir bekannt, dass man den Dachstock ausbauen will. Es sollen dort Räumlichkeiten untergebracht werden, die bitter notwendig sind. Es ist mir gestern mitgeteilt worden, dass man uns für die Februarsession eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet. Ich hoffe, dass der Grosse Rat ihr zustimmen wird.

Im Bericht über die Heil- und Pflegeanstalt Münsingen heisst es weiter: «Nebst baulichen Verbesserungen auch in der HPA Münsingen bedarf die ganze psychiatrische Spitalpflege einer grundlegenden Neuüberprüfung. Vor allem geht es darum, die Ueberfüllung des psychiatrischen Spitals zu beheben. Deshalb wird die Errichtung einer «Satellitenanstalt» für 300 Patienten auf dem Areal der HPA Münsingen ins Auge gefasst. Diese Entlastung würde eine zweckdienliche Unterteilung und Auflockerung der bestehenden Gebäude und die Schaffung von notwendigen therapeutischen und sozialen Einrichtungen ermöglichen.»

Sie haben gehört, dass die Anstalt für 500 Patienten gebaut wurde. Heute sind 1000 untergebracht. Ich hatte Gelegenheit, die Anstalt zu besichtigen. Ich war ausserordentlich tief beeindruckt von den Zuständen, die dort herrschen. Wer die Anstalt nicht gesehen hat, kann sich das nicht vorstellen. Diese Zustände sind für den Kanton Bern als unwürdig zu bezeichnen. Ich wiederhole hier den Appell des Sprechers der Staatswirtschaftskommission. Wenn Sie nach Münsingen kommen, statten Sie der Anstalt einen Besuch ab, um zu sehen, was sich dort abspielt. Ich bin sicher, dass jeder, der die dortigen Zustände kennengelernt hat, die Vorlage, die im Februar unterbreitet werden soll, unterstützt.

Ich stelle an den Herrn Gesundheitsdirektor zwei Fragen:

1. Wann wird mit dem Dachausbau begonnen?

2. Wird die Gesamtplanung so vorangetrieben, dass auch hier innert vernünftiger Zeit mit einer Vorlage an den Grossen Rat zu rechnen ist?

Ich danke.

Stoller. Es ist schon verschiedentlich auf den Mangel an Pflegepersonal aufmerksam gemacht worden. Ich hebe besonders, wie das auch schon von anderer Seite getan wurde, den Mangel an Aerzten in Gebirgsgegenden hervor. Es drängt sich immer mehr auf, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Aeltere Aerzte geben ihre Praxis ab. Es ist aber sehr schwer, junge Aerzte für die Eröffnung einer Praxis auf dem Land und vor allem in Gebirgsgegenden zu gewinnen. Ich frage den Herrn Gesundheitsdirektor an, ob auf die verschiedenen Postulate hin etwas unternommen wurde, um diesen Aerztemangel zu beheben, und wenn ja, in welcher Form?

Anliker. Vielleicht wissen Sie, vielleicht auch nicht, dass unter der Aufsicht der Gesundheits-

direktion auch die öffentlichen Apotheken stehen, sowie die privaten Apotheken der Aerzte, der Tierärzte und der Krankenanstalten, ferner die Drogerien. Die Aufsicht umfasst — das ist in der Verordnung über die Apotheken und Drogerien vom Jahre 1933 festgelegt — eine periodische Inspektion dieser Apotheken und Drogerien. Diese Inspektion hat mindestens alle sechs Jahre zu geschehen. Mit der Inspektion wird bezweckt, die Einrichtungen zu kontrollieren, nachzusehen, ob die Aufbewahrung der Arzneimittel sachgemäss erfolgt, ob die Qualität in Ordnung ist. Es werden auch Stichproben über die Bestandteile der Chemikalien und der Arzneistoffe gemacht. Aus dem Bericht der Gesundheitsdirektion (Seiten 212 und 218) können Sie ersehen, dass bei den Apotheken und Drogerien solche periodischen Inspektionen stattgefunden haben. Hingegen können weder bei den Aerzten noch Tierärzten Inspektionen festgestellt werden. Die Aufgabe, die Inspektionen durchzuführen, liegt beim Kantonsarzt und beim Kantonstierarzt. Aus dem Votum von Herrn Kopp haben Sie gehört, dass wir zwar einen Kantonsarzt haben. Dieser Kantonsarzt betreibt aber auch eine private Praxis und ist ferner Stadtarzt von Bern, so dass unser Gesundheitsdirektor eigentlich nur über einen Drittel Kantonsarzt verfügt. Demgegenüber ist der veterinär-medizinische Dienst vorzüglich ausgebaut. Wir haben einen hauptamtlichen Kantonstierarzt mit zwei hauptamtlichen Adjunkten, die Tierärzte sind. Wir haben 180 Haustierärzte, die dem Kantonstierarzt in den Bezirken und Gemeinden helfen. Unser armer Gesundheitsdirektor hat aber den Drittel eines Kantonsarztes zur Verfügung. Dieses Verhältnis lässt sich nicht mehr rechtfertigen; nicht zuletzt deshalb wird manchmal über den Kanton Bern gelacht, indem man sagt: Der stolze Kanton Bern trägt mehr Sorge zur Gesundheit seiner Kühe und Muni als zur Gesundheit seiner Bürger. — Es wäre an der Zeit, dass man endlich im Kanton Bern auch auf dem human-medizinischen Sektor einen ähnlichen Aufbau vornehmen würde, wie er auf dem veterinär-medizinischen Sektor bereits besteht. Ich bitte den Herrn Gesundheitsdirektor, dieser Frage des Aufbaus des ärztlichen Dienstes alle Aufmerksamkeit zu schenken, damit wir auch hier als fortschrittlicher Kanton dastehen können.

Barben. Ich möchte vorab Herrn Regierungsrat Blaser den verdienten Dank dafür abstatten, dass er im Moment, wo der ärztliche Bezirksverein von Thun und Umgebung Alarm schlug, sofort reagiert hat, um sich tatkräftig für die Organisation und Koordination der Bekämpfung der infektiösen Ruhr einzusetzen. Es tut der Person des Gesundheitsdirektors keinen Abbruch, wenn ich sage, dass er in den letzten Wochen und Tagen oft die Stellung eines Kantonsarztes eingenommen hat. Ich muss hier in die gleiche Kerbe hauen wie die Herren Kopp und Anliker. Im Moment, wo es bei uns brannte und man etwas unternehmen musste, ist der Kantonsarzt in die Ferien gegangen. Mit dieser Feststellung und einer weiteren Mitteilung, dass es nämlich einer kleinen Konferenz in Spiez vorbehalten war, zwei Chefbeamte des Kantons miteinander bekanntzumachen, nämlich den Kantonsarzt und den Kantonstierarzt, möchte ich nicht etwa anfangen zu schiessen. Ich will diese beiden unerfreulichen Tatsachen nicht zum Anlass nehmen, um Kritik zu üben. Wir müssen es wenigstens teilweise begreifen, weil wir nur einen halbamtlichen Kantonsarzt haben. Ich bin mit meinen Vorrednern einverstanden, dass es für den Kanton Bern kein Luxus wäre, einen vollamtlichen Kantonsarzt zu besitzen. Das wäre dringend nötig, um so mehr, als im Verwaltungsbericht zu lesen ist, dass der Arbeitsanfall auf der Gesundheitsdirektion immer grösser wird. Wenn wir unserem Gesundheitsdirektor einen vollamtlichen Kantonsarzt zur Seite stellen könnten, wäre ihm ein Berg von Arbeit abgenommen. Ich bin mir bewusst, dass es schneller gesagt als verwirklicht ist, einen vollamtlichen Kantonsarzt zu haben. Die Frage der Bezirksärzte kommt auch zur Diskussion. Die Tierärzte geben ein Beispiel, wie man es machen könnte. Ich gebe damit Herrn Regierungsrat Blaser Gelegenheit, zur Frage eines vollamtlichen Kantonsarztes Stellung zu nehmen.

Auf Bundesebene soll ein sogenannter epidemiologischer Dienst geschaffen werden, eine Equipe, die, wenn irgendwo im Lande herum eine Epidemie auszubrechen droht oder schon ausgebrochen ist, mit dem nötigen Fachpersonal und Material einschreitet, um Unheil zu verhindern. Ich bitte Herrn Regierungsrat Blaser, mitzuteilen, welche Stellung die bernische Regierung gegenüber diesem epidemiologischen Dienst einnimmt. Ferner möchte ich wissen, wie es mit unserem neuen Gesundheitsgesetz steht, von dem man in den letzten Jahren viel gesprochen hat. Nachdem das alte Gesundheitsgesetz hundertjährig ist, wäre es an der Zeit, wenn man auf diesem Gebiet vorwärts machen würde.

Rychen. Im September 1961 wurden in diesem Ratssaal zwei Motionen eingereicht, eine vom Sprechenden und eine vom damaligen Grossrat König, Biel. Beide Motionen wurden im November vom Regierungsrat und vom Grossen Rat angenommen. Die Vorstösse verlangten eine Neuordnung der Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler. Es wurde festgelegt, dass die Revision dieses Beitragsgesetzes nicht verschoben werden dürfe. Ich möchte hier aus dem Tagblatt des Grossen Rates, Jahrgang 1961, Seite 609, zitieren, was Sanitätsdirektor Dr. Giovanoli gesagt hat: «Mit der Revision des Gesetzes über Betriebsbeiträge ans Inselspital und an die Bezirksspitäler kann man natürlich nicht warten, bis es 5 Minuten vor 1966 ist. Das wäre der äusserste Termin.»

Ich muss als damaliger Motionär leider feststellen, dass in dieser Angelegenheit nichts gegangen ist. Man hat zwischenhinein, gestützt auf eine andere Motion, die ebenfalls erheblich erklärt wurde, das Beitragsgesetz abgeändert und in Kraft treten lassen. Die Verzögerung des Gesundheitsgesetzes mag teilweise entschuldbar sein, weil infolge des frühzeitigen Ablebens von Regierungsrat Giovanoli ein Wechsel auf der Gesundheitsdirektion eintrat. Nichtsdestoweniger bin ich leicht enttäuscht und möchte den heutigen Gesundheitsdirektor, Herrn Regierungsrat Blaser, ersuchen, alles zu unternehmen, um die Vorlage des Gesundheitsgesetzes möglichst bald dem Grossen Rat unterbreiten zu können.

Geissbühler (Spiegel). Ich komme zurück auf das Kapitel unserer Heil- und Pflegeanstalten in Münsingen und in der Waldau. Ich will nicht wiederholen, was vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission, von Herrn Roth und anderen Herren, ausgeführt wurde. Ich kann nur bestätigen, dass sie nichts übertrieben haben. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat sogar die Kritik in sehr milder Form vorgebracht. Sie war desto sympathischer.

Die Zustände in Münsingen dürfen einfach nicht mehr weiter andauern. Herr Roth hat mit aller Deutlichkeit auf die baulichen Zustände hingewiesen. Er hat gesagt, dass die Anstalt des Kantons Bern nicht mehr würdig sei. Ich hatte Gelegenheit, mit einem Ratskollegen und anderen Leuten letztes Frühjahr die Anstalt Münsingen zu besuchen und sie in einem Rundgang sozusagen durch alle Gebäude und Räumlichkeiten hindurch zu besichtigen. Ich kann offen bekennen, dass es mir in manchen Räumen fast übel geworden ist. Es war ein warmer Frühlingstag; man musste aber trotzdem noch heizen. Es herrschte eine Luft in vielen Räumen, dass man fast nicht mehr atmen konnte. Die Räume waren überfüllt. Sozusagen in jeder Ecke der Zimmer und auch in den Korridoren befanden sich Patienten, weil sie im Aufenthaltsraum selber keinen Platz hatten. Das ist ein ungemütlicher und unwürdiger Zustand, den man so rasch als möglich abstellen sollte.

Herr Grossrat Michel hat darauf hingewiesen, dass sich die räumlichen Verhältnisse nachteilig auf die Gesundung der Patienten auswirke. Ich begreife das gut. Wenn es dazu die Mediziner behaupten, wird es stimmen. Man hat aber nicht daran gedacht, dass auch das Personal unter diesen Zuständen leidet. Unser Personal muss täglich in diesen engen und überfüllten Räumen seine Pflicht tun. Schon im Interesse des Personals, vor allem auch der Personalrekrutierung, sollte etwas vorgekehrt werden. Es ist nicht leicht, Leute zu finden, die sich für die Pflege der Geisteskranken in solchen Räumen interessieren. Die Leute gehen lieber in Anstalten, die etwas moderner ausgebaut sind, als dies in Münsingen und zum Teil auch in der Waldau der Fall ist. Ich bitte den Herrn Gesundheitsdirektor, diese Sache so rasch als möglich an die Hand zu nehmen und zu helfen, damit eine Sanierung durchgeführt wird.

Auf dem erwähnten Rundgang hat man uns auch die Abdankungskapelle gezeigt. Ich weiss nicht, ob die Vertreter der Staatswirtschaftskommission sie schon gesehen haben. Ich glaube nicht, dass es im Kanton Bern an irgendeinem andern Ort eine so schmucklose, kalte, öde Abdankungskapelle gibt wie in der Anstalt Münsingen. Die Kapelle besteht aus vier Mauern, in denen ein Känzeli, ein kleines Gestell, angebracht ist; sonst ist nichts darin. In diesem Raum, der an einen Eiskeller erinnert, muss für die Patienten, die in Münsingen beerdigt werden, die Totenfeier durchgeführt werden. Auch das ist unwürdig. Wenn man in Münsingen Aenderungen vornimmt, so bitte ich, dass man auch an diesen Abdankungsraum, an diese Totenkapelle, denkt. Ich hoffe mit Herrn Roth, dass uns in der Februarsession etwas Rechtes vorgelegt wird. Ich bitte meinerseits die Herren Kollegen, dieser Vorlage sowohl im Interesse der Patienten als auch unseres Personals, das pflichtgetreu dort seine Arbeit leistet, zuzustimmen.

Eggenberg. Ich habe zwei Kleine Anfragen. Die eine hängt mit der Kurpfuscherei zusammen. Aus dem Verwaltungsbericht geht hervor, dass wir uns hier mit einer besonderen Art von Medizinpersonen zu befassen haben. An kurzfristigen Ausstellungen werden durch Laboratorien aus der berühmten Appenzeller Gegend Stände aufgeschlagen und die verschiedenen Heilmittel verkauft, wie an andern Ständen Waschmaschinen verkauft werden. Es würde mich persönlich interessieren, ob diese Stände nebst der Platz-Bewilligung für ihre Medikamente — es sind meistens Kräftigungsmittel, Supertees usw. — eine Verkaufsbewilligung haben, und ob diese Mittel geprüft sind.

Die zweite Anfrage: Wir haben in Thun ein Quartier, das bevölkerungsmässig sehr rasch wächst. Ich wohne in diesem Quartier. Die betreffende Gegend bietet die einzige Möglichkeit für die Gemeinde, sich zu vergrössern. In Thun gibt es viele Spezialärzte (Nasen-, Ohren-, Augenärzte). Diese befinden sich alle im Zentrum der Stadt. In den Aussenquartieren fehlen uns genügend Allgemeinpraktiker. Sie sind auf dem Aussterbeetat. Wir haben in unserem Quartier von 12 000 bis 13 000 Einwohnern zwei Allgemeinpraktiker, die so überlastet sind, dass der eine davon selber Patient wurde. Sie geben sich viel Mühe. Der Quartierleist war der Meinung, es wäre eine Entlastung für die beiden Aerzte, wenn man statt eines Spezialisten einen weiteren Allgemeinpraktiker in dieses Aussengebiet nehme. Da hat sich aber die Aerztevereinigung eingeschaltet und dem Leist erklärt, er habe kein Inserat für die Eröffnung einer Praxis erscheinen zu lassen. Die beiden erwähnten Allgemeinpraktiker wohnen zudem an einer unfallreichen Strasse, so dass sie auch dadurch noch mehr belastet werden. Wenn der Kanton einem Arzt bewilligt, seinen Beruf auszuüben, sollte es nach meiner Meinung doch möglich sein, im Interesse der Bevölkerung und der Verbesserung des ärztlichen Dienstes einen Allgemeinpraktiker beizuziehen, ohne dass die Aerztevereinigung entscheiden kann: Da kommt kein Allgemeinpraktiker hin! — Mich persönlich hätte es interessiert zu erfahren, ob die Gesundheitsdirektion in dieser Hinsicht Richtlinien herausgibt, und woher die Aerztevereinigung die Kompetenz haben soll, die Beiziehung eines Allgemeinpraktikers, dessen Notwendigkeit unbestritten anerkannt ist, einfach zu torpedieren.

Marthaler. Ich gestatte mir, eine Anfrage betreffend das Bezirksspital Biel zu stellen. Im vergangenen Frühling ist in Biel plötzlich das Gerücht herumgegangen, das Spital Biel müsse schliessen, weil es keine finanziellen Mittel mehr habe, um die Angestellten und Lieferanten zu bezahlen. Die Spitalkommission und der Regierungsrat haben sich sofort gefunden, und der Kanton Bern hat seinen Beitrag an das Defizit des Bezirksspitals Biel bezahlt. Es bestehen gewisse Differenzen zwischen den Beitragspflichten der Stadt Biel und des Kantons Bern; diese Differenzen sollten aus der Welt geschafft werden, damit die Bevölkerung der Stadt Biel nicht wieder Angst haben muss, das Spital

könnte geschlossen werden, weil die finanziellen Mittel fehlen. Ich bitte den Regierungsrat, mitzuteilen, ob diese Regelung zwischen der Stadt Biel und dem Kanton möglich ist, damit in finanziellen Angelegenheiten keine Schwierigkeiten mehr für das Bezirksspital Biel bestehen.

Bühler. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat darauf hingewiesen, dass die Schwangerschaftsunterbrechungen wieder zunehmen. Im Geschäftsbericht liest man, dass die Bewilligungspraxis überprüft werden soll. Ist diese im Gange, und wenn ja, was hat dabei herausgeschaut?

Borter. Ich komme im Zusammenhang mit dem Kantonsarzt noch einmal auf die Salmonellen-Epidemie zu sprechen. Es wurde ganz allgemein dies und jenes gesagt, aber eine Seite wurde nicht beleuchtet, nämlich die in diesem Fall geübte Informationspolitik mit ihrer Auswirkung auf den Fremdenverkehr. Vor vier Wochen war im Berner Oberland noch Hochsaison. Sie dauert ungefähr bis zum 20. August, bei schönem Wetter noch etwas länger. Dann bröckelt die Hochsaison ab. Ich bin in jeder Beziehung einverstanden, dass die getroffenen Massnahmen wirklich vorgekehrt werden mussten. Man sollte aber etwas vorsichtig sein mit den Verlautbarungen und Mitteilungen. Ich denke an die Presse, an die Auskünfte, die erteilt werden usw. Sie haben vielleicht selber gesehen, was für Schlagzeilen in gewissen Blättern erschienen sind. Die Schlagzeilen wurden im Ausland sofort übernommen. Sie können sich vorstellen, was das für Auswirkungen hat. Diese ausländischen Zeitungen werden an Ort und Stelle im Berner Oberland gekauft und gelesen. Das wirkt sich stärker aus, als man glaubt. Ich erinnere an die Schlagzeile: «Meidet den Raum Thun—Spiez!» — Neben uns war eine Familie aus Paris. Sie hätte gerne einen Ausflug nach Thun unternommen. Sie haben aber im «Paris Soir» gelesen, wie die Situation steht, und haben daher diesen Ausflug unterlassen. Am letzten Samstag wurde mir gesagt, eine offizielle Stelle habe auf Anfrage aus Zürich, ob der vorgesehene Kongress in Interlaken wegen der Epidemie stattfinden solle, die Auskunft gegeben, es sei besser, von diesem Kongress in Interlaken abzusehen. Stellen Sie sich vor, was für eine Aufregung es gibt, die sich weiterverbreitet, wenn derartige Auskünfte erteilt werden. Dabei wurde am letzten Samstag eine Frau nur mit Verdacht auf Ansteckung aus dem Raume Spiez ins Spital Interlaken eingeliefert. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass die Auswirkungen je nach dem, wie man vorgeht, ziemlich gross sein können. Man sollte jeweils Rücksicht nehmen auf die speziellen Verhältnisse an den betreffenden Orten.

Es interessiert mich zu erfahren, wie sich der Herr Gesundheitsdirektor in einem solchen speziellen Fall zur Koordinations- und Informationspolitik stellt.

Mäder (Bern). Die verschiedenen Besichtigungen in den Heil- und Pflegeanstalten zwingen mich, hieher zu kommen. Ich denke an Münsingen, an die Waldau und zum Teil an Bellelay. In Bellelay ist man an der Sanierung. Man hat für gewisse Umbauten die Kredite bewilligt.

In Münsingen ist mir z. B. aufgefallen, dass man Türbreiten hat, durch die man nicht einmal mit einem Bett normal einfahren kann. Es ist unglaublich, dass noch solche Verhältnisse bestehen. In einem mehrstöckigen Haus, in welchem zum Teil Schwerkranke sind, die nicht selber gehen können, besteht kein Lift. Stellen Sie sich die Arbeit des Personals für den Transport dieser Kranken vor! — Das ist kein Vorwurf an den Gesundheitsdirektor, zeigt aber, wie dringend nötig die Verbesserungen sind. So dringende Aufgaben dürfen nicht an der Knappheit der Mittel scheitern. Die bestehenden ungenügenden Verhältnisse beeinträchtigen die Rekrutierung des Pflegepersonals, dessen Arbeit ohnehin in mancher Hinsicht Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Wir wollen ihm die Arbeit durch technische Verbesserungen etwas angenehmer gestalten.

Ein anderer Punkt betrifft den Zahnarztmangel. In gewissen Kantonen kann neben dem Zahnarzt auch der Zahntechniker gewisse Fälle des Patienten behandeln. Im Kanton Bern ist das dem Zahntechniker verboten. Er darf nicht direkt den Patienten behandeln, oder dann nur unter Aufsicht eines Zahnarztes. Im Kanton Zürich ist man, wegen dem Zahnärztemangel, weiter gegangen. Die Leute haben die Möglichkeit, sich in Kursen weiterzubilden, und darnach ist es ihnen gestattet, für Zahnprothesen usw. direkt am Patienten zu arbeiten, ohne dass der Zahnarzt die Aufsicht übernehmen muss. Es wäre wesentlich, dass auch bei uns der Zahntechniker direkt Prothesen machen könnte. Wie stellt sich die Gesundheitsdirektion zu diesem Problem? Ist hierüber etwas in Vorbereitung? Ich danke für die Antwort.

Müller (Belp). Im Bericht steht, der Schwesternmangel erzwinge Spitalschliessungen. Ich bin auch mit einem Spital verbunden und kenne den Mangel an Pflegepersonal. Kann mit dem neuen Gesundheitsgesetz die Altersgrenze für den Beginn der Schwesternausbildung gesenkt werden? Hierüber haben wir schon verschiedentlich diskutiert. Ich weiss, dass für den Antritt einer Lehre eine gewisse Vorbildung nötig ist. Könnte man nicht versuchen, auch Primarschülerinnen den Lehrantritt zu ermöglichen?

Vielleicht kann der Gesundheitsdirektor die Fragen schon jetzt beantworten.

Blaser, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates.

Vorerst möchte ich dem Vertreter der Staatswirtschaftskommission bestens für die Anerkennung danken, die er ausgesprochen hat. Ich werde den Dank an die Beamten und Angestellten der Gesundheitsdirektion weiterleiten.

Herr Grossrat Kopp hat zur Frage eines hauptamtlichen Kantonsarztes gesprochen. Ich antworte gleichzeitig auch Herrn Grossrat Dr. Anliker. — Sicher ist es nicht ganz in Ordnung, dass der Direktor des Gesundheitswesens im Zusammenhang mit der Salmonellen-Epidemie sich selber ins Hygienisch-bakteriologische Institut begeben muss, um zu versuchen, die nötige Anzahl von Assistenten und Medizinern zu erhalten. Es ist auch nicht in Ordnung, wenn er sich selbst darum bemühen

muss, zwei bis drei Tierärzte für den Raum von Thun—Spiez—Aeschi ausfindig zu machen, weil die dortigen Tierärzte mit der Arbeit nicht mehr nachkommen und daher seit drei Wochen fast Tag und Nacht arbeiten. Es ist auch nicht in Ordnung, dass der Gesundheitsdirektor sich mit rein medizinischen Fragen psychiatrischer Natur abgeben muss.

Die Fachleute sind nicht einheitlicher Auffassung über die medizinische Behandlung von psychisch kranken Menschen. Darum sind auch die Wünsche über den Ausbau unserer betreffenden Anstalten und anderen Kliniken unterschiedlich. Solches abzuklären, wäre Sache eines hauptamtlichen Fachmannes, nämlich eines Kantonsarztes, der die Wünsche koordinieren müsste.

Nach Gemeindegesetz soll in jeder Gemeinde ein Ortsgesundheitsdienst bestehen. In den weitaus meisten kleinen und mittleren Gemeinden übt der Gemeinderat die Funktion dieser Kommission aus. Mancher Gemeinderat weiss aber kaum, dass er gleichzeitig Ortsgesundheitskommission ist und daher jährlich die öffentlichen und privaten Trinkwasserversorgungen in der Gemeinde kontrollieren sollte. In vielen Gemeinden wird das nicht gemacht. Es würde zu den Pflichten eines hauptamtlichen Kantonsarztes gehören, dafür zu sorgen, dass diese Kontrollen durchgeführt werden. Dafür würde er die Hilfe von sogenannten Amtsärzten benötigen.

Der Pflichtenkreis des halbamtlichen Kantonsarztes ist im Reglement vom 21. Oktober 1921 unter anderem wie folgt umschrieben: Vorarbeiten für Gesetzesentwürfe, Dekrete, Verordnungen, Kreisschreiben usw., Vorbereitung der Behandlung von Postulaten, Motionen, Interpellationen und Einfachen Anfragen, Begutachtung von Problemen gesundheitlicher Art, die der Gesundheitsdirektion von andern Direktionen unterbreitet werden, Ueberwachung der Berufsausübung aller Medizinalpersonen, Aufsicht über die Hebammen- und Drogistenprüfungen, Vorbereitung und Prüfung von Verträgen zwischen Krankenkassen, Aerzten, Apotheken und Spitälern, Ueberwachung des Verkehrs mit Arzneistoffen, Giften, medizinischen Spezialitäten, Bekämpfung des Kurpfuschertums, Ueberwachung der Trinkwasserverhältnisse, Aufsicht über das Friedhof- und Bestattungswesen, Aufsicht über die öffentlichen und privaten Kranken- und Irrenanstalten, Begutachtung von Erweiterungen, Neu- und Umbauten von Bezirks-Krankenanstalten und privaten Krankenanstalten. — Sie sehen, der Kantonsarzt hat bei der Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit mitzuwirken.

Das Anstellungsverhältnis des Kantonsarztes ist im Dekret betreffend die Organisation der Gesundheitsdirektion, vom 5. November 1919, revidiert im Jahre 1962, geordnet. Dort steht: «Die Beamten der Sanitätsdirektion sind: erstens der Kantonsarzt, zweitens der Sekretär, drittens der Adjunkt für das Spitalwesen.» Mit Grossratsbeschluss vom 8. November 1926 wurde die Beamtung des Kantonsarztes als nebenamtlich erklärt, ohne dass das umfangreiche Pflichtenheft, das nur für einen hauptamtlichen Kantonsarzt gedacht sein konnte, reduziert worden wäre. Im Nebenamt kann nicht einmal die Hälfte der Pflichten erfüllt werden.

Ich bin für die Anfrage der beiden Herren Grossräte dankbar. Wir werden die Angelegenheit prüfen. Ob das mit dem neuen Gesundheitsgesetz oder durch Aenderung des zitierten Dekretes geändert werden kann, muss noch untersucht werden, sofern man die hauptamtliche Anstellung eines Kantonsarztes grundsätzlich überhaupt bejaht.

Herr Grossrat Roth hat sich über die Heil- und Pflegeanstalt Münsingen geäussert. Die Hospitalisierungsbedürftigkeit in unseren Heil- und Pflegeanstalten steigt. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat erklärt, dass der Aufenthalt in den betreffenden Anstalten in schwierigen Fällen zur Verschlimmerung der Krankheit oder sogar zu einem chronischen Zustand geführt habe. Versuche in Frankreich haben bewiesen, dass das Milieu einen grossen Einfluss auf die Krankheit hat. In einer Anstalt, die stark überbelegt war, hat man in der einen Hälfte die Zahl der Patienten stark reduziert und schöne Räume usw. geschaffen und hat den Bestand an Aerzten erhöht sowie die Arbeitstherapie intensiviert. In derjenigen Hälfte der Anstalt, wo die unzulänglichen Verhältnisse unverändert blieben, konnten jährlich nur 100 bis 110 Patienten neu aufgenommen werden, im neuen, modernisierten Teil, der räumlich gleich gross ist, konnten jährlich 380 neue Patienten aufgenommen werden. — Die Anstalt Münsingen wurde 1895 für 500 Patienten gebaut. Heute sind dort etwa 1000. In jeder Abteilung sind 60 bis 100 Patienten. Die Erfahrungen in der Psychiatrie haben ergeben, dass eine Abteilung nicht mehr als 30 bis 40 Patienten aufweisen sollte. In Münsingen sind pro Patient etwa 3,4 Quadratmeter Bodenfläche zur Verfügung. Es besteht keine Möglichkeit, die Schlaf-, Ess- und Arbeitsräume voneinander zu trennen.

Vorgesehen ist nun der Bau einer Satellitenanstalt mit 300 Betten. Der bestehende Teil der Anstalt wird dann um die 300 Patienten entlastet. Es sind moderne Einrichtungen für Beschäftigungstherapie geplant, ferner Gemeinschaftsräume, ein Kaffeeraum, ein Schwimmbad, ein Festsaal usw. Der alte Festsaal würde in eine Turnhalle umgebaut.

Die älteren Kranken sollten nicht mehr in der Anstalt gepflegt werden, sondern, weil es medizinisches Krankengut ist, in den Bezirksspitälern und Altersheimen, indem dort zusätzliche Abteilungen geschaffen würden Aehnliche Probleme stellen sich für die idiotischen Kinder.

Für den Neubau der Kinderstation brauchen wir in Münsingen 2,5 Millionen Franken; sie würde zwischen 1966 und 1975 gebaut. Die Renovation der Krankenabteilung im bisherigen Teil kostet 3 Millionen Franken, die Satellitenanstalt rund 25 Millionen. Als Bauzeit ist ebenfalls 1966 bis 1975 in Aussicht genommen. Nach unserer Auffassung sollte der Dachstock spätestens im Frühjahr des nächsten Jahres wieder aufgebaut werden können, inklusive die Therapieräume, die von der Direktion in Münsingen verlangt werden. Die alten Pläne über Münsingen sind leider zum Teil verloren gegangen, zum Teil ganz unbrauchbar geworden, so dass man neue Pläne aufnehmen muss. Wir beabsichtigen, das Projekt mit Kreditvorlage spätestens im Februar vor den Grossen Rat zu bringen. Wir werden alles tun, das zu ermöglichen.

Herr Grossrat Stoller hat sich über die ärztliche Betreuung in Gebirgsgegenden erkundigt. Wir werden im November mit den Gemeinden Frutigen und Reichenbach eine Konferenz abhalten, unter Beizug von Vertretern der örtlichen Aerztevereinigung sowie des Präsidenten und des Sekretärs der Aerztegesellschaft des Kantons Bern, um das Problem zu studieren. In gewissen Gebirgstälern ist tatsächlich die ärztliche Betreuung nicht mehr gewährleistet.

Herr Grossrat Anliker hat erwähnt, dass wohl die öffentlichen und privaten Apotheken und Drogerien kontrolliert werden, nicht aber die selbst dispensierenden Aerzte. Das tangiert wiederum die Frage des hauptamtlichen Kantonsarztes, denn der nebenamtliche Arzt kann diese Kontrolle nicht ausüben. Ich bedaure, Herrn Anliker keine andere Antwort geben zu können.

Herrn Grossrat Barben danke ich für die Anerkennung unserer Tätigkeit für die Bekämpfung der Salmonellen-Epidemie. Das Eidgenössische Gesundheitsamt plant die Schaffung eines Zentrums zur Bekämpfung der Salmonellen. Vorgesehen hiefür ist das Tierspital. Die Regierung hat dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt.

Dann erkundigt sich Herr Barben über das neue Gesundheitsgesetz. Sie wissen, dass im Jahre 1950 nach vehementer Diskussion die Vorlage über ein neues Gesundheitsgesetz vom Volk verworfen wurde. Im Frühjahr des letzten Jahres hat die Regierung die vierte oder fünfte Vorlage genehmigt. Nach dem Hinschied von Dr. Giovanoli beschloss die Regierung, die parlamentarische Bearbeitung der Vorlage zu sistieren, bis ein Nachfolger für die Direktion des Gesundheitsamtes bestellt sei. Wir haben nun die Beratungen für die Vorlage von 1950 gründlich studiert, um die kritischen Punkte zu finden. Schon während der ersten Lesung des Entwurfes ergaben sich Zeitungspolemiken. Einzelne Grossräte wurden von verschiedenen Verbänden und Institutionen massiv bearbeitet. Auch der jetzige Entwurf enthält Zündstoff. Daher ist es wohl richtig, das Vernehmlassungsverfahren richtig durchzuführen. Soweit dann Anträge von Institutionen, Gesellschaften usw. nicht berücksichtigt werden können, müssen wir ihren Vertretern auseinandersetzen, warum das nicht möglich sei, sonst erleben wir bei der Beratung im Grossen Rat Ueberraschungen. Wir werden keine Briefträgerdienste versehen, das heisst wir werden den Interessentengruppen nicht einfach gegenseitig ihre Vernehmlassungen zustellen, sondern versuchen, am Verhandlungstisch eine Einigung zu erzielen. Im Zuge dieser Vorbereitungen werden wir auch prüfen, ob die Bestellung eines hauptamtlichen Kantonsarztes im Gesundheitsgesetz festgelegt werden soll, oder ob das im Rahmen des entsprechenden Dekretes zu regeln sei.

Wir werden bald eine Konferenz einberufen, an der die Aerzteschaft, die Zahnärzteschaft, der Apothekerverein des Kantons, der Verband bernischer Drogisten, der Verband der Chiropraktiker und der Verband der Hebammen vertreten sind. Alle diese Institutionen werden im neuen Gesetz in irgendwelcher Form erwähnt. Wir werden an der Konferenz die Unterschiede gegenüber der alten Vorlage erklären und die Teilnehmer fragen, ob sie ihrer Stellungnahme vom Jahr 1943 etwas beizufügen hätten und gegebenenfalls eine Frist zur weiteren Vernehmlassung einräumen. Wenn keine neuen Punkte dazukommen, könnte die Vorlage theoretisch auf die Novembersession bereit sein. Praktisch ist das aber glaube ich nicht durchführbar. Da beide Beratungen in der gleichen Legislaturperiode durchgeführt werden sollten, gedenken wir die erste Beratung erst nach den Neuwahlen durchzuführen. Herr Dr. Anliker hat sich mit dieser Art der Weiterbehandlung des Gesetzes einverstanden erklärt. Wir wissen, dass die Angelegenheit drängt. Wir wollen aber vermeiden, dass eine Diskussion von der Schärfe entstehe, wie man sie früher erlebt hat, die dann vielleicht zum vornherein zur Verwerfung des Gesetzes durch das Volk führen würde.

Herr Grossrat Rychen hat sich über die Revision des Gesetzes betreffend Beiträge an Spitäler erkundigt. Im November 1961 sei eine diesbezügliche, von ihm eingereichte Motion angenommen worden. Wir werden die Erhebungen bei Bezirksspitälern, Privatspitälern, staatseigenen Anstalten und Sanatorien statistisch auswerten, um die Grundlage für die Revision des Spitalbeitragsgesetzes zu erhalten. Es wird sich die juristische Frage stellen, ob die Gemeinden, die keinem Spitalverband angehören, gezwungen werden können, einem Spitalverband beizutreten oder in irgendwelcher Art zu einem Finanzausgleich, in Anführungszeichen, herangezogen werden können, insbesondere für den Ausbau und die Weiterführung der bestehenden 33 Bezirksspitäler. Wir werden die Arbeiten für das neue Beitragsgesetz so rasch wie möglich aufnehmen, haben unter anderem die Beitragsgesetze anderer Kantone konsultiert. Es tut mir leid, dass ich Herrn Rychen keinen Termin für die Vorlage des Entwurfes nennen kann.

Herr Grossrat Geissbühler hat auf unerfreuliche Verhältnisse in Münsingen und in der Waldau hingewiesen und die Abdankungshalle erwähnt. Ich weiss nicht, ob in der Neuplanung die Abänderung der Abdankungshalle vorgesehen sei, werde Herrn Geissbühler nachher privat Auskunft erteilen.

Herr Grossrat Eggenberg, Thun, hat gefragt, wie es sich mit den fliegenden Verkaufsständen für gewisse Gesundheitsmittel verhalte. Wenn es sich um allgemeine Heilmittel handelt, muss eine Bewilligung bei der Gesundheitsdirektion eingeholt werden. Sie wird nur auf Grund eines IKS-Gutachtens erteilt. Kräuterspezialitäten sind Mittel im Sinne der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung. Für diese ist keine Verkaufsbewilligung notwendig. Wir werden dem Beispiel, an das Herr Eggenberg denkt, die nötige Aufmerksamkeit schenken.

Er sagte, dass in seinem Quartier ein allgemeiner Praktiker fehle. Der Aerzteverein von Thun und Umgebung hätte sich ins Zeug gelegt, ein Verbot erwirkt und widerrufen. Er fragt, ob wir Richtlinien herausgegeben hätten. Ich verweise auf die Ausführungen, die ich zur Anfrage von Herrn Stoller machte. Das Problem der ärztlichen Versorgung wird grundsätzlich an der erwähnten Konferenz mit den Aerzten diskutiert werden müssen. Ich kann vorläufig keine andere Antwort erteilen. Die Stellungnahme der Gesundheitsdirektion zuhanden der genannten Konferenz ist noch nicht festgelegt. Sie werden das sicher begreifen.

Herr Grossrat Marthaler erkundigte sich über das Bezirksspital Biel. Ueber den Betriebsbeitrag, den wir diesem Spital ausrichten, möchte ich folgendes ausführen. Ich stütze mich dabei auf einen Bericht des Inspektorates der kantonalen Finanzdirektion. Was die Baubeiträge an das Bezirksspital Biel betrifft, sind verbindliche Verpflichtungen seitens des Staates vorhanden. Das ist in Ordnung. In bezug auf die Pflegerinnenschule besteht vollständige Defizitdeckung durch den Staat. Auch das ist rechtlich einwandfrei. Bis zum Jahre 1959 hat das Bezirksspital Biel, wie alle übrigen Bezirksspitäler, die üblichen Betriebskostenbeiträge erhalten, gestützt auf das Gesetz über Betriebsbeiträge. Auf Ende des Rechnungsjahres 1959 war beim Bezirksspital Biel ein ungedecktes Defizit von 130 400 Franken vorhanden. Dieses konnte über das Kapitalkonto abgebucht werden, und damit gab es für das Bezirksspital Biel keine ungedeckten Betriebskosten mehr zu zahlen. Ab 1961 wurde für dieses Spital eine neue Berechnungsweise aufgestellt, wie übrigens auch für andere Spitäler. Im Jahre 1958 hat nämlich ein Revisor der kantonalen Gemeindedirektion eine neue Berechnungsgrundlage für sämtliche Bezirksspitäler geschaffen. Das hatte zur Folge, dass einige Spitäler, worunter auch Biel, nach der abgeänderten Berechnungsgrundlage wesentlich geringere Betriebskostenbeiträge erhalten hätten, andere hingegen verhältnismässig grössere. Um eine gewisse Anpassung zu erreichen, wurde, gestützt auf eine weitreichende Interpretation von Artikel 8 des Gesetzes über die Betriebsbeiträge, insbesondere für das Bezirksspital Biel, der Beitrag durch sogenannte Modifikationsbeiträge aufgebessert. Was das ist, werde ich nachher sagen. Mit diesen Modifikationsbeiträgen hat die Gesundheitsdirektion in den Jahren 1962 und 1963 das Betriebsdefizit nicht voll decken können. Es wären allerdings auch keine gesetzlichen Grundlagen dafür vorhanden gewesen. – Ab 1961 kam für das Bezirksspital die volle Defizitdeckung, und zwar ein Zweitel Stadt Biel und ein Zweitel Kanton. Dafür bestand keine gesetzliche Verpflichtung, sondern das Finanzinspektorat schreibt dazu: «Eine schriftlich übernommene Verpflichtung seitens des Staates zur Uebernahme dieser Leistung besteht nicht. Die Praxis in bezug auf die konstante hälftige Defizitdeckung entbehrt deshalb jeder gesetzlichen Grundlage.» Die hälftige Defizitdeckung für Biel ist, gestützt auf mündliche Abmachungen zwischen der Spitalkommission Biel, vertreten durch ihren Präsidenten, und meinem Vorgänger auf der Gesundheitsdirektion verfügt worden. Es besteht keine Zusicherung der Regierung, weder mündlicher noch schriftlicher Art, auch keine schriftliche Zusicherung der Gesundheitsdirektion. Das wurde genau untersucht.

Die praktische Auswirkung der heutigen Defizitdeckung sieht für das Jahr 1964 wie folgt aus (um dieses Jahr handelt es sich bei der betreffenden Zeitungsnotiz): Biel hat den üblichen Betriebsbeitrag erhalten wie andere Bezirksspitäler auch. Er stützt sich auf einen Durchschnitt von Fr. 4.— pro Pflegetag und auf den Durchschnitt der vorhergehenden drei Jahre, ferner richtet er sich nach der Tragfähigkeit, nach der Entfernung von Bern, nach der Bettenzahl und der Zahl der Pflegetage Armengenössiger. Der Beitrag betrug für 1964 Fr. 389 699.—. Dazu kam der ordentliche Beitrag für die Pflegerinnenschule von Fr. 106 097.—. Dazu kam der Beitrag von Fr. 50 000.— für die Amortisation des Bezirksspitals. Schliesslich kam dazu die hälftige Defizitdeckung von Franken 347 500.—. Das ergibt zusammen Fr. 893 298.—. Dieser Betrag ist, entgegen andern Behauptungen, ausbezahlt worden.

Zu diesem Betrag kam noch ein sogenannter Modifikationsbeitrag von Fr. 102 790.—. Das ergibt im Gesamttotal Fr. 996 090.— für 1964. Im Jahr vorher betrug der Gesamtbeitrag ans Bezirksspital Biel Fr. 1 187 675.—.

Bei dieser Modifikationskolonne geht es um folgendes: Der Gesamtstaatsbeitrag an die 33 Bezirksspitäler betrug pro 1964 5,3 Millionen Franken. Davon wurde die hälftige Defizitdeckung, die ich nannte, mit etwas über Fr. 300 000.— zuerst abgezogen. Der Rest wurde auf die 33 Bezirksspitäler, inklusive Biel, verteilt. Nun gab es Spitalverwalter, die wussten, dass pro 1964 5,3 Millionen ausbezahlt wurden, pro 1963 aber weniger als 5 Millionen Franken. Die haben sich ausgerechnet, dass sie infolgedessen pro 1964 mehr erhalten sollten als pro 1963. Andere Spitalverwalter waren bescheiden und haben einfach genommen, was von oben kam, ohne nachzurechnen, ob es stimme oder nicht. Auf der Gesundheitsdirektion war man gezwungen — weil man wusste, dass von einigen Bezirksspitälern energische Vorsprachen einlangen könnten —, Modifikationen vorzunehmen, das heisst bei einigen etwas dazu zu legen, bei andern etwas wegzunehmen. So erreichte man einen Ausgleich. Ich könnte darüber im Detail Auskunft geben. Ich habe mich bei meinem Amtsantritt geweigert, die neue Verteilertabelle zu visieren, womit das Geld ausbezahlt worden wäre. Die Angelegenheit war nachher Gegenstand einer internen Besprechung im Schosse der Regierung. Ich habe dort beantragt, man möchte einmal untersuchen, ob das Bezirksspital Biel — wie es schon vor fünf Jahren von der Gesundheitsdirektion verlangt wurde — die Bezeichnung Regionalspital erhalten dürfe und dementsprechend anders behandelt werden soll. Das hat nämlich Biel verlangt, aber diese Frage wurde von der Regierung in den letzten fünf Jahren nie abgeklärt. Man war verschiedener Auffassung darüber, ob das, was jetzt eingeführt ist, Praxis sein soll oder nicht.

Das Endergebnis der Beratungen war folgendes: Man hat festgestellt, dass, wenn man Biel die hälftige Defizitdeckung — die andere Hälfte zahlt die Gemeinde Biel — nicht gewähre, dann das Bezirksspital, wie an der Stadtratssitzung festgestellt wurde, mutmasslich den Konkurs anmelden müsse. Das bedeutet, dass das Spital geschlossen würde. Die Gesundheitsdirektion hat daher im Einverständnis mit der Regierung folgendes geschrieben: «Auf Grund der vorliegenden Akten und der Protokollnotizen wird festgestellt, dass sich das damalige Begehren um Uebernahme der hälftigen Defizitdeckung ausschliesslich auf das Betriebsjahr 1956 beschränkt. Von einer dauernden Regelung dieser Massnahme ist nirgends die Rede. Sie waren nicht in der Lage, eine Zusicherung seitens des Staates in irgendeiner Form zu belegen. Jedenfalls können Sie durch die Ihnen in den letzten Jahren stets gewährte hälftige Defizitdeckung kein Gewohnheits-

recht ableiten. In Würdigung der besonderen Verhältnisse sind wir, im Einvernehmen mit der Finanzdirektion, zu folgender Regelung bereit: a) Vorläufige Uebernahme des hälftigen Defizites des Bezirksspitals Biel bis zum Inkrafttreten des neuen Betriebsbeitragsgesetzes. b) Diese Zusicherung erfolgt ausdrücklich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. c) Der zusätzliche Beitrag wird innerhalb des Rahmens des ordentlichen Budgetkredites für Betriebsbeiträge an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten ausgerichtet.»

Die Finanzdirektion hat sich in all diesen Jahren auf folgenden Standpunkt gestellt: Wenn für Biel die Hälfte des Defizits gedeckt werden soll, so bezahlen wir diese pro 1964 aus der Pauschalsumme von 5,3 Millionen Franken, das heisst, wir leisten an die 33 Bezirksspitäler nur diesen Betrag.

Die Spitalkommission Biel hat auf den vorerwähnten Brief der Gesundheitsdirektion vom 24. Juni, am 8. Juli folgendes geantwortet: «Die Spitalkommission konnte an ihrer gestrigen Sitzung von Ihrem Schreiben vom 24. Juni, mit welchem Sie über die im Einvernehmen mit der kantonalen Finanzdirektion erfolgte Regelung berichten, Kenntnis nehmen. Wir danken Ihnen und stellen mit Genugtuung fest, dass damit eine lange währende Unsicherheit beseitigt wurde. Wir danken Ihnen für Ihre erfolgreichen Bemühungen in der Angelegenheit und grüssen Sie.»

Nicht von der Regierung hat das Bezirksspital Biel die Mitteilung erhalten, sondern von der Gesundheitsdirektion. Ihre Stellungnahme ging ja auch nicht an die Regierung, sondern an die Gesundheitsdirektion. Der Spitalpräsident von Biel hat wohl mit einigen Mitgliedern der Regierung gesprochen, aber formell ist das Bezirksspital Biel nicht an die Regierung gelangt.

Herr Grossrat Bühler erkundigt sich über die Praxis der Schwangerschaftsunterbrechungen. Aus dem Staatsverwaltungsbericht vom Jahr 1964 geht hervor, dass die Zahl der legalen Schwangerschaftsunterbrechungen wieder zugenommen hat. Die Zahl der Ausländerinnen betrug 351, gegenüber 212 im Jahr 1963, also 139 mehr. Das entspricht ungefähr der Gesamtzunahme der Fälle. Es sind also wieder mehr Ausländerinnen — oft per Flugzeug von Paris oder andern Orten — nach Bern gekommen, um auf Grund des Attestes von zwei Aerzten die Schwangerschaft unterbrechen zu lassen. – Rechtlich ist die Situation bekannt. Die schwangere Frau oder ledige Mutter braucht das Gutachten eines Arztes; dazu bestimmt die Gesundheitsdirektion auf Grund der Meldung einen zweiten Arzt. Gegenüber einer anderen Praxis der Gesundheitsdirektion verweise ich auf einen Regierungsratsbeschluss vom 14. Juli 1964, wo festgestellt wird: «Vizepräsident Buri, Stellvertreter des Direktors des Gesundheitswesens, weist auf die bei Gesuchen um legale Schwangerschaftsunterbrechung übliche Praxis hin. Diese befolgt die gesetzlichen Vorschriften nicht mehr, wonach der zweite begutachtende Arzt von der Direktion des Gesundheitswesens ernannt werden soll. Der Regierungsrat beschliesst, für die Wiedereinführung des gesetzlichen Verfahrens besorgt zu sein, was aber erst geschehen soll, wenn der neue Direktor des Gesundheitswesens sein Amt angetreten hat.»

Das ist erfolgt. Seit dem ersten Monat meines Amtsantrittes hat die Gesundheitsdirektion wieder den zweiten Arzt zu bestimmen. Vorher war die Praxis die, dass man die Bestimmung dem ersten Arzt überlassen hat. Es ist klar, dass er einen zweiten bestimmte, von dem er wusste, dass er das gleiche Gutachten abgeben werde. – Wenn die beiden Gutachten nicht übereinstimmen, kann eine Oberexpertise verlangt werden, durch die dann endgültig entschieden wird.

Wir haben uns eingehend mit dem Problem der Schwangerschaftsunterbrechungen befasst und möchten dem Rat grundsätzlich folgendes mitteilen: Die gegenwärtige Hochkonjunktur, mit ihrer dauernden Unrast, ihrer Sucht nach Luxus und ihrer Tendenz, nach aussen zu leben, führt zur Abnahme des Verantwortungsbewusstseins gegenüber dem Mitmenschen und gegenüber Gemeinde und Staat. Davon weiss jeder Gemeindepräsident zu erzählen. Je grösser die wirtschaftliche Sicherheit, um so geringer die Bereitschaft, gegenüber dem Mitmenschen Verantwortung zu übernehmen. Das ist mit ein Grund, warum die Zahl der Abtreibungen zugenommen hat. Wenn wir uns aber das Recht geben, aus Gründen der Bequemlichkeit zu töten, so nähern wir uns der Rechtslosigkeit, das heisst dem Gesetz des Stärkern. Wir dürfen uns nicht anmassen, aus opportunistischem Zweckdenken das Leben in verschiedene Kategorien einzuteilen und es unterschiedlich zu bewerten, denn wenn wir die Kategorie der unerwünschten Leben bejahen, dann tangieren wir die Diskussion um die belastenden Leben der unheilbar Kranken oder der erlöschenden Greise in der Waldau und in Münsingen. Wenn wir die Existenz dieser beiden Kategorien als fragwürdig bejahen würden, so doch nur deshalb, um damit eine dritte Kategorie von der Verantwortung zu befreien, nämlich die des so kostbaren eigenen Lebens. Es geht deshalb bei der heutigen Diskussion um unsere Verantwortung gegenüber dem zukünftigen menschlichen Leben, das noch keinen Anwalt hat und wo wir deshalb die Rolle des Anwaltes zu übernehmen haben.

Es wäre eines Kulturstaates wohl unwürdig, wenn die Sanitätsbehörde sich einfach auf die gesetzliche Vorschrift stützen würde, um sich dabei jeglicher Verantwortung zu entziehen, das heisst zu sagen: Das zweite Gutachten lehnt die Unterbrechung ab, also ist das Kind auszutragen. Das hat bekanntlich im Vorzimmer eines Arztes zu einem Selbstmord geführt. Es geschah während der Tätigkeit meines Vorgängers.

Wir dürfen nicht mit der uns zur Verfügung stehenden Macht des Gesetzes die ledige Mutter klassieren. Es gibt für den Staat auch eine moralische-ethische Seite, und darüber eine Pflicht, der wir uns nicht entziehen können. Es geht nicht darum, einfach einer ledigen Mutter oder geplagten Hausfrau mit mehreren Kindern, wo man die Unterbrechung nicht bewilligt, zu sagen, das sei ihre Angelegenheit, sie möge zur Vormundschaftsbehörde gehen, wenn sie es dem Vater oder der Mutter nicht sagen dürfe. Die Gesundheitsdirektion hat auch noch eine moralisch-ethische Pflicht zu erfüllen, denn die Gesetze wurden ja nur deshalb geschaffen, weil wir primär nicht nach moralischen und ethischen Begriffen handeln. Wenn wir beispielsweise nach dem kategori-

schen Imperativ von Kant leben würden: «Handle so, dass die Maxime deiner Handlung allgemeines Gesetz sein könnte», wären Gesetze auch in einer Demokratie nicht nötig. Aus diesen Gründen ist man in verschiedenen Konferenzen zum Schluss gekommen, man möchte im Frauenspital eine Beratungsstelle schaffen. Wenn dann die Gesundheitsdirektion das Gutachten des ersten Arztes erhält, sagt sie der betreffenden Frau oder Tochter, bevor man sie zum zweiten Arzt schickt, es gebe eine Beratungsstelle, die helfe, eventuell an ihrer Stelle mit Vater oder Mutter oder mit dem Mann, wenn er unvernünftig ist, zu reden. Das müsste eine amtliche Beratungsstelle sein. Vorgesehen ist eine Fürsorgerin im Hauptamt und ein Eheberater im Nebenamt. Die Beratungen darüber sind im Gange. Ich könnte darüber jetzt nicht abschliessend Auskunft geben. Auf jeden Fall haben wir die Auffassung, es gehe nicht darum, sich nur auf den Gesetzesparagraphen zu stützen, die Mutter in ihrer Not wegzuschicken, sondern wir haben die Pflicht, ihr nachher in irgendwelcher Form zur Seite zu stehen, weil es in zahlreichen Fällen die örtlichen Behörden, vor allem die Vormundschaftsbehörden, nicht tun oder nicht tun können. – Ich weiss nicht, ob Herr Bühler von der Auskunft befriedigt ist.

Zur Anfrage von Herrn Grossrat Borter betreffend die Salmonellen-Epidemie: Ich kann jetzt nicht im Detail ausführen, welche Organisation wir in Thun aufgezogen haben, in Verbindung mit dem Hygienisch-bakteriologischen Institut, dem Seruminstitut, dem Institut Gräub in Bern, um diesen Virus zu untersuchen. Die menschliche Salmonelle ist anzeigepflichtig gegenüber Arzt und Gesundheitsdirektion, die tierische nicht. Darin liegt die grosse Lücke. Die Anzeigepflicht in Fällen menschlicher Salmonelle funktioniert nicht einwandfrei. Bis zum letzten Samstag hat die Gesundheitsdirektion im ganzen 13 Fälle angemeldet erhalten. Am gleichen Tage stellten wir in Thun fest, dass dort 113 Fälle waren. Die Anzeigepflicht funktioniert deshalb nicht, weil die Anzeigen zuerst ans Regierungsstatthalteramt gehen und von dort an die Gesundheitsdirektion. Die Statthalterämter sind überlastet, wie andere Aemter auch. Wir müssen ein einfacheres Verfahren einführen, wonach ein Doppel der Anzeige direkt an die Gesundheitsdirektion geht.

Wir haben kein rechtliches Mittel, einen Viehmarkt zu verbieten, auch wenn er im Gebiet der Salmonellen-Erkrankungen abgehalten wird. Wir können also auch die Tierabteilung an der oberländischen Herbstausstellung nicht verbieten. Wir haben studiert, wie wir die Lücke stopfen könnten und kamen über das schweizerische Strafgesetzbuch, Artikel 231 und 232, zur Lösung. Danach macht man sich strafbar, wenn man wissentlich eine menschliche oder tierische Krankheit weiterträgt.

Das Problem hat weiter darin bestanden, dass der Viehbestand aus den Alpen im Kiental zum Teil ins schweizerische Mittelland kommt, glücklicherweise nur etwa zu 5 Prozent. Weil man den Abtransport der Tiere, auch der erkrankten, ins bernische Mittelland rechtlich nicht verhindern kann, haben die Regierungsstatthalterämter Verzeichnisse von allen infizierten Tieren aufnehmen müssen, die ins Mittelland herabkommen. Wir wissen also, welches die Besitzer der kranken Tiere sind, und wenn eine Epidemie ausbricht, kennt man sofort den Herd. Anders kann man es nicht machen.

Wir haben Dutzende von Anfragen von Vereinigungen erhalten, die die Tierbestände im Kiental, eine Verbandsmolkerei usw. anschauen wollten. Wir erklärten auf solche Anfragen unisono, wir hätten kein Recht, das Gebiet zu sperren, doch werde vom Besuch abgeraten. Gestützt auf diese Antwort haben wir heftige Kritik erhalten. Angenommen, wir würden einer Gesellschaft, die sich erkundigt, ob sie nach Interlaken gehen dürfe, eine empfehlende Antwort geben, und nachher würde bei den Besuchern zuhause, bei Tier oder Mensch, die Salmonellen-Krankheit ausbrechen, dann würde man nicht die Gemeindebehörde von Interlaken am Wickel nehmen, sondern den, der die Reise nach Interlaken empfohlen hat. Wir haben uns an der Konferenz auf den Standpunkt gestellt: Soweit rechtliche Unterlagen vorhanden sind, um einzugreifen, werden sie angewendet. Wenn man aber sieht, dass jemand im Begriff ist, eine Dummheit zu machen, wollen wir das auch ohne gesetzliche Grundlage verhindern. Ein Beispiel: Angenommen, zwei Muni seien positiv krank und es bestehe die Absicht, sie auf einen Markt oder an eine Viehschau zu bringen. Das müssen wir, auch ohne gesetzlichen Halt, einfach verhindern.

Vor der Session wurde mir mitgeteilt, dass in einem neuen positiven Fall im Oberland ein neuer Typ von Salmonellen festgestellt wurde. Es gibt Hunderte von Typen. Die Salmonelle wurde aus andern Staaten eingeschleppt. Die Krankheit existiert in der Schweiz aber schon seit etwa 100 Jahren. Ich will nicht sagen, die Krankheit sei gefährlich, oder sie sei ungefährlich. Ich kenne eine Familie, deren Mitglieder alle etwa vier Monate lang die Krankheit hatten. Eine Tochter in der Familie erlitt einen Knax. Weil sie weiss, dass sie den Virus wahrscheinlich durch nicht ganz einwandfreie Hygiene erhalten hat, wäscht sie sich alle Tage mehrmals Hände und Arme ganz gründlich, in der Angst, die Krankheit wieder zu erhalten. Eine andere Erfahrung: Ein Rekrut rückte aus dem Kiental ein, kam nach Vallorbe. In dieser Schule ereigneten sich etwa 50 Fälle von Durchfall, Erbrechen und Fieber. Es bestehen Anzeichen, dass das eine Salmonellen-Epidemie war. Daraus geht hervor, dass die Gesundheitsdirektion die Pflicht hat, zum Rechten zu schauen, wobei sie sich klar bewusst ist, dass sie hie und da eine Massnahme verfügt, die man rechtlich anfechten könnte. – Die Pressecommuniqués, die vom ärztlichen Informationsdienst herausgegeben werden, werden von der Gesundheitsdirektion kontrolliert. Wenn dort etwas nicht richtig ist, so tragen wir die Verantwortung.

Zur Frage der Zahntechniker, die Herr Grossrat Mäder aufgeworfen hat: Im Kanton Zürich werden Kurse durchgeführt, nach deren Bestehen Zahntechniker im menschlichen Gebiss Arbeiten für Prothesen vornehmen dürfen. Diese Frage war bei der früheren Vorlage für das Gesundheitsgesetz Gegenstand sehr heftiger Auseinandersetzungen. Es gab im Kanton 14 Zahntechniker, und da entbrannte die Frage, ob sie lebenslang als Zahnärzte amtieren dürfen. Persönlich bin ich der Meinung, eine Abmachung für 14 Zahntechniker, die mit der

Zeit altershalber ihre Praxis sowieso aufgeben — schon heute sind es wahrscheinlich weniger — gehöre nicht ins Gesetz, sondern das sollte durch direkte Abmachung zwischen Zahnärzteverband und Zahntechnikerverband geregelt werden. Man kann natürlich auch anderer Meinung sein.

Was den Mangel an Zahnärzten anbelangt, werden wir das Problem im Zusammenhang mit einer neuen Verordnung regeln, wonach ausländische Assistenten als Angestellte und unter Aufsicht eines schweizerischen Zahnarztes praktizieren dürfen. Das wollen wir mit dem Zahnärzteverband besprechen.

Herr Grossrat Müller hat vom Schwesternmangel gesprochen. Ob eine Schwester mit 19 Jahren in die Pflegerinnenschule aufgenommen wird oder nicht, ist nicht Sache der kantonalen Behörde, sondern des Schweizerischen Roten Kreuzes. Die schweizerische Sanitätsdirektoren-Konferenz — der bernische Sanitätsdirektor gehört dem Vorstand an — diskutiert das Problem der Herabsetzung des Eintrittsalters.

An der Frauenschule in Bern werden für Primarschülerinnen Halbjahreskurse durchgeführt, unter der Direktion von Herrn Michel, an welchen die Schülerinnen die für die Aufnahme in eine Pflegerinnenschule noch fehlenden Kenntnisse sich erwerben (Physik, Chemie, Biologie, zweite Landessprache). Für das nächste halbe Jahr liegen 66 Anmeldungen vor, ohne dass Propaganda gemacht worden wäre. In der Kategorie entlassener Primarschülerinnen ist ein riesiges Reservoir für Krankenpflegerinnen jeder Art vorhanden. Davon sollte Gebrauch gemacht werden, denn das kostet den Staat nicht viel. Die Gesundheitsdirektion ist der Auffassung, die Kosten des Halbjahreskurses seien wie folgt aufzuteilen: Die Gemeinde Bern stellt die Schulräume zur Verfügung, besorgt die Verwaltung, die Heizung usw., und der Kanton Bern liefert die Schulmaterialien und besoldet die Lehrer. Mit diesen Vorbereitungskursen kann dem Schwesternmangel gesteuert werden.

Mäder (Bern). Der Gesundheitsdirektor hat meine Ausführungen falsch verstanden. Ich bin nicht der Meinung, dass die Zahntechniker sollen Zähne plombieren dürfen, sondern sie sollen nur am Patienten die Prothesen selbständig anpassen können. Die Arbeiten würden auf das Fachgebiet des Zahntechnikers beschränkt bleiben.

Genehmigt.

Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad; Betriebsbeitrag für 1964

(Beilage 35, Seite 481)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung; Abänderung des Gesetzes vom 5. Oktober 1952/1. April 1962

(Siehe Nr. 40 der Beilagen)

Eintretensfrage

Michel, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Gemäss Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung, vom Juni 1951, können die Kantone bekanntlich das allgemeine Versicherungsobligatorium einführen. Bei uns sind die Gemeinden dazu ermächtigt worden. 39 Gemeinden haben das Obligatorium eingeführt. Der Artikel 16 Litera o des kantonalen Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, vom Oktober 1952, bestimmt, dass Personen, deren Bruttojahreseinkommen aus Erwerb eine gewisse Grenze übersteigt, von den Gemeinden dem Obligatorium nicht unterstellt werden dürfen. Die Limite betrug ursprünglich Fr. 10 000.— und ist durch Gesetzesänderung im April 1962 auf 13 000 Franken erhöht worden, verbunden mit der Ermächtigung an den Grossen Rat, bei wesentlichen Aenderungen des Lohnniveaus in eigener Kompetenz eine Anpassung vorzunehmen.

Nach den Lohnerhebungen des Biga sind die durchschnittlichen Stundenverdienste der gelernten und ungelernten Arbeiter von Fr. 3.83 im Oktober 1961 — der Zeit, wo man die letzte Aenderung vorbereitete — auf Fr. 4.83 im Oktober 1964 gestiegen. Das ist eine Zunahme von rund 26 Prozent. Da seit der Erhebung ein halbes Jahr vergangen ist und sich die Löhne weiter entwickelt haben, empfiehlt es sich, die Hälfte der jährlichen üblichen Lohnsteigerung von 8 Prozent, also 4 Prozent, dazu zu rechnen, um auf den heutigen Stand zu kommen. Eine Erhöhung der Einkommensgrenze um rund 30 Prozent wäre etwa das richtige, wenn man den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen will. Dann kämen wir auf etwa Fr. 17 000.—.

Die Einsicht in den Wert der Arbeitslosenversicherung ist in den heutigen Zeiten etwas zurückgegangen. Mit dem Obligatorium stösst man hie und da auf wenig Verständnis. Dennoch kommt dieser vorsorglichen Massnahme noch eine gewisse Bedeutung zu. Wir wollen die Bestrebungen der Arbeitslosenversicherungskassen unterstützen. Bei der gesetzlichen Einkommensgrenze handelt es sich nur um den Höchstbetrag für das Obligatorium. Die Gemeinden sind frei, weniger weit zu gehen.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt, diesem Beschluss zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 16

Angenommen.

Präsident. Angesichts der schwachen Besetzung des Rates werden wir die Schlussabstimmung morgen vornehmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, den 9. September 1965
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bircher

Die Präsenzliste verzeigt 175 anwesende Mitglieder; abwesend sind 25 Mitglieder, davon mit Entschuldigung die Herren Achermann (Bern), Aergerter, Barben, Bracher, Brahier, Christen (Bern), Eggenberg, Gigandet, Glatthard, Häberli, Hofmann (Burgdorf), Jaggi, Jakob, Kunz (Thun), Lachat, Lädrach, Rätz, Nahrath, Oesch, Stouder, Thomann, Wandfluh; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Gassmann, Petignat, Roth.

Präsident. Gegen den Beginn der Novembersession am 2.November, wie er vorgesehen war, sind vor allem aus der BGB-Fraktion Bedenken angemeldet worden. Die Präsidentenkonferenz hat sich nochmals mit der Frage befasst und beantragt Ihnen nun, die Novembersession am 8. November beginnen zu lassen. (Zustimmung)

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung; Abänderung des Gesetzes vom 5. Oktober 1952/1. April 1962

(Fortsetzung, siehe Seite 444 hievor)

Schlussabstimmung

Für Annahme des
Gesetzesentwurfes ..... 127 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)

Erste Lesung

(Siehe Nr. 38 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

Eintretensfrage

Ueltschi, Präsident der Kommission. Das Einführungsgesetz schafft grundsätzlich kein neues Recht, sondern soll das Bundesgesetz vom 13. März 1964, über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), das voraussichtlich am 1. Januar 1966 in Kraft tritt, vollziehen. Wie bei

den meisten Bundesgesetzen wird auch hier der Vollzug den Kantonen übertragen. Wir müssen also die Behörden bestimmen, die das Arbeitsgesetz anzuwenden haben, müssen eine kantonale Rekurskommission schaffen, Verfahrensbestimmungen aufstellen und festlegen, welche kantonal-rechtlichen Vorschriften, die sich mit dem Arbeiterschutz befassen, aufgehoben werden sollen.

Das neue eidgenössische Arbeitsgesetz ist in folgende acht Abschnitte eingeteilt: 1. Geltungsbereich (mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltungen, der Landwirtschaft mit ihren verwandten Berufen und den privaten Haushaltungen sind alle Betriebe industrieller und gewerblicher Natur dem Gesetz unterstellt), 2. materiell-rechtliche Vorschriften über Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung, 3. Arbeits- und Ruhezeit, 4. Sonderschutz von jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmern, 5. Betriebsordnungenvollzug (dieser ist für die Durchführung des Gesetzes, im Sinne von Artikel 41, von grösster Bedeutung, denn der Vollzug wird zum grössten Teil den Kantonen übertragen), 7. und 8. Revision verschiedener Bestimmungen anderer Gesetze (Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz, Obligationenrecht, Unfall- und Krankenversicherungsgesetz) und Schluss- und Uebergangsbestimmungen.

Da die Verhältnisse bei den verschieden gelagerten Betrieben zum Beispiel in bezug auf Arbeits- und Ruhezeit sehr unterschiedlich sind, haben verschiedene eidgenössische Verordnungen geschaffen werden müssen, um den besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Sie sind seinerzeit den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet worden und sollen gleichzeitig mit dem Arbeitsgesetz in Kraft treten. Es sei besonders an die Metzgereien und Bäckereien und Konditoreien erinnert, die sich mit leichtverderblichen Waren befassen.

Ursprünglich war vorgesehen, die Einführungsbestimmungen zum Arbeitsgesetz ins kommende kantonale Gewerbegesetz aufzunehmen. Aus rechtlichen Gründen und aus Gründen der Zweckmässigkeit hat man aber entschieden, die Aufteilung der beiden Materien in zwei Erlasse sei vorzuziehen. — Die zudienlichen Verordnungen können wir erst ausarbeiten, wenn alle eidgenössischen Erlasse unter Dach sind. Sie werden nicht sehr umfangreich ausfallen und werden vor allem die Zuweisung des kantonalen Vollzugs an grössere Gemeinden näher regeln, Detailvorschriften über die Betriebsverzeichnisse der Gemeinden und über die Altersausweise enthalten und die Gebührentarife regeln.

Die Volkswirtschaftsdirektion wird durch dieses Einführungsgesetz stark mit Mehrarbeit belastet werden. Dem bisherigen Fabrikgesetz unterstanden im Kanton rund 2400 Betriebe. Dem neuen Arbeitsgesetz werden rund 35 000 nicht industrielle und gewerbliche Betriebe unterstehen, die alle erfasst und kontrolliert werden müssen. Das hat zur Folge, dass der kantonale Vollzugsapparat, inklusive der der grossen Gemeinden, ausgebaut werden muss.

Ich empfehle Ihnen, auf die Beratung des Einführungsgesetzes einzutreten.

Bratschi. Es ist ein alter Wunsch der schweizerischen Arbeiterbewegung, das Arbeitsrecht in der Schweiz zu vereinheitlichen. Bisher wurden, bald passend, bald unpassend, in verschiedene Gesetze arbeitsrechtliche Bestimmungen aufgenommen, um den Notwendigkeiten, die durch den Arbeitsgang bedingt sind, Rechnung zu tragen. Nach über 50jährigen Bemühungen wurde ein eidgenössisches Arbeitsgesetz zustande gebracht. Sein Anwendungsgebiet reicht sehr weit. Neben den industriellen Betrieben, wie sie im Geltungsbereich für das Fabrikgesetz umschrieben sind, werden neu, nach Artikel 1, auch einfache Betriebe dem Arbeitsgesetz unterstellt, indem es heisst: «Ein Betrieb im Sinne des Gesetzes liegt vor, wenn ein Arbeitgeber dauernd oder vorübergehend ein oder mehrere Arbeiter beschäftigt, unabhängig davon, ob bestimmte Einrichtungen oder Anlagen vorhanden sind.» Das Arbeitsgesetz geht also sehr weit, nimmt allerdings zum Beispiel die Landwirtschaft aus.

Weil das neue Arbeitsgesetz sehr weitreichend ist, ist auch sein Vollzug sehr schwierig. Allein in der Stadt Bern werden ihm etwa 7500 Betriebe unterstellt sein. Für den Vollzug ist der Kanton zuständig. Das Einführungsgesetz beschlägt in erster Linie formelles Recht, enthält sehr wenige materiell-rechtliche Vorschriften.

Weil der Kanton für den Vollzug verantwortlich ist, sollte im Einführungsgesetz alles enthalten sein, was den Vollzug erleichtert. Das erreicht man in erster Linie damit, dass man den Vollzug dezentralisiert. Die grösseren Gemeinden werden hiefür weitgehend selbständig erklärt, vorbehältlich die Aufsicht des Kantons. Das vereinfacht die Verwaltung.

Voraussetzung für den reibungslosen Vollzug ist, dass die Betriebsinhaber für die Vorschriften Verständnis haben. Man wird vielleicht auf gewisse Schwierigkeiten stossen, wenn Arbeitszeitkontrollen durchgeführt werden. Der Gesetzgeber erwartet, dass die Betriebsinhaber loyal mitarbeiten.

Es wird unvermeidlich sein, dass die Volkswirtschaftsdirektion ihr Personal vermehrt. Ich freue mich, dass sie rasch gehandelt hat und die erste Lesung schon jetzt stattfinden kann. Die zweite wird im November erfolgen, so dass das Einführungsgesetz auf den 1. Januar 1966 in Kraft treten kann. Ich empfehle Eintreten.

Burger. Namens der BGB-Fraktion und des Gewerbes empfehle ich Eintreten, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung. Das Gewerbe hat die Verhandlungen im Nationalrat mit gemischten Gefühlen verfolgt. Das Fabrikgesetz ist veraltet, die Anpassung ist nötig. Das Einführungsgesetz bringt die erste Etappe, die zweite wird das bernische Gewerbegesetz sein.

Erfreulich ist, dass eine ganze Anzahl bisheriger Massnahmen aufgehoben werden kann. Unerfreulich ist, dass das Arbeitsgesetz etwa 35 000 Klein- und Mittelbetriebe den Vorschriften unterstellt, was zu weit geht. Die Arbeit war bisher die Stärke des Schweizervolkes. Dem Kleingewerbler will man sogar die Arbeit beschneiden. Es bleibt uns aber keine Wahl, wir müssen für Eintreten sein, hoffen jedoch, dass die Volkswirtschaftsdirektion das Gesetz möglichst human vollziehe. Wir behalten uns vor, einzelne Anträge zu stellen.

Eichenberger. Der Artikel 10, der im Bundesgesetz Beginn und Ende der Arbeitszeit bestimmt, lautet, dass im Sommer nicht vor fünf Uhr, im Winter nicht vor sechs Uhr angefangen werden dürfe. Für die Bäckereien hat man in der Verordnung II Sonderbestimmungen geschaffen. Für diese und gewisse andere Berufe kann die Arbeit um vier Uhr beginnen. Im Bäckergewerbe kann das fast nicht eingehalten werden. Der Grossbetrieb (Brotfabrik) kann in Schichten arbeiten und das Brot auf sechs Uhr morgens bereitstellen. Für uns Bäckermeister ist das bei Vieruhrbeginn nicht möglich. Ich ersuche den Volkswirtschaftsdirektor, zu versuchen, für das Bäckereigewerbe eine weitere Lockerung zu erreichen. Die Behörde hat schliesslich auch Interesse am Schutz des Kleingewerbes. Die Bundesbahnen zum Beispiel haben auch Tages- und Nachtbetrieb und fallen nicht unter das Gesetz. Im Bäckergewerbe ist Früharbeit unumgänglich, Hierfür sollten die Bestimmungen gelockert werden können.

Fankhauser (Toffen). Obwohl ich weiss, dass am eidgenössischen Gesetz nichts geändert werden kann, will ich mich zum Problem der Staatskontrolle äussern. Ich frage mich, ob man gut beraten sei, die Leute zu verhindern, zusätzlich etwas zu arbeiten. Das System der Krisenjahre war sicher nicht gut, aber noch weniger gut ist die heutige Mentalität und allgemeine Einstellung gegenüber der manuellen Arbeit.

Dem Arbeitsgesetz werden im Kanton 35 000 Betriebe unterstellt sein, die zu kontrollieren sind. Allein um die Beamten hiefür unterzubringen, wird ein grosser Verwaltungsbüroblock nötig sein. Das wird zur Papierdemokratie führen. Auch wenn der Volkswirtschaftsdirektor erklärt, ein solcher Kontrollapparat komme nicht in Frage, wird er sich mit der Zeit doch durchsetzen, denn es gibt zu viele Leute, die lieber den Mitmenschen kontrollieren, als selber zu arbeiten. Diese Probleme werden in ein paar Jahren vermehrt diskutiert werden.

Zingg (Bern). Wenn die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern zuvorkommender wären, brauchte man weniger Kontrollen und Gesetze. Man war seinerzeit gezwungen, ein Fabrikgesetz zu machen, weil in der Schweiz fürchterliche Arbeitsverhältnisse festgestellt wurden.

Mit dem Einführungsgesetz können wir das Arbeitsgesetz nicht verbessern, müssen uns damit begnügen, organisatorische Fragen zu regeln. Das ist bedauerlich, denn im Arbeitsgesetz fehlen wichtige Bestimmungen, die wir dort gerne gesehen hätten. Beispielsweise fehlt der Kündigungsschutz bei Krankheit oder Unfall. Er ist für die Betriebe, die dem Fabrikgesetz unterstehen, nur im bisherigen Ausmass weitergeführt. Ich hatte mich immer mit Rechtsfällen über diese Materie zu befassen, hatte in den letzten Jahren zahlreiche Ausländer zu beraten. Diese empfinden es als Härte, dass der Kündigungsschutz bei Unfall und Krankheit bei uns nicht besteht. Das hätte im neuen Arbeitsgesetz verbessert werden sollen. Wir haben jetzt nur den kleinen Schutz während vier Wochen für industrielle Betriebe, also die Weiterführung von Artikel 23 des Fabrikgesetzes. Das Fehlen eines besseren Schutzes wurde schon bisher als grosse Lücke empfunden. Es ist schmerzlich, auf diesen verzichten zu müssen. Leider können wir daran nichts ändern.

Da das Arbeitsgesetz in verschiedener Beziehung enttäuscht, ist es jedenfalls nicht am Platze, am Einführungsgesetz so herumzudoktern, dass es nicht einmal mehr den schwachen Schutz gewährt, der jetzt möglich ist. Wir hoffen, dass unser Rat keine Verschlechterung vornehme.

Dagegen scheint mir eine leichte Verbesserung am Platze zu sein, um den Lehrlingen das zu wahren, was sie bisher hatten. Jetzt haben die Lehrlinge gestützt auf eine regierungsrätliche Verordnung Anrecht auf drei Wochen Ferien. Nach Artikel 341bis des Obligationenrechtes (geschaffen im Arbeitsgesetz) haben die Lehrlinge nur bis zum 20. Altersjahr Anrecht auf drei Wochen Ferien. Falls diese Verordnung nicht weiterhin Gültigkeit haben sollte, würde ich beantragen, in Artikel 10 des Einführungsgesetzes als neuen Absatz 4 eine Bestimmung zu schaffen, die für Lehrlinge den bisherigen Zustand garantiert. Ich ersuche also den Regierungsrat, mitzuteilen, ob die bisherige Verordnung aufrecht erhalten werden kann, oder ob sie dem Arbeitsgesetz zu weichen habe.

Mit einigen Verbesserungen kann das vorliegende Einführungsgesetz angenommen werden.

Ich beantrage Eintreten auf den Entwurf.

Hänsenberger. Im Namen der freisinnigen Fraktion empfehle ich Eintreten. Der Kanton ist gezwungen, das Einführungsgesetz zu schaffen. Rund 35 000 Betriebe werden neu unter das Gesetz fallen. Das wird in der Volksabstimmung viel zu reden geben. Viele Kleinbetriebe werden jetzt erfasst. Ich hoffe, dass die Formalitäten für diese kleinen Betriebe einfach gehalten werden. Ich werde die Streichung des Artikels 13 beantragen.

Von Wattenwyl. Kollege Bratschi sagte, für die Kontrolle über die Arbeitszeit werde ein Verwaltungsapparat geschaffen werden müssen. Er stellt sich vor, dass die Arbeitszeit in den 35 000 Betrieben von Amtes wegen kontrolliert werde. Die Herren Fankhauser und Hänsenberger sagten, das werde einen sehr grossen Büroapparat bedingen. — Gestern fiel mir auf, dass aus dem Grossen Rat wieder neue Begehren an die Verwaltung gerichtet wurden, so als ob wir weiterfahren könnten wie in den letzten Jahren. — Ich kann dem Einführungsgesetz nicht bepflichten, wenn uns die Regierung nicht zusichert, dass kein grosser Apparat aufgezogen wird. Das Gesetz soll loyal gehandhabt werden. Die Arbeiterschaft und die Angestelltenschaft ist Manns genug, sich zu melden, wenn etwas nicht stimmt. Dann soll eine Kontrolle vorgenommen werden. Alles andere müsste ich ablehnen. Wenn ein grosser Verwaltungsapparat zu schaffen beabsichtigt würde, hätte ich die grösste Freude, wenn das Gesetz verworfen würde. Herr Fankhauser hat gesagt, wenn es im Kanton Bern vorwärts gehen soll, müsse man arbeiten können und nicht unproduktive Zeit aufwenden, um sich mit der Bürokratie auseinanderzusetzen.

Mischler. Nachdem Kollege von Wattenwyl deutsch und deutlich gesprochen hat, von seinem Standpunkt aus, hätten wir auch einiges zu sagen. Es geht hier in erster Linie um den Arbeiterschutz. Die Industriearbeiter hätten wahrscheinlich mehr gewonnen, wenn das Fabrikgesetz revidiert worden wäre. Man wollte aber nicht mehr nur einen Teil der Arbeitnehmer und Arbeitgeber dem Gesetz unterstellen.

Das Bundesgesetz lässt uns wenig Spielraum für die Gesetzgebung. Wegen dem Kontrollapparat brauchen wir keine Angst zu haben. Das wird gemächlich vor sich gehen. Der Volkswirtschaftsdirektor plant keinen grossen Kontrollapparat. Es hiess, es könne keine Rede davon sein, die Sache zu kontrollieren. Aber wir kommen nicht darum herum, Missbräuche zu kontrollieren. Ein vernüftiger Kontrollapparat ist nötig. Die Gewerkschaften werden dafür sorgen, dass Missbräuchen der Riegel vorgeschoben wird. Wir werden uns auch in vernünftiger Art als Kontrollapparat einschalten. Wir sind der Meinung, manchmal gehe es zu weit. Ich kenne mich in der Sache aus. Vor allem bei der Kontrolle über die Arbeitszeit geht es in erster Linie um die Gesunderhaltung der Arbeitskraft. Ich behaupte, dass manchmal Arbeitgeber und Arbeitnehmer sündigen, indem die Bereitschaft vorhanden ist, gegen Vorschriften zu verstossen, so dass man einschreiten muss. Wir müssen den Teufel nicht an die Wand malen. Wenn Herr von Wattenwyl sagt, er würde die Verwerfung des Gesetzes begrüssen, so verstehen wir den Standpunkt nicht. Es wäre unklug, zu diesem Kompromiss Nein zu sagen. Ich bitte, zum mindesten dem, was wir noch ins Gesetz aufnehmen konnten, zuzustimmen.

Ueltschi, Präsident der Kommission: Bei gutem Willen werden wir die richtige Lösung finden. Wir haben den Gegensatz von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Ich verstehe, dass sich der Arbeitgeber gegen vermehrte Kontrollen und grösseren Beamtenapparat sträubt. Der gewerkschaftliche Standpunkt hat sich seit Jahrzehnten im Fabrikgesetz niedergeschlagen. Es muss ein Verständigungswerk geschaffen werden, das die Gegensätze zusammenbringt. Es freut mich, dass alle Parteien Eintreten beschlossen haben. Welcher Apparat durch den Vollzug nötig werden wird, kann uns der Volkswirtschaftsdirektor mitteilen. Ich hoffe, dass wir das Gesetz heute durchberaten können.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates.

Ich will nicht auf die materiellen Fragen eintreten, die im Eintretensreferat des Kommissionspräsidenten dargestellt wurden. Wir müssen das Einführungsgesetz zum Arbeitsgesetz ausarbeiten und haben wenig Spielraum. Das Arbeitsgesetz und die dazu gehörigen Verordnungen können wir nicht durch das Einführungsgesetz abändern.

Das Arbeitsgesetz ist von den eidgenössischen Räten nach sehr schweren Auseinandersetzungen verabschiedet worden. Das Referendum ist nicht ergriffen worden, und das Gesetz ist daher in Kraft getreten. Nun werden die Verordnungen ausgearbeitet. Ich habe drei Entwürfe. Alle sind im Vernehmlassungsstadium.

Verordnung I: Bis 31. August 1964 konnten wir zu dieser Verordnung Stellung beziehen. Der Kanton Bern hat eine Eingabe von fünf Seiten gemacht. Bei Artikel 95 wurde darauf hingewiesen, dass es den Kantonen nicht möglich sein werde, einen Kontrollapparat aufzuziehen, durch den jeder Betrieb nach allen Kanten kontrolliert würde. — Der Bundesrat wird diese Verordnung, die die allgemeinen Bestimmungen enthält, verabschieden.

Verordnung II: Wir haben Gelegenheit, bis zum 30. September dieses Jahres unsere Vernehmlassung abzugeben. Diese Verordnung regelt alle Sonderbestimmungen für verschiedene Berufe. Darin sind zum Beispiel die des Bäckereigewerbes, der milchverarbeitenden Betriebe usw., mit genauen Vorschlägen, enthalten. Ich nehme von den Ausführungen von Herrn Grossrat Eichenberger Kenntnis. Wir werden Gelegenheit haben, eine Bemerkung im Sinne seiner Ausführungen in der Vernehmlassung anzubringen.

In der Verordnung III gehen die Vernehmlassungsfristen bis Mitte Oktober. In dieser Verordnung sind die Bestimmungen über Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung in industriellen Betrieben enthalten. Wir haben mit den Industriebetrieben und mit Spezialisten Fühlung genommen. Es geht um Angelegenheiten, die den Regierungsrat nicht stark beschäftigen, weil sie mehr technischer Art sind.

Ich bitte, keine Anträge zu stellen, die die Bundesgesetzgebung ändern würden, denn die können wir nicht ändern.

Wir haben eine umfassende Gesetzgebung über ein neues Gewerbegesetz vorbereitet, welches das von 1849 ablösen wird. Zuerst dachten wir daran, diese Materie im vorliegenden Einführungsgesetz zu regeln. Im Vernehmlassungsverfahren mit den Spitzenverbänden wurde aber gewünscht, die Materie zu trennen, also ein Einführungsgesetz und ein Gewerbegesetz zu machen. Dem haben wir Rechnung getragen. — Es wird nicht möglich sein, noch in dieser Legislaturperiode den Entwurf für ein neues Gewerbegesetz vorzulegen. Die Verbände haben nun Zeit für die Vernehmlassungen zum Gewerbegesetzentwurf. In der neuen Legislaturperiode soll Ihr Rat sofort mit den Beratungen über das neue Gewerbegesetz beginnen können.

Die Kantone müssen die Vollzugsorgane für das Arbeitsgesetz bestimmen. Das bereitet uns Sorge. Das Arbeitsgesetz ist umfassender als das bisherige Fabrikgesetz. Die Volkswirtschaftsdirektion hat durch die Volkswirtschaftskommission, der sie praktisch alles unterbreiten kann, gute Verbindungen mit der Wirtschaft. Wir haben eh und je mit allen interessierten Verbänden einen Weg gefunden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine dieser Organisationen verlangen würde, wir sollen jeden Betrieb an Ort und Stelle daraufhin untersuchen, ob irgendwo eine Ueberstunde zu viel geleistet wurde. Unsere Schwierigkeiten liegen in erster Linie in der Erfassung der Betriebe. Die personellen Voraussetzungen hiefür sind erst noch zu schaffen. Die Angelegenheit wird sich hinauszögern. Wenn das Einführungsgesetz fertig ist, werden wir mit den Kreisen, die für den Vollzug in Betracht kommen — das sind insbesondere die grösseren Gemeinden — eine Konferenz abhalten, um das Erfassungsverfahren zu bestimmen. Wir brauchen

von den Gemeinden das Verzeichnis der zu unterstellenden Betriebe. Dieses zu erstellen, wird für die kleinen Gemeinden nicht schwierig sein, denn dort kennt der Gemeindeschreiber die Betriebe, die dem Gesetz unterstellt werden müssen. Wir müssen also das Verzeichnis der industriellen und nicht industriellen Betriebe erstellen, die unter das Gesetz fallen. Erst wenn das Register angelegt ist, kann man mit Kontrollen beginnen. Wir werden behutsam, in Verbindung mit den Beteiligten, die Vorbereitungen treffen.

Wir werden auch eine Verordnung herausgeben. Ob wir sie schon auf die zweite Lesung hin haben werden, ist noch nicht sicher. Sicher aber ist, dass die Verordnung wird Auskunft geben müssen über: die Zuweisung des Vollzugs an grössere Gemeinden, die Detailvorschriften über die Betriebsverzeichnisse, die der Statthalter und der Kanton braucht, Vorschriften über den Altersausweis, und Gebühren. — Vom bisherigen Fabrikgesetz her haben wir Erfahrungen über die Unterstellung der Betriebe.

Zu den Bemerkungen von Herrn Grossrat Burger über humanen Vollzug des Gesetzes: Wir werden keinen übermässigen Apparat aufziehen, aber das Minimum dessen, was im Gesetz verankert ist, müssen wir durchführen. Die temperamentvolle Demonstration von Herrn Grossrat von Wattenwyl wird sich hoffentlich nicht zur Ablehnung des Einführungsgesetzes verdichten. Es geht darum, darüber zu reden, wie die Vorlage angewendet wird.

Wir müssen die kantonale Rekursbehörde bestimmen. Soll der Regierungsrat oder das Verwaltungsgericht Rekursbehörde sein? Man kam zum Schluss, dass in Anbetracht der vielen technischen Fragen, die hier zur Diskussion stehen, der Regierungsrat Rekursbehörde sein soll. In den 14 Jahren, während denen ich dabei war, hatten wir nie einen Rekurs, was ein Indiz dafür ist, dass der Vollzug nicht so rigoros vor sich geht. Soweit das Arbeitsgesetz oder die Vollzugsverordnungen gesetzliche Grundlage sind, können die Entscheide des Regierungsrates an den Bundesrat oder an das Bundesgericht weitergezogen werden; wo der Regierungsrat endgültige Instanz wäre, können nach der Generalklausel die Entscheide ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Das Rekursverfahren ist also einwandfrei geregelt.

Zur Frage der Ferien: Gemäss Arbeitsgesetz können bis acht Tage vom Kanton als Ferientage bestimmt werden. Wir haben auf das kantonale Gesetz über die Feiertage abgestellt und damit eine Vereinfachung erzielt.

Der letzte Punkt betrifft die Aufhebung der bisherigen Bestimmungen, die im Widerspruch zum Arbeitsgesetz stehen. Über zwei konkrete Fragen wird noch ein Wort gesagt werden müssen:

Herr Grossrat Zingg bedauert, dass man für die nichtindustriellen Betriebe keine Verbesserung des Kündigungsschutzes bei Unfall usw. erreicht habe. Das ist richtig. Es sollte aber deshalb kein Antrag gestellt werden. Herr Zingg weiss wahrscheinlich, dass gerade über diese Punkte eine Expertenkommission an der Arbeit war. Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren schon durchgeführt, und bei der Revision der Dienstvertragsbestimmungen wird der Kündigungsschutz neu geregelt, so dass wir jetzt hier nichts vorkehren müssen.

Herr Zingg erkundigt sich sodann über die Lehrlingsverordnung. Dieser Punkt kann diskutiert werden, weil im Arbeitsgesetz zwingend die zwanzig Jahre als Grenze vorgesehen sind. Wir wollen an unserer Verordnung festhalten, der alle Wirtschaftsorganisationen zugestimmt haben. Wir werden mit dem Bund diskutieren, damit er das genehmigt. Wir können uns mit der Lehrlingsverordnung auf das Berufsbildungsgesetz stützen. Dadurch entsteht allerdings in bezug auf die Zwanzig-Jahres-Grenze ein Konflikt zum Arbeitsgesetz. Ich glaube nicht, dass man bei den ordentlichen Lehrlingsverhältnissen in bezug auf Ferien an der Zwanzig-Jahres-Grenze festhalten wird. Wir werden also vom Kanton Bern aus daran festhalten, dass die Lehrlingsverordnung weitergeführt werden kann.

Ich beantrage Ihnen ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Ueltschi, Präsident der Kommission. Der Artikel 1 stützt sich auf Artikel 1 des Bundesgesetzes, der hier umschrieben wird, und zwar im betrieblichen und persönlichen Geltungsbereich, im Zusammenhang mit Artikel 2, wo die Ausnahmen vom Geltungsbereich aufgezählt sind.

Angenommen.

Art. 2

Ueltschi, Präsident der Kommission. Dieser Artikel regelt den kantonalen Vollzug. Als Grundsatz wird bestimmt, dass der Vollzug der eidgenössischen Erlasse Sache der Volkswirtschaftsdirektion und des Industrie- und Gewerbeinspektorates sei. Im Absatz 3 wird gesagt, es könnten, wenn das nicht ausreiche, weitere Amtsstellen des Kantons, sowie die Gemeindeorgane beigezogen werden.

Angenommen.

Art. 2bis

Ueltschi, Präsident der Kommission. Hier ist das Postulat, das im Februar Kollege Bratschi einreichte, verwirklicht worden. Gewisse Kompetenzen können an die Gemeinden delegiert werden. Man hat nicht nur die grösseren Stadtgemeinden wie Thun, Bern, Biel anvisiert, sondern auch grössere Landgemeinden. Im Marginale wird darum einfach gesagt «grosse Gemeinden».

Bratschi. Ich war über die Drohung von Kollege von Wattenwyl erstaunt, Er weiss als Jurist, dass im Rechtsstaat die Kompetenzen aufgeteilt sind. Im Arbeitsgesetz erlässt der Bund die materiellen Vorschriften. Nach Artikel 41 ist der Vollzug den Kantonen übertragen. Man kann doch nicht sagen, man wolle den Vollzug in Frage stellen. Zugegeben, dieser wird viel Arbeit verursachen, aber man wird nicht in jedem Betrieb Kontrollen durchführen. Ich habe nur gesagt, die Arbeitszeitkontrolle müsse spielen. Wie es geschieht, wird die Praxis zeigen. Der Bund wird Weisungen geben, wie es zu geschehen hat. Auch mir ist viel an rationeller Verwaltung gelegen, das habe ich mit meinem Postulat,

das im Artikel 2bis verwirklicht wird, bewiesen. Es ist besser, die Kontrollen an die grossen Gemeinden zu delegieren. Das ist nun verwirklicht. Man soll nicht einwenden, man dürfe nicht in die Betriebe hineinschauen. Ich danke für die Aufnahme des Artikels 2bis. Zwischen Kanton und Stadt haben sich im Fremdenpolizeirecht durch Kompetenzdelegationen an die Stadt Rationalisierungen durchführen lassen. In Zürich erfolgte keine so weitgehende Delegation. In Bern können wir mit einem Bruchteil von Personal die gleichen Aufgaben durchführen wie der Kanton Zürich. Wir waren in bezug auf das Personal immer sparsam.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir waren nicht der Meinung, das Postulat Bratschi sei nicht zu verwirklichen, sondern ich war der Meinung, man könne das durch eine Vereinbarung erreichen, wie es in andern Fällen (Arbeitsamt usw.) auch geschehen ist. Nachdem vorgeschlagen wurde, das ins Gesetz aufzunehmen, machte ich keine Opposition. Es gibt gar keine andere Lösung, als den Vollzug über die Gemeinden zu bewerkstelligen.

Angenommen.

Art. 3

Ueltschi, Präsident der Kommission. In Artikel 3 wird statuiert, dass der Regierungsrat Rekursbehörde sei. Wir hörten vom Volkswirtschaftsdirektor, es sei zweckmässig, hier als ausschliessliche Rekursbehörde den Regierungsrat zu bestimmen, nicht zuletzt deswegen, weil wir ja viele technische und betriebliche Angelegenheiten im Rekursverfahren zu regeln hätten. Ich könnte mir vorstellen, dass, wenn das Verwaltungsgericht Rekursbehörde wäre, es bei jeder Gelegenheit hilfesuchend an den Regierungsrat oder an die betreffende Direktion gelangen müsste. Infolge dessen drängt es sich auf, in diesem Falle den Regierungsrat als Rekursbehörde zu bestimmen.

Angenommen.

Art. 4

Ueltschi, Präsident der Kommission. Hier ist die Zuständigkeit der Direktion der Volkswirtschaft festgelegt. Die Aufzählung der Kompetenzen ist nicht abschliessend.

Der Artikel 5, betreffend die Stundenpläne, soll gestrichen werden, denn das ist im Artikel 4 lit. c normiert.

Burger. In Artikel 5 des Arbeitsgesetzes ist umschrieben, was ein industrieller Betrieb ist. Dort steht, dass Betriebe mit mindestens sechs Arbeitern industrielle Betriebe seien. Ich bin nun also mit sechs bis sieben Arbeitern ein Industrieller! Müsste ich nun für einen Umbau an die Volkswirtschaftsdirektion gelangen, oder kann diese die Kompetenz für die Baubewilligung an die Ge meinde delegieren, die ein eigenes Bauamt und ein eigenes Bauinspektorat hat?

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist eine sehr grundsätzliche Frage. Auf Grund der neuen Bestimmungen wird der Begriff des Industriebetriebes anders umschrieben. Die Unterstellung erfolgt durch das BIGA, die Volkswirtschaftsdirektion wird Antrag stellen. Gewisse Betriebe werden also neu unterstellt, andere werden herausfallen. Die Gemeinden werden jeden Fall auf Grund der Weisungen prüfen und uns Antrag stellen. Das wird die Hauptarbeit der nächsten zwei Jahre sein. Es kann keine Rede davon sein, dass wir in drei bis vier Monaten entscheiden könnten, welche Unternehmungen als Industriebetriebe gelten. Sobald natürlich eine Unternehmung Industriebetrieb ist, muss sie sich ans Verfahren halten, das für industrielle Betriebe gilt. Dann können die Gemeindebehörden keine Baubewilligungen mehr erteilen, sondern massgebend ist dann für die Plangenehmigung, wie für die Betriebsordnung, die Aufstellung der Stundenpläne usw. das Bundesgesetz. Die nichtindustriellen Betriebe werden anders behandelt.

Angenommen.

Art. 5

Ueltschi, Präsident der Kommission. Der Artikel 5 ist gegenstandslos geworden, weil die Frage der Stundenpläne in Artikel 4 lit. c geordnet ist.

Gestrichen.

Art. 6

Ueltschi, Präsident der Kommission. Hier haben wir die Zuständigkeit des Industrie- und Gewerbeinspektorates geordnet. Das geht in der Struktur parallel zu Artikel 4. Die Kompetenzen des Industrie- und Gewerbeinspektorates sind ebenfalls nicht abschliessend aufgezählt. Ich verweise auf die Alinea d und e, wonach administrative Untersuchungen angeordnet und Strafandrohungen gemacht werden können, wenn den Bundesvorschriften nicht nachgelebt wird.

Hänsenberger. Ich hätte gerne vom Volkswirtschaftsdirektor eine Auskunft über die Zuständigkeit der städtischen Gewerbepolizei nach Artikel 2bis. Im Artikel 4 ist die Zuständigkeit der Volkswirtschaftsdirektion geordnet, im Artikel 6 die des Industrie- und Gewerbeinspektorates. Nirgends wird aber gesagt, was an die örtlichen Gewerbepolizeien delegiert werden könne. In den Kommissionsberatungen hat der Regierungsrat zugesichert, er werde darüber Auskunft geben.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Professor Marti schreibt mir folgendes: «Der Artikel 2 des Gesetzes bestimmt, dass die Volkswirtschaftsdirektion mit dem Vollzug der in Frage stehenden Erlasse betraut sei und dass ihr zur Durchführung des Vollzuges das Inspektorat zur Verfügung stehe. – In Artikel 2bis folgt dann als weitere Möglichkeit eine Heranziehung der Gewerbepolizei der grossen Gemeinden. Aus dem Zusammenhang ergibt sich demnach, dass lediglich eine Delegation der Kompetenzen des Inspektorates an die Gemeinden in Frage kommen kann.»

Das ist die Auslegung. In bezug auf Baupläne und Ordnungen in Fabrikbetrieben und Fabrikbetriebsbewilligungen werden auch die grösseren Städte nur Vorbereitungen treffen und dann die

Unterlagen uns schicken, denn der Vollzug wird von der Volkswirtschaftsdirektion direkt mit dem betreffenden Betrieb geordnet.

Angenommen.

Ueltschi, Präsident der Kommission. Hier werden die Verfügungen gegen Fehlbare geregelt. Der Artikel 7 basiert auf den Artikeln 51 und 52 des Bundesgesetzes. Das Gewerkschaftskartell hat seinerzeit vorgeschlagen, in Artikel 7 die Alinea 2 und 3 derart zusammenzufassen, dass im Anschluss an eine Widerhandlung sofort eine Verordnung mit Strafandrohung hätte erlassen werden müssen. Das Vorgehen bei Nichtbeachtung einer arbeitsrechtlichen Vorschrift wird aber durch das Bundesgesetz klar geordnet. Der Kanton Bern ist nicht legitimiert, von Artikel 51 des eidgenössischen Arbeitsgesetzes abzuweichen.

Im weiteren wurde gefragt, ob die regionale Zuständigkeit der beiden Büros in Biel und Bern vom Inspektorat abzugrenzen sei, oder ob das Einführungsgesetz nähere Bestimmungen erlassen müsste. – Die Abgrenzung wird der Volkswirtschaftsdirektion überlassen, was meines Erachtens im vorliegenden Falle richtig ist.

Angenommen.

Art. 8

Ueltschi, Präsident der Kommission. In Artikel 8 wird die Zuständigkeit des Regierungsstatthalters geregelt. Dieser Artikel ist in der Struktur gleich wie die Artikel 4 und 6, auch die Zuständigkeit des Statthalters ist nicht abschliessend geregelt. Sie basiert auf der Umschreibung der Aufgaben der Regierungsstatthalter gemäss Paragraph 3 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 2. August 1946 zum Fabrikgesetz.

Angenommen.

Art. 9

Ueltschi, Präsident der Kommission. Hier ist die Zuständigkeit der Gemeinden geordnet. Die ihnen zugewiesenen Aufgaben entsprechen dem, was bisher im Fabrikgesetz enthalten war. Besonders wird die Aufstellung des Stundenplans geordnet, der mit dem Bundesrecht übereinstimmen muss. Das muss von Fall zu Fall überprüft werden. Diese Regelung hatte man schon bisher.

Angenommen.

Art. 10

Ueltschi, Präsident der Kommission. Dieser Artikel regelt die Arbeit der Jugendlichen, gestützt auf Artikel 30 des Bundesgesetzes und Artikel 60 der Bundesverordnung I. Danach dürfen schulpflichtige Jugendliche nach dem vollendeten 13. Altersjahr zu Botengängen ausserhalb der Betriebe, Handreichungen beim Sport und leichtere Arbeiten in den Verkaufsgeschäften beigezogen werden, wobei die Kantone befugt sein sollen, diese Beschäftigung von einer Bewilligung abhängig zu machen oder eine Meldepflicht vorzuschreiben.

Die Volkswirtschaftsdirektion hält dafür, dass sich weder die eine noch die andere Massnahme aufdrängen sollte, denn in der Regel handelt es sich um nur gelegentliche Beschäftigung von Schulpflichtigen, und eine Bewilligung zu ihrem Schutz erscheint nicht nötig. Es genügt also, wenn die zuständige Behörde die Möglichkeit hat, in speziellen Fällen, wo Missstände vorkommen, Abhilfe zu schaffen. Das ist richtig.

Für die schulentlassenen Jugendlichen, die das 15. Altersjahr noch nicht vollendet haben, ist bei regelmässiger Beschäftigung eine Bewilligung im Sinne von Artikel 62 der bevorstehenden eidgenössischen Verordnung I einzuholen. Die Behörde, die diese Bewilligungen erteilt, sollte von Fall zu Fall mit den örtlichen Verhältnissen und dem Betrieb vertraut sein. Darum sagte man sich, es sei in erster Linie Sache des Regierungsstatthalters, der die Verhältnisse in den Gemeinden kennt, den Fall zu beurteilen. Daher wird ihm diese Kompetenz eingeräumt.

Zingg (Bern). Regierungsrat Gnägi ist der Auffassung, die Verordnung soll weitergeführt werden, das heisst den Lehrlingen sollen auch über das 20. Altersjahr hinaus drei Wochen Ferien gewährt werden. Es schien aber, er sei nicht ganz sicher, ob das zweckmässig sei, denn er will mit dem Bund Fühlung nehmen. Nun bin ich überzeugt, dass man als neues Alinea 4 ohne weiteres aufnehmen kann:

«Der Arbeitgeber hat dem Lehrling während der ganzen Lehrzeit wenigstens drei Wochen Ferien zu gewähren.»

Das entspricht mehr oder weniger der Fassung des Arbeitsgesetzes, indem es dort heisst: «Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmern wenigstens zwei Wochen Ferien im Jahre zu gewähren ... Lehrlingen bis zum vollendeten 20. Altersjahr wenigstens drei Wochen. — Nun besteht die Möglichkeit, dass die Kantone allgemein die Ferien auf drei Wochen ausdehnen. Sie müssten das in einem Gesetz niederlegen. Wir sind also befugt, das im Einführungsgesetz zu regeln. Ich verlange nur, dass der bisherige Zustand für die Lehrlinge weitergeführt werde. Deswegen braucht es keine neuen Besprechungen mit dem Bund.

Dübi. Wir wissen, dass das Bundesgesetz den Grundsatz aufstellt, dass Jugendliche vor dem 15. Altersjahr nicht in den Arbeitsprozess eingespannt werden sollen, eine Auffassung, die wir seit Jahrzehnten kennen. Herkömmlicherweise werden Jugendliche vom 12. und 13. Altersjahr an, je nach ihrer physischen Konstitution, zu leichteren Arbeiten herangezogen. Das Bundesgesetz sieht vor, in der Verordnung diese leichteren Arbeiten und die in Frage kommenden Betriebe näher zu umschreiben. Gemäss Artikel 10 lit. a ist für Botengänge keine Bewilligung einzuholen. In der Stadt Bern besorgen mitunter Mädchen vom 9. Schuljahr an in einem Haushalt Abwascharbeiten. Nach Artikel 2 des Bundesgesetzes fallen Privathaushaltungen nicht unter das Gesetz, also braucht es für die Beschäftigung eines Abwaschmädchens, vom 9. Schuljahr an, keine Bewilligung des Regierungsstatthalters. Ich bitte um Auskunft darüber.

Schilling. Der Antrag Zingg hat einen psychologischen Aspekt. In der Schule haben die Jünglinge und Mädchen dreizehn Wochen Ferien. Die

Reduktion auf drei Wochen bei Antritt eines Lehrverhältnisses erfordert eine grosse Umstellung. Es ist alte Tradition, besonders für Mädchen, nach der Schule ein Jahr ins Welschland zu gehen. Nachher wird eine Berufslehre in der Dauer von drei bis vier Jahren angetreten. Diese Leute sind beim Lehrabschluss über 20 Jahre alt. Es ist nicht richtig, ihnen im letzten Lehrjahr nur noch zwei Wochen Ferien zu geben. Aufgeschlossene Arbeitgeber werden ohnehin 3 Wochen gewähren. Ich unterstütze den Antrag Zinng.

Hächler. Nach Buchstabe a bedürfen Handreichungen beim Sport keiner Bewilligung des Regierungsstatthalters. Fallen darunter auch die Zeigerbuben bzw. Warner, die beim Schiessen mitwirken? Sollte man das nicht auf die zweite Lesung hin präzisieren? Man dachte vielleicht eher an Ballbuben im Tennis oder «Kegelbuben».

Wäre es nicht besser, den Ausdruck «in Verkaufsgeschäften» fallen zu lassen, indem man sagen würde: «... oder um leichte Arbeiten handelt». Diese generelle Formulierung wäre gegebenenfalls vorzuziehen. Ich bitte, das auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

Friedli. Bei der Festsetzung der Grenze für die dreiwöchigen Ferien will der Gesetzgeber nicht zwischen Lehrlingen und Angestellten unterscheiden. Wer mit 22 Jahren noch Lehrling ist, ist trotzdem erwachsen.

Ueltschi, Präsident der Kommission. In Artikel 2 des Bundesgesetzes sind die Privathaushaltungen tatsächlich ausgenommen. Für das Abwaschmädchen braucht man keine Bewilligung.

Ich bin bereit, den Wunsch von Herrn Zingg auf die zweite Lesung hin zu prüfen. Es wäre verfrüht, jetzt zu entscheiden; denn die Verordnung ist noch nicht herausgekommen.

Auch die Fragen der Kollegen Hächler und Friedli werden wir prüfen. Im übrigen wird mich die Stellungnahme des Volkswirtschaftsdirektors zu diesen Fragen interessieren.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin mit dem Kommissionspräsidenten einverstanden.

Zum Votum von Herrn Grossrat Dübi: Der Artikel 2 umschreibt den Geltungsbereich. Der Haushalt ist ausgenommen, ebenso die Landwirtschaft, so dass die mitarbeitenden Familienmitglieder vom Gesetz nicht tangiert werden.

Die Frage von Herrn Hächler wollen wir prüfen. Wir wollen aber nicht zu weit gehen, denn sobald wir Bestimmungen aufstellen, müssen wir sie kontrollieren. Diese Details wollen wir lieber der Praxis überlassen. Der Sinn der Bestimmungen ist, wie Herr Grossrat Friedli sagte, dass die Jugendlichen eine Sonderbehandlung erfahren, sobald es sich um gesundheits- oder sittengefährdende Tätigkeiten handelt. Ich bitte also, nicht allzu stark zu spezialisieren. Mir scheint, der Zeigergehilfe falle wie der Ballenbub nicht unter die Bestimmung. Wir sollten keine Unterscheidung machen. Wir sind bereit, das noch anzuschauen, möchten aber nicht zu sehr spezialisieren.

Für den Antrag Zingg bin ich dankbar. Er stand in der Kommission nie zur Diskussion. Der Antrag sollte der Kommission zur Prüfung überwiesen werden. Mir scheint der Antrag nicht nötig zu sein. Ich sehe aber ein, dass bei der Zwanzig-Jahres-Grenze zwei Gesetze miteinander in Konflikt kommen könnten.

Zingg (Bern). Mir ist diese Differenz zwischen Arbeitsgesetz und Verordnung erst nach der Kommissionssitzung aufgefallen. Was ich gewünscht habe, ist zulässig: man könnte sogar noch weiter gehen. Ich bin aber einverstanden, dass man es auf die zweite Lesung hin prüft.

Angenommen.

Art. 11

Ueltschi, Präsident der Kommission. Der Artikel 11 spricht sich über die Altersausweise aus. Es erscheint zweckmässig, die näheren Vorschriften über die Altersausweise dem Regierungsrat zu überlassen.

Angenommen.

Art. 12

Ueltschi, Präsident der Kommission. Der Artikel 12 handelt von den Feiertagen. Gemäss Artikel 18 des Bundesgesetzes können die Kantone (im Blick auf das Verbot der Sonntagsarbeit) höchstens acht Feiertage, die auf Werktage entfallen würden, den Sonntagen gleichstellen. sie werden in den Kantonen unterschiedlich angesetzt. Unser Gesetz über die öffentlichen Feiertage sieht für das ganze Kantonsgebiet einheitlich vor, dass als öffentliche Feiertage gelten: Neujahr, Auffahrt, Ostermontag, Pfingstmontag und Weihnachten. Dazu kommen in der reformierten Gegend der 2. Januar und der Karfreitag. Das ergibt zusammen 7 Feiertage, die angerechnet werden. Für die Katholiken kommen zu den ersten fünf der Fronleichnam, Mariahimmelfahrt und Allerheiligen dazu.

Angenommen.

Art. 13

Ueltschi, Präsident der Konmission. Der Artikel 13 hat schon in der Wandelhalle zu Diskussionen Anlass gegeben. Er basiert auf den Artikeln 45 und 46 des Bundesgesetzes. Ich bin persönlich der Auffassung, dass man diesen Artikel vorläufig so stehen lassen sollte wie wir es beantragen.

Schorer. Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion beantrage ich, den Artikel 13 zu streichen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man im rechtsstaatlichen Beschwerdeverfahren zur Begründung auf das verweisen könne, was ein anderer sagte. Ich verweise weitgehend auf die Ausführungen von Kollege von Wattenwyl. Ich bin erschrocken, als Kollege Zingg zum gleichen Thema das Wort «sündigen» brauchte. Wenn jemand eine Viertelstunde länger arbeitet, darf nicht von sündigen geredet werden, das gehört nicht hieher. Wir wollen die Gesundheit schonen, wollen Unfälle verhüten, wollen die Ferien garantieren. Diese Fortschritte des Gesetzes begrüssen wir. Wir wollen aber vermeiden, dass man den Leuten noch mehr

Umtriebe bürokratischer Art auferlegt als notwendig ist. Solche wären die Vorschrift zur Führung von Verzeichnissen darüber, wie lange jeder gearbeitet hat. Die Führung dieser Verzeichnisse könnte allein schon die Arbeitszeit verlängern. — Ich habe geprüft, ob das Bundesgesetz das Verzeichnis verlange. Ich bin zum Schluss gekommen, das sei nicht der Fall: denn darüber steht in den Artikeln 45 und 46 nichts, sondern es heisst nur: «Der Arbeitgeber hat Verzeichnisse oder andere Unterlagen zur Verfügung zu halten.» Das Gesetz verlangt also nicht, dass überall, auch in der kleinsten Werkstatt, ein solches Verzeichnis geführt werden müsste. Der Volkswirtschaftsdirektor hat mir Einblick in die Verordnung I gegeben, die noch nicht erlassen ist. Dort ist in Aussicht genommen, dass der Bundesrat eine Reihe von Verzeichnissen vorschreibt. Wenn der Bundesrat dieses vorschreibt, gilt es. Wenn er es nicht verlangt und wir es festlegen, gilt es nur für uns. Wenn es der Bundesrat aufnimmt und später aufhebt, gilt es für uns weiterhin, wenn wir es ins Einführungsgesetz aufgenommen haben. Wir wollen nicht für die bernischen Betriebe eine unnütze, nörglerische, bürokratische Vorschrift aufnehmen, sondern es den eidgenössischen Behörden überlassen, ob sie so weit gehen wollen oder nicht.

Brechbühl. Als Praktiker bin ich für die Streichung von Artikel 13. Es ist unmöglich, diese Kontrolle zu führen. Der zweite Satz lautet: «Aus dieser Kontrolle müssen die von jedem Arbeitnehmer geleisteten Arbeitszeiten aufgeteilt ersichtlich sein.» Soll der Metzger, der Wirt, der Bäcker, der Spengler, der Sattler usw. für ein oder zwei Gehilfen diese Kontrolle führen? Da würde der Schwindel beginnen. Wir wollen nicht etwas vorschreiben, wenn wir genau wissen, dass die Aufzeichnungen nicht stimmen würden. Wir hörten, man wolle nicht jeden der 35 000 Betriebe kontrollieren. Aber entweder kontrollieren wir oder nicht; zwischenhindurch gibt es nichts. Dies nun können wir nicht kontrollieren, sonst müssten die Gewerbler nach Feierabend ihre Kontrollen erstellen. — Herr Zingg sagte, solche Kontrollen brauche man wegen der unzuvorkommenden Arbeitgeber. Ich war länger Arbeitnehmer als Arbeitgeber. Heute befehlen ja die Arbeitnehmer, es geht ihnen unerhört gut. Auch die Verwaltung findet nicht genug Angestellte. Man argumentiert mit der Gesunderhaltung der Arbeitskraft. Je sozialer wir werden, um so schlechter wird die Leistung. Ein sozialdemokratischer Baumeister sagte mir, wenn er die Leute wieder einsetzen könnte wie früher, könnte man schon morgen billiger bauen. Man muss die Leute dulden, auch wenn sie weniger leisten. Können wir eine Kontrolle durchführen oder nicht? Wir wollen diese «Lugibüchli» gar nicht verlangen. Ich beantrage Streichung von Artikel 13.

Burger. Im Namen der BGB-Fraktion und des Gewerbes beantrage ich, den Artikel 13 zu streichen und danke Kollege Schorer für seine Erklärungen. Dieser Artikel geht weiter als das Arbeitsgesetz. In grossen und mittleren Betrieben werden Kontrollen geführt, nämlich für verschiedene eidgenössische und kantonale Stellen und für die Verbandsinstitutionen. Aber für viele kleine Betriebe ist das eine unnötige Belastung. Sicher will der Kleinmeister lieber arbeiten, als Kontrollen führen. Es braucht einen Riesenstab um 35 000 Betriebe zu kontrollieren. Wir sind überzeugt, dass für diese Arbeit Leute gefunden werden. Man findet sie in der Privatwirtschaft, und die muss dann wieder mehr Ausländer zuziehen. Man wird gegenüber der Verwaltung skeptisch, wenn man sieht, mit welchem Raffinement die Grundstücke amtlich bewertet werden. Wenn das Arbeitsgesetz auf diese Weise kontrolliert wird, haben wir allerhand zu erwarten.

Haegeli. Ich bin gegen die Streichung von Artikel 13, dies auch als Praktiker. Die Arbeitgeberschaft ist in der Lage, sehr genaue Arbeitskontrollen zu führen. Das ist allein schon nötig, um die Stundenlöhne zu berechnen. Wenn keine Kontrolle geführt würde, käme der Arbeitnehmer immer in Beweisnotstand, denn er wäre nicht in der Lage, in jedem Fall seine Arbeitszeit nachzuweisen.

Ich erinnere mich an das Kontrollinstrument bei den Lastenzügen. Als die Tachographen eingeführt wurden, waren die Arbeitgeber gegen die Kontrollen. Einer sagte, seinetwegen möge man 40 Stunden Arbeitszeit vorschreiben, aber er wolle keine Kontrolle. Das ist keine gute Mentalität. Pro Jahr dürfen 60 Stunden Überzeit ohne Bewilligung gearbeitet werden; bis 220 Stunden können bewilligt werden. Man braucht eine Kontrolle um zu wissen, wann die bewilligungspflichtigen Überstunden anfangen. Ausserdem sind ja für Überzeiten Zuschläge zu zahlen. Wenn ein Dienstverhältnis zu Ende geht, zeigen sich Streitpunkte, zum Beispiel man habe so und soviele Überstunden geleistet. Ohne Aufzeichnungen lässt sich das nicht genau abklären. Im Gespräch mit der Arbeitgeberschaft findet man jeweilen den Rank. Aber oft besteht keine Klarheit. Daher ist der Artikel 13 nötig. Ich beantrage, ihn nicht zu streichen.

Mischler. Ich bin auch Praktiker. Ich bedaure die Art, wie Herr Brechbühl das Problem darstellt. Wenn man als Arbeitgeber in der Zeit der Verständigungspolitik zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Problem so behandelt, wie er es macht, ist das bedauerlich. Das ist dem guten Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht förderlich. Sicher ist es auch im Betrieb von Herrn Brechbühl nicht so, dass die Arbeiter befehlen und der Arbeitgeber zu gehorchen hätte. — Die Einstellung zur Arbeit: Wir bedauern es, auch von den Gewerkschaften aus, dass zum Beispiel gerade durch das Heer von ausländischen Arbeitskräften da und dort die Einstellung nicht mehr die gleiche ist wie früher. Aber ich behaupte, dass es gerade dank dem Verständnis der Gewerkschaften gelungen ist, in der Schweiz ein Heer von ausländischen Arbeitskräften zu beherbergen, ohne dass es zu ernsthaften Störungen gekommen ist. Darum bin ich überrascht, mit welcher Oberflächlichkeit man solche Probleme behandelt.

Verschiedene Herren sagten, man werde 35 000 Betriebe kontrollieren. Das ist unmöglich. Aber wir müssen eine Grundlage haben, um Missbräuchen entgegenzutreten. — Zu uns kommen jeweilen die heiklen Fälle, wo Arbeitgeber und Arbeitneh-

mer im gegenseitigen Einverständnis sündigen und die Grenzen der Arbeitszeit nicht sehen. Ich habe Zahltage gesehen, wo innert 14 Tagen 160 Stunden vergütet wurden. Da gehört eine vernünftige Kontrolle her. Wenn alle in die Hölle kämen, die je gegen die Arbeitszeitvorschriften verstossen haben, hätte sich der Teufel über Arbeitskräftemangel nicht zu beklagen. — Es ist unrichtig, zu behaupten, man komme ohne jegliche Kontrolle aus. Wir müssen das Gesetz so vollziehen, wie man es von uns erwartet. Wir dürfen den Artikel 13 nicht herausnehmen; denn im Streitfall müssen wir nachprüfen können, ob gegen die Vorschriften verstossen wurde. — Man kann sich fragen, ob man den Artikel 13 anders formulieren soll. Bei Dienstverhältnissen, wo der Arbeitgeber auch Kost und Logis gibt, kann die Kontrolle schwierig sein, aber in der Grosszahl der Arbeitsverhältnisse ermöglichen die hier verlangten Aufzeichnungen die Kontrolle. Ich bitte, den Artikel 13 anzunehmen; eine etwas bessere Redaktion lässt sich vielleicht auf die zweite Lesung hin finden.

Bratschi. Ich bin ob der Ausführungen von Herrn Brechbühl erstaunt. Wie bezahlt er seine Arbeiter, wenn nicht nach der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden? Die Kontrolle muss ja ohnehin vorhanden sein. In der Verordnung I heisst es nur, dass aus den Kontrollen die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ersichtlich sein müsse, die der Bund für die ganze Schweiz als massgebend erklären will. Ohne die hier verlangten Aufzeichnungen würden sich im Falle einer Kontrolle durch die Verwaltung enorme Umtriebe ergeben. Man müsste die Lohnunterlagen zusammenstellen. Gerade das wollen die Betriebsinhaber nicht. Mit dem Artikel 13 werden die Kontrollen für die Verwaltung und den Betrieb erleichtert. Ich bitte, dem Artikel zuzustimmen. Die Kommission hat das auf Anfrage von Kollege Hänsenberger besprochen. Professor Marti sagte, gestützt auf Bundesrecht brauche man den Artikel 13. Herr Villard, der zuständige Chefbeamte des Kantons, unterstrich, der Artikel 13 sei nötig, weil die Gemeinden sonst für die Kontrolle der Arbeitszeit keine Grundlagen besässen.

Brechbühl. Ich habe ein ganz gutes Gewissen. Herr Bratschi fragte, ob wir den Betrieb sauber führen. Das trifft zu. Ich lade Sie ein, ihn anzusehen. Ich werde dann auch bei Ihnen schauen.

Zur Gesundhaltung der Arbeitskraft: Wir wissen, dass man einen Arbeitnehmer nicht einmal schief anschauen darf, sonst kündigt er. Ein Beispiel: Ich schaue gut zu meinen Leuten. Ein Chauffeur kam eine Stunde zu spät. Ich fragte, wo er gewesen sei. Er sagte, er habe warten müssen. Ich bemerkte: «Also jetzt avanti.» Am Abend kündigte er, sagte, er lasse sich von Brechbühl nicht anrempeln. Ich fragte meine Leute, ob ich einen Fehler gemacht hätte. Sie sagten, der betreffende Chauffeur habe das ganz anders dargestellt. Das sage ich zur Illustration dafür, wie die Situation heute ist. — Ich will die Gesunderhaltung der Arbeitskraft fördern helfen. Im Gesetz darf aber nicht etwas stehen, das wir nicht durchführen können. Wenn eine Kontrolle sein muss, soll sie richtig sein, aber wir wollen nichts Halbes.

Präsident. Es sind noch sechs Redner eingeschrieben. Sind Sie einverstanden, dass ich die Rednerliste schliesse?

Zustimmung.

Von Wattenwyl. Es ist nicht nötig, in Artikel 13 die allgemeinverbindliche Kontrolle aufzunehmen. Wir beschränken uns darauf, das zu vollziehen, was das eidgenössische Gesetz vorschreibt. – Herr Mischler sagt, man könne nicht von Amtes wegen überall kontrollieren. Wichtig ist die Kontrolle dort, wo eine Beanstandung vorliegt oder ein Missbrauch bekannt wird. Für die Fälle will man 35 000 Betriebe verpflichten, eine Kontrolle zu führen. Das ist keine vernünftige Verwaltung. Missbräuche kann man auch ohne dieses Verzeichnis untersuchen. Man kann den Lohn ansehen oder die andern Mitarbeiter befragen. Ich unterstütze den Streichungsantrag.

Schilling. Wenn wir den Artikel 13 streichen, gilt die bundesgesetzliche Regelung. Im Artikel 45 steht: «Der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Vollzugs- und Aufsichtsorganen die erforderlichen Auskünfte für den Vollzug des Gesetzes und der Verordnung zu erteilen. Der Arbeitgeber hat den Vollzugs- und Aufsichtsorganen den Zutritt zum Betrieb zur Vornahme der Feststellungen und Entnahme von Proben zu gestatten.»

Man hat das Gefühl, der Artikel 13 gehe weiter als das Gesetz. Beim Arbeitgeber wie beim Arbeitnehmer geht es um die Beweiskraft bei Beanstandungen. Damit geht es auch nur darum, zu schauen, dass diese Kontrollen möglichst einfach und sachlich sind. — Wir sollten auf die zweite Lesung hin den Artikel 13 überprüfen. Er wirkt sich nicht nur zu Lasten der einen Gruppe aus. Es geht darum, die Beweise herzubringen. Vielleicht kann der Artikel 13 vereinfacht werden.

Schorer. Wir regeln hier nicht die Arbeitszeit. Wenn eine Lücke vorhanden ist, wird der Bundesrat das in Verordnungen behandeln. Wir wollen nicht ohne Notwendigkeit im Einführungsgesetz eine bürokratische Massnahme vorschreiben. die der Bund nicht verlangt. Der Artikel sagt nichts von Stundenlöhnen, sondern handelt von Arbeitnehmern. Nach Artikel 13 müsste auch für den eine Kontrolle geführt werden, der im Monatslohn angestellt ist. Das ist unnötig. Wo die Kontrolle aber nötig ist, besteht sie schon jetzt auf Grund vertraglicher Abmachungen. Wir hatten bisher kein Chaos. Bitte, lehnen Sie den Artikel 13 ab.

Trächsel. Die Herren sprechen uns eine Macht zu, die wir gar nicht haben. Ausländische Arbeiter haben kürzlich die Arbeit niedergelegt, weil der Vertrag nicht respektiert wurde. Dann gibt es Untersuchungen bis zur Gesandtschaft hinauf. — Herr Brechbühl untermauert seine Stellungnahme mit dem Beispiel eines Chauffeurs. Wohl noch häufiger kommt es vor, dass der Meister einem Arbeiter sagt, er solle nicht mehr kommen. Das weiss ich aus Erfahrung.

Man hat gesagt, die Kontrollen seien bisher nicht exzessiv gehandhabt worden. Ab 7. August 1964

musste ich die Verwaltung auf einen Zahltag aufmerksam machen, mit dem für 14 Tage 162 Stunden vergütet wurden. Noch schlimmer ist, dass diese 162 Stunden im Kanton Bern nicht voll versteuert werden. Wenn ich es dem Amt sagte, würde es heissen, man könne das nicht machen. Versteuert werden 100 Stunden. Niemand greift ein. Es sollte nicht so sein im Kanton Bern, dass, wenn ein Fabrikinspektor wegen Pensionierung zurücktritt, man mir telephoniert: «Herr Trächsel, es ist nicht mein Fehler, wenn man den und den Betrieb noch nicht besucht hat, man hat eben noch keine Zeit gefunden.» So sieht die Wirklichkeit aus.

Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet, als die Seepolizei kritisiert wurde. Auch dort liesse sich etwas sagen.

Man soll die Bürokratie nicht übertreiben. Anderseits sagt man, man habe Arbeitsverträge; die sollten kontrolliert werden. Ich bin an die paritätische Kommission gelangt. Die stellte bei einem Baumeister im Seeland, der ein sehr gutes Betriebsergebnis aufwies, fest, dass ausländische Arbeiter für die Monate Mai, Juni und Juli Überstunden noch nicht ausbezahlt erhielten. Dort ist die Organisation miserabel. Auch die Unterkunft war schlecht.

Zu den Arbeitsverträgen: Der Verpflichtung, Nichtverbandsfirmen zu kontrollieren, kann man nur nachleben, wenn die Grundlagen vorhanden sind. Wir gehen so weit, die Nichtverbandsfirmen zu zwingen, vor dem Einigungsamt zu erscheinen, damit sie auf gleiches Recht verpflichtet werden. — Beim Schreinermeisterverband muss eine paritätische Kommission Kontrollen machen. Auf welcher Basis soll sie das tun, wenn man kein Stundenbüchlein führt? Ein Minimum von Kontrollen muss da sein. Das ist nicht gleichbedeutend mit einem bürokratischen Apparat. Die Stundenkontrolle ist nötig. — Die Kommission sollte den Artikel 13 nochmals beraten und sehen, ob man der Sache auf einfachere Art dienen kann.

Frosio. Ich habe als Beamter in der Stadt Bern mit dem Vollzug des Arbeitsgesetzes zu tun. Wenn wir eine Kontrolle machen müssen, geschieht es meistens auf Antrag des Stadthalteramtes oder der Volkswirtschaftsdirektion, dies auf Grund von Mitteilungen, die ihnen zugingen, zum Beispiel dahin lautend, dass eine Überzeitbewilligung missbraucht werde oder unbewilligte Überzeit geleistet werde. Dann erhalten wir den Auftrag, den Betrieb anzuschauen und die Richtigkeit der Meldung zu prüfen. Das können wir nur, wenn wir zum Betrieb Zutritt haben. Der Artikel 46 des neuen Bundesgesetzes sagt, dass der Arbeitgeber Verzeichnisse oder andere Unterlagen zu führen habe, die dem Beamten die Möglichkeit geben, die Nachschlagungen zu machen und zu prüfen, ob die Klagen auf Tatsachen beruhen.

Man darf die Sache nicht dramatisieren. In der Stadt Bern werden etwa 8000 Betriebe dem neuen Arbeitsgesetz unterstellt sein. Es verhält sich nicht so, dass man gedenken würde, im Moment der Unterstellung die Betriebe quartierweise oder strassenweise in bezug auf die Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften anzuschauen. Man muss zuerst das Verzeichnis der Betriebe erstellen.

Wie Herr Haegeli sagte, ist es für den Geschäftsinhaber von Vorteil, wenn er sich über die Arbeitszeitverhältnisse ausweisen kann. Bisher haben sich unsere Kontrollen auf Grund des Fabrikgesetzes immer reibungslos abgewickelt. Man geht ja nicht aus Freude in einen Betrieb und schaut sich dort während Tagen die Bücher an. — Ich sehe der Entwicklung mit Vertrauen entgegen. Herrn Dr. Schorer kann ich nicht vom rechtlichen Gesichtspunkt aus antworten. Wenn der Bund im Artikel 46 sagt, dass die Unterlagen und Verzeichnisse nötig seien, damit der Vollzug gewährleistet ist, scheint mir, dass die Arbeitszeit der massgebende Faktor sei. Der Artikel 13 lautet aber tatsächlich etwas imperativ. Dem kann man vielleicht eine andere Form geben. — Ich stehe nicht im Ruf, für das Gewerbe kein Verständnis zu haben. Ich empfehle, den Artikel 13 zur Überprüfung an die Kommission zurückzugeben.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin erstaunt, dass die Diskussion hier beginnt und nicht schon vorher begonnen hat. In der Kommission wurde nämlich kein Antrag gestellt. Nach der Auskunft von Professor Marti in der Kommission hat sich Herr Grossrat Hänsenberger als befriedigt erklärt.

Wie ist der Artikel 13 entstanden, und was enthält er? Ich will die rechtliche und die politische Frage beantworten.

Die Interkantonale Vereinigung für Arbeitsrecht hat, wie es ihre Aufgabe war, ein Normal-Einführungsgesetz ausgearbeitet. Ihm wurde der Artikel 13 entnommen. Schon Professor Marti nahm ihn auf. Ich habe das unterstützt. Die Formulierung hiess ursprünglich, dass der Arbeitgeber jederzeit über die Arbeitszeit Auskunft geben müsse. Die Volkswirtschaftskommission hat das behandelt. Das Wort «jederzeit» wurde herausgenommen, dies auf Antrag des Arbeitgeberverbandes. Die Spitzenverbände haben dann dem Artikel 13 zugestimmt. Ich bin überrascht, dass das dem Grossen Rat nicht passt. Die Verantwortung liegt aber natürlich bei ihm. Er möge deshalb darüber entscheiden. Wenn der Artikel abgelehnt wird, ändert sich an der Anwendung des Gesetzes nichts. Über die Arbeitszeit muss sich der Arbeitgeber ohnehin ausweisen, und infolgedessen muss eine Kontrolle bestehen. Der Arbeitgeber muss den Kontrollorganen etwas unterbreiten können.

Auf Grund der Artikel 45 bis 47 wurde im Verordnungsentwurf zum Arbeitsgesetz der Artikel 95 geschaffen. Er ist verabschiedet und lautet: «Aus den vom Arbeitgeber zur Verfügung zu haltenden Verzeichnissen oder anderen Unterlagen müssen ersichtlich sein: ... b) durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit (Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes), der Ausgleich ausfallender Arbeitszeit (Art. 11), die vom einzelnen Arbeitnehmer geleistete Ueberzeitarbeit (Art. 12). — Wenn das als Ausführung des Gesetzes in der Verordnung ist, ist es auch Gesetz und ist dementsprechend einzuhalten. Wie der Arbeitgeber die Kontrolle nachher erstellt, ist eine Angelegenheit, die bei der Beurteilung der Kontrolle dem Vollzug überlassen ist. Im Artikel 13 ist vielleicht eine etwas zu spezifische Umschreibung enthalten. Man nimmt etwas heraus, was eigentlich in der Verordnung ist. Rechtlich ist es

klar, dass das Bundesgesetz und die Verordnung (Art. 95) massgebend sind, wonach die Unterlagen vorhanden sein müssen, damit sich der Arbeitgeber im Falle der Kontrolle ausweisen kann.

Ich begreife, dass aus politischen Ueberlegungen Opposition kam. Wir müssen mit dem Gesetz vor das Volk. Ich begreife den Streichungsantrag. Wenn aber der Grosse Rat den Artikel 13 streicht, so heisst das nicht, dass damit der Inhalt erledigt sei, sondern ich mache auf Artikel 45 bis 48 des Gesetzes und auf Artikel 95 der Ausführungsverordnung aufmerksam. Der Grosse Rat möge entscheiden. Wenn er den Artikel 13 ablehnt, ist vielleicht ein Giftzahn entfernt, Aber der Grosse Rat ist über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend diesen Punkt orientiert.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission .. 48 Stimmen

Für den Streichungsantrag Schorer 83 Stimmen

Art. 14 bis 19

Angenommen.

Art. 20

Hofmann (Büren). Der Artikel 20 entspricht nicht der heutigen Zeit; er wäre vielleicht in den dreissiger Jahren berechtigt gewesen. Wir finden da nämlich die Sätze: «Die in den Gastwirtschaftsbetrieben verköstigten Angestellten haben Anspruch auf eine gesunde, ausreichende Verpflegung. Während der Freizeit und der Zeit blosser Dienstbereitschaft soll den Angestellten ein wohnlicher, heizbarer Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen.» Das ist doch heute selbstverständlich. Wenn das nicht geboten würde, würde man keine Angestellten finden. Ich bitte, auf die zweite Lesung zu prüfen, ob die genannten beiden Sätze gestrichen werden können.

Jenzer. Ich habe seinerzeit zu den Artikeln 21 bis 23 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe eine Motion eingereicht. Wir hörten vom Regierungsrat, dass die Verordnung II zum Arbeitsgesetz Bestimmungen enthalte, die auch die Belange der Angestellten im Gastwirtschaftsgewerbe ordnen. Seinerzeit hat Kollege Frosio eine Motion für die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes eingereicht. Ich sehe nicht ein, warum man zum voraus Bestimmungen revidiert, wenn dieses Gesetz ungefähr im Jahr 1967 ohnehin revidiert wird. Ich bitte den Grossen Rat, im Einführungsgesetz nicht Teile des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe zu revidieren.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie ist dieser Artikel entstanden? Die Absätze 1 und 2 von Artikel 23 des Gastwirtschaftsgesetzes regeln Fragen der Arbeitszeit; der Absatz 4 regelt die wöchentliche Ruhezeit und den Anspruch auf Ferien. Die Absätze 1, 2, 4 und 5 haben wir streichen müssen, weil sie nun durch Bundesgesetz geregelt werden. Den Absatz 3 haben wir übernommen. Er ist schon im jetzigen Gesetz enthalten. Ich bitte, dem Antrag Hofmann nicht zu folgen. Ich glaube nicht, dass der Inhalt von Absatz 3 im ganzen Kanton schon verwirklicht ist. Wenn man aber sagt, man sei so weit, so ist die Streichung wiederum nicht nötig, denn dann belästigt die Bestimmung niemanden. — Wir müssen die Frage neu prüfen. Wir wollen das bei der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes beraten, wo diese Punkte ohnehin revidiert werden.

Präsident. Herr Hofmann hat nur die Überprüfung gewünscht. Regierung und Kommission sind der Meinung, man solle beim vorliegenden Text von Artikel 20 bleiben.

Angenommen.

Art. 21

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Art. 2bis

Präsident. Herr Hänsenberger möchte auf den Artikel 2bis zurückkommen.

Zustimmung.

Hänsenberger. Der Regierungsrat hat gesagt, welche Kompetenz man an die grossen Gemeinden delegieren könne (Art. 6). In diesem Falle sollten wir den Artikel 2bis aufteilen auf die Artikel 2 und 6. Der Vorstoss von Herrn Bratschi wurde in der Kommission erst am Morgen ausgeteilt. Jetzt, wo man weiss, was delegiert werden kann, gehört das in die Aufstellung nach Artikel 6, oder es ist eventuell ein besonderer Artikel über die Zuständigkeit zu schaffen. Der Regierungsrat hat gesagt, es verhalte sich auch nach Auffassung von Professor Marti eindeutig so, dass nur die Sachen, die das Industrie- und Gewerbeinspektorat erledigen könne, an Stelle des Inspektorates durch die Gemeindebehörde erledigt werden könne. Mir scheint, man sollte den Artikel 6 ergänzen. Dort gehört das hin, was im Artikel 2bis steht. Man könnte auch im Artikel 2 Absatz 2 sagen, dass für die Durchführung des Vollzuges sowohl das Industrie- und Gewerbeinspektorat wie die Gewerbepolizei der grossen Gemeinden zur Verfügung stehen. Ich bitte, das auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

Bratschi. Ich habe nie eine bestimmte Formulierung gewünscht. Der Artikel 2bis stammt von Professor Marti. Ich habe mich dem angeschlossen. Der Artikel 2bis enthält nun eine Spezialregelung, und diese ist in diesem besonderen Artikel leicht auffindbar. Herr Hänsenberger will materiell nichts. anderes. Ich bin einverstanden, wenn die Kommission das nochmals prüft.

Ueltschi, Präsident der Kommission. Ich bin einverstanden, den Artikel 2bis nach dem Wunsche von Herrn Häsenberger zu prüfen.

Präsident. Der Volkswirtschaftsdirektor ist einverstanden.

Herr Hofmann hat das Gefühl, man hätte darüber abstimmen müssen, ob sein Wunsch, nachdem er hier abgelehnt wurde, auf die zweite Lesung hin geprüft werden soll. Er machte eine Anregung zu

Artikel 20 zuhanden der zweiten Lesung. Dieser Wunsch wird, wie mir der Regierungsrat sagt, zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegengenommen. Mit dieser Zusicherung könnte Herr Hofmann befriedigt sein.

Das Wort zu einer Erklärung hat der Chef der sozialdemokratischen Fraktion.

Oester. Nachdem uns der Artikel 13 mit solcher Mehrheit abgelehnt wurde, was für uns nicht akzeptabel ist, können wir in der Schlussabstimmung dem Gesetz nicht zustimmen. Wir ersuchen die Kommission, eine andere Lösung zu finden, bei der wir dem Gesetz beipflichten können.

Abstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes 68 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Sechste Sitzung

Montag, den 13. September 1965, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bircher

Die Präsenzliste verzeigt 187 anwesende Mitglieder; abwesend sind 13 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Christen (Bern), Gerber, Ingold, Jaggi, Kohler (Bern), Lachat, Nahrath, Petignat, Reusser, Wandfluh, Will, Winzenried, Würsten.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

Das starke Anwachsen der öffentlichen Aufgaben und Verpflichtungen führte die bernischen Staatsfinanzen in den letzten 2 Jahren in einen Engpass. Die sich abzeichnende weitere Entwicklung mahnt heute zum Aufsehen, umsomehr als eine massiv zunehmende Verschuldung des Staates in Zeiten einer ausgeprägten Hochkonjunktur nicht zu verantworten ist.

Trotz der ungünstigen Finanzlage hat aber der Staat verschiedene grosse und dringliche Aufgaben zu bewältigen. Es gilt daher, Massnahmen zu treffen, die die Lösung der gestellten Aufgaben im Rahmen der veränderten Staatsfinanzen ermöglichen. Im Vordergrund stehen hiefür das Aufstellen und die Anwendung eines umfassenden Dringlichkeitsprogrammes, sowie die restlose Ausschöpfung möglicher Sparmassnahmen.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, dem Grossen Rat mit dem Staatsvoranschlag 1966 über die Finanzlage des Kantons zu berichten, wobei besonders die Grundzüge einer längerfristigen Finanzpolitik aufzuzeigen sind.

Ferner muss ein Dringlichkeitsprogramm für die staatseigenen und subventionsberechtigten Bauvorhaben mit den Möglichkeiten einer zeitlichen Staffelung umschrieben werden. Der Finanzbericht soll vor allem auch Anträge zur Einführung zusätzlicher Sparmassnahmen (besonders im Bausektor), sowie für eine verstärkte Finanzkontrolle enthalten.

6. September 1965

Namens der BGB-Fraktion
Hirt (Utzenstorf)
und 28 Mitunterzeichner

II.

Am 25. Juni 1965 hat der Regierungsrat beschlossen, es seien ab sofort und bis auf weiteres an die Kosten für Unterhalt, Einrichtung und Er-

stellung von Turnhallen, Lehrer- und Abwartswohnungen keine Staatsbeiträge mehr zu gewähren. Es ist sehr fraglich, ob dieser Regierungsratsbeschluss rechtlich haltbar ist. Ausserdem kommen diejenigen Gemeinden in Schwierigkeiten, die – gestützt auf die gesetzliche Regelung – seit längerer Zeit solche Bauvorhaben geplant, vorbereitet und dafür namhafte Gelder ausgegeben haben. Schliesslich ergeben sich besonders für kleine, abgelegene Gemeinden Schwierigkeiten für die Unterbringung der Lehrkräfte.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, seinen Beschluss Nr. 4648 vom 25. Juni 1965 aufzuheben.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

6. September 1965

Sozialdemokratische Fraktion
Wenger

III.

Der Beschluss des Regierungsrates vom 25. Juni 1965, Staatsbeiträge an Unterhalt, Einrichtung und Erstellung von Turnhallen, Lehrer- und Abwartwohnungen ab sofort bis auf weiteres zu sistieren, ist für die Gemeinden mit starker Entwicklung, und ganz besonders für die im Schulhausbau zurückhaltenden, sparsameren Landgemeinden eine unangenehme Benachteiligung.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auch diese Gemeinden mit ihren im voraus einberechneten Staatsbeiträgen rechnen können.

Bei Ausrichtung von Staatsbeiträgen ist der Regierungsrat verantwortlich für die Gleichbehandlung aller Gemeinden. Er darf nicht auf lange Sicht vorbereitete – und auch genehmigte – Bauvorhaben plötzlich ablehnen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

6. September 1965

Fankhauser (Toffen)
und 41 Mitunterzeichner

IV.

In der Agrarpolitik des Bundes wird das Strukturproblem immer mehr zur Kernfrage.

Im Kanton Bern herrschen die kleinen und mittleren Familienbetriebe vor. Nahezu die Hälfte aller Betriebe bewirtschaftet eine Fläche, die sogar kleiner ist als 5 ha. Aus dieser Grössenklasse allein verschwinden nun aber jährlich rund 350 Einheiten.

Der Schwund- und Aufstockungsprozess wird durch gewisse Massnahmen des Bundes indirekt gefördert, wenn z. B. für die Preisberechnungen nur noch Betriebe des Flachlandes mit über 15 ha und für gewisse Meliorationen nur noch Betriebe mit über 12 ha berücksichtigt werden.

Wenn auch einzelne gezielte Bundeshilfen zugunsten des Berggebietes getroffen sind, so vermag die heutige Agrarpolitik dem Grossteil der Betriebe nicht mehr gerecht zu werden, was einen wesentlichen Grund der heutigen Beunruhigung in der bäuerlichen Bevölkerung darstellt.

Der Regierungsrat wird ersucht, den Bundesrat auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und sich grundsätzlich für die Existenzberechtigung der Kleinbetriebe einzusetzen. Gleichzeitig möchte er darauf hinweisen, dass insbesondere die ausgedehnte Hügel-, Voralpen- und Bergzone wegen den erschwerten topographischen Verhältnissen auf die kleinen Betriebseinheiten angewiesen ist, wenn die Bewirtschaftung dieser Gebiete sichergestellt bleiben soll.

7. September 1065

Namens der BGB-Fraktion
Arni (Bangerten)
und 51 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

Das Abbrennen von Knallfeuerwerk (Petarden, Donnerschläge, Frösche Kracher usw.) ist polizeilich verboten, der Verkauf hingegen gestattet. Diese unlogische Gesetzesregelung führt alljährlich am 1. August zu einem unnützen Katz- und Mausspiel der Polizei mit der vorschriftswidrigen Knallerei. An der letzten Bundesfeier griff ein Bürger in Bern aus Verärgerung sogar zur Selbsthilfe und schoss mit einer Pistole auf die Lärmverursacher.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, die Einführung eines gesetzlichen Verkaufsverbotes für Knallfeuerwerk zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen.

6. September 1965

Dr. Bratschi
und 50 Mitunterzeichner

II.

Die Signalisation auf bernischen Staatsstrassen lässt in zahlreichen Fällen sehr zu wünschen übrig. Der Regierungsrat wird gebeten, die zuständige Verwaltungsstelle zu veranlassen, den Wünschen der einzelnen Gemeinden um ihre Strassensignalisation besser Rechnung zu tragen.

9. September 1965

Kautz
und 15 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Die öffentlichen Aufgaben haben in den letzten Jahren ausserordentlich rasch zugenommen.

Eine Anpassung der demokratischen Einrichtungen an diese Entwicklung drängt sich auf. Dabei ist es u. a. notwendig, in wichtigen Angelegenheiten die Volksrechte auszubauen und in untergeordneten Fragen solche zur Entlastung der Stimmbürger einzuschränken.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass in dieser Hinsicht die Vorarbeiten zur Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums und der Revision des obligatorischen Finanzreferendums gefördert werden sollten?

6. September 1965

Namens der BGB-Fraktion
Iseli
und 57 Mitunterzeichner

II.

Im Radio und in verschiedenen Zeitungen wurde unsere Militäruniform heftig kritisiert. Schnitt und Stoff wurden in erster Linie bemängelt, aber auch das System der Herstellung durch Heimarbeit ist von gewisser Seite in Frage gestellt worden.

Im Kanton Bern wird ein grosser Teil der Militäruniformen durch Militärschneider-Heimarbeiter hergestellt. Diese tüchtigen Berufsleute sind durch die polemische Kritik beunruhigt und fürchten um ihre Aufträge und damit um ihren Verdienst.

Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund für die Beibehaltung der Heimarbeit zu verwenden? Die Militärschneider-Heimarbeiter als kleine Selbständigerwerbende verdienen den Schutz unserer Behörden.

6. September 1965

Mäder
und 44 Mitunterzeichner

III.

Les invalides dont le revenu est inférieur à une limite fixée par les PTT bénéficient de la concession gratuite pour les appareils de radio et de télévision. Or la récente augmentation des rentes a eu pour effet, dans bien des cas, la suppression de cette libéralité. Dès lors, le Gouvernement serait-il disposé à intervenir pour que les PTT procèdent à un relèvement de la limite en question? Cette adaptation au coût de la vie permettrait le maintien de la concession gratuite.

8 septembre 1965

Haegeli (Tramelan)

(Invalide, die ein von den PTT festgesetztes Einkommen nicht erreichen, sind von der Bezahlung der Konzessionsgebühren für Radio- und Fernsehapparate befreit. Durch die kürzlich erfolgte Erhöhung der Renten ist in manchen Fällen diese Vergünstigung dahingefallen. Ist der Regierungsrat bereit, bei den PTT vorstellig zu werden, damit die betr. Einkommensgrenze erhöht wird? Durch diese Anpassung an die Lebenshaltungskosten würde die Beibehaltung der Gratiskonzession ermöglicht.)

IV.

Vor der Volksabstimmung über die vom Grossen Rat verabschiedete Verfassungsvorlage über das Mitspracherecht des Volkes bei der Erteilung von Wasserkraftkonzessionen und der Neuregelung der Zuständigkeitsordnung vom 16. Mai 1965 hat ein anonymes «Aktionskomitee für eine gesicherte Stromversorgung» die Vorlage mit Inseraten und einem Flugblatt bekämpft.

Es wird vermutet, hinter dem Aktionskomitee stehe die interessierte Elektrizitätswirtschaft. Da der Kanton massgeblich an bernischen und andern Kraftwerken beteiligt ist und die BKW praktisch ihm gehören, stellen sich Fragen, die wir dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreiten:

- Ist dem Regierungsrat bekannt, dass staatliche Monopolunternehmungen Mittel zur Bekämpfung einer Abstimmungsvorlage direkt oder indirekt eingesetzt haben?
- Was gedenkt er zu tun, um die Verantwortlichkeiten abzuklären und um künftig solchen Erscheinungen zu begegnen?

8. September 1965

Freisinnig-demokratische Fraktion:
Haltiner
und 23 Mitunterzeichner

V.

Obschon die Beschäftigunglage auch im Kanton Bern gegenwärtig und übrigens schon seit Jahren sehr gut ist, gibt die wirtschaftliche Entwicklung bei näherer Überprüfung doch zu einigen kritischen Überlegungen und Bedenken Anlass. Wenn wir versuchen, die Dynamik unserer bernischen Wirtschaft mit andern Hauptregionen unseres Landes zu vergleichen, stellen wir fest, dass Bern im Zehnjahresvergleich seine Positionen nicht zu halten vermochte. Ähnliche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Wehrsteuerstatistik ziehen. Zudem ist zurzeit der Finanzhaushalt des Kantons, der wesentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst wird, nicht im Gleichgewicht.

Der Regierungsrat wird ersucht, darüber Auskunft zu geben, wie er die wirtschaftliche Situation beurteilt und welche Massnahmen er als geeignet erachtet, um die Dynamik unserer Wirtschaft zu fördern .

8. September 1965

Mischler
und 47 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

Eingelangt ist folgende

Schriftliche Anfrage:

Bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes 1964 der Kantonalen Polizeidirektion wurde bemängelt, dass 31,4 Prozent der von den konzessionierten Fahrlehrern zur Auto-Führerprüfung angemeldeten Fahrschüler die Prüfung nicht be-

standen. Deswegen kann eine Erleichterung der Prüfung sicher nicht in Frage kommen. Dagegen ist fraglich, ob heute alle Fahrlehrer die Voraussetzungen für eine gründliche Ausbildung von Fahrschülern besitzen. Der Fahrlehrer von heute muss eine Persönlichkeit mit guter Allgemeinbildung und Lehrbefähigung sein.

Ich frage den Regierungsrat an, ob Fahrlehrer welche ihre Fahrschüler ungenügend ausbilden, nicht zu verwarnen und allfällig zu einer neuen Fahrlehrerprüfung aufzubieten sind.

Wäre der korrekten Fahr- und Verkehrsunterrichterteilung nicht förderlich, wenn der Unterricht durch die Fahrlehrer gelegentlich durch staatliche Experten kontrolliert werden könnte?

Mit dieser Anfrage bezwecke ich den Fahrlehrerberuf heben zu helfen. Ungenügenden Fahrlehrern soll die Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes entzogen werden.

Auch die Experten haben sich über ihre Prüfungsbefähigung auszuweisen.

13. September 1965

Huwyler

Geht an die Regierung.

Präsident. Die Präsidentenkonferenz hat noch einmal zu verschiedenen Fragen Stellung genommen, so auch zur Frage des ständigen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes. Im französischen Text wird von der Schaffung der Stelle – sie ist im Gesetz vorgesehen – geredet, während im deutschen Text von einer Wahl geschrieben wird. Dieser Unterschied hat zu Missverständnissen Anlass gegeben. Im November ist die Gesamterneuerung vorgesehen. Wir wollen daher jetzt zum Geschäft nur im Sinne der Schaffung der betreffenden Beamtung Stellung nehmen.

Für die Behandlung der Motionen der Herren Wenger und Fankhauser, betreffend die Regierungsratsbeschlüsse für Schulhausbauten, Kindergärten usw. (Baustop) wird Dringlichkeit verlangt. Die Regierung lehnt die Dringlichkeit ab. Sie macht geltend, es brauche Zeit, um das Material für die Beantwortung zusammenzutragen. Sie werde bei Behandlung der Geschäfte der Finanzdirektion eine schriftliche Erklärung an die Mitglieder des Grossen Rates verteilen lassen, die die Verhältnisse klarstellen soll.

Das Postulat Tschudin, bei welchem es sich darum handelt, Ratsmitgliedern, denen trotz dem Taggeld ein Verdienstausfall entsteht, noch eine Verbesserung zu verschaffen, soll von der Präsidentenkonferenz vor der Novembersession vorbehandelt werden.

Weiter wurde beschlossen, dass jede Fraktion vor der Novembersession, an welcher das Budget zu behandeln ist, eine ganztägige, bezahlte Fraktionssitzung abhalten kann, dies also ausserhalb der ersten Sitzung vom Montagvormittag. Die Präsidentenkonferenz wird prüfen, ob ganz allgemein vor jeder Session bezahlte Fraktionssitzungen zu ermöglichen seien. Darüber wird sie in der Novembersession berichten.

Kinderzulagen für Arbeitnehmer; Abänderung des Gesetzes vom 5. März 1961

Erste Lesung

(Siehe Nr. 37 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission)

Eintretensfrage

Cattin, rapporteur de la commission. Lors de la votation du 28 février 1965, le souverain a rejeté l'initiative de l'Union des syndicats chrétiens tendant à la révision de la loi sur les allocations pour enfants aux salariés. Cette initiative, je vous le rappelle pour mémoire, proposait une allocation de fr. 30.— au moins par mois pour tout enfant âgé de moins de 16 ans, que la limite d'âge soit portée à 20 ans pour les enfants qui, par suite de maladie ou d'infirmité, sont fortement handicapés dans l'exercice d'une activité lucrative et à 25 ans pour les enfants qui font un apprentissage ou des études. Pendant la durée de l'apprentissage ou des études, l'allocation devait être de fr. 50.— par mois. Repoussée dans la proportion de 48 à 73 voix, cette initiative se vit proposer un contre-projet du Grand Conseil qui fut également rejeté dans la proportion de 57 à 62 voix. Ce contre-projet, que le Tribunal fédéral, saisi d'un recours, n'a pas déclaré contraire à la constitution cantonale, prévoyait de porter de fr. 15.— à francs 25.— le montant de l'allocation et la limite d'âge uniformément à 20 ans en cas d'études, de maladie ou d'infirmité.

Le texte qui vous est proposé aujourd'hui à l'article 8, 1er alinéa, est le même que celui du contre-projet. Nous devons savoir gré au gouvernement de n'être pas resté sur le résultat de la votation de février et d'avoir repris ce problème sans tarder, car, incontestablement, ce résultat, quoique négatif, démontre malgré tout un désir d'augmenter l'allocation familiale actuelle reconnue comme étant trop basse. Il est à noter que la commission d'économie publique s'est prononcée en faveur d'une telle augmentation. Au sein de la commission appelée à se prononcer sur le projet qui vous est soumis, aucune voix ne s'est élevée contre le principe du relèvement de l'allocation pour enfants. Une augmentation se justifie eu égard au renchérissement, à l'index du coût de la vie et aux charges toujours plus lourdes qui pèsent sur les épaules d'un chef de famille, à mesure surtout que l'enfant grandit et principalement lorsqu'il entreprend un apprentissage ou fait des études. Le développement intensif de la formation professionnelle des jeunes est un problème très important auquel nous devons vouer un soin particulièrement attentif.

Une question de principe a été soulevée au sein de la commission, à savoir: Si une révision de la loi était nécessaire pour augmenter le montant de l'allocation pour enfants ou si au contraire une augmentation pouvait intervenir dans le cadre de l'article 16 de la loi, par simple décision de la caisse cantonale d'allocation familiale.

Si l'on se réfère à la genèse de la loi du 5 mars 1961 et notamment aux déclarations faites au Grand Conseil le 16 novembre 1960 par M. le député Winzenried, alors président de la commis-

sion, il convient d'admettre que le législateur s'est prononcé sur cette question dans ce sens qu'une augmentation du montant de l'allocation ne peut intervenir sans modification de la loi. En effet, le président de la commission déclarait alors:

Ce point est dès lors clairement établi et ne saurait aujourd'hui donner lieu à contestation. Le montant de l'allocation lui-même a finalement réuni l'unanimité de la commission. La somme retenue est celle de l'ancien contre-projet et il ne saurait être question aujourd'hui de prévoir un montant inférieur.

Si l'on examine les allocations versées par les cantons, on constate que Genève vient en tête avec fr. 35.—, suivi de Fribourg, Valais et Neuchâtel, avec fr. 30.— et avec fr. 25.— Berne se situe en 5ème position en compagnie de Bâle-Ville, Bâle-Campagne, Soleure et Zoug partiellement. La tendance actuelle vise à la généralisation et à l'augmentation du montant des allocations pour enfants. Je rappellerai simplement la proposition du parti radical vaudois d'instaurer un régime d'allocation différencié de fr. 25.— et fr. 60.—, selon l'âge des enfants, et la proposition du Conseil Fédéral de relever la limite du revenu des travailleurs agricoles et des paysans de la montagne donnant droit à une allocation et de porter de fr. 20.— à fr. 25.— l'allocation pour enfants.

C'est sur la base de ces considérations qu'au nom de la commission unanime je vous propose de voter l'entrée en matière.

Feldmann. Nachdem die BGB-Fraktion schon dem Gegenvorschlag zum Volksbegehren der christlichsozialen Gewerkschaftsvereinigung, die eine Erhöhung von Fr. 15.— auf Fr. 25.— vorsah, zustimmte, kann sie auch der vorliegenden Revision zustimmen. Anträge über Fr. 25.— hinaus müsste sie ablehnen. Die Erhöhung von Franken 15.— auf Fr. 25.— darf sich sehen lassen; 18 Kantone haben Kinderzulagen von Fr. 25.—, 4 haben kleinere und 4 haben höhere. Im Namen der BGB-Fraktion empfehle ich Eintreten.

Glatthard. Die freisinnige Fraktion stimmt für Eintreten. Regierungsrat Gnägi sagte, die Abstimmung habe eindeutig ergeben, dass das Volk eine Erhöhung befürworte. Dazu kann man ein Fragezeichen setzen. Es gab Stimmen, die sagten, man hätte mit der neuen Vorlage zuwarten können. – Wir sind der Meinung, dass solche Abmachungen besser zwischen Sozialpartnern erfolgen würden. Wir hoffen, nachher einen Moment Ruhe zu haben und die Diskussion um die Höhe der Kinderzulagen werde nicht sofort von vorne beginnen.

Strahm. Die sozialdemokratische Fraktion ist für Eintreten auf das Gesetz, wie schon bei der ersten Beratung. Nach Artikel 2 bestimmt der Regierungsrat das Inkrafttreten. Ich bitte Volkswirtschaftsdirektor Gnägi um Auskunft, welches der Fahrplan sein wird. Je nach der Antwort werde ich zu Artikel 2 beantragen, das Inkrafttreten aufzunehmen. Ich könnte mich nämlich mit dem Inkrafttreten auf den 1. Juli des nächsten Jahres nicht abfinden. Wertvolle Zeit ist verloren gegangen. Viele Familienväter erwarten bald eine höhere Kinderzulage. Zeit ging auch wegen der Initiative verloren. Sie ist leider zurückgezogen worden, wodurch mit der Initiative vielen Familien ein Bärendienst erwiesen wurde.

Ich bitte auf das Gesetz einzutreten.

Mäder (Bern). In meiner Praxis als Sekretär des VPOD habe ich festgestellt, dass es Gemeinden gibt – es sind meist kleinere Landgemeinden –, die ihren Bediensteten keine Kinderzulage ausrichten. Es ist nicht in Ordnung, der Privatwirtschaft Kinderzulagen vorzuschreiben, während öffentliche Verwaltungen die Zulage nicht auszahlen. Ich appelliere an die Ratskollegen, in ihren Gemeinden dafür besorgt zu sein, dass sich das ändert. Es gibt Burgergemeinden und Einwohnergemeinden, wo die Zulage noch nicht bezahlt wird. Es ist auch vorgekommen, dass die Löhne erhöht und dafür die Kinderzulage nicht mehr ausbezahlt wurde. Das ist nicht ganz in Ordnung.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Herrn Grossrat Glatthard möchte ich sagen: Was die Auslegung des Abstimmungsergebnisses anbetrifft, sind die Zahlen bei der Staatskanzlei ziemlich klar; der Gegenvorschlag wurde mit 57 000 zu 62 000 Stimmen abgelehnt. Etwa 11 000 Stimmbürger haben sich zum Gegenvorschlag nicht geäussert. Bezeichnend ist, dass 9300 Stimmende bei beiden Vorlagen Ja geschrieben haben. Wenn man diese Stimmen berücksichtigen könnte, wäre die Vorlage vom Bernervolk sehr klar angenommen worden. Gestützt auf diese Auslegung des Abstimmungsergebnisses hat man mit dem neuen Gesetzesentwurf nicht zugewartet.

Zum Fahrplan: In der Septembersession findet die erste Lesung statt, im November die zweite. Das Gesetz kann daher frühestens am 1. Juli 1966 in Kraft treten. Ich weiss aber nicht, wieviele Vorlagen der Grosse Rat bis zum Ende der Novembersession erledigen wird. Vielleicht lässt sich anschliessend doch noch eine Volksabstimmung durchführen, aber für das Kinderzulagengesetz allein wird dies nicht der Fall sein.

Die Ausführungen von Herrn Grossrat Mäder sind richtig, die Gemeindeangestellten unterstehen der Vorlage nicht. Die Gemeinden sollten ihre Angestellten aber gleich behandeln wie der Bund, der Kanton und die grösseren Gemeinden es tun.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1, Ingress

Angenommen.

Art. 8

M. Cattin, rapporteur de la commission. En portant à l'alinéa premier l'allocation légale minimum de fr. 15.— à fr. 25.—, le Conseil exécutif a tenu compte du fait qu'une allocation pour enfants n'a réellement de chance et de valeur que si elle apporte un allègement sensible aux charges familiales. Dans les circonstances actuelles, ce mini-

mum ne saurait aller en dessous de la norme proposée, norme à laquelle tous les membres de la commission se sont finalement ralliés.

Le nouvel alinéa 5 vise à faire bénéficier de façon effective l'enfant de l'allocation, ce qui est conforme au but poursuivi par le versement d'allocations pour enfants. Il convient particulièrement d'y veiller lorsque la communauté familiale est dissoute et notamment lorsque l'enfant ne vit pas avec le père bénéficiaire des allocations. En procédure de divorce et de séparation de corps, cette question est en général réglementée, en particulier lors de la fixation de la pension alimentaire. Il peut cependant arriver que ce point ne fasse pas l'objet d'une disposition particulière et il est dès lors indiqué que la loi elle-même comble cette lacune, sans qu'il en résulte pour autant une immixtion de l'administratif dans le droit civil, puisque la décision du juge est expressément réservée.

Angenommen.

Art. 9

M. Cattin, rapporteur de la commission. Le premier alinéa de cet article traite du concours de prétentions. Il concerne le cas où les deux conjoints remplissent les conditions d'obtention d'une allocation pour enfants et font valoir cette prétention. Tant que subsiste la communauté conjugale, les parents supportant en commun les frais d'entretien et d'éducation de leurs enfants, en vertu de l'article 272 CCS, et ce soin incombant principalement au mari, en vertu de l'article 160 CCS, il est donc prévu que le droit à l'allocation revient, en règle générale, à l'époux, une exception pouvant se justifier lorsque le mari exerce une activité salariée à titre accessoire seulement et ne peut toucher qu'une allocation partielle, tandis que l'épouse salariée en plein a droit à l'allocation entière. En ce qui concerne les enfants illégitimes et les enfants de parents divorcés ou séparés, deux principes conditionnent en général, dans les cantons, le versement de ces allocations, à savoir: le principe de l'entretien assuré d'une manière essentielle par l'un des conjoints et le principe de la garde. Le premier principe se heurte à certaines difficultés dans son application, notamment dans la question de déterminer lequel des deux conjoints pourvoit d'une manière essentielle à l'entretien de l'enfant. Le principe de la garde présente l'avantage d'assurer une utilisation plus judicieuse de l'allocation dont on peut admettre qu'elle suffira à l'entretien de l'enfant, si elle est versée à la personne qui en a la garde. Dans la réglementation actuelle, le principe de l'entretien essentiel a le pas sur celui de la garde. Or, de nombreux litiges, dont a eu à connaître le tribunal administratif, démontrent qu'il convient de donner la préférence au principe de la garde, ce qui permet de tenir compte des soins personnels pratiqués à l'enfant et de l'activité éducative de la personne qui en a la garde, éléments qui ne se laissent pas apprécier en argent. C'est pourquoi, compte tenu de ces éléments, de l'instabilité des mesures judiciaires et de l'évolution que peut comporter la contribution aux frais d'entretien d'un enfant, le projet a consacré le principe de la garde, celui de l'entretien essentiel n'intervenant qu'à titre subsidiaire. Je vous propose donc d'accepter cet article dans sa nouvelle teneur.

Schädelin. All die, welche in der Praxis mit den Kinderzulagen zu tun haben, sind für die Verbesserung im Absatz 2 dankbar. An den Fall von Kindern, die an einem unentgeltlichen Pflegeplatz sind, wurde offenbar nicht gedacht. Viele Pflegeeltern verzichten nicht deswegen auf Pflegegelder, weil sie kein finanzielles Interesse daran hätten, sondern weil es sich vielfach um die Vorstufe der Adoption handelt, wobei die Pflegeeltern von den natürlichen Eltern in keiner Weise abhängig sein wollen. Es ist wichtig, möglichst viele unentgeltliche Pflegeplätze zu haben. Die betreffenden Familienväter sind in bezug auf das Pflegekind gegenüber eigenen Kindern benachteiligt. Ich bitte, auf die zweite Lesung hin zu prüfen, ob man nicht den folgenden Absatz 2 lit. b^{bis} aufnehmen könnte:

«Bei unentgeltlichen Pflegeverhältnissen steht der Anspruch auf eine Kinderzulage dem Pflegevater zu.»

Cattin. Au nom de la commission, je peux accepter la proposition de M. le député Schädelin d'un examen en vue de la deuxième lecture.

Präsident. Der Regierungsrat ist einverstanden.

Zingg (Bern). Die Verbesserung ist natürlich willkommen, aber ich mache auf den Artikel 8 des bisherigen Gesetzes aufmerksam, worin steht, dass Arbeitnehmer für Pflegekinder, die sie unentgeltlich zur dauernden Pflege und Erziehung zu sich genommen haben, Anspruch auf die Kinderzulage haben. Dem Wunsche von Herrn Schädelin ist somit Rechnung getragen. Die Kommission kann das aber trotzdem nochmals überprüfen.

Angenommen.

Ziff. 2

Strahm. Nach den Ausführungen von Regierungsrat Gnägi verzichte ich auf einen Antrag. Vielleicht kann im Februar oder März eine Volksabstimmung stattfinden. Dann könnte das Gesetz schon auf den 1. April in Kraft treten. Ich behalte mir vor, in der zweiten Lesung, wenn die Abstimmungsdaten bekannt sind, einen Antrag zu stellen, wenn nicht die Regierung selber erklärt, man werde gegebenenfalls das Gesetz auf den 1. April in Kraft setzen.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes ..... 153 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1964

Mischler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zusammen mit Kollege Fleury habe ich das Arbeitsamt besucht. Wir haben uns über die Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 26. Februar 1965, über die Plafonierung von ausländischen Arbeitskräften, orientieren lassen. Das beschlägt zwar das laufende Jahr, hat uns aber wichtiger geschienen, als nur einen Kommentar zum schriftlichen Bericht zu erhalten. – Der Kanton ist Vollzugsorgan und muss sich nach den strengen Bundesvorschriften richten. Ausnahmebegehren müssen an den Bund geleitet werden, der sie sehr restriktiv behandelt. Für viele Betriebe war es sehr hart, bis zum 30. Juni 1965 die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte um 5 Prozent zu reduzieren. Die Landwirtschaft, die Haushaltungen sowie die Spitäler und Anstalten sind bekanntlich ausgenommen. Es wäre wünschbar, auch das Gastgewerbe von dieser Vorschrift zu befreien. Gegen Bestandesfestsetzungen sind wenig Reklamationen eingegangen. Hingegen hat sich der und jener in grundsätzlicher Hinsicht seinem Unmute Luft gemacht. Im Baugewerbe mussten 10 Prozent abgebaut werden. Das EVD hat anfangs Juli auf den 17. Juli eine befristete Zuzugssperre für ausländische Arbeitskräfte verhängt. Bis die Einschränkungen für das Gastgewerbe aufgehoben werden, sollte man versuchen, diesem Gewerbezweig durch eine large Praxis entgegenzukommen.

Die Ergebnisse über die Auswirkung der Vorschriften sind noch nicht bekannt. Man hört, dass sich die Entlassung von ausländischen Arbeitskräften in einzelnen Betrieben positiv auf den Arbeitsgeist ausgewirkt habe.

Für die Zuteilung von Arbeitskräften auf dem Gebiete der Bauwirtschaft hat der eidgenössische Delegierte für Arbeitsbeschaffung die Bautätigkeit des Jahres 1964 ermittelt. Für die Zuweisung an die einzelnen Baukategorien ist das Verhältnis, das sich zwischen dem kommunalen, gewerblichen, industriellen und dem übrigen Bauvolumen aus dem kantonalen Durchschnitt 1960 bis 1964 ergeben hat, massgebend. Dabei hat man meines Wissens Kraftwerkbauten und PTT-Bauten weggelassen, sicher in der guten Absicht, die Durchschnitte nicht allzusehr zu verfälschen. Wenn sich das auf die wirtschaftlich wenig entwickelten Gebiete negativ auswirken sollte, müsste man diese Berechnungsart überprüfen.

Zur Förderung des Wohnungsbaus: Beiträge für Wohnungssanierung im Berggebiet, für Wohnungen für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen und auch Zinszuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus wurden relativ wenig verlangt. Wir haben übrigens für die zuletzt erwähnte Massnahme im November des letzten Jahres einer Verlängerung der Geltungsdauer bis Ende 1966 zugestimmt, damit der Kredit, zur Auslösung von Bundesbeiträgen, etwas besser benützt werde. Er war erst zu einem Viertel beansprucht.

Die Regierung hat der Motion Fleury, die wir im Mai annahmen, Rechnung getragen, indem sie die Brutto-Einkommensgrenzen von Fr. 10 000.— auf Fr. 12 000.—, plus Fr. 800.— pro Kind, erhöht hat. Die Baukostengrenze wurde auf Fr. 14 700.— pro Zimmer bei 4 Zimmern und auf Fr. 13 700.— pro Zimmer bei 6-Zimmer-Wohnungen erhöht. Das sollte einen Anreiz für bessere Beanspruchung der Gelder bieten.

Wir haben uns gefragt, was die Leute machen, die sich mit der Arbeitslosenversicherung zu befassen haben. Es bestehen immer noch gewisse Verwaltungsaufgaben. Das Personal befasst sich mit Ausländerfragen.

Zum Schluss möchte ich auf die Subventionierung von Planungs- und Projektierungsarbeiten hinweisen. Es sind 15 Subventionsgesuche eingegangen; das Budget ist mit total Fr. 123 000.— beansprucht worden. Der Bund hat jeweilen gleichviel gegeben wie der Kanton, also 50 Prozent. Der Kreditbedarf soll für die nächsten fünf Jahre 2 bis 3 Millionen Franken betragen. – Dieses Geld ist sehr gut angelegt. Der Kanton dürfte sogar aus eigener Initiative vorangehen und im Interesse einer übergeordneten Planung – ich denke an ganze Landesteile, nicht nur an die Regionalplanung – für die gleichmässige Entwicklung der Wirtschaft im ganzen Kanton wirken. Das wäre eine Aufgabe der Volkswirtschaftsdirektion. Der Nutzen käme früher oder später im wirtschaftlichen Erfolg zum Ausdruck. Gemäss Statistik über den Wehrsteuerertrag ist bekanntlich unser Kanton zurückgefallen.

Wir haben auch das Technikum Biel und die Schweizerische Holzfachschule besucht. Am Technikum besteht Mangel an Schulräumen; der Ausbau wird nötig sein. Er muss in Biel beschafft werden. Ich erinnere an das Oberländer Postulat betreffend Technikum. Ich weise nochmals auf die vorhin erwähnte Planung hin. Wenn man mit dieser die vielzitierte Infrastruktur eines bestimmten Kantonsgebietes so lenken könnte, dass für die Industrie ein Anreiz entstünde, sich anzusiedeln, hätten wir nicht mehr die Situation, dass einzelne Städte immer mehr anwachsen, während in andern Gegenden die Bevölkerung stagniert oder sogar zurückgeht.

Die Holzfachschule hat uns einen guten Eindruck gemacht. Das Holzgewerbe verliert an Bedeutung, aber das zwingt seine Angehörigen, sich für die Existenz zu wehren und sich weiterzubilden. Wir im Oberland beneiden die Bieler um die Holzfachschule, abgesehen von den Kosten, die die Gemeinde dafür tragen muss.

Es liegen Entwürfe für ein neues Gewerbegesetz und ein neues Brandversicherungsgesetz vor. Beide werden dem Rate erst in der neuen Legislaturperiode unterbreitet werden.

Der Bericht ist eine Fundgrube für jeden, der sich für die Wirtschaft unseres Kantons interessiert. Wir danken dem Volkswirtschaftsdirektor und allen Beamten für ihren Einsatz. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt, den Bericht zu genehmigen.

Blaser (Zäziwil). Ich möchte ein Wort zum freiwilligen Landdienst sagen. Der Bernische Bauernverband hat vor vier Jahren auf Wunsch der Volkswirtschaftsdirektion die Vermittlung der Landdienstleistenden übernommen, weil sich eine Koordination mit dem Stellenangebot aufdrängte.

Die Aktion hat sich erfreulich entwickelt, indem die Zahl der Leute im freiwilligen Landdienst wesentlich erhöht werden konnte. Das verdanken wir in erster Linie der aufgeschlossenen Haltung der Schulleitungen und der grösseren Betriebe. Im letzten Jahr wurden über 2000 Einsätze verzeichnet, die alle ohne Schwierigkeiten abgewickelt wurden. Die meisten jungen Helfer und Helferinnen sind vom Erlebnis des Landdienstes begeistert, und die Bauernfamilien haben das Gefühl, sie seien doch nicht so isoliert, wie es manchmal scheint. Namentlich waren sie für die gebotene Hilfe dankbar. Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor, dass er die Aktion weiter fördert, danke besonders vielen Schülern und Lehrlingen für ihren Dienst am Landvolk. Er ist im heutigen Geschehen von ganz besonderem Wert.

Buchs. Zum Abschnitt «Förderung des Fremdenverkehrs»: Am 2. Februar 1964 wurde das neue Gesetz angenommen; der Vollzug wurde dem Sekretariat der Volkswirtschaftsdirektion übertragen. Das Fremdenverkehrsgebiet, aus dem ich komme, ist sehr auf eine finanzielle Hilfe für den Ausbau des Fremdenplatzes angewiesen. Ich denke an die Sicherung des Skigeländes für die Skischulen und die Erstellung eines Schwimmbades. Wenn im Winter kein geeignetes Skigelände und im Sommer kein Schwimmbad vorhanden ist, hält es schwer, die Gäste anzuwerben. Ich hebe die Wichtigkeit der staatlichen finanziellen Hilfe besonders hervor. Lenk hat gestützt auf diese Hilfe eine Grünzone sichern können und projektiert nun ein Schwimmbad. Sie wird demnächst mit einem Beitragsgesuch an die Volkswirtschaftsdirektion gelangen. Ich erwähne das speziell an die Adresse der Kreise, die dem Gesetz nicht zustimmten oder ihm nicht sympathisch gegenüberstanden, in der Hoffnung, sie werden die Bedeutung dieses Gesetzes doch noch einsehen.

Ich danke der Volkswirtschaftsdirektion für den speditiven Vollzug jenes Gesetzes.

Zur Erhebung der kantonalen Beherbergungsabgabe: Ich bin der Auffassung, dass man das Inkasso weniger kompliziert einrichten könnte. Bisher hat jeder Hotel- oder Chaletbesitzer mit der Volkswirtschaftsdirektion abgerechnet und hat daneben in der Gemeinde, meist an den Verkehrsverein, die örtliche Kurtaxe entrichtet. Ich schlage vor, beide Taxen seien in der Gemeinde zu entrichten. Das ist einfacher, und die Kontrolle gestaltet sich wirksamer. Die örtliche Instanz kennt die Verhältnisse eingehend und kann beide Abgaben mit wenig Aufwand kontrollieren. Ich bitte diesen Vorschlag zu prüfen.

Oester. Nicht nur für das Berner Oberland- sondern für die ganze Schweiz ist der Fremdenverkehr von grosser Bedeutung, dies besonders auch im Blick auf die passive Zahlungsbilanz. – Werden die Gäste, die in privaten Chalets und auf Zeltplätzen untergebracht sind, von der Statistik erfasst? Wenn nicht, sollte dies künftig geschehen.

Letztes Jahr habe ich bei der Behandlung des Berichtes der Volkswirtschaftsdirektion ein Postulat eingereicht, das Vorschriften für Camping- und Zeltplätze verlangt. Ich weiss, dass ein solches Reglement in Bearbeitung ist. Es sollte nun den Gemeinden bald zur Verfügung stehen. Zwar haben wir wegen dem schlechten Sommerwetter in der Hinsicht nicht viel verpasst. Bei heissem Wetter könnten auf Zeltplätzen einmal Epidemien ausbrechen, wenn wir nicht zum Rechten schauen. Man sollte daher speditiv das Reglement schaffen.

Ich bin der Volkswirtschaftsdirektion dankbar, dass sie sich aufgeschlossen zeigt und den Fremdenverkehr fördert.

Die Volkswirtschaftsdirektion sollte die Wünsche für gewisse Strassensanierungen unterstützen. Ich denke da speziell an die linksufrige Brienzerseestrasse, denn sie ist für den Fremdenverkehr von grösster Bedeutung.

Geissbühler (Wyssachen). Auf Seite 181 ist vom freiwilligen Landdienst und von Praktikantenhilfe die Rede. Ich unterstütze Kollege Blaser und habe mit Freude festgestellt, dass im Jahre 1964 das Interesse der Jugendlichen für diese Aktion gestiegen ist. Erst gestern hat mir eine Bäuerin, die buchstäblich am Rande ihrer Kraft war, gesagt, wie zufrieden sie mit den Praktikantinnen war, die bei ihr eingesprungen seien. Diese Mädchen helfen nicht nur den überlasteten Bäuerinnen, sondern lernen etwas dabei, und dazu entstehen Brücken zwischen Stadt und Land, was sicher auch zum gegenseitigen Verstehen beiträgt. Ich habe von Beispielen gehört, dass Mädchen aus der Stadt, die vorher von der Landwirtschaft nichts wussten, im Landdienst sich wider Erwarten gut hielten; sie haben ihre Freizeit zum Nutzen des Mitmenschen und zum eigenen Nutzen verwendet. – Auf Seite 52 des Verwaltungsberichtes lesen wir leider: «Die Tatsache, dass die meisten Zöglinge nicht während der Arbeit, sondern in der Freizeit versagt haben . . .» Das heisst, dass ihre Freizeit ihnen zum Schaden war. Ich möchte den Volkswirtschaftsdirektor fragen, ob er nicht auch der Meinung sei, dass man für den Landdienst, der sich bewährt hat, vermehrt Propaganda machen sollte und ob er eventuell die Möglichkeit sehe, Jünglinge, die in Gefahr sind, ihre Freizeit falsch zu verbringen, anzuhalten, ihre freien Tage und Wochen zum Wohl ihrer selbst und zum Wohle anderer zu verwenden.

Kautz. Mit Interesse habe ich auf Seite 185 des Berichtes gelesen, dass über Fr. 339 000.— Beiträge an Wohnungen für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen ausgerichtet wurden. Es sind 43 Gesuche eingegangen, wovon 31 haben entgegengenommen werden können; 12 wurden abgewiesen. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat vorhin erwähnt, der Wohnungsbau für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen habe sich etwas gebessert. Damit wollte er offenbar sagen, es sei im Vorjahr schlimmer gewesen und es sei bedauerlich, dass so wenig Subventionen ausgeschüttet werden konnten. Ich bedaure auch, dass für 1964 so wenig geschehen ist. Ich hätte es lieber gesehen, wenn bestätigt worden wäre, dass der Subventionssatz nicht ausgereicht habe. Sicher sind die 12 Gesuche abgewiesen worden, weil die Leute zu viel verdienen. Der Begriff «bescheidenes Einkommen» ist eben sehr relativ. Mit Befriedigung haben wir vernommen, dass die Einkommensgrenzen er-

höht wurden. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein tüchtiger Arbeiter mit etwas Erspartem, der 6 Kinder hat, trotz Bereitwilligkeit der Gemeinde, mitzuhelfen, nicht bauen kann, weil der Staat seinen Beitrag mit der Begründung verweigert, der Mann habe in den Vorjahren mehr verdient, als die Berechtigungsgrenze ausmache. Das rührt davon her, dass er damals etwas mehr Schichtarbeit geleistet hat. Ich ersuche die Regierung, die Einkommensgrenze und vor allem den Zuschlag pro Kind heraufzusetzen; dann kann beim nächsten Bericht sicher gesagt werden, die Subventionen seien voll ausgeschöpft worden.

Haltiner. Ich äussere mich zum Kapitel «Förderung des Wohnungsbaues». Es geht mir wie Kollege Kautz, man kann eine Flasche Wein nicht nach der Etikette beurteilen. Unter dem Titel «Förderung des Wohnungsbaues» sind vier Kapitel aufgeführt. Man erwähnt die Aktion 1942 bis 1949, wo der Kanton insgesamt 14 000 Wohnungen zu bauen gehofft hat, dies zusammen mit dem Bund und den Gemeinden. Dann ist die Rede von der Sanierung von Wohnungen im Berggebiet. Dann werden die Wohnungsbauten für kinderreiche Familien erwähnt, welche Hilfe namentlich von den Landgemeinden beansprucht werde. Schliesslich ist die Rede vom sozialen Wohnungsbau, der ins Stocken kam, weil die Mittel, die das Volk bewilligte, nicht beansprucht wurden, weshalb dann der betreffende Beschluss bis Ende 1966 verlängert wurde. Diese Aktion, die im Jahre 1964 den Bau von 63 Wohnungen auslöste, ist praktisch ein Fiasko; nur ein Viertel der verfügbaren Mittel wurde beansprucht.

Inzwischen habe ich eine Schrift von Professor Marti, dem Präsidenten der Schweizerischen Zentralstelle für die Förderung des Wohnungsbaues, worin auf die Gefährdung des Wohnungsbaues hingewiesen wird, erhalten. Es wird dort befürchtet, der Wohnungsbau werde trotz der eidgenössischen Aktion, die in Aussicht steht, zum Erliegen kommen. – In der letzten Nummer der «Volkswirtschaft» wird festgestellt, dass vom Januar bis Juli 1965 12 055 neue Wohnungen gebaut wurden, im gleichen Zeitraum des Vorjahres 11 981. Trotzdem ist die Tendenz nach dem Bericht von Professor Marti eindeutig rückläufig, denn die Zahl der Baubewilligungen für Wohnungen belief sich in 65 Städten der Schweiz für Januar bis Juli 1964 auf 18 634, in der gleichen Zeit 1965 auf nur 11 983. Das ist ein Rückgang um rund 36 Prozent. Das müssen wir wissen, wenn wir die Wohnungsmarktlage für die kommenden Jahre beurteilen wollen. In der Stadt Bern verhält es sich interessanterweise anders. Dort sind zurzeit noch genügend fertiggestellte Wohnungen und genügend Baubewilligungen vorhanden.

Der Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion ist weitgehend rückblickend. Man muss bedenken, dass die Wohnbauförderungsaktion 1942 bis 1949 aus Angst vor Arbeitslosigkeit, unter dem Titel Arbeitsbeschaffung, gestartet wurde. Heute, nachdem die Geburtenzahl fast doppelt so gross ist als vor 25 Jahren, wird man den Wohnungsbau unter ganz anderem Gesichtspunkt beurteilen müssen. Man muss vorausschauend denken und handeln, muss versuchen, trotz Konjunkturdämpfung und kurzfristiger eidgenössischer Aktion eine rückläufige Entwicklung zu verhindern.

Welche Konsequenzen sieht die Volkswirtschaftsdirektion in der Erhöhung des Hypothekarzinses? Die Zinserhöhung erfolgt wahrscheinlich allgemein. In Hypotheken sind in der ganzen Schweiz ungefähr 60 Milliarden Franken investiert. Ein Prozent Zinserhöhung machen eine Mehrbelastung um 600 Millionen Franken aus. Schätzungsweise ein Sechstel davon trifft den Kanton Bern, also haben bei uns die Mieter rund 100 Millionen Franken mehr aufzubringen. Welche Konzeption hat die Volkswirtschaftsdirektion gegenüber dieser Entwicklung? Sieht sie eine Möglichkeit, ihr zu begegnen? Man muss den Hauptträger des Wohnungsbaues, nämlich den privaten Wohnungsbau, am Leben erhalten. Wenn man einzelne Zweige des Wohnungsbaues stark privilegiert, wird der Hauptpfeiler, der private Wohnungsbau, wegen dem Kostengefälle unterminiert. Daher ist eine Gesamtkonzeption fällig. Unser Kanton ist sozialpolitisch an einem Scheideweg. Bekennt er sich mit Professor Behrens zur Vitalpolitik, oder neigt er zur Politik, die Grosjean im «Bund» vom Sonntag mit «Marignano» bezeichnet hat? Die beiden Pole liegen weit auseinander. Wir müssen uns Rechenschaft geben, auf welchem Weg wir gehen. Es wäre mir willkommen zu erfahren, was der Volkswirtschaftsdirektor vorausschauend zu diesen Fragen sagt.

Hirt (Biel). Ich gestatte mir, das Thema Wohnungsbau zu erwähnen. Besonders in Bern und Biel wird die Wohnungsknappheit immer grösser. Auf Seite 184 des Berichtes werden wir über die Subventionsaktionen orientiert. Leider war der Aktion gemäss Bundesbeschluss vom 31. Januar 1958 und 13. März 1963, bis Ende 1966 verlängert, und ebenfalls der parallel laufenden Aktion des Kantons, die der Grosse Rat bis Ende 1966 verlängert hat, kein Erfolg beschieden. Der kantonale Kredit wurde zu knapp einem Viertel beansprucht. Die Regierung schreibt dazu, wie schon in den Vorjahren sei das Interesse an der Aktion, trotz erneutem Appell durch das Büro für Wohnungsbau, klein gewesen. Das habe ich schon 1963 vorausgesagt. Kollege Mischler hat in der letzten Septembersession auch darauf hingewiesen. In den Städten kann zu den Bedingungen, die der Bund stellt, nicht mehr gebaut werden. Auf 15. Juli hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement alle Kantone eingeladen, zu einem 27seitigen Entwurf zum neuen Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues Stellung zu nehmen, und zwar bis zum 15. September dieses Jahres. Ich nehme an, Regierungsrat Gnägi habe die Antwort bereit. Es wird sicher den Grossen Rat interessieren, was der Kanton vorzukehren gedenkt. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, uns hierüber zu orientieren.

Anklin. Im Bericht steht, dass verschiedene Gewerbeschulen, unter anderem auch die der Stadt Bern, neu konzipiert werden müssen. Wir lasen in der Zeitung, dass in Bern eine Fachklasse für die Ausbildung von Berufsgrafikern eröffnet werden soll. Das ist erstaunlich, denn der Verband der Grafiker in Bern hat vor zwei Jahren kritisiert,

man bilde in der Kunstgewerbeschule Biel zu viele Grafiker aus; ihre Zahl stehe nicht in angemessenem Verhältnis zur Zahl der übrigen Grafiker-Lehrlinge, die in normalem Lehrverhältnis ausgebildet werden. Weiter wird von Bern aus vorgeschlagen, die Grösse einer Klasse in der Kunstgewerbeschule Biel sollte auf maximal 6 Schüler begrenzt werden, damit alle Klassen zusammen nicht mehr als 20 bis 24 Schüler aufweisen. Wenn man schon im neuen Gewerbeschulhaus Bern die schulmässige Ausbildung in einer Tagesklasse vorsieht, frage ich den Regierungsrat, ob man die Frage des Bedürfnisses nach Grafikern wirklich nach allen Seiten abgeklärt habe, bevor man sich entschlossen hat, in Bern eine Grafikerschule zu eröffnen, denn der Kanton Bern wird ja grosse Beiträge daran leisten müssen. Was sagt das Biga dazu? Ist es einverstanden, dass man in Bern eine Grafikerschule eröffnet?

Schwander. Wir sind in Biel stolz auf unsere Kunstgewerbeschule. Sie ist älter als das Technikum. Von Anfang an hat sie Spezialisten für die Uhrmacherei (Graveure und Ziseleure) ausgebildet. Die Schule ist in Biel am rechten Ort, es wäre schade, wenn sie verlegt würde.

Eine Berner Zeitung hat einen Hasen aufgescheucht, der die Kunstgewerbeschule betrifft. Es wurde berichtet, die Leute seien von fünf Experten geprüft worden (nicht von Lehrern) und vier davon seien Stadtberner gewesen. Die Herren Experten hätten nicht gut französisch sprechen können. Es wurde weiter gesagt, allen Kandidaten, auch den welschen, seien die Prüfungsaufgaben in deutscher Sprache vorgelegt worden. Dadurch sei einer der Schüler benachteiligt worden, und er sei durchgefallen, weil ihm ein Zehntelpunkt gefehlt habe. Ich will nicht aus der Maus einen Elefanten machen, hätte aber vom Regierungsrat gerne die Bestätigung, dass man künftig die sprachliche Gleichberechtigung auch bei solchen Prüfungen beachten werde. Für Biel, das als Bindeglied zwischen Deutsch und Welsch bezeichnet wird, ist diese Gleichberechtigung sehr wichtig.

Man hat schon vor ein paar Jahren davon gesprochen, die Bieler Kunstgewerbeschule zu liquidieren und sie der Berner Gewerbeschule anzugliedern. Die Regierung hat das damals abgelehnt. Die Schule hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Sie wurde im Jahre 1960 vom Biga anerkannt und kann seither den eidgenössischen Fähigkeitsausweis für Grafiker in Form eines Diploms übergeben. Wir wären dankbar, wenn wir auf die Anfrage von Kollege Anklin eine beruhigende Antwort erhielten.

Hofmann (Burgdorf). Der Kanton Bern zählt 9 Eichmeisterkreise. Vom Eidgenössischen Amt für Mass und Gewicht wird ein Druck ausgeübt, die Zahl der Eichmeisterkreise zu reduzieren, um eine bessere Auslastung der Eichmeister zu erreichen und um vollamtliche Eichmeisterstellen zu schaffen, angeblich um sie dann besser ausbilden zu können. Sicher ist ihre Ausbildung wichtig. Wir verstehen aber in Burgdorf nicht, dass man die dortige Stelle aufheben will, die bisher zu drei Vierteln ausgelastet war und die wohl bald voll ausgelastet sein wird. Es wäre gegebener, den Eichmeister in einem schwach belasteten Gebiet nach Burgdorf zu versetzen. Die Aufhebung der Stelle in Burgdorf brächte dem Staat keine Einsparung, der Wirtschaft aber eine Mehrbelastung, weil viele Transporte nach auswärtigen Eichstellen nötig würden. Burgdorf ist ein bedeutender Markt. Wir haben dort Schlachtviehmärkte, haben eine Verpackungsindustrie usw. Wir sind auf die Eichmeisterstelle angewiesen. Nach jeder Reparatur einer Waage muss der Eichmeister angefordert werden. Wenn jedesmal ein auswärtiger Eichmeister verlangt werden muss, bringt das wesentliche Erschwerungen mit sich. Die Eichstätte Burgdorf hat bisher gut funktioniert; wir hatten immer gut ausgebildete Eichmeister. Es wäre angezeigter, Eichmeisterstellen dort aufzuheben, wo sie nicht gut funktionieren, das heisst wo man vielleicht weniger gut ausgebildete Eichmeister gefunden hat. Der Tod des jetzigen Eichmeisters in Burgdorf darf nicht Veranlassung geben, diese Stelle abzuschaffen. Der Handels- und Industrieverein, das Gewerbe, der Detailhandel und die Landwirtschaft wünschen, dass der bisherige Eichmeisterkreis IV, der neben Burgdorf die Ämter Fraubrunnen und Trachselwald umfasst, erhalten bleibe. Wir wären dem Regierungsrat dankbar, wenn er für Burgdorf die beruhigende Erklärung abgäbe, er werde sich dem Druck des Bundes auf Reduktion der Eichmeisterstellen überall widersetzen, wo eine Reduktion nicht gerechtfertigt ist.

Broquet. En 1963, j'avais développé un postulat qui demandait l'ouverture d'une section de génie civil au Technicum cantonal de Bienne. Dans sa réponse, M. le Conseiller d'Etat Gnägi indiquait que des travaux d'agrandissement de ce Technicum étaient prévus pour ces prochaines années et que l'on prévoirait à cette occasion l'ouverture d'une section de génie civil à Bienne. Or, dans le rapport qui est soumis au Grand Conseil concernant des travaux de transformation et de rénovation en vue de la création de locaux supplémentaires pour le Technicum de Bienne, il n'est pas fait mention de l'ouverture de cette section de génie civil. J'aimerais demander à M. le Directeur de l'économie publique quel est le sort qui est réservé à cette section qui, à mon avis, mérite l'attention des autorités compétentes.

Geissbühler (Köniz). Ich möchte hier ein Problem zur Sprache bringen, das mich schon lange beschäftigt hat. Es betrifft die Stipendien für Schüler an unsern Techniken. Ich habe im Laufe der Jahre festgestellt, dass die Höhe der Stipendien für Techniker dort aufhört, wo sie für Schüler anderer höherer Schulen anfängt. Das will praktisch heissen, dass, wenn man die Stipendien mit denen vergleicht, die den Seminaristen und den Studenten der Universität gewährt werden, unsere Technikumsschüler sich mit dem Minimum als Maximum zufrieden geben müssen. Ich habe gelegentlich mit Regierungsrat Gnägi hierüber gesprochen und bitte, das Problem anzuschauen. Viele Technikumsschüler kommen nicht aus rosigen Verhältnissen; es sind zum Teil Söhne aus Familien in bescheidenen Verhältnissen. Wir wollen froh sein, dass solche Schüler, wenn sie intelligent sind, das Technikum besuchen können.

In bezug auf die kunstgewerbliche Schule am Technikum Biel wurde behauptet, ein französischsprechender Schüler sei durchgefallen, weil die Prüfungsfragen in deutscher Sprache gestellt waren. Das wurde in einer gewissen Presse sehr aufgebauscht. Ich will mich nicht zur fachlichen Seite der Prüfung, sondern zur psychologischen Seite äussern. Der Schüler, der die Prüfung nicht bestanden hat, hat Rekurs eingereicht. In der Abweisung wurde ihm bedeutet, er sei nun vier Jahre lang in der Kunstgewerbeschule Biel gewesen und habe genug Zeit gehabt, die deutsche Sprache zu lernen, er habe sich also im grossen und ganzen nicht zu beklagen, dass man ihm die Prüfungsfragen in deutscher Sprache vorgelegt habe. – Ich glaube, Sie seien mit mir einverstanden, dass dieser Satz nicht klug war. Man hätte anders vorgehen sollen. Wir haben in der Staatsverfassung die Jura-Artikel, wonach Deutsch und Welsch gleichberechtigte Sprachen sind. Im Dekret vom 26. Februar 1952 ist für den Amtsbezirk Biel, als zweisprachigem Amtsbezirk, eine besondere Regelung getroffen worden, deren Tenor immer der war, dass, wer deutsch rede, das Recht habe, dass mit ihm in deutscher Sprache verhandelt werde. Ausgerechnet an der Grafischen Schule in Biel wurde der Grundsatz verletzt, indem man dem Prüfling die Aufgabe in deutscher Sprache vorlegte. Das war psychologisch ungeschickt. Man sollte den Leuten, die immer gegen Alt-Bern agitieren, nicht Munition liefern, die sie dann gegen uns brauchen können. Wir wissen, dass man aus jeder Maus einen Elefanten macht. Wir wollen keine Mäuse liefern, damit man dann am Volksfest in Delsberg Elefanten vorführen kann. Man sollte mehr Fingerspitzengefühl haben, solche Vorkommnisse zu vermeiden. Deutsch und Welsch sind in der Verfassung als gleichberechtigt anerkannt. Jener welschsprachige Schüler wohnt in Neuenburg, ist täglich nach Biel gefahren, nicht um Deutsch zu lernen, sondern um sich als Grafiker auszubilden. Man sollte solche Leute nicht derart vor den Kopf stossen. Das ist sicher unbedacht geschehen.

Zingg (Bern). Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat Ausführungen über die Zulassung und den Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte gemacht. Das Schweizervolk hat in der zweiten Hälfte des letzten Jahres seinem Willen Ausdruck gegeben, dass die überbordende Zulassung von ausländischen Arbeitskräften abgebaut werden soll. Nun lesen wir im Verwaltungsbericht, wie sich das ausgewirkt hat, vernehmen, der Abbau habe gewisse Schwierigkeiten geboten, weil zahlreiche Ausnahmebegehren eingelangt seien, denen trotz aller Zurückhaltung, nach gründlicher Abklärung, oft ganz oder teilweise habe entsprochen werden müssen. Wir verstehen die Schwierigkeiten, möchten aber besser informiert sein und wissen, auf welchen Gebieten die zahlreichen Schwierigkeiten aufgetaucht sind, denn von aussen gesehen scheint es leicht zu sein, den verlangten Abbau durchzuführen. Die Betriebe, die ihre Arbeiter brauchen, um die übernommenen Aufträge auszuführen, sind der Auffassung, die Einschränkungen seien nicht am Platze. Unter den Betrieben sollte eine gewisse Gleichbehandlung eingehalten werden, damit nicht in einzelnen Betrieben abgebaut wird, während andere ausschlüpfen können. Wie wird die unterschiedliche Behandlung begründet? Wir werden nächstens die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte per Ende August erfahren und dann sehen, ob ein Rückgang zu verzeichnen sei. Wahrscheinlich wird er nur bescheiden sein. Der Unmut, der im Volk im zweiten Halbjahr 1964 vorhanden war, hat sich in gewissen Kreisen etwas gelegt; man redet von der starken Überfremdung nicht mehr so viel und glaubt, die Periode des Volksunmutes sei jetzt vorbei. Dazu ist festzustellen, dass die ergriffenen Massnahmen sich insofern günstig ausgewirkt haben, als bei den Ausländern eine vermehrte Arbeitsdisziplin eingetreten ist. Wenigstens wurde das in bürgerlichen Zeitungen erklärt. Man sagte, es sei eine Produktivitätssteigerung zu verzeichnen, die auf zwei Faktoren zurückzuführen sei, erstens auf den Rückgang der Stellenwechsel, zweitens auf die Hebung der Arbeitsdisziplin der ausländischen Arbeitnehmer. – Sicher haben sich die Einschränkungen, auf die Wirtschaft als Ganzem gesehen, sehr günstig ausgewirkt. Der Stellenwechsel hat sich bei den ausländischen Arbeitskräften auf weniger als einen Drittel des früheren Masses reduziert. Er betrug früher bei einzelnen Betrieben jährlich bis 50 Prozent. In verschiedenen Berichten wurde als Folge eine wesentliche Produktivitätssteigerung festgestellt. Dazu wird erwähnt, es seien vorab die schlechtest qualifizierten Arbeiter entlassen worden. – Warum hat man so zahlreiche Ausnahmen machen müssen? Kann das im neuen Jahr vermieden werden?

Häberli. Auf Seite 175 des Berichtes wird angegeben, wieviele Klein- und Mittelhandelspatente verweigert wurden. Leider steht nicht, wie viele man bewilligte. Man könnte das anhand der Verwaltungsberichte kontrollieren, aber nicht jeder Grossrat hat ein Archiv zu Hause, um alle diese Unterlagen aufzubewahren. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, künftig im Bericht auch zu sagen, wie viele Bewilligungen erteilt wurden.

Die Zunahme dieser Bewilligungen mahnt zum Aufsehen. Eine Bedürfnisklausel besteht nicht. Wir haben im Kanton 3502 bewilligungspflichtige Gastbetriebe. Klein- und Mittelhandelsbetriebe haben wir 3653. Diese zahlen an Gebühren nicht einmal einen Zehntel dessen, was die Gastbetriebe zahlen, die unter Artikel 3 des Gastwirtschaftsgesetzes fallen. Dabei ist unbestritten, dass die Ladengeschäfte weit mehr umsetzen als die Gastwirtschaftsbetriebe. – Der Kanton zahlt für die Schliessung von Gastwirtschaftsbetrieben namhafte Beträge, um so den Alkoholkonsum einzudämmen. Dafür werden nach Belieben Klein- und Mittelhandelspatente erteilt. Damit öffnet man dem Alkoholmissbrauch die Türen.

Ein weiteres Problem, das die Wirte beschäftigt, sind die Waldhäuser der Einwohner- und Burgergemeinden. Dort werden ohne Bewilligungen und Patente Trinkgelage abgehalten. Diese Waldhäuser wurden in letzter Zeit sogar an Vereine gegen Entgelt verpachtet, damit sie dort Feste abhalten können. Das verstösst gegen die Artikel 70 und 75 des Gastwirtschaftsgesetzes, wonach es untersagt ist, zu Trinkgelagen Platz zu geben. – Ich

bitte den Volkswirtschaftsdirektor, dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen.

Schürch. Es war von einem wirtschaftlichen Rückzug von Marignano die Rede. Das ist aktuell, denn heute sind es 450 Jahre, da die Schlacht begonnen hat, und morgen werden es 450 Jahre sein, da sie zu Ende ging. Die Berner waren allerdings schon längst weg, oder haben gar nicht mitgemacht, es sei denn auf französischer Seite, denn sie waren immer dem Westen zugetan. – Was hält die Volkswirtschaftsdirektion von der Flussschifffahrt? Man wird mir sagen, das sei Sache der Eisenbahndirektion. Im Bericht jener Direktion habe ich aber darüber nichts gefunden. – Hat die Regierung eine Konzeption über die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons? Wie stellt sie sich im Rahmen dieser Konzeption zur Flussschifffahrt? Wie stellt sie sich zur negativen Beurteilung gegenüber dem Schiffahrtsprojekt Rhein–Aare, gestützt auf den Bericht Ritzmann? Die Flussschiffahrt ist ein wirtschaftliches Problem. – Es würde mich freuen, wenn die Volkswirtschaftsdirektion jeweilen im allgemeinen Teil des Berichtes einen Überblick darüber gäbe, wie man sich die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Kanton vorstellt.

Stauffer (Büren). Vor zwei Jahren habe ich hier eine Motion betreffend die Auflösung unserer Bezirksbrandkassen eingereicht, weil sie in der heutigen Zeit einen alten Zopf bedeuten und ihr Verwaltungsaufwand sich nicht mehr rechtfertigt. Meine Motion wurde vom Volkswirtschaftsdirektor als Postulat entgegengenommen, welches dann vom Rat mit grossem Mehr erheblich erklärt wurde. Der Volkswirtschaftsdirektor erklärte, dass die Frage der Bezirksbrandkassen im neuen Gesetz über die Gebäudeversicherung, das jetzt im Wurf sei, geprüft werde. – Was ist bis heute gegangen und wann wird der Grosse Rat diese Vorlage erhalten?

Imboden. Vor drei Jahren habe ich die Regierung gefragt, ob sie mithelfen würde, einen Einheitskrankenschein zustandezubringen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat auf die Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes verwiesen und gesagt, er hoffe, nachher werde diese Vereinheitlichung möglich sein. Hat man nun Erfolg gehabt? Wenn nicht, appelliere ich an die Krankenkassen, mitzuhelfen, den Papierkrieg zu verringern.

Stauffer (Gampelen). Auf Seite 198 lesen wir, dass ab 1. April 1964 die Abteilung Gewässerschutz administrativ und materiell der kantonalen Baudirektion, Abteilung Gewässerschutz und Abwasserreinigung, unterstellt worden sei. Also beschlägt das nun nicht mehr die Volkswirtschaftsdirektion. Hingegen hat der Volkswirtschaftsdirektor gesagt, die Lufthygiene sei nach wie vor eine Sache des Kantonschemikers. Also bleibt das vorläufig bei der Volkswirtschaftsdirektion. Jetzt ist man damit beschäftigt, die Aufgaben an die Departemente anders zu verteilen. Ich bitte, der Lufthygiene grosse Aufmerksamkeit zu schenken und bei der Neuzuteilung der Aufgaben an die Departemente dafür zu sorgen, dass wirklich jemand da ist, der für den Schutz der Luft zuständig und verantwortlich ist. Wir wollen die Dinge nicht so weit kommen lassen, wie es mit den Gewässern gekommen ist. Erst als diese vollständig verschmutzt waren, haben gesetzliche Massnahmen eingesetzt. Heute müssen wir mit Millionen von Franken das nachholen, was bei der Vorbeugung verpasst wurde. Man ist nicht rechtzeitig gegen die Gewässerverschmutzung eingeschritten. In bezug auf die Luft wollen wir nicht den gleichen Fehler machen. Die nachträgliche Sanierung wäre da noch viel schwieriger als beim Wasser.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die erste Bemerkung von Herrn Blaser betrifft den Landdienst; auch andere Herren haben sich dazu geäussert. Der Landdienst wird durch das Arbeitsamt organisiert; die Volkswirtschaftsdirektion pflegt mit dem Bauernverband und allen Beteiligten ausgezeichnete Beziehungen. Allen, die zum Gelingen dieser Aktion beitragen, danke ich herzlich, besonders auch denen, die den Arbeitsdienst geleistet haben. Wir hoffen, dass er noch verstärkt werden könne.

Herr Grossrat Buchs hat sich zum Fremdenverkehrsgesetz geäussert und einen Vorschlag für die Erhebung der Beherbergungsabgabe unterbreitet. So bestechend dieser ist, werden wir ihn doch gründlich anschauen müssen. Wir haben für die Erhebung der Gebühr ganz klare gesetzliche Grundlagen. Diese sind in den Gemeinden zum Teil andere. Nur zum Teil haben sich die Gemeinden den kantonalen Bestimmungen angepasst. Deshalb wird vorläufig eine Doppelspurigkeit unumgänglich sein. Man sollte tatsächlich ein möglichst einfaches Erhebungsverfahren finden. Wahrscheinlich werden sich die Gemeinden vermehrt den kantonalen Bestimmungen anpassen, die Erhebung auf gleiche Art, wenn vielleicht auch nicht zu gleicher Zeit durchführen. Wir werden das Problem prüfen. Auch uns bereitet die Erhebung etwelche Sorgen. In letzter Zeit haben wir über die Statthalterämter an die Gemeinden gelangen müssen, um die Angelegenheit gründlich zu prüfen.

Was Herr Oester über die allgemeine Bedeutung des Fremdenverkehrs sagt, findet bei mir volle Anerkennung. Der Bund schenkt dem Fremdenverkehr, da er viel zur Abtragung des Bilanzpassivums der Schweiz beiträgt, grössere Aufmerksamkeit als bisher. – Herr Oester fragte, ob die Leute, die in Privatchalets und auf Campingplätzen sind, statistisch miterfasst würden. Das ist nicht der Fall, daher stimmt die Übernachtungsstatistik des Biga nicht. Das Departement des Innern hat vor zwei Monaten entschieden, künftig auch die privat wohnenden Leute in die Statistik einzubeziehen. Wir sind dankbar, dass man so eine klare Beurteilung des Fremdenverkehrs ermöglicht.

Das Camping-Reglement hätten wir gerne schon für diesen Sommer in Kraft treten lassen. Die Fremdenverkehrskommission hatte die Vorlage bereits verabschiedet. Dann wurde bekannt, dass ein Beamter der Polizeidirektion ein solches Gesetz bearbeitet. Zuerst haben dann die verwaltungsinternen Fragen bereinigt werden müssen. In näch-

ster Zeit wird das Camping-Reglement den Gemeinden gegeben werden können.

Für Strassenfragen bin ich nicht zuständig, gehe aber mit Herrn Oester einig, dass für Fremdenverkehrsgebiete der Strassenzustand von entscheidender Bedeutung ist. Ich habe für den Wunsch von Herrn Oester Verständnis.

Herr Geissbühler (Wyssachen) hat sich zum Landdienst geäussert. Wenn man mit dem Landdienst die Freizeit, über die sich der Bericht der Polizeidirektion äussert, etwas vernünftiger gestalten könnte, wäre das wünschenswert. In jenem Bericht geht es aber um die Freizeit am Abend, beim Landdienst hingegen müssen wir schauen, dass man die Leute ganztägig einsetzen kann. Herr Geissbühler fragt, ob man nicht noch mehr Propaganda machen könne. Die Erziehungsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion haben wieder einen Aufruf erlassen. Wir pflegen mit den Vorstehern der Mittelschule Kontakt, um sie zu veranlassen, dem Landdienst die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Ob wir in der Propaganda weitergehen und welche Mittel eingesetzt werden können, ist zu prüfen. Ich nehme von der Anregung Kenntnis.

Die Ausführungen von Herrn Grossrat Kautz beziehen sich auf den Wohnungsbau für kinderreiche Familien. Zum Wohnungsbau haben sich verschiedene Redner geäussert. Wir werden in der nächsten Zeit eine neue Aktion beginnen. Sie haben eine Kommission bestellt zur Behandlung des Volksbeschlusses, der die grosse Wohnbausubventionsaktion einleiten soll. Daher ist es – glaube ich – jetzt nicht nötig, allzuviel über die bisherigen Aktionen zu reden. Die kleine Aktion für kinderreiche Familien und die bisherige Bundesaktion haben wir bis Ende 1966 verlängert, damit kein Unterbruch entsteht. Dass die Aktion nicht benützt wurde, ist nicht die Schuld der Volkswirtschaftsdirektion. Wir haben eh und je auf diese Möglichkeit hingewiesen, haben mindestens alle drei Monate ein Kreisschreiben erlassen, haben Ende des letzten Jahres sogar 32 Gemeinden ins Bürgerhaus zu einer Konferenz eingeladen, um sie über diese Grundlagen zu orientieren. Wir hatten jene Gemeinden eingeladen, von denen wir annehmen durften, sie würden sich für den sozialen Wohnungsbau interessieren. – Auf Grund der Aktion ist bis dahin kein einziges Gesuch eingereicht worden! Es ist in erster Linie die Aufgabe der Gemeinden, die Wohnbauaktion an die Hand zu nehmen. Ich appelliere wieder an die Gemeinden, von den Wohnbaumöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Herr Kautz erkundigt sich über die Einkommensgrenzen. Wir haben die neue Aktion vorbereitet. Die Einkommensgrenzen haben wir immer wieder angepasst. Mit der neuen Aktion werden die Grenzen neu festgesetzt werden.

Herr Grossrat Haltiner hat die baubewilligten Wohnungen der ersten sieben Monate von 1964 und 1965 verglichen. Solche Vergleiche hinken auf jeden Fall und sind nicht massgebend, weil die Möglichkeiten, eine Baubewilligung zu erhalten, im Jahre 1965 viel einfacher waren als vor einem Jahr, wo unter dem Druck des neuen Bundesbeschlusses die Begehren anschwollen, wie das in der Zahl von 18 000 Bewilligungen zum Ausdruck kommt. Im ersten Halbjahr 1965 wurden mehr Wohnungen erstellt als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Herr Haltiner fragt, mit welchen Auswirkungen mit der eidgenössischen Aktion zu rechnen sei. Ich kann nur hoffen, dass sie von den Gemeinden benützt werde! Als mir letzten Freitag die Volkswirtschaftskommission zum Teil überschwenglich dankte, sagte ich, ich würde der neuen Aktion mit Skepsis entgegensehen, weil am System der Mietzinsverbilligung durch die Kapitalzinsverbilligung nichts geändert habe. Wenn sich die Gemeinden mit diesem System nicht befreunden, wird auch die neue Aktion nicht zum Erfolg führen. Einzelne Punkte, bezüglich der Finanzierung und Projektierung, stellen für die Aktion zusätzliche Antriebe dar. Ich hoffe nur, sie werde gut anlaufen.

Der Hypothekarzins spielt eine grosse Rolle in der Gestaltung der Wohnungsmietzinse. Leider habe ich die Ausführungen von Nationalbankpräsident Schwegler noch nicht, die er vor zehn Tagen in einer nationalrätlichen Kommission zum ersten Bericht über die Konjunkturmassnahmen gemacht hat und worin ein Abschnitt über die Wohnungsmietzinsen enthalten ist. Der Einfluss der Kapitalzinsen auf die Wohnungsmietzinsen muss sehr differenziert beurteilt werden.

Wir werden um eine minimale Projektierung im grösseren Rahmen nicht herumkommen. Diese muss von unten nach oben wachsen, beginnt in der Gemeinde und führt über die Region, den Landesteil zum Kanton und zur schweizerischen Planung. Ich hoffe, dass die neue Konzeption des Regierungsrates, im Sinne einer weitergehenden Planung, dem Wohnungsbau weiteren Antrieb geben werde.

Herr Grossrat Hirt fragte, was wir zum Verordnungsentwurf des Bundes, betreffend den Wohnungsbau, zu sagen hätten. Die Regierung wird dieses Traktandum am Mittwoch verabschieden. Wir haben die Fragen, die sich im Zusammenhang mit jenem Entwurf stellten, der Wohnbaukommission unterbreitet, die sich aus Vertretern der verschiedensten Wirtschaftszweige zusammensetzt. Wir haben den Verordnungsentwurf nach Sachgebieten aufgegliedert, haben Sachbearbeiter referieren lassen und haben Unterlagen erhalten, um die Vernehmlassung zuhanden des Bundes verfassen zu können. – Was die Limiten anbetrifft, werden keine Vorschläge auf grosse Abänderungen kommen, indem die Fachleute zum grossen Teil festgestellt haben, dass mit den Limiten, die in der Verordnung neu aufgenommen worden sind, der Wohnungsbau durchgeführt werden sollte.

Herr Anklin hat sich zum Neubau der Gewerbeschule Bern, in Verbindung mit einer Grafikerklasse, geäussert. Im Staatsverwaltungsbericht ist darüber nichts enthalten. Ein Gesuch, das von der Stadt Bern unterbreitet wurde, verlangt diese Prüfung. Die Stadt Bern hatte eh und je eine Grafikerklasse an der Gewerbeschule. Das ist keine Konkurrenzierung, die neu aufgezogen würde. Die Differenz bestand von Anfang an darin, dass die Grafikerklasse in Bern der Gewerbeschule angegliedert war, während die Kunstgewerbeschule in Biel eine Abteilung des Technikums Biel ist. Wenn gesagt wird, dass der Berufsverband sich etwas stark einmische, muss ich sagen, dass auch ich diesen Eindruck habe. – Den numerus clausus kön-

nen wir nicht einführen, auch wenn der Berufsverband das gerne sähe. Gemäss Berufsbildungsgesetz können wir keine solche Berufslenkung betreiben.

Zu den Ausführungen der Herren Grossräte Schwander und Geissbühler betreffend die Kunstgewerbeschule: Trotzdem das nicht den Verwaltungsbericht des letzten Jahres beschlägt, will ich hier antworten, weil darüber verschiedenes geschrieben wurde. Herr Geissbühler hat richtig gesagt, wir sollten nichts dramatisieren. Der Handel wird immerhin intern verschiedenes zu reden geben. Bei der letzten Prüfung sind zwei Schüler durchgefallen, ein Deutschschweizer und ein Welscher. Nachher sagte man, der Welsche sei wegen der Sprache benachteiligt gewesen, es habe ihm zum Bestehen der Prüfung nur ein Zehntel Punkt gefehlt. Es verhält sich so, dass er den nötigen Durchschnitt von 3,0 erreichte, aber in der Arbeitsprüfung ungenügend war. Jeder Kandidat fällt durch, der in der Arbeitsprüfung nicht genügt, ohne Rücksicht auf den Gesamtdurchschnitt der Noten. Die Arbeitsprüfung hat mit der Sprache nichts zu tun. Die Grafikerkandidaten müssen während fünf Tagen zu je acht Stunden Zeichnungsaufgaben lösen. Zuerst musste das Wort «magique» gotisch geschrieben werden. Dann wurde ein Affe mit beweglichen Armen und Beinen zum abzeichnen gegeben. In der Fachprüfung wurde er mündlich in französischer Sprache geprüft. – Intern geht es nicht in erster Linie um die Frage des Durchfallens allein, sondern um das Statut der Schule. Vor einem halben Jahr habe ich der Aufsichtskommission des Technikums Biel geschrieben, ich wollte klare Anträge darüber, was mit der Kunstgewerbeschule am Technikum Biel geschehen soll. Der jetzige Zustand muss neu überprüft werden. Wir müssen die Lösung finden, die denen am besten dient, die diese Schule besuchen.

Herr Schwander hat sich darüber aufgehalten, dass die Lehrer nicht mehr die Prüfungen durchführen. Kein Gewerbelehrer kann die Prüfung seiner Gewerbeschüler durchführen, sondern das ist Sache der Prüfungskommissionen. Zwischen Schule und Prüfung besteht eine klare Trennung. Mit der Prüfung wollen wir ja unter anderem auch sehen, ob die Schule recht sei. Dass nun die Lehrer nicht mehr an der Prüfung beteiligt sind, ist durchaus richtig. Nun wird das ganze Statut näher untersucht werden. Ich will wissen, was auf dem Gebiet in Zukunft geschehen soll.

Die Frage, die Herr Grossrat Hofmann gestellt hat, ist mir bekannt. Sie wird geprüft, und die Verwirklichung seines Wunsches steht in Aussicht.

Herr Grossrat Broquet hat sich über die Tiefbauabteilung am Technikum Biel erkundigt. Wir dürfen die Vorlage der Baudirektion für den Umbau von Schulräumen nicht mit der Vorlage über den Ausbau des Technikums Biel verwechseln. Es geht in Anbetracht der Platznot darum, eine Übergangslösung zu finden. Erst später wird eine grosse Vorlage für den Ausbau des Technikums Biel an Sie gelangen.

Herr Grossrat Geissbühler sagt, die Stipendien für Techniker seien zu klein. Seit Beginn dieses Jahres haben wir ein neues System. Die Stipendien für Techniker werden vom Amt für Berufsberatung behandelt. Die Ansätze sind gleich wie für andere Stipendien, die wir bis dahin ausgerichtet haben. Wir geben Stipendien und Darlehen.

Herr Grossrat Zingg hat sich zu den ausländischen Arbeitskräften geäussert.

Die Bundesbehörden geben zu, dass die Bundesratsbeschlüsse, die wir annehmen müssen, zu grob seien. Wenn schon Betriebe mit nur 10 Arbeitskräften abbauen müssen, entstehen grosse Schwierigkeiten, insbesondere im Gastwirtschaftsgewerbe und andern Berufen, welche ohnehin Schwierigkeiten haben, ausländische Arbeitskräfte zu erhalten. Schwierigkeiten haben auch die guten Betriebe, die ihren Umfang erweitern möchten. Diesen wird eine Bremse angelegt. Die Anwendung der Bundesratsbeschlüsse hat uns wirklich grosse Schwierigkeiten bereitet. Ich hoffe, dass die neuen Bundesbeschlüsse die praktischen Gesichtspunkte stärker berücksichtigen als die alten.

Die Angaben für das erste Halbjahr 1965 über die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte haben wir noch nicht. Die Zahlen von Biel und Bern zeigen aber, dass ein Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte zu verzeichnen ist. Es ist anzunehmen, dass zum mindesten eine Stabilisierung erreicht werden konnte.

Herr Grossrat Häberli bemerkt richtig, dass wir die Zahl der Betriebe, die Mittel- und Kleinhandelsbewilligungen für alkoholische Getränke erhalten haben, nicht aufgeführt haben. Ein Vergleich zeigt, dass unsere Praxis restriktiv ist. Weil wir aber die Bedürfnisfrage nicht stellen dürfen, hat die Zahl der Mittelhandelspatente letztes Jahr um 28 zugenommen, die Zahl der Kleinhandelspatente I hingegen nur um 2, nämlich von 228 auf 230. Eines dieser beiden Patente ist im Rekursverfahren vom Regierungsrat bewilligt worden. Sie sehen, dass die Volkswirtschaftsdirektion hier Zurückhaltung übt.

Die Frage der Gebühren für Mittelhandelspatente wird im Zusammenhang mit der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes geprüft werden.

Beim Betrieb der Waldhäuser fragt es sich lediglich, ob sie so verwendet werden, dass es Gastwirtschaften sind. Wenn ja, müssen sie dem Gesetz unterstellt werden. Das abzuklären ist nicht Aufgabe der Volkswirtschaftsdirektion, sondern der Polizeidirektion und der Gemeindebehörden.

Die Ausführungen von Herrn Grossrat Schürch haben mich interessiert. Er fragte, was die Volkswirtschaftsdirektion von der Flussschiffahrt halte. Die letztere ist der Eisenbahndirektion angegliedert. Der Regierungsrat hat eine Konzeption für die Flussschiffahrt. Sie kam bei der Behandlung der zweiten Juragewässerkorrektion zum Ausdruck. Der Regierungsrat steht auf dem Boden, die Flussschiffahrt sei im Kanton Bern zu fördern. Der Regierungsrat hat zum Bericht des Bundesrates Stellung nehmen müssen. Unsere Haltung ist eher abwartend, weil wir noch weitere Abklärungen vornehmen. Wir werden die Frage in Verbindung mit den welschen Kantonen neu prüfen und möglicherweise beim Bundesrat wieder vorstellig werden. – Gestatten Sie mir, meine persönliche Meinung zu äussern. Ich glaube, der Bericht des Bundesrates sei realistisch. Ich kann mir nämlich

nicht vorstellen, dass man alles zur gleichen Zeit bauen könnte. Wenn aber die Flussschiffahrt abgelehnt werden sollte – ich habe im bundesrätlichen Bericht nichts solches gesehen –, wäre das falsch. Die Flussschiffahrt hat auch für den Kanton Bern besondere Bedeutung. Die Frage ist nur, ob sie die Priorität Nr. 1 habe. Nach meiner persönlichen Meinung ist es höchstens die zweite Rangordnung, die da in Betracht fällt. Das kommt auch in der realistischen Beurteilung des Bundesrates zum Ausdruck.

Zum Votum von Herrn Grossrat Stauffer über die Bezirksbrandkassen: Der Entwurf über ein neues Brandversicherungsgesetz liegt vor und wird gegenwärtig von den Organen der Brandversicherungsanstalt, von der Verwaltung und der Direktion, und nachher vom Verwaltungsrat behandelt. Es sind zwei knifflige Fragen darin enthalten. Die erste beschlägt die Frage der Beibehaltung oder Aufhebung der Bezirksbrandkassen. Mit den Beteiligten muss das noch dieses Jahr besprochen werden. Der zweite knifflige Punkt beschlägt die Frage der Neuwertversicherung, in Verbindung mit der Prämienerhebung. Dieser Punkt muss ebenfalls noch gründlich abgeklärt werden, bevor wir dem Grossen Rat den Entwurf vorlegen. Die Vorbereitungen und Beratungen haben begonnen. Ich nehme an, dass der Grosse Rat im nächsten Jahr die Kommission zur Beratung der weittragenden Vorlage werde bestellen können. Die Ausführungsdekrete hängen damit zusammen; das Beitragsdekret wird ebenfalls überprüft werden.

Herr Grossrat Imboden hat sich über die Schaffung eines Einheits-Krankenscheins erkundigt. Die Beratungen hierüber sind noch nicht weiter gediehen. Ich würde es persönlich auch begrüssen, wenn die Kassen diese minimale Verständigung erreichen könnten. Im jetzigen Moment der Auseinandersetzungen über die Begriffe «in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen» und über die Verträge mit den Ärzten werden die Kassen kaum an die Ausarbeitung eines Einheits-Krankenscheines gehen können. Ich hoffe aber, die Verhandlungen hierüber werden in absehbarer Zeit möglich sein.

Herr Grossrat Stauffer (Gampelen) hat sich über Massnahmen für die Lufthygiene erkundigt. Diese Fragen sind in erster Linie vom Kantonschemiker, in Verbindung mit den Gemeinden, zu bearbeiten. Ich glaube, bei der Neuzuweisung der Aufgaben an die Departemente wird über das Verbleiben dieser Angelegenheit bei der Volkswirtschaftsdirektion keine Diskussion stattfinden. Ich gehe mit Herrn Stauffer einig, dass Massnahmen für die Lufthygiene frühzeitig an die Hand genommen werden müssen.

Ich danke den Herren der Staatswirtschaftskommission bestens für das Wohlwollen, das sie der Volkswirtschaftsdirektion entgegengebracht haben.

Präsident. Herr Schwander möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Schwander. Der Regierungsrat hat meine Worte ein wenig verdreht, wenn er sagte, ich hätte mich darüber aufgehalten, dass Experten die Prüfungen vornehmen. Ich habe nur erklärt, dass von fünf Experten vier Stadtberner waren. Im weitern habe ich nicht meine Forschungen preisgegeben, sondern mich auf einen Artikel im «Bund» gestützt.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Siebente Sitzung

Mittwoch, den 15. September 1965
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bircher

Die Präsenzliste verzeigt 173 anwesende Mitglieder abwesend sind 27 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Aegerter, Ast, Barben, Brahier, Buchs Dennler, Favre, Gueissaz, Hofmann (Burgdorf), Ingold, Jaggi, Kämpf, Klopfenstein, Lachat, Oesch, Reusser Schlapbach, Schürch, Schwander, Stoffer, Stouder, Stucki, Trachsel, Wandfluh, Wisard, Würsten; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Gassmann.

Golfplatz Interlaken-Unterseen; Staatsbeitrag

(Beilage 35, Seite 468)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Grossrat Imboden beantragt Rückweisung an die Kommission zur Prüfung der Frage, ob die Vorlage gesetzeskonform sei. Ferner sprechen dazu die Grossräte Schorer, Dürig, Borter, Hänzi, Scherz, Ueltschi, Reber, Brawand, Stalder, Burger, Rychen, Fankhauser (Toffen), Wyss (Habkern), Oester, Frosio Eggenberg. Ihnen antwortet Volkswirtschaftsdirektor Gnägi, worauf der Antrag der Kommission, das Geschäft zu genehmigen, mit 105 Stimmen angenommen wird; auf den Rückweisungsantrag Imboden entfielen 9 Stimmen.

Verkehrsverein des Berner Oberlandes; Staatsbeitrag

(Beilage 35, Seite 468)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Umbau der Frauenschule der Stadt Bern an der Kapellenstrasse 6

(Beilage 35, Seite 468)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission

Bei 108 ausgeteilten und 107 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 94, also bei einem absoluten Mehr von 48 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Hansruedi Salzmann, Burgdorf mit 92 Stimmen (vereinzelte Stimmen 2).

Postulat des Herrn Grossrat Voyame — Schutz der Uhrensteinindustrie

(Siehe Seite 369/70 hievor)

Voyame. Depuis le dépôt de mon postulat, la situation ne s'est pas améliorée; au contraire, elle a empiré. Plusieurs fabricants et petits patrons pierristes font des efforts méritoires pour faire face à cette situation défavorable, mais en vain. Il est donc urgent que le Gouvernement intervienne et s'efforce de trouver une solution heureuse à cet état de choses.

J'aimerais vous donner un aperçu succinct sur la fluctation des prix depuis 1957. A cette époque, 100 pierres fines se vendaient encore fr. 17.— environ. En 1958, eut lieu la révision générale des tarifs et le prix pour 100 pierres fines tombait à fr. 13.— environ. En automne 1960, lors de la libération des tarifs découlant de l'application du nouveau statut de l'industrie horlogère, le prix pour 100 pierres fines subissait encore une très forte baisse et n'était plus que de fr. 8.— environ. Il y eut le 26 mars 1965 une petite augmentation de 5 % qui est loin de satisfaire les pierristes.

Je me suis approché de plusieurs d'entre eux et tous sont unanimes à déclarer que les prix pour la pierre fine devraient être augmentés, non pas de 5 %, mais au minimum de 20 %. De prime abord, cette augmentation doit vous paraître énorme, surtout lorsque l'on prétend vouloir lutter contre la surchauffe économique. Tranquillisez-vous chers collègues, et permettez-moi de vous donner un exemple concret concernant la répercution de cette augmentation de 20 % sur la vente d'une montre.

Pour la fabrication d'une bonne montre, l'horloger utilise environ 20 pierres fines. Or, 20 pierres fines se vendent actuellement fr. 1.70. Si l'on accorde une augmentation de 20 % aux pierristes, le coût d'une montre n'augmenterait que de 34 cts. Somme bien minime lorsque l'on sait ce que gagnent certains intermédiaires!

Je suis parfaitement conscient des difficultés que rencontrera le Gouvernement s'il veut trouver une solution heureuse à cette situation tragique. Il existe paraît-il, un organisme cantonal qui s'occupe tout particulièrement des problèmes indus-

triels et économiques pour la fabrication de la pierre fine pour l'horlogerie. Il serait intéressant de savoir ce que cet organisme propose pour sortir de cette impasse.

Je sais aussi qu'on a souvent critiqué la qualité de nos pierres fines. D'après les renseignements que j'ai pu obtenir, je puis vous assurer, chers collègues, que, dans la plupart des cas, nous fabriquons en Ajoie une marchandise de tout premier ordre. Je fais donc confiance au Gouvernement qui, j'en suis certain, fera tout son possible pour trouver une solution heureuse à cet état de choses. N'oublions pas que notre petit pays fut, avec Lucens, le berceau de la pierre fine en Suisse.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat Voyame entgegenzunehmen. Das Problem der Steinindustrie im Amtsbezirk Pruntrut, wie es Herr Grossrat Voyame darstellt, ist der Regierung und der Volkswirtschaftsdirektion bekannt. Am 23. September 1960 habe ich eine Expertenkommission präsidiert, in der die Probleme einlässlich behandelt wurden. Es wurde eine Beratungsstelle geschaffen, und am 14. April 1961 ersuchten wir die Uhrensteinfabrikanten, gewisse Konzentrationen durchzuführen. Das nämlich ist die Schlussfolgerung aus den Beratungen der Expertenkommission und der Beratungsstelle. Wir schrieben: «Die Behörden sind bereit, die Reorganisationsmassnahmen zu unterstützen und zu erleichtern. Zu diesem Zwecke ist eine Studienabteilung für Fragen der Konzentration in der Uhrenindustrie gegründet und dem betriebswirtschaftlichen Institut der Universität Bern angegliedert worden».

Der Appell, den wir an alle Uhrensteinfabrikanten richteten, hatte wenig Erfolg. Konzentrationsmassnahmen haben wir keine treffen können.

Das Problem wurde von der Beratungsstelle weiter behandelt. Es hat sich nun akzentuiert, wie das Herr Grossrat Voyame dargestellt hat. Jetzt ist die Untersuchung über die Steinindustrie als Ganzem vom Institut der Universität an die Hand genommen worden. Das Ergebnis liegt nun vor. Die Beratungsstelle wird es in der nächsten Sitzung behandeln und wird in der gleichen Sitzung ebenfalls prüfen müssen, welche Massnahmen nötig sind, um den Problemen, die Herr Grossrat Voyame dargestellt hat, begegnen zu können. Es wird nicht mehr genügen, von einem Bericht Kenntnis zu nehmen, sondern, wenn sich Arbeitslosigkeit und Betriebsschliessungen ergeben, wird man Umschulungskurse ansetzen müssen, um den Schwierigkeiten Herr zu werden. Diese Angelegenheiten werden von der beratenden Kommission sehr eingehend behandelt werden. Wir werden das Problem aufmerksam verfolgen.

In diesem Sinne nehmen wir das Postulat entgegen .

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Brawand — Übernahme der Bergungskosten durch den Staat

(Siehe Seite 371 hievor)

Interpellation des Herrn Grossrat Staender — Bereitstellung von Rettungsmannschaften

(Siehe Seite 372 hievor)

Brawand. Das Reglement über die alpinen Rettungsstationen umschreibt im Artikel 16, dass die Bergungskosten, falls sie nicht von den Erben des Verstorbenen oder dessen Heimat- oder Wohnortsbehörde erhältlich sind, zu Lasten derjenigen Gemeinde gehen, auf deren Boden die Leiche gefunden und geborgen wurde. – Das Dekret über das Begräbniswesen, vom 25. November 1876, enthält im Paragraphen 20 die gleiche Bestimmung. – Es hat sich erwiesen, dass durch diese Bestimmungen in Gemeinden, die es trifft, finanzielle Aufgaben entstehen können, die nicht gerechtfertigt sind. Ein Beispiel: Im Juli 1963 haben drei Engländer von Grindelwald aus eine Bergtour unternommen, ohne jemanden zu orientieren. Von dieser Tour sind sie nicht zurückgekommen. Niemand wusste, was passiert war. In den Klubhütten fand man nichts. Erst im Juli 1964 fand man im Eigermassiv, unterhalb der «Mittellegihütte» die drei Leichen. Die Angehörigen sagten, man solle die Verunglückten an Ort und Stelle lassen, sie würden keine Bergungskosten übernehmen. Vom englischen Konsulat erhielt man die gleiche Antwort.

Nun besteht die Pflicht, wenn irgendmöglich Leichen aus den Bergen wegzunehmen. Es blieb nichts anderes übrig, als unter Mitwirkung des Rettungschefs des SAC und einer Bergführergruppe die Bergungsaktion einzuleiten. Etwa ein Dutzend Männer besorgten den Transport unter schwierigsten Verhältnissen. Neben dem Zeitaufwand erwuchsen Kosten durch Versicherung, Materialverschleiss, Bahn, Begräbnis usw., zusammen etwa Fr. 500.—. Wenn daran niemand etwas zahlt, sollte es dem Lastenausgleich im Kanton Bern unterliegen. Solche Fälle werden sich künftig eher noch häufiger ereignen, denn wir wissen, wie sehr die Gefahren solcher Touren missachtet werden. Gefahrvolle Touren werden im Winter unternommen, um sich einen Namen zu machen. – Im letzten Frühjahr wurden im Wetterhorngebiet drei Oesterreicher aufgefunden, die im Winter eine Tour gemacht hatten, die selbst im Sommer als sehr schwierig gilt. Es ist noch nicht abgeklärt, wer die Bergungskosten übernimmt.

Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er das Postulat entgegennimmt und bitte Sie, ihm zuzustimmen. Ich glaube das Postulat wäre motionsberechtigt gewesen. Ich hoffe, Regierungsrat Gnägi werde es möglichst bald verwirklichen.

Staender. Zufällig habe ich meine Interpellation am gleichen Tag eingereicht, an welchem Herr Brawand sein Postulat einreichte. Meine Interpellation geht etwas weiter; ich habe die grundsätzliche Seite stärker hervorgehoben.

Im Frühling dieses Jahres stand man eine zeitlang unter dem Eindruck der Rettung der durch

Schnee und Lawinen in der Etzlihütte eingeschlossenen Pfadfinder aus Horgen. Damals tauchten viele Fragen betreffend die Rettung von Touristen auf, die im Gebirge verunfallen oder vermisst werden. Ich versuchte, sie in der Form einer Interpellation zusammenzufassen.

Meine erste Frage lautet: «Hält der Regierungsrat nicht dafür, dass angesichts des überhandnehmenden Massentourismus die Hilfeleistung an Personen, die krank, verunfallt oder vermisst sind, grundsätzlich eine öffentliche Aufgabe sei?» – Ich habe versucht, das abzuklären. Es gibt ein Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 über die Kosten der Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener Angehöriger anderer Kantone, worin es heisst: «Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass unbemittelten Angehörigen anderer Kantone, welche erkranken und deren Rückkehr in den Heimatkanton ohne Nachteil für ihre oder anderer Gesundheit nicht geschehen kann, die erforderliche Pflege und ärztliche Besorgung und im Sterbefall eine schickliche Beerdigung zu Teil werde». – Im Gemeindegesetz haben wir folgende Verpflichtung der Gemeinde: «Der Gemeinde stehen namentlich zu: Bestattungswesen, Fürsorge für Verunglückte und für fremde hilflose Kranke». – Das Ortspolizeidekret vom 27. Januar 1920 besagt im Paragraphen 1: «Die Ortspolizei ... hat hilflose Personen bis zum Eintritt anderweitiger Hilfe zu unterstützen». – Auch im Gesetz über das Fürsorgewesen finden sich ähnliche Hinweise. – Das Reglement für die Bergführer und Träger des Kantons Bern bestimmt im Paragraphen 25 folgendes: «Jeder Bergführer und Träger ist Mitglied der Rettungsstation seines Bezirkes. Bei Touren ausserhalb seines Bezirkes ist er der Rettungsstation des Bezirkes unterstellt, in welchem er sich gerade befindet. Bei Unglücksfällen im Gebirge sind alle Bergführer und Träger des Platzes verpflichtet, sich in die zur Aufsuchung und Bergung der Verunglückten notwendigen Hilfsmannschaften einreihen zu lassen. Befinden sich Bergführer und Träger auf einer Tour und ereignet sich in ihrer Nähe ein Unglücksfall, so haben sie sich sofort zur Hilfeleistung dorthin zu begeben, nachdem sie die von ihnen geführten Touristen in Sicherheit gebracht haben».

Das sind alle Bestimmungen von Bund und Kanton, die ich feststellen konnte und die sich mit der Rettung Verunfallter befassen. In Wirklichkeit wird wesentlich weiter gegangen. Auch dort wird Verunfallten Hilfe zu Teil, wo keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Ich anerkenne, dass die Kantonspolizei sich in den letzten Jahren bei Rettungsaktionen mit Funkgeräten zur Verfügung gestellt hat.

Der Kanton Waadt hat eine interessante Lösung gefunden; dort eröffnet der Untersuchungsrichter bei jedem Bergunfall sofort eine Untersuchung und schickt Rettungskolonnen aus. Die Zahlung der Kosten wird vom Untersuchungsrichter geregelt und soweit möglich den Geretteten überbunden.

Meine zweite Frage lautet: «Trifft es zu, wie dies in der ausländischen Presse mehrmals behauptet worden ist, dass in Schweizerbergen verunfallten Touristen nur dann Hilfe gebracht wird, wenn die Kosten der Rettungsaktion vorher sichergestellt sind?»

Ein paar Beispiele: Im Jahre 1959 haben Lauterbrunner Bergführer es aus eigenem Antrieb unternommen, die Leiche des seit zwei Jahren in der Eigernordwand hängenden Longhi zu bergen. Sie hatten keine finanzielle Unterstützung, finanzierten ihr Unternehmen, indem sie mit einem ausländischen Verlagsunternehmen zusammenarbeiteten. Der Rest der Kosten wurde von privater Seite gedeckt. Die sensationelle Aufmachung dieser Rettung wirkte nicht sehr sympathisch. Das kann in den Details nachgelesen werden in Jack Olsen: «The climb up to hell» oder im «Bergkamerad» 1959, Seite 703.

«Als die beiden Tschechen Kuchar und Zibrin im August 1961 die Eigerwand besteigen wollten, verlangte die Polizei von ihnen ein Depot von Fr. 1000.—, um allfällige Rettungs- oder Bergungskosten zu decken. Weil sie diese nicht erbringen können, lässt sich der Polizist den Autoschlüssel geben ... » So nachzulesen in Toni Hiebeler: «Eigerwand, der Tod klettert mit», wo beigefügt wird: «Eine makabre Angelegenheit; man hat hier bereits vor dem Tode für den Transport seines Leichnams zu bezahlen».

Im Juli 1962 verunglückte in der Eigernordwand ein Engländer. Sein Kamerad Brian Nally wurde von zwei Engländern heruntergeholt. Die Bergung des Toten, der am Fusse der Wand lag, besorgten Führer. Über die gestellte Rechnung schreibt Brian Nally: «Sechs Mann stiegen zum Wandfuss ab und trugen Barrys Leiche eine halbe Meile zum Zug. Für diese gefährliche Besteigung erhielt ich eine saftige Rechnung, einschliesslich des vollen Fahrpreises für 14 Führer – obwohl sie unentgeltlich befördert wurden – der Kosten einer ansehnlichen Zahl von Karabinern, die wir nie zu sehen bekamen, eines Stücks Bindfaden, angeblich ein neues Seil, sowie der Kosten der Reinigung der Wäsche der Führer». Wie der schon zitierte Toni Hiebeler in «Eigerwand» festhält, entspricht die Darstellung Nallys nicht in allen Teilen der Wahrheit. Er stellt sie richtig und begründet die Kosten der Führer eingehend.

Als sich im August 1962 drei Spanier am Eiger in Schwierigkeiten befanden, soll der Grindelwaldner Rettungschef erklärt haben, dass von ihm erst dann eine Aktion eingeleitet werde, wenn er von zuständiger Seite, die auch den Kostenaufwand zu übernehmen sich bereit erkläre, den Auftrag erhalte. Es seien zwei grosse Rechnungen über vorjährige Eigernordwandaktionen noch nicht beglichen ... Einzelheiten darüber finden wir in «Eigerwand» von Hiebeler.

Nach den Angaben des SAC schwanken die Tagesentschädigungen an Rettungsmannschaften zwischen Fr. 50.— und über Fr. 250.—. Die Rettungs- und Bergungskosten einer einzigen terrestrischen Aktion belaufen sich deshalb recht häufig auf tausende von Franken. Dazu kommen meist noch die nicht geringen Kosten für die Flughilfe. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die gesamten Kosten in einzelnen Fällen den respektablen Betrag von Fr. 10 000.— übersteigen (z. B. bei den eben erwähnten Spaniern), in einem extremen Falle gar Fr. 20 000.— erreichen.

Nach der selben Quelle sind im Ausland die Kosten der Rettungsaktionen wesentlich geringer. In Deutschland, Oesterreich und Italien werden den Rettungsmannschaften nur sehr bescheidene Entschädigungen ausgerichtet. Die Bergwachtmänner des Bayerischen Roten Kreuzes z. B. leisten ihren Dienst ehrenamtlich und haben nur bei Ernstfalleinsätzen unter der Woche Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalles. In Frankreich werden abwechslungsweise das Militär, die Ecole Nationale de Skis et d'Alpinisme und die Führerschaft eingesetzt. Die Führer werden honoriert, während das Militär und die Ecole Nationale ihre Dienste unentgeltlich zur Verfügung stellen. Damit aber die verunglückten Touristen nicht allzu ungleich belastet werden, werden die Kosten gepoolt.

Die Traditionen sind von Land zu Land unterschiedlich. Die Kosten der hiesigen Rettungsaktionen können nicht ohne weiteres mit denen im Ausland verglichen werden, aber die kritischen Stimmen, die wir gegenüber unseren Rettungsaktionen vernehmen, heben das Ansehen des Alpentourismus in der Schweiz nicht. Sie sind nicht ganz unbegründet, denn es bestehen gewisse Lükken im Rettungswesen, vor allem in Bezug auf die Kostentragung. – Die Leute, die sich in Rettungsaktionen eingliedern müssen, sollen für die grosse Mühe und die Risiken eine angemessene Entschädigung haben.

Die Fragen drei und vier meiner Interpellation befassten sich mit den Kosten und deren Deckung. – Weder Bergführerreglement noch Bergführertarif enthalten irgendeine Bestimmung über die Entschädigung, die bei einer Rettungsaktion gefordert werden kann. Wer setzt die Entschädigungen fest und nach welchen Gesichtspunkten geschieht es? Was ist vorzukehren, wenn die Geretteten nicht bezahlen können? Gehen die Rettungsmannschaften leer aus oder übernimmt der Staat die Entschädigung, der ja, wie aus dem Bergführerreglement zitiert, die Bergführer und Träger zum Ausrücken verpflichtet? Der SAC erbringt für das Rettungswesen erhebliche Leistungen, aber nicht auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung. Wir konnten im Bericht des SAC über die letzte Delegiertenversammlung in Zermatt lesen, dass für Rettungsstationen und Rettungsaktionen Fr. 139 000.— bewilligt wurden. Das kann nur bezahlt werden, wenn der Mitgliederbeitrag von Fr. 21.50 auf Fr. 28.— erhöht wird. – Auch die Gemeinden erbringen Leistungen, aber die könnten gelegentlich die Leistungsfähigkeit übersteigen. – Wie steht es ferner mit der Versicherung der Rettungsmannschaften; wie hoch sind die Versicherungssummen und wer bezahlt die Prämien? Der Paragraph 32 des Führerreglementes verpflichtet lediglich zur minimalen Todes- und Invaliditätssumme von Fr. 5 000.—. Für weitere Helfer bei Rettungsaktionen besteht nicht die geringste Vorschrift hinsichtlich Versicherungsschutz.

Zahlreiche Fragen sind hier noch offen, und ich vermute, dass die hohen Bergungs- und Rettungskosten in der Schweiz nicht zuletzt mit der schlecht oder gar ungelösten Versicherungsfrage zusammenhängen.

Meine letzte Frage lautet: «Wäre der Regierungsrat nicht auch der Meinung, das alpine Rettungswesen sollte in Zusammenarbeit mit dem Bund, andern Alpenkantonen, sowie mit bestehenden Organisationen auf einen neuen Boden gestellt werden?»

Ich habe versucht, mir anhand der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen – dafür möchte ich meinem Kollegen Albert Eggler, Präsident des schweizerischen SAC bestens danken – selbständig ein Bild der Lage zu machen und einen gangbaren Ausweg zu suchen. Ohne der Stellungnahme des Herrn Volkswirtschaftsdirektors vorzugreifen, gebe ich hiernach meine unmassgebliche Meinung kund.

Das alpine Rettungswesen muss auf einen neuen Boden gestellt werden. Die Berggemeinden, der SAC oder irgendeine andere private Organisation sind hierzu zu schwach; sie verfügen vor allem nicht über die ausreichenden gesetzgeberischen Möglichkeiten. Ein Kanton allein scheint mir hierfür eine zu schmale Basis zu sein. Wie in der Interpellation, Punkt 5, angetönt, sollten die Alpenkantone in Verbindung mit dem Bund und unter Beizug des SAC eine gemeinsame Ordnung des Rettungswesens treffen. Ich denke dabei an die Schaffung eines Fonds für das Rettungswesen, der vom SAC verwaltet oder als selbständige, von den genannten Körperschaften gemeinsam getragene Stiftung grundsätzlich für alle Rettungsaktionen Sicherheit leistet und wo immer möglich von den Nutzniessern Kostenvergütungen einkassiert.

Am 24. Mai 1965 war in einer bernischen Zeitung zu lesen, der Kanton Uri koordiniere das alpine Rettungswesen unter Mitwirkung der Sektion Gotthard des SAC, dem Urner Bergführerverein und dem Polizeikommando Uri. Von den alpinen Rettungskolonnen wurde vor allem gewünscht, dass die grossen und vielfach unter Lebensgefahr erbrachten Leistungen den Angehörigen dieser Kolonnen nicht verschwiegen werden.

Der «Deutsche Bergkamerad», Nr. 20, vom 1. August 1959, rät: «Es ist für die Schweiz mehr denn je an der Zeit, so glauben wir, eine Möglichkeit zu finden, dass solche Unternehmungen von einem öffentlichen Rettungsfonds kommerzialisiert werden – zum Nutzen und für das menschliche Ansehen der Schweizer Bergführer. Warum ist in dieser Beziehung ausgerechnet die Schweiz den andern Alpenländern gegenüber derartig rückständig?»

Wie ich vernommen habe, dürfte auch im Bundeshaus Verständnis für eine Lösung des Problems im obigen Sinne vorhanden sein. Im «Jahr der Alpen» sollte ein kräftiger Schritt getan werden, um das Problem des Rettungswesens in finanzieller Beziehung auf einen gesunden Boden zu bringen.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Staender hat ein Problem aufgeworfen, das der Diskussion bedarf. Ich glaube nicht, dass hier auf das ganze Problem des Rettungswesens einzutreten ist.

Die Berge werden immer stärker begangen, die alpinen Unglücksfälle haben wesentlich zugenommen. Die Rettungskolonnen müssen immer häufiger ausrücken. Wir kennen die Schwierigkeiten,

die sich insbesondere bei Rettungsarbeiten in der Eigernordwand ergeben.

Zum Punkt zwei der Interpellation: In der ausländischen Presse ist immer wieder die Behauptung anzutreffen, in den Schweizerbergen verunfallten Touristen würde nur Hilfe gewährt, wenn die Kosten sichergestellt seien. – Dagegen muss man opponieren; zum Teil handelt es sich bei diesen Behauptungen sogar um Verleumdung. Wenn jemand in den Bergen verunglückt, sind eh und je die Rettungskolonnen ausgerückt, haben zum mindesten alles unternommen, um die Rettung zu bewerkstelligen.

Die gesetzlichen Grundlagen sind aber tatsächlich ungenügend. Es gibt nur ein Dekret vom 25. November 1879, betreffend das Begräbniswesen, worin von der Gemeinde oder vom Gemeindeverband verlangt wird, für schickliche Bestattung zu sorgen, wenn auf ihrem Gebiet eine Leiche aufgefunden wird. Das Bergen aufgefundener Leichen gehört zur Bestattung. Die Gemeinden sind zuständig, solche Bergungen durchzuführen und sind praktisch auch für das Rettungswesen verantwortlich.

Zum Postulat Brawand: Wir haben bei den Gemeinden, die am meisten Unfälle zu verzeichnen haben, eine Umfrage gemacht. In den letzten fünf Jahren mussten von diesen Gemeinden des Oberlandes nur Fr. 6500.— zur Erfüllung der Bergungs-und Bestattungspflicht ausgelegt werden. Der Fall, der von Herrn Grossrat Brawand dargelegt wurde, hat Fr. 5000.— gekostet. Darum wurde das Postulat eingereicht. Es ist auch der Finanzdirektion, der Polizeidirektion und der Fürsorgedirektion zur Vernehmlassung unterbreitet worden. – Herr Brawand fragt, ob die Kosten in den Lastenausgleich genommen werden können. Ich verlese hierüber die Vernehmlassung der Fürsorgedirektion: «Die Gemeinde, die gemäss den Ziffern 2 und 3 die Bergungs- und Bestattungskosten tragen muss, kann sie in der Armenfürsorgerechnung verbuchen. Die Kosten unterliegen der Lastenverteilung gemäss Fürsorgegesetz. Die Gemeinde ist aber verpflichtet, sie gemäss Artikel 28 des Fürsorgegesetzes von den rückerstattungspflichtigen Erben zurückzufordern.»

Die Direktionen der Finanzen, der Volkswirtschaft und der Fürsorge haben miteinander das Problem besprochen; sie sind der Meinung, man soll in einem Kreisschreiben die Gemeinden über die Frage der ihnen entstehenden Kosten aufklären.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat Brawand entgegenzunehmen. Es wird durch ein Kreisschreiben erledigt werden, das wahrscheinlich von der Fürsorge- oder Gemeindedirektion aus ergehen wird.

Zur Interpellation Staender: Der Träger des Rettungswesens ist der SAC. Seit einigen Jahren wurde die Rettungsflugwacht beigezogen. Der SAC wendet für die Ausrüstung von Rettungsstationen und für Rettungseinsätze 100 000 Franken auf. Die Rettungskosten sind in erster Linie vom Geretteten oder von seinen Hinterbliebenen zu erbringen, oder, wie gesagt wurde, durch die bergungspflichtigen Gemeinden. Herr Grossrat Staender hat richtig gesagt, die jetzige Situation befriedige in bezug auf die Kosten nicht ganz. Der SAC wird die Frage diskutieren. Die Direktionen der Polizei, der Finanzen und der Volkswirtschaft haben eine Eingabe vom Centralcomitee erhalten, wonach wir die Frage prüfen sollen, ob nicht die Öffentlichkeit mehr für die Rettungsaktionen leisten soll.

Wir haben schon in früheren Diskussionen – das hat Herr Dr. Staender angetönt – erreicht, dass die Polizei vermehrt ihre Mittel, insbesondere die Verbindungsmittel, zur Verfügung stellt. Hingegen muss die Frage der öffentlichen Aufgabe und der Subventionierung eingehend untersucht werden. Der SAC sieht ein, dass dies nicht ein Kanton allein regeln kann. Auf Grund der Eingaben wird man diskutieren, auf welchen Boden das Rettungswesen gestellt werden soll. Der Regierungsrat wird zur Abklärung seinen Beitrag leisten und Wege für eine befriedigende Lösung suchen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Staender. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Umschreibung der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Bern und die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode; Abänderung des Dekretes vom 26. Februar 1942

(Siehe Nr. 39 der Beilagen)

Eintretensfrage

Dürig, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der letzte Satz des Dekretes soll aufgehoben werden, der lautet, dass der Präsident der kantonalen Kirchensynode nur für eine Amtsdauer von 4 Jahren wählbar ist. Auf Grund und Beschluss der Kirchensynode soll der Präsident der Kirchensynode für mindestens zwei Amtsdauern gewählt werden können. Der Präsident soll vollamtlich gewählt werden: es ist ihm nicht ein vollamtliches Pfarramt zuzuteilen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Eintreten.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress und Ziffern 1 und 2

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für 1964

Dürig, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Schorer und der Sprechende haben die Fragen der Kirchendirektion besprochen.

Gemäss Verwaltungsbericht hat eine Anzahl Kirchgemeinden mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das betrifft einen wesentlichen Teil der Kirchgemeinden, die über sehr geringe Steuerkraft verfügen. Ein Lastenausgleich wird gefunden werden müssen.

Nach wie vor besteht Mangel an Pfarrern. Im Jahre 1960 begann ein Sonderkurs, der 1964 zu Ende ging. Alle Absolventen sind eingesetzt worden. Man hat damit dem Mangel ein Stück weit begegnen können. Aber nach wie vor besteht ein Mangel an ausgebildeten Pfarrern.

Im Amtsblatt vom 30. Juni 1965 hat man Leute, die im Besitz des bernischen Primarlehrerpatentes sind, aufgerufen, sich zu melden, um das Theologiestudium zu absolvieren. Wir hoffen, das werde erfolgreich sein. Immerhin, man nimmt Leute aus einer Berufskategorie, wo auch Mangel herrscht.

Durch die jetzt höheren Stipendien wird es mehr Leuten möglich sein, sich für den Beruf eines Pfarrers zu entschliessen.

Mit den kirchlichen Belangen befasst sich zur Hauptsache die Kirchensynode.

Ich danke dem Kirchendirektor und seinen Mitarbeitern für die Arbeit, die sie im Berichtsjahre zum Wohle der bernischen Landeskirche geleistet haben. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, den Bericht zu genehmigen.

Blaser (Zäziwil). Im Mai habe ich in einem Postulat neue Massnahmen zur Bekämpfung des Pfarrermangels verlangt. Der Synodalrat und die Prüfungskommission haben sich seither ernsthaft mit dem Problem befasst. Es geht um die Durchführung eines Anschlusskurses. Die Ausschreibung ist erfolgt. – Der Kirchendirektor hat im Mai gesagt, er werde dem Grossen Rat eine Finanzvorlage unterbreiten, um die Kurse zu finanzieren. Bisher ist keine solche Vorlage gekommen. Werden die Mittel über das ordentliche Budget zur Verfügung gestellt oder ist noch eine Vorlage zu erwarten?

Siegenthaler. Der Berichterstatter hat auf den Lastenausgleich unter den Kirchgemeinden hingewiesen. Im Verwaltungsbericht steht, dass der Bericht über die Vorbereitungen erst im Jahre 1965 erstattet werde. Wie weit sind nun diese Arbeiten zur Einführung des Lastenausgleichs unter den Kirchgemeinden gediehen?

Homberger. Wir finden im Bericht kein Verzeichnis der nicht ausgeführten Motionen und Postulate. Auf Seite 256 finden wir für die Finanzdirektion ein solches, aber meine Motion, die als Postulat erheblich erklärt wurde, ist nicht enthalten. Inzwischen ist ein Jahr vergangen. Wie weit ist die Verwirklichung gediehen? Die Rentenanpassung, wie sie für die andern Rentenbezüger vorgesehen ist, genügt nicht. Seinerzeit waren die freie Wohnung und die Naturalien in der versicherten Besoldung nicht inbegriffen. Die Renten sind nun in der Folge zu klein. Ich habe im Mai dem Kirchendirektor ein Verzeichnis der Renten gegeben. Die Zahlen sind alarmierend und sicher ist jenes Verzeichnis kein Ruhmesblatt.

Moser, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates, Herrn Grossrat Blaser kann ich antworten, dass wir das Kreditbegehren für die beschlossene, besondere Ausbildung von Pfarrern nicht vorlegen konnten, weil die Grundlagen nicht bereit sind. Nach Annahme des Postulates ist von den kirchlichen Behörden alles in Gang gesetzt worden, um diese Grundlagen zu schaffen. Zahlreiche Anmeldungen sind eingelangt, die jetzt geprüft werden. Wir untersuchen, wieviel der Staat zuschiessen muss, wenn solche spätberufenen, auszubildenden Pfarrherren eine Familie haben. Im Budget 1966 haben wir einen Pauschalbetrag vorgesehen. Ich bin nicht sicher, dass er ausreicht. Wir werden dem Grossen Rat im November oder Februar eine detaillierte Vorlage unterbreiten können.

Zur Anfrage von Herrn Grossrat Siegenthaler: Der Finanzausgleich mit den Kirchgemeinden ist im Studium. Das ist eine sehr komplexe, heikle Angelegenheit, auch staatsrechtlich. Ein Finanzausgleich muss bei allen Gemeinden auf den gleichen wirtschaftlichen Grundlagen aufgebaut werden. Hiefür muss das statistische Büro bei allen Kirchgemeinden die Unterlagen beschaffen. Da begegnen wir grossen Schwierigkeiten. Wir haben noch nicht von allen Kirchgemeinden die verlangte Dokumentation erhalten, werden auf diese noch einige Zeit warten müssen. Dann werden die Verhältnisse geprüft und koordiniert werden können. Wir sind also an der Arbeit.

Herrn Grossrat Homberger muss ich antworten, dass sein Postulat versehentlich nicht auf der Liste der unerledigten Geschäfte figuriert; ich bitte ihn, das zu entschuldigen. Möglicherweise hat das Sekretariat der Kirchendirektion angenommen, das sei eine Angelegenheit des Personalamtes, und dort wurde die Aufnahme auch unterlassen. – Eine Vorlage, betreffend die Rentner ist im Entwurf. Die Ordnung für die Altrentner wird Gegenstand einer besonderen Vorlage bilden. Sie wird durch die gleiche Kommission behandelt werden, die auch die Teuerungszulagen vorzuberaten hat.

Genehmigt.

Loskauf von der Wohnungsentschädigungspflicht gegenüber der Kirchgemeinde Grosshöchstetten

(Beilage 35, Seite 469)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

I

Erklärung der Staatswirtschaftskommission zur Staatsrechnung 1964

II

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1964

III

Staatsrechnung für 1964

Präsident. Zuerst wird der Präsident der Staatswirtschaftskommission eine Erklärung der Staatswirtschaftskommission abgeben. Dann wird der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, Herr Dr. Schorer, über den Verwaltungsbericht und die Staatsrechnung referieren.

Der Grosse Rat erhält schriftlich die folgende Erklärung der Staatswirtschaftskommission zur Staatsrechnung 1964:

«Die Staatswirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 1. September 1965 die Staatsrechnung 1964 behandelt. Sie empfiehlt dem Grossen Rat Genehmigung der Rechnung. Die in den letzten Jahren in zunehmendem Masse eingetretenen Defizite und die Entwicklung der Staatsfinanzen erwecken jedoch ernsthafte Besorgnis. Die Staatswirtschaftskommission sieht sich deshalb veranlasst, dem Grossen Rat nachstehende Erklärung abzugeben:

1. Das Finanzverwaltungsgesetz vom 3. Juli 1938 bestimmt im Artikel 27 folgendes: «Der Voranschlag soll nach dem Grundsatze des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben erstellt werden; vorbehalten bleiben Kriegsgefahr, Krieg und andere ausserordentliche und schwere Notstände.» Da ein solcher Notstand heute nicht besteht, sind der Grosse Rat und der Regierungsrat verpflichtet, mitzuhelfen, das verlorene finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen. Der aus dem Gesetz zitierte altbewährte bernische Leitsatz zur Erhaltung eines gesunden Staatshaushaltes, der auch in der Krisenzeit der dreissiger Jahre befolgt wurde, bietet allein Gewähr dafür, dass die Aktionsfreiheit des Staates auf die Dauer erhalten bleibt, insbesondere auch für Zeiten eines allfälligen Notstandes.

2. Die vom Staat zu erfüllenden Aufgaben müssen nach ihrer Dringlichkeit geordnet und teilweise zurückgestellt werden.

3. Die Ansprüche an Bauten des Staates und vom Staat subventionierte Bauten sowie an die entsprechenden Einrichtungen müssen zurückgeschraubt und bescheidener werden. Bei einmal bewilligten Bauten dürfen ohne ausdrückliche Ermächtigung keine Abänderungen oder Erweiterungen vorgenommen werden.

4. Der Regierungsrat wird in seinen Bestrebungen, Verpflichtungen und Fälligkeiten mit den vorhandenen Mitteln in Einklang zu bringen, unterstützt.

5. Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen darf nicht einfach durch die Aufnahme von Anleihen gedeckt werden. Abgesehen davon, dass dies ohnehin nicht in beliebigem Ausmass möglich ist, lässt sich eine übermässige Verschuldung in einer Zeit der Hochkonjunktur nicht verantworten. Sie wäre auch nicht konjunkturgerecht. Spätere Generationen werden ebenfalls ihre Aufgaben zu erfüllen haben.

6. Soweit das finanzielle Gleichgewicht nicht durch eine Reduktion der Ausgaben oder eine bessere zeitliche Verteilung erreicht werden kann, müssen für unaufschiebbare oder neue Aufgaben zusätzliche Einnahmen erschlossen werden; nötigenfalls ist die Erhöhung der Steueranlage in Aussicht zu nehmen.

7. Der Regierungsrat wird ersucht, im Zusammenhang mit dem Budget 1966 den Grossen Rat über die finanziellen Verhältnisse und die zu ergreifenden Massnahmen eingehend zu orientieren.

8. Die Staatswirtschaftskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Erklärung Kenntnis zu nehmen.

Bern, den 6. September. Die Staatswirtschaftskommission.»

Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat vom Defizit der Staatsrechnung von rund 40 Millionen Franken und vom voraussichtlich noch höheren Defizit des Budgets für das Jahr 1966 nicht einfach Kenntnis nehmen können. Es ist ihre Pflicht, zu den Staatsfinanzen Stellung zu beziehen und dafür zu sorgen, dass im Grossen Rat einmal über das Thema diskutiert wird. Bisher haben wir uns jeweilen auf das Budget vertröstet, wenn die Staatsrechnung zur Beratung stand, und wenn wir das Budget erhielten, hofften wir, die Staatsrechnung werde dann besser aussehen. Dieses Hin- und Her hat mir persönlich nie zugesagt. Wir sind gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Einnahmen und Ausgaben miteinander in Einklang gebracht werden. Darüber hat man sich bisher nicht genügend Rechenschaft gegeben.

Die Situation ist nicht einfach. Man hat lesen können, die Situation werde zu schwarz dargestellt, andere fanden, man müsse zuwarten, bevor man sich mit der Angelegenheit befasse. Die Staatswirtschaftskommission würde ihre Pflicht verletzen, wenn sie nicht auf den Ernst der Situation hinweisen würde.

Sie haben die Erklärung der Staatswirtschaftskommission erhalten. Ich will sie nicht einfach ablesen. Dieses Vorgehen war bisher nicht üblich. Mit unserer Erklärung wollen wir das Bestreben unterstreichen, die Aufgaben zu meistern und sie zu finanzieren. Das ist in mancher Beziehung eine hochpolitische Angelegenheit. Wir müssen zusammen mit der Regierung eine Lösung finden. Dies ist nur gesamthaft möglich. Alle Parteien, die an der Erhaltung unseres Staates interessiert sind, müssen ihren Beitrag leisten. Man darf sich nicht mehr wie bisher einfach auf später vertrösten.

Der Sprechende hat eine Reihe von Briefen erhalten, worin er ersucht wurde, zu intervenieren, weil dieses und jenes Vorhaben noch nicht habe realisiert werden können, obwohl es dringend sei. Ähnliche Begehren gehen auf der Finanzdirektion ein. Sie muss wissen, wie sie künftig vorgehen soll.

Die Erklärung der Staatswirtschaftskommission kann nur richtungweisend sein, wird aber dazu beitragen, miteinander den richtigen Weg zu finden. Der Regierungsrat muss sich vergegenwärtigen, dass die Zusammenarbeit sehr wichtig ist. Man gibt jetzt gerne der Finanzdirektion schuld, wenn ein Begehren zurückgestellt wird. Der Weg ist aber der, diese Fragen gesamthaft zu regeln.

Man muss nach meinem Dafürhalten aufpassen, wie man Gesuche der Gemeinwesen für Subventionen, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen, beantwortet. Den Gemeinden ist ein Regierungsratsbeschluss zugestellt worden, der nicht verstanden wurde. Wir haben seitdem eine Erklärung dazu erhalten. Persönlich glaube ich, das Wichtigste sei, mit den Gesuchstellern zu reden und ihnen verständlich zu machen, dass die Aufgaben des Staates Bern nach einer gewissen Reihenfolge, nach Massgabe der Dringlichkeit und der vorhandenen Mittel erledigt werden müssen. Wir müssen sparen und wieder sparen. Aus der Diskussion möchte ich hören, wo und wie man sparen kann. Das ist nicht einfach. Der Wille zu sparen und unnötige Auslagen zu vermeiden, ist sicher jetzt in vermehrtem Masse vorhanden. Aber es wird sehr schwierig sein, immer festzustellen, ob eine konkrete Sparmassnahme möglich sei oder nicht und zu sagen, was überhaupt eine Sparmassnahme sei.

In dem Zusammenhang redet man auch der Erhöhung der Gebühren das Wort. Alles hat aber seine Grenzen.

Die Staatswirtschaftskommission hat den Mut, die Frage der Steueranlage zu berühren. Das ist keine populäre Angelegenheit. Ich halte dafür, dass der Grosse Rat sowohl im Zusammenhang mit der Staatsrechnung 1964 wie mit dem Budget 1966 den Mut aufbringen muss, über die Steueranlage zu diskutieren.

Die Staatswirtschaftskommission stellt keinen Antrag, will aber dokumentieren, dass wir alles unternehmen müssen, um zu helfen, aus der jetzigen finanziellen Situation herauszukommen.

Präsident. Ich erteile das Wort Herrn Schorer zur Berichterstattung über den Verwaltungsbericht und die Staatsrechnung.

Schorer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Mit Recht wurde gesagt, dass der Verwaltungsbericht der Finanzdirektion und die Staatsrechnung eng zusammenhängen. – Wir wollen nicht allzuviel auf die zahlenmässigen Ergebnisse schauen. Man hat glücklicherweise in anderem Zusammenhang Gelegenheit zu sagen, wofür das Geld ausgegeben wird und wie sich das im Lande auswirkt. Der Finanzbericht beschränkt sich nicht nur auf die Darlegung der Ergebnisse der Buchhaltung, sondern beschreibt die vielseitige Tätigkeit der Finanzdirektion.

Am 6. Juli besuchten Kollege Dürig und der Sprechende die Finanzdirektion. Wir interessierten uns nicht nur für die Angaben, die Sie alle aus dem Bericht der Finanzdirektion entnehmen können.

Im allgemeinen Teil wird ausgeführt, die Regierung habe eine Motion Reinhardt als erledigt betrachtet. In dieser ging es darum, ob die Gemeinden mit eigener Ortspolizei einen Anteil am Bussenertrag erhalten sollen. Die Regierung fand, nachdem man die Gemeinden gegenüber früher im neuen Strassenbaugesetz viel besser gestellt habe, sei die Motion erledigt. Ich habe mich gefragt, ob die Regierung ohne Begrüssung des Grossen Rates eine Motion als erledigt betrachten könne. Dem würden wir durch Genehmigung des Berichtes der Finanzdirektion zustimmen.

Die Reineinnahmen des Salzhandels sind um rund 300 000 Franken zurückgegangen, weil man viel weniger Streusalz verwendet als früher.

Schon im September 1964 wurde die Kommission eingesetzt, die die Neuschatzung der amtlichen Werte auf den 1. Januar 1967 vornehmen soll.

Die Bruttoeinnahmen an direkten Steuern sind um 15 Millionen Franken höher als im Voranschlag, und um 7 Millionen höher als im Vorjahr. Es gibt zu denken, wenn wir trotz erhöhter Steuereinnahmen – die Differenz wird noch grösser, wenn wir die indirekten Steuern mitberücksichtigen –, eine Staatsrechnung haben, die viel schlechter ausfällt als budgetiert wurde.

Der Bericht der Finanzdirektion enthält ein paar erfreuliche Mitteilungen. So vernehmen wir, dass wir im Kanton rund 2000 Personalfürsorgeeinrichtungen haben, die über ein Vermögen von rund 1,5 Milliarden Franken verfügen. Das sind Einrichtungen, die zum wesentlichen Teil erst nach dem Krieg ausgebaut wurden.

Der Finanzausgleich hat eine gewisse Zunahme erfahren. Es ist interessant, in diesem Zusammenhang den Abschnitt über die Steuerverwaltung zu lesen. Dann erhält man einen Begriff davon, was alles geschehen muss, bevor man dem Einzelnen den Steuerzettel unterbreiten oder zu seinen Reklamationen Stellung nehmen kann. Beispielsweise erhält die Steuerverwaltung Meldungen von der Eidgenossenschaft und von den Kantonen und gibt an diese Körperschaften ihrerseits Meldungen. Man zählte im Jahr gegen 30 000 eingehende Meldungen. Sie müssen verarbeitet werden; zum Teil sind die Gemeinden damit zu bedienen, und erst dann kann man die Taxation für die Steuer vornehmen.

Der Beamtenstab hat um 226 Personen zugenommen. Wesentlichen Anteil daran hat die Baudirektion durch das Büro für Autobahnbau, die Erziehungsdirektion, durch den Ausbau der Universität und die Eröffnung eines Filialseminars in Biel, die Gesundheitsdirektion, durch die Vermehrung des Pflegepersonals.

Der Bericht der Finanzdirektion stellt fest, dass die Landpreise stagnieren, was sich auf den Fiskus auswirke, denn wenn mit weniger Gewinn gehandelt wird, gibt es weniger Vermögensgewinnsteuern und weniger Handänderungseinnahmen. Das zeigt, wie jede Massnahme auch Nebenerscheinungen zeitigt. Wir wollen uns mit diesen abfinden.

Der Wohnungsbau hat gegenüber dem Vorjahr ein wenig zugenommen. In grösseren Gemeinden ist jedoch der Leerwohnungsbestand noch lange nicht normal; er ist immerhin von 0,11 auf 0,21 Prozent angestiegen. Im laufenden Jahr hat die Wohnbautätigkeit in der Gemeinde Bern gegenüber dem Vorjahr zugenommen; namentlich wurden wesentlich mehr Baubewilligungen erteilt.

Die Auswirkung der Steuergesetzrevision, die auf den 1. Januar 1965 in Kraft trat, wird sich, wie wir vom Finanzdirektor vernehmen, ungefähr so auswirken, wie man es vorgesehen hat. Man hätte gegenüber dem Jahr 1963 eine Zunahme von 70 Millionen Franken verzeichnen können, die aber wegen der Steuergesetzrevision um 35 Millionen gekürzt wird. Ich verweise auf die Staatsrechnungen 1963 und 1964 und auf das Budget 1965.

Man hat die sogenannte Selbstanzeigemöglichkeit bei den Steuern eingeführt. Man hat den Steuerpflichtigen nicht die Möglichkeit gegeben, der Nachsteuer zu entgehen, verzichtet aber bei Selbstanzeige, wenn sie bis zum Ablauf der Frist für die Selbsttaxation erfolgte, auf die Erhebung einer Strafsteuer. Aus Einkommen und Vermögensertrag wurden rund 7 Millionen Franken gemeldet, die bisher hinterzogen wurden. An Vermögen wurden auf diese Weise rund 26 Millionen und an Vermögensgewinn etwa Fr. 200 000.— gemeldet. Von diesen Beträgen also wird man die Nachsteuern erheben.

Unsere kleine Delegation und die gesamte Staatswirtschaftskommission hat auf der Finanzdirektion jede gewünschte Auskunft erhalten. Der Finanzdirektor, der Finanzsekretär und der Kantonsbuchhalter haben uns, verbunden mit der nötigen Dokumentation, willig die gewünschten Auskünfte erteilt. Ein Blick auf den Verwaltungsbericht der Finanzdirektion lässt erkennen, welch umfangreiche Arbeit auf dieser Direktion geleistet wird. Im Namen der Staatswirtschaftskommission danke ich dem Finanzdirektor für seine grosse Arbeit und für die Auskünfte gegenüber der Kommission bestens. Ich bitte ihn, den Dank an alle seine Mitarbeiter weiterzuleiten, die ich hier nicht einzeln aufzählen kann. Mit einigen haben wir immerhin engeren Kontakt erhalten, so mit den leitenden Persönlichkeiten der Steuerverwaltung, dies namentlich letztes Jahr im Zusammenhang mit Steuergesetzrevision, dann mit dem Kantonsbuchhalter, der uns soweit nötig durch die Staatsrechnung geführt hat und namentlich mit dem vorzüglichen Finanzsekretär, Herrn Dr. Kupper. Ihnen allen dankt die Staatswirtschaftskommission. Sie beantragt Ihnen, den Verwaltungsbericht gutzuheissen.

Auf die wesentlichen Zahlen der Staatsrechnung hat der Kommissionspräsident hingewiesen. Im Geschäftsbericht der Kreditkasse wird eingehend dargelegt, dass in der Zeit der Hochkonjunktur der Staat immer mehr Einnahmen erhalte, aber immer mehr Ausgaben zu bestreiten habe, und dass leider die Ausgaben die Einnahmen überschreiten. – Die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben weicht nicht sehr stark vom Voranschlag ab. Im Voranschlag war ein Ausgabenüberschuss von 38½ Millionen Franken vorgesehen. Er macht knapp 41 Millionen Franken aus. Wir hofften, ihn weitgehend durch einen Ertragsüberschuss auf der Rechnung der Vermögensveränderungen auszugleichen. Das war nicht möglich. Wir sind sogar auf Fr. 60 000.— Aufwandüberschuss gekommen.

Es ist auffällig, wie stark das Jahr 1964 in den Einnahmen und Ausgaben vom Budget abweicht. Wir haben Mehrausgaben von 55 Millionen und Minderausgaben von 28,5 Millionen. Wir haben sodann Mehreinnahmen von 36 Millionen und Mindereinnahmen von 11 Millionen. Die hauptsächlichsten Mehrausgaben betreffen die Direktionen der Volkswirtschaft, der Polizei, der Erziehung, des Bauwesens, der Landwirtschaft. Bei der Forstdirektion gleichen sich die vermehrten Einnahmen und die vermehrten Ausgaben einigermassen aus. – Minderausgaben von Bedeutung wenden die Direktionen des Gesundheitswesens, der Fürsorge, des Gemeindewesens und des Kirchenwesens auf. Allerdings handelt es sich meist nur um ein Hinausschieben der Ausgabe, indem gewisse beschlossene Auslagen im Jahr 1964 noch nicht erfolgten.

Die wesentlichste Mehreinnahme finden wir bei der Finanzdirektion. Das führt dazu, dass nach Ausgleich der Mehr- und Minderausgaben und der Minder- und Mehreinnahmen ein Ausgabenüberschuss von gegen 41 Millionen vorhanden ist, gegenüber einem budgetierten Betrag von 38,5 Millionen Franken. Das Budget hat sich um rund 2,5 Millionen verschlechtert.

Die Hauptabweichung ergibt sich aus der Rechnung über die Vermögensveränderungen. Wir hatten dort mit einem Ertragsüberschuss von 34,5 Millionen gerechnet, aber nichts erreicht, haben sogar Fr. 60 000.— Aufwandüberschuss, so dass der Reinaufwand, der das Gesamtergebnis beider Rechnungen berücksichtigt, sich ebenfalls auf 41 Millionen Franken beläuft.

Im Einzelnen haben wir es mit einem Mehraufwand von 44,5 Millionen zu tun, dem ein Minderaufwand von 5 Millionen und ein Mehrertrag von 4 Millionen gegenübersteht, alles verglichen mit dem Voranschlag.

Der Mehraufwand ist vor allem auf die Schaffung vermehrter Rückstellungen für bestehende Verpflichtungen zurückzuführen. Man hat noch nicht alles einlösen können, was eigentlich ins Jahr 1964 gehört hätte. Ferner beschlägt der Mehraufwand vermehrte Abschreibungen. Die vermehrten Rückstellungen machen 29 Millionen und die vermehrten Abschreibungen 8 Millionen Franken aus. Weil die Wertpapierkurse sanken, waren Abschreibungen nötig; zum Teil wurden gewisse Risiken, die man zu tragen hat, berücksichtigt.

Bei der Sonderrechnung verweise ich auf das Inselspital. Die Bauausgaben, die über die Finanzrechnung verbucht werden, bringen uns keine Vermögensvermehrungen. Wir bauen aber das Inselspital nicht für vier bis fünf Jahre, sondern für 50 bis 100 Jahre. Aus dieser Überlegung gelangte man zur Sonderrechnung. Wir haben etwas zum Voraus geschaffen und aktivieren das. Der Präsident der Kommission hat Bedenken gegen die Sonderrechnung, das heisst gegen die Aktivierung solcher Bauausgaben, weil wir, wie er sagt, dem Wagen nicht mehr nacheilen könnten. Jeder grössere Bau, jede Kläranlage wird viele Jahre bestehen. Aber jedes Jahr stellen sich neue solche Aufgaben. Wenn diese Aufgaben nie aufhören, muss man sich

fragen, ob sich die Aktivierung dieser Aufwendungen verantworten lasse.

Zu bedenken gibt, dass unsere Verpflichtungen von 324 Millionen auf 395 Millionen angewachsen sind. Das sind Verpflichtungen gegenüber Gemeinden, Korporationen, Privaten usw. Sie können nicht alle in den Jahren 1965 und 1966 abgewikkelt werden, aber sie bestehen, und weitere werden dazu kommen. Dieser Hinweis gehört zur Würdigung der Jahresrechnung.

Welches ist die Aufgabe der Staatswirtschaftskommission als prüfende Behörde? Um die Frage der Genehmigung oder Ablehnung der Staatsrechnung zu beantworten, hat sie einfach zu prüfen, ob die Staatsrechnung unter Beobachtung der Pflichten, unter Wahrung der Rechte des Staates, erstellt wurde. Sie schaut auch, ob die Einnahmen und Ausgaben belegt seien. – Wichtig ist dann aber, im Blick auf die gesamte Finanzlage Schlüsse für die Zunkunft zu ziehen. Das hat mit der Genehmigung oder Ablehnung der Rechnung nichts zu tun. Es bestünde nicht der leiseste Grund zu sagen, die Rechnung werde nicht genehmigt. Sie ist richtig, klar und übersichtlich aufgestellt worden. Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, die Staatsrechnung für 1964 zu genehmigen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Achte Sitzung

Mittwoch, den 15. September 1965,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bircher

Die Präsenzliste verzeigt 161 anwesende Mitglieder; abwesend sind 39 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Aegerter, Arn, Ast, Augsburger, Binggeli, Blaser (Uebeschi), Bracher, Brahier, Dennler, Eggenberger, Gassmann, Graber, Haltiner, Hirt (Biel), Ingold, Jaggi, Jakob, Kämpf, Kohler (Biel), König, Lachat, Leuenberger, Mäder (Vogelbuch), Mischler, Nahrath, Nobel, Oesch, Oeuvray, Räz, Reusser, Roth, Schmutz, Schürch, Stouder, Stucki, Tannaz, Ueltschi, Wandfluh, Würsten.

Präsident. Ich darf vielleicht, weil wir offenbar noch unter den Nachgefühlen des Ausfluges stehen, bekanntgeben, was wir Berner für Leute sind. Im letzten Nebelspalter war irgendwie die Rede von einem Berner, der diesen Sommer heiss gehabt habe. Die Zürcher machten sich darüber lustig, indem sie erklärten, in diesem Sommer habe niemand heiss gehabt. Nun steht in der neuesten Nummer:

«Hierzu möchte ich nur bemerken, dass wir Berner eben wissen, was sich gehört. Für uns dauert der Sommer vom 21. Juni bis zum 23. September, und während dieser offiziell anerkannten Zeit schwitzen wir, und zwar ohne Rücksicht auf die gerade herrschende Witterung. Diese Regelung hat sich seit Jahrhunderten bewährt, und ich sehe nicht ein, weshalb wir sie über Bord werfen sollten. Denn, so muss man sich fragen, wo kämen wir hin, wenn jeder einfach schlottern und schwitzen wollte, wann es ihm passt? Demokratie heisst Ordnung in der Freiheit, und wer im Sommer nicht schwitzen kann, der schadet der Heimat.» (Heiterkeit)

Nach dieser Einleitung treten wir ein auf die Diskussion über ernstere Fragen im Verwaltungsbericht der Finanzdirektion und in der Staatsrechnung.

I

Erklärung der Staatswirtschaftskommission zur Staatsrechnung 1964

II

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1964

III

Staatsrechnung für 1964

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 478 hievor)

Hirt (Utzenstorf). Ich bin weder hierhergekommen, um meine Motion zu begründen, die ich im Namen der Fraktion eingereicht habe, noch um den Schwarzen Peter weiterzugeben, noch um irgendwie die Lage zu dramatisieren. Ich gestatte mir nur einige Feststellungen.

Wir haben wohl alle, als wir die Staatsrechnung bekamen, ein Unbehagen gespürt. Sie verzeichnet nämlich ein Defizit von rund 41 Millionen. Die Staatsschuld ist angewachsen, und die Verpflichtungen nehmen in einem beängstigenden Masse zu, und zwar nicht etwa in einer Zeit der Krise, sondern in einer Zeit der ausgesprochenen Hochkonjunktur. Die Ausgaben laufen den Einnahmen regelrecht davon. Man kann daraus niemandem einen Vorwurf machen. Es handelt sich einfach um eine Tatsache, die sich aus einer Zusammenballung verschiedener dringlicher Aufgaben, aus einem gewissen Nachholbedarf heraus ergibt. Das hat uns in einen Engpass geführt. Aus dieser Situation müssen wir die notwendigen Schlüsse ziehen. Ich habe heute morgen mit Genugtuung von den Erläuterungen des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission zum Bericht, den Sie abgegeben hat, Kenntnis genommen, ebenso vom Bericht des Kollegen Dr. Schorer, der sehr sachlich und objektiv zum Problem Stellung nahm. Damit ist es aber nicht getan, sondern wir müssen daraus, wie gesagt, die entsprechenden Schlüsse ziehen. Darum ist es gut, wenn wir heute darüber reden, d. h. bevor das Budget für das nächste Jahr aufgestellt ist. Alle Direktionen müssen sich bewusst sein, dass man sich nach der Decke zu strekken hat. Wir können nicht einfach unsere Einnahmen den Ausgaben x-beliebig anpassen. Ich gebe zu, dass es Möglichkeiten geben kann – das wird sich bei der Budgetdebatte zeigen –, wo noch etwas herauszuholen ist; aber im Grunde genommen sind die Aufgaben doch derart, dass es auf der ganzen Linie sparen heisst. Es geht nicht an, dass irgendeine Direktion glaubt, sie könne bei der Plafonierung ausschlüpfen und brauche keine Haare zu lassen. Alle müssen mitmachen. Ich darf wohl im Namen aller sagen, dass wir uns als Grossräte für die Finanzlage des Kantons verantwortlich fühlen. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat bereits heute morgen gesagt, dass wir dazu nach Gesetz verpflichtet sind.

Neben dem Sparen gibt es noch andere Möglichkeiten, die ins Auge zu fassen sind. Schon seit zwei oder drei Jahren sagen wir jedesmal bei der Budgetberatung, dass man ein Dringlichkeitsprogramm, eine langfristige Finanzpolitik vorsehen müsse. Zum Teil ist das geschehen; wir werden aber neue Einnahmequellen zu erschliessen haben. Wir werden dafür sorgen müssen, die Grundlagen unserer Volkswirtschaft so weit als möglich zu verbessern. Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, erst wenn wir bereit sind, auf der ganzen Linie zu sparen, dürfen wir von einer Steuererhöhung sprechen. Man sollte sich sehr gut überlegen, was man mit einer Steuererhöhung auslöst. Dadurch wird die Volkswirtschaft auf der einen Seite wieder in der Konkurrenzfähigkeit usw. benachteiligt. Wir riskieren, es unseren Industriebetrieben, die immerhin die goldenen Eier legen, noch schwerer zu machen. Ich will damit keineswegs sagen, ich sei grundsätzlich dagegen, vorausgesetzt, dass Not am Mann ist, über eine Anpassung der Steuern zu diskutieren. Zuerst müssen aber, wie gesagt, alle Möglichkeiten ausgeschöpft sein. Wir haben ja erst vor kurzem das Steuergesetz revidiert. Auf breiter Basis hat man dort für viele Erleichterungen geschaffen; andere wurden eher wieder benachteiligt. Ich will aber auf dieses Thema nicht weiter eingehen, sondern nur klipp und klar festhalten: Wenn einmal alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, reden wir über eine Erhöhung der Steueranlage. Vorher sollten wir dem Volk beweisen, dass wir bereit sind zu sparen und überall dort, wo es irgendwie möglich ist, die Ausführung von Werken hinausschieben. Wir werden die sich stellenden Aufgaben erfüllen müssen; aber es gibt eine gewisse Dringlichkeitsordnung. Daran müssen wir uns halten. Wenn wir aus der Finanzlage die nötigen Schlüsse ziehen, hat die Diskussion ihren Zweck erreicht. Aus den Voten von heute vormittag habe ich die Überzeugung gewonnen, dass sich auch der Herr Finanzdirektor auf dieser Linie finden lässt, und dass man allseits einsieht, dass es so nicht weitergehen kann. Wir müssen uns Mühe geben, unseren Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Brechbühl. Ich habe zum Verwaltungsbericht der Finanzdirektion eine Frage zu stellen und eventuell eine Anregung zu unterbreiten. Im Kapitel über die Liegenschaftsverwaltung wird der amtliche Wert dargelegt; der Kaufpreis jedoch ist nicht aufgeführt. Für die Zukunft sollte man auch den Kaufpreis nennen. Das würde uns gute Vergleichsmöglichkeiten geben. Es heisst hier: «Die Kaufpreise für die hievor aufgeführten Liegenschaftskäufe hielten sich durchwegs in vernünftigem Rahmen.» Was unter einem solchen vernünftigen Rahmen zu verstehen ist, wissen wir manchmal alle zusammen auch nicht. Weiter ist vermerkt: «Die Kaufpreise für diese Landkäufe wurden auf Grund des Grossratsbeschlusses vom 15. November 1962 über entsprechende Sonderkontos verbucht.» Es wäre gut, wenn die Sonderkontos angegeben würden.

Unter «A. Ankäufe» ist eine sehr schöne Darstellung gegeben. Mit Ausnahme vom Amt Delsberg sind die Kaufpreise überall vermerkt. Das ist eine gewisse Inkonsequenz, die in Zukunft vermieden werden sollte.

Beim Kapitel «Baurechte» wünsche ich, dass bei allen Baurechten inskünftig der Index aufgenommen wird. Ich hätte hier gerne eine Zusicherung vom Herrn Finanzdirektor.

Zu den Finanzen: Vor drei Jahren habe ich ins Horn gestossen und darauf aufmerksam gemacht, dass man im Geldsäckel nicht mehr allzu stark sei. Als bei den Nachkrediten mit 41 Millionen nachgedoppelt wurde, erklärte ich, man sollte vorsichtiger haushalten. Man hat mir aber gesagt: Du lernst es schon noch! Wenn man vom Sparen spricht, sollte man einen Finanzplan haben. Ich habe ihn verlangt, auch schriftlich von der Finanzdirektion. Ich weiss zwar, dass man auf dieser Direktion viel Arbeit hat, die ich vollumfänglich respektiere. Man darf mich also nicht falsch verstehen. Aber wenn wir sparen wollen, müssen wir eine Basis für die nächsten Jahre haben. Bevor wir nicht einen Finanzplan auf fünf Jahre haben, sollte man zu keiner Steuererhöhung Hand bieten. Heute ist es noch nicht möglich, Vorschläge zu machen, denn zuerst muss eine Basis da sein.

Schaffroth. Die freisinnige Fraktion hat eine ganze Sitzung der eingehenden Aussprache über die Finanzlage des Kantons gewidmet. Dabei gelangte sie zum Schluss, dass zwar gewisse Alarmzeichen vorhanden sind, dass aber anderseits die Situation, in der sich der Kanton finanziell befindet, nicht dramatisiert werden darf, und dass kurzfristige Massnahmen nicht tauglich sind, um eine Übereinstimmung zwischen den Finanzen des bernischen Staates und den Verpflichtungen, die Regierung, Parlament und Volk eingegangen sind, herzustellen. Es wäre falsch und würde zu nichts führen, wie Herr Hirt gesagt hat, wenn Regierung und Parlament irgendwie versuchen wollten, einander den Schwarzen Peter zuzuspielen.

Bezüglich der Finanzlage befindet sich der Staat Bern übrigens mit andern sogenannten reicheren Kantonen in bester Gesellschaft. Bei einem Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Kantone Zürich oder Basel stellt man fest, dass diesen hochindustrialisierten Ständen, die allerdings in den letzten Jahren einen viel grösseren Bevölkerungszuwachs als der Kanton Bern zu verzeichnen haben, ähnliche Sorgen erwachsen wie uns Bernern. Sie alle haben wie wir die Auswirkungen des Booms der Aufgaben, die wir in den letzten Jahrzehnten dem Staat überbunden haben, zu spüren bekommen, vor allem in finanzieller Hinsicht. Alle müssen die Konsequenzen des starken Anwachsens der Bevölkerung auf sich nehmen. Die höheren Ansprüche, die der Bürger an den Staat stellt, müssen finanziell auch verdaut werden. Auch die Eidgenossenschaft wird in wenigen Jahren, wenn bei ihr die grossen Fälligkeiten kommen, in eine ähnliche Situation geraten und nicht mehr die grossen Überschüsse ausweisen, wie das in den letzten Staatsrechnungen noch der Fall war.

Ich bemerke noch, dass die Finanzlage des Kantons Bern im Vergleich zur Finanzlage einer grossen Zahl sowohl finanzschwacher wie finanzstarker bernischer Gemeinden als sehr gut zu bezeichnen ist. Selbstverständlich darf man sich mit diesen Feststellungen nicht über die Problematik hinwegtäuschen, die es zu lösen gilt.

Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, dass damals, als die Frage einer Steuergesetzrevision aufgeworfen wurde, seitens unserer Fraktion der Vorschlag fiel, im Ausmass eines Abbaues von 20 bis 30 Millionen in zwei Etappen vorzugehen, in der ersten Etappe durch einen Abbau der Steueranlage um einen Zehntel, um alle Steuerzahler gleichmässig an der Erleichterung teilnehmen zu lassen, und in einer zweiten Etappe durch einen Abbau nach dem Gesichtspunkt der kalten Progression. Hätte man diesem Vorschlag gefolgt, wäre in vielen Fällen vor allem den Gemeinden besser geholfen gewesen und ihre Steuersubstanz weniger betroffen worden. Unsere Konzeption ist von der Regierung wie von der grossen Mehrheit abgelehnt worden. Rückblickend mag man vielleicht das damalige politische «Niet» etwas bedauern; es ist aber müssig – das möchte ich noch einmal betonen –, nach Schuldigen an der heutigen Situation Ausschau zu halten. Wir müssen nicht zurück-, sondern vorwärts schauen und für die Zukunft eine langfristige Lösung suchen. Selbstverständlich ist nach Sparmöglichkeiten in der Verwaltung weiterzuforschen. Es ist dafür zu sorgen, dass beispielsweise rationeller und damit kostensparender gebaut wird, handle es sich um Hoch- oder Tiefbauten oder um die Sanierung unserer Eisenbahnen. Auch die Subventionspraxis gilt es zu überprüfen. Die Dringlichkeit der Aufgaben, die dem Staat auf allen Gebieten gestellt sind, muss endlich festgelegt werden, aber so, dass sie für Regierung und Parlament verbindlich sind, dass sich beide daran halten.

Man ruft nach einem Finanzplan. Ich bin etwas skeptisch gegenüber Finanzplänen und Dringlichkeitsprogrammen. Verschiedene von uns haben im Jahre 1959, wenn ich mich nicht täusche, der vom damaligen sozialdemokratischen Fraktionschef Erwin Schneider präsidierten Kommission angehört, die in einer Sitzung ein mehrseitiges Finanz- und Dringlichkeitsprogramm aufstellte, und zwar noch unter Finanzdirektor Siegenthaler. Viele Voten wurden seinerzeit hier im Ratssaal zu diesem Programm abgegeben. Es wurde mehrheitlich eine Steuererhöhung beschlossen; nachher ist es aber sehr still um den Finanzplan und das Dringlichkeitsprogramm geworden. Niemand mehr hat davon gesprochen. Die Motionen und Postulate sind daher an Zahl nicht kleiner, sondern grösser geworden. Die Regierung hat die meisten Motionen und Postulate gutgeheissen. Wir tragen also alle die Mitverantwortung dafür. Gerade auf Grund des Programmes von 1959 beschleicht uns eine gewisse Skepsis, auch wenn wir ein noch so schönes Programm aufstellen. Sicher müssen wir uns in Zukunft bei jeder neuen Ausgabe, sei es, dass die Regierung sie uns vorschlägt, sei es, dass wir durch Abänderungsanträge eine höhere Ausgabe beschliessen, als die Regierung will, klar sein, wie wir die Ausgabe decken wollen. Wir haben uns in den letzten Jahren darüber vielleicht zu wenig Überlegungen gemacht, waren uns zu wenig bewusst, was unsere Beschlüsse für Konsequenzen haben. Es gilt, was Herr Kollege Hirt gesagt hat, dass man die Einnahmenseite, die Gebühren aller Art, überprüfen muss. Unsere Fraktion ist aber der Auffassung, dass eine Steuererhöhung, eine Manipulation mit der Steueranlage, im heutigen

Zeitpunkt nicht in Frage kommt. Vorerst wäre das ein Bruch des Versprechens, das man bei der Abstimmung über das Steuergesetz dem Volke abgegeben hat, die Steuern würden abgebaut, man habe nicht im Sinn, über die Steueranlage einige der Millionen, die man abgebaut hat, wieder hereinzubringen. Als wichtigen Punkt möchte ich noch erwähnen, dass die Mehreinnahmen aus einer Erhöhung der Steueranlage (beispielsweise um einen Zehntel, was rund 15 Millionen ausmachen würde), auch rein buchhalterisch, in keiner Art und Weise genügen würde, um das Loch zu stopfen. Es braucht ja viel mehr, um buchhalterisch wieder den Ausgleich zu finden. Würde der Kanton Bern – ein ebenso entscheidender Punkt – in der Erhöhung der Steueranlage im gegenwärtigen Moment wieder vorangehen, so würde es sich doch um eine Lösung für den Tag, um eine kurzfristige Lösung handeln, die ganz bestimmt ihre Konsequenzen für die bernische Volkswirtschaft hätte. Es ergäbe sich eine neue Belastung vor allem für die juristischen Personen und jene Steuerklassen, auf die wir in Gottesnamen angewiesen sind und die bei der letzten Steuergesetzrevision in eine schärfere Progression gerieten. Man würde ganz eindeutig die Gefahr erhöhen, dass sich verschiedene Betriebe, gute Steuerzahler, womöglich allen Ernstes fragen müssten, ob ihr Sitz in einen Kanton mit einem steuergünstigeren Klima zu verlegen sei. Die Produktionsstätte könnten sie hier behalten. Es ist kein Märchen, dass solche Überlegungen von industriellen Unternehmern angestellt werden. Diese können sich auch ausrechnen, was für Steuern sie in der Waadt oder noch näher, im Kanton Freiburg, zu zahlen hätten, und was sie im Kanton Bern steuern müssen. Hier ist grosse Vorsicht am Platze, wenn wir nicht das Gegenteil dessen erreichen wollen, was wir beabsichtigen, nämlich die beiden Waagschalen, Verpflichtungen und Einnahmen, einander in der Balance wieder näher zu bringen. In diesem Zusammenhang ist es in erster Linie eine Regierungsaufgabe, einmal die Ursachen zu ergründen – man hat das bis jetzt zu wenig oder gar nicht gemacht –, die dazu geführt haben, dass der Kanton Bern trotz Hochkonjunktur bekanntlich sein wirtschaftliches Potential nicht erhöhen konnte, sondern gegenüber andern Kantonen wesentlich abgerutscht ist. Die Wehrsteuerstatistik der letzen Jahre lässt sich da nicht widerlegen. Die Statistik ist aber nicht nur für die Statistiker da. Aus der Entwicklung sollte man den Ursachen nachgehen, die zu dieser Entwicklung geführt haben. Wir müssen Überlegungen über die Struktur unserer Wirtschaft anstellen.

Präsident. Ich nehme an, der Rat sei einverstanden, wenn ich angesichts der Bedeutung des Geschäftes den Fraktionssprecher etwas übermarchen lasse. Ich möchte aber Herrn Schaffroth bitten, langsam ans Ende zu kommen.

Schaffroth. Es ist wesentlich, dass wir darüber sprechen und für dieses Thema mindestens soviel Zeit einräumen wie für die Diskussion um eine Golfplatzsubvention. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass es bei dieser Frage um die wirtschaftliche Struktur des bernischen Staates geht. Es handelt sich nicht zuletzt um das Leitbild, das wir uns in Zukunft über unseren Staat machen wollen. Wir müssen eine klare Konzeption haben. Aus diesen Überlegungen sind auch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Wir wollen diese Bemühungen auf uns nehmen. Auch die freisinnige Fraktion ist loyal bereit zur Mitarbeit und zur Mitverantwortung an der Lösung dieser Frage.

Bischoff. Ich ergreife das Wort wegen der Erklärung von Regierungsrat Moser, die wir ausgeteilt erhalten haben sowie wegen des Protokolls des Regierungsrates vom 25. Juni 1965, wonach die Turnhallen – ich nenne nur diese – bis auf weiteres für Subventionen gestrichen werden. Ich mache darauf aufmerksam, dass diese Subventionen gesetzlich verankert sind. Wenn z. B. eine Gemeinde ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staat nicht nachkommt, so schreibt man dieser Gemeinde, sie erhalte keine Subventionen mehr. Ich weiss nicht, wie diese beiden Dinge miteinander vereinbart werden können.

In Punkt 3 der regierungsrätlichen Erklärung steht u. a. auch, dass die Abwasserreinigungsanlagen zurückgestellt werden. Damit bin ich nicht einverstanden, denn die Abwasserreinigungsanlagen sind ein dringendes Gebot der Stunde; hier sollte man die Bremse nicht anlegen. Vom Büro für Wassernutzung sind zahlreiche Gesuche zurückgekommen, weil sie nicht berücksichtigt werden können. Sie müssten zuerst neu überprüft werden, heisst es. Da hat man alle Anstrengungen unternommen, dass sich die Gemeinden zu einem Verband zusammenschliessen oder dass eine einzelne Gemeinde selber eine kleine Kläranlage erstelle, und nun gibt es plötzlich einen Stopp. Das ist einfach nicht recht. Wo ist der Naturschutz, wo der Gewässerschutz?

Die Kreditbeschaffung für diese Anlagen ist erschwert. Die Region Thun erhält Geld von den Banken, aber zu 5½ Prozent. Nach meiner Ansicht stehen aber Wasserreinigungsanlagen in der gleichen Rubrik wie Wohnungsbauten. Ich reiche daher ein

Postulat

ein, das lautet:

«Der Regierungsrat wird ersucht, beim Bunde dahin zu wirken, dass Mittel für die Finanzierung von Abwasser- und Kanalisationsanlagen bereitgestellt werden. Die kantonalen Bankinstitute sind zu verpflichten, solche Gelder entgegenzunehmen und den bernischen Gemeinden und öffentlichen Körperschaften unter Anrechnung einer angemessenen Vermittlungsprovision zur Verfügung zu stellen.»

Die Finanzierung muss, wie beim Wohnungsbau, zu einem Zinssatz von 3 Prozent erfolgen. Das ist von den Banken nicht zuviel verlangt, wenn noch eine angemessene Provision zur Verfügung gestellt wird. Ich kann wirklich nicht verstehen, dass man bei den Direktionsgeschäften diesmal kein einziges Abwasser- oder Kläranlagegesuch antrifft. Dabei wären massenhaft solche Gesuche vorhanden. Wie lange wird es dauern, bis das letzte Gesuch an die Reihe kommt, wenn man in dieser Weise weiter staffelt! Da werden unsere Flüsse die Seen weiter verschmutzen.

Imboden. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat heute morgen auf eine Motion Reinhardt vom 27. Februar 1962 aufmerksam gemacht. Sie wird nach dem Verwaltungsbericht – Seite 256 – als erledigt betrachtet. Die Motion verlangte seinerzeit, dass die Gemeinden mit eigener Ortspolizei an den Verkehrsbussen partizipieren, d. h. dass sie nicht den ganzen Betrag dem Staat abliefern müssen. Sie wurde vom Grossen Rat erheblich erklärt, jetzt aber vom Regierungsrat abgeschrieben mit dem Hinweis, dass seither das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen angenommen worden sei, das den Gemeinden wesentlich mehr Subventionen gebe. Nach meiner Auffassung handelt es sich hier um zwei ganz verschiedene Dinge. Vom Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen profitieren alle Gemeinden, beim Polizeiwesen hingegen muss die Ortspolizei zum Teil der Kantonspolizei Aufgaben abnehmen, wodurch nicht alle Gemeinden belastet werden. Es entstehen heute in den Gemeinden mit eigener Ortspolizei ganz wesentliche Kosten, z. B. für die Beschaffung von Parkplätzen. Das trifft nicht nur die Städte, sondern auch die Fremdenorte, die grosse Mittel aufwenden müssen, um zum Teil für kurze Zeit Parkplätze zu beschaffen. Man muss nicht nur die Parkplätze zur Verfügung stellen, sondern auch die notwendigen Platzanweiser usw. engagieren und diese bezahlen. Ich habe den Eindruck, dass man zwei Dinge miteinander vermischt, die nicht zusammengehören. Wenn daher unser Finanzdirektor die Motion als abgeschrieben betrachtet, so behalte ich mir vor, in der nächsten Zeit erneut eine Motion ähnlichen Inhalts einzureichen.

Noch eine Frage: Wir haben letztes Jahr das Dekret über die Hauptrevision der amtlichen Werte genehmigt. Auf Grund dieses Dekretes werden die Liegenschaften neu geschätzt. Den Schätzern wird an vielen Orten die Frage gestellt, wie sich das auf die Hypothezierung der bestehenden Liegenschaften auswirke, d. h. ob die erste Hypothek erhöht oder ob einfach der Prozentsatz für die erste Hypothek herabgesetzt werde. Möglicherweise hat der Herr Finanzdirektor bereits Gelegenheit gehabt, sich da und dort mit den Banken über diesen Punkt zu unterhalten. Es würde mich interessieren, ob er uns darüber irgendwie Auskunft geben kann.

Hofmann (Burgdorf). Im Zusammenhang mit der Staatsrechnung und dem Verwaltungsbericht gestatte ich mir, einige Fragen zur Tariferhöhung der Bernischen Kraftwerke zu stellen. Wir konnten der Presse entnehmen, dass die Tarife auf den 1. Oktober erhöht werden sollen. Ich frage die Regierung an, ob sie befürchtet habe, die BKW seien nicht mehr in der Lage, ihre bisherige 5prozentige Dividende auszurichten, wenn dieser Tariferhöhung nicht zugestimmt werde. Die Tariferhöhung hat eine gewisse Beunruhigung ausgelöst, einerseits, weil sie gerade im Zeitpunkt der Teuerungsbekämpfung beschlossen wurde, anderseits weil sie für viele Unternehmungen beachtenswerte Erhöhungen der Produktionskosten mit sich bringt. Es gibt Unternehmungen, bei denen die Konkurrenzfähigkeit gegenüber billigeren Importprodukten oder die Konkurrenzfähigkeit im Export durch massive Strompreiserhöhungen erschwert wird. Ich denke auch an die Urproduktion, an die Landwirtschaft, wo in manchen Betrieben die Stromerhöhungen eine neue Schmälerung des Verdienstes mit sich bringen. Hier ist es gerade wieder die öffentliche Hand, die jeweils nur sehr schweren Herzens oder überhaupt nicht bereit ist, höhere Preise entsprechend den höheren Gestehungskosten zu bewilligen.

Man könnte auch die Frage stellen, ob es den BKW nicht möglich gewesen wäre, durch eine Grundlagen- oder durch eine Strukturverbesserung alles das aufzufangen, was sie jetzt zum Vorwand der Tariferhöhungen nehmen will. Wir haben auch gehört, dass die Bahnen wegen dieser Tariferhöhungen mit Sorge erfüllt werden. Es gibt Privatbahnen, die durch die höheren Stromkosten ganz massiv belastet werden. Wenn sie ihre Bahntarife anpassen müssen, werden sie wiederum weniger konkurrenzfähig mit der Strasse sein, und dann wird der Staat erneut grössere Sanierungsbeiträge zu leisten haben. Ich bitte den Herrn Finanzdirektor um Auskunft – er ist ja vor allem in der BKW vertreten –, welche Gründe die BKW veranlasst haben, die Tarife zu erhöhen. Weiter frage ich, ob die Regierung bereit ist, die Bernischen Kraftwerke zu veranlassen, der Erzeugung von billigerer Energie alle Aufmerksamkeit zu schenken, denn wir können immer wieder in der Presse lesen, dass die Atomenergie günstiger zu stehen komme als die Energie, die nach dem bisherigen konventionellen Verfahren gewonnen werde. Ich gestatte mir auch, die Regierung anzufragen, ob sie bereit ist, die BKW später wiederum zu einer Tarifsenkung zu bewegen, wenn billigere Energie zur Verfügung steht. Die Energiepreise bilden ja wichtige Grundlagen für unsere gesamte Volkswirtschaft. Wir alle sind daran interessiert, dass die Energiekosten preislich möglichst günstig sind. In diesem Sinne haben sicher auch die BKW unserer Volkswirtschaft zu dienen. Sie dürfen nicht Selbstzweck sein, sondern müssen Diener sein.

Weber. Ich muss ins gleiche Horn stossen wie Herr Dr. Hofmann, denn auch ich hätte gerne vom Herrn Finanzdirektor Auskunft, wie der Teuerungsstopp mit der Tariferhöhung auf Licht- und Kraftstrom der BKW von 17 und mehr Prozent zu vereinbaren ist. Nach den Jahresabschlüssen der BKW, die gute Ergebnisse aufweisen, ist es mir nicht klar, wie heute derart krasse Erhöhungen erfolgen können, wo doch die schweizerische wie die bernische Volkswirtschaft gegen die Teuerung jeglicher Art kämpfen. Es braucht einer nicht Volkswirtschafter zu sein, um feststellen zu können, dass dieser Aufschlag auf den Index, gleich welcher Art, seine nachteiligen Auswirkungen hat und dadurch die Preis-Lohn-Spirale vermehrt in Bewegung gesetzt wird. Industrien mit Stillhalteabkommen, deren Betrieb vollständig auf elektrische Energie angewiesen ist, können die neuen Tarife, die einer Betriebskostenerhöhung gleichkommen, nicht auf ihre Produkte abwälzen, und müssen daher ihre Lage neu überprüfen. Die Landwirtschaft, die sich infolge Arbeitskräftemangels notgedrungen vermehrt mit Maschinen behelfen muss, die elektrisch angetrieben werden, kann

ebenfalls diese Verteuerung nicht abwälzen. In die gleiche Lage kommen die Gemeinden und mehr oder weniger die ganze bernische Wirtschaft.

In der Presse konnte man diese Woche lesen, dass die beiden Dachorganisationen der schweizerischen Elektrowirtschaft, der Verband schweizerischer Elektrizitätswerke und der schweizerische elektrotechnische Verein, in Interlaken ihre Jahresversammlung durchführten. Unter anderem heisst es da: Auf lange Sicht rechnet der Verbandspräsident mit einer Stabilisierung oder möglicherweise mit einer Senkung der Strompreise. –

Darum bitte ich den Regierungsrat um Auskunft, wie sich der Teuerungsstopp mit der Tariferhöhung der BKW vereinbaren lässt.

Fankhauser (Toffen). Bezüglich der schriftlichen Erklärung, die uns der Herr Finanzdirektor betreffend den Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 1965 vorgeleget hat, verweise ich auf meine Motion, die leider nicht dringlich behandelt werden kann. Ich habe von dieser schriftlichen Erklärung Kenntnis genommen, lege aber dem Herrn Finanzdirektor nahe, dass es spezielle Härtefälle gibt, die man nicht einfach liegen lassen kann. Es handelt sich hier um vereinzelte finanzschwache Gemeinden, die nun nach mehrjähriger Vorbereitungszeit plötzlich ihre Bauvorhaben davon schwimmen lassen müssen. Ich bitte den Herrn Finanzdirektor, diese Härtefälle im Sinne der schriftlichen Erklärung wieder aufzunehmen.

Staender. Vom Recht Gebrauch machend, dass man bei Behandlung des Verwaltungsberichtes und der Rechnung Postulate einreichen und begründen kann, habe ich unter Bezugnahme auf die diversen Voten, die im Rate gefallen sind, ein

Postulat

hinterlegt, das folgenden Wortlaut hat:

«Es besteht der Eindruck, die Entwicklung der bernischen Wirtschaft bleibe hinter dem schweizerischen Durchschnitt zurück, weshalb auch die Steuererträgnisse nicht mit den Anforderungen Schritt zu halten vermögen. Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, ob dieser Fragenkomplex nicht über ein wissenschaftliches Gutachten abgeklärt werden könnte, wobei in diese Prüfung auch Vergleiche mit anderen Kantonen einbezogen werden sollten.»

Ich erinnere daran, dass im Communiqué unserer Fraktionssitzung der letzten Woche der Ausdruck figurierte, die bernische Volkswirtschaft befinde sich auf dem Wege nach Seldwyla. Es wurde dort gesagt, die bernische Volkswirtschaft sei vor einem wirtschaftlichen Marignano. Herr Dr. Schaffroth hat ebenfalls erklärt, man brauche eine gewisse Konzeption, um einmal auf weite Sicht die Grundlagen der bernischen Volkswirtschaft zu durchleuchten, um zu erkennen, ob nicht hier eventuell die Ursachen des gegenwärtigen finanziellen Dilemmas liegen. Ich bin per Zufall in den Besitz des Wortlautes der Interpellation Mischler gekommen, die letzten Mittwoch eingereicht wurde und worin der Regierungsrat ebenfalls angefragt wird, wie er sich zur Förderung der Dynamik der bernischen Wirtschaft stelle. Bevor man sich tatsächlich ein abschliessendes Bild über die bernische Wirtschaft machen kann, sollte man sehr sorgfältig und gründlich abklären, ob sich die Vermutungen, die man hat, bestätigen. Wir wenden viel Geld auf für die Wissenschaft, für die Universität. Es könnte nichts schaden, wenn man die Wissenschaft, die an der Universität gepflegt wird, auch in den Dienst des Staates stellte, um die Volkswirtschaft des Kantons Bern mit anderen Kantonen zu vergleichen, und uns darüber in Form eines Berichtes zu informieren. Der bernische Regierungsrat hat ja auch schon bei anderer Gelegenheit bedeutende Wissenschafter und Juristen für Gutachten beigezogen, sei es in der Jurafrage oder in anderen Angelegenheiten. Man könnte auch hier einmal ein solches Gutachten erstellen lassen und uns nachher darüber berichten. In diesem Sinne wird die Regierung das Postulat sicher entgegennehmen können.

Tschannen. Auch die sozialdemokratische Fraktion hat die Staatsrechnung gründlich diskutiert. Es freut mich, dass von den beiden andern Fraktionssprechern deutlich gesagt wurde – sonst hätte ich es getan –, dass es nicht angehe, jemandem den Schwarzen Peter zuzuspielen, sondern dass wir die Verantwortung selber zu tragen haben. Wir brauchen nicht irgendwie einen Sünder zu suchen.

Erlauben Sie mir, dass ich einmal andere Töne anschlage. Ich bin überrascht, dass ich vor der Session wieder eine Krisenstimmung hören musste, wie anno 1953, als man meinte, der Staat schliesse seinen Laden innert 14 Tagen. Das war damals nicht der Fall und ist auch heute nicht der Fall. Es ist gar nicht so wesentlich – auf gewisse Zeit betrachtet –, wie weit die Verschuldung eines Staates geht. Wesentlich ist, was mit den Schulden geschaffen wird. Der Sinn des Staates liegt darin, das bestmögliche Zusammenleben einer grossen Gemeinschaft von Menschen herbeizuführen. Der Private gibt nur so viel Geld aus, als es ihm etwas einbringt. Der Staat ist etwas Unabdingbares. Ich will damit nicht etwa für weiteres Schuldenmachen eintreten. Man muss sich aber immer wieder vergegenwärtigen, was mit den Ausgaben geschieht. Zu 95 bis 98 Prozent ist sicher Vernünftiges damit geschaffen worden. Gelegentlich gab es auch weniger Vernünftiges; aber dafür sind wir alle verantwortlich.

Von den Sozialdemokraten aus dürfen wir sicher Licht und Schatten etwas besser verteilen. Wir sind weder 1954 für eine Steuererhöhung noch 1955 für eine Steuersenkung gewesen. Das hat uns viel Sympathie gekostet. Man hat erklärt, wir seien die Steuerhochhalter. Wir müssen die staatlichen Finanzen nicht nur in einem Zeitraum von 5 bis 10, sondern von 15 bis 20 Jahren betrachten. Einmal ist nämlich die Wirtschaft auch saturiert. Wenn sich neue Aufgaben stellen, müssen wir sie wieder in Angriff nehmen und durchführen. Gewisse Aufgaben fallen aber mit der Zeit auch weg. Dass wir gegen die Steuersenkung waren, beweist Ihnen das Tagblatt des Grossen Rates, Jahrgang 1954, Seiten 386 bis 388 und gegen eine Steuererhöhung Jahrgang 1953, Seiten 492 und 493. Als überall Schwarzmalerei herrschte, haben wir vier präzise Fragen an den Vorgänger des heutigen Finanzdirektors, an Herrn Siegenthaler, gestellt.

Erste Frage: Wäre nicht eine ausserordentliche Rechnung einzuführen? – Es hat mich heute morgen sehr gefreut, dass Herr Dr. Schorer den Sinn der ausserordentlichen Rechnung intus hat. Es handelt sich dabei darum, Aufwendungen, die wir für 60, 100 oder 150 Jahre machen, nicht einfach über ein Budget abzutragen, sondern auch Generationen nach uns, die ja zur Hauptsache davon profitieren, mittragen zu lassen. Das ist sicher in Ordnung. Es ist keineswegs gesagt, dass unsere gegenwärtige Generation alles tragen muss. Diese ausserordentliche Rechnung ist eingeführt worden.

Zweite Frage: Ist es nicht möglich, billigere Darlehen aufzunehmen gegen Reskriptionen bei der Nationalbank (BKW-Aktien und kantonale Schuldverschreibungen sind ja lombardfähig). In einem solchen Fall hätte man keine solche Kreditkrise gehabt.

Dritte Frage: Sind keine billigeren Gelder auf Konto-Korrent als 3½ Prozent erhältlich? – Es war im Jahre 1953! Die Gemeinde Muri hat Geld zu 2, 2¼ und 2½ Prozent bekommen.

Vierte Frage: Sollte nicht der ratenweise Bezug der Staatssteuer eingeführt werden, um endlich die Passivzinsen, die weit über 3 Millionen ausmachten, senken zu können?

Es handelt sich um alte und doch immer wieder neue Fragen. In der Zwischenzeit hat der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion hier auch immer wieder verlangt, dass man in neue Gesetze, die grosse finanzielle Auswirkungen bringen, gleich auch die Finanzierung aufnehme, damit man weiss, was die Sache kostet, und dass man somit objektiver und verantwortungsvoller urteilt. Das ist bis heute noch nicht oder nur in vereinzelten Fällen durchgeführt.

Wie ist eigentlich die Lage? Wir haben ein Gesamtdefizit von über 41 Millionen. Das führt dazu, dass unser Reinvermögen von 41,76 Millionen auf 719 000 Franken sinkt. Das ist nicht so beängstigend. Wir haben auf 1. Januar 1967 eine Neubewertung der amtlichen Werte. Davon profitiert niemand soviel wie der Kanton; er zahlt ja keine Liegenschaftssteuer. Sein Liegenschaftsbesitz wird aufgewertet.

Es hat mich gefreut, dass der Sprecher der freisinnigen Fraktion ganz richtig erklärt hat, man wolle mit anderen Kantonen vergleichen, und zwar mit gutsituierten, mit Zürich und Basel. Dieser Vergleich zeigt uns, dass kein Grund zu Panikstimmung vorhanden ist. Sie ist auch nicht mehr da.

Wir sehen verschiedene Lichtpunkte in der ganzen Situation. Der erste Lichtpunkt – ich möchte hier der Finanzdirektion und dem Kantonsbuchhalter, der auf der Tribüne zuhört – mein Kompliment machen, dass sie Abschreibungssätze aufstellen. Im Jahre 1964 hat man 3,5 Millionen dafür aufgenommen. Man könnte noch weiter gehen. Man wird mit dieser Praxis endlich all die unrealisierbaren Aktiven, die übrigens gar nicht so unrealisierbar sind – sie dienen ja dem Staat – einmal los und schafft zudem stille Reserven.

Ich komme zum zweiten Lichtpunkt. Wir haben die Expertenkommission für den ratenweisen Staatssteuerbezug bestellt. «Spät kommt ihr, doch ihr kommt!» Wir wollen froh sein darüber.

Über den dritten Lichtpunkt, die amtliche Bewertung, habe ich bereits gesprochen.

Der vierte Lichtpunkt in der ganzen Diskussion liegt in der Erklärung der Staatswirtschaftskommission. Ich habe diese Erklärung schon begrüsst, als sie im Mai in Aussicht gestellt wurde. Ich gestatte mir aber, den Präsidenten der Staatswirtschaftskommission und Sie alle aufzufordern, ganz deutlich und konkret zu sagen, was man will, wenn man schon gewisse Richtlinien und einen neuen Marschplan aufzustellen beabsichtigt. Da genügt Punkt 6 nicht. Es heisst da:

«Soweit das finanzielle Gleichgewicht nicht durch eine Reduktion der Ausgaben oder eine bessere zeitliche Verteilung erreicht werden kann, müssen für unaufschiebbare oder neue Aufgaben zusätzliche Einnahmen erschlossen werden; nötigenfalls ist die Erhöhung der Steueranlage in Aussicht zu nehmen.»

Ich möchte die Formulierung konkreter fassen:

«Soweit das finanzielle Gleichgewicht nicht durch eine Reduktion der Ausgaben oder eine bessere zeitliche Verteilung erreicht werden kann, müssen für unaufschiebbare Aufgaben zusätzliche Einnahmen erschlossen werden. Für neue Aufgaben, die dem Staat Ausgaben von über 1 Million Franken verursachen, ist auch die Mittelbeschaffung im Gesetz oder Beschluss aufzunehmen. Nötigenfalls ist die Erhöhung der Steueranlage in Aussicht zu nehmen.»

Ich gehöre also zu jenen, die sagen, die Staatssteuererhöhung sollte das letzte Mittel sein. Wir müssen für die Industrie attraktiv sein. Der Industrielle soll wissen, dass der Kanton Bern auf einer Steueranlage von 2,1 bleibt. Er müsste durch eine viel höhere Macht gezwungen werden, wegzugehen.

Im Jahre 1953 hat man einen Steuerzehntel erlassen, und zwar gegen unseren Ruf. Man hat das wieder korrigieren müssen. Bis jetzt sind wir durchgekommen. Das ganze Geheimnis liegt darin – ich weiss, dass der Finanzdirektor nicht unbedingt mit mir einig geht –, dass wir die uns gestellten Aufgaben bejahen, solange und soweit sie notwendig sind, dass wir sie aber erstrecken. Lassen wir uns nicht von der Unrast der Zeit anstecken. Wer von Ihnen sähe nicht gerne den Bahnhof Bern oder die Nationalstrassen schon fertig erstellt! Wegen dieser Unrast haben wir diese Ansammlung von Aufgaben und Ausgaben. Erstrecken wir sie doch auf eine vernünftige Zeit! Der Wille ist entscheidend, ob wir dies oder das machen wollen. Es ist nicht entscheidend, in welchem Jahr etwas fertiggestellt wird. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt mit der von mir vorgelesenen Abänderung von Ziffer 6 der Erklärung der Staatswirtschaftskommission zu.

Freiburghaus (Rüfenacht). Wir haben zu den Staatsfinanzen bemerkenswerte staatspolitische und staatsmännische Voten gehört. Ich möchte kein solches Votum halten, sondern nur nüchtern zwei Feststellungen machen. Erstens bin ich mit den Erklärungen einverstanden und zweitens spüren wir, dass in allen Reihen der Wille vorhanden ist, uns ganz ernsthaft zu fragen, wie es weitergehen soll. Wir waren diesen Sommer etwas über-

rascht, dass der Regierungsrat den Beschluss gefasst hat, einfach einen brüsken Stopp durchzuführen. Wir haben allerdings im Zusammenhang mit der Konjunkturdämpfung Verständnis dafür; persönlich bin ich aber der Auffassung, dass dies nicht der richtige Weg ist. Wir dürfen nicht in eine Panikstimmung geraten und Kurzschlusshandlungen machen. Man muss doch den Pulsschlag bei den Bürgern und Gemeinden etwas spüren. Bis jetzt war es immer üblich, mit den Partnern, mit den Gemeinden, der Landwirtschaft, den Gewerkschaften usw. zu sprechen, wenn man etwas unternimmt, das einschneidende Wirkungen hat. Man muss den Weg gemeinsam suchen. Hier gibt es keine andere Möglichkeit. In jedem Gesetz heisst es: «Die Gemeinde soll . . .» und «Die Gemeinde hat . . .» usw. Die Vorbereitungen müssen aus den Gemeinden kommen. Darum müssen wir auf die Gemeinden zurückgreifen. Es ist unsere dringende Bitte, dass man gemeinsam die Lösung sucht, denn auch die Aufgaben sind gemeinsam. Ich kann es nicht unterlassen, hier einen kleinen Vorwurf zu machen, der aber in gutem Sinne gemeint ist. Denken wir 15 Jahre zurück. Viele von Ihnen sind als Gemeinderat oder Gemeindepräsident tätig. Wie ist es gewesen? Hat man nicht vom Staat gedrängt, grosszügig zu denken, vorwärts zu machen? Ich bin im Besitz grosser Aktenstösse, die beweisen, dass die Gemeinden jahrelang um billigere Lösungen beim Strassen- und Schulhausbau gekämpft haben. Ich habe persönlich zwei Jahre lang gekämpft um eine kleinere Turnhalle. Es war nicht möglich, man musste gross bauen. Das ist eine Erziehungsfrage. Man hat nun 15 Jahre die Bürger und die Gemeinden mehr oder weniger zum grosszügigen und teueren Denken angehalten. Sie wurden direkt gezwungen dazu. Es wäre mir ein Leichtes, zahlreiche diesbezügliche Akten zu beschaffen. Man treibt eine sture Gesetzesauslegung. Es stimmt, dass wir im Kanton Bern die Grundlagen für die Wirtschaft, die Industrie, nicht nur gesund erhalten, sondern wenn möglich verbreitern müssen. Ich war seinerzeit sehr erstaunt, als durch die Wehrsteuerstatistik festgestellt wurde, wir seien wieder einen Rang zurückgefallen. Das macht uns Kummer und Sorgen.

Nun kommt aber die Wechselwirkung. Die Industrie kann nicht wachsen, wenn nicht die Probleme der Infrastruktur gelöst sind. Beides hängt einfach zusammen. Warum wachsen die Agglomerationen so stark? Weil dort die Verkehrs-, die kulturellen und finanziellen Möglichkeiten bedeutend besser sind als an andern Orten. Eine Industrie kommt am schönsten in Agglomerationen zur Entfaltung. Diese Voraussetzungen müssen wir schaffen. Alles ist eine Frage des Tempos, der Zeit. Es ist, wie Herr Tschannen gesagt hat: Man drängt von allen Seiten. Wir wissen, wie es im Nationalstrassenbau steht. Dieser Tage hörten wir wieder, dass irgendwo Expressstrassen ausgemessen werden. Ich frage: Haben wir nichts anderes zu tun, wenn es doch noch dreissig Jahre geht, bis eine finanzielle Möglichkeit vorhanden ist, diese Expressstrassen auszuführen. Der Kanton Waadt hat bekanntlich die Zahl der im Autobahnbüro Beschäftigten von 135 auf 45 reduziert, weil wegen der Konjunkturdämpfung und wegen der Schwierigkeiten in anderen Kantonen nichts mehr zu tun war. Planerisch war man soweit, noch lange bauen zu können.

Das Ganze ist eine Aufklärungsfrage. Wir müssen mit den Bürgern und mit den Gemeinden sprechen. Wir haben nicht die gleiche Situation wie vor 10 Jahren. Wir sind bereit, miteinander billigere und einfachere Lösungen zu suchen und vielleicht dieses oder jenes warten zu lassen. Ich bin überzeugt, dass manche Gemeinde froh ist darüber, sonst stehen sie vor einer Steuererhöhung. Man spricht von 4 oder 5 Zehnteln. Eine Erhöhung verläuft aber nicht nur linear; auch die Progression der Skala kommt hinein. Die Manipulationen erfolgen dann progressiv. Man kann nicht einfach um 4 Zehntel erhöhen, sondern der Prozentsatz, der in der Skala festgelegt ist, muss mit 4 oder 5 Zehnteln multipliziert werden. Nach der einen Seite bin ich natürlich froh, dass man im Kanton Bern in grossen Linien diskutiert. Vor 15 Jahren haben wir immer wieder davon gesprochen, wie die finanziellen Grundlagen geographisch zusammenhängen. Ich behaupte, dass wir im Kanton Bern nicht unbedingt mit Zürich oder Basel vergleichen können, so wenig es zulässig ist, sagen wir eine abgelegene Gemeinde mit einer anderen Gemeinde, die am Rande ihrer Grenzen alles überbaut hat, wo sich Kanalisationen und Quartierstrassen und Wohnblöcke mit vielen Steuerzahlern befinden, zu vergleichen. Der Kanton Bern ist, geographisch gesehen, sehr weitläufig. Wir haben viele Gebiete, die steuerlich schwach sind, und doch haben wir viele Schulhäuser zu unterhalten, weil keine Zentralisation möglich ist. In der Gemeinde Diemtigen z. B. mit 9 Schulhäusern kann man nicht rationalisieren. Das gibt Lasten, und der Kanton spürt auch etwas von diesen Lasten. Darum können wir nicht ohne weiteres mit Aargau oder mit Zürich vergleichen. Es handelt sich da um ganz andere Verhältnisse und Voraussetzungen. Wenn wir miteinander reden, die Gemeinden und das Volk aufklären, so bin ich überzeugt, dass wir einen Weg zur Lösung finden. Wir müssen uns aber vor dem psychologischen Fehler hüten, zum vorneherein die Panik zu schüren.

Ich kann mich mit der Staatswirtschaftskommission restlos einverstanden erklären. Wir müssen unten, dort, wo die Gesuche herkommen, erziehen und wirken. Ich bitte den Regierungsrat, mit sämtlichen Direktionen und Chefbeamten ein deutliches Wort über den Perfektionismus im Bauen zu reden. Ich bitte Sie dringend, auf den Direktionen nicht mehr zu drängen. Das schafft kein Klima, das wir haben müssen.

Tschannen. Man hat das reglementarische Recht, in der gleichen Angelegenheit zweimal ein Votum abzugeben. Ich habe in meinem ersten Votum erwähnt, dass ich an einem bestimmten Gebiet zeigen möchte, wie sich gewisse Lasten des Staates verlagern. Ich habe es im Laufe meiner Ausführungen vergessen und will es jetzt nachholen. Wir haben in der Steueranlage 4 Zehntel für das Fürsorgewesen reserviert. Das sind 60 Millionen. Ein Steuerzehntel macht 15 Millionen aus, eher etwas mehr. Der Lastenausgleich pro 1963 machte, obwohl die Fürsorgedirektion und der Regierungsrat sehr weit gehen, für Altersheime usw. 40 Millionen aus. Ich will nicht dafür reden, man

solle mehr brauchen, um auf 40 Millionen zu kommen. Ich möchte damit nur sagen, dass man mit 2,65 Steuerzehnteln im Fürsorgewesen auskommt. 1,35 Zehntel bleiben für etwas anderes übrig. Mit der Zeit wird man über diese Aufgaben- und Ausgabenverteilung innerhalb der Steueranlage reden müssen, denn die Zeiten haben sich geändert.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke für die objektive Diskussion. Einen speziellen Dank möchte ich dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission und ihren Mitgliedern abstatten für das grosse Verständnis, das sie den Fragen, die wir auf der Finanzdirektion zu behandeln haben, entgegenbringen. Ich danke aber auch dem Rat, dass er heute in der Diskussion zum Ausdruck gebracht hat, dass die Probleme nicht allein vom Finanzdirektor und dem Regierungsrat gelöst werden können, sondern dass wir zusammenarbeiten müssen. Wichtig ist, dass das, was wir zu lösen haben, im Interesse des Kantons richtig gelöst wird.

Herr Grossrat Dr. Schorer hat beim Staatsverwaltungsbericht auf die grosse Diskrepanz hingewiesen, die zwischen Staatsrechnung und Budget besteht. Ich gebe zu, dass Staatsrechnung und Budget, ohne Durchgangsposten, immer noch um 50 bis 60 Millionen differieren. Mit den Durchgangsposten wäre die Differenz noch höher, aber rein netto gerechnet halten sie sich in diesem Rahmen. Ich appelliere an Sie, dafür Verständnis zu haben. Die Ursache für die Differenz liegt nicht im Mangel an seriöser Budgetierung. Die Vorbereitung des Budgets für 1964 dauerte z. B. vom Vorjahr, d. h. vom Mai 1963 bis Ende August 1963. Wenn auf einem Betrag von einer halben Million dann bis Ende 1964 eine Diskrepanz von 10 Prozent entsteht, so ist das immer noch angemessen.

Auf die Motion Reinhardt, die Herr Grossrat Imboden erwähnt hat, auf die Sonderrechnung u. a. m. möchte ich später noch antworten.

Zwei oder drei Fragenkomplexe, die aufgeworfen wurden, will ich vorweg behandeln. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass man die finanziellen Probleme, die im Zusammenhang mit Staatsrechnung und Budget und mit der Finanzgebarung des Staates stehen, in den grossen Rahmen des Kantons, speziell unserer Volkswirtschaft, hineinstellen muss. Es ist zu prüfen, was für unsere Volkswirtschaft tragbar ist.

Das nächstjährige Budget, wie es aus den Beratungen mit den Direktionen hervorgegangen ist, dieses sog. Wunschbudget, hat ein Defizit von 100 Millionen Franken ergeben. Ich stimme mit Ihnen überein, dass diese Diskrepanz nicht mit einer Steueranlageerhöhung von $^1/_{10}$ oder mit einer Erhöhung gewisser Nebeneinnahmen gelöst werden kann. Wir bringen das auch nicht fertig, wenn wir gewisse Aufgaben einfach hinausschieben. Wir dürfen nicht über Gebühr einschränken. Gewisse Sachen müssen einfach gelöst werden. 100 Millionen sind gegenüber den gesamten ordentlichen Steuereinnahmen von 200 bis 220 Millionen 50 Prozent. Wir haben also 50 Prozent zu wenig Steuern und andere Einnahmen. Unsere Volkswirtschaft wirft also dem Fiskus 50 Prozent zu wenig ab, wenn wir es einfach sagen wollen. Das Steuersubstrat müsste um 50 Prozent erhöht werden können. Ich glaube aber nicht, dass wir das Problem so anpacken können. Es ist aber richtig, wenn man darauf hinweist, dass wir unsere Volkswirtschaft genau zu überprüfen haben: Was haben wir bis jetzt falsch gemacht, was können wir verbessern? Die Regierung hat zu diesem Problem Stellung genommen und beschlossen, grundlegende Untersuchungen hierüber durchzuführen. Das Postulat kann deshalb angenommen werden.

Nach der Wehrsteuertabelle haben wir trotz einer sehr intensiven Steuerveranlagung einen Rückschritt zu verzeichnen. Auch so müssen wir aufpassen, dass wir auf dem Steuersektor konkurrenzfähig bleiben, sonst gehen die guten Steuerzahler, die nicht an den Kanton gebunden sind, einfach weg. Wenn wir heute den Ausweg über eine massive Steuererhöhung suchen, erreichen wir das Gegenteil dessen, was wir erreichen wollen. Wir belasten die Volkswirtschaft und führen eine Abwanderung herbei, die uns abträglich ist.

Herr Grossrat Brechbühl und andere haben die Frage der Finanzplanung aufgeworfen. Wir haben solche Pläne schon gehabt, nämlich von Zeit zu Zeit sogenannte Finanzberichte. Der letzte datiert von meinem Vorgänger im Jahre 1959. Als ich 1960 Finanzdirektor wurde, hatte ich die Ehre, bereits auf das Novemberbudget einen Sparbericht und ein Dringlichkeitsprogramm zu unterbreiten, damit der Grosse Rat Gelegenheit habe, zur Situation Stellung zu nehmen. Es handelte sich um Richtlinien, an die man sich grosso modo gehalten hat.

Nun hat man trotzdem den Vorwurf gehört, man habe der ganzen Sache zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, man plane zu wenig auf weite Sicht. Ich glaube, dass dem nicht so ist. Ich muss zu diesem Vorwurf der mangelnden Planung etwas eingehender Stellung nehmen. Hätten wir z. B. im Jahre 1962 einen Zehnjahresplan und ein Dringlichkeitsprogramm auf fünf Jahre aufgestellt, wäre es sehr wahrscheinlich auch nicht nach Wunsch gut herausgekommen. Was uns nämlich heute Sorgen macht, sind Entscheide des Grossen Rates und des Volkes erst aus den letzten zwei bis drei Jahren. Ich habe schon früher darauf hingewiesen. Die Gesetze, die uns heute schwer belasten, datieren aus der letzten Zeit. Ich erinnere an das Gesetz über Baubeiträge an Krankenanstalten und Spitäler aus dem Jahre 1964. Darin wurde die Subvention auf 70 Prozent erhöht. Im Jahre 1947 betrugen die Prozentsätze noch 5 bis 20 Prozent, höchstens Fr. 100 000.—. 1953 wurden sie auf 10 bis 25 Prozent erhöht, höchstens Fr. 400 000.— bis Fr. 500 000.—; im Jahre 1958 blieben sie gleich, aber das Maximum wurde auf eine Million festgesetzt. 1959 ging der Prozentsatz auf 25 bis 40 Prozent ohne Beschränkung im Einzelfall und 1964 40 bis 70 Prozent ohne Beschränkung. Dazu wurde das Gesetz noch rückwirkend in Kraft erklärt. Im Jahre 1964 wurde auch ein Gesetz über die Krankenversicherung angenommen, das fast drei Millionen Mehrkosten jährlich verursacht. Im Jahre 1964 wurde ferner das Gesetz über den Bau und Unterhalt von Strassen angenommen; die Subventionen für diesen Zweck wurden wesentlich erhöht. 1963 hat man das Meliorationsgesetz angenommen, das

ebenfalls sehr einschneidend war. Im gleichen Jahr 1963 wurde das Mittelschulgesetz abgeändert, das uns seither 6 Millionen mehr kostet. Letztes Jahr haben wir auch das Gesetz über die Nutzung des Wassers angenommen; die Beiträge wurden ebenfalls wesentlich erhöht. Das Primarschulgesetz von 1951 und das Fürsorgegesetz haben wir verdauen können. Die Subventions-Gesetze der letzten Jahre hingegen kommen auf uns zu wie eine Lawine. Im Budget für das laufende Jahr mussten wir feststellen, dass allein diese Erlasse den Staat jährlich mit Mehrmitteln von 58 Millionen belasten, wenn wir nicht ein langsameres Tempo einschalten. Ein Finanzplan aus dem Jahre 1962 wäre also aus den Fugen gehoben worden. Ich habe auf Einladung des eidgenössischen Finanzministers einer Diskussion beigewohnt – alle Kantone waren vertreten –, wo man die langfristige Planung propagiert hat. Man hat festgestellt, dass ein langfristiger Finanzplan auf 10 oder 20 Jahre kein verbindlicher Plan sein kann, wonach Regierungsrat und Grossrat einfach die Mittel automatisch zur Verfügung gestellt werden. Praktisch gesehen ist es eine Wunschliste, die man auflegt. Einen solchen Finanzplan müsste man, um ihn praktisch zu verwirklichen, für die nächsten 5 Jahre verfeinern, indem man feststellt, was für Kosten für diese 5 Jahre entstehen. Das ist gar nicht so einfach. Man müsste z. B. auch die Einnahmen planen; ich will nur auf gewisse Schwierigkeiten hinweisen: die Wachstumsrate des Volkseinkommens wäre genau zu errechnen. Dann müsste man auch dem Problem der Teuerung ganz genaue Aufmerksamkeit schenken. Es ist aber noch zu bemerken, dass der Kanton zwischen Bund und Gemeinden steht. Wenn der Bund Beschlüsse fasst, wie z. B. die rückwirkende Inkraftsetzung der AHV vor zwei Jahren, ohne mit den Kantonen Fühlung zu nehmen, so bringt das grosse Schwierigkeiten. Jene Massnahme brachte dem Kanton Bern pro Jahr 8 Millionen Mehrkosten. Wir hatten keinen Franken im Budget. Wenn also die Kantone auf weite Sicht planen sollen, setzt das voraus, dass man sich mit dem Bund an den gleichen Tisch setzt, und dass der Bund die gleichen Prioritäten festlegt wie die Kantone, denn wenn der Bund sagt: Das ist für uns wichtig, während der Kanton erklärt: Das andere ist für uns wichtig, gehen wir nebeneinander vorbei, und die Prioritäten sind nicht abgestimmt. Diese Probleme werden in der Finanzdirektorenkonferenz behandelt. Grundsätzlich bin ich mit dem Planen auf weite Sicht einverstanden. Es waren einige Kantone an jener Konferenz, die seit Jahren eine Finanzplanung hatten. Die Auskunft, die sie über diese Finanzplanung geben konnten, war aber schlecht. Ein Finanzdirektor erklärte, ihr Finanzplan auf lange Sicht, den man mit grosser Mühe zusammengestellt hatte, sei schon im nächsten Jahr über den Haufen geworfen worden, und zwar aus den Erwägungen heraus, die ich Ihnen geschildert habe. Mit dem Budget im November werden wir Ihnen unseren Finanzplan, eine Art Wunschliste auf weite Sicht, im Hoch- und Tiefbau unterbreiten; wir werden aber noch nicht so weit sein, Ihnen einen verfeinerten Plan für die nächsten 5 Jahre vorzulegen, denn das braucht verschiedene Abklärungen. Nur ein paar Beispiele. Unsere Staatsanstalten Münsingen und Waldau befinden sich teilweise in einem erbärmlichen Zustand; man muss sich fast schämen. Wir haben auch Probleme in Tschugg und Heiligenschwendi, wie an andern Orten. Es ist abzuklären, wann wir hier einsetzen können. Ich sehe die Lösung nicht darin, dass wir das Projekt der Waldau im Ausmass von 50 Millionen oder mehr als Ganzes in Angriff nehmen können. Ja, man könnte sich einfach vorstellen: Wenn die Insel fertig ist, nehmen wir die Anstalten Waldau und Münsingen. Wir müssen aber prüfen, was wir in allen diesen Anstalten beginnen können; denn wir dürfen nicht das eine in Angriff nehmen und anderes 20 oder mehr Jahre warten lassen. Diese Verfeinerung können wir Ihnen also noch nicht vorlegen. Das braucht Konferenzen. Dann erst ist es möglich, darzulegen, wie wir stufenweise vorgehen wollen. Den Plan als Wunschliste wollen wir vorlegen; das andere aber ist noch zu überlegen. Mit einem Finanzplan schliessen Sie aber die Lücke von 100 Millionen noch nicht, wie ich es vielleicht etwas drastisch dargestellt habe. Es handelt sich um eine der Massnahmen, die wir prüfen müssen.

Ich greife einen weiteren Punkt heraus und nehme zu gewissen Kritiken betreffend die Steuergesetzrevision Stellung. Wir wollen hier nicht lange Worte verlieren. Man sagt heute, man hätte diese Revision nicht durchführen sollen, man könnte jetzt die 30 oder 35 Millionen gut brauchen. Ich gebe das zu; aber wie war die Situation, die Ausgangslage? Von 1960 bis 1961 oder 1962, als die Angelegenheit aktuell wurde, hatten wir mindestens zwei Dutzend parlamentarische Vorstösse auf Abänderung des Steuergesetzes. Als wir erklärten, wir prüfen die Angelegenheit, kamen die Vorstösse lawinenartig. Es gingen insgesamt 35 Motionen und Postulate ein. Auch erhielten wir von etwa 50 Organisationen Eingaben aller Art. 200 Begehren wurden angemeldet, die eine Änderung des Steuergesetzes verlangten. In diese Zeit fiel die Initiative des Rassemblement jurassien auf Erhöhung der Sozialabzüge. Wir haben die Lösung in einem Gegenvorschlag gesucht und gewisse Sozialabzüge vorweggenommen und damit eine Steuergesetzrevision, die schon hängig war, vorweggenommen. Das war nicht nur für den Finanzdirektor, sondern auch für den Grossen Rat eine unerfreuliche Situation. Ich frage: Wäre es in diesem Zeitpunkt möglich gewesen, die Steuergesetzrevision in die Schublade zu legen? Hätte man um einen Steuerzehntel reduziert, hätten Staat und Gemeinden gleichwohl einen Aderlass erlitten. Die Meinungen gehen da allerdings auseinander es ist jedoch überflüssig, darüber weitere Worte zu verlieren. So einfach war die ganze Angelegenheit nicht.

Alles in allem bin auch ich gegen eine Dramatisierung. Eine solche kam auf jeden Fall nicht von uns. Ich muss jedenfalls die Behauptung ablehnen, die Regierung sei mit ihren Massnahmen rücksichtslos vorgefahren. Im letzten November haben wir darüber im Zusammenhang mit dem Budget gesprochen. Wir sagten uns, dass für die nächsten 10 Jahre Bauwünsche für 800 Millionen angemeldet sind und die Subventionsgesetze rund 58 Millionen mehr kosten würden. Man war also ganz allgemein orientiert. Wir wollen heute nicht

kurzfristige Massnahmen treffen; aber auf jeden Fall mussten und müssen wir etwas vorkehren.

Ich will noch zu einzelnen Voten Stellung nehmen. Herr Grossrat Bischoff hat auf die Erklärung, die wir herausgegeben haben, Bezug genommen. Herr Bischoff hätte sagen sollen, woher das Geld zu nehmen ist, wenn wir im gleichen Tempo weiterfahren wollen. Wir hatten in den letzten Sessionen, gestützt auf die Subventionssätze, stets 100 bis 120 Direktionsgeschäfte und bewilligten in jeder Session 30 bis 40 Millionen Franken an Beiträgen. Als wir feststellten, dass auf Ende des Jahres die Verpflichtungen aus derartigen Beiträgen und aus staatseigenen Bauten auf 440 Millionen angewachsen sind, sagten wir uns, wir müssten vorderhand etwas aufhören, man müsse zuerst sehen, was 1965 und 1966 für eine Situation entstehe. Wir erhielten von den Direktionen die Meldung, dass für Schulhausanlagen 10 Millionen im Budget stehen, während dieses Jahr 27 Millionen zu zahlen sind; ferner für Meliorationen 5,5 Millionen im Budget vorgesehen sind, während 15 Millionen ausgegeben werden müssen; weiter, dass für Kläranlagen 5 Millionen ins Budget aufgenommen sind, dass aber dieses Jahr 15 Millionen zur Zahlung gelangen. Dies nur ein paar Beispiele. In dieser Lage musste sich die Regierung sagen, dass man so nicht weiterfahren könne. Es ist darauf zu achten, dass man den Gemeinden und Subventionsempfängern keinen Sand in die Augen streut. Wir erklärten, dass wir nichts in die Septembersession bringen, was nicht dringlich ist, ebenso nichts in die Novembersession, bevor der Grosse Rat sich entschieden hat, wie wir weiterfahren wollen. Was wir im September oder November bewilligen würden, könnte ja dieses Jahr doch nicht mehr angefangen werden. Der Stopp hatte insofern etwas Gutes, als die Verwaltung wieder Zeit fand, die Projekte richtig zu prüfen, was in den letzten Jahren im Drang der Geschäfte zu unserem Bedauern nicht mehr so sorgfältig möglich war. Wir stellen fest, dass Abrechnungen vorlagen, bei denen die Projekte derart geändert werden mussten, dass wir Nachkredite – ohne Einschluss der Teuerung – zu bewilligen haben, in der Höhe der bewilligten Kredite. Man hatte zu wenig Zeit, um die Projekte gründlich abzuklären. Man hat weitergebaut, und hintendrein soll man nun zu den Nachkrediten Stellung nehmen Hier wirkt der Stopp Wunder. Man hat wieder Zeit, die Geschäfte genau zu prüfen. Es ist nicht richtig, wenn die Finanzdirektion diese Geschäfte ein oder zwei Tage vor der Session bekommt. Wir mussten es erleben, dass uns Geschäfte im Ausmasse von 30 bis 40 Millionen unterbreitet wurden, bei denen man zwei Tage Zeit hatte, um sie zu überprüfen. Das ist nicht in Ordnung. Mit dem Zeitgewinn, den der Stopp bewirkt, kann man etwas Remedur schaffen.

Herr Grossrat Bischoff hat ein Postulat eingereicht. Ich bin einverstanden mit dem Postulat. Wir wollen sehen, ob wir vom Bund für die Kläranlagen usw. Geld erhalten. Vor einem Jahr hiess es, der Bund stelle 3 Milliarden zur Verfügung, um die Kläranlagen zu realisieren und den Gewässerschutz zu verbessern. Ich ging extra ins Bundeshaus. Da hiess es: Wo sollen wir die 3 Milliarden hernehmen? Auch wenn sie freigemacht werden könnten, wäre dies das Gegenteil von Konjunkturdämpfung. – Ich hatte Verständnis für diese Auskunft. Mit diesen 3 Milliarden ist es also noch nichts.

Herr Grossrat Bischoff will Geld zu 3 Prozent; eine ähnliche Situation hatten wir im Wohnungsbau. Der Bund erklärte hier, man gebe 200 Millionen frei für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Von diesen 200 Millionen gab der Bund je 100 Millionen der Pfandbriefbank und der Pfandbriefzentrale mit dem Auftrag, das Geld weiterzuleiten. Das Geld wurde marktkonform zu 4,5 Prozent Zins gegeben. Die Staatsbanken erhielten davon ein paar Millionen und leiteten das Geld praktisch ohne Marge weiter. Es war interessant festzustellen, dass nachher vom Eidgenössischen Amt für Wohnungsbau den bernischen Banken der Vorwurf gemacht wurde, sie hätten das Geld zu teuer ausgegeben, nachdem sie es doch zum gleichen Zinssatz weiterleiteten, wie es ihnen der Bund zur Verfügung gestellt hatte. Ich habe Bedenken, dass es beim Gewässerschutz ähnlich gehen könnte. Wenn der Bund Geld gibt, wollen wir uns darum bewerben; aber ich mache Sie auf gewisse Schwierigkeiten, die entstehen, aufmerksam.

Herr Grossrat Imboden hat die Motion Reinhardt, zu der wir im Verwaltungsbericht Stellung genommen haben, wieder aufgerollt. Der Regierungsrat hat die Motion damals abgelehnt; der Grosse Rat hat sie akzeptiert. Aus formellen Gründen wurde sie noch auf einem andern Boden behandelt. Man prüft heute die Aburteilung leichter Motorfahrzeugvergehen auf dem Platze, indem die Bussen, z. B. bei Parkvergehen usw., sofort einkassiert werden. Das wird in Verbindung mit dem Bund noch geprüft. Die Motion wurde im Verwaltungsbericht abgeschrieben im Blick auf die Annahme des Strassenbaugesetzes, weil man mit den Subventionssätzen für den Gemeindestrassenbau sehr hoch ging. Das spüren vielleicht die Landgemeinden mehr. Anderseits hat man den Prozentsatz für die Expressstrassen, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, ebenfalls erhöht. Das kommt den Städten und den Ortschaften mit eigener Ortspolizei zugut. In diesem Sinne stellten wir im Staatsverwaltungsbericht den Antrag, die Motion abzuschreiben. Wenn wir auf dem Bussensektor rund 3 Millionen einnehmen, inbegriffen Sachentschädigungen, anderseits aber 7 Millionen für die Polizei und die Gerichte ausgeben, so ist das für den Staat kein Geschäft. Namentlich sehen wir keinen gangbaren Weg in der Bussenteilung. Die Strafanzeigen, die eingehen und dann in Urteile münden, beziffern sich auf 60 000 bis 70 000 jährlich. Wir müssten diese Urteile administrativ durchgehen und feststellen: Was ist Busse, was ist Entschädigung und was kommt aus Anzeigen von der Gemeindepolizei und der Kantonspolizei? Erst dann wäre es möglich, eine Ausscheidung vorzunehmen. Stellen Sie sich den administrativen Aufwand vor, der sich hier ergibt! Wenn das Problem der sofortigen Büssung auf dem Platze gelöst ist, wollen wir mit den Gemeinden, die eine eigene Ortspolizei haben, einmal zusammensitzen und die Angelegenheit besprechen. Der hier vorgezeichnete Weg erfordert aber einen administrativen Aufwand, der so viel kostet, wie am Schluss eingeht.

Herr Grossrat Imboden hat interpelliert wegen der Hypotezierung der Liegenschaften im Blick auf die neuen amtlichen Werte. Man hat darauf hingewiesen, dass, wenn man die amtlichen Werte einigermassen anpasse, die Möglichkeit bestehe, dass auch der Private, auch wenn er nicht 50 Prozent eigene Mittel hat, wieder finanzieren könne. Ich bin einverstanden, Herr Grossrat Imboden, dass es natürlich keinen Sinn hat, die amtlichen Werte hinaufzusetzen und die Belehnungsgrenze für I. Hypotheken auf 50 oder 60 Prozent zu senken; denn dann ist man am gleichen Ort wie vorher. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die heutigen Belehnungsgrenzen aufrechterhalten werden sollen; denn wenn wir für die Steuern feststellen, dass die amtlichen Werte dem effektiven Wert anzupassen sind, müssen wir konsequent bleiben. Nach meiner Meinung sollte man keine Reduktion vornehmen. Das ist allerdings eine Angelegenheit der Banken; ich werde mich aber als Vertreter des Staates in diesem Sinne einsetzen.

Herr Grossrat Dr. Hofmann, ebenso Herr Grossrat Weber, haben die Tariferhöhung bei den BKW angezogen und Auskunft darüber verlangt. Diese Erhöhung ist eine beschlossene Sache; daran ist nicht mehr zu rütteln. Alle Herren, die im Verwaltungsrat der BKW sitzen, also nicht nur der Finanzdirektor, sondern zahlreiche Grossräte, Industrielle und Geschäftsleute, haben geholfen, das Problem gründlich zu unterstützen. Es wurde auf breiter Basis abgeklärt, dass eine Tariferhöhung erfolgen muss. Die letzten Debatten über die Tarife der BKW fanden wahrscheinlich 1954 oder 1955 statt. Seit dieser Zeit sind manche andere Tarife angepasst worden. Die BKW müssen nun einkassieren, was sie sich mit langem Zuwarten selber eingebrockt haben. Es gibt andere, grössere Elektrizitätsunternehmungen als die BKW, die von Zeit zu Zeit Tarifänderungen vorgenommen haben. Nun hat man es aber bei der BKW soweit kommen lassen, dass man heute eine kräftige Anpassung vornehmen muss. Es sind nicht überall 17 Prozent. Die Erhöhung ist sehr verschieden gelagert. Ich möchte jedoch nicht in Details eingehen. Die NOK und andere jedenfalls haben ihre Tarife schon früher angepasst. Die BKW können es nicht so weitergehen lassen; mit ihrer Marge können sie keine Abschreibungen mehr durchführen.

Ich möchte etwas auf die Widersprüchlichkeit in den beiden Vorstössen hinweisen. Auf der einen Seite erklärt man, man solle Grundlagenverbesserungen und Strukturänderungen durchführen, damit man zu etwas billigerer Energie komme (Atomenergie usw) und auf der anderen Seite sagt man, man solle den Tarif nicht erhöhen. Mich nimmt nur wunder, wie diese Grundlagenverbesserungen und Strukturänderungen durchgeführt werden sollen. Das kostet nämlich Geld. Das Atomwerk Mühleberg bedeutet einen Ausgabenposten von 300 bis 400 Millionen. Wo nehmen die BKW dieses Geld her? Sie müssen es am öffentlichen Markt holen, soweit sie es nicht selber bezahlen können. Wir sollten heute den BKW die Möglichkeit geben, möglichst viel aus eigenen Mitteln beizutragen, um die Probleme zu lösen. Wir hätten wohl noch andere Möglichkeiten bei den BKW, nämlich einfach die Dividende auf dem Aktienkapital auf 1 oder 2 Prozent herabzusetzen. Damit wäre aber das Problem nicht gelöst und der Staat als Hauptaktionär bekäme nun weniger Dividende. Der Tarif ist natürlich auch nicht erhöht worden, um mehr Dividenden zu bekommen, sondern damit die Probleme gelöst werden können. Um selbständig zu bleiben, hat man doch die entsprechenden Schlüsse ziehen müssen. Die Steuereinschätzungen der BKW weisen im übrigen gegenüber der letzten Steuerperiode eine wesentliche Minderung auf, weil die Gewinnmarge im Blick auf die hohen Gestehungskosten viel kleiner geworden ist; wir erleiden also gegenüber der Vorperiode einen wesentlichen Steuerausfall.

Das Postulat von Herrn Staender nehme ich entgegen, weil es bereits verwirklicht ist.

Herrn Fankhauser (Toffen) möchte ich sagen, dass die von mir herausgegebene Erklärung nicht eine Rechtfertigung des Finanzdirektors ist. Wir mussten dazu Stellung nehmen, ob die Motionen Wenger und Fankhauser (Toffen) als dringlich zu behandeln seien oder nicht. Ich habe im Regierungsrat den Antrag gestellt, sie seien nicht dringlich zu behandeln; man könne diese beiden Motionen nicht aus dem ganzen Zusammenhang herausnehmen; man müsse sie im November behandeln. Die Präsidentenkonferenz war damit einverstanden, hat aber gewünscht, dass man materiell die Hintergründe dieser Beschlüsse der Regierung im Zusammenhang mit der Staatsrechnung vor dem Rat noch näher erläutere. Das ist der Sinn der Erklärung. Dass es Härtefälle gibt, ist mir klar. Diese Härtefälle entstehen aber nicht nur bei Turnhallen und Lehrerwohnungen, sondern auch bei den Spitälern, bei den Kläranlagen, bei den Meliorationen. Wir haben überall die gleiche Situation und können daher nicht zwei spezielle Sachen im September gesondert behandeln. Wir prüfen die Härtefälle genau, auch im Blick auf gewisse Zinslasten, die auf verschiedenen Gebieten entstehen könnten.

Herrn Grossrat Tschannen möchte ich sagen, dass ich verschiedene Bemerkungen bezüglich des billigen Geldes erhalten habe. Auch durch Reskriptionen ist heute kein billigeres Geld zu erhalten, weil die Nationalbank die Sache heute kontrolliert. Da können wir auch mit einem Zins von 4, 4½ oder 5 Prozent nicht durchkommen. Das ist ausgeschlossen.

Der ratenweise Steuerbezug: Es hat mich gefreut, von den Ausführungen von Herrn Grossrat Tschannen Kenntnis zu nehmen. Ich habe schon lange an diesem ratenweisen Steuerbezug getrieben. Wir müssen viel zu viel Zinsen zahlen. Nur nebenbei gesagt: Unsere Kredite, die wir bis Ende des Jahres in Anspruch nehmen müssen, gehen in eine Summe von 260 Millionen. Dass da Zinsen auflaufen, ist klar. Wir können die Kredite, die wir in Anspruch nehmen, mit den Steuereingängen nicht mehr decken. Darum muss dieses Problem genau geprüft werden. Wir müssen für den ratenweisen Steuerbezug ein geeignetes System finden. Da rechne ich dann auf Sie, Herr Grossrat Tschannen, damit das System im Interesse des Staates so gestaltet wird, dass nicht zu viel Verwaltungskosten entstehen, sonst kommen wir nicht zum Ziele. Ich glaube, Herr Grossrat Tschannen weiss, auf welcher Ebene diese Bemerkung liegt.

Ich bin einverstanden, dass man in allen neuen Gesetzen die Finanzierung vorsieht. Es gelangen zwei Vorlagen zur Beratung, in denen etwas über diese Finanzierung enthalten ist; aber auch damit lösen wir das grundlegende Problem, das wir angedeutet haben, nicht. Wenn in der Staatsrechnung das Reinvermögen mehr oder weniger auf Null zusammengeschrumpft ist, so spielt das in einer ausgeglichenen Rechnung keine wesentliche Rolle. Ich habe die Staatsrechnung der Eidgenossenschaft durchgesehen. Der Bund aktiviert nicht, wie wir, über eine Sonderrechnung, damit wir eine schöne Rechnung bekommen, sondern er weist einfach seine Vermögensrechnung aus, und am Schlusse heisst es: Fehlbetrag so und so viel. Wenn das dem Bund nichts ausmacht, sollte es auch für den Kanton Bern nichts ausmachen. Wir können uns natürlich überlegen, ob wir die Sonderrechnung noch weiterführen oder aufgehen lassen wollen. Für uns ist die Sonderrechnung übersichtlich; sie plagt uns nicht. Es ist uns klar dass es für einen nichtgeborenen Buchhalter – die meisten Grossräte sind es ja nicht –, schwierig ist, die Rechnungen der Vermögensveränderungen zu lesen. Man hätte die Möglichkeit, die Sonderrechnung im nächsten Jahr auf elegante Art und Weise verschwinden zu lassen. Dann wäre eines der Elemente weg, die uns formelle Schwierigkeiten bereiten. Ich möchte noch einmal betonnen, dass alle Posten, die in der Sonderrechnung stehen, fiktive Positionen sind. Alles, was der Staat einnimmt und zahlt, geht zunächst durch die Finanzrechnung. Dann wird es hier aktiviert und abgetragen. Man kann es also so sein lassen; man kann es aber auch aufheben. Eines dürfen wir nicht, nämlich aus der Gegenüberstellung eines Überschusses des Vermögensänderungsrahmens das Finanzdefizit formell decken und so den Leuten Sand in die Augen streuen. Damit haben wir aufräumen müssen. Das war richtig.

Bei den Abschreibungen sind wir einig. Wir sehen sie auch für das Budget 1966 vor.

Gegenüber Herrn Freiburghaus (Rüfenacht) muss ich noch bemerken, dass wir nicht brüsk gestoppt haben. Ich nehme diesen Vorwurf nicht entgegen. Wir haben seit Jahren betont, dass, wenn die Subventionssätze erhöht werden, dies auf Kosten des Tempos geht, dass wir diese nicht durchstehen. Als wir im letzten November die geschilderte Situation darstellten, haben Sie zugestimmt und erklärt, man wolle eine Lösung suchen. Aber gerade die Gemeinden haben uns Schwierigkeiten gemacht. Ungefähr 80 Gemeinden haben auf unsere Anfragen nicht geantwortet, wie es mit ihren Geschäften steht, d. h. man will die Situation nicht zur Kenntnis nehmen. Wir nehmen da keine Vorwürfe entgegen.

Noch etwas: Zugegeben, der Staat hat gedrängt; aber die Regierung hat stets auf gewisse Dinge aufmerksam gemacht. Man hatte immer das Gefühl, der direkte Finanzausgleich reiche nicht, man müsse auf indirektem Wege ein Mehreres tun; die Subventionsansätze sind trotz Finanzausgleich entgegen den Anträgen der Regierung immer gestiegen. Man hat nicht zur Kenntnis genommen, dass einmal bezahlt werden muss. Ich bedaure heute, dass man bei der Beratung des Gesetzes über die Nutzung des Wassers nicht den Antrag gestellt hat, wie finanziert werden muss. Ich bin einmal an einer Versammlung gewesen, in der man das Gesetz über die Nutzung des Wassers, das den Staat und die Gemeinden Hunderte von Millionen (200 bis 300 Milionen) kostet, behandelt hat. Davon, wer das zahlt, hat man in dieser Versammlung nichts gehört. Im Gegenteil, man hat das Gesetz mit Versen von Eichendorff dem Stimmbürger plausibel gemacht.

Ich bin einverstanden, dass man heute aufklären muss. In den letzten Sessionen ist der Finger wegen der Summen für Schulhausbauten verschiedene Male erhoben worden. Was haben wir erlebt? Letzthin wurde ein Projekt im Betrage von einigen Millionen eingereicht, wo für jedes Schulzimmer ein besonderer Abort verlangt wird, damit der Lehrer die Hygiene seiner Kinder kontrollieren könne. Es wird behauptet, dies komme nicht teurer zu stehen als ein Schulhaus mit gemeinsamen Aborten. Dass hier nicht höhere Kosten entstehen, leuchtet mir nicht ein. Nachdem der Grosse Rat einfacher und billiger bauen will, können wir einem solchen Verlangen nicht entsprechen. Die Briefe, die wir bekommen, lassen nicht auf guten Willen zur Zusammenarbeit schliessen. Wir sind auf jeden Fall zu dieser Zusammenarbeit bereit. Die Probleme sind komplex; aber wenn wir miteinander reden wie heute, kommen wir im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft und im Interesse der Staatsfinanzen zum Ziel.

Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Im Namen der Staatswirtschaftskommission danke ich dafür, dass man sich Zeit genommen hat, eine Finanzdebatte durchzuführen. Sie ist vielleicht nicht ganz in der Richtung erfolgt, wie wir es uns vorgestellt haben; es war aber das Vorwort für die Novembersession, wo wir zum Budget Stellung beziehen müssen. Ich danke für alle Beiträge. Es kann aber heute nicht der Moment sein, zu diesen Beiträgen Stellung zu nehmen.

Insbesondere möchte ich hervorheben, dass die Fassung von Punkt 6 der Erklärung der Staatswirtschaftskommission zur Staatsrechnung 1964, wie sie Herr Kollege Tschannen vorgeschlagen hat, durchaus unserer Auffassung entspricht.

Punkt 8 der Erklärung lautet: «Die Staatswirtschaftskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Erklärung Kenntnis zu nehmen.» Ich darf annehmen, dass diese Kenntnisnahme durch den Grossen Rat erfolgt ist.

Ich bitte die Fraktionen, wie das angeregt wurde, Sondersitzungen anzusetzen, damit man zum Budget rechtzeitig Stellung beziehen kann; denn sicher wird das Budget für das Jahr 1966 mehr zu diskutieren geben, als das in andern Jahren der Fall war.

Genehmigt.

Präsident. Wir haben noch über die Postulate der Herren Bischoff und Staender abzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme
der beiden Postulate ..... Grosse Mehrheit

Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1964

(Beilage 35, Seite 469)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Landkauf in Courtelary

(Beilage 35, Seite 469)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Landkauf in Ostermundigen

(Beilage 35, Seite 469)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Vertagungsfrage

Präsident. Wir müssen uns klar werden über die weitere Fortführung der Session. Es dürfte dem letzten Ratsmitglied klar sein, dass wir diese Woche nicht fertig werden, wie die Präsidentenkonferenz optimistisch angenommen hat. Man hat die Frage ventiliert, ob man nicht ausnahmsweise am Donnerstagnachmittag eine Sitzung abhalten könne. Es zeigte sich ein derart scharfer Widerstand, dass man diesen Plan fallen liess. Hingegen könnte am nächsten Montag, da keine Fraktionssitzungen mehr stattfinden, um 10 Uhr eine Ratssitzung durchgeführt werden, um vielleicht am Dienstag mit den Beratungen fertig zu werden. Wie ich auf Grund einer Umfrage feststellen kann, herrscht keine schlechte Stimmung bezüglich der Ansetzung einer Sitzung am Montagvormittag um 10 Uhr. Wir würden damit die Überschneidung mit den Sitzungen der eidgenössischen Räte etwas verkürzen. Auch unsere Journalisten kommen in eine schwierige Lage, da sie zum Teil an beiden Orten sein sollten. Wir können natürlich nicht unsere Ratsverhandlungen nur nach diesen Gesichtspunkten ausrichten. Ich frage den Rat an, ob er bereit ist, sofort darüber zu entscheiden, oder ob er bis morgen warten will (Zurufe: Sofort entscheiden!).

Abstimmung

Für eine Sitzung
am Montagmorgen ..... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Kunz (Oey-Diemtigen) — Steuerveranlagung von Landwirten im Berggebiet

Postulat des Herrn Grossrat Nikles — Steuerveranlagung der Bergbauern

(Siehe Seiten 370 und 371 hievor)

Kunz (Oey-Diemtigen). Wenn ich in meinem Postulat die Regierung ersuche, dafür zusorgen, dass neue Weisungen für die Berechnung des bergbäuerlichen Einkommens herausgegeben werden, so möchte ich vorgängig bemerken, dass ich das Postulat nicht eingereicht habe, damit die Bergbauern steuerlich bevorzugt werden sollten.

Ich habe selber lange genug Staats- und Gemeindesteuern, Schul- und Wegtellen einkassiert, Gemeinde- und Bäuertrechnungen geschrieben, um zu wissen, dass nicht nur der Kanton, sondern auch kleine, ländliche, finanzschwache Gemeinden je länger je mehr einen steigenden Finanzbedarf haben. Ich weiss auch ganz gut, dass man nur das tatsächlich erreichte Einkommen versteuern muss, nicht mehr und nicht weniger. Bei dieser Gelegenheit muss ich mich aber doch gegen den Vorwurf wehren, dass die Bauern zu wenig versteuern. Ich kann das ganz einfach beweisen. Wenn man nämlich in der Landwirtschaft soviel mehr verdienen würde, als man versteuert, so sollte doch das ein Beruf sein, den die Leute je länger je mehr ergreifen. Statt dessen haben wir jedes Jahr ein paar tausend Landwirte weniger.

Nun zur Sache selber: Wie berechnet sich das Einkommen des überwiegenden Teiles unserer Bauern? Im Flachland geschieht das nach Hektaren, im Berggebiet nach Grossvieheinheiten. Dabei möchte ich bemerken, dass nicht etwa der Kanton Graubünden am meisten Bauern in der Bergzone hat, sondern der Kanton Bern mit zirka 15 000 Betrieben.

Nun hat man gerade nach der Steuergesetzrevision, die wir das letzte Jahr durchberaten haben und die das Volk angenommen hat, die sogenannten Umrechnungsziffern vom Jungvieh in Grossvieheinheiten zum Teil leicht, zum Teil stark erhöht. Nachdem es 20 Jahre gleichgeblieben war, hat man diese Umrechnungsziffern bei Kuhkälbern bis zu einem Jahr von 0,25 auf 0,30 erhöht, bei Stierkälbern bis zu einem Jahr sogar von 0,25 bis 0,50, also verdoppelt. Bei Rindern von ein bis zwei Jahren hat man von 0,50 auf 0,60 und bei Rindern von über zwei Jahren von 0,75 auf 0,80 erhöht.

Wie wirkt sich das aus? Nehmen wir als Beispiel einen Bergbauern, der ausschliesslich von der Landwirtschaft lebt. Er hat 6 Kühe, 3 Rinder über 2 Jahre, 4 Rinder von ein bis zwei Jahren 4 Kuhkälber bis ein Jahr und 4 Stierkälber bis ein Jahr. Er hat auch noch zwei Schweine, die Frau etwa 10 Hühner; vielleicht sind auch noch ein paar Schafe oder ein paar Ziegen da. Alles das wird in Grossvieheinheiten umgerechnet. Dieser Viehbestand ergab nach den alten Umrechnungsziffern 15 Grossvieheinheiten. Nach den neuen Umrechnungsziffern ergeben sich aber jetzt 16,75 Grossvieheinheiten, also 1,75 Grossvieheinheiten mehr, und dies beim genau gleichen Viehbestand.

Was hat das zur Folge? Wenn die Steuerkommission dem Bauern den Nettorohertrag pro Grossvieheinheit auf Fr. 1200.— festgesetzt, so bedeutet das eine Erhöhung von genau Fr. 2100.—. Das kann zur Folge haben, dass dieser Bergbauer, ohne dass er einen grösseren Erlös hat als bisher, die landwirtschaftliche Familienzulage nicht mehr erhält, weil er jetzt über die Grenze des steuerbaren Einkommens hinauskommt. Wir treffen also in erster Linie jene, die noch speziell auf die Aufzucht von Jungvieh angewiesen sind, weil die klimatischen und die Bodenverhältnisse nicht viel anderes ermöglichen.

Warum hat man die Umrechnungsziffern erhöht? Man hat mir gesagt, man habe sie den Normen des Bundes anpassen müssen. Dazu ist zu bemerken, dass man im Kanton Bern gerade bei den Aufzuchtkälbern bis zu einem Jahr höher gegangen ist als beim Bund, nämlich im Durchschnitt um 0,1 Einheiten. Das ergibt sich aus der Verdoppelung bei den Stierkälbern. Da muss ich nun schon sagen, dass es bei unseren Leuten ganz und gar nicht verstanden wird, dass man bei der Aufzucht guter junger Stierkälber, die je länger je weniger gelten, plötzlich das Doppelte verdienen soll. Man hat damit den Viehzüchter, der viel Stierkälber aufzieht und vielleicht ausnahmsweise einmal einen guten Erlös hat in einem Jahr, nachher aber 6 bis 10 Jahre nicht mehr, höher einschätzen wollen.

Man sagt doch jeweils, wenn man ein Scheit gegen ein paar Hunde werfe, so heule der, den es treffe. Hier hat man gerade das Umgekehrte erreicht. Man trifft alle Viehzüchter, die wenig Erfolg haben, stark, und die wenigen, die noch Erfolg haben, nur schwach. Ich habe aber bereits eingangs gesagt, dass ich absolut dafür bin, dass das tatsächlich erreichte Einkommen versteuert werden soll. Wenn ein Viehzüchter Erfolg hat, weiss man das auf dem Lande draussen ganz gut. Auch die Steuerkommission weiss, wer es ist und wie teuer er verkauft hat. Dann punktiert die Steuerkommission dem Glückspilz den Betriebserfolg höher, und er muss für die nächsten zwei Jahre wesentlich mehr versteuern. Das freut doch unseren Finanzdirektor und auch den Gemeindekassier.

Wenn aber der Bauer mit dem guten Erlös vielleicht den alten Motormäher durch einen neuen ersetzen muss oder sonst eine dringend benötigte Maschine anschafft, so ergibt sich daraus ein weiteres unbefriedigendes Problem. Vom Nettorohertrag, den der Bergbauer durch den Verkauf von Vieh und landwirtschaftlichen Produkten erreichen sollte, kann er wohl die Schuld- und Pachtzinsen, Bar- und Naturallöhne sowie die Kosten für Dörrfutter und Streuezukauf abziehen; er kann aber die Kosten für Maschinenanschaffungen und Reparaturen nirgends geltend machen. Es ist nun klar, dass ein Betrieb, der infolge Mangel an Arbeitskräften stark mechanisiert werden musste, dadurch in eine schwierige Situation kommen kann. Aber auch der Zukauf von Kraftfutter, mit dem man, weil es so und soviel Nährstoff enthält, über die eigene Futterbasis hinaus Vieh hält, kann nicht berücksichtigt werden.

Über die neue Berechnung des selber produzierten Futtergetreides will ich mich nicht länger äussern. Das wird Herr Kollege Nikles ausführlicher tun.

Aus all diesen Gründen ersuche ich Herrn Regierungsrat Moser höflich, dafür zu sorgen, dass erstens für die laufende Steuerveranlagungsperiode dort Korrekturen angebracht werden, wo Härten entstehen, und nicht realisierte Einkommen versteuert werden sollen, dass zweitens für die weitere Veranlagungsperiode neue Weisungen herausgegeben werden, die den tatsächlichen Verhältnissen und den Verschiedenheiten der Betriebe besser Rechnung tragen, und dass man drittens dort, wo man sogar höher ist als die Normen des Bundes, zum mindesten auf die Umrechnungsziffern des Bundes zurückgeht.

Ich danke dem Herrn Regierungsrat bestens, wenn er mein Postulat entgegennimmt. Die Herren Kollegen bitte ich, diesem Postulat zuzustimmen.

Nikles. Mon postulat va dans le même sens que celui qui vient d'être développé par mon collègue, M. Arnold Kunz. Il traite du revenu imposable des paysans en zone de montagne, de ceux dont le revenu est déterminé à l'unité de gros bétail. Différentes modifications ont été faites par l'intendance cantonale des impôts qui ont passablement augmenté leurs revenus imposables. Le barême de conversion a été relevé, si bien qu'avec le même cheptel il y a donc aujourd'hui davantage d'unités. J'admets que l'intendance cantonale des impôts a pris comme base, en partie du moins, le barême contenu dans l'ordonnance fédérale concernant le paiement de prestations aux détenteurs de bétail bovin en zone de montagne. Je suis d'accord qu'on l'applique intégralement et non seulement en partie.

Je ne veux pas m'étendre plus longuement sur cette question. Je me rallie aux déclarations de mon prédécesseur. Je me concentrerai plus spécialement sur la question des céréales fourragères. Jusqu'à maintenant elles n'étaient pas imposées et ceci était normal, bien entendu, pour autant qu'elles étaient utilisées à l'affouragement du bétail à la ferme. Aujourd'hui, quelle que soit leur destination, elles sont imposées au même taux que les céréales panifiables et le contribuable intéressé est imposé à la superficie et pour le bétail affouragé.

J'admets que dans certaines régions on a quelque peu délaisse la culture des céréales panifiables pour s'adonner à la culture des céréales fourragères. Ceci pour deux raisons bien distinctes: les céréales fourragères sont moins exigentes et leur rendement est plus sûr en montagne. D'autre part, la Confédération alloue des primes de culture qui sont intéressantes. Je suis d'accord qu'un certain équilibre a été rompu, mais pour le rétablir on pourrait très bien admettre un pourcentage équitable des terres exploitées en céréales fourragères qui ne serait pas imposé. La modification telle qu'elle a été appliquée représente, jusqu'à un certain point, une double imposition. Dans notre région, les modifications axuquelles je viens de faire allusion représentent, pour un domaine de 10 à 15 hectares, une augmentation de revenu imposable qui varie entre fr. 1500.— et 2000—. selon le mode d'exploitation. Un autre point mérite d'être relevé ici. C'est celui des frais qui découlent de la rationalisation et de la mécanisation imposées

à l'agriculture pour remplacer la main-d'oeuvre qui fait défaut. Les salaires peuvent être défalqués, mais ces derniers ont diminué de la moitié, voire même davantage ces derniers temps. Ils ont par contre été remplacés par des frais supplémentaires occasionnés par la rationalisation et la mécanisation, par l'amortissement et l'entretien du parc des machines et des installations auxquelles je viens de faire allusion. Comme ces frais ne peuvent pas être défalqués, la prise en considération de ces différents facteurs s'impose.

Dans mon postulat, je fais également allusion à la situation des petits paysans de montagne. J'ai dû constater avec satisfaction qu'entretemps le Conseil fédéral a publié un projet qui sera présenté aux Chambres dans leur prochaine session et qui relève de fr. 5500.— à 7000.— le revenu pris en considération pour l'obtention des allocations familiales agricoles; ainsi l'équilibre sera rétabli.

Sur la base de ces considérations, j'invite le Conseil-exécutif à revenir sur cette question. Je remercie d'avance M. le Directeur des finances et mes collègues d'accepter mon postulat.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Ihnen einen Vorschlag zur Güte machen. Ich habe ein Dokument der Steuerverwaltung, worin sie zu den Positionen der beiden Postulate Stellung nimmt. Es sind drei eng beschriebene Maschinenseiten. Es ist 7 Minuten vor 17 Uhr. Ich möchte Ihnen diese Stellungnahme der Steuerverwaltung ersparen. Ich habe die aufgeworfenen Probleme mit den beiden Herren Postulanten bereits besprochen. Wir sind in gewissen Fragen nicht weit voneinander. Es bestehen gewisse eidgenössische Vorschriften, die wir zu beachten haben. Ich möchte nicht darauf eingehen. Zur Festlegung der Richtlinien für die Veranlagung haben wir die landwirtschaftlichen Experten beigezogen. Aber die Richtlinien für das Veranlagungsverfahren waren bereits im Gange, als die Postulate eingereicht wurden. Wir können die Veranlagung nicht auf einen andern Boden stellen. Nach unserer Meinung sollte man es so belassen. Wenn die Veranlagung durch ist, stellen wir fest, was für eine Situation besteht. Dann geben wir den beiden Postulanten Gelegenheit, noch einmal dazu Stellung zu nehmen. Dann wollen wir prüfen, was wir verwirklichen können. Den guten Willen haben wir. Wir bezeugen ihn schon durch die Annahme der beiden Postulate. Ich empfehle Ihnen, sie zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme
der beiden Postulate ..... Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 16.55 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Neunte Sitzung

Donnerstag, den 16. September 1965,
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bircher

Die Präsenzliste verzeigt 171 anwesende Mitglieder; abwesend sind 29 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Arni (Schleumen), Ast, Barben, Bracher, Brahier, Cattin, Eggler, Favre, Haegeli (Bern), Hofmann (Burgdorf), Ingold, Jaggi, Kämpf, Kohler (Bern), Lachat, Rätz, Nahrath, Nikles, Oeuvray, Petignat, Schädelin, Schlapbach, Stoffer, Stucki, Tschudin, Wandfluh, Würsten, Wüthrich; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Jakob.

Postulat des Herrn Grossrat Haltiner — Nachkredite und Nachsubventionen

(Siehe Seite 369 hievor)

Haltiner. Mein Postulat vom 10. Mai stellt, obschon in Postulatsform gekleidet, einige Forderungen und, wenn Sie wollen, Empfehlungen und Wünsche an die Regierung.

Es wird gewünscht, dass in Zukunft geringfügige Überschreitungen der Voranschlagskredite, die wir mit dem Budget im November genehmigen, in der Staatsrechnung begründet werden. Das kann in Kursiv geschehen, aber nicht in Form von Nachtragskreditbegehren, die man bis Mitte des neuen Jahres präsentiert. Ich hatte Gelegenheit, beim letzten Schub der Nachtragskredite darauf hinzuweisen, dass man beispielsweise Beträge von 40 Rappen Überschreitung für Taggelder und Reiseauslagen beim Anstaltsbetrieb deutsch und französisch präsentiert hat. Ich erklärte, dass sich da der Druck und die Übersetzungsaufwendungen nicht lohnen. Ähnliche Posten findet man durch das ganze Heft der Nachkredite in der Maisession.

Nun hat man mir bedeutet, dass das Gesetz über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938 imperativ sei. Ich bin persönlich der Meinung, dass man, wenn es um die Wahrung der Finanzinteressen des Kantons geht, unter Umständen den Mut haben muss, den toten Buchstaben den neuen Verhältnissen anzupassen oder die Artikel etwas extensiver auszulegen.

Eine weitere Forderung geht dahin, dass man Nachkredite als Ausnahme bezeichnet, und dass man sie bis Ende des Rechnungsjahres präsentiert und bewilligt. Das würde zur Folge haben, dass man das Budget sehr seriös erstellen müsste, wobei mir bewusst ist, dass im Augenblick, wo die Voranschlagskredite bewilligt und verfügbar sind, also vom 1. Januar eines Jahres an, schon das Bud-

get des nächsten Jahres vorbereiten wird, d. h. man muss sich schon im Januar, Februar, März normalerweise mit dem Budget des nächsten Jahres befassen. Das hat zur Folge, dass man alles, auch Letztes, budgetieren kann. Das Budget ist eine Schätzung. Man wird mir einwenden, wie man dringende Fälle behandle. Persönlich bin ich der Auffassung, dass dringende Fälle immer noch behandelt werden können auf dem Wege der Nachkredite, aber innerhalb des Rechnungsjahres und auf dem normalen Wege der Dringlichkeit, indem man in Ausnahmefällen die Staatswirtschaftskommission begrüsst. Wenn sie den Segen gegeben hat, ist ein fachlich wesentlicher Teil des Grossen Rates mit diesen Krediten einverstanden, und dann kann man sie später zur formellen Bewilligung bringen. Auch die Staatswirtschaftskommission hat die Möglichkeit, auf dem Zirkulationsweg in äusserst dringlichen Fällen Beschlüsse zu fassen.

Eine dritte Forderung geht dahin, die Finanzinspektion zu verstärken, den Leuten Kompetenzen zu geben, dass sie auch rein ausrüstungsmässig personell in der Lage sind, ihres Amtes zu walten. Dazu gehört nach meinem Empfinden ein Bericht an den Grossen Rat, ähnlich wie es im Bund bei der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte der Fall ist. Sie wenden ein, man brauche nicht alles dem Bund nachzumachen; ich erinnere aber daran, dass unser Budget in den letzten Jahren so überraschend gestiegen ist, dass ich das Gefühl habe: rein kredittechnisch haben wir mit der 500-Millionen-Grenze gewissermassen die finanztechnische Schallmauer durchbrochen. Nun nähern wir uns der 600-Millionen-Grenze. Ich stelle mir vor, dass die Entwicklung nicht stillstehen wird.

Aus dieser Perspektive ist natürlich die Aufgabe, die man der Staatswirtschaftskommission als politischer Milizorganisation stellt – sie arbeitet nicht hauptamtlich, sondern nebenamtlich und muss die Freizeit dafür zur Verfügung stellen – ausserordentlich gross und auch ernst zu nehmen. Ich möchte allen, die sich dieser Aufgabe widmen, für ihren Einsatz danken, aber gleichzeitig um Verständnis bitten, dass wir im Interesse der Stabilität der Staatsfinanzen der Regierung helfen müssen, dass sie den Mut hat, etwas strengere Massstäbe anzulegen.

Ich habe meine Wünsche und Forderungen in die Form eines Postulates gekleidet, damit die Regierung möglichst freie Hand hat, damit sie selber aus höherer Einsicht, auch in Zusammenarbeit mit der Staatswirtschaftskommission, selber Initiative entwickeln kann, damit man nicht einfach aus formellen Gründen erklärt: Das ist nicht möglich, das Gesetz ist zwingend. – Man sollte einen Schritt vorwärts tun.

Persönlich habe ich immer die Auffassung vertreten, es würde sich bei der Vielfalt der Geschäfte lohnen, die Geschäfte, die finanzpolitisch weniger bedeutsam sind, der Staatswirtschaftskommission zu überweisen und neben ihr eine Art Finanzkommission zu schaffen. Der Umfang der Geschäfte würde das rechtfertigen. Die Frage könnte auch in Verbindung mit den Fraktionen geprüft werden. Darüber fixe Postulate aufzustellen, scheint nicht angezeigt.

Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen und es erheblich zu erklären. Den Herrn Finanzdirektor ersuche ich, sich zu den Wünschen und Empfehlungen positiv zu äussern und sich entsprechend einzustellen. Ich danke.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe im Zusammenhang mit der gestrigen Beratung des Staatsverwaltungsberichtes noch eine Pflicht zu erfüllen. Ich habe Herrn Grossrat Brechbühl nicht geantwortet, dass wir bereit sind, seine Anregungen betreffend die Liegenschaftsverwaltung zu prüfen. Ich muss zugeben, dass dort gewisse Unterlassungen in der Berichterstattung begangen worden sind. Wir korrigieren das noch.

Nun zum Postulat von Herrn Grossrat Haltiner: Ich will nur kurz zu den drei Punkten Stellung nehmen. Es wird angeregt, dass geringfügige Überschreitungen der Voranschlagskredite in der Staatsrechnung zu begründen seien. Das wollen wir prüfen. Bis jetzt hat man über die Nachkredite speziell Bericht erstattet und die Überschreitungen kurz begründet. Wenn man noch weitergehen will, leidet die Übersichtlichkeit. Wir wollen aber diesen Punkt genau prüfen.

In Punkt 2 sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir geben uns alle Mühe, mit den Nachkrediten zurückzuhalten. Sie haben aus der Berichterstattung im Zusammenhang mit der Staatsrechnung entnehmen können, dass man letztes Jahr strenger war als früher. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass allfällige Nachkredite für die Novembersession bis Ende September vorbereitet werden müssen. Mitte Oktober ist auf alle Fälle der äusserste Termin. Vom Oktober bis Ende des Jahres können noch zahlreiche Nachkredite kommen. Dann besteht absolut keine Möglichkeit mehr, noch im gleichen Jahr Bericht zu erstatten. Diese Nachkredite kommen notgedrungen in der Februar- oder Maisession im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss. Wir wollen prüfen, wie wir den Anregungen nachkommen können. Die Rückversicherung mit der Staatswirtschaftskommission wollen wir besonders überlegen.

Punkt 3, Organisation der Finanzinspektion: Ich habe schon früher darauf hingewiesen, dass das Finanzinspektorat, wie es heute konzipiert ist, seiner Aufgabe absolut gerecht wird. Wir sehen aber ein, dass ein Inspektorat, wie es heute festgesetzt ist, der Entwicklung der Verwaltungsarbeit nicht mehr entspricht. Wir hätten gerne eine Finanzkontrolle ausgebaut, zunächst vielleicht eine interne. Wenn man einmal den Überblick hat, könnte man vielleicht noch weitergehen; aber es ist so, wie ich schon einmal gesagt habe: Die Finanzkontrolle steht und fällt mit dem Mann, der diese Finanzkontrolle besorgt. Wir haben dieses Jahr die Stelle ausgeschrieben. Es haben sich zahlreiche Leute gemeldet, aber summa summarum muss gesagt werden, dass nur ein Mann dabei war, den man brauchen konnte. Wir haben ihn leider nicht erhalten. Wir intensivieren unsere Bemühungen, weil wir einsehen, dass etwas geschehen muss. Wenn wir einmal praktische Erfahrungen haben, wollen wir sehen, wie wir diese Kontrolle ausbauen können. Wir müssen aber, wie gesagt, zuerst Erfahrungen besitzen, bevor wir in dieser Angelegenheit zu legiferieren anfangen können. Ich kann Herrn Haltiner versichern: Einiges ist

bereits in Arbeit; anderes überprüfen wir noch. Dann sprechen wir wieder miteinander. In diesem Sinne nehmen wir das Postulat an.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Nachruf

Präsident. Obwohl es nicht in allen Fällen üblich ist, dass frühere Mitglieder des Grossen Rates nach ihrem Hinschied hier erwähnt werden, möchte ich doch einen kurzen Nachruf auf den am 14. September verstorbenen ehemaligen Grossrat Daniel Jossi halten. Herr Jossi gehörte dem Grossen Rat von 1934 bis 1954 an. Im Jahre 1950 eröffnete er als Alterspräsident mit einer sehr beachteten Rede die konstituierende Sitzung des Grossen Rates. Er war auch Mitglied einer Reihe von grossrätlichen Kommissionen in den 20 Jahren seiner Zugehörigkeit zum Rate. Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes und des Dekretes über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung hat er präsidiert. Herr Jossi war in unserem Rat ein hervorstechender, eigenständiger Charakterkopf. Solche Köpfe sind glücklicherweise im Grossen Rat immer wieder aus den verschiedensten Gegenden unseres Kantons zu finden. Auf diese Weise bietet der Grosse Rat immer wieder das Spiegelbild der Vielfalt unseres Staatswesens. Ich danke Herrn Jossi hier noch einmal für das, was er für den Kanton geleistet hat. Seinen Angehörigen sprechen wir unser Beileid aus.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Büro folgende

Kommissionen

bestellt:

Gesetz über die Vorführung von Filmen

Die Grossräte

Schaffroth, Präsident
Abbühl, Vizepräsident
Achermann
Arn
Arni (Schleumen)
Boss
Bratschi
Burger
Christen (Bern
Frosio
Haegeli (Bern-Bümpliz)
Jörg
Koller
Marthaler
Parietti
Ronner
Wisard

Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Die Grossräte

Feldmann, Präsident
Wyss (Lützelflüh/Goldbach), Vizepräsident
Christen (Langenthal)
Favre
Flückiger
Gassmann
Gerber
Graber
Jaggi
Kopp
Oester
Petignat
Rollier
Stauffer (Gampelen)
Strahm
Tannaz
Würsten

Volksbeschluss zur Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues

Die Grossräte

Mischler, Präsident
Voyame, Vizepräsident
Ast
Brechbühl
Comte
Eggenberg
Hächler
Hänzi
Hofmann (Büren)
Kiener
Kunz (Wiedlisbach)
Lädrach
Mathys
Peter
Siegenthaler
Tschannen

Dekret über das Baubewilligungsverfahren

Die Grossräte

Krauchthaler, Präsident
Kunz (Thun), Vizepräsident
Bischoff
Bühler
Delaplace
Dennler
Hirt (Biel)
Kästli (Bolligen-Dorf)
Kästli (Ostermundigen)
Rollier
Stoller
Stouder
Stucki
Trachsel
Zuber

Dekret über die Organisation der Landwirtschaftsdirektion

Die Grossräte

Arni (Bangerten), Präsident
Broquet, Vizepräsident
Baumberger

Die Grossräte

Binggeli
Blaser (Zäziwil)
Denzler
Dübi
Klopfenstein
Müller (Belp)
Nikles
Oeuvray
Schmutz
Schnyder
Tschudin
Weber

Dekrete über die Ausrichtung von Teuerungszulagen

Die Grossräte

Geissbühler (Spiegel/Bern), Präsident
Kressig, Vizepräsident
Blaser (Uebeschi)
Fankhauser (Toffen)
Freiburghaus (Rüfenacht)
Haltiner
Mäder (Bern/Bethlehem)
Marchand
Nobel
Rätz (Fornet-dessous)
Räz (Rapperswil)
Reusser
Scherz
Stoffer
Will

Gesetz über die Lehrerbildung

(Siehe Nr. 36 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten Anträge der Kommission)

Erste Lesung

Eintretensfrage

Huwyler, Präsident der Kommission. Mit dem Gesetz über die Lehrerbildung will man das alte Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875, das auch schon Abänderungen erfahren hat, besser den heutigen Verhältnissen anpassen. Die heutige Zeit ist ja seit einigen Jahren viel schnellebiger geworden; gefasste Bestimmungen überholen sich in viel kürzerer Zeit als früher; die Verhältnisse werden anders und erfordern eine ständige Anpassung an neue Situationen. Weil man vermeiden will, Bestimmungen in das neue Lehrerbildungsgesetz aufzunehmen, die von kurzer Lebensdauer sein könnten, will man sich mit der vorliegenden Gesetzesvorlage auf ein Rahmengesetz beschränken, auf ein Gesetz, das der heutigen Zeit besser entspricht und den Verhältnissen auch rascher angeglichen werden kann.

Wenn man sich mit der Frage des Lehrernachwuchses befasst, dann muss man nicht übersehen, dass die Entwicklung unserer Wirtschaft, gerade die Entwicklung auf dem Gebiet unserer Industrie mit öfters höheren Löhnen und Entwicklungsaussichten, mit der Möglichkeit auf eine Besserstellung, viele Leute statt durch das Seminar hinauf zum Lehrer, das Gymnasium hinauf zum Ingenieur, zum Physiker und Chemiker, zum Wirtschaftsberater oder auch zum Techniker führt. Auch der Ausbau der Sekundarschule und der dezentralisierten Gymnasien führen zum Teil bei den Lehrern zu Rekrutierungsschwierigkeiten. Sodann fördert auch der Ausbau des Stipendienwesens gegenüber früher ein längeres Studium und die Anziehungskraft zu wissenschaftlichen und technischen Berufen. Die Abänderung des Mittelschulgesetzes hat 1963 auch die Unentgeltlichkeit an den öffentlichen Gymnasien gebracht. Die Beteiligung des Staates an den Betriebskosten der Schule beträgt heute 70 bis 90 Prozent. Die Zahl der Maturanden ist stark angestiegen, so von 1952 bis 1964 von 150 auf über 500. In wenigen Jahren werden es 1000 sein. So werden gegenüber früher viele Geeignete dem Lehrerberuf entzogen. Wenn man aber die Schule nicht vernachlässigen will, muss uns vorweg die Frage des Lehrernachwuchses beschäftigen. Das zu tun ist auch die Pflicht des Grossen Rates.

Mit der Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist ein kleiner Ausschuss beauftragt worden, in dem unter anderem auch die Seminardirektion und der Rektor eines Gymnasiums vertreten waren. Der Entwurf ist den Seminarkommissionen des alten Kantonsteils und des Jura zur Stellungnahme unterbreitet worden; aber auch die grossrätliche Kommission hat den Gesetzesentwurf möglichst gründlich beraten.

Der Aufbau des Gesetzes ist einfach. Er gliedert sich in 7 Abschnitte, wobei vorab die Ausbildung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen behandelt wird. In 5 weiteren Abschnitten werden die Grundsätze für die Ausbildung der Sekundarlehrer und Gymnasiallehrer, der Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen und der Kindergärtnerinnen festgelegt. Im letzten Abschnitt sind die Übergangs- und Schlussbestimmungen enthalten. Wir hatten uns in der Kommission mit der Vorlage der Regierung, bzw. der Erziehungsdirektion und der Expertenkommission zu befassen. Wir haben es mit der Beratung des Gesetzesentwurfes, wie das unsere Aufgabe war, ernst genommen.

Wie Sie gehört haben, sind wir in der Kommission bei der Festlegung von zwei oder drei Bestimmungen nicht gleicher Meinung gewesen. Darüber wird man im gegenseitigen guten Einvernehmen zu befinden haben. Im weiteren ist die Kommission für die Beisteuerung zu einer guten Lösung dankbar. Deswegen haben wir ja bei einer Gesetzesberatung zwei Lesungen. Schicksalsartikel sollen keine bleiben. Fragen, über die man sich jetzt noch nicht einigen kann – ich denke an Artikel 10 – sollen mit der grossrätlichen und mit der Expertenkommission zusammen sowie mit Ihren Vorschlägen noch einmal gründlich geprüft werden. Sicher wird eine gute Lösung in Ihrem Sinne möglich sein.

Das sind meine Ausführungen zur Eintretensfrage. Ich habe davon abgesehen, bereits jetzt auf Einzelfragen einzutreten. Diese werden bei der artikelweisen Beratung des Gesetzes behandelt.

Die grossrätliche Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig auf das Gesetz einzutreten.

Anklin. Dass die Lehrerbildung vor allem die Volksvertreter sehr interessiert, haben die leb-

haften Debatten in den Fraktionen bewiesen. Wenigstens bei uns hat man ausgiebig über das ganze Gesetz diskutiert. Wie ich hörte, war das auch in anderen Fraktionen der Fall. Die Schule ist immer noch eine volksverbundene Angelegenheit, ebenso die Ausbildung unsrer Lehrer. Ich danke dem Regierungsrat, dass er in der Einleitung zum neuen Schulgesetz erklärt hat, er wolle die neue Seminarkonzeption, wie sie aus den Gesprächen im Grossen Rat hervorgegangen ist, schriftlich festlegen, damit man wisse, woran man sei, und was man von seiten der Erziehungsdirektion im Sinne habe. Man weiss nun, wo es in Sachen Seminarbau, Dezentralisation usw. durchgeht.

Wir sind sehr glücklich, dass man im Lehrerbildungsgesetz neue Möglichkeiten sucht, die Ansprüche, die an die Lehrerbildung gestellt werden, zu verwirklichen. Die Wahl eines Rahmengesetzes scheint uns richtig zu sein. Die sozialdemokratische Fraktion hat mich beauftragt, Ihnen zu empfehlen, auf das Gesetz einzutreten. Ich will jetzt nicht auf Details eintreten, die sehr viel Anlass zu Diskussionen gaben. Wir kommen bei der artikelweisen Beratung darauf zurück. Ich bitte Sie, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Rohrbach. Ein Rahmengesetz in Sachen Ausbildung der Lehrer ist richtig. Richtig ist auch, dass man im Kanton Bern am Prinzip der Seminarausbildung festhält. Man könnte beinahe sagen: Es ist nicht nur ein Rahmengesetz, sondern sogar ein Ermächtigungsgesetz. Es stellt wahrscheinlich einen neuen bernischen Gesetzesrekord auf, denn es bringt es fertig, in 19 Artikeln viermal dem Grossen Rat, zehnmal dem Regierungsrat und sechsmal der Erziehungsdirektion Kompetenzen zu übertragen. Das ist in Ordnung.

Die Ausführung des Rahmengesetzes muss aber auch im Rahmen bleiben. In der letzten Zeit ist man bei der Ausführung von gewissen Rahmenartikeln in anderen Gesetzen und Dekreten etwas kopfscheu geworden. Das alte Gesetz gab viel Bewegungsfreiheit, sonst wäre es nicht 90jährig geworden. Es hat in Zeiten von ausgesprochenem Lehrerüberfluss und Lehrermangel als gute Grundlage gedient. Wir sollen aber das neue Gesetz nicht für eine bestimmte Situation konzipieren, sondern einfach für die Lehrerausbildung. Es muss die bessere Ausbildung der Lehrer als Richtlinie nehmen. Es soll die künftige Entwicklung ermöglichen. Dieser darf unter gar keinen Umständen ein Riegel geschoben werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang an das neue Primarschulgesetz erinnern, das wir erst diskutiert haben. Es hat neue Anforderungen an die Schule gestellt; die Primarschule wurde aufgewertet. Grundlegende Neuerungen gegenüber dem alten Gesetz sind eigentlich im neuen Lehrerbildungsgesetz nicht enthalten. Ein wesentlicher Punkt ist, dass ein Impuls für die Aufstellung von Lehrplänen für das Seminar gegeben ist. Dadurch soll bei der heutigen Dezentralisation der Seminarausbildung irgendwie verhütet werden, dass sich persönliche Liebhabereien von Seminardirektoren oder Seminarlehrern auswirken können; vielmehr muss die gleiche zentrale Linie der Berufsausbildung im Vordergrund stehen

Ich erwähne noch etwas aus dem Vortrag, Seite 3, erste Spalte. Es heisst da: «Nicht vergessen seien die Anstrengungen der Stadt Bern mit dem Seminar Marzili, das ganz wesentlich zur Mehrausbildung beitrug, sei es durch Führung von zusätzlichen Klassen oder von Sonderkursen.» Dieser Dank an das Seminar Marzili ist durchaus am Platz. Ich vermisse nur, dass dieser Dank sich nicht auch auf die freien Seminare erstreckt. Gerechterweise müssten auch sie erwähnt sein, denn sie haben ebenso grosse Anstrengungen wie alle anderen Seminare gemacht, nicht nur mit ihren sogenannten freien Klassen, sondern auch mit der Übernahme staatlicher Klassen. Heute werden ja an der Neuen Mädchenschule und im Muristalden eine Reihe staatlicher Klassen geführt. Die betreffenden Seminare mussten deswegen wesentliche bauliche Investitionen machen, und zwar ohne staatliche Hilfe. Sie mussten ihren Lehrkörper stark vergrössern. Beachten Sie die Zusammenstellung auf Seite 2 des Vortrages. Wenn man die Zahlen miteinander vergleicht, sehen Sie, dass das, was ich gesagt habe, berechtigt ist. In den freien Seminarien kommt man auf 331 Schüler gegenüber 274 im Marzili. Bei den Neuaufnahmen haben wir im Marzili 63, bei den freien Seminarien 88.

Kiener. Ich muss hier eine Dankespflicht erfüllen. In der Februarsession habe ich eine Motion betreffend verbindlichen Lehrplan für Seminare begründet. Diese Forderung ist ins neue Gesetz aufgenommen worden. Das ist nichts ausserordentliches. Schon im alten Gesetz war dies der Fall. Aber der Herr Erziehungsdirektor hat die Idee bereits in die Tat umgesetzt. Es ist eine Kommission an der Arbeit, die einen solchen verbindlichen Lehrplan für alle vom Staat anerkannten Seminare bearbeitet. Für diese rasche Umsetzung in die Tat möchte ich danken. Für die Lehrerausbildung ist ein solcher Lehrplan sehr wesentlich. Es nützt nichts, wenn man durch die Gesetzgebung für die Primar- und Sekundarschulen neue Fächer einführt, anderseits aber die Lehrer nicht besser und gründlicher vorbereitet. Das ist ja die Grundlage, wenn die Gesetze überhaupt eine Wirkung erzielen sollen.

Bereits im Jahre 1963 habe ich ein Postulat eingereicht über verbindliche Ergänzungskurse für die Lehrkräfte, die eine verkürzte Ausbildungszeit durchmachen. Im Grundsatz ist die Verwirklichung dieses Postulates im vorliegenden Gesetzesentwurf ebenfalls enthalten. Ich wiederhole die Bitte, dass die Erziehungsdirektion der Idee, die Lehrer, die in der Ausbildung zu kurz gekommen sind, durch verbindliche obligatorische Ergänzungskurse weiter zu schulen, nachlebt.

Boss. Als Mitglied der Kommission plädiere ich auch meinerseits für Eintreten auf das Gesetz. Ich gestatte mir aber, einige Bemerkungen allgemeiner Art zum Gesetz anzubringen. Das neue Gesetz wird ein Rahmengesetz genannt. Für mich rein persönlich ist dieser Rahmen etwas allzuweit gefasst, etwas zu vage. Ein Hauptgrund für die Schaffung des neuen Gesetzes ist sicher der Lehrermangel. Ich hätte mir eigentlich vorgestellt, dass man mit diesem Gesetz den Zugang vom Seminar zum Gymnasium und vom Gymnasium zum Seminar öffnet, dass also jemand, der sich für den

Lehrerberuf nicht eignet oder sich anders entscheidet, ohne weiteres in das Gymnasium und umgekehrt jemand vom Gymnasium in das Seminar übertreten kann. Weiter stellte ich mir vor, dass man den Weg für Spätberufene etwas konkreter fassen sollte. Wenn man heute, um dem Pfarrermangel zu begegnen, besonders auf dem Lande die Möglichkeiten aufzeigt, um die theologische Fakultät besuchen zu können, hätte man auch, um dem Lehrermangel zu begegnen, ich möchte fast sagen, zu Reklamezwecken, ebenfalls Möglichkeiten für den Eintritt ins Seminar aufzeigen sollen.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Lehrermangels stehen auch die Vorbereitungsklassen. Man könnte sie in Artikel 8 aufnehmen. Ich bitte den Erziehungsdirektor, uns vielleicht bei Behandlung dieses Artikels zu sagen, ob es möglich ist, dass inskünftig die Vorbereitungsklassen auch von Schülern aus nicht ausgebauten Sekundarschulen besucht werden können. Bis jetzt ist das nicht der Fall. Nach meinen Erfahrungen glaube ich zu wissen, dass diese Schüler die Vorbereitungsklassen notwendig hätten, um den Weg ins Seminar zu finden.

Der Abschnitt über die Sekundarlehrerbildung wird Anlass zu Diskussionen geben. Mir scheint, dass im Gesetz ein vermehrtes Gewicht für die Lehramtsschule gegenüber den Fakultäten geschaffen werden sollte.

Schürch. Man kann sich fragen, warum man ein neues Gesetz schaffen will. Neue Gesetze sind nicht unbedingt besser als alte. Wenn das alte Gesetz 90jährig geworden ist, heisst das nicht, dass es schlecht sei. Die grossrätliche Kommission, übrigens auch die Seminarkommission und unsere Fraktion, waren der Auffassung, dass das alte Gesetz von 1875 zu enge Fesseln hat, um der Entwicklung angepasst zu werden. Ich brauche das nicht näher zu begründen. Ich weise nur darauf hin, dass das alte Gesetz eine Beschränkung auf 4 bis 6 Seminare vorsieht. Eine solche Fessel dürfen wir nicht annehmen, wenn wir für die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung sorgen wollen. Ferner hat man es als zweckmässig empfunden, im neuen Lehrerbildungsgesetz nicht nur die Mittelschullehrer zu erwähnen, wie das im alten Gesetz, § 14, der Fall ist, sondern die Sekundarlehrer, die Gymnasiallehrer, die Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen sowie die Kindergärtnerinnen. Es wird noch der eine oder andere Antrag gestellt werden, die Bezeichnung etwas zu erweitern; es gibt ja noch andere Sonderfälle, wie Handelslehrer, Zeichnungslehrer usw.

Zum Teil wurde der Gesetzesentwurf als etwas zu schlank, zu dünn, empfunden. Nach meiner Auffassung ist das eigentlich ein Vorzug. Es wird ja immer gesagt, dass wir zu viel in Details legiferieren und dem gesunden Menschenverstand nicht genügend Raum überlassen. Die Juristen verlieren sich nach der allgemeinen Auffassung in die Details; die andern haben den gesunden Menschenverstand. Ich bin auch Jurist, habe aber auch noch einen gesunden Menschenverstand. Das vorliegende Gesetz stellt wirklich einen Rekord dar, dass es in 19 Artikeln nicht nur viele Kompetenzbestimmungen enthält, sondern die gesamte Materie rahmenartig ordnet und eine grosse Freiheit der Gestaltung zulässt. Wir erachten das als einen Vorzug des Gesetzes.

Umstritten sein wird sicher Artikel 10 Absatz 3, der die Berufsausübungspflicht festlegt. Artikel 12 wird zu reden geben wegen der staatlichen und nichtstaatlichen Seminare, ferner vielleicht auch Artikel 14 wegen der Kompetenzen der Seminarkommissionen. Trotz dieser angekündigten Interventionen der freisinnig-demokratischen Partei kann ich Ihnen in ihrem Namen beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

Abschliessend betone ich, dass man sich keine Illusionen darüber machen darf, dass mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes der Lehrermangel behoben werde. Diese Illusion macht sich sicher niemand. Die Decke ist einfach zu kurz. Wenn zwei unter einer zu kurzen Decke liegen müssen, reisst jeder daran. Entweder ist der eine oben abgedeckt oder der andere hat kalte Füsse. So geht es auch bei der Kaderbeschaffung auf allen Gebieten der Ausbildung. Man hat heute zu wenig Techniker, zu wenig Lehrer, zu wenig Pfarrer. In allen Berufszweigen klagt man über Kadermangel. Man darf sich aber nicht vorstellen, eine Lösung für den Lehrermangel darin suchen zu können, dass man alle jungen begabten Leute dem Lehrerberuf zuhält. Das Gymnasium ist ein starker Konkurrent. Das Gesetz soll der zuständigen Behörde, die an vorderster Front steht, den Seminarkommisionen und der Lehrerschaft die Möglichkeiten an die Hand geben, um in Freiheit die Schwierigkeiten zu meistern. Ich verweise nur auf die Möglichkeiten der Sonderkurse und Anschlussklassen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

Achermann. Wie die übrigen Fraktionen tritt auch unsere Fraktion für Eintreten auf das Gesetz ein. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass das Gesetz einen Schlussstrich unter eine sehr fortschrittliche Schulorganisation des Kantons Bern setzt. Es ist damit eine ausserordentlich beachtliche Leistung mit einem an und für sich zahlenmässig bescheidenen Stab in der Schuldirektion geleistet worden. Wir möchten der Schuldirektion für die Leistung auf dem Gebiet der Schule den besten Dank aussprechen.

Fankhauser (Trachselwald). Im Namen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion beantrage ich Ihnen, auf den vorliegenden Entwurf einzutreten. Wir haben ihn in unserer Fraktion gründlich diskutiert. Wir sind froh, dass nur ein Rahmengesetz unterbreitet wird, denn auf diese Weise kann man mit Dekreten und Verordnungen die Ausbildung für die Lehrer immer wieder den neuen Verhältnissen anpassen. Damit ist ein Schlussstrich gesetzt unter die verschiedenen Gesetzesbestimmungen, die in den letzten Jahren von uns und vom Volk angenommen wurden. Wir werden uns vorbehalten, bei diesem oder jenem Artikel noch Abänderungsanträge zu stellen.

Arni (Bangerten). Ich gestatte mir als Laie noch ein paar Gedanken auszusprechen. Ich möchte dort fortfahren, wo Herr Kiener verblieben ist. Er hat

von der Bedeutung der Ausbildung des Lehrers und seiner Persönlichkeit gesprochen. Man sollte tatsächlich dafür sorgen, dass man wieder den Lehrer bekommt, den man für die Erziehung der Kinder notwendig hat. Wir wissen alle, was für einen Markstein ein guter Lehrer in unserem Leben hinterlassen kann.

Nach heutigem Gesichtspunkt muss sich jede Gesetzgebung auf Dekrete und Verordnungen ausrichten. Etwas, das wir nicht mitgeben können, ist die Berufung zum Lehrer. Wir sollten wieder Leute bekommen, die das Gefühl haben, dass der Lehrerberuf weiterhin ein hochangesehener Stand ist, eine höhere Mission im Dienste der Kindererziehung.

Nach Artikel 2 haben die Seminare den Zweck, eine durchgehende berufliche Ausbildung aber auch eine gründliche Allgemeinbildung zu vermitteln. Mir ist noch nicht klar, ob man im Titel sagen soll: «Gesetz über die Lehrerbildung» oder «Gesetz über die Lehrerausbildung». Mein Wunsch geht dahin, dass etwas geschaffen werden könnte in der Richtung der Berufung, dass der Lehrer tatsächlich wieder eine bedeutende Persönlichkeit wird. Der Lehrer sollte auch, dank seiner Bildung und seines Ansehens, da und dort, nicht nur in den Landgemeinden, sondern auch in städtischen Quartieren, wieder mehr der Allgemeinheit für Nebenbeschäftigungen zur Verfügung stehen. Wir haben Lehrer, die in Protokollen der Gemeinden direkt als Marksteine und Persönlichkeiten verewigt sind. Wenn der Lehrer in dieser Richtung wirkt, ist er auch weniger der Kritik wegen zu langen Ferien ausgesetzt.

In Artikel 8 ist die Ausbildungszeit, die durch den Grossen Rat verlängert werden kann, festgelegt. Ich habe mich durch Herrn Kiener instruieren lassen, in welcher Richtung diese Verlängerung erfolgen könnte. Ich gab zuerst meiner Besorgnis Ausdruck, dass man mit dieser Verlängerung aus dem Lehrer etwas anderes machen wolle, als es tatsächlich sein soll, nämlich den Erzieher und Bildner der Kinder von der ersten Schulstufe weg. Ich bin aber beruhigt worden, indem die Einschaltung eines fünften Jahres die Möglichkeit verschaffen würde, durch praktische Tätigkeit Erfahrungen für den künftigen Unterricht zu vermitteln. Das könnte Artikel 10 beeinflussen, wo man den Lehrer verpflichten will, eine gewisse Zeit Schule zu halten. Eine eventuelle Rückzahlungspflicht, wenn die vorgeschriebene Lehrverpflichtung nicht eingehalten wird, ist zweischneidig. Ich war erstaunt, aus Gesprächen mit Lehrern und Lehrerinnen zu vernehmen, wie gut man allgemein Artikel 10 Absatz 3 aufnimmt. Niemand hat gesagt, diese Bestimmung sei verfehlt. Ich war darüber verwundert, denn man weiss, dass man eine gewisse Grosszügigkeit dulden muss. Man hat dem Gedanken Raum gegeben, dass, wenn schon ein Lehrer für eine vierjährige Ausbildungszeit so und so viel Kosten verursache und vielleicht einem andern den Platz wegnahm, er auch Verständnis dafür haben sollte, eine angemessene Rückzahlung zu leisten, wenn er den Beruf wechselt.

Zu Artikel 11 möchte ich einen besonderen Gedanken äussern. Seinerzeit habe ich als Schulkommissionspräsident beobachten können, wie sich Lehrer durch den Besuch von Bildungskursen geistiger oder handwerklicher Richtung immer wieder bemühten, auf der Höhe zu bleiben. Man sollte eigentlich für diese Weiterbildungskurse nicht die Kann-Formel wählen, denn an sich wäre das Obligatorium am Platze; es ist aber besser, wenn Freiwilligkeit besteht. Mit dem Obligatorium sind auch die entsprechenden Beiträge erforderlich. Wenn jemand freiwillig solche Weiterbildungskurse besucht, wird er mehr leisten.

Ich weiss um einen Wunsch der Lehrer, den ich weitergeben möchte. Ich bin mit den Lehrern und Lehrerinnen gelegentlich nicht einig; aber man hört auf sie, wenn der Lehrerstand im Sinne der Berufung wieder mehr gewertet wird. Der Militärdienst der Lehrer (Rekrutenschule, Kaderschule, Offiziersschule usw) geben in den Gemeinden viel Anlass zu Diskussionen. Kaum sind die Lehrer gewählt, ergreifen sie die militärische Karriere. Man muss hier etwas Verständnis aufbringen und grosszügig sein. Mancher Lehrer möchte auch ein halbes oder ein ganzes Jahr zur Erneuerung der Sprache nach England oder Amerika. Wenn man da nicht engherzig ist, werden die Betreffenden eher wieder zum Lehrerberuf zurückkehren. Man lässt sich in Gesprächen oft von jungen Lehrern beeindrucken, die erklären, sie wollten nicht ihr ganzes Leben lang an das Schulzimmer gebunden sein. Ich weiss nicht, wie es ist, aber man muss die sich stellenden Probleme grosszügig anpacken. Einerseits muss man für die Lehrtätigkeit und die Auffassung der Lehrerberufes verlangen, was verlangt werden muss; anderseits ist durch Verständnis und Grosszügigkeit dafür zu sorgen, dass der Lehrerberuf wieder mit besten Kräften dotiert wird.

Iseli. Die ganze Schulfrage ist heute im Fluss. Damit sage ich nichts Neues. Nicht nur die Schulfachleute, auch die Wirtschaft und nicht zuletzt die Eltern befassen sich mit der Schule. Von allen Seiten kommen Wünsche und Anregungen, besonders aus der letzten Gruppe. Im Vordergrund steht die Kombination der Lehrpläne in den einzelnen Kantonen infolge des ständigen Wohnungswechsels.

Eine weitere Frage, die ich in den Vordergrund rücken möchte, ist: Wie kann man den Lehrerberuf – Herr Arni hat soeben davon gesprochen – weiter heben, wie kann man es ermöglichen, dass Leute, die sich wirklich zum Lehrer berufen fühlen, noch rechtzeitig einschwenken? In diesem Zusammenhang ist das Problem Gymnasium-Seminar zu betrachten. In absehbarer Zeit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass ohne grosse Schwierigkeiten ein Wechsel vom Seminar ins Gymnasium und vom Gymnasium ins Seminar stattfinden könnte. Ein Seminarist kann doch plötzlich entdecken, dass er nicht zum Lehrerberuf taugt; umgekehrt kann der Gymnasiast zur Einsicht kommen, dass für ihn der Lehrerberuf das richtige ist.

Die Weichen für die Berufswahl werden heute zu früh gestellt. Wir haben anlässlich des Grossratausfluges im kleineren Kreis darüber diskutiert und festgestellt, dass die Weichen oft schon im 10. oder 11. Altersjahr des Kindes gestellt werden. Das ist ein halbes Dutzend Jahre zu früh.

Die Eltern entscheiden oft über das Kind in einem Alter, wo man im Grunde genommen noch gar nicht festlegen kann, was sich für das Kind eignet. Diesem Problem messe ich grosse Bedeutung zu. Ich verstehe, wenn man diesbezüglich den Rank im vorliegenden Gesetz noch nicht gefunden hat. Das Problem muss aber in absehbarer Zeit gelöst werden.

Dübi. Man hat aus den bisherigen Voten ohne grosse Mühe entnehmen können, dass das Lehrerbildungsgesetz in erster Linie die Lehrer und Juristen interessiert. Bis jetzt haben sich 5 oder 6 Lehrer und 2 Juristen zum Worte gemeldet. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich als Jurist das gute Urteil über die Qualität dieses Gesetzes nicht teilen kann. Das alte, ziemlich ausführliche Gesetz aus dem Jahre 1875 soll jetzt durch ein Rahmengesetz abgelöst werden. Darin wird nur das Allernotwendigste aufgeführt und sehr viel den Ausführungserlassen überantwortet. Ich glaube, Herr Rohrbach hat darauf aufmerksam gemacht, dass man von der Erziehungsdirektion die verschiedensten Ausführungserlasse erwartet. Es ist kein allgemeines Reglement vorgesehen, wie es in § 15 des alten Gesetzes der Fall war; man rechnet vielmehr mit zahlreichen Einzelerlassen. Wir haben somit nur ein Gerippe vor uns. Der Ausdruck «Gerippe» wird klar, wenn ich einen Vergleich mit dem Mittelschulgesetz ziehe, wo alle Fragen recht ausführlich geordnet sind. Man fragt sich daher, ob das, was uns vorgelegt wird, genügt. Man liest im Vortrag, dass nicht mehr die Lehrerbildungsanstalten, wie es im alten Gesetz hiess, oder die Seminare, sondern die zeitgemässe Ausbildung der Lehrer Gegenstand der Gesetzgebung sein soll. Ich kann mich dieser Umstellung ohne weiteres unterziehen und erkläre: Es ist eine mögliche Lösung. Ich glaube jedoch, dass man die Sache nicht bis zu Ende durchdacht hat. Ich verweise auf den ersten Abschnitt, wo man ausdrücklich von den staatlichen Ausbildungsanstalten spricht. Das steht irgendwie im Gegensatz zu dem, was im Vortrag geschrieben ist. Dabei könnte man meinen, dass man, wenn man in einem ersten Abschnitt von den staatlichen Bildungsanstalten spricht, in einem weiteren Abschnitt von den nichtstaatlichen Bildungsanstalten sprechen würde. Das ist aber nicht der Fall. Nur aus Artikel 12, der die finanziellen Bestimmungen enthält, kann man entnehmen, dass es auch nichtstaatliche Lehrerbildungsanstalten gibt. Ich bin erstaunt, dass die Gesetzesvorlage nicht so sorgfältig ausgearbeitet wurde, wie man es bis jetzt von der Erziehungsdirektion gewohnt war. Ich weiss nicht, ob es an der Zeitnot liegt. Nach meiner Meinung kann man das Gesetz nur gutheissen, wenn man es in verschiedener Beziehung ergänzt und verbessert. Auf diesen Punkt erlaube ich mir, kurz einzutreten.

Grundsätzlich wird gesagt, dass der Staat für die Ausbildung der Lehrer zu sorgen habe, und zwar in Seminaren. Dieser Grundsatz ist neu. Wir hatten ihn bis jetzt nicht. Der Staat sorgt also für die Ausbildung der Lehrer. Heisst das, dass der Staat diese Aufgabe als ausschliessliche Staatsaufgabe betrachtet, dass er allein Lehrer ausbilden kann, oder besteht die Möglichkeit auch für private Kreise? Darüber sagt das Gesetz nichts; hier sollten wir aber Klarheit bekomen. Im Primar- und Mittelschulgesetz ist diese Frage eindeutig geordnet. Dort heisst es ausdrücklich, dass man neben den staatlichen, öffentlichen Primarschulen und Sekundarschulen auch private führen kann. Im Primarschulgesetz steht, dass der Staat die Aufgabe der Schulbildung nicht als seine ausschliessliche Aufgabe auffasst, sondern unter bestimmten Voraussetzungen, die genau aufgeführt sind, auch private Schulen zulässt. Das gleiche findet sich im Mittelschulgesetz, wobei diese Bestimmung an die Spitze gestellt wird. Es heisst in Artikel 1: «Auf private Mittelschulen finden die Bestimmungen dieses Gesetzes nur in den ausdrücklich bezeichneten Fällen Anwendung.» Wir müssen im neuen Lehrerbildungsgesetz ausdrücklich wissen, was eigentlich für die existierenden 6 Seminare von diesen Bestimmungen gelten soll. Es ist zwar die Auffassung der Erziehungsdirektion, dass diese Bestimmungen nicht nur für die öffentlichen Seminare, sondern auch für die privaten gelten sollen; es wird aber nicht gesagt, für welche. Ich bin nicht a priori für eine Verstaatlichung der gesamten Lehrerbildung. Private Trägerschaft scheint mir absolut möglich zu sein. Wir hatten sie auch bis jetzt seit rund 100 Jahren. Man hätte jetzt vielleicht die Gelegenheit benützen sollen, um einmal das Verhältnis zwischen staatlichen und privaten Seminaren zu orden; darüber ist aber im Gesetz kein Wort gesagt. Man hätte an eine ähnliche Bestimmung denken können wie im neuen Mittelschulgesetz für das Freie Gymnasium in Bern. An dieser Frage ist nicht nur Muristalden und die Neue Mädchenschule, sondern auch unser städtisches Seminar Marzili interessiert. Wir sind nämlich «befördert» worden. Wir gehören auch zu den nichtstaatlichen Seminaren.

Man sollte in diesem Gesetz, obschon man es absichtlich weggelassen hat, die bestehenden öffentlichen Seminare aufführen. Man sollte wissen, welche Bildungsanstalten der Staat heute führt. Davon steht kein Wort im Gesetz. Damit würde auch ein früherer Erlass aus dem Jahre 1917 bezüglich Verlegung des Seminars Hindelbank nach Thun überflüssig. Die Nennung der öffentlichen Seminare ist keine Einschränkung. Wenn man meint, wie Herr Schürch dargelegt hat, dass 4 bis 6 Seminare zu wenig seien und man deshalb der Gefahr ausweichen wolle, eine abschliessende Aufzählung vorzunehmen, um das Gesetz bei der Errichtung neuer Seminare nicht ändern zu müssen, so ist darauf aufmerksam zu machen, dass z. B. bei der Aufteilung des Seminars Hofwil und der Neuerrichtung eines Seminars auf der Besitzung Landorf in Köniz ein Regierungsratsbeschluss für die Kreditgewährung nicht genügt, sondern ein Grossratsbeschluss erforderlich ist. Hier scheint eine Lücke zu bestehen. Man sollte die Seminare aufzählen, die der Staat führt; dann kommt man automatisch auf die Frage der privaten Seminare.

Ich gestatte mir, auch auf gewisse Lösungen hinzuweisen, die mich nicht befriedigen. In Artikel 7 ist im Marginale von «Übungsschule» und im Text von «Übungsklassen» die Rede. Heisst das, dass es sich um Klassen handelt, die der Staat führt, dass es kantonale Klassen sind? Die Übungsklassen sind nämlich Gemeindeklassen. Ich verweise auf § 13 des alten Gesetzes. Hier kann der Staat

nicht einfach verfügen, oder er muss dann deutlich sagen, dass der Staat diese Klassen errichtet. Das kann jedoch unmöglich die Meinung sein.

Eine weitere Unmöglichkeit ist in Artikel 10 Absatz 3 enthalten. Lesen Sie diesen Absatz 3, bei dem ja der Krieg losgehen wird. So, wie dieser Absatz 3 lautet, gilt er ausschliesslich für die Lehrer. Von Lehrerinnen ist nirgends die Rede, während diese in den Artikeln 1, 6, 13 usw. ausdrücklich erwähnt werden. Für mich als Jurist gilt dieser Absatz 3 für die Lehrerinnen nicht. Ich weiss nicht, ob der Staat sie einbeziehen wollte. Nach dem Wortlaut dieses Absatzes 3 können die Lehrer die zwei Pflichtjahre übrigens irgendeinmal während ihres Lebens absolvieren. Es steht nichts darin, wann diese zwei Pflichtjahre geleistet werden müssen. Extrem ausgedrückt, kann ein Lehrer diese Pflichtjahre auch mit 65 Jahren erfüllen. Ferner ist nicht vermerkt, wer die Dispensation aussprechen soll. Es heisst nur, man könne von dieser Verpflichtung absehen. Wer aber eigentlich diesen Verzicht ausspricht, steht nirgends.

Ich habe bereits erwähnt, dass man nur in Artikel 12 von staatlichen und nichtstaatlichen Anstalten spricht. Daraus geht eindeutig hervor, dass zu den nichtstaatlichen Anstalten die beiden existierenden privaten Seminare Muristalden und Neue Mädchenschule gehören, weil sie eine private Trägerschaft haben; aber auch das Marzili gehört dazu, denn es ist nicht eine staatliche Anstalt, sondern ein städtisches Seminar. Artikel 12 bestimmt nun, dass an nichtstaatliche Seminare nur noch Subventionen ausgerichtet werden, wenn man zusätzliche Klassen führt. In diesem Fall wird ein angemessener Beitrag geleistet. Ich nehme aber an, dass nur für die zusätzlichen Klassen ein Beitrag gewährt wird, nicht aber für die gesamte normal geführte Schule. Die Subventionierung für das Marzili war bis jetzt ausserordentlich schmal. Sie hat sich auf das Lehrerbesoldungsgesetz, Artikel 7, gestützt, wo es heisst: «Die Besoldung der Lehrkräfte an Gymnasien sowie an Seminarabteilungen und Handelsschulen, die mit einer Mittelschule verbunden sind, wird von der Trägergemeinde festgesetzt.» In Artikel 31 des gleichen Gesetzes heisst es, dass der Staat diese Besoldung leistet. Diese Bestimmung fällt dahin, wenn das Seminar Marzili keine staatliche Anstalt ist. Es ist auf die gleiche Ebene gestellt wie die andern privaten Seminare. Diese Frage muss unbedingt gelöst werden, wenn man dem Gesetz soll zustimmen können.

Ich möchte noch unterstreichen, dass im Abschnitt B nur von Sekundarlehrern, nicht von Senkundarlehrerinnen die Rede ist, während früher von Primarlehrern und Primarlehrerinnen gesprochen wurde. Auch die Bezeichnung «Singlehrer» oder «Zeichnungslehrer» fehlt. Dabei spricht man von Haushaltungslehrerinnen, Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen. Bezüglich der Kindergärtnerinnen heisst es in Artikel 18: «Die Ausbildung und die Berufsanforderungen der Kindergärtnerinnen ordnet der Regierungsrat durch Reglement.» Der Kanton verfügt aber über keine staatlichen Kindergärtnerinnenseminare. Die beiden Kindergärtnerinnenseminare im Marzili und an der Neuen Mädchenschule sind private Seminare. Auch hier ist zu prüfen, ob man diesen Kindergärtnerinnenseminaren einen Beitrag geben will.

Das sind meine Bedenken, die ich als Jurist zu diesem Gesetzesentwurf äussern musste. Ich bin froh, dass wir eine zweite Lesung haben. Zwischen diesen beiden Lesungen können, wie ich hoffe, die notwendigen Verbesserungen angebracht werden, damit es möglich wird, dem Gesetz zuzustimmen.

Anliker. Ich bin unserem Kollegen Dübi sehr dankbar, dass er das Gesetz von einer etwas anderen Seite beleuchtet hat, als dies vorher geschehen ist. Auch mir sind diese Bedenken gekommen. Ich will aber nicht wiederholen, was er ausgeführt hat.

Ich möchte nun gerne wissen, wie die Kompetenzausscheidungen vorgenommen wurden. Im Abschnitt «Unterricht und Schule» wird in Artikel 6 festgelegt, dass der Unterricht einen Lehrplan umfasst, und dass für die Gestaltung dieses Lehrplanes die Erziehungsdirektion zuständig ist. Ich begreife nicht ganz, warum im Abschnitt über die Sekundarlehrer in Artikel 15 gesagt wird, dass über die Ausbildung dieser Sekundarlehrer der Grosse Rat ein Dekret erlässt. Warum werden zwei Kategorien von Ausbildungsorganen geschaffen, einmal die Erziehungsdirektion und einmal der Grosse Rat?

Herr Kollege Dübi hat auf verschiedene Mängel hingewiesen. Ich bitte Sie, falls man auf das Gesetz eintritt, doch dafür zu sorgen, dass für die zweite Lesung diese Mängel behoben werden können.

Huwyler, Präsident der Kommision. Ich halte mich ganz kurz, denn auch so kann man etwas Bodenständiges sagen. Ich danke den Fraktionssprechern, dass sie beantragen, auf das Gesetz einzutreten. Auf die Einzelheiten wollen wir in der Detailberatung zurückkommen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je tiens à remercier les président des groupes des déclarations qu'ils ont faites concernant l'entrée en matière. Je tiendrai compte des remarques qui ont été formulées.

M. Rohrbach a été étonné que dans la loi l'on n'ait pas mentionné les écoles libres. Nous n'avons pas à aborder cette question. Si les écoles libres veulent être intégrées d'une façon ou de l'autre dans un organisme d'Etat, elles devraient évidemment faire comme Esaü: troquer leur droit d'aînesse contre un plat de lentilles!

M. Boss a trouvé que le projet était trop vague. Nous avons voulu sciemment élaborer une loi-cadre, pour permettre des modifications rapides. Chaque fois que nous voulons modifier une loi, ne serait-ce qu'un article ou un paragraphe, nous devons aller devant le peuple. C'est pourquoi nous avons conçu une loi-cadre, se bornant à émettre des principes généraux.

M. Boss a fait allusion à la question de la formation gymnasiale des instituteurs. Je suis convaincu, et je n'engage que moi en affirmant cela, qu'avant 50 ans, dans le canton de Berne, les éco-

les normales d'instituteurs, dans leur structure actuelle, auront vécu. Nous pratiquons une politique sociale si généreuse par l'ouverture de nouveaux gymnases, par l'octroi de bourses, qu'à la longue la concurrence des gymnases sera si forte que les écoles normales disparaîtront.

M. Boss a également fait allusion à la question des réservoirs d'élèves provenant de l'école primaire. Il me semble que c'est rabaisser encore d'un échelon l'école normale en la soudant à l'école primaire. Elle doit exceptionnellement accepter de bons élèves primaires en les préparant dans des cours figurant sous la rubrique «Besondere Kurse», sans qu'on les mentionne spécialement dans la loi.

M. Boss a également parlé du problème de la «Lehramtschule». Une commission s'occupe activement de cette question. Je voudrais rappeler à M. Boss que la «Lehramtschule» est un corps organique jouissant d'un statut particulier dans le cadre de l'université. Elle chevauche sur deux facultés, et on ne peut imposer à celles-ci de modifier leur programme. La réforme de la «Lehramtschule» est étudiée à fond, d'entente avec les facultés. Un décret y relatif est prévu dans la loi.

Je remercie M. Schürch d'être intervenu. Il a de l'expérience et il a plaidé avec conviction la nécessité d'une nouvelle loi. Je suis heureux qu'il approuve notre projet d'une loi-cadre.

Nous nageons dans l'illégalité sur toute la ligne: illégalité avec l'organisation des «Besondere Kurse», qui ne sont pas prévus dans la loi; illégalité avec l'ouverture de nouvelles écoles normales; illégalité avec les programmes d'enseignement. Je suis d'accord avec M. Schürch que la question de la pénurie d'enseignants ne peut pas être réglée par une loi. C'est un problème social et moral. J'ai lu avec beaucoup d'intérêt, il y a deux mois, la déclaration du Directeur de l'école normale de Hitzkirch (LU) qui déplorait que le recrutement du corps enseignant soit rendu plus difficile par la concurrence des gymnases, la relève scientifique, les bourses fédérales. La position morale du corps enseignant est très discutée et contestée. On subit une crise d'autorité dans la commune, dans la famille et à l'école. Un jour ou l'autre, cette carence d'autorité se paie cher. Il ne faut pas s'étonner si certains jeunes gens doués désirent embrasser une autre profession que celle d'instituteur, exposée à la critique de l'opinion publique, des familles, des parents.

Je remercie M. Achermann de ses déclarations. Je me permets de lui faire remarquer qu'il ne s'agit pas de la «Schuldirektion», mais de l'«Erziehungsdirektion».

M. Arni a fait allusion au rôle immense de la personnalité du maître. Ce n'est pas par une déclaration d'ordre éthique ou pathétique que nous réussirons à modifier en quoi que ce soit la personnalité d'un maître. On est ou on n'est pas éducateur. Certains climats favorisent ou étouffent l'éclosion d'éducateurs. Les déclarations de principe figurant dans la loi ont une valeur toute théorique. Elles ne remplacent pas la personnalité du maître. Personnalement, je songe avec émotion à des vieux maîtres que j'ai connus. C'étaient de véritables éducateurs qui n'avaient qu'un but: leur classe, et qui s'efforçaient, pour leurs élèves, d'être des exemples du matin au soir. J'avoue que ce type d'instituteur tend plutôt à diminuer qu'à augmenter. Je pense à la déclaration que Bismarck a faite après la guerre de 1870 «La fondation de l'Empire allemand n'est pas l'oeuvre des militaires, mais celle des maîtres d'école».

Nous avons voulu que l'article 8 ait une portée d'ordre général. En modifiant les règlements des écoles normales, on arrivera avec le temps à une meilleure répartition entre l'enseignement général et l'enseignement professionnel.

M. Iseli a parlé de la coordination entre les cantons. Il y a longtemps que je ne crois plus au Père Noël. Voilà 15 ans que je suis à la tête de la Direction de l'instruction publique; je connais la question. Dernièrement, un échange de vues a eu lieu entre les chefs des départements de l'instruction publique des cantons de la Suisse septentrionale, à Lenzbourg.

L'organisation des écoles normales allemandes a été étudiée. Certains cantons se rallieraient volontiers à l'idée d'une maturité, suivie d'études dans une «pädagogische Hochschule».

M. Iseli a soulevé la question du passage de l'école normale a un gymnase et vice versa. Théoriquement, c'est fort beau. En général, ceux qui parlent le plus de ces problèmes sont ceux qui ignorent les exigences et les conditions de l'examen de maturité. Il est plus facile de passer du gymnase à l'école normale que l'inverse. La maturité requiert le latin avec une deuxième ou une troisième langue étrangère, ou les mathématiques spéciales, la géométrie descriptive, un programme plus étendu de physique et de chimie.

Je suis d'accord avec M. Iseli que le problème ne peut pas être résolu par une loi, mais par un décret ou un règlement.

M. Dübi joue le rôle du chef de l'opposition. C'est aussi nécessaire. Nous avons opéré en fonction de la loi de 1875 qui ne contenait que 16 articles. Elle a subi un siècle d'usure. Celle que nous vous proposons compte 19 articles.

La cause de l'inquiétude de M. Dübi, c'est qu'il est responsable d'une école hybride, le Marzili, dont on ne sait pas s'il s'agit d'une école privée ou d'une école d'Etat. Ce statut peut être précisé et faire l'objet d'une discussion entre l'Etat et la ville de Berne. Nous avons toujours considéré le Marzili comme une école d'Etat, au même titre qu'une école secondaire, et non pas une école privée.

Je pense que l'on discutera de toutes les thèses soulevées lorsque les articles y relatifs seront présentés. Je dirai d'ores et déjà qu'il me paraît très difficile de fixer dans une loi la liste des écoles normales déjà existantes, car si, pour une raison ou pour une autre, une de ces écoles devait être supprimée, il faudrait présenter la décision au Grand Conseil, puis au peuple.

Je remercie les présidents des groupes d'avoir soutenu notre projet et d'approuver l'entrée en matière.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

A. Ausbildung der Primarlehrer und -lehrerinnen

I. Die staatlichen Ausbildungsanstalten

Art. 1

Anklin. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesem Artikel 1 einen dritten Absatz beizufügen. Sie haben aus den Voten in der Eintretensdebatte entnehmen können, dass der Erziehungsdirektion in diesem Rahmengesetz sehr viele Kompetenzen übertragen werden. Mit Recht hat der eine oder andere Kollege bemerkt, es sei ein schlankes, ein dünnes Gesetz, man komme mit 19 Artikeln aus, und in diesen wenigen Artikeln würden zahlreiche Kompetenzen verteilt.

Schon in der Kommission habe ich dafür plädiert, dass man dem Artikel 1 folgenden Absatz 3 beifüge:

«Über die Ausführung erlässt der Grosse Rat ein Dekret.»

Der Herr Erziehungsdirektor fragte mich, was ich denn im Dekret aufnehmen wolle. Er überraschte mich mit dieser Frage, und ich konnte nur weniges darauf antworten. Wenn man aber genauere Überlegungen anstellt und auch die soeben stattgefundene Diskussion miteinbezieht, steht man vor einer ganzen Reihe von Fragen, die der Grosse Rat in einem Dekret festhalten könnte, und zu denen verschiedene Ratsmitglieder gerne ein Wort verlieren würden. Es sollte nicht einfach ein Erlass, eine Verordnung oder ein Reglement von seiten der Regierung erlassen werden, wozu man nichts mehr zu sagen hat.

In diesem Dekret könnte folgendes festgehalten werden:

1. Der Rahmen für die Ausbildung der Primarlehrer.

2. Die Ausbildungszeit.

3. Die zusätzlichen Aufgaben, die sich aus dem neuen Primarschulgesetz ergeben und auch ihre Auswirkungen auf die Lehrerbildung haben. Ich denke an die Voraussetzungen zur Erteilung des zusätzlichen Unterrichts.

4. Aufgaben der Seminardirektorenkonferenz.

5. Kompetenzen der Seminarkommissionen. Über die Mitgliederzahl dieser Kommissionen steht im Gesetz nichts.

6. Fragen der Weiterbildung. Ich könnte mir vorstellen, dass die Weiterbildung, wie sie im Gesetz festgeleget ist, nicht nur zu einer Pflicht, sondern zu einem Recht der Lehrer wird, was vorteilhaft wäre. Das hat natürlich auch seine finanziellen Konsequenzen. Wir befinden uns da im Kanton Bern noch im Rückstand.

7. Fragen über Anschluss- und Vorbereitungsklassen. Man will das nicht ins Gesetz aufnehmen, um das Niveau der Seminare nicht herabzudrükken.

8. Ausbildung der Spätberufenen.

9. Fragen der Staats- und Privatseminare. Gerade diese Fragen liessen sich in einem Dekret viel besser regeln als in einem Gesetz, das die Juristen nachher auslegen müssten.

10. Fragen der Sonderkurse.

11. Patentierung gemäss Artikel 10. Ich könnte mir gut vorstellen, dass man die Patentierung im Rahmen des Artikels 10 in dieses Dekret aufnehmen und daselbst irgendwie die Primarlehrerbildung umschreiben würde.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Kunz (Thun). Ich gestatte mir, zwei Fragen zu diesem Artikel zu stellen.

Die erste Frage bezieht sich auf die Möglichkeit, dass sich Gymnasiasten, die die Matura bestanden haben, nachher zu Primarlehrern ausbilden lassen können. Es sind Bestrebungen im Gange, die darauf abzielen, dass jemand, der die Matura absolviert hat, in einem sechsmonatigen Kurs mit pädagogischen und andern Fächern zum Primarlehrer ausgebildet wird. Ich frage, ob diese Bestrebungen mit Artikel 1 zu vereinbaren wären.

Die zweite Frage betrifft die Koedukation an den Seminaren. Schon der Herr Kommissionspräsident hat gesagt, dass gegenwärtig sehr viele Jünglinge an die Gymnasien, an die Techniken und andere Schulen gehen, wodurch die Zahl der fähigen und geeigneten Bewerber für die Seminare reduziert wird. So ausgeprägt ist die Situation bei den Töchtern noch nicht. Das führt dazu, dass bei der Dezentralisierung der Seminare, die gegenwärtig durchgeführt wird, mehr Mädchen probieren, in die Seminare aufgenommen zu werden. Da stellt sich die Frage, entweder Seminarklassen zu eröffnen mit Mädchen und solche mit Knaben eingehen zu lassen oder die Koedukation in den Seminaren vermehrt durchzuführen und zum Teil einzuführen. Ich frage, ob mit Artikel 1 auch diese Möglichkeit besteht. Ich nehme das ohne weiteres an; ich wäre aber dankbar, wenn man zuhanden des Protokolls eine entsprechende Erklärung abgeben könnte.

Dübi. Ich äussere mich zu Absatz 2 von Artikel 1. Warum dieser Abschnitt hier steht, ist mir an sich klar. Man hat eine solide Rechtsgrundlage schaffen wollen für etwas, das man bis jetzt ohne Rechtsgrundlage getan hat, nämlich die Durchführung von Sonderkursen. Die Form jedoch ist etwas unglücklich. Unklar ist mir, dass man die Bestimmung ausgerechnet hier aufführt, und dass man so «schön» deutsch sagt: «Ausserordentlicherweise kann die Ausbildung auch in besonderen Kursen an den Seminaren erfolgen.» Wenn man in Absatz 1 den Grundsatz aufstellt, dass der Staat für die Ausbildung der Lehrer sorgt, und dass dies in Seminaren zu geschehen hat, so genügt das vollauf. Was in Sonderkursen geschieht, ist nichts anderes als eine verkürzte Ausbildungszeit. Das gehört in Artikel 8. Dort ist verankert, dass die ordentliche Ausbildungszeit vier Jahre beträgt. Ob diese in ordentlichen oder ausserordentlichen Kursen erfolgt, brauchen wir im Gesetz nicht zu sagen. Das ist eine Sache der praktischen Anwendung. Bei den Sonderkursen geht es darum, dass man die vierjährige Ausbildungszeit auf ein, zwei oder drei Jahre verkürzt. Die Dauer spielt hier keine Rolle. Man will im Gesetz den Grundsatz

aufstellen, dass man diese Verkürzung vornehmen kann, dass es neben der ordentlichen Ausbildungszeit von 4, 5 oder 6 Jahren noch eine verkürzte Ausbildungszeit gibt. Das ist der Sinn von Absatz 2. Darum sollte man diese Bestimmung in Artikel 8 aufnehmen. Ich beantrage Ihnen daher, Absatz 2 von Artikel 1 zu streichen. Man sollte nachher auch Artikel 5 streichen und in Artikel 8 zwei Alinea aufnehmen, die materiell das sagen, was bis jetzt in Artikel 5 geregelt ist. Ich werde später noch einen entsprechenden Antrag stellen.

Kohler. Je n'avais pas l'intention d'intervenir, mais après ce que vient de proposer M. Dübi, je pense que cela est nécessaire. M. Dübi propose que l'on supprime le 2ème alinéa de l'article 1er. Il n'a fait allusion qu'aux cours accélérés; or, dans ce 2ème alinéa il est question de classes terminales du gymnase, c'est-à-dire touchant les cas où les gymnasiens, après leur maturité, se destineraient à l'enseignement primaire. Il me paraît qu'une nouvelle voie est ouverte. Elle doit être maintenue, car nous risquons d'avoir des difficultés avec le corps enseignant. Cette nouvelle voie doit permettre aux porteurs de certificats de maturité de se mettre au service des écoles primaires bernoises. Je vous propose de maintenir cette possibilité.

Gobat. C'est l'intervention que vient de faire M. Kohler qui m'engage à venir à cette tribune. Dans cet article 1er on traite de deux aspects de la formation: l'aspect traditionnel, dans le premier point, et dans le deuxième point on parle d'une formation acquise dans des cours spéciaux organisés dans des écoles normales. Je me demande s'il ne serait pas indiqué de prévoir un troisième point où on ferait allusion de façon plus explicite à la formation dont a parlé M. Kohler. Cette formation serait celle d'élèves qui ne veulent pas continuer des études mais qui désirent tout simplement s'orienter vers la profession d'instituteur. Il me semble que l'on devrait être ici plus explicite. C'est pourquoi je me demande si, lors d'une autre lecture, il ne serait pas possible d'ajouter un troisième point à l'article 1er.

Huwyler, Präsident der Kommission. Es stimmt, dass Herr Anklin den Antrag, einen neuen Absatz 3 in Artikel 1 aufzunehmen: «Über die Ausbildung erlässt der Grosse Rat ein Dekret», schon in der Kommissionsberatung gestellt hat. Dieser Antrag wurde nicht eigentlich aufrechterhalten. Es wurde nicht darüber abgestimmt, weil dargetan wurde, er sei nicht erforderlich; man solle den Grossen Rat nicht unnötig engagieren. Ich bin aber bereit, den Antrag zuhanden der zweiten Lesung entgegenzunehmen.

Die Frage des Verhältnisses Gymnasium-Seminar, die Herr Kunz aufgeworfen hat, ist eine Frage, die in die Finger genommen werden muss. Im vorliegenden Gesetz kann man sie aber nicht behandeln. Die Fragen mit gemischten Klassen in gewissen Seminarien wird positiv beantwortet werden müssen. Übrigens wird der Herr Erziehungsdirektor noch dazu Stellung nehmen.

Für den Vorschlag von Herrn Dübi zu Absatz 2 von Artikel 1 bin ich dankbar. Wenn man eine Vereinfachung durchführen kann, soll es geschehen. Es hat sicher etwas für sich, die Ausbildungszeit der ordentlichen und der besonderen Kurse im gleichen Artikel unterzubringen. Wir nehmen die Anträge der Herren Dübi, Kohler und Gobat für die zweite Lesung entgegen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je constate que le 1er alinéa de l'article 1er n'est pas contesté.

M. Dübi intervient pour que nous supprimions purement et simplement le 2ème alinéa. Je remercie M. Kohler d'être intervenu pour clarifier la situation. Je tiens à faire la déclaration suivante: Nous avons intentionnellement rédigé ce 2ème alinéa pour tenir compte de la grande diversité des cours spéciaux. Des cours spéciaux d'une durée de 2 ans ont été organisés pour des élèves qui n'avaient qu'une culture générale moyenne. D'autres cours spéciaux d'une année ont été ouverts aux élèves possédant un certificat de maturité. Nous voudrions avoir la possibilité d'introduire toutes les variantes de cours spéciaux, y compris les «Anschlussklassen». Je demande le maintien du 2ème alinéa.

Je préciserai, à l'intention de M. Gobat, qu'il s'agit d'une prescription d'ordre purement général et qu'il est superflu d'indiquer que les porteurs d'un certificat de maturité peuvent suivre un cours spécial.

Quant à la question de la compétence au sujet de la création et de la suppression d'écoles normales, elle est réservée au Grand Conseil. C'est lui qui peut décréter s'il s'agit d'une école normale mixte ou d'une école d'instituteurs ou d'institutrices.

Quant à la proposition de M. Anklin, je crois qu'elle doit être retenue pour la 2ème lecture.

Präsident. Die Kommission ist bereit, den Antrag von Herrn Anklin zur zweiten Lesung entgegenzunehmen, womit Herr Anklin einverstanden zu sein scheint.

Der Antrag von Herrn Dübi wurde zwar vom Herrn Kommissionpräsidenten für die zweite Lesung entgegengenommen, nicht aber vom Herrn Erziehungsdirektor. Der Antrag hängt mit den Artikeln 5 und 8 zusammen, wie Herr Dübi dargelegt hat. Wir können erst darauf zurückkommen, wenn der Antrag von Herrn Dübi in Artikel 8 angenommen wird. Dann stellt sich die Frage der Streichung. Jetzt ist es verfrüht, entscheiden zu wollen.

Angenommen.

Art. 2

Rohrbach. Ich frage den Herrn Erziehungsdirektor an, wie in diesem Artikel der zweite Satz zu verstehen ist. Dieser lautet: «Sie (die Seminare) vermitteln die zur Berufsausübung notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten.» Aus diesem Satz muss man schliessen, dass die Seminare die hauptsächlichen oder alle Kenntnisse, die zur Berufsausbildung notwendig sind, vermitteln, und dass nach dieser Ausbildung die Patentierung erfolgt. Der patentierte Lehrer sollte aber in der Lage sein, besonders die obligatorischen Fächer im Rahmen des

neuen Primarschulgesetzes zu unterrichten; dazu gehört jetzt auch die zweite Kantonssprache. Wir fragen: Sind die Seminare in der Lage, die zur Berufsausübung notwendigen Kenntnisse bei der heutigen Organisation zu vermitteln? Auf diese Frage müssen wir Ja oder Nein antworten. Wenn wir mit Nein antworten – darüber sind sich heute alle einig, die sich mit dieser Sache befassen –, müssen wir entweder am Lehrplan oder an der Seminarausbildung etwas ändern; wir müssen sie irgendwie erweitern. Das Gesetz gibt die Handhabe für eine solche Erweiterung; sie liegt in der Kompetenz des Grossen Rates. Wir müssen uns klar werden, ob eine solche Erweiterung in der nächsten Zeit ins Auge zu fassen ist. Die Beantwortung der Frage, ob die zur Berufsausübung notwendigen Kenntnisse durch die jetzige Organisation vermittelt werden können, ist wesentlich für die Behandlung von Artikel 10.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le député Boss me pose une question à laquelle je ne puis répondre. Les écoles normales se sont efforcées d'adapter leurs programmes aux exigences nouvelles de l'école primaire. Je dois constater que le recrutement d'instituteurs (je ne parle pas du recrutement des institutrices qui, jusqu'à présent, a été satisfaisant) se heurte à certaines difficultés.

Je ne peux répondre qu'évasivement à M. Rohrbach. Je suppose simplement que les écoles normales fournissent les moyens d'acquérir des connaissances. En principe, un élève sortant de l'école normale devrait pouvoir enseigner subsidiairement le français, dans la partie allemande du canton, et l'allemand, dans la partie française. Il faut reconnaître que les jeunes maîtres ne brillent guère dans ce domaine-là. C'est la raison pour laquelle, par l'article 11, on prévoit des cours de perfectionnement obligatoires pour le corps enseignant. Je pense qu'il en est de même des instituteurs comme de tous les autres citoyens, qui doivent constater qu'à l'âge de 20 ans on connaît fort peu de choses. L'ancien préfet de police de Paris, Lépine, s'est mis à l'étude du grec à l'âge de 72 ans. Il a même réussi à passer des examens. Par cet exemple, je voudrais démontrer aux jeunes maîtres que la formation acquise à l'école n'est qu'une base du départ, non pas une fin en soi.

Angenommen.

Art. 3

Dübi. Trotz den Ausführungen des Herrn Erziehungsdirektors bitte ich die Kommission, auf die zweite Lesung hin zu prüfen, ob man nicht in Artikel 3 die bestehenden staatlichen Seminare aufführen kann. Auch wenn wir nachher ein Seminar aufheben oder verlegen oder ein neues errichten, brauchen wir das Gesetz nicht zu ändern, sondern genügt ein Beschluss des Grossen Rates. Es befriedigt mich in keiner Weise, dass man von den kantonalen Seminaren überhaupt nichts sagt. Darum wäre ich der Kommission dankbar, wenn sie diese Frage noch einmal prüfen wollte.

Huwyler, Präsident der Kommission. Im alten Gesetz wurden die Seminare nicht namentlich aufgezählt. Nun sollen die anerkannten Seminare nach Antrag Dübi aufgeführt werden. Ich bin bereit, diesen Antrag für die zweite Lesung entgegenzunehmen. Ich weiss jedoch nicht, ob man dem Antrag Dübi gerecht werden kann. Wenn der Antrag aber Hand und Fuss hat, sind wir bereit, darüber zu reden.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur de Conseil-exécutif. Je constate simplement que ce serait la première fois dans l'histoire législative du canton de Berne qu'on énumère dans un texte de loi la liste d'établissements scolaires. Cela me paraît une hérésie juridique.

Angenommen.

Art. 4

Huwyler, Präsident der Kommission. In der Kommissionsberatung wurde die Meinung vertreten, dass zur Förderung des Gemeinschaftssinns jedes Seminar mit Internat geführt werden sollte. Das Internat wird aber von vielen Eltern abgelehnt, indem sie sagen, das Internat könnte vom Lehrerstudium abhalten. Es sind auch nicht alle Seminare in der Lage, ein Internat zu führen. Deswegen wird in Absatz 2 von Artikel 4 gesagt, dass die Seminare mit oder ohne Internat geführt werden.

Hänsenberger. Ich beantrage, auf die zweite Lesung hin zu prüfen, ob nicht Absatz 2 von Artikel 4, der lautet: «Die Seminare werden mit oder ohne Internat geführt», gestrichen werden könnte, auch auf die Gefahr hin, dass das Gesetz damit noch dünner wird. Es ist wahrscheinlich aus der Geschichte zu erklären, dass man Internate führt. Heute ist dieser zweite Absatz eine reine Deklamation. Es gibt ja keine andere Möglichkeit, als Seminare mit oder ohne Internat zu führen. Mir scheint dieser Absatz überflüssig zu sein.

Das Gesetz über die Lehrerbildung ist auch kein Vorbild im Stil. Es wird darin der Hang zum Dingwort allzu stark gepflegt. So heisst es in Absatz 1 von Artikel 4: «die pädagogische und administrative Leitung des Seminars obliegt einem Direktor.» Ich schlage vor, zu sagen: «Ein Direktor besorgt die pädagogische und administrative Leitung des Seminars. Der Erziehungsdirektor stellt ein Pflichtenheft auf.»

Präsident. Der Vorschlag von Herrn Hänsenberger ist eine Anregung zuhanden der Redaktionskommission, die ohnehin den Text noch genau durchkämmen wird.

Huwyler, Präsident der Kommission. Ich bin mit der Prüfung der redaktionellen Vorschläge von Herrn Hänsenberger einverstanden. Persönlich freut mich die Anregung, dass man überhaupt Absatz 2 von Artikel 4 streichen sollte. Ich habe mich gefragt, warum er überhaupt aufgenommen wurde. Ich bin für einfache und klare Lösungen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Permettez-moi une brève déclaration à l'intention de M. Hänsenberger. Nous avons introduit cet alinéa à la demande des

écoles normales qui craignent qu'on puisse leur imposer un système, que ce soit l'internat ou le régime complètement externe. J'ai moi-même décidé d'ajouter cet alinéa au projet pour laisser à chaque école le soin de choisir son système.

Au point de vue du style, je me déclare incompétent. Je m'occupe du texte français. Je ne suis pas docteur dans la langue de Klopstock.

Angenommen.

Art. 5

Huwyler, Präsident der Kommission. Artikel 5 sollte vorläufig zurückgestellt werden, weil er im Zusammenhang steht mit Absatz 2 von Artikel 1 sowie mit Artikel 8. Es besteht die Meinung, Absatz 2 von Artikel 1 und Artikel 5 mit Artikel 8 zu verbinden, so dass wir nachher einen Artikel weniger haben.

II. Unterricht und Schule

Art. 6

Angenommen.

Art. 7

Huwyler, Präsident der Kommission. Schon in der Eintretensdebatte wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bei Artikel 7 irgend etwas fehlt. Die Übungsklassen gehören nicht dem Staat, sondern sind ein Bestandteil der Gemeindeschulen. Die Gemeinden stellen die Übungsklassen dem Staat zur Verfügung. Die Lehrer aber, die an den Übungsklassen unterrichten, werden vom Staat bezahlt. Absatz 1 sollte daher lauten:

«Jedes Seminar verfügt über die notwendigen Übungsklassen, welche von der Sitzgemeinde zur Verfügung gestellt werden.»

Die Redaktion dieses Nachsatzes sollten Sie uns noch überlassen.

Dübi. Das Wesentliche zu diesem Artikel ist bereits gesagt worden. Ich danke dem Herrn Kommissionspräsidenten, dass er meine Anregung entgegengenommen hat. Man muss mit den Gemeinden Fühlung nehmen. Es ist aber nicht so, wie er gesagt hat. Die Lehrer werden von den Gemeinden bezahlt; nur die Zulage, die sie erhalten, bezahlt der Kanton. Man könnte den Artikel vereinfachen, wenn man formulieren würde:

«Die Erziehungsdirektion sorgt im Einvernehmen mit der Gemeinde und der Seminarkommission dafür, dass jedes Seminar über die notwendigen Übungsklassen verfügt.»

Dann ist alles im Artikel enthalten; jede Freiheit ist offen. Die Erziehungsdirektion ist zuständig, die Sache mit den Gemeinden zu regeln. Das genügt.

Präsident. Kommission und Regierung sind bereit, den Artikel zur Bereinigung für die zweite Lesung zurückzunehmen.

Angenommen.

Art. 8

Huwyler, Präsident der Kommission. Schon in der Eintretensdebatte sowie bei der Beratung von Artikel 1 hat Herr Dübi, der mit der Schule tagtäglich zu tun hat und als Fuchs in Schulfragen gilt, Absatz 2 von Artikel 1 und Artikel 5 mit Artikel 8 verbinden wollen. Wir nehmen diesen Vorschlag zuhanden der zweiten Lesung entgegen.

Dübi. Ich glaube, unsere Geister scheiden sich etwas in den Auffassungen über die Notwendigkeit und Tragweite von Artikel 1. Es heisst dort: «Der Staat sorgt für die Ausbildung der Lehrer ... Sie erfolgt in Seminaren.» Ob diese Ausbildung ordentlich oder ausserordentlich ist, bleibt völlig offen. Es ist nur der Grundsatz ausgesprochen. Wie lange sie dauern soll, ist nicht gesagt. Es wird also nichts verbaut. Absatz 2 von Artikel 1 scheint völlig überflüssig zu sein. Man will die Möglichkeit schaffen, von der ordentlichen vierjährigen Ausbildungszeit abzuweichen. Darum genügt es, diese Bestimmung unter Artikel 8 aufzuführen, und zwar in zwei neuen Alineas. Alinea 2 müsste lauten:

«Auf Antrag der Erziehungsdirektion kann der Regierungsrat die Durchführung von besonderen Kursen mit einer kürzeren Ausbildungszeit anordnen.»

Dann steht es der Erziehungsdirektion frei, zu sagen, der Kurs dauert für Gymnasiasten, die ins Seminar übertreten, 6 Monate oder ein Jahr oder zwei Jahre.

Alinea 3 würde aus Artikel 5 übernommen und lauten:

«Die Zulassung zur Aufnahmeprüfung, die Aufnahme in die Kurse, die Kursdauer und die Stipendien ordnet die Erziehungsdirektion.»

Ich möchte nur eine Vereinfachung. Nach meinem Dafürhalten gehören diese beiden Dinge zu Artikel 8. Dann stehen alle Möglichkeiten offen, dass das, was hier angeregt wird, praktiziert werden kann. Bei den Sonderkursen geht es um eine Abweichung von der ordentlichen Ausbildungszeit. Es genügt, wenn das in Artikel 8 gesagt wird. Ich wäre froh, wenn man meine Vorschläge zuhanden der zweiten Lesung entgegennehmen würde.

Achermann. Die Ausführungen meines Vorredners Dübi sind sehr bestechend. Sie sind derart einfach, dass man sich fragen muss, warum eigentlich die Kommission nicht auf diese einfache Lösung gekommen ist. Dass die Juristen in der Kommission nicht unbedingt auf diese einfache Lösung gestossen sind, ist einigermassen verständlich; weniger verständlich ist, dass die Lehrer in der Kommission diese einfache Lösung nicht gefunden haben. Das legt einem aber nahe, dass die Sache vielleicht doch nicht so einfach ist, wie ausgeführt wurde. Meines Erachtens liegt der jetzigen Lösung doch auch eine sehr logische Konzeption zugrunde, womit ich nicht sagen will, dass man sie gedanklich nicht noch verbessern könnte. Wenn es im Marginale von Artikel 1 heisst: «Ausbildungsmöglichkeiten», so wird richtigerweise der ordentliche Ausbildungsgang im Seminar und der ausserordentliche Ausbildungsgang in den Sonderkursen aufgeführt. Den Sonderkursen will man rein gesetzgeberisch nicht ein derart grosses Gewicht geben, wie es Herr Dübi gibt. Man spricht in Artikel 1 davon, dass es Sonderkurse gibt, und

in Artikel 5 wird abschliessend gesagt, dass die Sonderkurse separat durch den Regierungsrat geregelt werden. In den weiteren Bestimmungen will man nicht mehr darauf eintreten. Deshalb bin ich für die jetzige Formulierung der Kommission. Ich bin aber nicht dagegen, dass man die Sache noch einmal prüft; ich habe aber Wert darauf gelegt, dass ein Mitglied der Kommission erklärt, dass das, was hier geboren wurde, nicht so von der Hand zu weisen ist, wie es dargestellt wurde.

Kohler. Je viens plaider à nouveau le maintien du 1er paragraphe que M. Dübi propose de supprimer. Il s'agit ici de la formation du corps enseignant. Il est dit dans le premier alinéa que cette formation est donnée par l'école normale. Il faut bien dire dans un autre alinéa qu'elle peut être donnée par autre chose. On ne parle pas ici de cours spéciaux. Mais à ces cours spéciaux ne sont admis que les élèves qui ont acquis une formation générale plus ou moins grande. Cette formation du corps enseignant ne comprend pas seulement l'année suivie dans des cours spéciaux, mais celle qui a précédé l'entrée à ces cours. Il me semble que le paragraphe doit être maintenu, parce qu'il faut qu'on puisse faire allusion à une autre voie que l'école normale, voie qui permet d'obtenir la formation nécessaire pour enseigner dans une école primaire.

Anliker. Jetzt sind wir schon uneins, was ins Gesetz aufgenommen werden soll und was nicht. Wenn man dem Vorschlag von Herrn Anklin Rechnung tragen und in Artikel 1 das von ihm vorgeschlagene Alinea aufnehmen würde, das lautet: «Die Ausbildung wird durch Dekret des Grossen Rates geregelt» – sein Antrag wurde zuhanden der zweiten Lesung entgegengenommen –, so kämen wir um diese Uneinigkeit herum, denn im Dekret würde die ordentliche und die ausserordentliche Ausbildung beschrieben.

Huwyler, Präsident der Kommission. Ich bin bereit, den ganzen Aufbau zuhanden der zweiten Lesung noch einmal zu prüfen. Herr Dübi hat auch in diesem Sinne gesprochen. Wir müssen deshalb nicht abstimmen und auch nicht mehr auf Artikel 5 und Artikel 1 Absatz 2 zurückkommen. In der Kommission würde alles gesamthaft noch einmal behandelt.

Angenommen.

III. Aufnahme und Patentierung

Art. 9

Huwyler, Präsident der Kommission. In der Kommission ist zu Absatz 2 vorgeschlagen worden, einfach zu sagen, dass Bewerber, die die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben, in das Seminar zugelassen werden, also die Festlegung auf das 15. Altersjahr wegzulassen. Eine solche Lösung würde aber die Absolventen der bernischen Schule, die 9 Jahre umfasst, benachteiligen. Wir müssen als Berner am 15. Altersjahr festhalten. Ich habe das nur erwähnt, damit nicht lange darüber gesprochen wird.

Angenommen.

Art. 10

Huwyler, Präsident der Kommission. Artikel 10 wird wahrscheinlich am meisten zu reden geben. Es geht darum, ob man in das neue Gesetz eine Lehrverpflichtung aufnehmen will oder nicht. In § 8 des alten Gesetzes von 1875 ist bestimmt, dass jeder patentierte Zögling verpflichtet ist, wenigstens die ersten 4 Jahre nach dem Austritt aus dem Seminar eine Stelle an einer öffentlichen Schule im Kanton zu versehen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkam, musste dem Staat die Stipendien zurückzahlen. Im Entwurf für die Kommissionsberatung war keine Lehrverpflichtung enthalten. Dafür lagen vom Regierungsrat zwei Ergänzungsanträge vor. Die Regierung hält an einer zweijährigen Lehrverpflichtung fest. Die Mehrheit der Kommission hingegen war mit 11:7 Stimmen gegen eine Lehrverpflichtung. Nach unserer Auffassung ist sie auch rechtlich nicht möglich. Das sollte für uns entscheidend sein. Auch die Seminardirektoren sind gegen eine Lehrverpflichtung. Man findet eine solche Verpflichtung im Vergleich mit anderen Berufen, die ein Studium erfordern, auch nicht für gerecht. Es wurde u. a. gesagt, dass auch die Polizeischüler eine Verpflichtung haben. Hier liegt aber eine Berufsausübungsverpflichtung vor, weil diese Leute von Anfang an in der Polizeischule einen festen Lohn beziehen.

Die Ausbildung des Lehrers kostet den Staat für vier Jahre im Normalfall zirka Fr. 12 000.—. Die Ausbildung eines Studenten der geisteswissenschaftlichen Fakultät erfordert Fr. 16 000.—, die Ausbildung eines Naturwissenschafters oder Mediziners Fr. 20 000.— bis Fr. 25 000.— jährlich. Auch die Ausbildungskosten für einen Techniker sind wesentlich höher als für einen Seminaristen. In keinem dieser Fälle ist mit der Ausbildung eine Verpflichtung für die Ausübung des studierten Berufes verbunden.

Eine Lehrverpflichtung kann auch vom Besuch des Seminars abhalten. Die Stipendienordnung des Bundesrates schliesst jegliche berufliche Diskriminierung aus. Wir sind der Auffassung, dass die Stipendien nicht zurückgefordert werden dürfen, so wenig wie die Ausbildungskosten. Eine Rückforderung würde übrigens nur die wirtschaftlich Schwächeren treffen und damit eine rechtliche Ungleichheit schaffen. Für die kleineren, abgelegenen Gemeinden ist eine Lehrverpflichtung nur nachteilig. Man sollte daher die Lehrer nicht mit einer Verpflichtung belasten, sondern mithelfen, wie es Herr Arni so schön gesagt hat, den Lehrern den Beruf zur Freude machen.

Das ist die Begründung der Mehrheit der Kommission, die Lehrverpflichtung wegzulassen.

Noch eine Frage an den Herrn Erziehungsdirektor: Man will eine Lehrverpflichtung ins Gesetz einbauen mit der Begründung, den ländlichen Gemeinden werde damit geholfen. Ich bestreite das. Ich wollte, als ich das Progymnasium besuchte, auch Lehrer werden. Vor dem Schulaustritt im Frühling 1919 kam der Rektor des Progymnasiums zu mir und riet mir, ich solle einen Beruf wählen, in dem man weiterkommen könne. 1919 gab es im Kanton Bern zirka 250 stellenlose Lehrer, übrigens noch viele Jahre nachher bis in die dreissiger Jahre hinein. Kann eine solche Zeit nicht wieder kom-

men? Wenn man den Lehrer verpflichtet, den Beruf auszuüben, wie verhält es sich dann, wenn er keine Stelle erhält? Ich habe das nur nebenbei bemerken wollen.

Die Kommission ist gegen eine Verpflichtung. Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Präsident. Da divergierende Auffassungen zwischen den vorberatenden Behörden, also zwischen Regierungsrat und Kommission bestehen, erteile ich zuerst das Wort dem Vertreter des Regierungsrates.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Vous venez d'entendre la thèse de la majorité de la commission. Le Conseil-exécutif, avec une minorité de la commission, a considéré qu'il était de son devoir de demander au Grand Conseil et au peuple une obligation d'enseignement pour les jeunes instituteurs. En voici les raisons: Voulez-vous établir une discrimination entre les instituteurs ayant passé régulièrement par une école normale et ceux qui ont suivi un cours spécial? Nous avons peine à concevoir que de jeunes instituteurs, formés dans un cours spécial, dont la mise sur pied aura coûté des dizaines de milliers de francs, se refusent d'enseigner et nous tirent leur révérence.

On fait des comparaisons entre les gymnases et les écoles normales. Les gymnases sont des établissements de pure culture générale aboutissant à la maturité, sans aucun souci d'ordre professionnel Dans les écoles normales, les futurs instituteurs ou institutrices sont liés par un engagement, tout comme un futur policier ou fonctionnaire. Un agent de police qui, pour une raison ou une autre, abandonne bénévolement son métier après quelques mois ou deux ou trois années, est tenu de restituer à la Direction de la police une partie de la somme qu'aura coûtée sa formation. Nous considérons que cette formule vaut aussi pour le corps enseignant. Nous avons même prévu une ordonnance qui n'a rien de draconien, en ce sens que celui qui n'enseignerait pas du tout devrait rembourser francs 3000.— à la caisse de l'Etat et qu'un dégrèvement s'opérerait en un délai de 2 ans. Je voudrais insister sur le point suivant: L'école normale est une école professionnelle et les élèves qui y sont admis bénéficient d'un statut d'apprentis. Le candidat à l'école normale est soumis à un examen médical, par le médecin de la caisse d'assurance du corps enseignant. Dans un gymnase, un élève peut être bossu, boîteux, malade, il n'est soumis à aucun statut ou régime d'apprenti.

Presque tous les cantons ont introduit le régime de l'obligation d'enseignement, pendant un laps de temps déterminé, voire au même endroit. Le canton de Soleure a prévu l'obligation, pour tous les membres du corps enseignant, d'enseigner au moins 2 ou 3 ans au même endroit. Le Conseil-exécutif s'est considéré, il y a 2 ans, comme engagé moralement, du fait qu'il a accepté le postulat Wisard qui demandait que les instituteurs soient obligés d'enseigner durant 3 ou 4 ans au même endroit. Mais cette durée nous a paru longue. L'obligation d'enseigner est une chose; l'obligation d'enseigner au même endroit en est une autre, qui limite trop la liberté individuelle.

Je ne rejoins pas M. Huwyler lorsqu'il déclare que des jeunes instituteurs qui doivent enseigner pendant deux ans au même endroit n'ont pas de joie au métier. Si un jeune homme, qui veut être admis à 16 ans dans une école normale, ne ressent pas de joie à la pensée qu'il devra enseigner à la fin des études, pendant deux ans, mieux vaut pour lui qu'il abandonne tout de suite son intention. Les écoles normales ont une mission: fournir des instituteurs à nos populations. J'ai demandé à mes services d'établir une statistique. Nous constatons qu'en 1964, 12 enseignants ont quitté l'enseignement primaire; en 1963, 55 (25 pour continuer leurs études); en 1962, 74 et 1961, 78. Je suis convaincu d'une chose: Si nos populations suivaient les débats de la présente loi, en constatant qu'on a supprimé l'obligation d'enseigner, elles ne cacheraient pas leur déception. Un jeune instituteur débute en général dans une petite commune rurale, où il acquiert l'expérience sur le plan pédagogique, social et politique. Il peut se mûrir avant de continuer ses études. L'obligation que nous proposons n'est pas si lourde que nous ne puissions l'exiger.

Certaines réclamations nous sont parvenues du fait que des jeunes filles ayant terminé leurs études à l'école normale, n'enseignent pas. Celui qui entre à l'école normale, avec l'idée préconçue de ne pas enseigner, prend la place de quelqu'un qui aurait la vocation. C'est pourquoi le Conseil-exécutif a repris la proposition que vous connaissez.

Je tiens à dire à M. Dübi que nous employons le terme de «jeder patentierte Lehrer», puisque celui-ci figure dans la loi sur les écoles primaires.

Anklin. Artikel 10 hat in unserer Fraktion reichlich Anlass zu Diskussionen gegeben. Ich gehörte zu jenen, die als Minderheit unterlegen sind. Ich habe versucht, in der ganzen Frage etwas zu vermitteln. Der Antrag, wie ihn die Regierung uns vorschlägt, gefällt mir nicht in allen Teilen. Er hat einige Häklein. Kann man einen Lehrer in einem Gesetz einfach verpflichten, zwei Jahre an einer öffentlichen Schule des Kantons zu unterrichten? Worauf kann sich eine solche Bestimmung stützen? Es ist übrigens nirgends gesagt, wann ein Lehrer diese zwei Jahre zu absolvieren hat. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, es heute nicht auf Biegen und Brechen ankommen zu lassen, d. h. ob die Regierung oder die Kommissionsmehrheit mit ihrem Antrag recht hat. Herr Arni hat aus Gesprächen mit Lehrern und Lehrerinnen erfahren, dass sich niemand an dieser Lehrverpflichtung stosse. Auch ich habe mit Kolleginnen und Kollegen über diese Angelegenheit gesprochen. Niemand hat gefunden, man habe ihn vergewaltigt. Ein einziger hatte nach anderthalb Jahren im Seminar das Gefühl, er wolle studieren. Ich machte ihn darauf aufmerksam, das gehe nicht, man könne ihm Schwierigkeiten machen. Der Betreffende erhielt aber ohne weiteres die Bewilligung von der Erziehungsdirektion, den Unterricht zu unterbrechen.

Der Herr Erziehungsdirektor hat gesagt, es gebe auch in anderen Kantonen solche Verpflichtungen. Der Kanton Solothurn bildet den Lehrer vier Jahre im Seminar aus. Dann muss er zwei Jahre Schule halten, bis er das Patent erhält. Zürich gibt das Patent nach vier Jahren; dann muss der Lehrer

ebenfalls zwei Jahre Unterricht erteilen; erst dann erhält er den Wahlfähigkeitsausweis. Die Ausbildung ist hier also irgendwie verquickt mit der Anstellung.

Wir müssen aus den verschiedenen Möglichkeiten in anderen Kantonen eine bernische Lösung herauskristallisieren, z. B. Abgabe des Wahlfähigkeitsausweises nach einem Jahr der Patentierung. Es ginge aber jetzt zu weit, alle Einzelheiten im Rat zu diskutieren. Deshalb bitte ich den Herrn Kommissionspräsidenten, Artikel 10 zuhanden der zweiten Lesung zurückzunehmen, damit in der Kommission alles ruhig bis in alle Details besprochen werden kann.

Rohrbach. Wir haben ein Rahmengesetz. Absatz 3 von Artikel 10 fällt aber aus dem Rahmen. Wenn wir eine Bestimmung aus dem Gesetz herausnehmen und in ein Dekret verweisen müssen, ist es dieser Absatz 3. Er ist sehr stark zeitbedingt; er entspricht gefühlsmässig ausschliesslich der gegenwärtigen Lage. Wenn die Situation einmal ändert, müsste auch dieser Absatz 3 wieder wegfallen. Im alten Gesetz von 1875 besteht eine Lehrverpflichtung von 4 Jahren; aber erst beim Lehrermangel hat man an diese Verpflichtung gedacht.

Absatz 3 widerspricht der ganzen Systematik des Gesetzes. Das Beharren auf diesen zwei Jahren verbaut auch eine weitere Verbesserung der Lehrerausbildung. Wir müssen unbedingt Absatz 3 weglassen und etwas Besseres anstelle dieser Verpflichtung setzen. Herr Anklin hat bereits angedeutet, in welcher Richtung vorgegangen werden muss, aber das gehört in ein Dekret nicht in ein Gesetz.

Wahrscheinlich erwartet man von dieser zweijährigen Lehrverpflichtung, dass die Lehrer länger bleiben, dass man in den abgelegenen Schulorten nicht immer einen Lehrerwechsel hat. Das ist ein Fehlschluss. Kein Lehrer und keine Lehrerin werden länger bleiben, ob dieser Absatz 3 ins Gesetz aufgenommen wird oder nicht. Es besteht auch vollständige Freiheit, wo die zwei Jahre absolviert werden sollen. Das braucht nicht am gleichen Ort zu geschehen. Bei den Lehrern fällt übrigens diese Verpflichtung gewöhnlich ins erste Jahr, nachdem sie das Seminar verlassen haben, und in diesem Jahr bestehen die meistens die Rekrutenschule. Im zweiten Jahr machen sie die Unteroffiziersschule und sind wiederum zur Hälfte im Militärdienst. Der Staat darf aber seinen Angestellten die militärische Ausbildung nicht durch eine Lehrverpflichtung verunmöglichen.

Bei Artikel 2 habe ich den Herrn Erziehungsdirektor gefragt, ob die Ausbildung im Seminar genüge. Es sind sich heute alle einig, dass in der vierjährigen Seminarausbildung nicht alles vermittelt werden kann. Es muss dazu die ständige Weiterbildung kommen. Erwiesenermassen ist es unmöglich, die zweite Kantonssprache in den vier Jahren genügend zu berücksichtigen. Der Kanton Bern ist einer der wenigen Kantone, die noch eine vierjährige Seminarausbildung haben. Man muss sie nicht unbedingt verlängern, aber durch die Angliederung eine Vikariates für die notwendige Praxis sorgen. Im ersten Jahr vor der Rekrutenschule sollte ein Aufenthalt im französischen Sprachgebiet erfolgen. Vielleicht könnte man auch einmal eine Seminarklasse nach Pruntrut verlegen. Warum macht man dies nicht innerhalb des Kantons oder mit den benachbarten Kantonen Freiburg und Waadt? Wir tauschen ja auch Studenten aus mit Amerika usw. Die theoretische Prüfung könnte man vielleicht nach vier Jahren ablegen, im Herbst die provisorische Wählbarkeit erklären und im fünften Jahr die Patentierung vornehmen. Wir können alles nur andeuten.

Absatz 3 sprengt den Rahmen; er gehört unter gar keinen Umständen in das Gesetz.

Fafri. Ich habe hier immer irgendwie Minderwertigkeitsgefühle, denn wenn ich so gescheite Geister reden höre, getraue ich mich fast nicht mehr an dieses Pult zu kommen. Ich habe nun aber eine gewisse Aufwertung in diesen Tagen erfahren, weil ein König selber einen Zug geführt hat.

Ich bin ebenfalls Mitglied der vorberatenden Kommission für dieses Gesetz. Ich möchte mich als einfaches Schulkommissionsmitglied vorstellen, das allerdings gegenwärtig Präsident ist. Wenn einmal während eines Schuljahres ein, zwei oder sogar drei Demissionen eintreffen, bereitet uns das Kummer, manchmal schlaflose Nächte. Wir haben die Verpflichtung, gesetzmässig Schule zu halten; aber ich kann doch den Eltern im Quartier nicht einfach erklären: Wir können von morgen an keine Schule mehr halten, wir haben keine Lehrer mehr! – Wir haben gegenwärtig sogar ein altes Fräulein mit über 70 Jahren, das wir immer wieder bitten müssen, doch noch zu bleiben, da wir keine neuen Kräfte erhalten. Ich bin dafür, dass man Absatz 3 von Artikel 10 annimmt. Ich gebe zu, dass dadurch die Freizügigkeit ein wenig eingeschränkt wird.

Die Lehrer und Lehrerinnen, die weitermachen wollen, gehen hauptsächlich an die Universität, werden Sekundarlehrer oder Geologen oder Physiker usw. Es tut ihnen nur gut, wenn sie noch zwei Jahre bei uns Schule halten müssen; vielleicht bleiben sie auch drei Jahre. Wenn sie ökonomisch haushalten, können sie etwas auf die Seite legen und so das spätere Studium erleichtern. In diesem Augenblick müsste man die Stipendien etwas weniger in Anspruch nehmen. Die Leute hätten dann eine gewisse Genugtuung, selber etwas beigesteuert zu haben.

Herr Kollege Rohrbach hat ausgeführt, wenn Absatz 3 von Artikel 10 angenommen würde, bekämen wir auf dem Lande oder in der Stadt keine Lehrer mehr. Ich glaube das nicht. Wenn die Freizügigkeit in einem gewissen Masse eingeschränkt wird, stehen etwas mehr Leute zur Verfügung, und dann ist der Andrang in die verschiedenen Stellen, die ausgeschrieben sind, etwas grösser. Ich bin mit meinem Vorredner einverstanden, dass diese Regelung in ein Dekret gehört. Wenn wir wieder einmal 250 Lehrer im Überfluss haben, fällt die Bestimmung automatisch weg. Früher war einmal eine Lehrstelle in der Brunnmatt ausgeschrieben, für die sich 135 Bewerber meldeten. Jetzt sind vier oder fünf Stellen ausgeschrieben; es liegen aber nur zwei Anmeldungen vor. Ich übertreibe nicht; es ist so. In diesem Moment sehe ich nicht ein, dass man die Seminare mit jungen Leuten vollstopft, die nach der Patentierung gleich weggehen. Man sollte daher diese kleine Bremse, wie sie in Absatz 3 von Artikel 10 vorge-

sehen ist, anbringen. Wir dürfen nur mit 125 km durch das Land fahren. Unser Depotchef hat einmal gesagt: Fahren können die Gielen noch, aber nicht halten. Darum muss man Bremsklötze anlegen! – Das gilt auch hier.

Kiener. Als mir das Patent als Lehrer überreicht wurde, sagte der damalige Vertreter der Regierung: Wenn es ungefähr nach Statistik ginge, hätte ich das Recht, in zehn Jahren definitiv angestellt zu werden. –

Im alten Gesetz von 1875 bestand eine Lehrverpflichtung für vier Jahre. Wir wären dieser Verpflichtung gerne nachgekommen und hätten vier Jahre Schule gehalten; aber der Staat hat nichts von dieser Verpflichtung gesagt. Wenn man eine Lehrverpflichtung festsetzt, sollte man eigentlich auch die stellenlosen Lehrer während zwei Jahren unterstützen. Ich möchte aber nicht so weit gehen.

Ich komme aus Gründen der Ausbildungstechnik der Lehrer hieher. Jene, die sich mit dieser Ausbildung zu befassen haben, die Fachleute, haben zwei Problem zu lösen: einerseits die Lehrer besser und gründlicher auszubilden, weil sich die allgemeine Bildung des Volkes gehoben hat, und anderseits für die Weiterbildung der Lehrer besorgt zu sein. Das erreicht man einfach nicht mit einer kürzeren Ausbildungszeit. Seit 1903 haben wir die vierjährige Seminarausbildungszeit. Wir haben sie wegen des Lehrermangels auf dreieinhalb Jahre verkürzen müssen. Das war eine Notlösung. Jetzt will man auf vier Jahre gehen; wir haben aber den Lehrermangel noch immer. Auch müssen wir vorzeitig Seminaristen zur Verfügung stellen. Warum auch schon den Abschluss dieser Ausbildung festsetzen? Warum nicht den Gedanken des Vikariates prüfen? Ich fordere den Herrn Erziehungsdirektor auf, sich dazu zu äussern. Ich will nicht sagen, dass ich gerade das vorschlagen will, aber wir dürfen im Gesetz die gründliche Ausbildung der Lehrer nicht verbauen. Wir müssen etwa sagen: Es gibt im Seminar eine allgemeine Ausbildung von 3 oder 3½ Jahren; diese Ausbildungsphase ist mit einer Prüfung abzuschliessen. Nachher gibt es noch eine Art Vikariat. In dieser Vikariatszeit wird der Seminarist eingesetzt, ist vielleicht sogar provisorisch wählbar, aber er steht noch in der zweiten praktischen Berufsausbildungsphase. Da lernt er sehr viel und ist zugänglicher für pädagogische und methodische Fragen. In gewissen Kantonen wird, wie Herr Anklin ausgeführt hat, der Lehramtskandidat 21jährig, bis er das endgültige Patent erhält, oder es besteht eine fünfjährige Ausbildungszeit. Wenn Sie Absatz 3 annehmen, wie ihn die Regierung vorschlägt, verbauen sie solche Lösungen vollständig.

Ich möchte mich noch ganz kurz zu Absatz 1 von Artikel 10 äussern. Es heisst hier: «Nach Abschluss der Seminarausbildung ist eine Patentprüfung abzulegen.» Anstelle des Wortes «Seminarausbildung» schlage ich vor, einfach «Ausbildung» zu sagen.

Huwyler, Präsident der Kommission. Ich habe bereits im Eintretensreferat gesagt, dass wir dankbar sind, wenn man uns eine vernünftigere Lösung vorschlägt als die unglückliche Lösung, die der Regierungsrat unterbreitet. Es sind Lösungen aufgezeigt worden, die ins Gesetz aufgenommen werden könnten. Ich nenne nur die Lösung von Herrn Anklin: Abgabe des Wahlfähigkeitsausweises nach einem Jahr der Patentierung. Die Herren Rohrbach und Kiener sind der gleichen Meinung. Damit wir die Diskussion abkürzen können – wir haben ja das Nötigste gehört –, bin ich bereit, Artikel 10 Absatz 3 zur erneuten Prüfung für die zweite Lesung zurückzunehmen, und zwar im Sinne der Ausführungen der Herren Anklin und Rohrbach.

Präsident. Herr Dr. Schaffroth will einen Ordnungsantrag stellen.

Schaffroth. Es geht um derart prinzipielle Fragen, dass wir in der ersten Lesung einen Entscheid fällen müssen, damit die Kommission weiss, wie sich der Grosse Rat im gesamten zu dieser Frage einstellt. Das hindert die Kommission nicht, in den Beratungen für die zweite Lesung einen neuen Antrag zu stellen. Man darf aber die ganze Angelegenheit nicht einfach auf die zweite Lesung verschieben. Die Kommission muss die Meinungsbildung des Grossen Rates kennen. Ich stelle daher den Ordnungsantrag, dass man diskutiert und einen Entschluss fasst.

Abstimmung

Für den
Ordnungsantrag Schaffroth .. Grosse Mehrheit

Dübi. Nachdem Sie eine grundsätzliche Entscheidung zu Absatz 3 treffen wollen, gestatte ich mir, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Ich habe Ihnen die Mängel dieses Wortlautes bereits dargelegt und brauche nicht mehr darauf einzutreten. Bei diesem Wortlaut fehlt der Zeitpunkt. Ich glaube nicht, dass grosse Begeisterung besteht, diesem Absatz zuzustimmen. Ich pflichte allen Ausführungen, namentlich von Herrn Anklin, durchaus bei. Ich möchte Ihnen aber folgenden Text vorschlagen:

«Die Patentierung erfolgt erst, nachdem die Lehrer oder die Lehrerinnen im Anschluss an die Seminarausbildung während zwei Jahren an einer öffentlichen Schule des Kantons unterrichtet haben. In begründeten Fällen kann die Erziehungsdirektion auf diese Voraussetzung verzichten.

Wir haben erst im letzten November ein Dekret über die Patentierung herausgegeben. Da müssen wir schon darauf achten, dass wir einigermassen mit diesem Dekret im Einklang bleiben. Wir haben dort den Begriff der Wahlfähigkeit in dem Sinne, wie dies ausgeführt wurde, nicht. Mein Antrag geht dahin, die Patentierung um zwei Jahre hinauszuschieben oder sie von einem zweijährigen Unterricht an einer öffentlichen Schule des Kantons abhängig zu machen. Das entspricht dem, was der Regierungsrat beabsichtigt und was man unter den heutigen Verhältnissen als durchaus richtig erachten darf, nimmt aber der heutigen Formulierung die Schärfe, die Diskriminierung. Es wird direkt an die Ausbildungszeit im Seminar angeknüpft. Es ist nicht so abwegig, dies ins Gesetz aufzunehmen. – Was Herr Rohrbach anregt, gehört in einen Ausführungserlass. Aber vielleicht habe ich ihn falsch verstanden.

Künzi. Ich habe zu Artikel 10 noch eine Frage zu stellen. Herr Kollege Dübi hat darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Gesetz die privaten Seminare beiseitegestellt werden. Weiter hat er darauf hingewiesen, dass z. B. im Marzili nur für zusätzliche Klassen ein Beitrag erhältlich ist.

Es erhebt sich nun die Frage, ob nach der Formulierung von Artikel 10 Absatz 3 die Absolventen sämtlicher Seminare der Lehrpflicht unterstehen. Ich bitte die Kommission, diese Frage noch einmal zu überprüfen, nicht dass wir zwei Kategorien von Lehrkräften haben, die eine, die der Verpflichtung unterliegt und die andere, die der Verpflichtung nicht unterliegt.

Der Kommissionspräsident hat vorübergehend das Gespenst eines künftigen neuen Lehrerüberflusses an die Wand gemalt. Würde auch für stellenlose Lehrer diese Verpflichtung bestehen? Das wäre von der Kommission ebenfalls zu überprüfen.

Weil ich schon das Wort habe, möchte ich noch gerne eine persönliche Erklärung abgeben. Wenn ich hieher komme, geschieht das meistens nicht als Lehrer, sondern als Gemeindevertreter. Ich bin auch von meiner Gemeinde, und nicht vom bernischen Lehrerverein hieher geschickt worden. Trotzdem hat man manchmal besonderes Interesse für ein Geschäft und möchte sich äussern. Ich sage das zuhanden jener Kollegen, die den Brauch haben, jedesmal, wenn ein Lehrer an dieses Pult kommt, einen Strich zu machen, um es statistisch auszuwerten. Bei Gesetzen, die vor allem die Landwirte betreffen – ich nenne das Meliorationsgesetz –, zählen wir auch nicht, wie mancher Landwirt sich zum Worte meldet. Erstens sind es Fachleute und zweitens sind sie direkt interessiert.

Es ist etwas schwer, Lehrer zu sein, weil man im Rampenlicht der Öffentlichkeit steht. Ich habe mit Verwunderung festgestellt, dass dies in unserem Saale genau gleich ist.

Ich habe mit vielen jungen Leuten gesprochen, ob sie nicht Lehrer werden wollten. Sie erklärten: Nein, denn dann schauen alle Leute auf einen, was man macht; es gibt schönere Berufe. – Das dürfte auch ein Grund sein für den mangelnden Andrang in die Seminare. Vielleicht wird der Lehrermangel noch grösser, und wir werden noch vor schwerwiegendere Probleme in diesem Kapitel gestellt. Dann könnte man mit dem Propheten Jesaia, 30. Kapitel, 20. Vers, sagen: «Und der Herr wird euch in Trübsal Brot geben, und deine Lehrer werden sich nicht mehr verbergen müssen.»

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zehnte Sitzung

Montag, den 20. September 1965, 10 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bircher

Die Präsenzliste verzeigt 161 anwesende Mitglieder; abwesend sind 39 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Arni (Schleumen), Bracher, Brechbühl, Burger, Denzler, Eggenberger, Fankhauser (Trachselwald), Fankhauser (Toffen), Favre, Freiburghaus (Laupen), Graber, Horst, Huber, Ingold, Ischi, Jaggi, Kämpf, Klopfenstein, Kohler (Bern), Kohler (Biel), Koller, Lachat, Mischler, Nikles, Petignat, Reber, Rychen, Schädelin, Schnyder, Stoffer, Tschannen, Wandfluh, Will; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Burri, Delaplace, Oeuvray, Rauber, Schorer, Zingg (Rapperswil).

Gesetz über die Lehrerbildung

Art. 10

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 499 hievor)

Imboden. Wir haben in Artikel 10 Absatz 3 den Vorschlag der Regierung, wonach die Lehrer verpflichtet werden sollten, nach ihrer Ausbildung zwei Jahre Schule zu halten. Vorab ist festzustellen, dass hier auch die Lehrerinnen erwähnt werden müssten, wie dies in den Artikeln 6, 11, 13 usw. der Fall ist, nicht dass man auf die Idee kommt, es würden mit dieser Bestimmung nur die Lehrer betroffen; man muss ja diese Forderung hauptsächlich wegen den Lehrerinnen aufstellen. In Thun stehen wir schon etwas stark unter dem Eindruck, dass es im dortigen Lehrerinnenseminar nicht wenige Töchter hat, die das Seminar als Möglichkeit zu einer Allgemeinbildung benutzen, ohne die Absicht zu haben, später Schule zu geben. Das wollen wir nicht fördern, im Gegenteil. Wenn Absatz 3 von Artikel 10 dazu führt, dass gewisse so eingestellte Leute vom Lehrerberuf abgehalten werden, haben wir das Ziel erreicht, das wir wollen. Man hat Vergleiche angestellt mit Techniken, Hochschulen, Gymnasien. Dieser Vergleich hinkt. Die Leute, die wir an diesen Schulen ausbilden, stehen uns nachher zum grössten Teil zur Verfügung.

Noch eine Anregung zuhanden der zweiten Lesung. Nach Absatz 3 von Artikel 10 verpflichten wir einzig und allein die Primarlehrer, zwei Jahre Schule zu geben. Von den Sekundarlehrern, den Gymnasiallehrern, den Haushaltungslehrerinnen, Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen redet man nicht. Ich ersuche die Kommission, auf die

zweite Lesung hin zu prüfen, ob man die Verpflichtung zur Lehrtätigkeit auch auf die andern Lehrer erweitern könnte.

Geissbühler (Köniz). Man will in Artikel 10 Absatz 3 die patentierten Lehrer verpflichten, mindestens zwei Jahre Schule zu geben. Wenn sie diese Verpflichtung nicht halten, müssen sie die Stipendien ganz oder teilweise zurückzahlen. Mit diesem Artikel schafft man Rechtsungleichheiten. Wir haben in den letzten Jahren Spezialkurse für Pfarrer eingeführt. Auf diesem Wege wollte man den Pfarrermangel beheben. Den Theologiestudenten hat man wesentlich mehr Stipendien als je einem Seminaristen oder einer Seminaristin gegeben. Man hat aber bei der Patentierung eines Pfarrers nie an eine Bestimmung gedacht, dass diese Pfarrherren auch in den bernischen Kirchendienst eintreten sollten. Eine nicht geringe Zahl dieser jungen Pfarrer verlassen den Kanton Bern. Sie gehen in die Diaspora, in die Missionen, an irgendeinen Ort, nur nicht in den bernischen Kirchendienst. Man auferlegt aber diesen Pfarrern keine Bedingungen und verlangt von ihnen keine Stipendien zurück. Das ist eine Rechtsungleichheit, die nicht wegzudiskutieren ist.

Wir bilden an unserer Hochschule auch Juristen aus. Wir haben im bernischen Staat Mangel an Juristen. Fragen Sie nur einmal die Justizdirektion, welche Mühe sie hat, Gerichtsschreiber oder juristische Mitarbeiter in einem Verwaltungszweig zu bekommen. Die juristische Ausbildung an der Universität kostet wesentlich mehr als die Ausbildung eines Lehrers. Kein Mensch jedoch denkt daran, diesen Juristen, die zu einem schönen Teil auf Kosten Berns studieren und sogar Stipendien erhalten, die Bedingung zu stellen, sie müssten sich der bernischen Staatsverwaltung für zwei oder vier Jahre in irgendeiner Form zur Verfügung stellen. Das ist wiederum eine Rechtsungleichheit. Das führt mich dazu, den von der Regierung vorgelegten Absatz 3 von Artikel 10 abzulehnen. Entweder alle oder niemand!

Ich möchte noch erinnern an das, was Herr Rohrbach bereits erwähnt hat, dass nämlich die jungen Lehrer von dieser Bestimmung im Grunde genommen gar nicht richtig betroffen werden. Kaum sind sie patentiert, bestehen sie die Rekrutenschule. Nachher besuchen sie die Unteroffiziersschule, verdienen ab, besuchen noch die Offiziersschule und verdienen wieder ab. So haben sie in den ersten zwei Jahren ein paar Wochen Schule und pro forma ist die zweijährige Lehrverpflichtung erfüllt. In Wirklichkeit haben sie aber für die bernische Schule nichts Materielles geleistet. Eine solche Bestimmung ist direkt eine Farce, wenn man mit den realen Tatsachen im Leben vergleicht.

Man hat gesagt, viele junge Töchter besuchten das Seminar nur, um eine gute Allgemeinbildung zu erhalten. Das stimmt; wir haben aber auch junge Töchter, die diese Allgemeinbildung am Gymnasium suchen, ohne die Absicht zu haben, je einmal ein Hochschulstudium zu absolvieren. Warum stellt man diesen Gymnasiastinnen keine Bedingungen? Sie können die Sache betrachten, wie Sie wollen, der Vorschlag der Regierung ist rechtlich einfach nicht haltbar. Deshalb muss Absatz 3 von Artikel 10 fallengelassen werden.

Stauffer (Gampelen). Der Rat hat sich eindeutig in der Richtung geäussert, dass wir eine Bremse einbauen müssen. Die Kommission hat diesen Auftrag entgegengenommen, und ich möchte die Kommission nur bitten, für die zweite Lesung eine Fassung zu bringen, die rechtlich auch standhält. Wir haben gehört, dies und das sei rechtlich nicht möglich; aber es gibt sicher eine Lösung, die rechtlich verantwortet werden kann. In der zweiten Lesung sollte über diesen Absatz 3 von Artikel 10 nicht mehr so lange diskutiert werden müssen; daher wünsche ich von der Kommission eine Fassung, die allen rechtlichen Bedingungen standhält.

Staender. Ich habe mich in der Kommission gegen die Auferlegung einer Lehrverpflichtung nach Absolvierung des Seminars ausgesprochen, und zwar aus Gerechtigkeitsgründen, weil eine ähnliche Verpflichtung auch in anderen Berufen (Universitätsausbildung) nicht besteht. Ich habe mir überlegt, ob dieser Artikel tatsächlich die Bedeutung in diesem Gesetz hat, wie es nach dem Votum von Herrn Dr. Schaffroth aussieht, weshalb der Rat erstmals, nachdem diverse Anträge zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegengenommen wurden, zu einem grundsätzlichen Beschluss kommen sollte. Die Grundsatzfrage ist dann sicher gegeben, wenn dem Artikel in Tat und Wahrheit die Bedeutung zukommt, die man vermutet. Auch mit einer zweijährigen Lehrverpflichtung kann man nicht garantieren, gewissen abgelegenen Gemeinden die gewünschten Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, weil die Lehrverpflichtung nicht eine Einweisungs-, sondern eine Zuweisungsverpflichtung ist. Ich möchte keine solche beantragen.

Der Herr Erziehungsdirektor hat jährliche Rücktrittszahlen von 40 bis 73 bekanntgegeben. Ich hatte gegenüber diesen Zahlen gewisse Zweifel. Ich habe mich deshalb bei der Lehrerversicherungskasse erkundigt, wie es effektiv mit den Austritten aus dem Schuldienst in den ersten zwei Jahren nach Verlassen des Seminars bzw. in den ersten zwei Jahren der Lehrtätigkeit steht. Die Zahlen sind folgende: 1962 5 Lehrer und 5 Lehrerinnen, 1963 4 Lehrer und 12 Lehrerinnen, 1964 11 Lehrer und 11 Lehrerinnen, 1965 10 Lehrer und 15 Lehrerinnen. Wenn Sie die Zahlen zusammenzählen, kommen Sie keineswegs auf 40 und 73. Das ganze Problem stellt sich also nicht in dieser Schärfe, vor allem nicht in der Grundsätzlichkeit, wie sie die Diskussion vermuten liess.

Schürch. Ich gehörte in der Kommission zu jenen, die gegen einen Berufszwang gestimmt haben. Ich habe namentlich den Gesichtspunkt vertreten, dass auch die Seminarausbildung ein Dienst an der Allgemeinbildung von Volk und Land ist. Auch die Argumente für einen solchen Berufszwang haben ihr Gewicht. In der deutschen Seminarkommission würde man es sehr begrüssen, wenn ein Vikariat von zwei Jahren nach Antrag Dübi Gnade finden würde. Wie das genau zu formulieren ist: Provisorisch oder definitiv, Patentierung oder Wahlfähigkeit nach zwei Jahren, wäre näher zu prüfen. Grundsätzlich aber liegt eine solche Ausbildung unter Verzicht auf finanzielle Konsquenzen im Sinne der Seminarkommission. Diese Einstellung

zeigt vielleicht dem Grossen Rat, dass man in dieser Richtung gehen sollte. Ich beantrage Ihnen, einer solchen Berufsverpflichtung grundsätzlich zuzustimmen und die Kommission zu beauftragen, stichfeste Formulierungen auf die zweite Lesung vorzuschlagen.

Rohrbach. Ich möchte in diesem Zusammenhang den sehr ausführlichen und interessanten Bericht der Erziehungsdirektion über die Probleme der Universität hervorheben. Ich habe da einen Satz gefunden, den man heute anwenden kann. Er lautet: «Wer ohne Vorwissen und Erlaubnis der Gnädigen Herren wiebt, soll ohne Verzug relegiert werden und verpflichtet sein, die Kosten zurückzuerstatten, die der Staat an das räudige Schaf verschwendet hat.»

Wir sind hier, um die Kosten von den räudigen Schafen zurückzuverlangen, die der Staat fälschlicherweise für sie aufgewendet hat. Heute könnte man sagen: Wenn ein Mädchen fälschlicherweise heiratet, muss es die Kosten zurückerstatten. Komischerweise sind verheiratete Lehrerinnen in verschiedenen Gemeinden verpflichtet, die definitive Stelle aufzugeben, weil sie als verheiratete Frauen keine definitive Stellung innehaben dürfen. Handkehrum verpflichtet man sie, diese zweijährige Lehrverpflichtung einzuhalten. Nach meiner Auffassung sollte man den Vorschlag der Regierung ablehnen.

Der Vorschlag von Herrn Dübi schreckt sicher ab. Der Grosse Rat sollte eher von Artikel 8 Gebrauch machen und die Ausbildungszeit von 4 auf 4½ oder 5 Jahre verlängern, indem er ein Praktikum anfügt. Ob man dieses Praktikum Vikariat oder anders nennt, wäre Sache eines Regierungsratsbeschlusses oder eines Dekretes. Es sollte auf jeden Fall vermieden werden, dass zwischen jenen, die das Gymnasium besuchen und jenen, die im Seminar sind, eine ungleiche Situation entsteht, wenn sie an der Lehramtsschule den Sekundarlehrer machen wollen. Das wäre grundsätzlich falsch.

Ich schlage deshalb vor, Absatz 3 folgendermassen zu formulieren:

«In Zeiten anhaltenden Mangels an Lehrern kann der Regierungsrat eine beschränkte Lehrverpflichtung einführen. Diese darf zwei Jahre nicht übersteigen. Bei Nichterfüllen dieser Verpflichtung ist der Lehrer zur Rückerstattung eines angemessenen Anteils der vom Staat aufgewendeten Ausbildungskosten verpflichtet. In begründeten Fällen kann auf eine Lehrverpflichtung ganz oder teilweise verzichtet werden.»

Wenn es über kurz oder lang wieder stellenlose Lehrer geben sollte, wäre nach meinem Antrag die störende zweijährige Lehrverpflichtung nicht im Gesetz. Darum empfehle ich Ihnen, diesem Vermittlungsantrag zuzustimmen. Unsere Fraktion ist der gleichen Auffassung.

Huwyler, Präsident der Kommission. Wie ich beim Eintreten, aber auch bei der Behandlung von Artikel 10 erklärt habe, sind wir für gute Vorschläge zu einer vernünftigen Lösung der Frage, wie man den Lehrer oder die Lehrerin nach dem Seminar am besten für die Lehrtätigkeit gewinnen bzw. verpflichten kann, dankbar. Wie schon gesagt wurde, ist die vierjährige Lehrverpflichtung nach dem bisherigen Gesetz nicht mehr beachtet worden. Ich bin für eine Lösung, der dann auch nachgelebt werden muss. Ich persönlich sähe es immer noch lieber, wenn den Seminaristen eine solche Freude am Beruf beigebracht werden könnte, dass eine Lehrverpflichtung gar nicht notwendig wäre.

Der Antrag von Herrn Dübi, wonach die Patentierung erst erfolgt, nachdem der Lehrer oder die Lehrerin während zwei Jahren an einer öffentlichen Schule im Kanton unterrichtet haben, muss näher geprüft werden. Wir nehmen diesen Antrag für die zweite Lesung entgegen, wie ich bereits letzten Donnerstag gesagt habe.

Herr Dr. Schaffroth hat durch die Abstimmung über seinen Ordnungsantrag erwirkt, dass der Rat zuhanden der zweiten Lesung grundsätzlich beschliessen soll, ob nach dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit von einer Lehrverpflichtung abgesehen werden soll oder nicht. Eine solche Abstimmung kann der Kommission nur recht sein. Sie erleichtert sicher die Suche nach einer vernünftigen Lösung.

Herr Imboden hat auf den Abgang der Lehrerinnen aufmerksam gemacht. Der Direktor des Seminars Thun hat mir erklärt, dass von den patentierten Lehrerinnen nach vier Jahren – nicht nach zwei Jahren – immer noch 80 Prozent im Amte sind. Ich gehe mit Herrn Stauffer (Gampelen) einig, dass die Rechtsfrage gründlich abgeklärt werden muss.

Den Antrag Rohrbach nehmen wir mit dem Antrag Dübi zur Prüfung für die zweite Lesung entgegen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je regrette que cet article ait donné lieu à pareils débats. Une fois encore, je tiens à exposer de façon brève et concrète le point de vue du Conseil-exécutif. Je considère que la proposition qu'a faite jeudi M. le député Rohrbach de fixer par un décret un principe aussi important que celui-là me paraît antijuridique et même anticonstitutionnel. Aussi respectueux que je sois des compétences du Grand Conseil, un tel principe doit être fixé dans une loi, et non pas être introduit par décret.

La proposition de M. Kiener de ne pas augmenter la durée des études, mais d'inclure un vicariat, est peut-être sympathique en elle-même, mais extrêmement dangereuse. C'est une façon camouflée et indirecte de prolonger la durée des études.

La proposition de M. Dübi est encore plus dangereuse. Je considère que si l'on introduit, comme dans certains cantons, 4 ans d'études sanctionnées par un certificat, puis 2 ans d'enseignement se terminant par un diplôme, on tue déjà dans l'oeuf le recrutement des écoles normales. Il est inutile de faire une loi sur la formation du corps enseignant si vous introduisez cette prolongation de 2 ans d'études. Songez à la difficulté de recrutement des élèves des écoles normales masculines. Je choisis des exemples à Steffisburg et à Interlaken. Depuis qu'on a ouvert un gymnase à Thoune et à Interlaken ,de nombreux jeunes gens peuvent devenir

maîtres secondaires en 6 ans 1/2. Croyez-vous qu'il serait intéressant à ce moment-là d'entrer à l'école normale, d'y étudier 6 ans pour obtenir un diplôme d'instituteur primaire qui ne permet de s'inscrire que dans deux facultés: celle des lettres et celle des sciences? Les facultés ne reconnaissent pas au porteur du brevet d'instituteur un droit à l'entrée à l'université.

Nous sommes responsables de permettre un recrutement normal, non pas seulement en qualité (ce que je désire) mais aussi en quantité.

Je répondrai à M. Imboden que lorsque nous parlons de «junge patentierte Lehrer», il s'agit aussi bien d'institutrices que d'instituteurs. Nous nous référons à l'article de la loi sur les écoles primaires stipulant que par «instituteur», on entend toute personne qui enseigne. En français, le terme est beaucoup plus clair. On parle d'enseignants et non d'instituteurs.

M. Geissbühler a présenté des arguments judicieux d'apparence, faisant appel aux sentiments de justice, mais qui, dans le fond, sont spécieux. Il invoque le «Pfarrermangel». Ce «Pfarrermangel» n'est pas dû au fait que les pasteurs quittent leur fonction, mais parce que le recrutement a beaucoup diminué. C'est une fonction universitaire. Cependant, l'université de Berne n'est pas seulement responsable de la formation des pasteurs bernois, mais de tous ceux qui désirent étudier la théologie à la faculté.

Les élèves des gymnases ne bénéficient d'aucun statut professionnel, tandis que les élèves des écoles normales jouissent d'un statut d'apprentis. Je tiens à le dire expressément: si vous voulez supprimer l'obligation d'enseigner pendant deux ans, c'est votre droit, mais du même coup, vous mettrez les élèves des écoles normales sur le même pied que ceux des gymnases. Ils ont actuellement de très grands avantages. Pour maints parents, il est parfois plus économique d'envoyer leurs enfants dans un internat d'école normale plutôt que de les nourrir à la maison. Si vous voulez porter un coup fatal aux écoles normales, prolongez la durée des études!

M. Staender a avancé des chiffres. Je me permets de vous lire l'extrait d'une lettre que nous avons envoyée à un directeur d'école normale:

«Eine soeben vollendete Zusammenstellung zeigt, dass seit dem 1. Januar 1964 bis heute (15. September 1965) 495 Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausgeschieden sind. Davon stammen 74 aus dem Patentierungsjahrgang 1962 und 55 aus demjenigen von 1963. Interessant sind die Gründe des Ausscheidens aus dem Schuldienst:

Tod 11, Heirat 128, Berufswechsel 35, Weiterstudium 121, Pensionierung 97, Andere Gründe (Ausland usw.) 103.

Innerhalb von 1 3/4 Jahren sind also rund 25 Seminarklassen zu 20 Schülern aus dem Schuldienst ausgeschieden! Diese Zahlen beweisen einmal mehr, dass für die riesigen Summen (1964: Franken 4 527 000, ohne Baukosten), die der Staat in die Lehrerausbildung steckt, mit Recht ein entsprechender Einsatz im öffentlichen Schuldienst gefordert wird.»

Notre direction a pris ses responsabilités, car elle se sent liée par deux facteurs. Son premier devoir est de fournir à nos communes un corps enseignant stable. Son second devoir est d'empêcher la prolongation des études quelles que soient les variantes proposées, même avec des arguments pédagogiques. Je considère que la proposition de M. Rohrbach est dangereuse. Nous prenons nos responsabilités. D'autres cantons les ont aussi prises. La plupart des cantons suisses demandent à leur corps enseignant d'enseigner au moins pendant 2 ans. Un stage de 2 ans pour les jeunes instituteurs est excellent. Il efface ainsi les déficiences de culture générale dont ils souffrent par rapport à leurs camarades du gymnase et arrivent à la «Lehramtsschule» avec une préparation civique et un sens social que n'ont pas les gymnasiens. Le Conseil-exécutif maintient sa proposition.

Präsident. Zu Absatz 1 von Artikel 10 liegt ein Antrag Kiener vor, anstelle von «Seminarausbildung» einfach «Ausbildung» zu sagen. Dieser Antrag wird von Regierung und Kommission ohne weiteres angenommen, so dass wir darüber nicht abzustimmen brauchen.

Bei Absatz 3 hält die Regierung an ihrem Antrag fest. Die Kommission wäre an sich bereit gewesen, sämtliche Anträge und Anregungen für die zweite Lesung entgegenzunehmen. Der Ordnungsantrag von Herrn Dr. Schaffroth verlangte, dass die Kommission durch die Aussprache im Rat für die zweite Lesung genau wisse, wie man sich zum Problem der Lehrverpflichtung einstelle. Wir haben zu Absatz 3 den Antrag Dübi und den Antrag Rohrbach, die sich nicht decken. Bevor wir über den Antrag des Regierungsrates abstimmen, stellen wir in einer ersten Eventualabstimmung die beiden Anträge Dübi und Rohrbach einander gegenüber. Der Antrag, der die Mehrheit in dieser Abstimmung auf sich vereinigt, wird in einer zweiten Eventualabstimmung dem Antrag der Regierung gegenübergestellt. Der Antrag, der in der zweiten Eventualabstimmung obsiegt, wird dem Streichungsantrag gegenübergestellt.

Schaffroth. Das Vorgehen, wie es der Präsident vorschlägt, entspricht nicht ganz meinem Ordnungsantrag. Mir geht es bei meinem Ordnungsantrag um den Grundsatz der Lehrverpflichtung. Wir müssen daher grundsätzlich über den Antrag der Regierung und der Kommission abstimmen. Die Anträge Dübi und Rohrbach können für die zweite Lesung entgegengenommen werden. Sollten diese Anträge in der zweiten Lesung wieder aufgenommen werden – wir haben jetzt materiell nicht darüber zu befinden – werde ich Opposition machen. Es ist gehupft wie gesprungen, ob man mit einem Vikariat das erreichen will, was die Regierung mit ihrem Absatz 3 zu erreichen beabsichtigt. Diese Lehrverpflichtung ist einfach unwürdig.

Präsident. Ich halte fest, dass nicht mehr die gleiche Situation besteht. Wir haben nicht mehr ein Entweder-Oder, denn es liegen neue Zwischenlösungen vor. Wenn der Rat zuhanden der Kommission zeigen will, wie er sich die Lösungen denkt, dann müssen wir sie auch in die Abstimmung einbeziehen. Auf diese Weise erreichen wir ebenfalls das, was Herr Dr. Schaffroth will.

Abstimmung

Eventuell

Für den Antrag Dübi ..... Minderheit
Für den Antrag Rohrbach ..... Mehrheit

Eventuell

Für den Antrag des Regierungsrates ..... 85 Stimmen
Für den Antrag Rohrbach ..... 50 Stimmen

Definitiv

Für den Antrag der Kommission (Streichung) ..... 39 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates ..... 94 Stimmen

Huwyler, Präsident der Kommission. Obwohl Absatz 3 nach der Fassung des Regierungsrates die Mehrheit gefunden hat, kann dieser Absatz für die zweite Lesung erneut durchgekämmt werden. So wenigstens verstehe ich es, und ich nehme an, das sei auch die Auffassung des Rates.

Präsident. Es ist immer so gewesen, dass jedes Ratsmitglied für die zweite Lesung wieder Anträge stellen kann.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 10 Al. 1

Nach Abschluss der Ausbildung ist eine Patentprüfung abzulegen.

Al. 3

Jeder patentierte Lehrer hat während mindestens zwei Jahren an einer öffentlichen Schule des Kantons zu unterrichten. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist er zur Rückzahlung eines angemessenen Anteils der vom Staat aufgewendeten Ausbildungskosten verpflichtet. Das Rückzahlungsverfahren wird in einer Verordnung des Regierungsrates geregelt. In begründeten Fällen kann auf die zweijährige Lehrverpflichtung verzichtet werden.

IV. Weiterbildung

Art. 11

Huwyler, Präsident der Kommission. In Artikel 11 Absatz 1, wo es heisst: «Der Staat fördert die Weiterbildung der Lehrer», müssen auch die Lehrerinnen aufgeführt werden. Der Artikel entspricht genau dem Artikel 49 des Primarschulgesetzes.

Anklin. Herr Grossrat Kohler, der verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, hat mich beauftragt, an seiner Stelle zu sprechen. Herr Kohler beantragt, Absatz 1 von Artikel 11 folgendermassen zu formulieren: «Der Staat fördert und unterstützt die Weiterbildung der Lehrer.» Das steht bereits im Primarschulgesetz. Herr Grossrat Kohler begründete seinen Antrag damit, dass die Schule etwas lebendiges ist. Sie hat sich ständig mit neuen Problemen auseinanderzusetzen. Herr Kohler wünscht vor allem, dass die Lehrer die Möglichkeit haben, sich in pädagogisch-methodischer Hinsicht weiterzubilden. Sie sollen mit neuen Unterrichtsmethoden, aber auch mit Disziplinproblemen vertraut werden. Die Weiterbildung soll also nicht nur in der Richtung handwerklicher Fertigkeit gehen, um zusätzliche Stunden erteilen zu können, sondern in erster Linie im Sinne einer neuen Unterrichtsgestaltung. Dazu sollte der Staat vermehrte Mittel beitragen. Was der Staat in dieser Beziehung gegenwärtig leistet, bewegt sich in einem bescheidenen Rahmen. Nach den Berechnungen trifft es für die Weiterbildung pro Lehrer nur Fr. 18.—. Andere Kantone leisten bedeutend mehr. Ich bitte Sie, dem Antrag Kohler zuzustimmen.

Präsident. Sowohl die Kommission wie die Regierung stimmen diesem Antrag zu.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 11 Al. 1

Der Staat fördert und unterstützt die Weiterbildung der Lehrer und Lehrerinnen.

V. Finanzielles

Art. 12

Huwyler, Präsident der Kommission. Bei Artikel 12 wird voraussichtlich Absatz 3 Anlass zu Diskussionen geben. Auch die Kommission hat sich mit diesem Absatz 3 befasst. Grundsätzlich ist für die Lehrerbildung der Staat zuständig. Deshalb haben wir vorweg zu den Staatsseminaren zu stehen. In den letzten Jahren vermochte aber der Staat der Aufgabe für die Lehrerbildung nicht mehr allein nachzukommen. Es mussten auch zusätzliche Klassen im Seminar Marzili, im Seminar Muristalden und in der Neuen Mädchenschule geführt werden. Das Seminar Marzili der Stadt Bern ist ein öffentliches Seminar. Daher muss hier mit dem Staat noch eine besondere Lösung gefunden werden. Die Erziehungsdirektion ist dazu bereit. Weil man die drei Seminare für die Lehrerbildung voraussichtlich weiter benötigen wird, ist Absatz 3 in das Gesetz aufgenommen worden. Unter den bestehenden nichtstaatlichen Seminaren sind die drei genannten Schulen zu verstehen. Diese Regelung ist für die Staatsfinanzen weitaus am günstigsten. Die Kommission hat aber gewünscht, dass der Staat über die Kurse an diesen drei Seminaren ein gewisses Aufsichtsrecht ausüben kann. Darum haben wir den letzten Satz von Absatz 3 aufgenommen. Es wäre gut, wenn sich der Erziehungsdirektor dazu äussern würde.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ai déjà eu l'occasion de dire à M. Dübi que nous sommes prêts à discuter avec la ville de Berne du statut de l'école du

Marzili. Nous ne l'avons jamais considérée comme un «nicht staatliches Seminar». C'est une institution de droit public, tandis que les écoles normales privées sont des institutions de droit privé. Je pense qu'il y a là une grande différence. Nous pouvons justifier le statut spécial du Marzili. Il appartient à M. Dübi de nous faire des propositions. Nous procéderons ici comme avec le «freies Gymnasium», où nous avons désigné un observateur de l'Etat. Les examens se font sous le contrôle de la commission de maturité. A Muristalden et à la «Neue Mädchenschule», les examens se font sous le contrôle de la commission des examens du brevet primaire. Nous continuerons à verser des subventions à ces écoles, tant qu'elles entretiendront des classes parallèles et qu'elles nous fourniront le corps enseignant dont nous avons besoin. Le Conseil-exécutif, tout en étant extrêmement large, veille cependant au contrôle des subventions.

Dübi. Ich habe mit Interesse von den Erklärungen des Herrn Kommissionspräsidenten wie des Regierungsrates Kenntnis genommen. Ich glaube, es ist notwendig, dass man den Fall des Seminars Marzili noch etwas näher ansieht. Der Herr Erziehungsdirektor hat gesagt, es sei an mir, Vorschläge zu unterbreiten, wie man die Sache regeln könnte. Es muss eine klare gesetzliche Regelung aufgestellt werden, die dem Staat das Recht und die Verpflichtung auferlegt, das Seminar Marzili zu subventionieren, denn mit dem Erlass des vorliegenden Gesetzes wird die jetzige bestehende schmale Rechtsgrundlage, die wir für die Subventionierung des Seminars Marzili noch gehabt haben, endgültig beseitigt. Es ist nicht normal, dass man eine Subvention an eine öffentliche Lehrerbildungsanstalt auf das Lehrerbesoldungsgesetz stützt. Es heisst, dass sich der Staat an den Besoldungen für die Lehrkräfte an Gymnasien sowie an Seminarabteilungen und Handelsschulen, die mit einer Mittelschule verbunden sind, beteiligt. Das ist beim Marzili nicht mehr der Fall. Es ist selbständig. Diese Schule besteht seit 1841, also fast so lange wie die staatlichen Seminare. Am Anfang ihrer Tätigkeit bildete sie mehr Lehrerinnen aus, als das Seminar Hindelbank. Darüber hinaus hat sie, bevor die Lehramtsschule bestand, auch die Sekundarlehrerinnen ausgebildet. Es wäre nicht recht, wenn man gar nichts mehr geben würde oder nur etwas für die zusätzlichen Klassen, die sie auf Ansuchen der Regierung führt.

Das Aufsichtsrecht des Staates ist längst geregelt. Von den neun Kommissionsmitgliedern stellt die Regierung fünf, also die Mehrheit. Es werden aber bloss 50 Prozent an die Besoldung ausgerichtet, obschon mehr als die Hälfte der Seminaristinnen nicht von der Stadt Bern kommen. Ungefähr 60 Prozent kommen vom Land. Nun sollte man schauen, das zu beseitigen, was bisher bestanden hat, nämlich dass die Ausbildung an den staatlichen Seminaren unentgeltlich ist, währenddem man der Stadt Bern nicht zumuten konnte, die Ausbildung, die nach Artikel 1 Aufgabe des Staates ist, auf Kosten der Stadt Bern zu betreiben und sie infolgedessen ein Schulgeld erheben musste. Da es keine gesetzliche Bestimmung gibt, die die Gemeinden verpflichtet, anstelle des Kantons für ihre Seminaristinnen – wie es die Gemeinde Bern macht –, welche aus der Stadt Bern stammen, einen Beitrag zu leisten, haben wir das auf die Eltern abwälzen müssen. Das hat immer wieder Spannungen ergeben. Man hat darauf hingewiesen, obwohl es sich um ein öffentliches Seminar handle, müssten, im Gegensatz zu Thun, Langenthal usw., Schulgelder bezahlt werden. – Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie auf die zweite Lesung eine Lösung fände, die der Bedeutung des Seminars Marzili für die Lehrerausbildung gerecht wird.

Kunz (Thun). Herr Dübi hat angeführt, dass das Aufsichtsrecht gegenüber dem Marzili schon bestehe. Ich weise darauf hin, dass ein Aufsichtsrecht gegenüber den Privatschulen Muristalden und Neue Mädchenschule im Absatz 1 Artikel 12 nicht enthalten ist. Es heisst nur, der Regierungsrat lege die Bedingungen fest, unter denen man Beiträge leisten könne; aber in den Bedingungen ist ein Aufsichtsrecht nicht enthalten. – Nun hat der Erziehungsdirektor allerdings gesagt, es sei geplant, eine solche Aufsicht zu führen. Ich rege zuhanden der zweiten Lesung an, dass der Staat in den Fällen, wo er an private Seminarklassen Beiträge leistet, eine Aufsicht ausüben müsse. Ich hoffe, dass man auf die zweite Lesung hin eine entsprechende Formulierung finden werde.

Ich will nicht einen neuen Kulturkampf heraufbeschwören, aber darauf hinweisen, dass man in der bernischen Schulpolitik einen ganz neuen Weg geht. Man hatte früher grosse Auseinandersetzungen darüber, ob der Staat an private Schulen Beiträge leisten dürfe oder nicht, ob überhaupt private Schulen geführt werden sollen oder nicht. Diese Kämpfe waren im Jahr 1954 abgeschlossen. Man fand die Lösung so, dass der Staat die Primarschulen und die Lehrerausbildung selber betreiben soll; wer nicht staatliche Schulen besuchen wolle, könne allfällig bestehende private Schulen besuchen, an die aber der Staat keine Beiträge leistet. Erst in den Jahren 1954 bis 1956 hat man das Prinzip anzugreifen begonnen und gesagt, man wolle zwar nicht die privaten Schulen, aber an die Absolventen dieser Schulen in gewissen Fällen Stipendien ausrichten; staatsrechtlich sei es nicht möglich, der Schule direkt Unterstützung zu gewähren. Sie erinnern sich sicher an die damaligen Auseinandersetzungen. Unter der Macht des Lehrermangels, aber auch unter dem Eindruck der guten Dienste, die die privaten Schulen dem Staate Bern geleistet haben, hat man einen Modus gefunden. Es wäre nicht recht, wenn der Staat von der Tätigkeit dieser Schulen profitieren würde, ohne irgendeine Leistung zu vollbringen. Darum bin ich mit dem Prinzip, das in Ziffer 3 von Artikel 12 festgehalten ist, einverstanden, unter der Voraussetzung, dass man schon im Gesetzestext die Aufsichtspflicht des Staates festlegt.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ai déjà répondu a priori aux interventions de MM. Dübi et Kunz. Je tiens cependant à préciser ma pensée. Le Marzili est un résidu d'anciennes institutions. Si vous vous penchez sur l'histoire des écoles normales bernoises, vous constaterez que de 1870–1880 à 1918–1920, plusieurs écoles secondaires de jeunes filles possédaient des sections pédagogiques. C'était le

cas notamment à Berne, Porrentruy, St-Imier et Bienne. Comme il n'existait qu'une école normale d'institutrices pour l'ancien canton, l'Etat était heureux que des écoles secondaires se soient adjoint des sections pédagogiques. Dès qu'on a ouvert des classes régulières à l'école normale de Delémont, les sections pédagogiques ont disparu à Bienne, Porrentruy et St-Imier. Le Marzili est resté seul. C'est pourquoi j'ai parlé d'un «résidu» de l'organisation pédagogique du canton. Le statut doit être fixé d'une façon générale, sans mentionner le Marzili, car la loi ne connaît pas de cas d'espèce.

Je dirai à M. Kunz que le droit de surveillance sur les écoles normales privées s'exerce automatiquement par les commissions d'examens responsables. Les programmes et les plans d'études de la «Neue Mädchenschule» et de l'école de Muristalden sont établis en fonction des examens de diplôme. Il ne se différencient pas de ceux d'Hofwyl-Berne et de Thoune. Dès que le gouvernement octroye des subventions, il est normal qu'il ait un droit de regard sur l'organisation administrative d'une école. Nous n'avons jamais donné aucune subvention sans qu'un contrôle ne se fasse par l'inspectorat des finances, car il s'agit de l'argent des contribuables.

Si M. Kunz lit attentivement le projet de loi, il constatera qu'il est prévu l'octroi de subsides à l'exploitation d'écoles normales bernoises privées existantes et reconnues par lui, qui auront des classes supplémentaires à la demande du Conseil-exécutif. Celui-ci fixe les conditions auxquelles de tels subsides peuvent être alloués. Je suis prêt à discuter en 2ème lecture de cette question. Si tout est fixé dans les détails, on aura un décret au lieu d'une loi-cadre. Je le regrette.

Genehmigt.

Art. 13

Dübi. Wäre es nicht am Platze, im Absatz 4 eine andere Ordnung zu wählen? Wir haben es wiederholt erlebt, dass die Besoldungen der Lehrkräfte an den Seminaren Schwierigkeiten verursachen, indem ständig der eine gegen den andern ausgespielt wird. Wir haben im Laufe der letzten Jahre die Lehrerbesoldungen aus der beamtenrechtlichen Hierarchie der Besoldungen herausgenommen, sie verselbständigt. Wäre es nicht am Platze, die Lehrkräfte des Seminars einer besonderen Besoldungsordnung, in Form eines Dekretes zu unterstellen, statt die Einreihung bei den Staatsbeamten vorzunehmen, in welchem Falle immer die mittlere Schicht der Beamten auf die Besoldung der Seminarlehrer hinweist und umgekehrt sich die Seminarlehrer bei ihren Ansprüchen auf gewisse Kategorien von Staatsbeamten, die höher besoldet sind, berufen. Dieses Spiel wird immer wieder gemacht.

Es fragt sich auch, ob man die Wahl der Lehrer und Lehrerinnen nicht den Seminarkommissionen übertragen soll, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion. Ausgenommen wären vielleicht die Seminardirektoren. Statt einer Mammutkommission sollte man kleine Kommissionen haben, mit gleichem Charakter wie die Mittelschulkommissionen, die die Lehrkräfte wähle könnten. Ich gebe das zur Prüfung an die Kommission.

Boss. Gemäss Absatz 3 werden Hilfslehrer durch die Erziehungsdirektion gewählt. Das ist richtig. Es besteht die Möglichkeit, dass sie, wenn eine definitive Wahl zu treffen ist, dann gegenüber andern Bewerber eine Vorzugsstellung haben. Aber das sind mitunter Leute, die mit dem bernischen Schulwesen in keiner Weise vertraut sind, weder Primarschul- noch Sekundarschulpraxis hatten. Es ist wichtig, dass die Seminarlehrer wirklich in der bernischen Schule verankert sind, Erfahrungen aus der Primar- und Sekundarschulstufe gesammelt haben. Ich weise auf die Gefahr hin, dass Leute den Vorrang erhalten, die diese Erfahrungen nicht haben. Ich behalte mir vor, in der zweiten Lesung darauf zurückzukommen.

Huwyler, Präsident der Kommission. Ich bin einverstanden, die beiden Anregungen zu prüfen. Man sieht, wie nötig es ist, Kenner der Materie beizuziehen. So wird man zu einer Lösung gelangen.

Angenommen.

Art. 14

Huwyler, Präsident der Kommission. Neu ist hier, dass die Seminarkommission vom Regierungsrat gewählt wird, nicht wie bisher von der Erziehungsdirektion, und dass nun für die Seminarkommission eine Amtsdauer festgelegt ist. Es ist vorgesehen, die deutschsprechende Seminarkommission zu erweitern, um dann für die einzelnen Seminare Unterkommissionen zu bilden. Die Frage ist berechtigt, ob die vorgesehene Kommission nicht zu gross und schwerfällig werde. Wäre es nicht besser, für jedes Seminar eine besondere Kommission zu schaffen? Für gewisse Fragen wäre ein Ausschuss der Seminarkommissionen zu bestimmen Ihre Kommission wird diese Frage, weil sie weiss, wie wichtig die Aufgaben der Seminarkommissionen sind, prüfen. Ich hoffe, die Erziehungsdirektion werde dem zustimmen.

Anklin. In diesem Rahmengesetz sollte man sagen, wieviele Mitglieder die Kommission zählen soll. Es genügt nicht, nur zu sagen, es würden zwei Kommissionen bestellt, eine für den deutschen und eine für den welschen Kantonsteil.

Was von Herrn Dübi und vom Kommissionspräsidenten gesagt wurde, möchte ich lebhaft unterstützen. Man sollte prüfen, ob die Monsterkommission, die da entstehen könnte, die nötige Bewegungsfreiheit habe. Es war richtig, eine einzige Kommission für das Seminar Bern und Hofwil zusammen zu haben. Jetzt haben wir noch die Seminare Biel und Langenthal, und weitere werden dazukommen. Man sollte vielleicht für kleinere Regionen Kommissionen bestellen, dies in ähnlichem Verfahren, wie es der Regierungsrat vorsieht, und dazu eine zentrale Schulkommission schaffen, die die Grundsatzfragen besprechen würde, die sich in den einzelnen Kommissionen ergeben. Ich bin dankbar, wenn der Kommissionspräsident und die Regierung diese Angelegenheit prüfen.

Fafri. In Absatz 2 von Artikel 14 ist, wie der Kommissionspräsident sagte, eine versteckte Amtszeitbeschränkung enthalten. Sie wissen, dass eine Beschränkung der Amtszeit der Grossräte nicht genehm war. In verschiedenen Gemeinden hatte man mit solchen Beschränkungen wenig Erfolg, hat mitunter vorzügliche Behördemitglieder verloren, ohne einen gleichwertigen Ersatz zu finden. – Im alten Gesetz hatte man diese Amtszeitbeschränkung nicht. Ich weiss nicht, warum sie im neuen Gesetz enthalten ist. Ich bitte den Grossen Rat, im Absatz 2 den Satz: «Eine zweimalige Wiederwahl ist möglich», zu streichen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous avons voulu appliquer le même principe existant pour les écoles secondaires. Vous vous souvenez des débats agités qui se sont déroulés au sujet de la durée du mandat des membres des commissions d'école. Jusqu'à présent, les membres des commissions des écoles normales étaient nommés pour une période de 6 ans, et rééligibles. Je pense qu'il faut permettre un certain renouvellement. Souvent le citoyen élu dans une commission à l'âge de 35 ans, y reste pendant 25 ou 30 ans; c'est bien long.

La proposition de M. Fafri pèche par optimisme.

Abstimmung

Für den Antrag Fafri ..... Minderheit
Für den Antrag
der Kommission ..... Grosse Mehrheit

Art. 15

Angenommen.

Art. 16

Dübi. Ich beantrage, im Absatz 1 nach dem Wort «Gymnasiallehrer» einzufügen «und Handelslehrer». Ihre Ausbildung erfolgt auch an der Universität. Wir wollen alle Lehrerkategorien einschliessen. Am Gymnasium und an der Handelsschule brauchen wir Handelslehrer, und die werden an der Universität ausgebildet. Das ist eine zeigemässe Ergänzung.

Huwyler, Präsident der Kommission. Ich hätte über diese Frage bei Artikel 17 gesprochen. Es fragt sich, ob man nicht Handelslehrer, Singlehrer, Zeichnungslehrer, Turnlehrer, also all die, welche eine besondere Ausbildung für ihr Lehramt nötig haben, mit den Gymnasiallehrern, Haushaltlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen im Gesetz nennen sollte. Ich weiss, dass die Erziehungsdirektion damit einverstanden ist, weil die Handelslehrer an der Universität ausgebildet werden. Es ist gerechtfertigt, sie gleich zu behandeln, wie die Gymnasiallehrer.

Damit ich zum Artikel 17 das Wort nicht ergreifen muss, füge ich bei, dass man auch prüfen muss, ob man im Sinne der Ausführungen von Herrn Imboden zum Artikel 12, betreffend Lehrverpflichtung, nicht auch für die Lehrkräfte, die in den Artikeln 16 und 17 aufgezählt werden, eine Lehrverpflichtung schaffen müsse. Wir werden das prüfen.

Präsident. Der Antrag Dübi wird zur Prüfung entgegengenommen. Herr Dübi ist einverstanden.

Angenommen.

Art. 17

Präsident. Der Kommissionspräsident hat sich zu Artikel 17 schon geäussert. Mit den Vorbehalten, die er angebracht hat, ist dieser Artikel genehmigt.

Angenommen.

Art. 18

Dübi. Der Kanton sollte die Ausbildung der Kindergärtnerinnen nicht nur reglementieren, sondern hiefür selber auch etwas tun. Er hat kein einziges Seminar, das Kindergärtnerinnen ausbildet. Sie erhalten die Ausbildung im Marzili, einem nicht staatlichen Seminar, und an der Neuen Mädchenschule. Wir sollten etwas über die Subventionierung der Ausbildung sagen. Das gebe ich der Kommission zur Prüfung auf die zweite Lesung mit.

Huwyler, Präsident der Kommission. Dieser Wunsch geht hauptsächlich an die Adresse des Staates.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous étudierons la question. J'ai déclaré, lors de l'entrée en matière, que le projet ne créerait pas de nouveaux frais. Je constate que l'on pose des exigences de plus en plus grandes, aux répercussions financières imprévisibles.

Genehmigt.

Huwyler, Präsident der Kommission. Im Absatz 2 werden alle in Widerspruch stehenden Erlasse aufgehoben. Hier sollte man sagen, welche Erlasse das betrifft. Ich glaube der Erziehungsdirektor ist einverstanden, dass wir das noch aufführen werden.

Anklin. Der Absatz 1 scheint mir etwas unklar zu sein. Auf den Beginn welches Schuljahres tritt das Gesetz in Kraft? Ich beantrage zu sagen: «Auf den Beginn, des der Volksabstimmung folgenden Schuljahres».

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil d'Etat. D'accord.

Angenommen.

Titel und Ingress

Dennler. Der Titel lautet «Gesetz über die Lehrerbildung». Bildung ist etwas allgemeines. Hier aber geht es um eine spezifische Berufsbildung. Die Bildung, die jedem Menschen Eigen sein sollte, ist etwas anderes als die Ausbildung. Ich bitte, zu sagen: «Gesetz über die Lehrerausbildung». Im Gesetzestext wird dann mehrmals richtigerweise von Ausbildung gesprochen. Ich bitte die Kommission, den Antrag zu prüfen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Il est évident que je

ne peux pas suivre M. Dennler dans des subtilités au sujet de «Bildung» et «Ausbildung». Je soumettrai le cas à une commission de philologues, afin d'éclairer mes lumières. J'accepte cette étude pour la 2ème lecture.

Dübi. Nachdem ich während meines Präsidialjahres immer umsonst gefragt habe, ob zum Titel das Wort verlangt werde, will ich jetzt etwas dazu sagen. Ich bitte die Kommission, für die zweite Lesung überall zu sagen «Lehrer- und Lehrerinnen», oder dann immer das Wort «Lehrer» zu verwenden und einleitend zu bestimmen, dass das gleiche stets auch für die Lehrerinnen gelte.

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes 122 Stimmen (Einstimmigkeit)

Postulat des Herrn Grossrat Christen (Bern) — Einsparungsmöglichkeiten bei Schulanlagen

(Siehe Seite 295 hievor)

Christen (Bern). Ich habe mit meinem Postulat um eine kritische Überprüfung der Politik bei der Subventionierung von Schulhausbauten ersucht und gewünscht, man möge nach Einsparungsmöglichkeiten Umschau halten. Als das Postulat eingereicht wurde, ahnte man schon die Finanzlage des Kantons Bern, wie sie letzte Woche eingehend geschildert wurde. Es war bekannt, dass die Finanzdirektion die Ausgaben bremsen wolle. Ich stand unter dem Eindruck eines konkreten Schulhausprojektes. Sie erinnern sich, dass man als Beispiel über das Schulhaus Jegenstorf geredet hat.

Mit dem Postulat wird nur eine von verschiedenen Einsparungsmöglichkeiten herausgegriffen. Ich will die Finanzdebatte, die wir durchführten, nicht wiederholen, aber unterstreichen, dass es sich nur um eine der möglichen Massnahmen handelt. Das Postulat richtet sich gegen niemanden, zum Beispiel auch nicht gegen die Regierung, wie es den Eindruck hat machen können, als man von Jegenstorf sprach. Es bestand nie die Absicht, die Regierung zu kritisieren; sie ist ja an ihre Gesetze gebunden. Es handelt sich mehr um eine Auslegungsfrage oder um die Frage einer künftigen Gesetzesrevision. Das Postulat will mithelfen, erstarrte Fronten aufzulockern, das Problem des Schulhausbaues und der Finanzierung neu zu überdenken.

Für das Jahr 1965 sind im Zusammenhang mit dem Schulhausbau etwa 27 Millionen Franken Subventionen auszurichten, währenddem 10 Millionen im Budget sind. Ich erinnere mich, dass der Finanzdirektor letzte Woche eine solche Zahl nannte. Die Angelegenheit ist also für die Finanzen von grösster Bedeutung.

Ich stelle klar, dass ich für den Kanton Bern kein Einheitsbild der Schulhäuser befürworte. Ich bekämpfe nur die übertrieben teuren Bauten, wie sie zum Teil aufgestellt worden sind. Wir möchten verhindern, dass in Zukunft in diesem Stil weitergebaut werde. Das Lehrziel wird bei billigerer Bauweise nicht beeinträchtigt, wie es gerne etwa behauptet wird. Im Übrigen ist von den gesetzlichen Grundlagen aus zu gehen.

Ich nehme ein paar Beispiele aus dem Primarschulgesetz heraus. Im Artikel 10 wird festgestellt, dass die Gemeinden zu bauen haben. Für diese besteht aber in diesem Gesetz eine bestimmte Pflicht; sie müssen die Pläne und Kostenvoranschläge durch die Erziehungsdirektion einreichen. Der Kanton hat einen wesentlichen Einfluss und damit eine grosse Verantwortung bei der Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Voranschläge. Ich habe in verdankenswerter Weise Unterlagen der Erziehungsdirektion einsehen dürfen und gesehen, dass sehr viele Projekte zurückgeschickt werden. Die Frage ist aber, ob diese Rücksendungen erfolgen, um bescheidenere Bauten zu verlangen, oder, wie Kollege Freiburghaus letzte Woche sagte, weil zu bescheiden geplant wird. Der letztere Fall ist mir allerdings nicht bekannt.

Die Subventionssätze sind in einem Dekret festgelegt. Das Gesetz umschreibt nur den Rahmen, mit 5 Prozent bis 50 Prozent, wobei man in Ausnahmefällen bis 75 Prozent gehen könne. Diese letzteren Fälle sind zahlreicher als man bei der Schaffung des Gesetzes annahm. Die Abstufung ist im Dekret geregelt.

Am System kritisiere ich nichts. Es ist richtig, dass die Gemeinden bauen, der Kanton das Projekt genehmigt und nachher die Subvention ausrichtet. Es geht darum, das, was subventioniert wird, anders zu umschreiben, vielleicht eine andere Subventionsabstufung, eventuell eine Kürzung des Maximums zu beschliessen.

Da ich ein Postulat, nicht eine Motion eingereicht habe, möchte ich nur Andeutungen machen. Für mich ist es klar, dass wir über die eigenen Verhältnisse hinaus bauen. Wenn man im Gesetz bis 75 Prozent Subventionen vorsieht und in der Folge in gewissen Fällen die Gemeinde nur 25 Prozent zu bezahlen hat, so ist es eine menschliche Eigenschaft, über die Verhältnisse hinaus zu bauen. Das kann auch zutreffen, wenn die Gemeinde 50 Prozent bezahlen muss.

Die Folgerung ist, dass man die Subventionssätze überprüfen, sie eventuell reduzieren muss, was eine Gesetzesänderung voraussetzt. Ich bin der Regierung dankbar, wenn sie diese Frage ernstlich prüft. Dabei ist mir klar, dass eine solche Vorlage ein grosses Gejammer verursachen würde. Daher wird man wahrscheinlich damit allein nicht durchkommen, sondern man wird auch nach anderen Möglichkeiten Ausschau halten müssen. Es geht darum, zu prüfen, ob die subventionsberechtigten Bauten nicht eingeschränkt werden können. Die Regierung hat einen Erlass herausgegeben, der inzwischen dahin klargestellt worden ist, dass es um eine Dehnung ginge. Ich rede nicht von den Turnhallen, aber sicher ist es möglich, die subventionsberechtigten Bauten einzuschränken. Man muss prüfen, ob hiefür eine Gesetzesänderung nötig sei.

Wir haben die sogenannten Normalien. Sie sind als Ausführungsverordnung aus den gesetzlichen

Grundlagen entstanden. Wenn man die Normalien streng restriktiv handhabt, wird viel weniger grosszügig gebaut werden als es in letzter Zeit der Fall war. Die Normalien lassen, weil auf eine Bedürfnisfrage verwiesen wird, ohne weiteres Einschränkungen zu. Aber wenn das wegen andern Artikeln nicht möglich sein sollte, müssten auch die revidiert werden. Ein Beispiel: in den Normalien steht, dass kein Klassenzimmer höher als im zweiten Stockwerk über dem Erdgeschoss sein dürfe. Die Architektur und Bauwirtschaft hat so grosse Fortschritte gemacht, dass es ohne weiteres möglich sein sollte, ohne Gefahr zu laufen, kasernenartige Schulhäuser zu bauen, vier Stockwerke zu erstellen. Auch das Lehrziel würde dadurch nicht beeinträchtigt. Ich weiss, dass in vielen Gemeinden eine grosse Diskussion darüber stattgefunden hat, ob Pavillonbauten teurer seien als höhere Bauten, wobei behauptet wird, das sei nicht der Fall. Ich habe dazu immer ein Fragezeichen gemacht und mache es auch heute noch. Letzte Woche war zu vernehmen, dass man in Basel mit einem Schulhaus, das sieben Stockwerke umfasst, sehr zufrieden sei.

Ein anderes Kapitel sind die zwingend verlangten Nebenräume. Zwar steht, man könne diese Bedürfnisse nach Nebenräumen einschränken. Ich habe im Falle von Jegenstorf geschildert, dass einzelne Räume nicht einmal während 10 Stunden in der Woche belegt sein werden, und gefragt, ob es nicht möglich wäre, verschiedene Tätigkeiten im gleichen Zimmer durchzuführen. Die Auslastung der Räume ist meines Erachtens eine Frage der Organisation.

Ich weiss, dass solche Bestrebungen von einem menschlichen Problem belastet sind. Als Mitglied einer Schulhausbaukommission würde ich vielleicht dem gleichen Fehler verfallen, möchte als solches etwas Präsentables aufstellen, das Eindruck macht. Das ist menschlich begreiflich. Ich glaube aber, man sollte nicht die Idee verfolgen, sich ein Denkmal zu setzen, sondern ans Sparen denken.

Ich bitte also die Regierung, zu prüfen, ob sie mit geringeren Subventionen auskommen und nötigenfalls Gesetzesänderungen vorschlagen wolle, damit die Tendenz, im Schulhausbau möglichst viel auszugeben, wenig attraktiv gestaltet wird. Die Regierung möge prüfen, welche Teile der Schulhausanlagen künftig nicht mehr subventionsberechtigt sein sollen und damit nötigenfalls eine Gesetzesänderung verbinden. Ferner bitte ich die Regierung, die Normalien so zu gestalten, dass ein vernünftiger Architekt damit vernünftige Lösungen treffen kann. Im Übrigen muss der Kanton schauen, ob die Projekte vernünftig sind, wobei im Begriff «vernünftig» die Frage einbezogen wird, ob man Einsparungen erzielt, und nicht 27 Millionen ausgibt, wenn 10 Millionen budgetiert sind.

All diese Vorschläge können realisiert werden, ohne das Lehrziel zu gefährden. Dieses ist in Luxusbauten, in Anführungszeichen, unter Umständen ebenso gefährdet wie in einfachen Bauten. Ich habe Abhandlungen von seelenlosen Schulhäusern gelesen, vom Blick ins Grüne statt auf die Wandtafel. Über allem muss der Wille stehen, die bestehenden Einsparungsmöglichkeiten zu benützen und einen Beitrag zur Behebung der Finanzmisère zu leisten, die uns der Finanzdirektor letzte Woche geschildert hat, die allerdings nicht überall auf den gleichen Glauben gestossen ist

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil exécutif. Je répondrai très brièvement et de façon improvisée au postulat de M. Christen. Il a fixé avec précision quelle est, légalement, la responsabilité des communes. Les communes sont tenues de mettre à disposition de l'enseignement les moyens et les locaux nécessaires, de sorte que la responsabilité première dans la question de la construction des bâtiments leur incombe. Les communes, dans ce domaine, jouissent non pas d'une autonomie totale, mais d'une certaine autonomie. La responsabilité du canton est également fixée par la loi. Comme l'a dit M. Christen, nous constatons depuis des années que certains bâtiments sont trop coûteux, je ne dirai pas trop luxueux. Je constate aussi, depuis une dizaine d'années, que des communes qui avaient vu trop petit sont obligées de présenter de nouveaux projets pour des annexes, de nouveaux bâtiments et de nouvelles installations. Nous renvoyons en général les projets aux communes lorsque des raisons techniques le justifient, lorsqu'il s'agit par exemple de la hauteur des salles, du volume en rapport avec le nombre des élèves, de l'emplacement des toilettes, etc. La Direction de l'instruction publique, d'entente avec la Direction des travaux publics, se borne plutôt à constater si, du point de vue technique, les projets qui lui sont soumis sont vraiment raisonnables. Trop souvent, les communes prennent tardivement contact avec les inspecteurs scolaires au sujet de la construction de nouveaux bâtiments. On leur recommanderait volontiers des solutions plus simples et plus raisonnables si elles présentaient leurs demandes avant qu'il ne soit trop tard. Je remercie M. Christen de la constatation qu'il a faite que la procédure ne peut guère être modifiée.

Nous sommes prêts à examiner les propositions constructives de M. Christen, mais l'examen des subventions est un problème tout aussi politique que technique. Ce qui me paraît essentiel, c'est de créer un nouvel état d'esprit, à commencer dans la commune. Il doit tendre à avoir un peu plus de compréhension pour la situation de l'Etat, et à lutter aussi contre le luxe. En ce qui concerne les halles de gymnastique, c'est la Confédération qui nous a obligés à supprimer tous les projets de nos programmes en 1965–66. Je ne pense pas personnellement qu'il soit bon de biffer purement et simplement les subventions destinées aux constructions de halles de gymnastique et d'emplacements de sport.

M. Christen a fait allusion aux directives concernant les constructions. Une commission est actuellement à l'oeuvre pour leur révision. Elle est présidée par M. Arni. On supprimera la prescription relative aux étages. Il est important que les petits élèves soient aux étages inférieurs, car on enregistre beaucoup d'accidents dans les écoles à plusieurs étages, où de grands élèves bousculent les petits, provoquant des chutes et divers accidents. Je pense qu'en principe les directives que nous avons données sont bonnes; néanmoins, dans

les communes où le terrain est devenu extrêmement rare, nous devrons pouvoir admettre certaines exceptions.

Il ya aussi la question du matériel en série préfabriqué. Une maison s'est spécialisée à cet effet. Cependant, je pense que la construction d'un collège en matériel préfabriqué n'est pas une bonne solution pour une commune de 800 habitants. On peut le faire dans les banlieues ou dans des localités où les bâtiments sont uniformes. Je l'ai constaté de visu dans les banlieues de grandes villes anglaises. Mais appliquer ce système dans une commune de l'Emmental, ce serait faire preuve de mauvais goût. Une fois encore je suis peiné en voyant les constructions privées luxueuses qu'on édifie, et je ne peux comprendre qu'on fasse systématiquement campagne contre le prétendu luxe des bâtiments édifiés par la communauté.

Je n'ai pas sous les yeux le texte du discours que l'avoyer Neuhaus avait prononcé lors de la présentation de la loi sur l'Université en 1834. Il a laissé une grande oeuvre, sans se soucier des critiques, et le canton de Berne peut en être fier.

En conclusion, je suis d'accord d'accepter les propositions de M. Christen, comme postulat, à la condition que les partis prennent leurs responsabilités pour aller au-devant du peuple défendre un programme de restrictions. Notre idée est de mieux répartir le budget des constructions scolaires sur quelques années, plutôt que de faire des économies qui défigureront le pays bernois.

Bischoff. Im Punkt betreffend die Subventionen muss ich das Postulat bekämpfen. Man hat den Gemeinden versprochen, die Subventionen nicht zu ändern, das Bauen pressiere also nicht. Jetzt wo der Kanton ein wenig in der Misère ist, will man an den Subventionen herumdoktern. Die Gemeinden, die gewartet haben, wären nun die Leidtragenden. Ich ersuche die Regierung, ihr Wort einzulösen.

Dagegen bin ich einverstanden, dass man Schulhäuser soll viergeschossig bauen können. Ich bin der Auffassung, dass die Pavillonbauten zu teuer sind. Der Boden ist teuer, man muss in die Höhe bauen, wie bei den Wohnhäusern.

Kopp. Spartendenzen in Ehren! Wir wissen, nach der Aufklärung der letzten Woche, dass wir sparen müssen. Das Postulat auch in allen Ehren! Wir wollen dort sparen, wo es möglich ist. In noch höheren Ehren die Antwort von Regierungsrat Moine, die das Postulat mit grossen Reserven annimmt! Schon als Herr Dr. Christen das erste mal über dieses Thema sprach, hat es mir in den Ohren getönt. – So auch heute wieder. – Wir sind stolz auf alle neuen Schulhausanlagen. Zugegeben, da und dort wurde übertrieben, manchmal wurden zwei Räume über den jetzigen Bedarf hinaus erstellt. Wenn man seinerzeit das Rathaus nach der Tendenz des heutigen Postulates gebaut hätte, wäre es kleiner. Ich staune immer wieder über die baulichen Anlagen des alten Bern, über die Alleen, Strassen usw. – Wir dürfen jetzt nicht wegen der Finanzlage des Kantons allzusehr bei den Schulhausbauten zu sparen anfangen. Das Postulat und seine Tendenz in Ehren! Ich persönlich werde mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Friedli. Mir hat das Postulat von Kollege Christen gefallen. Er will nicht auf Kosten der Lehrkräfte oder der Jugend sparen, sondern will die Schulhausbauten in einem vernünftigen Rahmen ausgeführt wissen. Wenn wir eine gesunde Finanzpolitik betreiben wollen, muss man auch bei den Schulhäusern sparen. Es geht immer nur um das vernünftige Mass. – Nun liegt ein Postulat vor. Herr Dr. Christen hat nicht gesagt, die Subventionen, die die Gemeinden erhalten, müssten herabgesetzt werden, sondern er verlangte die Prüfung der Frage. Die Ideen des Postulates sind der Prüfung wert. Ich unterstütze es.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	63 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Elfte Sitzung

Montag, den 20. September 1965
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bircher

Die Präsenzliste verzeigt 176 anwesende Mitglieder; abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Arni (Bangerten), Bracher, Brechbühl, Brodbeck, Christen (Bern), Denzler, Fankhauser (Trachselwald), Favre, Horst, Ingold, Ischi, Jaggi, Kohler (Bern), Kohler (Biel), Koller, Lachat, Nahrath, Nikles, Schnyder, Wandfluh, Wyss (Lützelflüh); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Delaplace, Leuenberger, Schorer.

Jurassische Angelegenheiten — Erklärung des Grossratspräsidenten zur Verschiebung der Schulhauseinweihung in Pruntrut

Präsident. Bevor ich die Erklärung zur Verschiebung der Schulhauseinweihung in Pruntrut abgebe, teile ich Ihnen mit, dass die Jura-Debatte im November stattfindet. Nur die ausserordentlichen Geschehnisse zwingen uns, schon jetzt eine kurze Stellungnahme zu beziehen. Daraus soll sich aber keine Diskussion entwickeln. Das verbietet uns schon der Drang der Geschäfte, und überdies benötigen die Behörden für die Vorbereitung eventueller Auskünfte genügend Zeit.

Die Erklärung lautet:

«Der Regierungsrat des Kantons Bern hat davon Kenntnis genommen, dass die Aufsichtskommission des Haushaltungslehrerinnenseminars Pruntrut beschlossen hat, die Feier zur Eröffnung des neuen Schulgebäudes wegen befürchteter Demonstrationen abzusagen. Im Einverständnis mit den Schulbehörden hat der Regierungsrat beschlossen, die Eröffnungsfeier am Donnerstag den 7. Oktober 1965 durchzuführen. Gestützt auf Artikel 39 der Staatsverfassung wird der Regierungsrat für diesen Anlass sowie für alle künftigen Veranstaltungen, an denen bernische Magistratspersonen Amtshandlungen vorzunehmen haben, Demonstrationen der Separatisten verbieten».

Die Beschlüsse, von denen dieses Communiqué Kenntnis gibt, waren nötig geworden, weil am Separatistenfest in Delsberg am 12. September für die Schuleinweihung in Pruntrut Demonstrationen angesagt wurden, die sich gegen den Direktor der Schule und gegen die beiden mit ihren Ressorts beteiligten und von der Regierung delegierten Mitglieder (zufällig die beiden Jurassier) richten sollten.

Das Communiqué der Regierung und seine Hintergründe haben weit über unsern Kanton hinaus grösstes Aufsehen erregt. Bevor das Communiqué erschien, wurde gefragt: Sind wir so weit, dass bei der Einweihung einer Schule, zu deren Bau das ganze Bernervolk den Kredit gutgeheissen hat, einige Fanatiker bestimmen, wer dort erscheinen darf? Können wirklich gewisse Herren mit ihren Prätorianer-Garden die Diener unseres Staates an der Ausübung ihrer selbstverständlichen Rechte und Pflichten hindern?

Ich war – wie auch Herr Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission – neben den beiden Herren Regierungsräten Huber und Moine als Gast eingeladen für die Einweihung in Pruntrut. Angesichts der zahllosen an uns beide gerichteten Fragen erbitterter Bürger des alten und des neuen Kantonsteils fühlen wir uns verpflichtet, um der Stimmung im Volk ein Ventil zu schaffen, hier einige Feststellungen anzubringen.

Wir sind dabei in keiner Weise von der Regierung inspiriert. Wir handeln aus dem Verantwortungsgefühl des Bürgers für seinen Kanton. Wir wollen zudem Gespräche mit der jurassischen Deputation nicht erschweren, wenn wir auch hoffen, dass sie beschleunigt werden. Wir sprechen als ehrliche Freunde des Jura.

Jene, die sich zu Unrecht als einzige Wortführer des Jura gerieren, die Teile des Jura geistig terrorisieren und mit dem Ausland liebäugeln, sollen wissen, dass es keine oppression bernoise im Jura gibt, aber eine Selbstachtung des heutigen Kantons Bern – des ganzen Kantons! – die an einem gewissen Punkt sagen muss: Bis hierher und nicht weiter. Deshalb ist der Beschluss der Regierung sehr zu begrüssen.

Auch die toleranteste Demokratie muss rechtzeitig ihren Hassern gegenüber handeln – wir haben das in den dreissiger Jahren erlebt. Die Diskussion zwischen dem alten Kantonsteil und dem Jura kann dabei nur gewinnen. Es geht um jene Diskussion, von der unser Ratskollege Gobat am Samstag in der von Grossrat Peter geleiteten, gegen die Extremisten gerichteten Kundgebung in Pruntrut gesagt hat:

«Nous sommes ici, parce que nous croyons à la démocratie, parce que nous sommes persuadés que notre petite patrie peut s'épanouir dans le cadre cantonal, parce que nous croyons à la réconciliation possible des Jurassiens, parce que notre attachement à la Confédération est indéfectible».

Auf dieser sauberen Basis kann man immer miteinander reden. Jenen hingegen, die auf die ehrlich hingestreckte Hand spucken und dann von «oppression» faseln, wenn sie zuckt, muss gesagt sein: Es ist genug. (Beifall).

Es haben sich verschiedene Herren zu persönlichen Erklärungen gemeldet. Ich bitte die Herren, sich wirklich an persönliche Erklärungen zu halten, sonst wäre ich genötigt, einzuschreiten.

Gueissaz. Nous avons eu connaissance de la décision prise par le Conseil-exécutif, lors de sa séance du vendredi 17 septembre 1965, selon laquelle toute manifestation séparatiste sera interdite à l'occasion de la prochaine inauguration de l'école normale cantonale des maîtresses ménagères à Porrentruy, comme en toutes circonstances futures où les magistrats devront procéder

à des actes officiels. Nous sommes certain d'être ici l'interprète de nombreux collègues en félicitant le Conseil-exécutif d'avoir pris la décision qu'attendait depuis longtemps un grand nombre de citoyens de ce canton et de la Suisse entière.

Parietti. Je ne vous imposerai pas le rappel des événements survenus la semaine dernière à Porrentuy. Si vous n'y avez pas été directement intéressés, la presse vous en a donné le reflet avec d'abondants commentaires de toutes tendances. L'état d'esprit résultant de ces faits très graves m'engage à formuler la déclaration suivante:

L'école normale de maîtresses ménagères dont l'inauguration n'a pu avoir lieu samedi 18 septembre est un établissement scolaire dont notre ville est spécialement fière, que les Pruntrutains apprécient à sa juste valeur. Posséder le siège d'un tel établissement cantonal constitue un enrichissement pour la cité et je tiens à exprimer encore notre reconnaissance à l'Etat d'avoir choisi le chef-lieu ajoulot pour y installer définitivement cette remarquable institution. Lorsqu'il fut question de l'abriter dans des locaux compatibles avec sa mission et ses besoins plusieurs localités se mirent sur les rangs, toutes prêtes à l'adopter et à la choyer. Nous n'oublions pas la faveur qui nous a été faite, la confiance qui nous est accordée. Porrentruy, ses autorités, sa population, avaient souscrit d'emblée aux manifestations inaugurales de l'Ecole normale, dont le déroulement ne pouvait se concevoir que dans l'ordre et la dignité. Dès qu'il eut connaissance de la tournure prise par les événements et ensuite de l'appel lancé par le Rassemblement jurassien à Delémont, le Conseil municipal de Porrentruy ne cessa de se préoccuper de la situation et tenta l'impossible pour prévenir des troubles. Il intervint auprès du Rassemblement jurassien et du groupe «Bélier», les rendant attentifs aux graves conséquences qu'entraînerait la perturbation des manifestations du 18 septembre. Le Conseil municipal demandait en outre que les personnalités invitées jouissent des égard qui sont dus aux hôtes de la cité. Constatant d'une part que la réponse écrite du comité central du rassemblement jurassien ne donnait pas satisfaction, saisi d'autre part d'une requête émanant d'un comité inter-partis, tendant à empêcher toute intervention perturbatrice, il ne resta plus au Conseil municipal qu'à examiner les mesures légales susceptibles d'éviter des troubles. Or, il se révéla que de tels moyens faisaient défaut sur le plan communal et que des mesures d'interdiction ne pouvaient être prises que par le Gouvernement. C'est alors que le Conseil municipal lança un pressant appel public, au bon sens, au calme et à la dignité. Mon propos démontre que le Conseil municipal de Porrentruy a fait l'impossible, dans le cadre de ses compétences, pour assurer le déroulement normal de l'inauguration de l'Ecole. Considérant les risques d'affrontement, je me suis incliné pour ma part devant la sage décision de la commission d'annuler la manifestation. Cela étant, je m'élève solennellement contre toute accusation qui déformerait le rôle joué par la ville de Porrentruy dans cette malheureuse affaire. Partant, il serait profondément injuste que les intérêts immédiats ou futurs de la cité en soient compromis.

Les considérations que je viens d'émettre me permettent de vous rappeler combien je suis conscient du drame que vivent actuellement nos régions. Je ne suis que plus persuadé de l'extrême urgence d'un règlement de tous les problèmes dont les ferments et les causes sont à la base des incidents regrettables qui m'ont valu de faire cette déclaration.

von Wattenwyl. Ich rede hier persönlich, weiss aber, dass ich die geschlossene BGB-Fraktion hinter mir habe. Ich danke dem Herrn Grossratspräsidenten und dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission für ihre heutige Erklärung. Ich unterstütze sie und weiss, dass sie auch vom Rat unterstützt wird. Ich verurteile die verhängnisvolle Verhetzung der jurassischen Jugend durch die Separatisten. Ich begrüsse die Beschlüsse der Regierung, die einerseits an der Einweihungsfeier im Haushaltlehrerinnenseminar Pruntrut festhält und anderseits Massnahmen für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung trifft. Nach den schändlichen Vorkommnissen von Les Rangiers und nach dem beschämenden Appel der Separatisten an das Ausland ist ein fester Kurs notwendiger denn je.

Dekret zu Artikel 30 des Gesetzes vom 4. April 1965 über die Besoldungen der Lehrer an den Primar- und Mittelschulen

Dekret über die Beteiligung des Staates an den Entschädigungen für den zusätzlichen Unterricht und für die Vorsteher an Primar- und Mittelschulen

Dekret über die finanziellen Leistungen des Staates an die Kindergärten und über die Versicherung der Kindergärtnerinnen

Siehe Nrn. 41 bis 43 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

Eintretensfrage

Kopp, Präsident der Kommission. Im Februar haben wir das Lehrerbesoldungsgesetz verabschiedet, und im April wurde es vom Volk angenommen. Heute haben wir die Dekrete zu den Artikeln 27, 29 und 30 dieses Gesetzes zu genehmigen. Die Kommission, die zum Teil schon bei der Vorberatung des Lehrerbesoldungsgesetzes tätig war, hat gute Arbeit geleistet. Eine ganze Anzahl Paragraphen wurden geändert und ich glaube auch verbessert. Das ist nicht zuletzt der Erziehungsdirektion zu verdanken, die selbst Abänderungsanträge unterbreitet hat und der Kommission in jeder Beziehung entgegengekommen ist. Es wurde auch ein Einvernehmen mit dem bernischen Lehrerverein erzielt, so dass jetzt die Meinungen in vielen Punkten übereinstimmen. Ich danke allen für die Zusammenarbeit.

In den drei Dekreten, die nicht von allzu grosser finanzieller Tragweite sind, konnten natürlich nicht alle Wünsche erfüllt werden. Es bleibt dem Rate vorbehalten, auf einzelne Anträge zurückzukommen. Wenn es sich auch bei allen drei Dekreten um gemeinsame Anträge des Regierungsrates und der Kommission handelt, so sind doch die einzelnen Artikel mit einer mehr oder weniger grossen Mehrheit angenommen worden. Wenn, wie gesagt, die finanzielle Tragweite nicht so gross ist, stehen doch für die einzelnen Lehrerkategorien wichtige Fragen im Spiel. Die Kindergärtnerinnen – das darf ich vorausschicken – sind dankbar, dass sie nach dem neuen Dekret erstmals ein Dienstaltersgeschenk erhalten. Ihre weiteren Wünsche betreffend Wohnungsentschädigung und Beschränkung der Klassenzahl konnte nicht erfüllt werden.

Ein wichtiger Paragraph ist im Dekret zu Artikel 30 des Lehrerbesoldungsgesetzes enthalten. In diesem Paragraphen wird nämlich für die Primarlehrerinnen, die auf der Mittel- und Oberstufe und teilweise in Gesamtschulen wirken, die Gleichstellung mit den Lehrern erreicht, indem die Differenz von Fr. 600.—, die im Lehrerbesoldungsgesetz noch vorgesehen ist, ausgeglichen wird. Für die Lehrerinnen auf der Unterstufe bleibt die Ungleichheit bestehen. Ich beantrage Ihnen, auf die drei Dekrete einzutreten.

Siegenthaler. Im Dekret zu Artikel 30 des Primarschulgesetzse sind die Subventionsansätze für Ortszulagen an schwerbelastete Gemeinden im Durchschnitt um 5 bis 6 Prozent reduziert worden. Man wird das im Lande draussen nicht begreifen, nachdem man auch die Subventionsansätze im Dekret über die Beteiligung des Staates an den Entschädigungen für den zusätzlichen Unterricht generell um 10 Prozent herabgesetzt hat. Ich bedaure das persönlich. In der Kommission ist darüber leider nicht viel gesprochen worden. Es wurde ein Antrag gestellt, ob man nicht die alten Ansätze beibehalten könne; die Antwort jedoch lautete: Man könne nichts mehr ändern, weil mit der Einteilung der neuen Lehrerbesoldungsbeitragsklassen alles ausgewogen sei. Ich werde mir aber trotzdem vorbehalten, eventuell einen Antrag zu stellen, denn nicht nur die Subventionsansätze sind vermindert worden, sondern man hat auch die Gemeindesteueransätze für die 1. bis 6. Besoldungsbeitragsklasse von 2,5 auf 2,8 und für die 7. bis 11. Besoldungsbeitragsklasse von 2,8 auf 3,1 erhöht.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Dekret zu Artikel 30 des Gesetzes vom 4. April 1965 über die Besoldungen der Lehrer an den Primar- und Mittelschulen

§ 1

Kopp, Präsident der Kommission. Mit der Annahme des Lehrerbesoldungsgesetzes ist durch die Wohnungszuschläge, die der Kanton leistete, das Verhältnis zwischen den Gemeindeleistungen und den Staatsleistungen an die Besoldungen aus dem Gleichgewicht gekommen. Dieses Gleichgewicht muss durch die Änderung der Ansätze wieder hergestellt werden. Wenn der Grosse Rat auf die alten Ansätze zurückkäme, würde das Gleichgewicht nicht mehr bestehen. Ich bitte um Zustimmung zu § 1.

Angenommen.

§ 2

Angenommen.

§ 3

Hänsenberger. In Absatz 1 lit a kommt der Ausdruck «Kommissionswege» vor. Ich stelle den Antrag, dafür zu sagen: «Weg für die Einkäufe». Der französische Text ist richtig formuliert.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3 Abs. 1 lit. a

Lokale Verkehrsverhältnisse (Entfernung von den Nachbarn, Weg für die Einkäufe, Verbindung zum nächsten Arzt und Zahnarzt, Distanz zur nächsten Sekundarschule, Lage der nächsten Kirche der Hauptkonfession).

§ 4

Kopp, Präsident der Kommission. § 4 regelt die Abgelegenheitsfrage. Die Beiträge wurden erhöht. Wir haben jetzt in der ersten Stufe Fr. 1500.— statt wie früher Fr. 1200.— usw. Es wurde also angepasst. In der Kommission hat man die Frage aufgeworfen, ob sich die Abgelegenheitsentschädigungen bewährt haben. Sie haben sich teilweise bewährt. Man darf von diesen Leistungen kein Wunder verlangen; aber in einer Anzahl von Fällen konnte der Lehrer doch an seinem abgelegenen Ort gehalten werden. Darum lohnt es sich, diese Lösung weiterzuführen. Nach gewalteter Diskussion haben Regierung und Kommission mehrheitlich an den 10 Stufen festgehalten, obwohl ein Antrag vorlag, eine Vereinfachung auf 5 Stufen vorzunehmen.

Angenommen.

§ 5

Angenommen.

§ 6

Kopp, Präsident der Kommission. Dieser Paragraph ist für die Lehrerinnen erfreulich, denn es wird die Gleichstellung mit den Lehrern auf der Mittel- und Oberstufe erreicht. Bei den Gesamtschulen erfolgt diese Gleichstellung nur, wenn es sich um Klassen mit einer gewissen Anzahl von Schülern handelt. Eine kleine Einbusse muss die Lehrerin bei Klassen mit 6, 8, 10, 12 Schülern übernehmen. Die Kommission hat dazu keinen Abänderungsantrag gestellt.

Angenommen.

§ 7

Angenommen.

§ 8

Siegenthaler. Ich stelle den Antrag, die Subventionssätze aus dem alten Dekret zu übernehmen, weil das auch für die Wegentschädigungen in abgelegenen Gemeinden ins Gewicht fällt. Die erste Besoldungsbeitragsklasse soll also nicht 61, sondern 67 Prozent, die zweite Klasse nicht 60, sondern 65 Prozent, die dritte Klasse nicht 58, sondern 64 Prozent, die vierte Klasse nicht 57, sondern 62 Prozent, die 5. Klasse nicht 55, sondern 60 Prozent, die 6. Klasse nicht 54, sondern 59 Prozent, die 7. Klasse nicht 52, sondern 57 Prozent, die 8. Klasse nicht 50, sondern 56 Prozent, die 9. Klasse nicht 49, sondern 54 Prozent, die 10. Klasse nicht 47, sondern 53 Prozent, die 11. Klasse nicht 46, sondern 52 Prozent erhalten.

Weiter sollen die Ansätze für die Gesamtsteueranlage auf 2,5 resp. 2,8 belassen werden.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Malgré toute la sympathie que j'ai pour la proposition faite par M. Siegenthaler, je suis obligé de m'y opposer. Je connais les soucis, les problèmes financiers qui se posent aux communes rurales; je dois cependant vous rappeler que vous vous êtes engagés, ici même, devant le président du Grand Conseil, à respecter la constitution et les lois constitutionnelles. Or, vous ne pouvez pas, par un décret, modifier une loi. Celle-ci stipule avec précision que la moitié des frais généraux de l'école sont à la charge des communes, et l'autre moitié à celle de l'Etat. Par la nouvelle loi sur les traitements du corps enseignant, on a supprimé les indemnités de logement; on les a incluses dans le traitement. Même si elle part du désir de servir les communes, la proposition Siegenthaler est contraire à la loi, et elle créé un déséquilibre en faveur des communes au détriment de l'Etat. Les communes, malgré le taux de 68 %, n'auront pas moins de subventions puisqu'elles sont déchargées, maintenant déjà, de la «Wohnungsentschädigung».

Je vous prie d'accepter la proposition qui a été faite par le Conseil-exécutif.

Abstimmung

Für den Antrag Siegenthaler ..... Minderheit
Für den Antrag
der vorberatenden Behörden .. Grosse Mehrheit

§§ 9 bis 11

Angenommen.

Haltiner. Ich möchte rein der Form halber auf § 4 zurückkommen und beantragen, dass vor den verschiedenen Beiträgen noch Franken hinzugesetzt wird, denn es gibt ja Länder, in denen man mit Reis oder mit Ballen usw. bezahlt.

Angenommen.

Beschluss:

1. Stufe	Fr. 1500.—	Fr. 1200.—
2. Stufe	Fr. 1350.—	Fr. 1080.—
3. Stufe	Fr. 1200.—	Fr. 960.—
4. Stufe	Fr. 1050.—	Fr. 840.—
5. Stufe	Fr. 900.—	Fr. 720.—
6. Stufe	Fr. 750.—	Fr. 600.—
7. Stufe	Fr. 600.—	Fr. 480.—
8. Stufe	Fr. 450.—	Fr. 360.—
9. Stufe	Fr. 300.—	Fr. 240.—
10. Stufe	Fr. 150.—	Fr. 120.—

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... Grosse Mehrheit

Dekret über die Beteiligung des Staates an den Entschädigungen für den zusätzlichen Unterricht und für die Vorsteher an Primar- und Mittelschulen

§ 1

Kopp, Präsident der Kommission. Es ist eine weitgehende Anpassung an die bisherige Praxis vorgenommen worden. Die Kommission versuchte, die an und für sich nicht so einheitliche Materie zu vereinfachen. Es ist uns teilweise, aber noch nicht ganz gelungen.

Gobat. Le 12 février 1963, lors de la discussion du décret relatif aux contributions de l'Etat en faveur des frais d'exploitation de classes de gymnase instituées dans les écoles secondaires à partir de la 7ème année scolaire, j'étais intervenu pour exprimer des réserves. J'avais relevé que la plupart des écoles secondaires du Jura, même celles qui n'ont que 5 classes, préparent des élèves qui entrent directement dans les gymnases, sans cours de raccordement et sans perte de temps. Je relevais que je ne parlais que du Jura parce que je ne connaissais pas la situation dans l'ancien canton. Je précisais que ces écoles donnent l'enseignement du latin, de l'anglais, de l'italien et même parfois du grec et qu'un enseignement différencié des mathématiques y a été institué.

Ces écoles continuent à envoyer directement leurs élèves doués dans les gymnases. Or, pour une même préparation, les grandes communes – ou les grandes écoles – bénéficient, pour certaines classes, d'une aide allant de 70 à 90%, tandis que les petites écoles continuent à supporter leurs charges sans aide supplémentaire de l'Etat. Il y a là une discrimination au détriment des petites communes que rien ne justifie, d'autant plus que la charge financière que représente une école de 5 à 6 classes est beaucoup plus considérable, toutes proportions gardées, que pour une ville qui a 15 classes, donc 3 classes parallèles. Le décret qui nous est soumis aujourd'hui accentue encore l'injustice que je relevais puisque les contributions de l'Etat en faveur de l'enseignement supplémentaire était jusqu'à présent de 50 % environ et qu'il pourra tomber à 20 % pour les communes qualifiées de bien situées financièrement.

Dans sa réponse, M. le Directeur de l'instruction publique m'avait alors dit que si le mécanisme venait à grincer lors de l'application de la loi, j'étais autorisé à m'adresser à lui. Or, je considère que

le mécanisme aujourd'hui grince, d'où mon intervention.

On pourrait objecter que les écoles secondaires d'une même région, donc celles qui sont désavantagées par le décret, devraient chercher à collaborer sur le plan particulier de la préparation à l'entrée au gymnase. Mais vous connaissez les principes bien ancrés de l'autonomie communale auxquels tiennent les citoyens et le peu d'enthousiasme dont témoignent la plupart des commissions d'école et les maîtres devant un apauvrissement des classes en éléments doués, si précieux par l'émulation qu'ils font naître chez leurs camarades. Certains objecteront peut-être que la charge supplémentaire que devront supporter les communes n'est pas considérable. Or, personne ne pourra contester qu'il s'agira de plusieurs milliers de francs pour nombre d'entre elles et ce n'est pas négligeable. La députation jurassienne a discuté de cette situation dans sa dernière séance. Bien qu'elle considère, à juste titre, que cette affaire concerne tout le canton et non pas le Jura particulièrement, elle est favorable, sans réticence, à un amendement qui serait de nature à corriger l'injustice plus accentuée dans laquelle nous conduit ce décret.

C'est la raison pour laquelle je vous propose, à l'article 1er, un amendement qui constituerait un 2ème alinéa et qui aurait la teneur suivante: Les écoles secondaires, dont les effectifs sont insuffisants pour justifier l'ouverture d'une classe prégymnasiale mais qui préparent de manière satisfaisante leurs élèves à l'entrée directe dans un gymnase cantonal recevront, pour l'enseignement supplémentaire qu'elles dispensent, des subventions conformes à l'esprit des articles 2 et 7 du décret du 12 février 1963 concernant les subventions de l'Etat en faveur des frais d'exploitation des gymnases. Il est peut-être possible qu'on puisse contester la présence de cet amendement dans cet article, mais je n'ai pas vu de possibilité de prévoir ailleurs une modification. Je me permets encore de vous communiquer une situation qui constitue un cas particulier dans notre canton. C'est le cas du gymnase de langue française de Bienne. Plus de 50 % des élèves ne sont pas Biennois. Ils fréquentent ce gymnase en faisant régulièrement les courses depuis les villages et villes du Jura sud, dont l'accès à Bienne est aisé. Bienne ne souhaite pas que les élèves du Jura sud suivent l'enseignement de ses sections prégymnasiales, avant tout pour des raisons pratiques et de locaux. On peut objecter aussi qu'il y a de nombreux élèves qui abandonnent le latin en cours de scolarité et qui n'entrent pas au gymnase. Cela est vrai, mais en attendant il faut donner à chaque enfant les possibilités maximales de développement. J'encourage toujours les parents et les élèves, au moment où il s'agit d'opter, à prendre l'enseignement du latin. Vous savez le temps qu'il faut ensuite pour surmonter la carence, lorsqu'on veut plus tard continuer des études. Un exemple: celui de l'école de Tavannes. Nous avons eu, dans les 3 dernières années d'école, le 37,5 % des élèves qui ont suivi les cours de latin.

Präsident. Herr Gobat hat uns einen langen französischen Text eingereicht. Bevor wir darüber abstimmen, sollte er übersetzt sein, was einige Zeit in Anspruch nimmt. Ich schlage Ihnen vor, § 1 zurückzustellen und vorläufig die anderen Paragraphen zu behandeln.

Zustimmung.

§ 2

Angenommen.

§ 3

Kopp. Präsident der Kommission. An diesem § 3 hat die Kommission länger gearbeitet als am ganzen Dekret. Bei lit. a ist uns eine gewisse Vereinfachung gelungen, bei lit. b jedoch noch nicht.

Bischoff. Der Anfang von § 3 lautet: Die Entschädigungen der Gemeinden werden bei der Berechnung des Staatsbeitrages bis zu nachstehender Höhe berücksichtigt:

a) für den zusätzlichen Unterricht gemäss Artikel 27 und 27bis des Gesetzes vom 2. Dezember 1951/27. September 1964 über die Primarschule Fr. 9.— pro Stunde.

Unter b) heisst es dann aber: «für den zusätzlichen Unterricht an der Sekundarschule usw. Fr. 500.—».

Warum hat man für den zusätzlichen Unterricht an der Primarschule nicht auch einen festen Ansatz nehmen können? Wieso muss man hier pro Stunde rechnen, so dass der Lehrer noch einen Rodel führen muss? Wer will kontrollieren, ob er richtig geführt wird? Der Lehrer ist auch nur ein Mensch (Heiterkeit).

Ich möchte Ihnen beliebt machen – ich weiss nicht, ob die verschiedenen Gesetzesartikel hier aufgeführt werden müssen – einfach zu sagen:

«a) für den zusätzlichen Unterricht an der Primarschule Fr. 360.—.»

Dann hätten wir einen sauberen Tisch. Auch müsste der Schulinspektor die Rodel nicht mehr prüfen. Ich beantrage Ihnen, meinem Vorschlag zuzustimmen.

Kiener. In lit. b, die die Beträge für den zusätzlichen Unterricht an der Sekundarschule festlegt, hat man nicht vereinfacht, sondern kompliziert. Ich gestatte mir daher einen Antrag auf Vereinfachung. Persönlich erteile ich keinen fakultativen Unterricht; aber ich habe viel damit zu tun. Bei der Durchsicht des «Amtlichen Schulblattes» stellt man fest, dass vor allem die Gemeinden ohne eigene Besoldung den Ansatz für den zusätzlichen Unterricht vom Dekret übernehmen. So haben wir im Schulblatt von 1965 durchwegs Fr. 450.—, mit einer Ausnahme Fr. 420.—. Im Schulblatt von 1960/61 betragen die Ansätze Fr. 400.— mit ein oder zwei Ausnahmen Fr. 380.—. Damit bekommen die Zahlen in dem uns unterbreiteten Dekret noch eine ganz andere Bedeutung. Es handelt sich nicht nur um Verrechnungswerte zwischen dem Staat und den Gemeinden, sondern für die weitaus meisten Gemeinden sind es einfach Besoldungsansätze für diesen zusätzlichen Unterricht. Bei den Sekundarschulen hatten wir bis jetzt ohne Differenzierung Fr. 450.—. Jetzt

wird unterschieden zwischen Fächern sprachlicher oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung Fr. 500.— und andern Fächern Franken 400.—. Der Staat setzt diese Beträge von Zeit zu Zeit hinauf; hier gibt es aber keine Teuerungszulage. Es ist am Platze, dass man von Fr. 450.— auf Fr. 500.— geht. Kein Gefallen finde ich daran, dass bereits auf der Sekundarschulstufe, die eine Volksschule ist, ein Unterschied zwischen theoretischen und praktischen Fächern gemacht wird, wie dies bei höheren Schulen geschieht. Zu den praktischen Fächern gehört vor allem die Handfertigkeit und der Instrumentalunterricht. Ich finde es einfach nicht am Platze, dass man hier einen Lohnabbau vornimmt, der 11 Prozent beträgt. Dazu ist grundsätzlich etwas zu sagen.

Die Lehrerbesoldungen sind abgestuft zwischen Primarschule, Sekundarschule und Gymnasium (oder Seminar). Wenn auch die Handfertigkeitslehrer, die diesen Unterricht am Seminar erteilen, vielleicht den gleichen Kurs besucht haben wie die Primarlehrer, so können doch die Sekundarlehrer erst Handfertigkeitsunterricht erteilen, wenn sie das Patent erworben haben. Darum ist eine Einstufung einfach am Platze. Das geniert mich weniger. Dass jedoch eine Kategorie durch dieses Dekret eine Einbusse erleiden sollte, geht nicht an. Theoretisch könnte man es anders drehen, aber praktisch ist es so, wie die Schulblätter beweisen. Der Regierungsratsbeschluss vom Juli dieses Jahres ist so gehalten, dass dem Lehrer wenn die Gemeinde einen höheren Beitrag ausrichtet, ein Abzug auf der Gemeindezulage gemacht werden kann. Das scheint mir für diese Kategorie etwas hart zu sein. Ich appelliere deshalb an den Herrn Erziehungsdirektor, ob er nicht zu unterst im Samichlaussack etwas für die Handfertigkeitslehrer hat. Es ist sicher ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man ihnen, wie bis jetzt, die Erhöhung zukommen lässt.

Ich unterbreite Ihnen nun eine vereinfachte Fassung des Artikels. Sie lautet:

«Die Entschädigungen der Gemeinden werden bei der Berechnung des Staatsbeitrages bis zu nachstehender Höhe berücksichtigt:

b)) für den zusätzlichen Unterricht an der Sekundarschule Fr. 500.— pro wöchentliche Jahresstunde».

Diese Fassung ist auch gerecht, wenn man die 6prozentige Reallohnerhöhung berücksichtigt.

Oester. Ich habe grundsätzlich nichts gegen eine gleiche Anwendung des Tarifes einzuwenden; aber ich könnte nicht verstehen, dass der Sekundarlehrer gegenüber dem Primarlehrer, der im Handfertigkeits- und Instrumentalunterricht genau den gleichen Unterricht erteilt, besser gestellt sein soll als der Primarlehrer. Sie werden mir sagen, der Sekundarlehrer erhalte den höheren Lohn infolge seiner Ausbildung. Ich entgegne aber, dass beide den gleichen Kurs besucht haben und nebeneinander Schule in der Handfertigkeit geben, und daher der eine nicht besser bezahlt sein soll als der andere.

Den Antrag Bischoff unterstütze ich. Es ist vorzuziehen, einen festen Betrag von Fr. 360.— pro Jahresstunde einzusetzen statt den zusätzlichen Unterricht pro Stunde zu berechnen. Dann haben wir für die Primarschule und die Sekundarschule die gleiche Regelung.

Kopp, Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich mit allen diesen Fragen befasst. Wir wären nicht unglücklich, wenn eine wöchentliche Jahresstunde für die Primarlehrer eingeführt werden könnte. Die Kommission hat aber anders beschlossen. Sie hat einstimmig der Fassung, wie sie vorliegt, zugestimmt. Das gleiche gilt für lit. b. Wir haben vielleicht den ganzen Umfang der Nuance von Stunden verschiedenen Wertes: praktisch, theoretisch, höhere Bildung usw., nicht erfasst. Wir haben aber selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, wenn man den Artikel auf die Formel von Herrn Kiener vereinfachen könnte. Die Kommission hat aber der lit. b in der vorliegenden Form zugestimmt.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. L'intervention de M. Gobat peut paraître justifiée, mais elle apparaît ici comme un explosif. Le décret qu'on vous présente a été préparé par nos organes administratifs d'une façon très consciencieuse; tous les calculs ont été faits. Tout est prévu pour l'application rapide du décret. Je pense que si la proposition de M. Gobat était acceptée, on devrait tout remettre en jeu. Il s'agit ici d'un décret et non d'une loi. Je voudrais inviter M. Gobat à déposer une motion ou un postulat. Je serais prêt à l'accepter. Je compte sur sa compréhension.

M. Bischoff oublie qu'il y a une grande différence. «Die Lehrer sind auch Menschen und Herr Bischoff ist auch ein Mensch». M. Bischoff ignore que l'on fait des différences dans les calculs des heures entre les maîtres primaires et les maîtres secondaires. Pour les maîtres secondaires, on admet environ 28 à 29 heures d'enseignement hebdomadaire, plus, par année, certaines heures supplémentaires in globo, car il n'est pas tenu de registre. Tandis que dans les écoles primaires, toutes les heures figurent dans le registre, et le maître est indemnisé pour le nombre d'heures.

La proposition de M. Kiener peut paraître sympathique au premier abord. Mais, sans sous-estimer la valeur éducative du chant, ni des travaux manuels, puisqu'il s'agit ici de l'école secondaire, il faut reconnaître qu'un maître qui donne un enseignement supplémentaire engage une très grande responsabilité pour la préparation au gymnase. Si, pour un motif quelconque, l'enseignement donné par le maître en latin ou en grec ne convient pas au gymnase, il est l'objet de critiques justifiées et systématiques. Malgré le souci d'équité de M. Kiener, je maintiens le texte tel qu'il a été proposé.

M. Oester a démontré que si on donne des indemnités pour les maîtres secondaires, il faudrait les donner aussi aux maîtres primaires. Je suis d'accord avec lui que, pour le chant, les voix sont aussi belles dans les écoles primaires que dans les écoles secondaires!

Je vous demande de maintenir le texte tel qu'il a été élaboré ici, quitte, avec le temps, à proposer des modifications.

Abstimmung

Für den Antrag Bischoff ..... 41 Stimmen
Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... 59 Stimmen

Für den Antrag Kiener ..... Minderheit
Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Wir kommen zurück zum Antrag Gobat zu Artikel 1. Ich frage Herrn Gobat an, ob er nach den Ausführungen des Herrn Erziehungsdirektors seinen Antrag aufrechterhält oder auf dem Motionsweg eine weitere Änderung des Dekretes versuchen will.

Gobat. J'ai écouté avec beaucoup d'intérêt les déclarations de M. le Directeur de l'instruction public. Je me rends compte qu'effectivement ma proposition entraînerait des conséquences qui ne sont pas souhaitables. J'accepte la proposition de M. le Directeur de l'instruction publique. Je retire l'amendement que j'ai fait tout à l'heure.

Präsident. Mit dem Rückzug des Antrages Gobat und nachdem das Wort zu § 1 nicht mehr verlangt wird, ist er angenommen.

§§ 4 und 5

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... Grosse Mehrheit

Dekret über die finanziellen Leistungen des Staates an die Kindergärten und über die Versicherung der Kindergärtnerinnen

§ 1

Kopp, Präsident der Kommission. Das Dekret bedeutet eine Anpassung gemäss dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz. Der Grundsatz ist durchwegs eingehalten, dass die Besoldung einer Kindergärtnerin 5/6 der Besoldung einer Arbeitslehrerin, die 6 Klassen führt, sein soll. Berücksichtigt ist auch die Möglichkeit, solange das nötig ist, nicht diplomierte Kindergärtnerinnen anzustellen und für sie eine besondere Regelung zu erlassen.

Angenommen.

§ 2

Kopp, Präsident der Kommission. Die Kindergärtnerinnen wünschten, dass eine Höchstkinderzahl pro Klasse festgesetzt werde. Wir haben in der Kommission die pädagogische Bedeutung des Kindergartens voll gewürdigt. Wir verstehen den Wunsch der Kindergärtnerinnen, dass sie nicht eine Masse von Kindern vor sich haben wollen, damit sie sich dem einzelnen Kind mit Aufmerksamkeit und Hingabe in der Erziehung widmen können; aber die Kommission hat die Beschränkung abgelehnt. Das nur als Bemerkung.

Stauffer (Büren). Das Dekret über die finanziellen Leistungen des Staates an die Kindergärten und über die Versicherung der Kindergärtnerinnen basiert auf einer Festsetzung des Lohnes der Kindergärtnerinnen auf 5/6 des Lohnes, den die Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen nach dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz zugute haben.

Der Herr Kommissionspräsident hat vorhin erklärt, man sei bestrebt gewesen, die Besoldung der Kindergärtnerinnen auf 5/6 der Besoldung einer Arbeitslehrerin, die 6 Klassen führt, festzusetzen. Ich stelle nun aber fest, dass wir im Begriffe sind, in diesem Dekret neues Unrecht gegenüber den Kindergärtnerinnen zu schaffen, indem man ihnen den Wohnungszuschlag, den die Gemeinden, die in die Klassen 1, 2, 3 und 4 eingereiht sind, ausrichten müssen, vorenthalten will, d. h., es ist nicht absolut gesagt, dass man ihn vorenthalten will, denn es steht in einem folgenden Alinea, es sei möglich, einen allfälligen Wohnungszuschlag durch die Gemeinde zu bezahlen. Ich frage mich aber: Wenn man schon den Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen einen Wohnungszuschlag gewährt, z. B. in Klasse 3 Fr. 360.—, warum macht man hier bei den Kindergärtnerinnen wieder eine Ausnahme? Warum will man ihnen nicht die 5/6 dieses Wohnungszuschlages zukommen lassen? Es würde immerhin in der dritten Klasse Fr. 300.—, in der zweiten Klasse Fr. 200.— ausmachen. Dies ist umso mehr gerechtfertigt, als es nur in grösseren Gemeinden Kindergärten gibt. Wir sind froh, dass man endlich mit dem alten Zopf der Berechnung der Lehrerbesoldungen im Lehrerbesoldungsgesetz aufgeräumt hat. Wir ergänzen nur noch dort, wo es notwendig ist. Ich möchte Ihnen daher beliebt machen, den Kindergärtnerinnen auch in diesem Punkt den Lohn zukommen zu lassen, wie ihn die Arbeitslehrerinnen und Lehrerinnen haben. Ich beantrage Ihnen daher, in § 2, unter lit. d ein neues Alinea aufzunehmen, das lautet:

«5/6 des gesetzlichen Wohnungszuschlages der Gemeinden an Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen.»

In lit. e wären die Worte «sowie ein allfälliger Wohnungszuschlag» zu streichen.

Kopp, Präsident der Kommission. Herr Stauffer hat seine Meinung schon in der Kommission vertreten. Einzelne Mitglieder konnten seinem Antrag folgen, nicht aber die Mehrheit. Die Erziehungsdirektion hat auch auf lit. e hingewiesen, wo es heisst: freiwillige Gemeindezulagen, sowie ein allfälliger Wohnungszuschlag usw.» Für den Fall, dass der Antrag Stauffer abgelehnt würde, wäre es sehr zu wünschen, dass gemäss lit e die allfälligen Wohnungszuschläge ausgerichtet werden, und zwar in der Höhe, wie es Herrn Stauffer vorschwebt.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Déjà au 2ème jour de mon école de sous-officier, on m'a appris qu'il était très dangereux de donner des ordres dont on ne pouvait contrôler l'exécution. Je pense que le

statut d'une école enfantine est totalement différent de celui de l'école primaire ou de l'école secondaire. L'école enfantine, selon la loi, constitue une école de caractère totalement privé. Elle peut être organisée par les communes, par les paroisses, par ce que vous appelez en allemand des «Leiste», ou par n'importe quel groupement. Nous pouvons légiférer lorsqu'il s'agit d'un enseignement obligatoire; mais nous voyons difficilement comment nous pourrions donner des ordres quand il s'agit d'écoles privées. C'est la raison pour laquelle nous avons cherché à aider les communes en faveur des maîtresses d'écoles enfantines, mais sans pouvoir donner un ordre impératif. Si je pense au statut dont les maîtresses d'écoles enfantines bénéficiaient il y a quelques années, je constate qu'un énorme chemin a été parcouru. Il y a un pas que je ne peux pas franchir pour des raisons juridiques.

Abstimmung

Für den Antrag Stauffer (Büren) .. 27 Stimmen
Für den Antrag
der vorberatenden Behörden .... 47 Stimmen

§ 3

Angenommen.

§ 4

Achermann. In § 4 steht in Klammern «Nonnen, Diakonissen». Das Wort «Nonne» ist kein Rechtsbegriff. Unter Nonne versteht man eine Klosterfrau. Neben den Diakonissen gibt es auch Mitglieder religiöser Gemeinschaften, die keine Nonnen sind und gleichwohl den Status wie die Diakonissen haben. Im Recht braucht man jeweils den Ausdruck «Mitglieder religiöser Gemeinschaften». Ich beantrage Ihnen, den Klammertext durch den soeben genannten Ausdruck zu ersetzen.

Präsident. Dem Antrag von Herrn Achermann stimmt auch die Kommission zu.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4

Kindergärtnerinnen, denen ein Recht auf Pflege und Unterkunft in einem Mutterhaus zusteht (Mitglieder religiöser Gemeinschaften), können einen staatlichen Besoldungsanteil auch dann erhalten, wenn die nichtstaatliche Besoldung, die in § 2 lit. d festgelegte Höhe nicht erreicht. Er macht in diesen Fällen 10 % der nichtstaatlichen Besoldung aus. Die Subvention gemäss § 14 wird jedoch nicht gewährt. Die Voraussetzungen von § 2 lit. a bis c müssen erfüllt sein.

§§ 5 bis 7

Angenommen.

§ 8

Kopp, Präsident der Kommission. Dieser Paragraph aus dem Samichlaussack ist neu für die Kindergärtnerinnen. Sie danken dafür, aber auch für das weitere Verständnis und Entgegenkommen, das man ihnen gegenüber bei den Verhandlungen gezeigt hat.

Angenommen.

§§ 9 bis 18

Angenommen.

§ 19

Kopp, Präsident der Kommission. Dieser Artikel ist neu, jedoch nicht umstritten.

Angenommen.

§ 20

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... Grosse Mehrheit

Dekret über die Einteilung des Kantons in Primarschulinspektoratskreise

(Siehe Nr. 44 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

Eintretensfrage

Péquignot, rapporteur de la commission d'économie publique. L'article 91 de la loi du 2 décembre 1951 sur l'école primaire, dans sa teneur modifiée du 28 septembre 1964, dispose que la surveillance de l'Etat sur les écoles primaires est exercée par douze à seize inspecteurs. L'évolution en matière scolaire, qui a rendu nécessaire une forte augmentation de la formation d'enseignants, les nombreux nouveaux postes et les tâches accrues justifieraient la création d'autant d'arrondissements d'inspection qu'il est légalement possible. Vu la situation financière de l'Etat, il sied de ne requérir que le strict nécessaire. C'est pourquoi on peut se borner actuellement à proposer l'ouverture de 2 nouveaux arrondissements scolaires. Le Conseil-exécutif nomme les inspecteurs des écoles primaires: la délimitation des arrondissements d'inspection, en revanche, ressortit au Grand Conseil et c'est l'objet de ce décret pour lequel, au nom de la Commission d'économie publique, je vous propose l'entrée en matière.

Bischoff. Als ich das Dekret studierte, fand ich etwas Unlogisches darin, und zwar aus folgenden Gründen: Diesen Sommer kam ein Beschluss des Regierungsrates heraus, wonach Turnhallen vorläufig nicht mehr subventioniert werden, weil es an den Finanzen fehle. Nun kommt man in diesem Dekret und schafft zwei neue Stellen. Ich will nicht so boshaft sein und Rückweisung des Dekretes beantragen; aber am Platze wäre es.

Im weitern habe ich noch eine persönliche Frage an den Herrn Erziehungsdirektor, ob er

nämlich vom neuen Lehrerbesoldungsgesetz punkto Entschädigung der Wohnungen befriedigt ist oder ob er nicht auch das Gefühl hat wie ich, dass das Schlammassel bald noch grösser ist als vorher.

Péquignot, rapporteur de la commission d'économie publique. A la première objection de M. Bischoff je répondrai simplement que l'attribution de subventions est une chose et que le bon fonctionnement de l'administration des écoles primaires en est une autre et que ces deux choses ne peuvent être liées. Pour la deuxième objection, je laisse le soin à M. le Directeur de l'instruction publique de lui répondre.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne vois absolument aucun lien logique entre l'intervention de M. Bischoff et le projet de décret proposé. La question des halles de gymnastique est une question fédérale qui n'a aucun rapport avec le nombre de 12 ou 14 inspecteurs. La nouvelle loi sur les traitements a inclus une somme de fr. 2000.— dans les traitements en supprimant la «Wohnungsentschädigung». Cela créé forcément une certaine révolution. Au courant de l'automne ou de l'hiver prochains nous arriverons à régler les cas les uns après les autres.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

§ 1

Péquignot, rapporteur de la commission d'économie publique. Pour l'article 1er, je n'ai pas de remarques à faire sur le fond, mais au point de vue rédactionnel. Je ne cache pas que dans le canton de Berne il y ait un district de Thoune-Ville et de Thoune-Campagne, ni qu'il y ait un district de Berne-Ville et de Berne-Campagne. Comme je l'ai déjà demandé à la commission d'économie publique, j'aimerais qu'on revoie tous les textes français qui ne donnent pas satisfaction. D'autre part, on parle ici de classes allemandes. Je pense qu'il faudrait dire classes de langue allemande et classes de langue française.

Präsident. Die Regierung nimmt die redaktionellen Änderungen, die der Sprecher der Staatswirtschaftskommission im französischen Text wünscht, entgegen. Der Rat ist ebenfalls damit einverstanden.

Angenommen.

§§ 2 und 3

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... Grosse Mehrheit

Vertagungsfrage

Präsident. Wir stehen immer noch bei der Erziehungsdirektion. Vielleicht können wir heute die Geschäfte der Erziehungsdirektion erledigen, was aber keineswegs feststeht, und morgen den Verwaltungsbericht der Militärdirektion behandeln und dann zu den Geschäften der Baudirektion übergehen. Sie wissen aber aus Erfahrung, wie gerade beim Verwaltungsbericht der Baudirektion die Redelust sehr gross ist, Ich kann nicht mehr recht glauben, dass wir am Dienstag fertig werden. Ich habe je länger je mehr das Gefühl, dass wir auch noch am Mittwoch Sitzung haben müssen. Ich bitte die Herren, sich nach dieser unerfreulichen, aber nicht zu verhindernden Lage einzurichten.

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1964

Péquignot, rapporteur de la commission d'économie publique. Pour l'examen du rapport de la Direction de l'instruction publique, nous nous sommes rendus, M. Gullotti et moi-même, auprès de M. le conseiller d'état Moine qui, au cours d'une journée entière, nous a exposé les problèmes principaux qui se posent à son importante direction et les difficultés qu'il rencontre pour les résoudre.

Si je prends par étage l'analyse de l'imposante pyramide que forme la Direction de l'instruction publique, je constate que les difficultés augmentent à mesure que la pyramide s'élève. Sa large base représentée par l'école primaire n'est pas la préoccupation majeure de la Direction de l'instruction publique, malgré la pénurie de maîtres qui reste grande en raison du maintien des naissances à un chiffre élevé et de l'augmentation des classes. Les mesures prises depuis quelques années pour former davantage de maîtres: cours spéciaux, écoles normales à Langenthal et Bienne et classes de raccordement, commencent à porter leurs fruits. Il y a partout davantage de candidats, mais le recrutement est meilleur chez les filles que chez les garçons. Ainsi, l'évolution déjà signalée par M. le conseiller d'état Moine se confirme et il faudra en tirer les conséquences logiques de confier toujours plus de classes du degré moyen à des institutrices ainsi que cela se fait dans d'autres pays.

A l'étage de l'école secondaire, le point noir me paraît être constitué par le nombre accru des remplacements qui a passé à près de 1500 et dont un petit nombre seulement a pu être confié à des maîtres diplômés. Cette situation anormale est grave et lourde de conséquences pour la bonne instruction des élèves. Ceux-ci risquent de voir leurs chances d'accéder aux écoles moyennes supérieures compromises par suite d'un enseignement disparate et désordonné. Certes, je m'en voudrais de mettre en doute le sérieux et la bonne volonté des étudiants de toutes les facultés auxquels il est généralement fait appel pour ces remplacements aux écoles secondaires. Mais, pour beaucoup, il s'agit avant tout de trouver un appoint financier

pour la suite de leurs études qui demeurent leur souci principal. De là à conclure que très souvent les heures de remplacement ne sont qu'un simple remplissage, il n'y a qu'un pas que la réalité oblige souvent à franchir. A quoi sert de multiplier les classes secondaires si l'enseignement qui s'y donne n'est pas assuré par des maîtres qualifiés?

Le développement réjouissant des classes de gymnase pose aussi le problème des professeurs, surtout pour les classes réales dites du type C. La décision prise de stopper certaines constructions scolaires a déjà fait beaucoup de bruit. Pour sa part, la commission d'économie publique approuve l'ordre de priorité établi, mais dans le sens d'un échelonnement des subventions à échéances fixées et non pas dans le sens d'un refus pur et simple d'entrée en matière.

Et j'en arrive à l'université qui, avec ses 64 instituts et ses 5000 étudiants, constitue la principale préoccupation de la Direction de l'instruction publique, tant en ce qui concerne le personnel que les constructions nouvelles, le tout présupposant des moyens financiers considérables. Comme vous avez tous reçu le rapport aussi intéressant que volumineux sur les problèmes de l'université de Berne, je peux me dispenser de m'étendre longuement sur cette question. Il est cependant indispensable de souligner qu'aussi bien les conclusions du Rapport Labhardt que l'aide de la Confédération entrevue pour 1966 ne diminueront en rien les charges financières actuelles du canton. Au contraire, pour faire face aux nécessités de la recherche scientifique, notamment, les dépenses devraient encore être augmentées. Devant cette situation, on peut se poser la question de savoir si le canton n'a pas déjà atteint et même dépassé les plafonds des dépenses qu'il peut supporter pour son université dans laquelle s'instruisent bon nombre d'étudiants d'autres cantons et d'autres pays. Certes, l'aide provisoire et régulière de la Confédération sera d'un précieux apport. Mais, à mon avis, il faut aller plus loin encore et, dans un esprit confédéral bien compris, arriver aussi à ce que tous les cantons qui n'entretiennent pas eux-mêmes une université soient astreints à payer des contributions importantes et régulières. L'ère des cantons parasites est révolue. La solution heureuse des contributions intercommunales appliquées dans le canton de Berne pour les frais occasionnés par les écoles secondaires et les gymnases doit pouvoir être pratiqueé sur le plan intercantonal. Sinon, il faudra bien arriver à l'introduction d'un numerus clausus qui, pourtant, n'est ni dans l'intérêt de l'université de Berne, ni dans celui de la Suisse. De toute façon, il n'en reste pas moins que la réorganisation de notre université doit être entreprise sans retard et qu'elle doit figurer dans l'ordre d'urgence numéro 1 des tâches immédiates à accomplir. Pour s'en convaincre, je voudrais que tous les députés aient la possibilité de visiter par exemple l'institut de pathologie. Je n'exagère pas en disant que dans ses méthodes et surtout dans ses possibilités l'enseignement universitaire a une trentaine d'années de retard sur l'évolution des écoles primaires et moyennes. Les conditions de travail sont franchement déplorables. Des laborantines accomplissent leur tâche dans un air empestant le gaz. Une secrétaire tape sous dictée des rapports dans une sorte de cuisine où règne une odeur écoeurante de matières organiques. Les planches de dissection de la salle d'autopsie sont dans un état lamentable tel, et je m'excuse de la comparaison triviale, qu'un charcutier n'en voudrait pas pour son étal. Un microscope électronique est installé au sous-sol dans un local qui fut sans doute une buanderie, car le sol a encore un carrelage avec une grille d'égouts. Lors de notre visite, le microscope ne fonctionnait pas, car, comme souvent, un grain de poussière gênait le rayon lumineux. Si quelques locaux sont en meilleur état, c'est parce que tout le personnel, médecins y compris, en ont rafraîchi eux-mêmes les murs, accomplissant ce travail bénévole en dehors de leurs heures de travail et évidemment sans rénumération. Certes, l'institut de pathologie est pourvu d'appareils modernes et de moyens perfectionnés. Mais, pour pouvoir en faire profiter les étudiants au maximum, il est indispensable d'introduire le système des «blocs» décrit dans le rapport, ou, à défaut, celui des groupes. Et c'est parce que cette possibilité n'existe pas que je considère que l'enseignement ne correspond plus aux exigences de l'heure. Le professeur Cottier et ses collaborateurs ont un mérite énorme de remplir leur tâche dans des conditions si difficiles. Il ne faudrait pas abuser de leur amour de la recherche scientifique pour leur refuser les indispensables et urgentes améliorations nécessaires.

Le travail accompli par la Direction de l'instruction publique qui n'a pas augmenté son personnel et qui ne dispose plus d'un juriste est considérable. Il convient d'en remercier et d'en féliciter son Directeur, M. Moine, ainsi que ses collaborateurs, notamment son premier secrétaire, M. Keller.

Au nom de la commission d'économie publique, je vous recommande d'approuver le rapport de gestion de 1964.

Wenger. Auf Seite 85 des Verwaltungsberichtes lesen wir, dass in den Jahren 1952 bis 1964 rund 157 Millionen Staatssubventionen an Schulhausbauten ausgerichtet wurden. In der gleichen Zeit haben die Gemeinden 370 Millionen selber aufgebracht, wobei das Land noch nicht eingerechnet ist, das sie für die Bauten kaufen mussten. Das sind Riesensummen. Es ist am Platze, dass man der Erziehungsdirektion für das Verständnis, das sie für das Schulwesen aufgebracht hat, dankt und nicht nur immer kritisiert. Ich hatte zwar heute morgen bei Behandlung des Postulates von Herrn Dr. Christen den Eindruck, es sei verschiedentlich Luxus getrieben worden. Etwas mag daran richtig sein; aber sicher kam dieser Luxus nur in Gemeinden vor, die es gut vermochten. In den ärmeren Gemeinden war das nicht der Fall.

1963 hatten wir einen ersten Höhepunkt an Subventionen im Ausmass von 20 Millionen. 1964 fiel diese Summe um 5 Millionen zurück; 1965 wird die Subventionssumme für die Primarschulen kleiner sein, und zwar wegen des Regierungsratsbeschlusses vom 25. Juni 1965, der einen Baustopp zur Folge hat. Dieser Regierungsratsbeschluss hat eine grosse Unruhe in die Gemeinden gebracht, namentlich in jene, die Projekte bearbeitet haben, ja, sogar vom Staat dazu gedrängt wurden. So schreibt die Gemeinde Rüti im Amte Seftigen:

«Am fünften März 1964 gelangte der Schulinspektor in einem Schreiben an die Schulkommission Rüti und empfahl, folgendes zu unternehmen:

1. Beschluss der Gemeinde für die Errichtung einer dritten Klasse;

2. Diesbezügliches Gesuch an die Erziehungsdirektion;

3. Besprechung der Raumfrage an Ort und Stelle mit einem Vertreter des Hochbauamtes und mit dem Schulinspektor zur Errichtung eines kleineren Neubaues, enthaltend ein Klassenzimmer, ein Handarbeitszimmer und eine Lehrerwohnung.»

Die Gemeinde wollte natürlich dieser Aufforderung nachkommen, weil sie ja dazu gezwungen ist. Es ist nicht zu verwundern, wenn nach dem Baustopp ein Ansturm auf die Grossräte im ganzen Kanton herum erfolgte.

Präsident. Was Sie hier ausführen, ist im Jahre 1965 passiert; wir behandeln aber den Geschäftsbericht 1964.

Wenger. Ich will mich der Kürze befleissigen, weil wir diese Probleme in der Novembersession behandeln können. Ich möchte nur noch erwähnen, dass dieser Baustopp hauptsächlich die abgelegenen Gemeinden betrifft, die erst heute etwas von der Hochkonjunktur zu spüren bekommen. Aber auch unser Bezirk wird davon betroffen. Übrigens ist an diesem Pult auch schon zu Angelegenheiten, die in das Jahr 1965 fallen, gesprochen worden.

Huwyler. Ich muss etwas sagen zum Lehrerbesoldungsgesetz, das im Jahre 1965 in Kraft getreten ist. Im allgemeinen Teil des Verwaltungsberichtes der Erziehungsdirektion ist auch das neue Lehrerbesoldungsgesetz erwähnt. Es wird dort wörtlich gesagt, dass mit diesem Gesetz auch die Lehrer die Besoldungserhöhung erhalten, die den Anforderungen unserer Zeit entspricht. Nun besteht aber bei einem grossen Teil der Lehrerschaft eine Enttäuschung und Missstimmung gegen die Erziehungsdirektion und gegen den Regierungsrat, weil nach dem Regierungsratsbeschluss vom 16. Juli 1965 die Gemeindezulagen an die Lehrer angeblich geschmälert wurden. Es soll Lehrer geben, die Besoldungsrückzahlungen leisten müssen. Wenn dem so sein sollte, wären wir hier im Grossen Rat nicht entsprechend orientiert worden. Wir haben nicht ein Gesetz behandelt, das dem Zweck, den man damit erreichen wollte, nicht entspricht. Ich verweise auf das Tagblatt des Grossen Rates zu Artikel 1 Absatz 4, wonach die Gemeindeautonomie nicht eingeschränkt werden soll. Ich bitte den Herrn Erziehungsdirektor, diese Befürchtungen zu beheben, wenn man nicht schon daran ist, dies zu tun, denn mit dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz wollte man sicher die Lehrerbesoldungen nicht reduzieren. Eine Erklärung des Regierungsrates könnte vielleicht dieser Missstimmung steuern.

Hofmann (Burgdorf). Im Namen der BGB-Fraktion danke ich dem Herrn Erziehungsdirektor und seinen Mitarbeitern herzlich für den umfassenden Bericht, den sie über die Probleme der Universität vorgelegt haben. Es ist anerkennenswert, dass die vielen ernsten und zum Teil auch Besorgnis erregenden Fragen in aller Offenheit dargelegt werden. Wir sind uns bewusst, dass die Impulse, die von der Universität ausgehen, eine grosse Bedeutung für die wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Fortschritte in unserem Kanton, aber auch im ganzen Lande haben. Der Ausbau der bernischen Hochschule ist daher sicher eine kantonale, aber auch eine nationale Aufgabe erster Ordnung. Wir sind dankbar, dass die Erziehungsdirektion und der Regierungsrat sich darin einig sind, dass unsere Hochschule weiterentwickelt werden muss, und dass sie in grossen Zügen auch eine Konzeption vorlegen. Aus dem Bericht geht aber eindeutig hervor, dass die Ausbaupläne nur mit namhafter Bundeshilfe verwirklicht werden können. Wie hoch die Bundessubventionen ausfallen werden, ist zurzeit noch offen. Wir hoffen, dass es dem Regierungsrat gelingen wird, eine befriedigende Übergangslösung in der Subventionierung unserer Hochschule durch den Bund zu finden. Zur endgültigen Konzeption möchten wir später Stellung nehmen.

Dübi. Wir finden in dem interessanten Bericht der Erziehungsdirektion auf Seite 40 auch einen kurzen Hinweis auf die Pflege und Erhaltung der Kunstaltertümer im Kanton Bern. Es wird aufgeführt, was für Beiträge ausgerichtet wurden und was man unternommen hat. Ich finde das ausserordentlich verdienstvoll. Es wurde ein Betrag von über Fr. 100 000.— aufgewendet. Wir haben daneben eine ländliche Kulturpflege, über die von der Landwirtschaftsdirektion auf Seite 278 berichtet wird. Eines aber vermisse ich. Nirgends im Staatsverwaltungsbericht wird über die sogenannte Bodendenkmalpflege, d. h. über die urgeschichtlichen Forschungen und Grabungen im Kanton Auskunft gegeben. Es existiert darüber eine Verordnung aus dem Jahre 1929. Die Aufgaben sind nach dieser Verordnung weitgehend dem historischen Museum zugewiesen, das aber gleichwohl nicht recht weiss, was es machen soll. Die Aufgaben sind zu wenig präzis umschrieben. Seit dem Jahre 1929 hat die Bautätigkeit im Kanton Bern sehr stark zugenommen, und auch die Grabungsmethoden wurden verfeinert. Es ist erfreulich, dass das Allgemeininteresse an Ausgrabungen gestiegen ist. Ich kann bei den Fundstellen, die wir in der Stadt Bern haben, immer wieder feststellen, dass die Leute Verständnis haben für das, was früher einmal in unserem Lande geschehen ist. Man hat die Frage auch in Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau und der Juragewässerkorrektion an die Hand genommen. Man hat Mittel bewilligt, damit geschulte Leute eingesetzt werden können, die sich um diese Fragen kümmern und nötigenfalls das, was getan werden muss, anordnen. Es ist aber im Kanton Bern noch sehr viel zu tun. Es fehlt einfach etwas an Geld. Ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Erziehungsdirektors auf dieses Problem lenken und werde mir gestatten, eine diesbezügliche Motion einzureichen, weil im Kanton Bern auf diesem Gebiet ein Vermehrtes getan werden sollte.

Nun erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit des Herrn Erziehungsdirektors noch auf eine Erscheinung hinzulenken, die mich seit längerer Zeit beschäftigt und die man an die Öffentlichkeit tragen sollte. Dieser Tage sind die Resultate der Maturitätsprüfungen in der Stadt Bern herausgekommen. An den beiden Gymnasien Neufeld und Kirchenfeld haben im gesamten 206 Gymnasiasten die Maturitätsprüfung abgelegt. 3 haben sie nicht bestanden; 203 sind durchgekommen. Wie haben sie abgeschnitten? Von den 203 Maturanden haben 23 Note 1 (sehr gut), 73 Note 2 (gut) und 107, also mehr als die Hälfte, Note 3 (befriedigend). Diese Erscheinung ist dieses Jahr nicht zum ersten Male festgestellt worden; es ist schon seit Jahren so. Es ist sicher irgendetwas nicht in Ordnung, wenn die Mehrheit unserer Gymnasiasten, also unsere künftigen Akademiker und geistige Elite, ihre Gymnasialausbildung mit knapp genügend abschliessen. Entweder liegt es an der Schule oder an den Schülern; aber es befriedigt nicht, dass mehr als die Hälfte, die pro Jahr die Maturaprüfung ablegen, knapp durchkommen. Man sollte da irgendwo ansetzen. Zur Zeit, als ich noch das Gymnasium besuchte, war die Marge von 44 bis 66 Punkten ganz anders aufgeteilt als heute. Für 44 bis 48 Punkte gab es früher eine 3, für 49 bis 56 Punkte eine 2 und ab 57 Punkten eine 1. Wer aber heute 59 und mehr Punkte macht, erhält noch lange keine 1. Es scheint mir nicht im Interesse der jungen Leute zu liegen, dass sie nur knapp das Reifezeugnis erlangen. Ich wäre dem Herrn Erziehungsdirektor dankbar, wenn er dieser Angelegenheit etwas nachgehen und erforschen wollte, woher es kommt, dass unsere Gymnasiasten in Bern – ich weiss nicht, ob man diese Erscheinung in Thun, Burgdorf oder Biel auch hat – so schlecht abschneiden oder so scharf qualifiziert werden, dass es zum Aufsehen mahnt. Darin liegt ebenfalls keine Ermutigung zur Ergreifung eines akademischen Studiums. Der Nachwuchs wird damit nicht gefördert. Man sollte hier einmal etwas unternehmen.

Winzenried. Nachdem ich schon in der Maisession 1963 der Erziehungsdirektion mit meinem Postulat die «Strafaufgabe» erteilt habe, den Grossen Rat umfassend über die Probleme der zukünftigen Universitätspolitik und die damit zusammenhängenden Probleme zu orientieren, möchte auch ich mich dem Dank für den uns in den letzten Tagen ausgeteilten, ausführlichen Bericht herzlich anschliessen.

Aus dem systematischen Aufbau sowie dem aufschlussreichen und interessanten Zahlenmaterial ersieht man auf den ersten Blick, dass bei der Berichterstattung ein ehemaliger erfahrener Statistiker massgebend mitgewirkt hat, und ich möchte deshalb neben dem Erziehungsdirektor speziell seinem ersten Mitarbeiter, Herrn Max Keller, der sich wahrlich nicht über Arbeitslosigkeit beklagen kann, ganz speziell dafür danken, dass das Problem so umfassend aufgezeigt wurde.

Nun ist es aber mit der Feststellung der Tatsachen und einer realistischen Prognose für die nächste Zukunft nicht getan, sondern es ist nun an uns und an der Regierung, die sich aufdrängenden zwingenden Schlussfolgerungen so rasch als möglich zu ziehen. Ich weiss, dass es überflüssig ist, hier ein Wort über die Wichtigkeit des akademischen Nachwuchses zu verlieren. Unsere Pflicht ist es aber, der drohenden Gefahr der Einführung des numerus clausus, d. h. der Beschränkung zur Zulassung für ein akademisches Studium, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten. Neben der Förderung des Stipendienwesens, der Erleichterung in materieller Hinsicht für Studenten aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen und der Heranziehung einer fachlich qualifizierten akademischen Lehrerschaft, gehört zweifellos der grosszügige Ausbau der Universitätsinstitute zu einer dringenden Aufgabe unserer Generation. Wenn wir das nicht tun, bleiben wir auf halbem Wege stehen, denn nur mit dem Ausbau der Gymnasien ist es nicht getan.

Nachdem wir dem Bericht entnehmen konnten, dass sich offenbar gewisse Realisierungsmöglichkeiten auf dem Viererfeld abzeichnen, möchten wir der Burgergemeinde Bern jetzt schon bestens danken für ihr Entgegenkommen und sie ersuchen, baldmöglichst grünes Licht zu geben, wobei wir Verständnis dafür aufbringen müssen, dass die Burgergemeinde, gemäss einer bewährten Tradition ihrer Landpolitik, vom Staat Realersatz zu erhalten hat. Anderseits möchten wir aber auch die zuständigen Direktionen bitten, nicht weiter Zeit zu verlieren, sondern sich mit Energie hinter diese grosse Aufgabe zu machen und vor allem den in Aussicht genommenen Planungsauftrag oder Wettbewerb zu erteilen.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir, in Ergänzung zu meinem früheren Postulat, ein neues

Postulat

einzureichen, das folgenden Wortlaut hat:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die sich aus dem Bericht über die Probleme der Universität Bern aufdrängenden Schlussfolgerungen so rasch wie möglich zu ziehen, um nach Möglichkeit zu vermeiden, dass weiterhin kostspielige Provisorien realisiert werden müssen.

Insbesondere sind die Verhandlungen mit der Burgergemeinde der Stadt Bern so zu fördern, dass der in Aussicht genommene Planungsauftrag für eine Gesamtüberbauung im Viererfeld ohne Zeitverlust erteilt werden kann.

Der Abschluss der Verhandlungen über die Überbauung des Viererfeldes für Universitätsbauten sollte auf keinen Fall durch den Kanton wegen dem Problem des berechtigten Realersatzes an die Burgergemeinde weiter verzögert werden.»

Anklin. Ich habe bereits früher angetönt, dass die Weiterbildung der Lehrer im Kanton Bern nicht allzu grosszügig gehandhabt wird. Es besteht in dieser Richtung eine ziemlich einschränkende Vorschrift der Erziehungsdirektion. Man verlangt heute von den jüngeren Kollegen, dass sie den Anforderungen der Schule, vor allem auch in sprachlicher Hinsicht, gewachsen sind. Der eine oder andere Kollege muss sich bequemen, sein Französisch oder Englisch aufzubessern. Das bedingt jeweils, dass er sich ein viertel oder ein halbes Jahr vom Unterricht dispensieren lassen muss. Er geht ins

Welschland, nach Paris oder England, um sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Nun besteht eine Vorschrift – sie scheint in der Zeit des Lehrermangels richtig zu sein –, dass ein Lehrer, der eine Dispensation einreicht, auch für seine Stellvertretung zu sorgen hat. Das wäre an und für sich nichts Schlimmes. Man gibt sich Mühe und findet schliesslich einen Stellvertreter. Schlimmer ist, dass dieser Kollege, wenn er ein Vierteljahr oder länger um Dispensation nachsucht, in der Besoldung eingestellt wird. Wenn einer verheiratet ist, weiss er, dass er für ein viertel oder ein halbes Jahr keinen Lohn mehr erhält. Ist er ledig, muss er das Zimmer z. B. in Bern, einfach aufgeben. Bei seiner Rückkehr wird es längst anderweitig vermietet sein. Diese einschränkende Bestimmung gibt auch noch Komplikationen mit der Lehrerversicherungskasse. Diese erklärt, man sei im Schuldienst eingestellt, weshalb die Leistungen der Kasse aufhören.

Ich bitte den Herrn Erziehungsdirektor, dafür zu sorgen, dass alle kleinlichen Einschränkungen in dieser Angelegenheit beseitigt werden.

Die Inkraftsetzung des Mittelschulgesetzes hat gewisse Konsequenzen, vor allem in der Ausrichtung von Beiträgen und Stipendien in Grenzgebieten. Ziemlich schlimm tangiert wurde der Bezirk Neuenstadt. Ich weiss von einem Fall – es gibt auch andere –, wo den Kindern im Herbst 1963 mitgeteilt wurde, dass sie so und so viele Franken an Stipendien erhalten werden. Unterdessen trat das neue Mittelschulgesetz in Kraft. Nun wurde den Kindern, die in Neuenburg statt in Biel das Gymnasium besuchen, erklärt, dass die Gemeinde keinen Beitrag und der Staat keine Stipendien mehr bezahle. Die Verkehrsverhältnisse Richtung Neuenburg sind besser und auch die Verpflegungsmöglichkeiten im dortigen Gymnasium sind gut. Wir in Biel sind noch nicht so weit. Wenn einmal das neue Gymnasium gebaut ist, können die entsprechenden Einrichtungen vorgesehen werden. Es wird nun einfach erklärt: Ihr seid auf euch selbst angewiesen; wir behandeln euch, wie wenn ihr eine Privatschule besuchen würdet. – Die Ausbildung am kantonalen Gymnasium Neuenburg ist sicher unserer Ausbildung ebenbürtig. Zudem wird der Kanton durch den Besuch des Gymnasiums Neuenburg noch anderweitig entlastet. Eine Überprüfung der Ausführungsvorschriften zum neuen Mittelschulgesetz im Falle Neuenstadt drängt sich auf. Ich bitte den Herrn Erziehungsdirektor auch diese Angelegenheit zu prüfen.

Iseli. Ich habe eine bescheidene Anfrage. Auf Seite 89 des Verwaltungsberichtes finden Sie einige Ausführungen über das Turnwesen. In einem Abschnitt wird gesagt, dass man mit der besonderen Förderung des Mädchenturnens gute Erfahrungen gemacht habe; man habe auch künftige Arbeitslehrerinnen zusätzlich als Turnlehrerinnen ausgebildet. Das wird allgemein begrüsst. Ich weiss von verschiedenen Gemeinden, die Arbeitslehrerinnen als Turnlehrerinnen für das Mädchenturnen einsetzen. Nun habe ich aber festgestellt, dass jüngere Arbeitslehrerinnen, die jedoch schon seit einiger Zeit das Seminar verlassen haben, sich dafür interessieren würden, als Turnlehrerinnen eingesetzt zu werden, und die sich deshalb erkundigten, ob nicht ein Kurs durchgeführt werden könnte, an dem es ihnen möglich wäre, das Diplom zur Ausübung des Berufes als Turnlehrerinnen zu erwerben. Ich habe auf Umwegen vernommen – ich habe nicht direkt mit der Erziehungsdirektion darüber gesprochen –, dass man erklärt habe, ein solcher Kurs komme nicht in Frage. Ich gestatte mir daher zu fragen, ob es wirklich nicht möglich ist, einen solchen Kurs durchzuführen. Ausser der Möglichkeit, für das Mädchenturnen weibliche Lehrkräfte einzusetzen, besteht noch ein anderer Vorteil. Falls Arbeitslehrerinnen den Turnunterricht übernehmen könnten, vor allem anstelle älterer Kollegen, die sich dazu vielleicht nicht mehr so geeignet fühlen, würden diese unter Umständen veranlasst werden, länger im Amte zu bleiben. Sie müssten dann das, was ihnen am meisten zuwider ist, nicht mehr ausüben. Der Lehrermangel könnte auf diese Weise etwas bekämpft werden. Ich bitte zu prüfen, ob nicht ein solcher Kurs für jüngere Arbeitslehrerinnen durchgeführt werden sollte.

Tschannen. Ich schicke voraus, dass ich zu etwas rede, das nicht das Jahr 1964 betrifft. Wir haben aber letzte Woche über die Salmonellenepidemie gesprochen, die sich ebenfalls auf das Jahr 1965 bezog.

Wir haben am 4. April 1965 das Lehrerbesoldungsgesetz angenommen. Später wurden die Gemeinden mit eigener Besoldungsordnung durch ein allgemeines Zirkular aufgefordert, das neue Gesetz durchzuführen, d. h. die 2000 Franken Wohnungsentschädigung, die Ortszulage, die Treueprämie an die 40jährigen einzubauen. Das haben wir getan, mussten aber die Überraschung erleben, dass diese Besoldungsordnung nicht genehmigt wurde. Als wir uns erkundigten, warum diese Genehmigung nicht erteilt werde, verwies man uns auf den Regierungsratsbeschluss 5277 vom 16. Juli 1965, Gemeindezulagen an Lehrer. Es heisst hier: «In Anwendung von Artikel 1 Absatz 4 des Gesetzes vom 4. April 1965 über die Besoldungen der Lehrer an den Primar- und Mittelschulen wird folgendes beschlossen»: Es gibt eine Höchstgemeindezulage!

Das Gesetz vom 4. April 1965 sagt in Artikel 1 Absatz 4: «Werden von Gemeinden ohne eigene Besoldungsordnung Zulagen an Lehrer gewährt, so kann der Regierungsrat hierfür Höchstansätze festsetzen». Man hat also unsere Besoldungsordnung abgelehnt mit einem Gesetzeszitat, das gar nicht zutrifft. Es ist der Erziehungsdirektion bekannt, dass Muri eine eigene Besoldungsordnung hat. Ich begreife die Überlegungen des Kantons. Man will nicht, dass es unendlich weitergeht. Machen Sie aber eine andere Überlegung. Die Gemeinde Muri ist in der 38. Besoldungsklasse. Der Beitrag, den der Staat an die Primarlehrerbesoldung gibt, ist nächstens nur noch symbolisch. Etwas besser ist er bei den Sekundarlehrern.

Ich bitte den Herrn Erziehungsdirektor, mit den Gemeinden, die es betrifft, das Gespräch wieder aufzunehmen, um eine gangbare Lösung zu finden. Eine solche Lösung läge darin, dass man, wenn der Lebenskostenindex weiter steigt, 3 bis 4 Prozent Teuerungszulage gewähren und sagen würde:

Was ihr zuviel bekommen habt, ist vorkonsumiert.

Ich bitte den Herrn Erziehungsdirektor noch einmal, mit den in Frage kommenden Gemeinden das Gespräch wieder aufzunehmen.

Klopfenstein. Familien, die in den Kanton Bern kommen, müssen ihre Kinder in die bernischen Schulen schicken. Familien, die den Kanton Bern verlassen, haben ihre Kinder ebenfalls in dem Kanton, in den sie ziehen, in die Schule zu schicken. Jeder Kanton hat seine eigene Schulhoheit; jeder Kanton hat seine eigenen Lehrmittel. Das gibt ziemlich grosse Schwierigkeiten bei Austritten.

Auf Seite 85 des Verwaltungsberichtes ist aufgezählt, worüber sich die Primarschulinspektorenkonferenz unterhalten hat. Sie sollte aber auch einmal das eben angetönte Thema aufwerfen; denn die Sache muss auf eidgenössischer Ebene angepackt werden. Vom schweizerischen Lehrerverein ist etwas im Tun; aber das geht unsäglich lange. Ich frage, wie weit etwas unternommen wurde, wie weit man Verhandlungen aufgenommen hat und was dabei herausschaute. Mir schwebt vor, dass man vorab die Lehrpläne und Lehrmittel wenn möglich bis ins vierte Schuljahr im Sprach- und Rechnungsunterricht angleichen würde. Mehr verlangen wir nicht.

Geissbühler (Köniz). Ich will mich nicht dem Vorwurf aussetzen, ich rede nicht zum Geschäftsbericht 1964; aber das, was ich vorzubringen habe, geht weiter zurück als ins Jahr 1964. Vor drei Jahren habe ich bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Erziehungsdirektion ein Postulat eingereicht, die Regierung möchte Bericht erstatten über die Aufhebung der Pflicht zur Bezahlung von Kollegiengeldern durch die Universitätsstudenten. Seither habe ich nichts mehr gehört. Die Frage liegt wahrscheinlich in irgendeiner Schublade der Erziehungsdirektion. Ich weiss, dass die Frage kompliziert ist, dass sie finanzielle Konsequenzen hat; aber es hätte mich trotzdem interessiert, was in dieser Angelegenheit überhaupt gegangen ist, ob man das Problem studiert hat. Die Studenten warten auf eine Antwort.

Ich weise darauf hin, dass das Problem gegenwärtig im Kanton Genf zur Beratung steht. Ich habe das aus welschen Zeitungen entnehmen können. Die Universitätsbehörden und die Staatsverwaltung von Genf befassen sich also mit dieser Angelegenheit. Ich frage an, ob im Kanton Bern auch etwas im Tun ist, oder ob man noch lange darauf warten muss.

Strahm. Ich möchte mich äussern zu den Patentprüfungen der Sekundarlehrer und gleichzeitig einen kleinen Wunsch anbringen.

Die Schulkommissionen sind fast alle Jahre auf das Frühjahr hin gezwungen, neue Lehrkräfte anzustellen. Im Zeichen des Lehrermangels müssen sehr oft Lehrkräfte angestellt werden, die noch an der Lehramtsschule sind, d. h. die Prüfung als Sekundarlehrer noch nicht bestanden haben. Die Anstellung erfolgt jeweils unter Vorbehalt, dass der Gewählte dann auch die Patentprüfung besteht. Leider sind aber die gewählten Lehrkräfte nicht in der Lage, am ersten Tag des neuen Schuljahrbeginns die Stelle anzutreten, weil die Prüfungen erst stattfinden, wenn das neue Schuljahr schon angefangen hat. Die Sekundarschulen sind gezwungen, für ein bis zwei Wochen Stellvertreter anzustellen, was nicht im Interesse der Schule und der Kinder sein kann. Die neugewählten Lehrkräfte sollten, wenn immer möglich, am ersten Schultag ihre Klasse übernehmen können. Es stört den Schulbetrieb, wenn mit dem Schulbeginn für ein bis zwei Wochen ein Stellvertreter die Klasse übernehmen muss. Mein Wunsch geht deshalb dahin, die Erziehungsdirektion möchte von der Lehramtsschule verlangen, dass die Prüfungen so angesetzt werden, dass den neupatentierten Lehrkräften die Möglichkeit gegeben wird, ihre Klasse am ersten Schultag zu übernehmen. Das würde die Sache vereinfachen und den Schulbetrieb erleichtern. Ich hoffe, dass der Herr Erziehungsdirektor diesen bescheidenen Wunsch entgegennehmen kann.

Abbühl. Im 8. Kapitel des Verwaltungsberichtes der Erziehungsdirektion ist auch die Rede von der kantonalen Kunstkommission. Es heisst da: «Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt, daneben besuchten Delegationen verschiedene Orte zur Abklärung von Gesuchen um Ausschmückung oder um Zuwendung von Bildern und Plastiken.»

Etwas Aufsehen erregt der letzte Absatz, der lautet: «Die Künstlermitglieder erhoben in Besprechungen mit dem Erziehungsdirektor und dem Kantonsbaumeister nachdrücklich die Forderung, dass bei Neubauten die künstlerische Ausschmükkung mehr Beachtung finde und dafür die kantonale Kunstkommission beigezogen werde.» Die Antwort, die letztes Jahr auf die Interpellation von Herrn Dr. Schürch gegeben wurde, vermochte nicht ganz zu befriedigen. Die verschiedenen Vorstösse, die die Kunstkommission wegen der unbefriedigenden Zustände unternommen hat, haben bis jetzt nichts genützt. Die einzig praktische Aufgabe der Kunstkommission besteht in den Ankäufen an der Weihnachtsausstellung in Bern, Biel und Thun. Sonst ist ihr keine Aufgabe übertragen. Man stützt sich auf das Reglement vom 7. Juli 1944.

Meine Forderung geht dahin, dass die kantonale Kunstkommission bei der Ausschmückung der Bauten zugezogen wird. Das ist bis jetzt noch nicht geschehen, im Gegensatz zur Kunstkommission der Stadt Bern. Ich frage den Herrn Erziehungsdirektor an, ob die Kunstverordnung nicht in dem Sinne abzuändern und zeitgemässer zu formulieren wäre, dass man auch die kantonalen Bauten mit einbezieht.

Sodann gestatte ich mir zu fragen, was mit der Wahl des neuen Kantonsbaumeisters ändert. Wir haben gehört, dass sich der bisherige Kantonsbaumeister immer gewehrt hat, die Kunstkommission zur Ausschmückung der öffentlichen Bauten zuzuziehen.

Rohrbach. Auf Seite 119 des Verwaltungsberichtes der Erziehungsdirektion stehen zwei Tabellen, die eine über die Lehrerschaft der Universität, die andere über die Zahl der Studierenden an unserer Universität. Der Neubau des Tierspitals und der Neubau der veterinär-medizinischen Fa-

kultät sind grosszügig geplant worden und sind bald fertig. Man hat hier viel von Perfektionismus gesprochen, und man könnte tatsächlich die scheue Frage anbringen, ob es stimmt. Im Volke fragt man sich wirklich, ob die Konzeption richtig gewesen sei. Im Wintersemester 1964/65 hatten wir total 72 Studierende an der veterinär-medizinischen Fakultät, davon 31 Berner und 33 Schweizer aus anderen Kantonen. Man muss schon ein Fragezeichen machen, wenn 31 Studenten an der veterinär-medizinischen Fakultät studieren, denen 26 Professoren gegenüberstehen. Wir müssen doch die veterinär-medizinische Fakultät in Beziehung setzen zum Rindviehbestand, den ein Land aufweist. Österreich hat einen dreimal grösseren Viehbestand, aber nur eine veterinär-medizinische Fakultät; Frankreich hat einen zehnmal grösseren Viehbestand und 3 veterinär-medizinische Fakultäten; Deutschland hat einen neunmal grösseren Viehbestand und ebenfalls drei veterinär-medizinische Fakultäten.

Es wäre sicher müssig, jemandem einen Vorwurf zu machen; aber über diese Dinge werden heute im Volke draussen gesprochen. Man muss sich daher sagen, dass es bei der zukünftigen Planung der Hochschule nicht so weitergehen kann. Man kann nicht nur in der Theorie vom Schwerpunkt der Bildung sprechen, sondern muss dies auch bei der Planung praktizieren. Das Volk wird bereit sein, die Lasten zu tragen, die im Bericht Labhardt und im Bericht der Erziehungsdirektion vorgesehen sind. Das Volk wird aber nicht begeistert sein, die Lasten auf sich zu nehmen, wenn auf eidgenössischem Boden eine zweckmässige Planung fehlt.

Stauffer (Büren). Auf Seite 89 des Staatsverwaltungsberichtes der Erziehungsdirektion ist die Rede von der Subventionierung von Schulhausbauten, Turn- und Sportanlagen. Im Jahre 1964 wurden vom Staat Fr. 15 508 604.50 an Subventionen ausgerichtet gegenüber Fr. 11 963 700.63 im Jahre 1963. Wir sind uns alle klar, dass man da und dort etwas billiger hätte bauen können. Es ist denn auch in den letzten Sessionen wie auch in der gegenwärtigen Session immer wieder zum Ausdruck gekommen, dass man unbedingt sparen sollte. Ich möchte diesbezüglich eine Kleine Anfrage stellen, weil ich im Verwaltungsratsbericht etwas vermisse. So viel ich weiss, sind unsere Inspektoren beauftragt, bei Neubauten zu prüfen, ob nicht Rückerstattungen von Subventionen wegen Zweckentfremdung der alten Bauten verlangt werden müssen. Ich hätte vom Erziehungsdirektor gerne Auskunft, ob die Kontrolle durch die Inspektoren spielt, und wo die Rückerstattungen verbucht werden. Auf Seite 89 des Geschäftsberichtes steht jedenfalls nichts davon.

Staender. Herr Kollege Anklin hat bereits zur Angelegenheit der Beurlaubung von Lehrkräften gesprochen. Ich bin im Besitz einer ziemlich umfangreichen Korrespondenz über die Beurlaubung einer Sekundarlehrerin, die im Rahmen internationaler Organisationen zum Studium der Sitten und Gebräuche in Indien ein Quartal lang einen Studienaufenthalt in diesem Land machen wollte, um ihren Horizont zu erweitern. Die Dispensation wurde erteilt, aber das Enttäuschende an dieser Angelegenheit ist, dass der Lehrerin mitgeteilt wurde, es werde nicht nur die Besoldung sistiert, sondern sogar der Versicherungsschutz entzogen. Da im Verwaltungsbericht über das Urlaubswesen nichts zu finden ist, glaubte ich, diesen Fall hier erwähnen zu müssen. Nach meiner Auffassung sollte die ziemlich engherzige Interpretation bei Dispensationen für die Weiterbildung etwas zeitgemässer erfolgen.

Ich gestatte mir daher, folgendes

Postulat

einzureichen:

«Nach einer Reihe von Jahren des Schuldienstes empfindet eine Lehrkraft nicht selten das Bedürfnis, ein Quartal oder Semester auszusetzen, um sich weiterzubilden oder in anderer Weise den Horizont zu erweitern. Die gegenwärtige Beurlaubungspraxis behindert solche Unternehmungen, weil meistens die Lohnzahlung gänzlich sistiert wird und die Versicherungsleistungen reduziert werden. Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob die Praxis nicht wenigstens hinsichtlich des Versicherungsschutzes geändert werden könnte.»

Räz. Nachdem die Herren Tschannen und Huwyler den Regierungsratsbeschluss vom 16. Juli über die Gemeindezulagen, die der Kontrolle des Regierungsrates unterliegen, erwähnt haben, möchte ich den Regierungsrat ersuchen, hart zu bleiben; denn gegenüber unseren kleinen Landgemeinden, die ständig mit dem Lehrermangel zu kämpfen haben, ist dies das einzige Ventil, das man eingebaut hat, um den Auswüchsen bei den Gemeindezulagen (3500 bis 4000 Franken) den Riegel etwas zu schieben. Auf Grund dieser regierungsrätlichen Kontrolle hoffen wir, dass die Abwanderung aus den kleinen Landgemeinden in Zukunft etwas weniger gross sein wird.

Schaffroth. Im Zusammenhang mit dem Postulat von Herrn Kollege Winzenried möchte ich den Regierungsrat bitten, bei der Planung des neuen grossen Universitätsgebäudes von seiner bisherigen Praxis der direkten Auftragserteilung an einen Architekten abzuweichen und sich entweder zu einem völlig freien Wettbewerb oder zu einem Wettbewerb unter ausgewählten Architekten zu entschliessen.

Noch ein Wort zum Nachwuchs unserer vollamtlichen Dozenten an der Universität Bern. Man hört und liest immer wieder, es fehle am akademischen Nachwuchs. Umso erstaunter ist man, ab und zu feststellen zu müssen, dass sich bei der Besetzung einzelner Lehrstühle immer wieder krasse Fälle ereignen, indem der Nachwuchs, den die Universität Bern selbst heranzieht, übergangen wird. Die Privatdozenten und ausserordentlichen Professoren bringen oft sehr grosse materielle Opfer, weil sie in der Privatindustrie wesentlich besser bezahlt würden. Es wäre sicher in Ordnung, wenn der Herr Erziehungsdirektor oder eine Delegation des Regierungsrates dieses Problem einmal mit der Universität behandeln würden. Ich weiss, dass die Regierung nicht gerne

über die Vorschläge des Senates oder der Fakultät hinweggeht.

Präsident. Es ist unmöglich, dass der Herr Erziehungsdirektor kurz vor 17 Uhr noch auf die verschiedenen Voten antwortet. Wir wollen aber noch die Direktionsgeschäfte der Erziehungsdirektion erledigen.

Zoologisches Institut der Universität Bern; Kredit

(Beilage 35, Seite 470)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Péquignot, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Zahnärztliches Institut; Kredit

(Beilage 35, Seite 470)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Péquignot, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schulhausbau mit Lehrerwohnungen und Turnanlagen in Diemtigen; Abrechnung

(Beilage 35, Seite 470)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Péquignot, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schweizerische Landesausstellung Lausanne 1964; Nachkredit

(Beilage 35, Seite 471)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Péquignot, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zwölfte Sitzung

Dienstag, den 21. September 1965
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bircher

Die Präsenzliste verzeigt 165 anwesende Mitglieder; abwesend sind 35 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Arni (Bangerten), Ast, Barben, Bracher, Brahier, Bratschi, Brechbühl, Denzler, Fankhauser (Trachselwald), Favre, Friedli, Ingold, Jaggi, Jörg, Kohler (Biel), Koller, König, Lachat, Rätz, Nahrath, Nikles, Ribaut, Schädelin, Schlapbach, Schmutz, Schnyder, Schorer, Schürch, Stoffer, Stouder, Trächsel, Wandfluh, von Wattenwyl, Zuber; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Petignat.

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1964

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 533 hievor)

Präsident. Das Wort für eine persönliche Erklärung hat Herr Kautz.

Kautz. Bei Behandlung des Verwaltungsberichtes ist ein Wort gefallen, das nicht unwidersprochen bleiben darf. Kollege Räz hat erklärt, er hoffe sehr, die Regierung werde im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Begrenzung der Ortszulagen hart bleiben. Ich bedaure, dass diese Worte gefallen sind. Sie zeugen von einer Haltung, die nicht in Ordnung ist. Sie wissen, dass in der Weltpolitik die Aufforderung zu Versteifung und Härte nicht gut ist. Die genannte Aufforderung verwundert mich um so mehr, als sie aus einem Lager stammt, aus dem zahlreiche Begehren kommen, bei welchen dann nicht gewünscht wird, dass die Regierung hart sei.

Präsident. Das ist keine persönliche Erklärung. Wir können hier nicht Voten diskutieren, die zum Verwaltungsbericht gefallen sind. Herr Kautz kann bedauern, dass etwas gesagt worden ist. Wenn jeder bedauern würde, was der andere gesagt hat, kämen wir nicht weit.

Kautz. Ich gebe auf alle Fälle meinem Bedauern Ausdruck.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je tiens à remercier M. Péquignot, rapporteur de la Commission d'économie publique, de la façon très claire avec laquelle il a fait son rapport et des paroles vraiment

élogieuses qu'il a adressées à notre Direction. J'en reporte tout l'honneur sur mes collaborateurs.

M. Wenger est intervenu au sujet de la question des constructions scolaires. Un immense effort a été fait par les communes et les cantons. Il s'est plaint des circulaires de la Direction de l'instruction publique et du Conseil-exécutif relatives à la construction de logements. Nous avons été et sommes victimes de la situation financière du canton. Il n'a jamais été dans notre intention de refuser catégoriquement toute subvention .Les programmes prévus pour l'ensemble des communes peuvent être répartis sur un certain nombre d'années. Dès l'année prochaine, nous pourrons donner des autorisations de construire, quitte à verser les subventions en 1969, 1970, 1971 seulement, selon la situation financière du canton. Comme l'a fait remarquer M. Bircher, cette affaire ne concerne pas le rapport de gestion 1964.

M. Huwyler, qui s'est donné tant de peine comme président de la commission de la loi sur la formation du corps enseignant, a dit que la loi sur les traitements causait partout une certaine déception. Le désir du législateur a été d'améliorer la situation financière du corps enseignant. Il est bien évident que la Direction de l'instruction publique sera la première à faire des correctifs si, comme on nous l'annonce, certains instituteurs touchaient un traitement inférieur en vertu de la nouvelle loi.

Par la nouvelle loi, nous avons voulu fixer un maximum pour empêcher un véritable débauchage d'instituteurs des petites communes par des communes plus riches. Nous avons voulu aussi corriger certaines inégalités. Dans certaines communes généreuses, des maîtres primaires, par exemple, étaient mieux payés que des maîtres secondaires. Les traitements doivent être adaptés aux conditions des communes. Dans la nouvelle loi, on a inclus une somme de fr. 2000.— correspondant aux frais de logement. Certains maîtres ont fait une excellente affaire; d'autres, au contraire, dont les logements coûtent plus de francs 2000.—, ont subi le contre-coup de cette opération. Il convient maintenant de rechercher l'équité, dans l'intérêt du corps enseignant et des communes.

M. Hoffmann est intervenu en faveur de l'université. Je suis extrêmement sensible à son témoignage. Je me permets simplement de lui dire qu'actuellement tous les cantons universitaires ont des contacts très serrés entre eux. Une séance aura lieu jeudi prochain avec M. le Conseiller fédéral Tschudi, chef du département de l'intérieur, en vue de mettre au point un projet de message probablement discuté aux Chambres en décembre ou en mars prochain, avec entrée en vigueur rétroactive, à partir du 1er janvier 1966. Cela ne résoudra pas l'aide financière à l'université. D'après nos calculs, nous pensons recevoir une aide fédérale de 5 à 6 millions de francs, accordée à la condition que le canton continue ses efforts, comme par le passé; elle complète l'effort du canton. Je ne voudrais pas qu'on se fasse des illusions et qu'on croie que la Confédération prendra à sa charge 10 à 15 millions de francs.

M. Dübi est intervenu en faveur de la conservation des monuments historiques. Ce problème est d'actualité, surtout du fait que des fouilles sont entreprises un peu partout. Nous nous heurtons à la Direction des finances, harcelée de demandes venant de tous les côtés.

M. Dübi a également posé une question concernant les notes de classement aux examens de maturité. Cette question touche autant la ville de Berne que le canton. Je me suis enquis des résultats des examens de maturité dans l'ensemble du canton. Au gymnase de Berthoud, par exemple, il y a eu, pour les notes 1, environ 13,5 %, pour les notes 2, 27 %, et pour les notes 3, 59 %. La situation n'est guère différente dans les autres gymnases. Ce matin même, j'ai signé les certificats de maturité de la section réale du gymnase de Berne. J'ai constaté beaucoup de «satisfaisant». Nombre d'élèves des sections réales sont très doués en mathématiques, en histoire naturelle, chimie et physique, mais ont des notes catastrophiques en langues ou en histoire. On marche vers une certaine spécialisation; c'est regrettable. C'est peut-être dû aux maîtres; très tôt, certains s'efforcent de spécialiser les élèves dans une branche ou dans une autre. Il ne s'agit pas d'un malaise bernois, mais d'un malaise suisse, et j'irai même plus loin encore, d'un malaise générale. Je me suis fait donner des chiffres au sujet des examens du baccalauréat, 2ème partie, en France. En 1965, sur 163 000 candidats, il y a eu environ 40 à 50 % d'échecs. Je pense qu'il serait peut-être bon que M. Dübi attire l'attention des responsables du gymnase de Berne sur ce problème.

M. Winzenried a déposé un postulat. Je dois avouer que nous vouons l'essentiel de notre temps à l'université. Les autres degrés de l'enseignement se développent à peu près seuls. J'accepte le postulat de M. Winzenried, avec une seule réserve: le 3ème alinéa est du domaine de la Direction des finances. C'est un problème technique; nous suivrons la chose de près.

M. Anklin est intervenu pour que l'on encourage les maîtres à faire des stages à l'étranger. Mainte demandes parviennent à la Direction de l'instruction publique, dont beaucoup très fantaisistes. Il arrive souvent que des instituteurs et des institutrices demandent un congé pour se rendre à l'étranger. Mais sous le couvert de soi-disant stages, ils se bornent à faire des voyages, sans même visiter une école et sans rédiger aucun rapport. Au moment où nous manquons de maîtres et où nous devons faire des économies, il est difficile de régler ce problème de façon satisfaisante. En ce qui concerne la question des élèves fréquentant des gymnases limitrophes, nous cherchons à trouver une formule qui arrange tout le monde.

M. Iseli a parlé des maîtresses d'ouvrages fonctionnant comme maîtresses de gymnastique. Nous trouvons que la formule est bonne. Nous sommes prêts à organiser de nouveau des cours dans ce sens.

M. Tschannen est intervenu au sujet de la loi sur les traitements. C'est un domaine si compliqué que je dois me référer chaque fois à un ou deux spécialistes de ma Direction. Il faudra bientôt disposer d'une table de logarithmes pour calculer les traitements des enseignants. Nous sommes prêts à prendre contact avec la commune de Muri pour discuter du problème.

M. Klopfenstein est intervenu au sujet du passage des élèves d'un canton à l'autre. Il fait allusion à la conférence des inspecteurs; celle-ci n'a absolument rien à voir avec le problème des relations intercantonales. Il s'agit d'une organisation purement interne de la Direction de l'instruction publique, chargée de me faire des préavis sur les questions que je lui soumets. La conférence suisse des directeurs de l'instruction publique s'occupe du problème, qui n'est pas seulement technique; il est politique au premier chef. Prenons l'exemple du début de l'année scolaire au printemps ou à l'automne. Le canton de Lucerne a introduit le début à l'automne, sans demander l'avis du canton de Berne. Le Grand Conseil lucernois est souverain en la matière. C'est la politique qui décide en dernier ressort de la collaboration sur le plan scolaire.

M. Geissbühler a parlé des finances de cours à l'université. Contrairement à ce qu'il croit, il n'y a pas eu de «Schubladisierung». Le problème des «Kollegiengelder» est discuté à la fois sous l'angle du professeur et sous celui de l'étudiant. En supprimant les «Kollegiengelder», on courrait le risque de voir certains professeurs de Zurich ou d'autres villes, au bénéfice de ce système, refuser un appel venant de Berne. Pour certains professeurs très connus, ayant des auditoires de 5 à 600 étudiants, à raison de fr. 10.— l'heure, la différence due à la suppression des écolages serait d'environ fr. 10 000.— par année. Tant que le bon et brave peuple du canton de Berne consentira des sacrifices pour que son université soit à la hauteur, je ne conçois pas pourquoi on supprimerait les finances de cours pour les étudiants d'autres cantons ne versant pas un sou pour l'entretien d'une université. Cette question doit être réglée sur le plan fédéral.

M. Strahm est intervenu au sujet de la date des examens des maîtres secondaires. Nous transmettrons son voeu à la «Lehramtsschule».

M. Abbühl s'occupe des arts. Je ne veux pas faire ici état des divergences qui sont intervenues au sein de la commission cantonale des beaux-arts, où j'ai rempli la fonction d'arbitre. M. l'architecte cantonal a été remplacé. Son successeur reprendra la chose. Je souhaite qu'un climat de collaboration règne dans ce domaine. Nous avons eu de vives réactions de la part de la commission des Beaux-Arts au sujet de l'achat des tableaux, en décembre. Nous avons de la peine à placer ceux-ci dans les différents bureaux de l'Etat. Je ne sais si ces tableaux sont d'une peinture d'avant-garde ou si les directeurs, juges, chefs de bureau, etc. sont trop traditionnalistes.

M. Rohrbach est intervenu au sujet du nombre des professeurs et des étudiants de la faculté de médecine vétérinaire. Cette intervention m'a étonné. Une faculté de médecine vétérinaire n'est pas simplement responsable de la formation des vétérinaires. Elle devient de plus en plus un véritable centre de recherches médicales. Le nombre des chercheurs joue un rôle important. En général, ces chercheurs sont aussi professeurs. On nous dit que la construction est trop coûteuse. Il en sera de la faculté de médecine vétérinaire comme de l'institut dentaire. Il y a 15 ans, on déclarait que c'était un scandale d'avoir construit un institut aussi grand. On a déjà dû y ajouter un étage. Il en est de même de l'institut de physique.

M. Stauffer est intervenu au sujet des enquêtes, nous demandant si Messieurs les inspecteurs procèdent vraiment aux enquêtes concernant les maisons d'école désaffectées. Je puis dire que ces enquêtes se font et que les rapports nous parviennent régulièrement. Hier encore, un décompte est parvenu d'une commune jurassien. Ces décomtes sont déduits des subventions versées par l'Etat.

M. Staender est intervenu en faveur des voyages d'enseignants. C'est une manie de notre temps dans toutes les professions, que de faire des voyages. Elle a certes des avantages. Mais lorsqu'une demoiselle de 22-23 ans, ayant été en poste pendant 1 année et demie, demande un congé de 6 mois, dans la période de crise que nous traversons pour le recrutement du corps enseignant, il n'est pas exagéré de la prier de prendre à sa charge les frais de remplacement. Quand on vous demande de pouvoir aller aux Jeux Olympiques de Tokio et qu'on répond à l'intéressé qu'il peut s'y rendre, à condition de prendre ses propres frais de remplacement à sa charge, on déclare que «Die Erziehungsdirektion ist nicht grosszügig», j'ai le droit de m'insurger contre un tel état d'esprit.

M. Staender fait allusion en outre à la caisse d'assurance des instituteurs bernois. Cette caisse est autonome. Je vous prierai donc de vous adresser à elle.

M. Schaffroth est intervenu en dernier lieu au sujet des plans des futurs bâtiments de l'université. La proposition qu'il nous suggère n'est pas nouvelle. Un concours a déjà été organisé, il y a 10 ans, pour la construction des bâtiments de la nouvelle faculté de médecine vétérinaire. Un concours est ouvert actuellement pour une nouvelle école normale du Jura. C'est encore par concours que se sont faits tous les projets de l'hôpital de l'Isle. Le principe du concours doit être admis et appliqué.

Au sujet de la relève scientifique, je puis déclarer que nous la favorisons le plus possible. On vient de désigner, en remplacement de M. le Professeur Hadorn, un professeur extraordinaire de l'université de Berne. Mais je pense que, tout en favorisant les professeurs bernois, il est bon que s'opère un échange entre les universités, c'est-à-dire qu'un professeur de Berne soit nommé à Bâle, ou ailleurs, ou le contraire. Il faut toutefois remarquer qu'en vertu de la liberté académique, il appartient aux facultés de faire des propositions. Le jour où le gouvernement s'immiscerait dans les affaires intérieures d'une faculté, nous aboutirions à une situation contraire à celle que nous désirerions obtenir.

Je prends connaissance maintenant seulement du postulat Staender. Je l'accepte, sans aucun engagement. Il est bizarre de constater, au moment où l'Etat a des charges de plus en plus grandes (l'année prochaine, on enregistrera un budget de 138 à 140 millions de francs pour l'Instruction publique), qu'on vienne avec des vétilles d'ordre professionnel. J'accepte ce postulat, mais de mauvais gré.

Präsident. Das Postulat Winzenried wird vom Erziehungsdirektor angenommen; er macht aber den Vorbehalt, dass der Absatz 3 sich auf die Finanzen bezieht.

Abstimmung

Für Annahme
des Postulates Winzenried .... Grosse Mehrheit

Präsident. Der Erziehungsdirektor hat das Postulat Staender mit sehr grossen Reserven entgegengenommen.

Schaffroth. Wir haben eine ganz unklare Situation. Der Erziehungsdirektor hat eindeutig den Gedanken, der im Postulat aufgeworfen ist, abgelehnt. Am Schluss erklärt er, er akzeptiere es mit viel Reserve. Entweder wird das Postulat von der Regierung angenommen, oder es wird abgelehnt, ein Zwischending gibt es nicht. Ich möchte zur Ehre des Parlaments hier eine klare Situation schaffen und bitte die Regierung, klar zu sagen, ob sie das Postulat annehme oder nicht.

Präsident. Ich fragte den Postulanten, ob er eventuell bereit sei, das Postulat als nur angemeldet anzuschauen, so dass es in der Novembersession behandelt würde. Der Erziehungsdirektor muss dann nicht aus dem Handgelenk heraus dazu Stellung nehmen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je comprends le point de vue de M. Schaffroth. Je déclare cependant que je n'ai pris connaissance que maintenant seulement du postulat de M. Staender. Je viens de répondre, non pas au postulat Staender, mais à l'intervention de M. Staender d'hier après-midi. Je serais heureux si le postulat pouvait être renvoyé et traité au mois de novembre. Je n'ai pas fait de commentaires sur le postulat lui-même.

Präsident. Herr Staender hat gestern sein Postulat begründet, und der Eeziehungsdirektor hat geantwortet.

Staender. Ich habe bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes reglementsgerecht ein Postulat eingereicht und begründet. Ich verlange nichts unbilliges. Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob er die Praxis ändern könne. Das zuzusichern verpflichtet zu nichts. Es würde die Ratsverhandlungen nicht vereinfachen, wenn das Postulat im November nochmals behandelt würde. Ich bitte, es jetzt zur Prüfung zu überweisen, sonst müsste ich mir vorbehalten, das Postulat im November ausführlicher zu begründen. Ich habe mich gestern unter dem Zeitdruck etwas kurz gefasst. Zu dem was der Erziehungsdirektor sagte, hätte ich verschiedene Bemerkungen zu machen, verzichte aber jetzt darauf.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je n'ai jamais refusé d'examiner une proposition, car il ne s'agit pas d'une motion, mais d'un postulat. Je ne suis nullement lié par l'acceptation de ce postulat.

Abstimmung

Für Annahme
des Postulates Staender ..... Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Kressig — Regionalplanung Laufenthal—Thierstein

(Siehe Seite 369 hievor)

Postulat des Herrn Grossrat Schwander — Interkantonale Mittelschule in Laufen

(Siehe Seite 370 hievor)

Kressig. Durch die ungeahnte Entwicklung in den Nachkriegsjahren sind unserem Land Aufgaben erwachsen, die sehr oft den Rahmen der Möglichkeiten sprengen und nach Lösungen rufen, die ausserhalb der bisherigen Praxis liegen. Auch durch die grossen Aufgaben des Bundes werden den Kantonen Aufgaben überbunden, die sie vielfach nicht mehr lösen können, und die sie daher zurückstellen müssen oder überhaupt nicht mehr ausführen können. Von den Zurückstellungen werden vielfach ländliche Gebiete betroffen, speziell Randgebiete, die an der Peripherie des Kantons liegen. Es scheint mir daher vernünftig zu sein, dass gerade in solchen Randgebieten Probleme von regionaler Bedeutung über die Kantonsgrenzen hinaus, im Zusammenhang, studiert und gelöst werden. Aus diesem Grunde ist im Jahr 1964 in Laufen die Regionalplanungsgruppe Laufenthal-Thierstein ins Leben gerufen worden. Sie verfolgt das Ziel, in aktiver Zusammenarbeit hängige Probleme von regionaler Bedeutung, wie beispielsweise die Trinkwasserversorgung, die Abwasserreinigung, die Kehrichtbeseitigung, die Strassenplanung und vor allem auch Schul- und Erziehungsfragen zu studieren und wenn möglich zu lösen.

Ich kann mich bei der Begründung meines Postulates besonders auf einen Zeitungsartikel von Kollege Schwander aus Biel beziehen, der im April dieses Jahres in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienen ist und worin er die Verhältnisse im Laufenthal umfassend geschildert hat. Er weist darauf hin, dass Laufenthal mit dem solothurnischen Bezirk Thierstein zusammen eine geographische Einheit bildet, dass sie sich wirtschaftlich und konfessionell ebenfalls auf der gleichen Linie befinden, dass sie sehr nahe verwandt sind und seit Jahrhunderten enge Beziehungen zu Basel pflegen. Er weist auf die Schwierigkeiten hin, die der Besuch der Mittelschule in Basel verursacht, der nun allerdings durch das neue Mittelschulgesetz etwas erleichtert worden ist, aber trotzdem noch Schwierigkeiten mit sich bringt, besonders wo zuerst ein Autobus und nachher auf einer Strecke von 20 bis 25 Kilometern die Eisenbahn benutzt werden muss, um in die Stadt zu gelangen.

Nicht unbeachtet zu lassen ist der Umstand, dass im solothurnischen Thierstein wie im Laufental die Verbindungen zu den Bildungsstätten im Kanton durch die weiten Wege sehr erschwert sind. Es bleibt nichts anderes übrig, als unsere Kinder in Basler Gymnasien zu schicken oder dann – und damit komme ich zum eigentlichen Punkt unseres Postulates – zu versuchen, innerhalb unserer Region ein Progymnasium zu schaffen.

Wie verhält es sich in bezug der Dringlichkeit des Progymnasiums? Im Zuge der Technisierung

und Automatisierung werden immer mehr die unteren Funktionen im Arbeitsbereich durch die Maschine abgelöst, und die Funktionen im sekundären oder tertiären Bereich gewinnen an Bedeutung. Das heisst, dass wir heute genötigt sind, der Ausbildung unserer Kinder, dem Nachwuchs viel mehr Bedeutung zu schenken als bisher.

Wie verhält es sich mit dem Bedürfnis, bezogen auf die Kinderzahl der betreffenden Gegend? Man hat statistische Erhebungen in beiden Bezirken, Thierstein und Laufental, gemacht, und zwar in den Jahren 1958 bis 1964, und ist zu einer mittleren Schülerzahl von 230 gekommen. Fachleute haben errechnet, dass etwa 10 Prozent der Primarschüler später ins Gymnasium übertreten würden. Es könnte somit mit Klassen von 25 bis 30 Schülern gerechnet werden. Daraus ersehen wir, dass die Bedürfnisfrage bejaht werden kann. Ich bin mir bewusst, dass noch sehr grosse Schwierigkeiten im Wege stehen, aber zu schreiben, wie es Herr Schwander getan hat: «Mittelschule in Laufen, ein Prüfstein für den schweizerischen Föderalismus», ist unbegründet. Die Unterschiede in der Schulgesetzgebung, in der Patentierung der Lehrer, in der Besoldungsordnung, in den Lehrplänen werden es nicht leicht machen, das Projekt zu verwirklichen.

Wie weit sind die Vorarbeiten gediehen? Die Regionalplanungsgruppe hat sich damit eingehend befasst. Im Kantonsrat Solothurn sind verschiedene Vorstösse in der Richtung unternommen worden, erst kürzlich einer von Nationalrat und Kantonsrat Stebler, der von der solothurner Regierung erheblich erklärt wurde. Solothurn wäre bereit, die Hälfte der Kosten für den Bau eines Progymnasiums, das etwa 1 Million Franken kosten würde, zu übernehmen. Auch an die Betriebskosten würde Solothurn die Hälfte zahlen. In Laufen hat man kürzlich an einer Gemeindeversammlung den Kauf des Terrains für das zukünftige Progymnasium genehmigt.

Ich habe im Postulat geschrieben, die Zeit sei gekommen, dass sich auch die bernischen Behörden ernsthaft mit dieser Frage beschäftigen. Damit sage ich nicht, Bern habe nichts vorgekehrt, im Gegenteil, ich danke dem Erziehungsdirektor, dass er schon im Jahr 1964 in der Person des Herrn Stricker, Sekundarschulinspektor in Biel, einen Abgeordneten des Kantons Bern an die betreffenden Verhandlungen geschickt hat. – Man hat auch vom Plan eines Internatsgymnasiums, als Zweigschule von Basel, im Raum von Laufen gesprochen. Herr Stricker hat sich demgegenüber sehr negativ ausgesprochen, sagte, das sei Zukunftsmusik, auf die man heute nicht eintreten könne. – Wir werden täglich vor neue Probleme gestellt. Was wir gestern noch als Zukunftsmusik betrachtet haben, müssen wir heute oft als Tatsache hinnehmen. Wenn die Möglichkeit geschaffen würde, im Laufental unter Mithilfe von Solothurn ein baslerisches Externat zu schaffen, das unsere Schüler im Externat besuchen könnten, wäre das, glaube ich, nicht so sehr Zukunftsmusik. Wir können unseren jungen Leuten nur eines in die Zukunft mitgeben: Wissen und Bildung. Das ist unser grösstes Wirtschaftspotential. Daher ersuche ich den Erziehungsdirektor, das Postulat anzunehmen und bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Schwander. Ich danke Kollege Kressig für die Erwähnung meiner Reportage. Ich hatte beruflich mit dem Problem zu tun. Mir hat geschienen, das sei mehr als nur eine lokale Angelegenheit, sei eine Sache von interkantonalem, ja schweizerischem Interesse. Es geht darum: Können zwei oder drei Kantone auf dem Gebiet der Schule in einer neuen Art zusammenarbeiten? Ich glaube das Problem stellt sich nicht nur in der Frage der Mittelschule Laufen, sondern auch in andern Fragen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat verschiedene solche Probleme studiert. Ich glaube das sind Probleme von schweizerischer Bedeutung.

Ich habe mit verschiedenen Leuten im Laufental, im Kanton Solothurn und mit Vertretern des Staates Bern gesprochen und bei allen sehr viel Verständnis, ja Begeisterung für die Verwirklichung der Schule getroffen. Ich will nicht offene Türen einrennen. Das Postulat ist zum voraus als angenommen erklärt worden. Es verbleibt mir nur, dem Erziehungsdirektor, dem Schulinspektor und allen beteiligten Leuten im Laufental und in Bern die sich dafür einsetzten, zu danken. Die Zusammenarbeit zwischen den zwei Kantonen ist wichtig und macht den alten Spruch wahr: «Solothurn und Bärn händ enander gärn».

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je m'excuse tout d'abord auprès de mes compatriotes de langue française de répondre en langue allemande à MM. Kressig et Schwander. Ce problème est si important pour le Laufental que je ne veux pas que mon exposé soit traduit. Je veux parler directement dans la langue des intéressés.

Ausnahmsweise antworte ich den Herren Grossräten Kressig und Schwander nicht in meiner Muttersprache, sondern auf Deutsch, einmal weil es sich hier um ein Problem handelt, das vor allem das Laufental interessiert, und zweitens weil ich Wert darauf lege, dass meine Ausführungen im Laufental direkt und nicht in Form einer Übersetzung gehört werden. Das scheint mir um so wichtiger, als nach den Ausführungen von Herrn Grossrat Kressig gerade im Laufental Schulfragen sehr stark parteipolitisch beeinflusst werden, wogegen die pädagogischen und soziologischen Belange, die normalerweise im Vordergrund stehen, eher etwas zu kurz kommen.

Herr Kressig warf mir anlässlich der Sitzung der jurassischen Deputation vor, dass ich die Schule im allgemeinen nur vom technischen Standpunkt aus beurteile. Ich möchte Herrn Kressig jedoch zu bedenken geben, dass gerade das von ihm aufgeworfene Problem doch weniger politische als vielmehr schultechnische und finanzielle Aspekte zeigt. Die Erfahrung lehrt uns, dass die Bewältigung von Schulfragen zwischen den Kantonen in erster Linie praktische Probleme betrifft.

Damit komme ich zur Beantwortung der Postulate Kressig und Schwander:

Es ist seit Jahren unser Anliegen, dafür zu sorgen, dass Kinder, die in Randgebieten des Kantons aufwachsen, in bezug auf ihre Ausbildung nicht benachteiligt sind. So haben wir für solche Fälle einzelnen Abweichungen vom Lehrplan und Ausnahmen in der Verwendung von Lehrmitteln zugestimmt. Desgleichen haben wir uns schon

seit Jahren um die Gymnasialausbildung der Laufentaler Kinder gekümmert, indem wir nicht nur mit Basel Vereinbarungen über den Besuch der Basler Gymnasien getroffen haben, sondern auch mit Beiträgen diesen Schulbesuch ermöglicht haben.

Aus diesem Grunde haben wir auch von Anfang an die Bestrebungen des Regionalplanungsverbandes Laufental-Thierstein zur Verbesserung der Vorbereitung für den Eintritt in die Gymnasien mit Interesse verfolgt und uns schon in die ersten Verhandlungen eingeschaltet. Der Präsident des Regionalverbandes, Herr Regierungsstatthalter Dr. J. Gubler in Laufen, gab uns mit Schreiben vom 18. Februar 1964 Kenntnis von den Bestrebungen des Verbandes im Hinblick auf die Schulen. Als Vertreter der Erziehungsdirektion wurde für die Verhandlungen der für das Laufental zuständige Sekundarschulinspektor bestimmt. Eine erste Kontaktnahme unter den Vertretern des Regionalverbandes einerseits und den Vertretern der Kantone Bern und Solothurn fand am 7. April 1964 in Solothurn statt. Die Besprechungen führten zur Einsicht, dass auch die Behörden von Basel in die Diskussionen einbezogen werden müssten. Es fand daher am 18. November 1964 unter dem Vorsitz von Herrn Nationalrat Grolimund, Erschwil, in Laufen eine zweite interkantonale Konferenz statt, an welcher neben Behördevertretern der Kantone Bern und Solothurn je ein Vertreter der Erziehungsdirektion, der akademischen Berufsberatung und des Realgymnasiums von Basel-Stadt teilnahmen. Seither wurden die Vorarbeiten zwischen den kantonalen Schulbehörden von Bern und Solothurn und innerhalb des Regionalverbandes unter ständiger gegenseitiger Orientierung weitergeführt. In den nächsten Tagen werden von den Kantonen Bern und Solothurn die Mitglieder für eine Kommission ernannt werden, welche die Aufgabe bekommt, zu handen der Regierungen von Bern und Solothurn konkrete Vorschläge in der Schaffung eines regionalen Progymnasiums auszuarbeiten. Diese Kommission ist zusammengesetzt aus Vertretern der politischen Behörden, des Regionalverbandes, den interessierten Gemeinden und der Erziehungsdirektionen von Bern und Solothurn.

Im einzelnen stellt sich das Problem wie folgt: Für den Besuch höherer Schulen, insbesondere für Schulen mit Maturitätsabschluss, sind die beiden Bezirke Laufental und Thierstein durch ihre geographische Lage von den Lehranstalten ihrer Kantone Bern und Solothurn abgetrennt und der Stadt Basel zugewandt. Ein Grossteil der Schüler, die sich akademisch ausbilden lassen wollen, besuchen die Gymnasien in Basel. Weil die im Laufental und im Thierstein gültigen Lehrpläne den Eintritt in eine obere Gymnasialklasse nicht ermöglichen, müssen die Kinder aus diesem Gebiet entweder schon vom 5. Schuljahr an den langen Schulweg in Kauf nehmen oder aber die Ausbildung in einem auswärtigen Internat suchen. Andere wenden sich deswegen einer nichtakademischen Laufbahn zu. Die Verwirklichung eines Gymnasiums für die Region allein scheint nicht die am raschesten realisierbare Lösung zu sein. Es wird deshalb angestrebt, ein regionales Progymnasium zu schaffen, damit die Schüler mindestens bis zur Vollendung des 9. Schuljahres eine sich in der Nähe befindende Schule besuchen können. Dabei denkt man an folgende Lösungen:

a) In Basel sind Bestrebungen im Gange, in der Umgebung der Stadt, möglicherweise im Laufental, ein Internatsgymnasium zu errichten. Schüler aus der Umgebung dieser Schule könnten die Klassen als Externe besuchen. Diese Internatsschule wird jedoch wohl in absehbarer Zeit noch nicht verwirklicht werden.

b) Eine Reihe der bestehenden, heute noch zweireihigen Sekundarschulen Laufen würden als Progymnasium geführt, wie dies in andern dreireihigen Sekundarschulen des Kantons der Fall ist. Da der Lehrplan der progymnasialen Klassen jedoch demjenigen von Basel angeglichen werden muss, könnte diese Lösung nur vorübergehenden Charakter tragen.

c) Schaffung eines eigenständigen Progymnasiums, wofür Laufen aus Gründen der kantonalen Schulgesetzgebung eher in Frage kommt als das solothurnische Breitenbach. Die Bestrebungen des Regionalplanungsverbandes gehen mit den Kantonen Bern und Solothurn in der Richtung, dass in Laufen möglichst bald ein selbständiges bernisch-solothurnisches Progymnasium errichtet werden kann, welches den Schülern den Übertritt in die Tertia der Gymnasien in Basel ermöglicht.

Die Vorabeiten haben bis heute folgende Ergebnisse gezeitigt:

a) Die Erhebungen über die Schülerzahl in beiden Bezirken rechtfertigen die Errichtung einer Progymnasialklasse. Ausserdem ist die soziologische Struktur der Bevölkerung in der Region Laufental-Thierstein in dem Sinne zu untersuchen, dass daraus hervorgeht, ob sich aus dem genannten Gebiet genügend für eine gymnasiale Bildung fähige Schüler rekrutieren lassen, dass sich die Errichtung eines zentralen Progymnasiums rechtfertigt.

b) Die Anfrage an die Gemeinde Laufen, ob sie für die geplante Schule das nötige Land zur Verfügung stellen könnte, ist in positivem, wenn auch noch nicht endgültigem Sinne beantwortet worden.

c) Die Schulinspektoren von Bern und Solothurn haben mit der Erstellung einer provisorischen Stundentafel, die auf den Lehrplänen der Kantone Bern und Solothurn, sowie auf jenen der Gymnasien in Basel beruht, die Möglichkeit der Schaffung eines Lehrplanes für das in Aussicht genommene Progymnasium bejaht.

Es gilt nun, die Vorschläge abzuwarten, welche die genannte Kommission zu handen der Regierungen von Bern und Solothurn ausarbeiten wird, und die, wenn sie sich verwirklichen lassen, zu einem Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen führen werden.

Abstimmung

Füe Annahme
des Postulates Kressig ..... Grosse Mehrheit

Für Annahme
des Postulates Schwander .... Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1964

Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Kollege Péquignot und der Sprechende besuchten die Militärdirektion und haben auf alle Fragen restlos Auskunft erhalten. – Grossen Eindruck machte uns die Besichtigung der Werkstätten. Viele Vorkehren werden getroffen, damit wichtige Arbeiten in Heimarbeit ausgeführt werden können. Das spielt volkswirtschaftlich eine grosse Rolle. – In der kantonalen Militärdirektion herrscht nicht nur eine ausgezeichnete Ordnung sondern auch ein ausgezeichneter Geist; man begegnet dort Handwerksmeistern, wie man sie früher oft gesehen hat, die stolz auf ihr handwerkliches Können sind. Ich danke allen. Es wird in aller Stille dort eine wertvolle Arbeit geleistet.

Wir erkundigten uns nach der Einstellung der heutigen Jugend zur Armee. Man erwiderte, in unserem Kanton sei die Einstellung der Jugend zur Erfüllung der Dienstpflicht sehr positiv. Viele junge Männer besuchten ausserdienstliche Kurse, was nicht selbstverständlich ist.

Wir benötigen das Verständnis der Lehrerschaft, damit wir den Kadernachwuchs haben. Unsere Instruktionsoffiziere und Unteroffiziere müssen Freude am Dienst vermitteln, damit sich jetzt, wo die materiellen Überlegungen allzu häufig im Vordergrund stehen, Leute finden, die bereit sind, die Offizierslaufbahn zu ergreifen.

Der Vorunterricht ist auf freiwilliger Basis organisiert, hat sich aber sehr gut bewährt. – Ich war erfreut zu hören, dass sich Frauenorganisationen finden, in denen ein militärischer Vorunterricht auf freiwilliger Basis, allerdings nicht in militärischer Art, auch von den Frauen gewünscht wird. Wir haben die Kaserne besichtigt, die neu gebaut wird, und erhielten davon einen vorzüglichen Eindruck. Die Verhältnisse werden sich wesentlich bessern.

Das ausserordentliche Schiesswesen wirft ebenfalls Probleme auf. Durch die Überbauung stehen einige Schiessplätze jetzt am falschen Ort. Es ist nicht leicht, immer wieder neue Plätze für die Schiessstände zu finden.

Die einstimmige Staatswirtschaftskommission ersucht Sie, den Verwaltungsbericht zu genehmigen. Sie dankt Militärdirektor Moine, den Angestellten und Arbeitern für die treue, ausgezeichnete Arbeit bestens.

Tanner. Im Verwaltungsbericht 1964 ist erwähnt, dass erstmals die Landsturmkurse durchgeführt wurden. Für eine ganze Reihe von Wehrmännern kamen diese Kurse äusserst überraschend, haben da und dort böses Blut geschaffen. Das ist begreiflich, nachdem während Jahren nur drei Landwehrkurse üblich waren. Nun hat man gesetzlich bestimmt, es müsse ein zusätzlicher Kurs von 14 Tagen gemacht werden. Dieses Vorgehen erachte ich als nicht ganz in Ordnung. Die ersten Jahrgänge, die jetzt die Kurse machen sind die, welche beim Ausbruch des zweiten Weltkrieges 20 bis 24 Jahre alt waren und sehr viel Aktivdienst leisten mussten, meist auf 1000 Diensttage kamen, wodurch sie entscheidend an ihrer Ausbildung und Weiterbildung gehindert wurden. Denken Sie nur an die Studenten, die wegen dem Aktivdienst drei bis vier Jahre verloren haben. Sie konnten in jungen Jahren fast nicht verdienen, sind lange nicht dazu gekommen, eine Familie zu gründen. Sie konnten sich auch nicht im Ausland weiterbilden. Noch heute gibt es Leute, die an den Folgen der damaligen Verhältnisse leiden müssen. – Hat man das alles vergessen, als die Landsturmkurse eingeführt wurden? Die genannten Jahrgänge sind wieder die ersten, die diese Kurse machen müssen. – Dem Nationalrat ist ein Postulat eingereicht worden, das verlangt, diese Kurse seien vorübergehend zurückzustellen. Das wurde mit dem Mangel an Arbeitskräften begründet. In der Antwort hat Bundesrat Chaudet versprochen, er wolle für eine large Urlaubspraxis zugunsten der älteren Herren sorgen. Aber diese Auffassung drang offenbar nicht durch, denn beim Kurs, den ich dieses Frühjahr machen musste, war man mit Urlauben sehr zurückhaltend. Sogar den Sonntagsurlaub hat man erst nach dem Feldgottesdienst vom Sonntag erteilen wollen. Es brauchte eine Intervention von aussen, schliesslich doch am Samstag um vier Uhr entlassen zu werden. Auch das hat grosse Erbitterung geschaffen.

Wäre es dem Militärdirektor möglich, wenigstens für die bernischen Landsturmtruppen, die den Aktivdienst mitgemacht haben, eine grosszügigere Urlaubspraxis zu erreichen? Das wäre eine Würdigung der über 1000 Aktivdiensttage, die diese Männer hinter sich haben, ein Dank des Vaterlandes für die grossen Opfer, die diese Leute in ihren jungen Jahren brachten.

Marthaler. Auf Seite 70 des Berichtes steht: «In den eidgenössischen Leiterkursen in Magglingen wurden 302 bernische Leiter ausgebildet. Darunter finden wir erstmals einen ganzen Jahrgang des Lehrerseminars Muristalden, was im Hinblick auf die spätere Mitarbeit der jungen Lehrer besonders erfreulich ist.» Kann diese Ausbildung von jungen Leuten in Magglingen nicht auch auf andere Seminarklassen ausgedehnt werden?

Stalder. Im Abschnitt «Beförderungen» lesen wir, dass 71 Personen zu Leutnants der Infanterie ernannt wurden und zwei zu Leutnants der mechanisierten und leichten Truppen. Mich würde interessieren, aus welchen Berufskreisen die jungen Offiziere stammen. Ich habe schon verschiedene Male Klagen von Instruktionsoffizieren gehört, dass junge Leute aus dem Kleingewerbe und der Landwirtschaft fast nicht mehr dazu zu bringen seien, sich militärisch weiterbilden zu lassen, weder als Offizier noch als Unteroffizier. – Ein Hemmschuh ist der Zeitmangel bei den Selbständigerwerbenden; ins Gewicht fallen auch die finanziellen Einbussen. Es ist nicht dasselbe, ob einer in der Offiziersschule den ganzen Lohn erhält oder nur etwa 150 Franken aus der Lohnausgleichskasse. Man sollte prüfen, ob das korrigiert werden könne.

Zu den freiwilligen Kursen bemerke ich folgendes. Auf Seite 71 steht unter Jungschützenkurse: «Es fanden 329 Kurse mit einer Beteiligung von 9616 Jünglingen statt. Die Zunahme von 1500 Jünglingen ist gewaltig.» Das ist erfreulich. – Ich habe mir einmal einen solchen Jungschützen-

kurs angesehen. Der Betrieb hat mir keinen guten Eindruck gemacht. Wer überwacht diese Kurse? Wem unterstehen sie direkt? Ich nehme an, die Militärdirektion sei zuständig. Man sollte den Betrieb besser überwachen, sonst verfehlt man den Zweck.

Glatthard. Ich habe dieses Frühjahr einen Landsturmkurs kommandiert und ganz andere Erfahrungen gemacht als Kollege Tanner. Die Männer sind mit grossem Interesse in den Kurs eingerückt und wollten eifrig die neuen Waffen kennen lernen. Der Kurs fand in Grindelwald statt. Mir ist nichts bekannt von Unzufriedenheit. In bezug auf Urlaube geschah das Mögliche. Beispielsweise wurde ein Landwirt beurlaubt, der alleinstehend war und dem niemand zum Vieh geschaut hätte.

Räber. Ein Wort zur Zeughausverwaltung. Ich habe 20 Jahre lang auf dem Platzkommando Dienst getan. Ich danke dem Personal der Zeughausverwaltung für seine gute Arbeit. Im Platzkommando wird oft camionweise Material gefasst; dann braucht man nur einen Teil davon, die Hälfte kommt zurück, und wenn es Kleider sind, müssen sie neu gebündelt werden. Wir haben aber immer ein sehr gutes Verhältnis mit dem Personal der Zeughausverwaltung. Es ist nicht einfach, die besonderen Einheiten zu betreuen. Es kam vor, dass gewisse Rapporte nicht richtig herausgegeben wurden und plötzlich ein paar Maschinenpistolen fehlten. Wenn man aber nachfragte, kam man zur Sache. Mit einfachen baulichen Einrichtungen wird das Kriegsmaterial sorgfältig aufbewahrt. Ich danke dem Personal der Zeughausverwaltung bestens.

Buchs. Ich war neun Jahre lang Jungschützenleiter und betreute jahrelang das Schützenwesen des Oberlandes, kenne daher den Betrieb. Die Aufsicht haben die Schiessoffiziere, die von Zeit zu Zeit Kontrollen machen. Herrn Stalder muss ich antworten, dass das Problem der Ordnung im Schiesswesen an Ort und Stelle gelöst werden muss, und zwar bei der eigenen Schützengesellschaft. Ein Jungschützenleiter kann nicht mit dreissig bis vierzig Leuten einen geordneten Betrieb zustandebringen, sondern braucht Helfer. Ich hatte für eine Gruppe von vierzig Jünglingen jedesmal sieben bis acht Mitglieder der Gesellschaft als Helfer. Der Schiessbetrieb war stets geordnet. Ich empfehle also Herrn Stalder, beim Vorstand der Schützengesellschaft vorstellig zu werden.

Präsident. Ich will nicht schulmeisterlich sein, aber zu bedenken geben, dass wir den Verwaltungsbericht diskutieren und nicht das, was Einzelne zum Verwaltungsbericht gesagt haben.

Stauffer (Büren). Nach den neuen Vorschriften ist der Besuch des Vorunterrichtes nun auch Fünfzehnjährigen möglich. Ich befürchte aber, man könnte die Kompetenzen zwischen Vorunterricht und Schule vermischen. Ich bitte den Militärdirektor, der zugleich Erziehungsdirektor ist, bei der Ausarbeitung der Vorschriften darauf zu achten, dass man Schule und Vorunterricht sauber trennt, besonders, dass nicht vom Vorunterricht aus in die Schule hineingeredet wird. Wenn möglich sollte die Arbeit des Vorunterrichtes bei den Schulpflichtigen von der Schule selbst besorgt werden.

Ueltschi. Auf Seite 71 steht, dass die Gemeinden genötigt seien, für sehr kostspielige, neue Schiessanlagen zu sorgen. Seinerzeit hat Kollege Ingold eine Motion eingereicht, dahin lautend, der Staat solle diese Schiessübungen stärker unterstützen. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt. Über die Verwirklichung dieses Postulates weiss ich nichts. Nach wie vor sind aber die Landgemeinden weitgehend nicht im Stande, die Schiessanlagen gut zu unterhalten. Insbesondere im Simmental und im Amt Interlaken (Oberried, Niederried) können wir das den Gemeinden nicht mehr zumuten. Die Schiesspflicht ist bis zum Jahrgang 1925 zurück obligatorisch; die Gemeinden müssen für gute Schiessplätze sorgen. Ich bitte den Militärdirektor, die eidgenössischen Behörden um erhöhte Beiträge zu ersuchen.

Eggenberg (Thun). In der Sendung «Mini Meinig, dini Meinig» wurde ausgiebig über die «Schönheit» der schweizerischen Militäruniform diskutiert. Dort erklärten mehr oder weniger kompetente Schneidermeister, die Uniform sei hoffnungslos veraltet, sie sei zu weit, zu schwer, usw. Das Hauptübel sei, dass die Uniformen in Heimarbeit hergestellt werden, statt zentralisiert; das letztere wäre rationeller. – In den Zeitungen fand diese Kritik ein positives Echo. Auf Seite 74 des Berichtes sehen wir, dass rund 3 Millionen Franken Löhne an Heimarbeiter für die Uniformfabrikation ausgerichtet wurden. Allein der Nähfaden kostete Fr. 31 000.—. Diese Heimarbeit hat grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Mich wundert, wie sich der Militärdirektor zum Problem der Zentralisierung stellt, umso mehr, als die Diskussion im Radio bei den Leuten, die betroffen würden ziemlich grosse Unruhe hervorgerufen hat.

Fleury. Nous savons tous que prochainement aura lieu un cours de répétition. Je me demande si, dans le cadre de l'organisation militaire, on ne devrait pas tenir compte des dates qui conviennent mieux à cause de certaines préoccupations professionnelles. Ce cours de répétition tombe exactement au moment où les vacances scolaires se terminent. Nous avons déjà constaté dans notre région que les instituteurs disponibles à cette époque ont déjà été souvent sollicités. Ces instituteurs ne savent plus à qui donner satisfaction pour le remplacement des instituteurs qui sont mobilisés. Ne serait-il pas possible de trouver une autre date pour ces cours de répétition? Que ceux-ci ne tombent pas au moment où les classes reprennent, mais peut-être pendant les vacances scolaires. Je sais qu'il est difficile de satisfaire tous les corps de métiers du canton, mais il serait bon de revoir la chose, surtout maintenant où nous manquons tellement d'instituteurs, et de tâcher d'aplanir les difficultés.

Moine, Directeur des affaires militaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Je tiens tout d'abord

à remercier M. Gullotti du rapport vraiment militaire, clair et précis qu'il a présenté concernant l'inspection de notre Direction. Je ne peux que confirmer l'excellent esprit d'équipe qui y règne.

M. Tanner est intervenu au sujet des cours de Landsturm. Je crois que M. Glatthard lui a déjà répondu. Je n'y reviendrai donc plus. La Direction militaire d'un canton est un simple organisme d'exécution des dispositions d'ordre fédéral. Nous n'avons pas à les interpréter avec fantaisie. On ne peut donner une dispense, pour les cours de Landsturm, à un homme qui est dans sa dernière année d'obligation militaire. On ne peut accepter qu'un renvoi. Au sujet des congés, M. Tanner sait qu'un homme sous l'uniforme est subordonné à son commandant de troupe. Il suffirait qu'une administration cantonale intervienne pour qu'elle se fasse en principe rabrouer vertement. Je renvoi M. Tanner aux débats du Conseil National.

M. Marthaler a attiré notre attention sur le fait que l'école normale de Muristalden a participé à un cours d'entraînement sportif à Macolin. Je ne peux que féliciter cette école. Personnellement, je désire beaucoup que nos écoles normales forment notre jeunesse à un certain endurcissement du corps, sans lequel est impossible.

M. Buchs a répondu à M. Stalder au sujet des places de tir. J'ajouterai simplement que ce sont les sociétés de tir qui sont chargées d'organiser les cours de jeunes tireurs.

M. Stalder a peut-être été étonné du fait qu'il n'y ait que deux officiers de troupes légères brevetés par le canton. Le canton ne brevète que les dragons. Tous les autres officiers de troupes légères dépendent de la Confédération. Nous sommes satisfaits du recrutement des officiers, surtout en ce qui concerne les troupes alémaniques. Je constate avec beaucoup de satisfaction, comme magistrat cantonal responsable des troupes bernoises, que le recrutement des officiers dans les cadres universitaires se fait d'une façon régulière. Je connais des universités où sur 10 étudiants, 7 à 8 affichent un antimilitarisme agressif. Je rends cet hommage à l'université de Berne que, jusqu'à présent, nous ne comptons que des jeunes gens sains, pleins de bon sens, qui considèrent que servir le pays est un honneur. Je souhaite – et je reste ainsi dans l'esprit du Général Guisan – que tous les jeunes gens aptes puissent être appelés à faire une école de chef, soit comme sous-officiers, soit comme officiers. C'est une école non seulement militaire, mais civique.

Je transmettrai les remarques et les remerciement de M. Räber au personnel de la Direction des affaires militaires.

M. Stauffer a parlé de l'enseignement préparatoire. Nous l'avons introduit dès la 15ème année parce qu'un certain nombre d'élèves de cet âge ressentent le besoin de faire un peu plus que deux heures de gymnastique scolaire par semaine. Je suis d'accord de transmettre les remarques de M. Stauffer à qui de droit pour qu'il n'y ait pas de confusion entre l'école et l'enseignement préparatoire.

L'intervention de M. Ueltschi m'étonne. La question des subventions des places de tir est mentionnée dans le rapport de gestion. Je renvoie M. Ueltschi à cette source. En 1964, fr. 20 000.— ont été affectés à des places de tir. La Confédération n'octroie pas un centime dans ce domaine. Nous avons réussi, conformément au postulat Ingold, à aider les communes obérées se trouvant dans une situation difficile au sujet de l'installation de places de tir. Il est plus facile à de petites communes de disposer d'une place de tir qu'à des communes en plein développement, aux environs de Berne, de Bienne et de Thoune, où le terrain atteint un prix exhorbitant.

M. Eggenberg est intervenu au sujet de la question des uniformes. Il n'est pas le seul à s'émouvoir. Un numéro du «Nebelspalter» a été consacré spécialement aux interférences de la défense nationale sur la coupe des uniformes! Un fait est certain: si on suivait le conseil de certains personnages qui demandent qu'on ne confie le soin de couper les uniformes qu'à des établissement spécialisés, ce serait une catastrophe pour le canton de Berne. La confection des uniformes fait vivre des centaines de personnes. De grandes maisons travailleraient peut-être de façon plus rationnelle, mais on ne pourrait plus à ce moment-là aider la petite clientèle que nous faisons vivre pour des raisons autant philanthropiques qu'économiques.

Pour répondre à M. Fleury, je dirai que les dates des cours de répétition sont proposées chaque année par la Confédération à l'ensemble des cantons. En principe, on tient surtout compte de l'agriculture. Si on ne devait tenir compte que des instituteurs, où irions-nous? Cette année, en automne, auront lieu des manoeuvres qui mettront aux prises deux divisions et une brigade frontière. Une des divisions est formée de soldats de l'ancien canton, et l'autre de Genevois, Neuchâtelois et Jurassiens. Il est donc très difficile d'arriver à fixer une date qui convienne à 18 à 20 000 hommes et à une brigade frontière formée d'hommes de Landwehr.

Je pense ainsi avoir répondu aux interventions concernant le rapport de gestion de la Direction des affaires militaires.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1964

Horst, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Präsident der Kommission und der Sprechende haben die Baudirektion besucht, haben mit dem Baudirektor und seinen engsten Mitarbeitern einen Teil der Probleme, die die Verwaltung beschäftigen, besprochen. Es ist nicht möglich, in einem Tag auf alle aktuellen Probleme einzutreten.

Die Baudirektion ist an der Gerechtigkeitsgasse 36 untergebracht, wo vor kurzem schöne, allerdings zum Teil lärmige Räume bezogen wurden. Der Mietzins ist hoch, beträgt Fr. 220 000.— pro Jahr, doch soll dieser Betrag normal sein. Man sollte das Gebäude wenn möglich erwerben.

Wir diskutieren, ob die Löhne der Verwaltung gegenüber denen der Privatwirtschaft, des Bundes und der Stadt Bern konkurrenzfähig seien. Bei den untersten Lohnklassen, sagte man uns,

sei das der Fall. Bei den Ingenieuren und Technikern verhalte es sich anders, es sei fast nicht möglich, solche Leute zu finden.

Wir diskutieren den Ausbau des kantonalen Strassennetzes. An den Nebenstrassen ist viel gebaut worden, der Grossteil ist nun in Ordnung. Der Nationalstrassenbau ist gegenüber anderen Landesteilen nicht im Rückstand. Hingegen sind wir mit den Hauptverbindungsstrassen im Kanton beängstigend im Rückstand. Viele Ortsdurchfahrten und Überlandstrassen sind für den motorisierten Strassenverkehr ungeeignet. Bei allem Verständnis für die regionalen Wünsche bitte ich die Ratsmitglieder, mit Begehren für Nebenstrassen zurückzuhalten. Man sollte sich jetzt auf die Hauptverbindungsstrassen konzentrieren. Es ist geplant, für das Studium dieser Fragen eine Strassenbaukommission zu bestellen.

Wir haben auch das neue Tierspital besucht. Das Bernervolk hat seinerzeit hiefür 23 Millionen Franken bewilligt. Heute rechnet man schon mit 30 Millionen Franken. Ein grosser Teil der Mehrkosten geht auf das Konto Teuerung. Es ist nicht möglich, ein solches Institut zu bauen, ohne sich den während des Baus auftretenden neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Bauzeit erstreckt sich ja über mehrere Jahre. Es wäre nicht klug, neue Erkenntnisse nicht nachträglich noch zu berücksichtigen, wenn das möglich ist. – Gegenwärtig studieren 18 Leute Veterinärmedizin. Hier scheint ein Missverhältnis gegenüber den Baukosten zu bestehen. Wir hatten aber den Eindruck, das Institut könnte über die Schweizergrenzen hinaus eine Rolle spielen und man könne in Bezug auf die Tierheilkunde einen Beitrag von internationaler Bedeutung leisten. – In Zukunft muss man sich bei solchen Instituten auf ein einziges für die ganze Schweiz konzentrieren. Wir Berner sind sicher nicht unbescheiden, wenn wir sagen, Bern wäre der richtige, zentrale Standort gewesen.

Wir haben noch andere Baustellen besichtigt, zum Beispiel den Autobahnanschluss Freudenbergerplatz. Dort werden auf einem kleinen Platz rund 30 Millionen Franken verbaut. Man muss sich fragen, ob es nicht Lösungen gäbe, die nicht direkt die Stadt tangieren. Könnte man solche Projekte nicht ausserhalb des Wohngebietes verwirklichen? Die Autobahn führt in der Höhe des ersten Stockes durch ein neues Quartier. Man stelle sich die Nachteile für die Bewohner jener Häuser vor!

Die ganze Kommission hat sich dem Problem des Gewässerschutzes gewidmet. Sie hat viele Projekte begutachtet. Wir haben daher ein paar Anlagen im Kanton und ausserhalb des Kantons besichtigt und festgestellt, dass der Kanton Aargau, der etwa dreimal kleiner ist als der Kanton Bern, für den Gewässerschutz einen Budgetposten von 17 Millionen Franken hat, während wir nur 5 Millionen Franken haben. Wir werden dieses Problem eingehend studieren müssen. Es wäre nicht abwägig, für den Gewässerschutz einen speziellen Steuerzehntel zu reservieren.

Die Aufgaben der Baudirektion sind dermassen gross, dass man die Organisation dieser Direktion neu überprüfen muss. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, das bald durchzuführen. Einige Anregungen hierüber sind gefallen. Es ist Sache der Regierung, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen.

Ich danke dem Baudirektor herzlich für seine wahrhaft gewaltige Arbeit und bitte ihn, den Dank an seine Mitarbeiter weiterzuleiten. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen einstimmig Genehmigung des Verwaltungsberichtes.

Graber. Beim Amthaus Pruntrut haben wir nicht weniger als 26 Prozent Kreditüberschreitungen (Seite 239), bei der Heilanstalt Bellelay 45 Prozent. In der jetzigen Session behandeln wir drei Direktionsgeschäfte, wo wieder grosse Kreditüberschreitungen verzeichnet werden; sie betragen für das Erziehungsheim Aarwangen 32 Prozent, für das Amthaus Saignelégier 60 Prozent, für die landwirtschaftliche Schule Courtemelon 43 Prozent. – Es geht um die grundsätzliche Frage, ob die Generalklausel der Teuerung wirklich den Sinn habe, dass derart riesige Kreditüberschreitungen gemacht werden können, ohne dass man zur veränderten Situation vorher Stellung nehmen kann. – Wie steht es mit der Formulierung und der Einhaltung der Werkverträge? Man sollte es rechtzeitig feststellen können, wenn der Kredit nicht mehr reicht, und ausrechnen, wie gross die Überschreitung sein wird. Muss man nicht vermuten, dass wesentliche Projektänderungen stattgefunden haben, die wegen des Ausmasses vor den Rat gehören würden? In mehr als einem Fall ist durch die Kreditüberschreitungen die Millionengrenze überschritten worden. Es fragt sich, ob so nicht die Volksabstimmung umgangen werde. – Werden uns nur fiktive Kreditvorlagen, ohne reale Grundlage, unterbreitet? Wenn die Kreditüberschreitung den Rahmen der Teuerung sprengt, muss uns das rechtzeitig vorgelegt werden, wie es bei der Insel geschehen ist, sonst können wir uns kein richtiges Bild über die künftigen Finanzen machen. Ich bitte also, uns künftig besser zu informieren, bevor solche Bauten vollendet werden.

Dürig. In der Maisession habe ich im Auftrag der oberländer Grossräte eine Erklärung zu den Verkehrsverhältnissen am Brienzersee abgegeben. Die Baudirektion hat es uns in verdankenswerter Weise ermöglicht, unser Anliegen am 11. August vor dem Bundespräsidenten und vor Direktor Ruckli vorzutragen. Dort stellten wir mit Befremden fest, dass der Bau der Nationalstrasse Nr. 8, im Raume Brienzersee, noch Jahre auf sich wird warten lassen müssen. Inzwischen geht ein Kesseltreiben los. Sie konnten in der Zeitung lesen, dass man mit allen Mitteln versuchen will, den Bau der Nationalstrasse Nr. 8, am linken Brienzerseeufer, zu verhindern. Dabei vergisst man, wie die Situation am rechten Ufer ist. Man redet nur noch davon, die Nationalstrasse auf das rechte Ufer zu legen, dies trotzdem man weiss, wie gefährlich dieses Ufer in der ganzen Länge ist, indem immer wieder Verkehrsunterbrüche stattfinden, sei es durch Wuhrniedergänge, Bäche oder Lawinen. Wie lange soll es dauern, bis diese unhaltbaren Zustände beseitigt werden? Wir zählen darauf, dass die Baudirektion alles unternimmt, damit der Bund mithilft, am rechten Ufer die nö-

tigen Massnahmen zu treffen, und dass auch andere Projekte vorwärtsgetrieben werden. Für den oberländischen Fremdenverkehr ist es sehr wichtig, dass die Verkehrsverhältnisse im Raume von Thun und im «Bödeli», mit den Umfahrungsstrassen, rasch saniert werden. Die Volkswirtschaftskammer hat im Januar 1963 eine Eingabe an die kantonale Baudirektion gerichtet, um zu erreichen, dass diese Projekte endlich gefördert werden. Wir bewilligen Kredite für den Ausbau unserer Kurorte, zum Beispiel für den Golfplatz Interlaken, müssen aber gleichzeitig die nötigen Zufahrten und Umfahrungen für die wichtigsten Orte haben. Insbesondere müssen die Flaschenhälse in Thun und im «Bödeli» bald beseitigt werden. Die Baudirektion unternimmt gewiss alles, was ihr möglich ist. Wir können nur immer wieder antreiben, damit diese Umfahrungen und der Bau der Nationalstrasse Nr. 8 gefördert werden.

Anliker. Auf Seite 245 des Verwaltungsberichtes können wir unter dem Titel «Reinhaltung der Gewässer» lesen, dass bei 4009 Tankanlagen Bewilligungen für Schutzmassnahmen gegen Gewässerverschmutzungen erteilt wurden. In der Presse konnte man lesen, im Verwaltungsbericht der Gemeinde Köniz sei gesagt worden, es komme im Kanton immer noch vor, dass Oeltanks mit ungenügendem Schutz gegen Grundwasserverschmutzung bewilligt würden. Es wurde verlangt, dass die Baudirektion strenge Vorschriften für die regelmässige Kontrolle der Tankanlagen erlasse. Die Presse befasst sich mit der Angelegenheit in aufsehenerregender Weise. Beispielsweise steht in einer Zeitung ein Aufsatz unter dem Titel «Behördlich tolerierte Gewässerverschmutzung». Es ist nötig, dass der Baudirektor dazu Stellung nimmt.

Jakob. Am 6. Dezember 1964 wurde das neue Gesetz über den Gewässerschutz angenommen. In der Folge sind der Baudirektion grosse Arbeiten angefallen. Sie hat das tapfer erledigt. Wir danken ihr für die speditive Arbeit. Die Gemeinden haben erkannt, dass der Gewässerschutz das Problem Nummer 1 ist. Leider wird es überschattet durch die vorläufige Sperrung der Suventionen durch den Staat. Im Berichtsjahr wurden 102 Gemeinden 13,5 Millionen Franken für Kanalisationen und Kläranlagen bewilligt. Rund 8 Millionen wurden ausbezahlt. Um die geplanten Abwasserreinigungsanlagen nicht auf die lange Bank schieben zu müssen, bitte ich den Baudirektor, alles zu unternehmen, dass keine Verzögerung eintritt. mit dem Gesetz können wir keine Abwasser klären, sondern es braucht die Ausführung der Projekte. Die Gemeinden werden mit den Problemen nicht allein fertig. Ich bitte die hier anwesenden eidgenössischen Parlamentarier, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass für die Abwasserreinigung und die Abfallbeseitigung mehr Mittel eingesetzt werden.

Wenger. Am 1. April 1964 ist das Gesetz über Bau- und Unterhalt der Strassen in Kraft getreten. Bei der Auslegung einzelner Artikel entstanden Schwierigkeiten. Die Gemeinde Gurzelen hat vor 12 Jahren ihre Gemeindestrasse ausgebaut und mit einem Überzug versehen. Die Vorschrift lautete auf 3,6 Meter, die Gemeinde Gurzelen hat die Strasse vier Meter breit gemacht. Nun ist ein neuer Überzug nötig. Er kostet die Gemeinde Fr. 14 000.— Ihr Subventionsgesuch wurde abgelehnt, weil die Strasse nach dem Gesetz jetzt 20 cm zu schmal sei. Wir verstehen nicht, dass der Kreisoberingenieur, gestützt auf den Artikel 39 des Gesetzes, den Beitrag ablehnt. Wenn Gurzelen die Strasse verbreitern würde, würde das Fr. 100 000.— kosten, und dann hätte der Staat viel mehr zu bezahlen. Angesichts der Notwendigkeit zu sparen, sollte man eine Strasse nicht um 20 cm verbreitern müssen, um die Subvention zu erhalten. Ich bitte den Baudirektor, den Artikel 39 zu interpretieren.

Wir hörten vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission, dass die Hauptstrassen vorweg ausgebaut werden sollen. Ich habe auch daran gedacht und daher nur einen kleinen Wunsch, in Form eines Postulates angebracht. Mein

Postulat

lautet:

«Die Staatsstrasse Uttigen-Jaberg als letzter noch nicht staubfreier Teil der Verbindungsstrasse zwischen dem obern Seftigamt und dem Aaretal via Jabergbrücke befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Schon im Strassenbauprogramm 1958/59 war der Ausbau dieser Schlussstrecke vorgesehen, aber er kam nie zur Ausführung.

Der Regierungsrat wird ersucht, die Aufnahme des Ausbauprojektes dieses Strassenstückes auf das nächste Strassenbauprogramm erneut zu prüfen».

Man sollte die Staubfreimachung dieser alten Kantonsstrasse nicht vergessen.

Müller (Belp). Unser Baudirektor hat sich Mühe gegeben, das Programm für die Verbesserung der Ortsverbindungsstrassen durchzuführen. Vor etwa 6 Jahren ist die Ausfallstrasse Wabern bis zur Gemeindegrenze Kehrsatz mit drei Fahrbahnen ausgebaut worden, was sich sehr gut bewährt hat. Dann fährt man in einen Engpass. Das hat verschiedentlich zu Unfällen geführt. Gelten die seinerzeit vom Kanton aufgelegten Ausbauprojekte noch? Wenn ja, wann wird diese Strassenfortsetzung verbreitert?

Kocher. Gemäss neuester Praxis bleiben Projekte, die die Gemeinden für Kanalisationen und Kläranlagen dem Staat mit Subventionsgesuch einreichen, hängig, weil die Staatskasse knapp an Mitteln ist. Die Gemeinden sollten aber eine generelle Zusage haben. Der Staat könnte sagen, er sei mit dem Projekt einverstanden, aber die Subvention werde erst später ausgerichtet. Ich ergänze das Votum des Kollegen Jakob dahin, dass ich vorschlage, es sei den Gemeinden, wenn ihre Projekte genehmigt werden können, zu erlauben, mit dem Bau zu beginnen, wobei dann der Zeitpunkt der Subventionszahlung so festgelegt würde, wie dies der kantonale Finanzplan erlaubt. Die meisten Gemeinden müssen das Geld sowieso auf dem Kreditweg beschaffen. Sie werden mit der Bank den Zeitpunkt der Rückzahlung in Über-

einstimmung mit dem Zeitpunkt vereinbaren, in dem die Subvention bezahlt wird. Auf diese Weise würde die Abwasserklärung nicht gestoppt. Ich bitte dem zuzustimmen.

Mäder (Ferenbalm). Auf Seite 242 steht, dass grössere Korrektionen an der Hauptstrasse Nr. 1 begonnen, weitergeführt oder teilweise beendet wurden. Die Umfahrung von Rizenbach-Ferenbalm ist gut gelöst worden. Die Strasse liegt aber zum Teil auf der Schattenseite. Seit sie besteht, haben sich über dreissig Unfälle ereignet, was beweist, dass etwas nicht in Ordnung ist. Es ist ein Glück, dass sich keine tödlichen Unfälle ereigneten. Die Unfälle passieren bei der Unterführung der Bern-Neuenburgbahn. Die Materialschäden variierten von Fr. 1000.— bis über Fr. 10 000.—. Auch waren Schwerverletzte zu beklagen. Beim grossen Bauernhaus vor der Unterführung kommt es vor, dass Autos über das Geländer fallen und unten auf dem Hausplatz landen. Glücklicherweise hat kein Auto Feuer gefangen, sonst wäre das Bauernhaus vielleicht niedergebrannt. Anfangs dieser Woche sind wieder zwei deutsche Wagen auf dem Hausplatz gelandet. Jede Woche haben wir zwei bis drei Unfälle. Ein Gartenzaun wurde dreimal, ein anderer ebenfalls dreimal und ein weiterer fünfmal zusammengefahren. Letzte Woche ereignete sich ein Unfall am Anfang und einer innerhalb der Unterführung. – Schuld daran ist die gerade, abwärtsführende Strecke. Kurz vor der Unterführung befindet sich ein Kurvenzeiger, aber den sieht man oft zu spät. Beim Bremsen gerät der Fahrer ins Schleudern. Entweder muss man die Geschwindigkeit beschränken oder die Kurve muss gehoben werden. Der bestehende Zustand ist unhaltbar.

Zum Fischsterben in der Saane habe ich mich im September 1964 geäussert.

Die Saane ist gefährlich, aber der Zustand ist gleich geblieben: Leicht hätten Kinder darin ertrinken können. Anderseits ist manchmal so wenig Wasser vorhanden, dass die Katzen die Fische aus den Tümpeln herausziehen können.

Der Baudirektor hat mir versprochen, mit der Baudirektion des Kantons Freiburg zu sprechen, um das Problem zu lösen. Leider ist nichts geschehen. Im Greyerzersee und Schiffenensee wird das Wasser gespeichert, und plötzlich wird viel Wasser abgelassen. Der Sprechende hat diesen Sommer die Saane gesehen, als plötzlich das Hochwasser kam. Man musste Alarm geben, kein Wasser mehr abzulassen.

Der Gestank ist immer noch der gleiche. Das ist in erster Linie auf das Fischsterben zurückzuführen. Ich bringe eine Notiz aus den Freiburgernachrichten:

«Im Stausee zwischen Schiffenen und Freiburg hat bereits vor Monaten ein Fischsterben eingesetzt, das zurzeit enorme Ausmasse annimmt. Streckenweise ist der See zu einer stinkenden Wüste geworden.

Wie die «Freiburger Nachrichten» berichten, liege der Hauptgrund darin, dass das zugesicherte Niveau des Wasserspiegels nicht eingehalten werde. Beim Rückgang des Niveaus seien einige hunderttausend Fische, meistens junge Aussetzlinge in einer Mulde zurückgehalten worden und daher elendiglich zugrunde gegangen, weil der Wasserweg zum See abgeriegelt und des abgesunkenen Wasserspiegels wegen in der Mulde das Wasser ausging. Der entsetzliche Gestank des Schiffenensees habe zu einer geradezu unhaltbaren Situation geführt».

Ich bitte den Baudirektor, das Nötige zu unternehmen.

Brawand. Ich danke Kollege Dürig für seinen Vorstoss. Die Delegation, die beim Bundespräsidenten war, hat festgestellt, dass das Berner Oberland in Bezug auf seine Wünsche für den Nationalstrassenbau nicht ernst genommen wird. Der Verkehr war in Oberried wochenlang gesperrt. Wer auf den Hasliberg wollte, musste von Bern über Luzern fahren. Vom Bund erfuhren wir, dass im Dringlichkeitsprogramm die linksufrige Brienzerseestrasse nicht enthalten sei, man könne nach 1972 wieder darüber reden, denn das sei nicht so wichtig. Der Artikel, den wir in der heutigen «Neuen Berner Zeitung» lesen können, stammt wahrscheinlich von Freunden des Naturschutzes, von Leuten die es gerne sähen, wenn wir uns noch mit Petrollicht zufrieden gäben und in unseren Behausungen Ziegen und Hühner die Gäste wären.

Ob die Strasse links oder rechts vom Brienzersee gebaut werde, entscheiden nicht wir. Die Hauptsache ist, dass wir im Berner Oberland ernst genommen werden und etwas geschieht. Der Baudirektor hat die Sache erfasst und die Aufmerksamkeit beim Bund auf den rechtsufrigen Ausbau geleitet. Es wurde versprochen, das zu machen. Es genügt nicht, dass der Direktor der Abteilung für Strassen- und Flussbau sagt, er kenne das Verkehrschaos – das ist ein billiger Trost –, aber trotzdem warten will bis 1972. – Ich bitte den Baudirektor, zusammen mit dem Gesamtregierungsrat, sich erneut einzusetzen, dass am Brienzersee eine Nationalstrasse ins Dringlichkeitsprogramm kommt. Wir bezweifeln zwar, dass am schmalen Uferstreifen eine Nationalstrasse gebaut werden kann. Wenn es aber möglich ist, warum soll es nicht geschehen?

Rychen. Im abgelaufenen Jahr ist wieder ein schönes Stück der Verbindungsstrasse Interlaken-Beatenberg fertig erstellt worden. Leider hat die Strasse noch nicht vollendet werden können, aber über jedes weitere Stück, das gebaut wird, sind wir Beatenberger dankbar. Die alten Stücke genügen nicht, um dort mit grösseren Lastwagen zu fahren. Daher ist die Strasse für Fahrzeuge von über drei Tonnen Gewicht untersagt. Das verteuert die Zufuhr wichtiger Waren, die die Beatenberger benötigen. Ich habe den Auftrag, den Baudirektor anzufragen, ob man die Beschränkungen für schwere Fahrzeuge nicht lockern könne.

Letzte Woche habe ich bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Polizeidirektion ein Postulat über die streunenden Hunde eingereicht. Die Verkehrsunfälle, verursacht durch Tiere, nehmen in letzter Zeit immer grösseres Ausmass an. Nicht nur entstehen dadurch grosse Personen- und Sachschäden, sondern es werden auch viele Wildtiere getötet. Angesichts der riesigen Summen, die für den Bau unserer Nationalstrassen aufgewendet

werden müssen, sollten auch noch bescheidene Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Automobilisten und die Wildtiere zu schützen. Ich bitte den Baudirektor, sich hiefür einzusetzen.

Trachsel. Nach Gesetz werden Wasserrechtskonzessionen von über 20 PS vom Regierungsrat erneuert, solche von unter 20 PS von der Baudirektion. Etwa 600 Konzessionen liegen auf dem Wasserrechtsamt, harren der Anpassung an die heutigen Verhältnisse. – Im Jahr 1960 ist im Worblental eine Wasserrechtskonzession erneuert worden, die nicht hätte erneuert werden dürfen. Im Gesetz steht, dass die Erneuerung nur möglich sei, wenn ihr keine Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstünden. Das kann nur beurteilt werden, wenn die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, Einspruch zu erheben. Im Worblental sind noch jetzt drei Jucharten Land unter Wasser und einige Hektaren gutes landwirtschaftliches Land geht der Versumpfung entgegen. Wenn man die Worblenkorrektion durchführen will, wird man gegenüber dem Wasserrechtsinhaber schadenersatzpflichtig. Die kleinen Wasserrechte haben für den Besitzer vielfach keinen grossen Wert. Trotzdem hangen offenbar diese Wasserrechtsbesitzer sehr an ihren Wasserrädchen. Ich bitte den Baudirektor, bei der Erneuerung solcher Wasserkraftkonzessionen darauf zu achten, dass die Öffentlichkeit orientiert wird. Die Publikation ist ja nicht verboten.

Will. Ich anerkenne, dass das Tiefbauamt und die Baudirektion sich bemühen, die Verbindungsstrassen auszubauen. Allgemein besteht aber der Eindruck, es werde daran zu wenig gebaut. Man kann aber auch zu viel machen. Auf Seite 242 des Berichtes (Oberingenieurkreis 4) ist das Strassenstück Affoltern-Häusermoos aufgeführt, das im Ausbau begriffen ist, wobei auch die Kreuzung im Häusermoos erwähnt ist, wo die Strassen Huttwil – Sumiswald und Ursenbach – Sumiswald zusammenlaufen. Diese Kreuzung ist seit einem Jahr im Bau und immer noch nicht fertig. Die Gemeinde Affoltern allein hat für den Landankauf etwa Fr. 20 000.— aufwenden müssen. Die Sanierung kostet rund Fr. 100 000.—. Die Kreuzung ist für Langholzfuhren nicht passierbar. Versuche haben gezeigt, dass ein Lastenzug mit einem Zweiachsanhänger tatsächlich nicht durchkommt ohne zu manövrieren. Ich weiss, dass Langholzfuhren in der einen Richtung überhaupt nicht durchfahren können. Ich bitte, diese Kreuzung so zu sanieren, dass das ermöglicht wird.

Stauffer (Gampelen). Auf Seite 237 des Berichtes sind die unerledigten Motionen und Postulate aufgeführt, unter anderem eines, das ich am 7. September 1964 einreichte. Ich reklamiere nicht, weil es noch nicht erledigt ist, weiss, dass sich der Baudirektor um diese Angelegenheit bemüht. Er hat den Regierungsstatthalter, die Gemeindepräsidenten und Grossräte des Amtes Erlach zu einer Besprechung eingeladen, um die Strassenprobleme zu besprechen. Wir einigten uns auf die Reihenfolge, in der unsere Begehren berücksichtigt werden sollen. Das ist erfreulich, und ich ermutige Sie, das gleiche zu machen. Schliessen Sie sich in der Region zusammen und nehmen Sie einen Strassenzug nach dem andern in Arbeit So kommen Sie weiter als bisher.

Wyss (Habkern). Vor zwei Jahren habe ich hier gewünscht, man möge die Verbindungsstrassen staubfrei machen und danach ausbauen. Nun geht das recht langsam vor sich. Ich ersuche nochmals, bei den Oberingenieuren dahin zu wirken, dass auch die kleineren Strässchen einmal staubfrei gemacht werden. Die Unterseen-Habkernstrasse gehört zu diesen. Dort ist zwar ein klein wenig gemacht worden, aber wir möchten einen rascheren Ausbau erleben.

Iseli. Auch für Abwasserreinigungsanlagen sind die Subventionen gesperrt. Wir sollten wieder grünes Licht haben, denn da geht es um vordringliche Aufgaben.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Wasserversorgung in Kirchenthurnen; Beitrag

(Beilage 35, Seite 471)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Staatsgebäude, Genehmigung von Bauabrechnungen für Neu- und Umbauten; Kredit

(Beilage 35, Seite 472)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Erschliessung der Grundwasservorkommen im Belpmoos; Beitrag an die Voruntersuchungen

(Beilage 35, Seite 473)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Frost-, Auftau- und Wasserschäden an Staatsstrassen; Kredite

(Beilage 35, Seite 473)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fleury, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Polizeikommando Bern; Kredit

(Beilage 35, Seite 474)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fleury, Miglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Pfarrhaus Kirchdorf; Renovation

(Beilage 35, Seite 474)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Technikum Biel; Kredit

(Beilage 35, Seite 475)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fleury, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Pfarrhaus Albligen; Renovation

(Beilage 35, Seite 475)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Dreizehnte Sitzung

Dienstag, den 21. September 1965
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bircher

Die Präsenzliste verzeigt 158 anwesende Mitglieder; abwesend sind 42 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Ast, Barben, Berger, Blaser (Zäziwil), Bracher, Brahier, Bratschi, Brechbühl, Burger, Christen (Bern), Denzler, Fafri, Fankhauser (Trachselwald), Fankhauser (Toffen), Favre, Freiburghaus (Laupen), Geissbühler (Wyssachen), Ingold, Iseli, Jaggi, Jörg, Klopfenstein, Kohler (Biel), Koller, Krauchthaler, Kunz (Oey-Diemtigen), Lachat, Rätz, Nahrath, Nikles, Ribaut, Roth, Schädelin, Schmutz, Schnyder, Schorer, Schwander, Steffen, Stouder, Wandfluh; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Kunz (Thun), Petignat.

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1964

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 548 hievor)

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Tout d'abord, je veux remercier très sincèrement les deux rapporteurs de la commission d'économie publique qui ont visité la Direction des travaux publics et la Direction des chemins de fer. J'en viens à la première question qui m'a été posée par M. Graber et à laquelle a déjà répondu M. Horst. Je voudrais simplement dire que le phénomène qui se produit au sujet de l'augmentation du coût de construction, augmentation qui va de 20 à 45 %, est de notre temps. Cela provient souvent du fait qu'il faut changer les plans en cours de route, d'interventions, ou, comme l'a signalé M. Horst, de projets qui ont été mal établis. Le crédit supplémentaire dû à l'augmentation du coût de la construction se monte à plus de 1/2 million de francs. C'est énorme. Nous en informons chaque fois la Direction des finances, en indiquant les raisons du dépassement de crédit. Nous continuerons à veiller à ce que tout dépassement de crédit soit justifié, d'autant plus que nous sommes aujourd'hui dans une période de pénurie de moyens financiers. Nous allons également donner l'ordre que, dans la mesure du possible, aucun changement ne soit plus apporté aux plans primitifs établis par les architectes.

M. Dürig est intervenu d'une façon générale au sujet du trafic routier de l'Oberland. Je partage ses appréhensions, comme celles de M. Brawand qui est intervenu par la suite. Nous avons le sentiment que dans l'ordre de priorité qui est en train

d'être établi par la commission fédérale spéciale, nous serons prétérités. Pour quelle raison? Parce qu'il a fallu sacrifier au fédéralisme, parce que tous les cantons, sauf Berne, ont l'habitude de plaider leur cause devant les autorités fédérales et peut-être aussi parce que nous aurions dû intervenir avec plus d'autorité.

Nous devons constater qu'en ce qui concerne la construction des routes nationales pour les 3 ou 4 prochaines années nous n'obtiendrons pas, de la part de la Confédération, des fonds importants. A partir de 1969 nous devrons mettre les bouchées doubles. La Confédération a prévu, pour la construction des routes nationales dans le canton de Berne, par année, à partir de 1969, des montants allant de 120 à 150 millions. Le programme de construction du canton de Berne s'étendra sur les années après 1980.

En ce qui concerne l'aménagement de la rive droite du Lac de Brienz, nous pouvons déduire du rapport de cette commission fédérale ad hoc que la route nationale de la rive gauche du lac de Brienz sera terminée dans 10 ou 12 ans. Or, nous ne pouvons pas attendre si longtemps pour assainir le trafic de long de ce lac. Les conditions de trafic de cette région sont les plus mauvaises de Suisse. Heureusement, toutefois, que la densité de trafic maximum ne dure que 2 à 3 mois par an. Pour ceux que la question intéresse, je dirai que certains jours d'été la densité de trafic est plus intense sur cette route que sur celle du Gotthard. Nous avons décidé, de concert avec la Confédération, d'aménager le plus rapidement possible la route de la rive droit du lac de Brienz. Nous voulons mettre sur pied un programme d'assainissement accéléré et nous espérons avoir les finances nécessaires à disposition. La Confédération s'est déclarée d'accord d'examiner la possibilité de nous octroyer une subvention de 50 à 60 %, subvention qu'elle avait décidé de ne plus accorder du fait que cette route devait être remplacée par la construction de la route nationale. Nous faisons tout ce que nous pouvons pour que ces routes soient aménagées convenablement, mais les difficultés sont grandes, et il faut que les habitants de l'Oberland prennent patience. En ce qui concerne l'initiative, dont ont parlé MM. Dürig et Brawand, qui a été lancée pour que la route nationale ne soit pas construite sur la rive gauche du lac de Brienz mais sur l'autre, aucune attention ne lui sera prêtée, tant qu'on fera appel à des considérations exagérées de «Heimatschutz», et cela d'autant plus que le préavis vient de personnes de Zurich, de Schaffhouse et de Bâle.

M. Anliker est intervenu au sujet de la protection de nos eaux de fond contre les dangers résultant de la perdition d'huile par les tanks mis en terre ou dans des caves. M. Anliker a eu raison de nous interpeller sur la base de l'article qui avait paru dans un journal de Berne et qui était intitulé «Behördlich tolerierte Gewässerverschmutzung». De tels titres pourraient signifier que nous tolérons la pollution de nos eaux de fond, que nous ne prêtons pas assez d'attention aux mesures de sécurité ordonnées pour protéger ces eaux. Je ne veux pas jeter la faute sur la commune de Köniz. Je veux simplement dire que nos mesures de protection des eaux de fond sont parmi les plus sévères de Suisse. Ce qui manque la plupart du temps dans les communes, c'est la surveillance des tanks. Les autorités de police en sont compétentes. Les tanks doivent être vérifiés périodiquement et la personne qui croit voir un tank en mauvais état doit prendre la responsabilité d'avertir l'autorité communale. Je m'étais renseigné en son temps sur cette question. Notre office de l'utilisation et de l'épuration des eaux m'avait fait savoir que nous n'étions absolument pas coupables, que nous avions enjoint à plusieurs reprises à la commune de Köniz de mettre au point son règlement concernant la protection des eaux souterraines, mais en vain. Nous sommes tous engagés dans cette lutte primordiale pour la protection de nos eaux de fond.

M. Jakob a également fait allusion aux problèmes de la protection des eaux de fond. Il se plaint de ce que les subventions aient été partiellement bloquées. Il nous enjoint de tout entreprendre pour faire en sorte que la construction d'installations d'épuration des eaux ne souffre aucun retard. Je peux lui dire que nous vouons tous nos soins afin que les retards occasionnés par le manque de finances ne prennent pas de trop grandes proportions. La Direction des finances et le Conseil-exécutif envisagent de proposer au Grand Conseil d'augmenter la quotité d'impôt de $^1/_{10}^{ème}$, ce qui donnera à peu près 12 millions de francs et de mettre ce montant entièrement à disposition pour accélérer la construction d'installations d'épuration des eaux. J'espère que nous arriverons à cette solution, car ces problèmes sont primordiaux.

M. Wenger s'intéresse au subventionnement, de la part des autorités cantonales, de l'entretien du revêtement de routes communales. Il se plaint qu'une demande de crédit a été rejetée à cause d'une différence de 20 cm dans la largeur de la chaussée. Il est vrai qu'en principe nous n'accordons des subventions que lorsque les routes mesurent 4 m 20. Mais cette règle n'est pas générale. Nous pouvons faire des exceptions lorsque toutes les autres conditions sont remplies. Les crédits n'ont pas été refusés, dans le cas qui nous occupe, à cause de ces 20 cm, mais parce que les autres conditions: situation financière de la commune, importance du trafic sur cette route, n'étaient pas remplies. Chaque commune a la possibilité de faire une demande de réexamen.

Le postulat déposé par M. Wenger peut être accepté sans autre. Nous le transmettrons à la future commission du Grand Conseil.

M. Müller est intervenu pour la continuation de l'aménagement de la route de Wabern. Nous avons prévu, pour 1966, dans le programme de deux ans, un montant de 700 000 francs. Lorsque la déviation de Kehrsatz sera commencée, les travaux pourront continuer. Les plans sont toujours valables.

M. Kocher demande si nous ne pourrions pas donner l'autorisation de commencer les travaux de construction d'installations d'épuration des eaux même si les subventions cantonales ne peuvent pas être accordées tout de suite. Nous pouvons le faire, à la condition que la commune nous assure qu'elle possède des moyens financiers suffisants et que la continuation des travaux ne soit pas mise en cause jusqu'au moment des subventions.

Nous avons reçu hier une lettre de la Direction des finances nous disant que pour cette année nous pouvions disposer de 3 millions de francs supplémentaires. Nous pourrons ainsi accorder des crédits aux communes dont les projets de construction sont au point.

M. Mäder dit qu'il s'est passé 30 accidents depuis l'ouverture de la nouvelle route de Gümmenen–Ritzenbach. Je l'ignorais. Nous étudierons la situation en relation avec la Direction de la police et nous verrons quelles dispositions doivent être prises. M. Mäder est également intervenu au sujet des eaux de la Sarine, en relation avec l'usine de Schiffenen. Nous avons déjà fait deux interventions auprès de la Direction des travaux publics de Fribourg qui n'a pu donner entière satisfaction à notre demande. Hier ou avant-hier a eu lieu une assemblée qui réunissait les représentants des autorités communales, des instances cantonales et fédérales compétentes. Cette assemblée était destinée à se prononcer sur le règlement d'exploitation de l'usine de Schiffenen. Nous nous occupons donc de la question et nous espérons arriver à un meilleur fonctionnement de l'écoulement et de la variation du niveau des eaux de la Sarine. Les principales causes de la pollution des eaux de la Sarine sont la terre qui est restée dans le bassin et la végétation.

J'ai déjà répondu à M. Brawand. Je dirai simplement que nous continuerons à intervenir. Il y a une concurrence terrible auprès de l'Office fédéral des routes nationales et des digues.

M. Rychen souhaite que l'on continue l'aménagement de la route qui mène d'Unterseen à Interlaken. Je sais que cette route présente encore des goulots et qu'elle n'est pas très bien aménagée à Beatenberg. Naturellement, dans la mesure où des crédits seront mis à notre disposition, nous continuerons l'aménagement de cette route. Je ne suis pas au courant de l'interdiction, pour les poids lourds, de circuler sur cette route. Nous allons examiner la question avec la Direction de la police. En ce qui concerne les barrières placées le long des routes pour protéger la circulation contre les incursions de chevreuils ou autres gibiers, nous y vouons également tous nos soins.

M. Trachsel s'informe du renouvellement des concessions d'eau. Pour l'octroi de concession d'eau, nous devons toujours mettre la concession à l'enquête publique, tandis que pour le renouvellement la loi ne prévoit pas cette disposition. Les soucis de M. Trachsel sont fondés dans une certaine mesure. Je lui donne l'assurance que j'interviendrai auprès du bureau cantonal de l'épuration des eaux pour que, dans des cas limites de renouvellement, nous publiions ce renouvellement de concession.

M. Will nous a posé une question au sujet du croisement de la route de jonction Affoltern–Häusermoos. Il se plaint de la lenteur des travaux. Ils vont effectivement lentement parce que nous avons voulu récolter quelques expériences et parce que nous n'avons pas encore procédé à la construction de l'îlot de sécurité au centre du croisement. Nous savons qu'il y a aussi des difficultés pour les transports de longs bois. Nous espérons arriver à une solution.

M. Stauffer (Gampelen) est intervenu pour nous dire que les communes situées le long de la route Berne–Neuchâtel s'étaient groupées et avaient demandé une audience à notre Direction. Nous sommes allés sur place. Nous espérons que l'aménagement de cette route sera prise en considération par la nouvelle commission du Grand Conseil concernant le réseau routier.

M. Wyss (Habkern) est intervenu pour que nous continuions d'aménager nos routes de jonction et d'asphalter les routes non revêtues. Notre idée, en ce qui concerne l'aménagement futur de nos routes, est de porter tout le poids sur l'aménagement des routes principales. Nous devrons restreindre nos efforts en ce qui concerne l'aménagement de nos routes secondaires qui sont en général en excellent état. Pour la route Unterseen–Habkern, nous avons, sauf erreur, prévu 400 000 francs au programme de deux ans.

M. Iseli est également intervenu au sujet de l'épuration des eaux. Je peux lui donner l'assurance que nous vouerons tous nos soins à ce que le maximum de travail soit fait dans ce domaine.

M. Stauffer m'a prié de lui dire si l'épaisseur de la couche de fondation sur la route de Burgistein était suffisante du fait de l'utilisation de cette route par des véhicules militaires. Je peux répondre d'une façon affirmative.

Je crois avoir répondu à toutes vos questions. Si j'avais oublié quoi que ce soit, je prierais MM. les députés de me rejoindre après la séance. Je ne veux pas faire ici un long exposé sur l'aménagement de nos routes. Je me réserve de le faire devant la commission cantonale qui sera chargée de donner son préavis pour les programmes de deux ans. Nous espérons avoir des moyens financiers autrement grands que ceux que nous avons eus jusqu'à présent, sinon le canton de Berne se trouvera bientôt en queue de liste au point de vue de l'aménagement de ses routes principales et les automobilistes éviteront certains tronçons de ces routes.

Abstimmung

Für Annahme
des Postulates Wenger ..... Grosse Mehrheit

Der Verwaltungsbericht wird stillschweigend genehmigt.

Motion des Herrn Grossrat Würsten — Lockerung der Baunormen

(Siehe Seite 295 hievor)

Würsten. In der Maisession 1965 habe ich im Einverständnis mit der Fraktionsleitung der BGB-Partei eine Motion eingereicht, deren Zweck darin bestanden hat, die Regierung und damit auch die betreffenden Verwaltungsabteilungen und Beamten zu veranlassen, alle Baunormen im staatseigenen Hoch- und Tiefbau und alle baulichen Subventionierungsgeschäfte zu überprüfen, um eventuell mögliche Kosteneinsparungen aufzuzeigen und damit die Staatsfinanzen, aber auch die privaten Subventionsnehmer wirksam zu entlasten.

Anlass zu diesem Vorstoss gaben primär die damalige Finanzdebatte und die sehr pessimistischen Darlegungen der Finanzdirektors, der eine massive

Steueranlageerhöhung ankündigte. Seither hat sich die Finanzklemme des Staates verschärft, denn die Verhandlungen dieser Session stehen ununterbrochen unter dem Eindruck der unerfreulichen Staatsfinanzen. Die Staatsrechnungen 1963 und 1964, mit ihren sehr hohen Ausgabenüberschüssen, haben diesen Eindruck bestätigt, und das Erwachen aus dem wohlstandsbequemen Konjunkturschlummer war um so schmerzlicher. Man stellt heute fest, dass die zusätzlich bewilligten Ausgaben die jährliche Zuwachsrate an Steuern und übrigen Erträgen weit übersteigen. Seit der letzten Grossratssession hat der Regierungsrat versucht die Ausgaben zu bremsen. So wurden zum Beispiel die Subventionen für Lehrerwohnungen, Abwartlogis und Turnhallen sistiert. Einzelne Dekrete, die in dieser Session zur Beratung gestanden sind, beweisen die Spartendez der Regierung, sind doch Beiträge gekürzt und die Voraussetzungen für die Subventionsgewährung verschärft worden.

Dieses Vorgehen stellt wohl eine Möglichkeit der Ausgabenreduktion dar. Damit verlagern sich jedoch die Lasten nur auf die Gemeinden, und das bedeutet keine natürliche Ersparnis. Diese Tatsache verpflichtet den Grossen Rat und die Regierung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die nicht nur den Finanzhaushalt des Staates entlasten, sondern auch die Budgets der Gemeinden. Es ist wünschbar, dass dieses Ziel ohne Beeinträchtigung der bernischen Volkswirtschaft erreicht werden kann.

Reale Möglichkeiten zur Verwirklichung dieses Grundsatzes bestehen mindestens theoretisch. Ich denke an die staatlich vorgeschriebenen Baunormen und den bernischen Bauperfektionismus. Eine Lockerung dieser Baunormen und eine einfachere Ausführung der Bauprojekte, die wohl den heutigen Bedürfnissen entsprechen müssen, nicht aber ans Luxuriöse grenzen sollten, könnte zu überraschenden Kosteneinsparungen führen. Mit dieser Motion möchte ich die Regierung veranlassen, alle Baunormen zu überprüfen und dem Grossen Rat drüber zu berichten.

Im Vordergrund für eine Lockerung der Baunormen stehen diejenigen für die Schulhausbauten. Aber auch die kostspieligen Strassenbauten, die Spitalerneuerungen und -erweiterungen, inkl. Inselspital, Universität, die Abwasserreinigung und das gesamte Meliorationswesen bieten nebst den staatseigenen Verwaltungs- und Anstaltsbauten Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen, wenn man sich zu einfacherem Bauen entschliesst und den bernischen Verwaltungsperfektionismus, der besonders in den Gemeinden draussen kritisch vermerkt wird, lockert. An den verschiedenen staatlichen Verwaltungsstellen ist es, Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen, zur Subventionierung eingereichte Projekte auf ihre Zweckmässigkeit hin zu prüfen und dort radikale Abstriche zu machen, wo der wirkliche Bedarf weit unter den projektierten Bauvorhaben liegt. Aufgabe der Verwaltung ist es weiter, darüber zu wachen, dass die Arbeiten an den vorteilhaftesten Bewerber vergeben werden.

Die SIA-Honorarordnung verleitet die Projektverfasser sehr oft zu überdimmensioniertem Planen, und darum ist die vermehrte Prüfung der staatseigenen Projekte und der Subventionsbauten in bezug auf die realen Bedürfnisse eine sehr wichtige Aufgabe der staatlichen Organe.

Schliesslich sollte die Regierung auch das Problem der «Pauschalsubventionierung» ernsthaft prüfen, wie das Nationalrat Dr. Tschumi in einem Vorstoss beim Bund verlangt hat. Besonders auf dem Meliorationssektor dürfen von einem solchen Beitragssystem nicht nur günstige finanzielle Auswirkungen, sondern auch Einsparungen in verwaltungstechnischer Hinsicht erwartet werden, die ganz besonders bei unserm überlasteten Meliorationsamt mehr als nur wünschbar wären.

Ich bin der Meinung, dass eine Steueranlageerhöhung ohne vorherige Prüfung aller Möglichkeiten, die zu einer Entlastung der Ausgaben führen könnten, vor dem Steuerzahler nicht verantwortet werden kann. Im Vergleich zu andern Kantonen haben wir schon eine überdurchschnittliche Steuerbelastung, die durch das straffe und vollkommene Veranlagungssystem den Ertrag eines oder sogar mehrerer Steuerzehntel in sich schliesst.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, die Motion als Postulat anzunehmen. Dieser Antrag ist mehr als merkwürdig. Einerseits lässt die Regierung durch den Finanzdirektor den Teufel an die Wand malen, um im gleichen Moment die verbindliche Verpflichtung zur Prüfung von Einsparungsmöglichkeiten – und um nichts anderes geht es nach dem Wortlaut der Begründung meiner Motion – abzulehnen. Ich halte an der Form der Motion fest, weil auch die BGB-Fraktion der Meinung ist, dass die im Grossen Rat und von den Gemeinderäten immer wieder zur Diskussion gestellte Frage der zweckmässigen und der finanziell verantwortbaren staatlichen Baunormen endlich einmal gründlich abgeklärt werden müssen, damit man wenigstens für die nächste Zukunft weiss, ob sie wirklich so übertrieben sind wie man gemeinhin annimmt.

Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Toutes les autorités qui bâtissent en recourant aux deniers publics ont le devoir de maintenir les frais de construction aussi bas que possible. Ceci est dans leur intérêt propre. Il n'y a pas de normes pour la construction de préfectures, d'hôpitaux et d'établissements publics. Il existe en revanche un règlement, du 6 juillet 1951, relatif à l'établissement de normes pour la construction et la transformation d'écoles et d'appartements d'instituteurs. Soucieux de réaliser toutes les économies possibles, nous avons revisé ce règlement l'été dernier, en collaboration avec M. le député Arni. En outre, nous avons élaboré de nouvelles normes pour la construction d'écoles. L'innovation principale consiste en ceci que les bâtiments scolaires auront désormais un étage de plus que jusqu'à présent. En ce qui concerne les autres constructions subventionnées, le Conseil-exécutif se réserve de réduire les subsides si cela devait s'avérer judicieux. Donc, dans le bâtiment, nous n'avons pas une grande marge de liberté. Lorsque nous construisons nous-mêmes. c'est toujours un peu plus cher; cela ne dépend pas des normes, c'est presque un phénomène social. Lorsque ce sont les communes qui construi-

sent, il est parfois difficile de leur donner des ordres. Nous le faisons toutes les fois que nous le pouvons, mais elles ont en général le sentiment de ne faire que le strict nécessaire. Nous sommes entièrement d'accord avec M. Würsten; nous devons augmenter notre surveillance. En ce qui concerne les routes, ce sont les normes de l'Union suisse des professionnels de la route qui sont appliquées. Ces normes visent avant tout à assurer la fluidité et la sécurité du trafic, de même que la solidité des travaux effectués. Mais l'exécution de ceux-ci n'est pas réglementée. Nous estimons toutefois qu'il est possible de faire les économies suivantes: en utilisant du béton apparent en lieu et place de revêtements en pierre naturelle. On paie actuellement, pour les revêtements en pierre naturelle, des suppléments de 65 à 85 francs par m². Bien que la plupart des carrières oberlandaises, de même que certaines communes et certains organes de la protection du patrimoine national s'opposent à l'introduction du béton apparent, le canton ne pourra assumer qu'à titre exceptionnel le surcroît de frais occasionné par l'emploi de pierres naturelles. En utilisant des éléments en béton pour l'aménagement des bords de trottoirs. Ces éléments sont aujourd'hui bien meilleur marché que les pierres naturelles. En combinant de façon plus accrue les installations d'évacuation des eaux de la route et des trottoirs avec les canalisations communales. Il faut veiller à ce que les économies réalisées au moment de la construction n'entraînent pas un accroissement des frais d'entretien. Il y a là un danger: on peut construire bon marché et ensuite payer des frais d'entretien le double de ce que l'on aurait payé si l'on avait bâti correctement.

La Direction des travaux publics doit se battre contre tout le monde; mais elle prend ses responsabilités. Nous voulons agir dans le sens de la motion Würsten. Le Conseil-exécutif a décidé d'accepter cette motion sous forme de postulat. Nous avons le sentiment de faire déjà le maximum. Mais je ne veux pas qu'un débat s'instaure ici pour des raisons aussi minimes. Je suis tout à fait d'accord de faire un rapport. Je pense qu'en étudiant très consciencieusement chaque aspect du problème, nous arriverons à proposer des économies. La motion de M. Würsten est donc acceptée telle quelle.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion des Herrn Grossrat Droz — Ausbau der Strasse Lyss—Schönbühl

(Siehe Seite 368 hievor)

Droz. Obwohl ich meine Motion schon in der Maisession, bevor sie eingereicht wurde, teilweise begründet habe – was wohl einmalig ist –, nämlich in Zusammenhang mit der Behandlung der Motion Räz betreffend den Ausbau der Strasse Schönbühl–Schönbrunnen, muss ich meinen Vorstoss jetzt noch näher begründen.

Die Autostrasse Biel–Bern, resp. das Teilstück Biel–Lyss, wurde als zweispurige Autobahn erstellt. Der zunehmende Verkehr bedingte bald einmal die Anlage von 3 Spuren, was Dank der Breite der Autobahn praktisch möglich war. Die Gefährlichkeit einer dreispurigen Bahn offenbarte sich aber sehr bald, und so wurde die alternierende Fahrweise eingeführt. In dem von der Regierung eingeführten Gutachten eines bernischen Bauingenieurbüros vom Oktober 1964 wird ausgeführt, dass die dreispurige Autobahn Biel–Lyss mit alternierender Fahrweise den heutigen Anforderungen noch lange genüge, wobei man sich auf Verkehrszahlen von 1960 stützt. Aber die Anlage einer dritten Spur mit alternierender Fahrweise ist doch ein Beweis dafür, dass die ursprüngliche zweispurige Strasse dem anfallenden Verkehr nicht mehr gewachsen war. Wenn man sich weiter vorstellt, dass sich die Zahl der Fahrzeuge jährlich um 10 Prozent steigert, bedingt durch die Bevölkerungszunahme, durch das Angebot immer komfortablerer, besserer und billigerer Motorfahrzeuge und die Zahlungserleichterungen beim Kauf, so liegt es doch klar auf der Hand, dass eine dreispurige Autobahn zwischen den beiden grössten Städten des Kantons in ganz kurzer Zeit einfach nicht mehr genügen kann.

Ich will aber die Verkehrszahlen von 1960 noch ergänzen durch Produktionsziffern, die mir das Montagewerk der General Motors in Biel mit Brief vom 8. September 1965 mitgeteilt hat:

In Biel montierte Autos: 1960 14 391, 1964 17 275; In der Schweiz verkaufte Autos: 1960 15 352, 1964 28 469.

Der Absatz der in der Schweiz montierten und der in die Schweiz importierten Fahrzeuge der General Motors hat sich zusammen gerechnet innert 4 Jahren nahezu um 50 Prozent erhöht.

Auf rund 900 000 Einwohner des Kantons Bern entfallen insgesamt rund 170 000 Personen-und Lastwagen. Auf jeden 7. bis 8. Einwohner trifft es ein Fahrzeug. Bald kann man vom Auto als von einem Haushaltartikel sprechen.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen und der weiteren Entwicklung scheint es mir, dass eine Fortführung der dreispurigen Strasse Biel–Lyss über Lyss hinaus nach Schönbühl, einfach nicht verantwortet werden kann. Nur noch eine 4-Spur-Bahn, richtungsgetrennt durch eine Hecke oder Leitplanke, wird den zukünftig anfallenden Verkehr für die nächsten 20 bis 40 Jahre bewältigen können. Das Teilstück Biel–Lyss kann später gelegentlich ebenfalls auf 4 Spuren ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Kleine Anfrage von Nationalrat Wenger vom 25. Juni 1965:

«Die Erfahrungen mit den dreispurigen Hauptstrassen sind im allgemeinen nicht befriedigend, weshalb der Planung und dem Bau von vierspurigen Hauptstrassen der Vorzug zu geben ist. Der Bundesrat wird ersucht, Auskunft zu erteilen, ob er im Sinne einer weitsichtigen Strassenbaupolitik bereit ist, in seiner Subventionspraxis die Konsequenzen aus diesen verkehrstechnischen Erfahrungen zu ziehen?»

Die Antwort des Bundesrates vom 3. September 1965 lautet wie folgt:

«In unserem Lande sind im Gegensatz zu Italien und Frankreich dreispurige Strassen verhältnismässig selten. Bereits im Ausbauprogramm 1950 bis 1952 für das schweizerische Hauptstrassennetz (Bundesratsbeschluss vom 27. Juli 1951) wurde festgestellt, dass Dreispurstrassen nur ausnahmsweise, d. h. unter besonderen Voraussetzungen, erstellt werden sollen. Die Ausbaunormalien für die Hauptstrassen sind gegenwärtig in Revision; auf Grund von in- und ausländischen Erfahrungen werden sie den neuesten Erkenntnissen angepasst. Besonders verkehrsbelastete Hauptstrassen werden von den Kantonen heute schon vierspurig projektiert. Dreispurige Strassen kommen somit höchstens als Ausnahmelösung unter besonderen Gegebenheiten in Betracht, während im Allgemeinen dieser Strassentyp von der Subventionierung durch den Bund ausgeschlossen ist.»

Daraus geht hervor, dass einer vierspurigen Strasse der Vorzug zu geben ist.

Ich weiss, was mir der Baudirektor antworten wird: Die Pläne für die Fortführung der dreispurigen Strasse Biel–Lyss bis nach Schönbühl, zur Nationalstrasse, sind erstellt, der Landerwerb durchgeführt und der Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Erstellung einer 4-Spur-Bahn kostet wesentlich mehr als die dreispurige Autobahn.

Ich habe für eine solche Antwort volles Verständnis. Aber die Entwicklung im Strassenverkehr ist uns einfach davongelaufen. Was gestern galt, gilt heute eben nicht mehr und ist morgen überholt. Dass eine 4-Spur-Strasse teurer zu stehen kommt als die projektierte dreispurige Strasse, ist mir klar. Aber ich bin überzeugt, dass es à la longue immer noch billiger ist, eine Strasse so zu bauen, dass sie den in 20 bis 40 Jahren anfallenden Verkehr immer noch zu schlucken vermag, als wenn man nur eine den heutigen Gegebenheiten dienende Strasse baut, die in wenigen Jahren wegen des zunehmenden Verkehrs verbreitert werden muss. Der zu dieser Zeit zu tätigende Landerwerb und die Verbreiterungsarbeiten mit ihren Verkehrsbehinderungen kommen dann unendlich teurer zu stehen und befinden sich zweifelsohne in einem krassen Missverhältnis zu den Gesamtkosten.

Ich mache der Regierung für ihre Haltung keinen Vorwurf; denn alles, was sie projektiert und auszuführen gedenkt, ist ja vom Grossen Rat sanktioniert worden.

Je länger je mehr entsteht bei mir der Eindruck, dass wir im Kanton Bern die Verkehrsprobleme zu sehr nur aus der momentanen Sicht beurteilen und der Zukunftsentwicklung zu wenig Rechnung tragen. Die Autostrasse Bern–Thun ist dafür ein eklatantes Beispiel. Gegen alle Einwände der Automobilverbände wurde diese Strasse durch die Ortschaften angelegt. Sie ist zu wenig breit, vermag den anfallenden Verkehr nicht zu schlucken, und die Bevölkerung ist in ausserordentlichem Masse den Gefahren des Verkehrs ausgesetzt. Jetzt muss eine neue Strasse längs der Aare gebaut werden. Ich erinnere mich, dass der frühere Baudirektor, Herr Brawand, hier im Saale bestätigte, dass die jetzige Autostrasse Bern–Thun falsch angelegt worden sei. Wir wollen den gleichen Fehler nicht auf der Strecke Bern–Biel machen.

Aus all diesen Erwägungen bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Il ne s'agit pas ici d'une question de prestige. Il s'agit avant tout d'une question de bon sens et surtout d'une question d'argent. M. Droz voudrait qu'on construise entre Lyss et Schönbühl une route à 4 pistes. Le Grand Conseil a déjà donné son approbation aux plans de routes des communes de Rapperswil, Lyss, Kappelen et Schüpfen en 1958, 1961 et 1964. Ces plans prévoient, pour l'aménagement de la route, une bande de terrain de 14 mètres de large. Ce chiffre répond au besoin d'une voie à trois pistes. C'est donc en 1958 déjà que le Grand Conseil a opté pour ce type de route et c'est par deux fois qu'il a sanctionné sa décision. L'aménagement d'une voie à quatre pistes entraînerait la révision des négociations relatives à l'acquisition du terrain, ce qui retarderait le début des travaux. D'autre part, le tronçon de route Bienne–Schönbühl n'appartient pas au réseau des routes nationales, mais à celui des routes principales. La Confédération subventionne la construction de ce tronçon jusqu'à 50 %. Nous avons travaillé, depuis 10 ans, avec le Service fédéral des routes et des digues. Ce service préconise la construction d'une voie homogène, de conception analogue à celle du tronçon Bienne–Lyss. On estime que la construction du tronçon de 18 km Lyss–Schönbühl coûtera de 70 à 80 millions de francs. Ce qui fera 35 à 40 millions pour le canton. Nous sommes décidés à commencer les travaux en 1967, mais nous aurons de la peine à trouver l'argent. Je pourrais opposer aux chiffres de M. Droz d'autres chiffres en ce qui concerne l'accroissement des véhicules à moteur. Je pense que si maintenant on construisait une toute nouvelle route entre Berne et Bienne, on devrait faire l'acquisition du terrain pour construire une route à 4 pistes et commencer par faire deux pistes. La route étant commencée, il faut la terminer. Il y a d'autres tronçons de routes qui attendent leur tour d'être aménagés. Nous avions tout d'abord pensé de refuser la motion. Nous avons ensuite décidé de l'accepter comme postulat et de la donner comme première affaire à la commission routière du Grand Conseil qui sera mise sur pied en novembre. Je vous prie d'accepter la motion de M. Droz comme postulat.

Droz. Wir machen aus der Angelegenheit keine Prestigefrage. Trotzdem will ich an der Motion festhalten. Die neu zu bildende Verkehrskommission würde zu keinem andern Schluss kommen. Wir sollten im Strassenbau das Steuer herumreissen, so lange es noch möglich ist. Die Strecke Biel–Bern gäbe das Beispiel hiefür.

Arni (Schleumen). Ich bitte den Rat, an der Form der Motion festzuhalten. Wir sind daran, in der Gemeinde Schüpfen eine Güterzusammenlegung zu machen. Wir haben den Grundeigentümern versprochen, auf den Herbst 1966 sei wahrscheinlich der Neuantritt möglich. So lange wir die Strassenbreite nicht kennen, hängt die Güterzusammenlegung in der Luft. Wir sollten wissen, was man zu tun gedenkt.

Leuenberger. Ich bin ebenfalls für Annahme der Motion. Bern–Biel ist eine Hauptverbindung, gleichgültig ob es eine Nationalstrasse oder Staatsstrasse sei. Die Strasse verbindet die beiden grossen Kantonszentren. Die jetzt schon starke Benützung wird sich noch steigern. Ich habe für die finanziellen Bedenken Verständnis. Aber jetzt vierspurig zu bauen, ist auf die Dauer gesehen billiger. – Der Baudirektor sagte, der Grosse Rat habe schon mehrmals der jetzigen Konzeption zugestimmt. – Wir müssen jedoch beweglich sein und uns den neuen Verhältnissen anpassen.

Der Motionär wies auf die Bundessubventionen hin. Sie hörten, dass der Bund in der Subventionierung dreispuriger Strassen zurückhaltend ist. Ist der Bundesbeitrag für die dreispurige Strasse zugesichert?

Der Baudirektor sagte, es sei gegeben, die Strecke dreispurig fertig zu bauen. Dafür ist meines Erachtens kein zwingender Grund vorhanden. Man kann sehr gut den Rest vierspurig bauen.

Wenn man den Vorstoss von Herrn Droz als Postulat der zu schaffenden Kommission überweist, gibt das eine weitere Verzögerung. Ich bin überzeugt, dass der vierspurige Ausbau ohne Verzögerung das Richtige ist.

Räz. Ich erinnere Sie, an die Motion, die ich in der letzten Session begründete. Man wollte die heutige Strasse verbreitern. Das haben wir abgelehnt, in Anbetracht dessen, dass man die Autostrassen bald ausbauen wird, und zwar soll das vierspurig geschehen. Stimmen Sie bitte der Motion zu. Wir haben aus dem dreispurigen Stück unsere Lehre gezogen. Diese Strecke ist gefährlich, und die Gefahr wird durch die Signalisation eher erhöht. Es wäre nicht weitsichtig, dreispurige Autostrassen zu bauen.

Oester. Unsere Fraktion geht mit der Tendenz des Vorstosses von Kollege Droz einig. Die Strasse muss genügend breit gebaut werden. Man sollte aber dem Baudirektor folgen und die Frage an die zu schaffende Strassenverkehrskommission weisen. Ich ersuche, den Vorstoss von Herrn Droz als Postulat entgegenzunehmen.

Häberli. Vor einem Jahr haben wir beschlossen, die Juraverbindung vierspurig zu machen. Auch die Strecke Lyss–Bern sollte vierspurig gebaut werden. Später kann man das bestehende Stück, Biel–Lyss, um eine Fahrbahn erweitern. Wir müssen im Strassenbau grosszügig planen, denn das ist auf die Länge billiger. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ai écouté les arguments de M. Droz. Il y a 10 ans que les travaux concernant cette route ont été discutés. Je reconnais qu'on aurait dû l'aménager plus rapidement. Mais on n'a pu le faire, faute de crédits. Il y a des années que nous sommes en pourparlers avec les communes et qu'elles savent que nous voulons construire une route à 3 voies de 10 m 50. Il ne faut donc pas dire qu'on n'en a jamais parlé jusqu'à présent. Ce n'est pas le fait de confier l'étude de ce problème à la commission qui sera mise sur pied en novembre qui retardera le début de la construction de cette route, mais bien la décision qui pourrait être prise de la construire à 4 voies. Je crois qu'il est sage d'accepter cette motion sous forme de postulat. Je ne pense pas que le canton puisse se payer le luxe de prendre à sa charge la différence des frais entre une route à 3 pistes et une à 4 pistes. Tout ce que nous avons fait jusqu'à maintenant, nous l'avons fait avec la Confédération. Je ne pense pas qu'elle voudrait revenir en arrière. Je vous demande donc d'appuyer la position du Conseil exécutif et de remettre l'étude de ce problème à la commission du Grand Conseil.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	55 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen

Motion des Herrn Grossrat Fleury — Kanalisation der Staatsstrasse westlich des Dorfes Courroux

(Siehe Seite 368 hievor))

Fleury. Lors de la dernière séance de la commission d'économie publique on nous a dit que les interventions les plus judicieuses étaient celles qui préconisaient des économies pour l'Etat. Je pense que dans le domaine des constructions routières il est opportun de rationaliser le travail. Courroux est en quelque sorte la banlieu de Delémont. La route qui relie les deux localités subit un trafic intense par la desserte de tout le Val Terbi. Etroite et sinueuse à la sortie ouest de Courroux, elle constitue un danger constant pour la circulation routière. Une correction de cette route s'impose sans délai. Il importe d'obtenir une meilleure visibilité, qu'un dangereux virage masque actuellement. Cette correction, par ailleurs, ne reflète aucune difficulté puisque le terrain nécessaire jouxtant la route est à disposition. Par ailleurs, ce même secteur, soit le bas du village de Courroux, en bordure de la dite route, est toujours privé de canalisations destinées à l'évacuation des eaux résiduaires. Comme nous en avons pris connaissance lors de la session de mai dernier, les crédits nécessaires ont été accordés à la ville de Delémont en vue de la pose d'un collecteur destiné à la station d'épuration. La pose de ce collecteur limitrophe appelle l'exécution d'un travail conjoint et de ce fait économique sous tous ses aspects. A la base même de la préventation des accidents et des prescriptions sur l'utilisation des eaux, la réalisation des travaux que je préconise mettra fin à une situation bien compromise.

C'est pour ces raisons que je vous invite, Monsieur le Président, Messieurs, à accepter ma motion.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Fleury m'a déjà expliqué son point de vue. Nous sommes d'accord sur le fond. Les travaux de canalisation dureront un certain temps. Il n'est pas possible d'envisager cette année encore la correction de la route. Le

début des travaux dépendra encore de l'acquisition des terrains par les communes de Courroux et de Delémont et de la disponibilité des crédits cantonaux de construction routière. D'autre part, ces communes devront s'engager à aménager les trottoirs en même temps que la chaussée sera corrigée. Il faudra dès lors que la commune de Courroux et celle de Delémont soient prêtes à faire les sacrifices financiers nécessaires. Or, étant donné les nombreuses restrictions dont il doit assortir sa réponse, étant donné qu'il ne sied pas de préjuger des décisions de la future commission routière du Grand Conseil qui devra établir les programmes de deux ans, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'accepter la motion de M. Fleury sous forme de postulat.

Fleury. J'ai déjà expliqué à M. le Directeur des travaux publics pour quelle raison je déposais mon intervention sous forme de motion. Il est pratiquement impossible que les travaux puissent débuter avant que Delémont commence les travaux de canalisation. Or, ces travaux ne peuvent pas être entrepris pour une raison de rationalisation, soit que ceux de Courroux commencent conjointement. Je ne veux toutefois pas prolonger la discussion. J'accepte la transformation en postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Stoller — Zufahrtsstrasse im Kiental

(Siehe Seite 371 hievor))

Stoller. Die Gemeindestrasse Reichenbach–Kiental wurde 1931 durch den Staat übernommen. Seither ist sie etappenweise ausgebaut worden. Die letzte Korrektion erfolgte im Jahre 1961/1962. Seither ist für die Verkehrsverbesserung nichts mehr unternommen worden. Wir sind dem Staat für das Geleistete dankbar. – Trotz der prekären Situation der Staatsfinanzen erlauben wir uns, mit der Bitte um den Ausbau eines wirklich prekären Stücks dieser Strasse an Sie zu gelangen. Es handelt sich um die dreifache Kurve kurz vor dem Dorf Kiental, die sich als Flaschenhals sehr verkehrshindernd auswirkt. Für grössere Cars ist sie überhaupt nicht passierbar. Es ist in den letzten Jahren immer häufiger vorgekommen, dass ausländische Touristencars nur wegen der Strassenschwierigkeiten nicht ins Kiental kamen. Ich habe selbst zahlreiche Absagen von solchen Carunternehmungen gesehen. So bleibt ein Teil des Fremdenverkehrs diesem Tale fern. Mit der Sanierung könnten auch die meisten Unfälle vermieden werden.

In verdankenswerter Weise hat die Baudirektion im laufenden Strassenbauprogramm für eine Brücke im Kiental Fr. 20 000.— eingesetzt und ein definitives Projekt in Auftrag gegeben.

Was wir verlangen, ist nicht zu viel. Ich beantrage, es sei im Bauprogramm 1967/68, über den Ausbau von Haupt- und Nebenstrassen, für die in Projektierung befindliche Brücke und für die Anfahrten die erforderliche Bausumme zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Le postulat de M. Stoller peut être accepté. Il sera transmis à la commission du Grand Conseil.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Michel — Verbauung der Spreitlaui (Guttannen)

(Siehe Seite 372 hievor)

Michel. Ich bin nicht der Einzige, der Verbauungen gegen die Spreitlauilawine wünscht; das haben auch die Volkswirtschaftskammer, die Gemeinde Guttannen, der Verkehrsverein Berner Oberland, die Automobilclubs, das Kraftwerk usw. gefordert, leider ohne Wirkung. Man hat uns am 22. Juni folgendes geschrieben: «Der Regierungsrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dem erwähnten Gesuch zu entsprechen und im Rahmen der bisherigen jährlichen Kredite die erforderlichen Mittel für die Erstellung der Lawinengalerie Spreitlaui zur Verfügung zu stellen. Mit dem Bau der Galerie kann sofort nach Abschluss der Vorbereitungen, spätestens im Frühjahr 1966, begonnen werden. – Demzufolge müssen vorläufig andere dringende Bauaufgaben an der Grimselstrasse zurückgestellt werden».

Ich bitte darauf zu verzichten, andere dringende Bauvorhaben zurückzustellen. Alle Vorstösse, die früher zum Ausbau der Grimsel erfolgten, waren unbestritten. Wir könnten es nicht verstehen, wenn die einzige Nord-Südstrassenverbindung, die Bern im Sommer hat, nicht in die Dringlichkeitsstufe 1 eingereiht würde.

Ebenso unverständlich ist der Entschluss des Bundes, neukorrigierte Strassenstücke der Grimsel nur noch auf 6 Meter Breite zu subventionieren. Bisher hat er immer die Korrektur auf 7 Meter bewilligt. Der Bund begründet das mit seiner Geldknappheit. – Auch bei uns im Kanton ist das Geld knapp. Aber die Grimsel ist für den Kanton Bern so wichtig wie die Gotthardstrasse für die Urkantone. Die Grimsel muss dringend ausgebaut werden. Ich bitte die Baudirektion, die Diskriminierung, die durch den Bund erfolgt ist, zurückzuweisen.

Im Übrigen danke ich dem Regierungsrat für den Entschluss, im Frühjahr mit dem Bau der Lawinengalerie zu beginnen.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Michel vous ayant déjà donné la réponse du Conseil-exécutif, je me dois encore de répondre sur deux point. Je suis tout à fait d'accord avec lui au sujet de la me-

sure de la route, soit 7 mètres. Nous interviendrons auprès des intances fédérales pour que cela soit fait ainsi. Quant à l'autre point, je dois hélas refuser par ce que nous n'avons pas d'argent. Pour que la bonne harmonie règne à nouveau entre le Grand Conseil et la Direction des travaux publics, il faudra que la commission qui sera nommée décide le principe de mettre à disposition de la Direction, par le moyen de l'emprunt, quelques dizaines de millions pour réaliser tout ce que vous avez décidé.

Michel. In bezug auf den Baubeginn bin ich befriedigt.

Präsident. Herr Michel ist teilweise befriedigt.

Verwaltungsbericht der Eisenbahndirektion für 1964

Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Eisenbahndirektion wird uns in nächster Zeit viel Arbeit verursachen, weil viele Aufgaben nicht mehr verschoben werden können. – Kollege Horst und der Sprechende waren auf der Eisenbahndirektion und besprachen die Frage der Reorganisation der Bau- und Eisenbahndirektion, die uns dringend erscheint. Es würde sich rechtfertigen, eine selbständige Eisenbahndirektion zu schaffen, der man die Wasserwirtschaft und den Gewässerschutz, die Energiewirtschaft und das Flugwesen angliedern würde. Ich hoffe, das werde in nächster Zeit gelöst werden können, ohne dass neue Regierungsratssitze geschaffen werden müssen. Wir müssen nur den Mut haben, Althergebrachtes zu reorganisieren.

Seit einigen Jahren besichtigt die Staatswirtschaftskommission, mindestens einmal im Jahr die grösseren in Gang befindlichen Bauten. Der Grosse Rat hatte Gelegenheit, die Arbeiten im Bahnhof Bern zu sehen, unter anderem auch die neue Zufahrt der Solothurn–Zollikofen–Bern-Bahn. Unter schweren Verhältnisseen wird ausgezeichnete Arbeit geleistet. Weitere teure Sanierungen werden jedoch nötig sein.

Stark beschäftigen wird uns die Abtretung der BLS-Gruppe an den Bund. Bundesrecht geht dem kantonalen Recht vor. Der Bund wird bestimmen müssen, ob und unter welchen Bedingungen ein Rückkauf in Frage kommt. Wir werden uns mit der Frage des Verkaufs beschäftigen müssen.

Die Staatswirtschaftskommission hat einen Tag lang das wichtige Problem des Luftverkehrs geprüft. Wir haben die Einrichtungen im Belpmoos gesehen, sind nachher nach Zürich geflogen und haben den Flughafen Kloten angeschaut. Im Vergleich zu Kloten kam mir das Belpmoos wie ein Kinderspielzeug vor. – Es ist nicht damit getan, zu erklären, wir hätten im Kanton Bern kein Land für einen kontinentalen Flugplatz. Es geht darum, ob wir im Stande sind, das Geld aufzubringen, um unserer Volkswirtschaft zu helfen, insbesondere dem Berner Oberland, wo ein grosser Teil der Bevölkerung von der Fremdenindustrie lebt. Wir haben von kompetenter Seite erfahren, was für die Kantone Zürich und Graubünden der Flugplatz Kloten bedeutet. Kloten kann den ständig zunehmenden Verkehr kaum mehr bewältigen. Wir sollten den Mut haben, die Flugplatzfrage für Bern wieder zu prüfen. Man soll die interessierten Kreise rechtzeitig zusammenerufen, damit nicht der Eindruck entsteht, wir würden etwas vorbereiten, ohne dass die andern begrüsst werden. Man sollte mit den Opponenten eine Lösung suchen. Der Eisenbahndirektor hat sich vor kurzer Zeit in einer bernischen Tageszeitung zu diesem Problem geäussert. Schon 1964 und vorher hat sich die Eisenbahndirektion immer wieder mit der Flugplatzfrage beschäftigt. Es gibt viele Anhänger der Auffassung, Belpmoos könnte so ausgebaut werden, dass es wenigstens für den Zubringerdienst genüge. – Das ist aber nicht das, was wir für das Oberland brauchen. Wenn wir uns aber entschliessen sollten, einen kontinentalen Flugplatz zu bauen, wird dessen Erstellung dann noch mindestens 6 bis 10 Jahre dauern. Wir müssen das rechtzeitig vorbereiten. Jetzt betreibt die Stadt Bern den Flugplatz Belpmoos; der Kanton gibt Beiträge. Das ist eine Notlösung. Wir müssen einen mutigen Entschluss fassen.

Wir freuen uns, dass wir auf unsern Seen die Schiffahrt aufrechterhalten können. Zu dieser müssen wir jedenfalls Sorge tragen, denn sie ist für den Fremdenverkehr wichtig.

Ich danke dem Eisenbahndirektor für seine grosse Arbeit. Erst wenn man in die Verhältnisse hineinsieht, erkennt man, welche Verantwortung auf dem Eisenbahndirektor lastet. Ich hoffe, er werde die Kraft haben, lange auf diesem wichtigen Posten gegenüber dem Staat Bern seine Pflicht zu erfüllen. Er ist bei uns nicht der Huber indésirable, das möchte ich festhalten. Auch seinem Sekretär, Herrn Anderegg, danke ich; er leistet eine grosse Arbeit. Wir freuen uns, dass er sich von seiner Krankheit erholt hat. Wir danken auch allen Mitarbeitern in der Eisenbahndirektion.

Unser Privatbahnnetz hat viele positive Aspekte.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt einstimmig, den Bericht zu genehmigen.

Haegeli (Tramelan). Ces dernières années, des compagnies de chemins de fer privées ont bénéficié de larges subventions de la part du canton, soit pour du renouvellement de matériel, soit pour de la réorganisation. Dans le cadre de cette action, et dans certains cas, une contribution a été demandée à quelques communes. J'aimerais savoir si, parmi ces dernières, il en est encore qui ne se sont pas acquittées de leur dû. Si tel était le cas, quelles sont les mesures prises ou envisagées par le canton pour faire rentrer ces sommes.

Hofmann (Burgdorf). Im Verwaltungsbericht wird zur Tilgung des Fremdkapitals der EBT erklärt, die Tilgung müsse so beschleunigt werden, dass bis zum Jahre 1970 die Schuld vollständig getilgt sei. Im Jahre 1970 geht nämlich die Laufzeit der Anleihe zu Ende.

Bei der Tilgung der EBT-Anleihe handelt es sich um eine Verpflichtung des Staates, die er mit Volksbeschluss vom 5. Juli 1959 über die

bernische Privatbahnhilfe eingegangen ist. Die ganze Tilgungsaktion kann heute bis auf die EBT als abgeschlossen betrachtet werden. Bekanntlich musste das Obligationenkapital aller übrigen mit Schuldkapital belasteter Bahnen einmalig abgefunden werden, und zwar unter Hinnahme eines angemessenen Kapitalopfers von jeweils 15 Prozent. Demgegenüber haben die EBT-Obligationäre ein Zinsopfer von einem bis zwei Prozent auf sich genommen.

Nachdem die EBT-Obligationäre seit 1964 nur noch zwei Prozent Zins erhalten, werden sie im Jahre 1970 einer Anleihensverlängerung kaum mehr zustimmen.

Wie soll die beschleunigte Tilgung vor sich gehen? Die vollständige Tilgung der Anleihe bis zum Jahre 1970 erfordert entweder für die kommenden Jahre grössere Tilgungsquoten als die bisherigen jährlichen 500 000 Franken. Eine andere Lösung könnte darin bestehen, dass der Staat unter Vermittlung der Kantonalbank alle EBT-Obligationen zu einem gepflegten Unter-pari-Kurs übernimmt. Die Obligationäre der EBT werden bei den heutigen Zinsverhältnissen wahrscheinlich bereit sein, die Titel vor Ende der Laufzeit unter dem Nominalwert abzutreten, um das erhaltene Geld besser und sicherer plazieren zu können.

Dem Staat würden durch diese beschleunigte Tilgung – Rückkauf der Titel zu einem gepflegten Unter-pari-Kurs keine neuen Lasten überbunden. Dem Mehraufwand für den beschleunigten Kapitaleinsatz stehen die Einsparungen Unter-pari-Rückkauf der Obligationen und die Erleichterungen beim Zinsendienst gegenüber. Wird nämlich mit dem heute geltenden Tilgungsmodus weitergefahren, so hat der Kanton Bern allein für die von der EBT nicht erwirtschafteten Zinsen eine Summe von 728 000 Franken bis zum Jahre 1970 zu erbringen. Diese Zahl basiert auf dem den Obligationären zugesicherten Mindestzins von 2 Prozent.

Bei beschleunigter Tilgung der EBT-Anleihe wären die Interessen des Kantons Bern in vollem Umfange gewahrt.

Der EBT-Bahn und den Obligationären wäre auf zweckmässige Weise geholfen. Die EBT, die sich gerne von den Anleihenslasten befreien möchte, sowie die Obligationäre und die beratenden Banken wären dankbar, wenn die Eisenbahndirektion hier zusichern könnte, dass der Staat bereit ist, die EBT-Obligationen zu einem gepflegten Kurs, unter Vermittlung der Kantonalbank, zurückzukaufen und das Fremdkapital der EBT bis zum Jahre 1970 vollständig zu tilgen, wie es anscheinend, gemäss Verwaltungsbericht, beabsichtigt ist.

Müller (Belp). Ich möchte mich zum Flugplatzspielzeug Belpmoos äussern. Im Bericht lesen wir, der Flugplatz erfreue sich im Sommer eines bedeutenden Charterflugverkehrs, woran zum grössten Teil die Glob-Air beteiligt ist. – Für die Pistenverlängerung hat der Kanton Fr. 500 000.— beigetragen. Mir hat ein Fluggast gesagt, er habe nicht gewusst, warum er neben seinem Sitz ein Plastiksäcklein habe. Als er aber mit dem Auto vom Flugplatz nach Kehrsatz gefahren sei, habe er es gemerkt, denn er hätte es brauchen können.

Wir werden noch heute ein Direktionsgeschäft behandeln, womit wir für den Flugplatz wieder eine halbe Million bewilligen. Die Zufahrtsstrasse zum Flugplatz gehört zum grössten Teil der Flurgenossenschaft Belp–Kehrsatz. Als die Stadt Bern Besitzerin des Flugplatzareals wurde, wurde sie natürlich auch zu Beiträgen an den Strassenunterhalt beigezogen. Ich bin Mitglied der Flurgenossenschaft. Die Zufahrt zum Flugplatz ist in einem erbärmlichen Zustand. Die Flurgenossenschaft hat die Stadt Bern darauf aufmerksam gemacht. – Wenn wir Millionen in den Flugplatz stecken, sollte man ordnungsgemäss hinfahren können, nicht dass die Fluggäste schon krank sind, bevor sie im Flugzeug sitzen.

Huber, Directeur des chemins de fer, rapporteur du Conseil-exécutif. Je veux tout d'abord remercier M. le président de la commission d'économie publique du rapport favorable qu'il a établi à l'endroit de notre Direction. Il est vrai que notre Direction à beaucoup de charges, mais grâce au sens des responsabilités de mes collaborateurs, elles sont supportables, bien que je remarque qu'il ne me soit pas possible d'être informé de tous les détails qui ressortissent à des cas aussi spéciaux que celui qui a été soulevé par M. Hofmann. En ce qui concerne le BLS, le Conseil fédéral a, dans la prise de position que vous avez pu lire dans la presse, compris la situation du canton de Berne. Au moment opportun nous ferons rapport. Nous devons encore nous occuper de l'initiative qui a été déposée dernièrement et qui demande que le peuple soit consulté sur cette affaire.

M. Haegeli a soulevé la question de savoir si les montants dus par certaines communes jurassiennes avaient été payés. Il s'agit de fr. 13 000.— pour Glovelier, fr. 26 000.— pour St-Brais, un tout petit montant pour Les Enfers et fr. 5 500.— pour Les Breuleux. Ces montants restent toujours impayés. Ils ne restent plus impayés à la compagnie des chemins de fer jurassiens, mais à l'Etat de Berne qui les a pris à sa charge. Nous avons fait d'innombrables interventions pour convaincre ces communes à remplir leurs obligations légales. Il n'existe pas de moyens pour obliger ces communes à payer leurs dus. Le comportement de ces 4 communes est l'exemple type de solidarité pour le non-accomplissement de leurs obligations.

M. Hofmann m'a demandé si l'Etat de Berne pourra réellement, dans le délai de 5 ans, c'est-à-dire jusqu'en 1970, amortir sa dette d'obligation de 7,5 millions et quels moyens il entendait prendre pour arriver à cette fin. Je dois répondre à M. Hofmann que, comme lui, nous pensons aussi que le deuxième moyen qu'il a cité, à savoir de procéder, par l'entremise de la Banque cantonale, à l'achat des titres et des obligations à notre approbation. Actuellement, la Banque cantonale rachète ces obligations au cours de 91 %. Nous comptons, sauf incident imprévisible, mener cette opération à chef pour 1970.

M. Müller (Belp) s'est fait l'écho des doléances qu'ont faites tous ceux qui se sont rendus à Belp. Je veux transmettre, avec beaucoup de précisions et avec le même élan, ses plaintes au conseil d'administration de l'Alpar, en lui demandant d'interve-

nir auprès des instances compétentes pour qu'enfin on veille à un meilleur entretien de cette route.

Je voudrais encore remercier la commission d'économie publique et le Grand-Conseil de la compréhension qu'ils témoignent à notre Direction des chemins de fer.

Genehmigt.

Verwendung der im Voranschlag 1965 enthaltenen Kredite für Flugplatz- und Fluggesellschaften

Beilage 35, Seite 475)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Grossrat Abbühl beantragt, den Kredit auf Fr. 155 000.— herabzusetzen. Dazu sprechen die Grossräte Augsburger, Müller (Belp) und Schürch. Ihnen antwortet Eisenbahndirektor Huber, worauf die Beratung unterbrochen wird.

Schluss der Sitzung um 17.05 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Vierzehnte Sitzung

Mittwoch, den 22. September 1965,
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bircher

Die Präsenzliste verzeigt 160 anwesende Mitglieder; abwesend sind 40 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Ast, Bannwart, Barben, Berger, Bracher, Brahier, Bratschi, Brechbühl, Buchs, Burger, Christen (Langenthal), Christen (Bern), Denzler, Favre, Gigandet, Hänni, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Ingold, Iseli, Jaggi, Jakob, Kohler (Biel), Koller, Kunz (Oey-Diemtigen), Lachat, Nahrath, Nikles, Parietti, Peter, Petignat, Schnyder, Schorer, Stouder, Tannaz, Thomann, Wandfluh, Weber, Würsten; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Cattin.

Interpellation des Herrn Grossrat Wisard — Versetzung des Betriebspersonals der Solothurn-Moutier-Bahn nach Solothurn

(Siehe Seite 372 hievor)

Wisard. Moutier, cité industrielle, se trouve être également le terminus de la ligne de chemin de fer privée Soleure-Moutier. Depuis la construction de cette voie ferrée, il y a plus de 50 ans, un dépôt de personnel (pour employer l'expression des gens du rail) a toujours existé au chef-lieu prévôtois. Deux mécaniciens, des chefs de train, qui avaient leur domicile à Moutier, ont été contraints de s'établir à Soleure et on envisage dans un avenir plus ou moins rapproché, de déplacer également les contrôleurs qui sont tous établis à Moutier même. La Municipalité de cette ville, L'ADIJ, Pro-Jura, sont déjà intervenus auprès de la Direction du Moutier-Soleure, mais cette Direction fait la sourde oreille, tout au plus avance-t-elle comme prétexte la rationalisation de ses services. Voici pourtant la preuve que rationalisation ne veut pas forcément dire économie ou solution rentable. Actuellement, puisqu'il n'y a plus de mécanicien à Moutier, la Direction du SMB met en circulation journellement deux trains supplémentaires, un le matin, pour decendre le mécanicien à Moutier, et un le soir pour lui permettre de se rendre à son domicile à Soleure. Drôle d'économie, vous en conviendrez avec moi.

D'autre part, il faut songer aux difficultés que rencontrera à l'avenir la Direction du SMB pour recruter dans la région de Moutier des jeunes gens qui désireraient entrer à son service, mais ne voudront pourtant pas s'établir dans un autre canton, préférant leur coin de pays, ce qui est bien légi-

time. A noter que le recrutement dans la région de Moutier n'est pas négligeable, puisqu'aujourd'hui, parmi le personnel roulant, une dizaine d'employés sont de cette région. Considérant que ces citoyens employés au SMB sont des contribuables pour le canton, il y aurait donc lieu, non de supprimer, mais également de développer le dépôt de personnel de Moutier qui, soit dit en passant, n'a aucun autre dépôt d'employés de chemin de fer, malgré sa situation ferroviaire relativement importante.

J'invite donc la Direction cantonale des chemins de fer d'intervenir auprès de la Direction du Moutier-Soleure, dans le but de maintenir et même de développer le dépôt de personnel à Moutier, ceci dans l'intérêt d'une entente harmonieuse entre les deux terminus de ce chemin de fer, soit Soleure et Moutier.

Huber, Directeur des chemins de fer, rapporteur du Conseil-exécutif. Le chemin de fer du Moutier–Soleure fait partie du groupe d'exploitation Emmental comprenant le chemin de fer Emmental–Berthoud–Thoune, les chemins de fer réunis de Huttwil et le Moutier–Soleure. Les déficits d'exploitation de chacune de ces lignes sont, comme on sait, considérables et s'élèvent à plus d'un million et demi de francs. Ils sont couverts aux deux tiers par la Confédération. Le solde est comblé, en ce qui concerne le SMB, à raison de 60 % par le canton de Soleure et de 40 % par le canton de Berne. L'aide de la Confédération est subordonnée, notamment, à la condition que le chemin de fer prenne toutes les mesures d'ordre technique, organique et juridique propres à améliorer sa situation financière. Une des mesures organiques envisagées par la compagnie du Moutier–Soleure consiste à supprimer le dépôt de locomotives de Moutier. La compagnie étudie en outre la question de savoir s'il ne convient pas de transférer son personnel d'exploitation de Moutier à Soleure où mécaniciens et conducteurs pourraient être employés de façon plus rationnelle. Quatre ou cinq employés seraient touchés par cette mesure. M. Wisard, dans son interpellation, dit que rationalisation ne veut pas dire forcément économie ou solution rentable. Dans le cas qui nous préoccupe, rationalisation ne veut en tout cas pas dire solution rentable, parce que le Moutier–Soleure ne sera jamais rentable. Si les modifications envisagées par la Direction du Moutier–Soleure n'apportent pas d'économie, nous voulons très volontiers plaider la cause défendue par M. Wisard. Si, en revanche, cette modification doit apporter des économies au sens de la loi fédérale du 20 décembre 1957, nous aurons beau plaider la cause, nous n'obtiendrons pas gain de cause. Je pense que l'avenir d'une localité aussi industrieuse que celle de Moutier ne dépend pas de 4 ou 5 employés du Moutier–Soleure. Que ces employés soient à Moutier ou à Soleure, cela ne joue pas de rôle au point de vue économique. Nous allons suivre cette affaire de près.

Wisard. Partiellement satisfait.

Verwendung der im Voranschlag 1965 enthaltenen Kredite für Flugplatz- und Fluggesellschaften

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 563 hievor)

Zu diesem Geschäft sprechen noch die Grossräte Abbühl und Schürch. Grossrat Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission, beantragt namens der Kommission, Reduktion des Kredites auf Fr. 205 000.—. Regierungsrat Huber schliesst sich diesem Antrag an, worauf Grossrat Abbühl seinen Antrag zurückzieht. Der Antrag der Staatswirtschaftskommission wird hierauf mit grosser Mehrheit angenommen.

Beschluss:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zu Lasten der Rubrik 2200 945 1 (Eisenbahndirektion, Beiträge an Flugplatz- und Fluggesellschaften) der Gemeinde Bern einen Beitrag für technische Verbesserungen im Flugplatz Belpmoos von Fr. 205 000.— zu gewähren.

2. Der Kapitaleinsatz des Kantons wird an den Vorbehalt geknüpft, dass die Gemeinde Bern zum gleichen Verwendungszweck einen Anteil übernimmt.

Verwaltungsbericht des Justizdirektion für 1964

Mischler, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Justizdirektion gibt einen sehr wertvollen Einblick in die Tätigkeit dieses Verwaltungszweiges. Besonders aufschlussreich sind einige Zahlenangaben und Zahlenvergleiche, die es ermöglichen, interessante Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich möchte mich bei meinen ergänzenden Bemerkungen damit begnügen, einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen.

Herr Kollege Péquignot und der Sprechende hatten am 7. Juli dieses Jahres der Justizdirektion den üblichen Besuch abgestattet. Dieser Besuch gab Gelegenheit, einige interessante Probleme eingehender zu besprechen. Jede gewünschte Auskunft wurde uns bereitwillig erteilt, sei es vom Herrn Vorsteher oder von seinen Chefbeamten. Die Organisation dieser Direktion hinterlässt einen sehr guten Eindruck, und wir glauben bemerken zu dürfen, dass auch die Atmosphäre, so weit man diese überhaupt bei einem solchen Besuch beurteilen kann, sehr gut ist.

Den Besuch haben wir mit der Besichtigung einiger Regierungsstatthalterämter verbunden, um einen Einblick zu erhalten, was mit den gesprochenen Krediten geschehen ist, und wie die baulichen Veränderungen aussehen. Die Notwendigkeit der Umbauten, Renovationen und Neubauten steht ausser Diskussion. Man bemüht sich, etwas Rechtes zu machen, etwas, das sich sehen lassen darf. Dabei stellen die Umbauarbeiten und Renovationen an historischen Gebäuden an die Fachleute oft grosse Anforderungen. Mit Überraschun-

gen muss in solchen Fällen immer wieder gerechnet werden. Dass man sich auch in alten renovierten Räumen heimelig einrichten und sich als junges Ehepaar darin sogar restlos glücklich fühlen kann, wurde uns bei dieser Gelegenheit unter Beweis gestellt. Das junge Ehepaar hat sich in den Schlossräumen so heimelig eingenistet, dass man sich über die Atmosphäre nur freuen kann. Behauptungen, das gesamte Staatspersonal sei unzufrieden, müssten wir also allein auf Grund dieses Beispiels widerlegen.

Man ist auch bemüht, die Gefängnisse nach moderneren Erkenntnissen umzubauen und einzurichten, so dass diese da und dort recht «einladend» aussehen, wenn die Gitter und das Schloss nicht einschüchternd wirken würden. Auf diesem Gebiet sind aber die Arbeiten nicht abgeschlossen. Da und dort sind die Zustände noch sanierungsbedürftig und werden in nächster Zeit eine Änderung erfahren müssen.

Aus dem Bericht selbst ist zu entnehmen, dass sich einige Zeiterscheinungen auch auf die Tätigkeit der Justizdirektion nachteilig auszuwirken vermögen. Ich erwähne die Personalknappheit, insbesondere das Fehlen von gut ausgebildetem Personal, was sich vor allem dann nachteilig auswirkt, wenn Krankheitsabsenzen zu verzeichnen sind. Im besondern muss hervorgehoben werden, dass es immer schwieriger wird, Personal für die Betreuung von Kinderheimen zu finden, Pflegekinder zu plazieren und ganz allgemein Personal für Pflege und fürsorgerische Funktionen anstellen zu können.

Demgegenüber werden, wie aus dem Bericht hervorgeht, die Aufgaben umfangreicher und zum Teil auch schwieriger. Ich verweise auf die mit der Änderung der Bevölkerungsstruktur zusammenhängenden Probleme – ich denke an die grosse Zahl ausländischer Arbeitskräfte –, auf die Zunahme der Jugendkriminalität usw. Zudem hat mir folgender Satz aus dem Bericht Eindruck gemacht: «Es ist erstaunlich, wie oft sogar gebildete und an Erziehungs- und ähnlichen Fragen interessierte Staatsbürger so wenig über die Nöte der menschlichen Gesellschaft einerseits und über die Organisation der Jugend- und Familienhilfe anderseits im Bilde sind.» Dieser Satz veranlasst mich, zum Kapitel Jugendamt einige Bemerkungen anzubringen.

Ohne die Arbeit anderer Abteilungen herabmindern zu wollen, glaube ich, die Tätigkeit des Jugendamtes bei dieser Gelegenheit einmal hervorheben zu dürfen. In aller Stille wird hier für die hilfsbedürftige aber auch gestrauchelte Jugend wertvolle Arbeit geleistet, Arbeit, die übrigens einige Anforderungen an die Ausführenden stellt. Diese Arbeit verlangt Einfühlungsvermögen, Verständnis, Geduld, Hilfsbereitschaft und anderes mehr. Das Alltagsgeschehen überschattet sehr oft das Wirken solcher Ämter, und meistens haben wir nur zufälligerweise Gelegenheit, von einzelnen Fällen und den damit zusammenhängenden Problemen Kenntnis zu nehmen.

Aus der Tätigkeit des Jugendamtes sei hervorgehoben, dass man sich bemüht, durch Kurse, Vorträge und Elternschulung vorbeugend zu wirken, und sich nicht damit begnügt, die Schuldigen, oder vielleicht zutreffender gesagt, die Opfer zu versorgen und zu bestrafen. Aus den Zahlen und den Zahlenvergleichen, die uns zur Verfügung gestellt werden, können erfreuliche, müssen aber auch unerfreuliche Schlussfolgerungen gezogen werden. Auf der positiven Seite ist sicher der Rückgang der Zahl der Pflegeverhältnisse erwähnenswert. Wenn im Jahre 1947 noch 7615 Pflegekinder gezählt wurden, so hat sich diese Zahl erfreulicherweise im Jahre 1964 auf 4136 reduziert, und wir wollen hoffen, dass die Zahl noch weiter sinken wird, denn mit den Pflegeverhältnissen sind ja allerhand Schicksale verbunden, erfreuliche und weniger erfreuliche. Die erwähnte rückläufige Bewegung in der Zahl der Pflegekinder ist sicher nicht zuletzt auf bessere wirtschaftliche Verhältnisse und den sozialen Fortschritt zurückzuführen.

Weniger erfreulich sind die Angaben der Jugendanwaltschaften über die Jugenddelikte und deren Ursachen. Die Zahl der Delikte ist gegenüber dem Vorjahr gewaltig gestiegen und gibt zu einigen ernsthaften Bedenken Anlass. Die Feststellung vor allem, dass da, wo beide Eltern erwerbstätig sind oder erwerbstätig sein müssen und demzufolge die Kinder sich selbst überlassen werden, die Gefahr wesentlich grösser ist, darf nicht übergangen werden. In diesem Zusammenhang muss auf die hohen Mietzinse in Neubauwohnungen aufmerksam gemacht werden, ein Grund dafür, dass die Frau sehr oft mitverdienen muss und sich daher dem Kind zu wenig widmen kann. Auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, muss auf die Notwendigkeit der Errichtung preisgünstiger Wohnungen hingewiesen werden.

Ich habe versucht, aus den Ausführungen im Kapitel «Massnahmen gegen die Wohnungsnot» einige Schlussfolgerungen zu ziehen, vor allem in bezug auf die Wirkung der Mietzinsüberwachung oder der Mietzinskontrolle. Dies ist aber kaum möglich. Auffallend ist eigentlich bloss die grosse Zahl der gütlichen Einigungen, die sicher in vielen Fällen unter dem Druck des gestörten Gleichgewichtes auf dem Wohnungsmarkt zustande gekommen sein dürften. Die einzige wirksame Massnahme ist und bleibt eben doch die ausreichende Wohnungsproduktion.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich der Justizdirektion für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr bestens danken und Herrn Regierungsrat Tschumi bitten, diesen Dank an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Rat Genehmigung des Berichtes.

Brodbeck. Wenn man auf Seite 18 des Verwaltungsberichtes liest, dass dem Jugendamt im letzten Jahr 805 aussereheliche Kinder gemeldet wurden und wenn man weiss, wie mannigfach die Schwierigkeiten sind, denen die alleinstehende Mutter, aber auch die geschiedene Frau ausgesetzt ist, wenn sie immer wieder für die ihr zustehenden Beiträge betteln muss, so frage ich mich, ob nicht eine unentgeltliche Inkassostelle für die Einbringung ausstehender Alimente geschaffen werden sollte, wie das auch in andern Kantonen der Fall ist. Dabei denke ich mir, dass dieses Problem in Fühlungnahme mit dem bernischen Kinder- und Frauenschutz geprüft werden könnte, ohne dass ein komplizierter Apparat notwendig würde.

Ich wäre dem Herrn Justizdirektor dankbar, wenn er diese Anregung mit dem Jugendamt besprechen würde.

Ueltschi. Die bernische Zivilgesetzordnung kennt das sogenannte Institut des armenrechtlichen Anwalts und des amtlichen Verteidigers, wonach unbemittelte Leute kostenlos prozessieren können. Nach der jetzigen Regelung konnte der armenrechtlich bestellte Anwalt oder amtliche Verteidiger 1/3 der Honorare einziehen, die tarifmässig festgesetzt waren. Mit dem Dekret vom 24. Februar 1964 haben wir die Tarifgebühren revidiert in dem Sinne, dass man den amtlichen Verteidigern oder armenrechtlichen Anwälten die Hälfte gewährte. Es ist nun festzustellen, dass dieser neue Tarif von den Herren Richtern hüben und drüben einfach nicht gehandhabt wird. Es besteht ein gewisser Unwille und eine gewisse Unruhe unter den Anwälten, die sich beklagen, sie kämen zu kurz. Es handelt sich um eine Ehrenpflicht; es ist gesetzlich verankert, dass der armenrechtliche Anwalt oder amtliche Verteidiger einspringen muss. Ich möchte keinen Unterschied zwischen Stadt und Land machen; es gibt überall unbemittelte Leute. Der nächstgelegene Anwalt hat die Pflicht, das Amt des armenrechtlichen Anwalts oder amtlichen Verteidigers zu übernehmen, Der im Dekret vom Februar letzten Jahres festgelegte Tarif wird aber, wie bereits gesagt, einfach nicht angewendet. Wenn man heute im Zeitalter der Teuerung für eine Scheidung prozessieren muss, wofür man nachher die bescheidenen Fr. 200.— einkassieren kann, so ist das einfach unangemessen. Es ist eine Zumutung an den betreffenden Anwalt, der unter Umständen für seine Tätigkeit noch Geld draufLegen muss. Wenn ein Gerichtspräsident, sicher nicht aus lauter Bedauern, sondern in Würdigung der tatsächlich geleisteten Arbeit dazu kommt, an die obere Grenze zu gehen, dann kommt sicher von der Justizdirektion ein Rekurs an den Appellationshof, worauf die Honorarnote noch «gestrählt» wird, und schon wieder ist man im zweiten, dritten oder letzten Rang. Ich bitte den Herrn Justizdirektor, dafür zu sorgen, dass inskünftig dieses neue Dekret, das wir letztes Jahr beschlossen haben, auch angewendet wird. Der Wille des Gesetzgebers ist doch nicht, dass man schlechter fährt als vorher.

Mir ist aufgefallen, dass im elfseitigen Bericht der Justizdirektion 6 Seiten dem Jugendamt gewidmet sind. Ich verkenne die Stellung des Jugendamtes in keiner Weise; aber im Verhältnis zum Umfang des Berichtes von 11 Seiten ist dem Jugendamt ein zu grosser Platz eingeräumt worden. Ich frage mich, ob nicht dadurch andere Sparten, die ebenso wichtig sind wie das Jugendamt, etwas zu kurz gekommen sind.

Schädelin. In einem Verwaltungsbericht von dem Umfange, wie es bei uns üblich ist, können sicher ein paar Seiten über Fragen der Jugend aufgenommen werden. Dort, wo es sich nicht um Menschen, sondern um technische Angelegenheiten handelt, hat man auch Platz genug. Ich wünsche auf keinen Fall, dass man bei einer derart wichtigen Sache eine Kürzung vornimmt.

Ich habe eine Frage zum Abschnitt Psychiatrische Beobachtungsstation für Jugendliche in Enggistein.» Dass Kanton und Stadt Bern nicht 1000km auseinander sind, ist dort oben bewiesen, indem diese wichtige Beobachtungsstation für Jugendliche in einem Gehöft der Stadt Bern untergebracht ist. Es ist ein Provisorium. Ich habe schon einmal über diese Sache gesprochen, und da ist uns bedeutet worden, es solle bald einmal gebaut werden. Die Stadt Bern hat hierauf ihre Dispositionen über die künftige Verwendung dieses Gutshofes getroffen. Wir erwarteten eine Vorlage an den Grossen Rat. Es kam tatsächlich eine Vorlage über einen Neubau der Beobachtungsstation in Rörswil; sie wurde aber nicht behandelt. Im Bericht wird gesagt, dass die Erstellung der Beobachtungsstation in Rörswil dringend ist. Ich frage: Ist die Vorlage nur wegen der allgemeinen Finanzknappheit zurückgezogen und damit auf weite Sicht vertagt worden, oder wird sie zu den dringenden Aufgaben gezählt und soll dem Rat bald wieder vorgelegt werden, oder hat die Verschiebung noch andere Gründe? Müsste z. B. das Projekt noch einmal überarbeitet werden? Es ist für Stadt und Kanton wichtig, eine Marschroute zu kennen. Wie geht es jetzt weiter, nachdem im Verwaltungsbericht für das Jahr 1964 gesagt ist, die Vorlage sei für den Regierungsrat und den Grossen Rat bereit? Im September 1965 hat man aber noch nichts davon gehört.

Eggenberg. Durch die Ausführung des auf den 15 März 1964 in Kraft getretenen Dekretes zum kantonalen Gesetz über Bodenverbesserungen sind unsere Grundbuchämter wegen der hängigen Grundbuchbereinigungen und Handänderungen überlastet. Im Oberland sind sie nicht nur überlastet, sondern hoffnungslos im Rückstand. Für die Leute, die Handänderungen haben, hat das nicht nur positive Seiten. Die negativste Seite besteht darin, dass man praktisch nicht weitermachen kann, dass immer wieder Bestätigungen notwendig sind, die Handänderung sei angemeldet. Diese Bestätigungen belasten die Grundbuchämter ein weiteres Mal.

Die Koordination zwischen den Kreisgeometern, die der Baudirektion unterstehen, und den Grundbuchämtern, die der Justizdirektion unterstehen, lässt an vielen Orten zu wünschen übrig. Ich habe in einer kleinen Bagatellangelegenheit den Kreisgeometer haben müssen und dabei Pläne bekommen, auf denen von 8 Besitzverhältnissen 5 falsch eingetragen waren. Das wurde natürlich nicht anerkannt und man musste x-mal nach Interlaken gehen oder telefonieren.

Ich frage den Herrn Justizdirektor an, ob man nicht die Koordination zwischen Kreisgeometer und Grundbuchamt verbessern könnte, und ob man nicht etwas unternehmen sollte, um der sehr starken Überlastung bestimmter Grundbuchämter zu steuern.

Tschumi, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates Zunächst möchte ich für die sehr sympathischen Worte des Referenten der Staatswirtschaftskommission recht herzlich danken. Ich kann Herrn Grossrat Mischler versichern, dass

ich den Dank an sämtliche Mitarbeiter weitergeben werde.

Herrn Grossrat Brodbeck möchte ich sagen, dass ich gerne bereit bin, die Frage zu prüfen, ob man eine unentgeltliche Inkassostelle für das Einbringen der Alimente für ausserehelich geborene Kinder schaffen könnte. Wir wollen abklären, wie weit das möglich ist. Ich werde Herrn Brodbeck zur gegebenen Zeit persönlich Antwort geben.

Herr Grossrat Ueltschi hat uns über das Dekret betreffend die Abänderung des Anwaltstarifs vom 5. Februar 1964 interpelliert. Nach seiner Meinung wird der Tarif von den Gerichtspräsidenten nicht richtig angewendet, indem die amtlich beauftragten Anwälte zum Teil zu schlecht wegkommen; werde aber vom Gerichtspräsidenten ein guter Ansatz gemacht, so komme sicher von der Justizdirektion ein Rekurs. Ich möchte Ihnen § 3 Absatz 2 dieses Dekretes ablesen: «Die Gebühren und Auslagenrechnungen des armenrechtlichen Anwaltes und des amtlichen Verteidigers sind im Gerichtsurteil festzusetzen. Die kantonale Justizdirektion und der armenrechtliche Anwalt können gegen tarifwidrige und unangemessene Festsetzungen durch Gerichtspräsidenten und Amtsgerichte binnen einer Frist von 10 Tagen in Zivilsachen an den Appellationshof und in Strafsachen an die erste Strafkammer rekurrieren».

Sie werden es der Justizdirektion nicht übelnehmen, wenn sie Rekurs einlegt, sofern sie den Eindruck hat, der Gerichtspräsident habe bei der Ansetzung eines Honorars überzogen. Dazu ist die Justizdirektion ja von Gesetzes wegen verpflichtet. Auch die Anwälte können rekurrieren, wenn sie glauben, zu kurz gekommen zu sein. Das möchte ich zuhanden von Herrn Grossrat Ueltschi und aller seiner Kollegen im Kanton Bern festgehalten haben. Es ist nicht an uns, zu sagen: Ihr seid zu kurz gekommen; macht Rekurse! – Die Anwälte wissen sich bei anderen Angelegenheiten auch zu wehren. Es ist natürlich nicht immer angenehm, für sich selbst einzustehen. Im konkreten Fall ist es aber gescheiter, wenn sie sich wehren. Im übrigen bin ich gerne bereit, das Anliegen von Herrn Grossrat Ueltschi den Gerichtspräsidenten zu unterbreiten. Wir werden sehen, was sie darauf zu erwidern haben.

Ob der 6seitige Bericht des Jugendamtes zu lang ist, darüber kann man geteilter Meinung sein. Herr Grossrat Schädelin ist genau der gegenteiligen Auffassung von Herrn Grossrat Ueltschi. Wenn das Jugendamt das Gefühl hat, es habe etwas zu sagen, das nicht nur die Grossräte, sondern das ganze Bernervolk angehe, so müssen wir ihm Gelegenheit geben, sich auszusprechen. Einmal wird es das Jugendamt sein, das etwas besonders Wichtiges zu sagen hat, ein anderes Mal wird es eine andere Abteilung der Justizdirektion sein. Ich glaube, Sie wollen es der Justizdirektion überlassen, wie sie den Bericht gestalten soll. Wenn er Ihnen in Zukunft nicht passt, kann immer noch darüber gesprochen werden, wie er aussehen soll.

Herr Grossrat Schädelin fragt, ob die Vorlage über das Rörswilergut, wo wir eine neue Beobachtungsstation bauen wollen, aus finanziellen Gründen endgültig zurückgezogen worden sei. Darüber könnte der Präsident der Staatswirtschaftskommission am besten Auskunft geben. Diese Vorlage ist von der Regierung schon lange vorbereitet worden. Der Vortrag stammt vom März 1965. Es ist niemand mehr enttäuscht, dass die Vorlage zurückgelegt wurde, als der Justizdirektor. Dessen können Sie sicher sein. Wir werden alles versuchen, um die Vorlage doch in absehbarer Zeit irgendwo hineinschieben zu können. Man kann nicht alle Bauvorhaben auf lange Zeit sistieren. Einmal muss wieder etwas unternommen werden. Wir hoffen, dass wir von seiten der Staatswirtschaftskommission, von seiten des Grossen Rates und schlussendlich auch beim Bernervolk das nötige Verständnis finden werden.

Herr Eggenberg hat den Eindruck, dass unsere Grundbuchämter überlastet seien, und er fragt, was wir zu tun gedenken, um dieser Überlastung zu begegnen und die entstandenen Rückstände verschwinden zu lassen. Ich weiss nicht, welches Grundbuchamt Herr Grossrat Eggenberg anvisiert. Ich wäre ihm ausserordentlich dankbar, wenn er mir das noch sagen würde, damit wir wissen, was vorgekehrt werden soll. Mit Ausnahme von 2 bis 3 Grundbuchämtern, die mir persönlich sehr gut bekannt sind, ist im allgemeinen festzustellen, dass die Grundbuchverwalter mit dem Nachführen der Tagebücher und des Grundbuches à jour sind.

Wenn die Koordination zwischen Grundbuchämtern und Kreisgeometern nicht stimmen sollte, bin ich bereit, für Abhilfe zu sorgen. Es ist sicher ein Nachteil, wenn die Zusammenarbeit fehlt. Die Kreisgeometer sind der Baudirektion, die Grundbuchämter aber unserer Direktion unterstellt.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht des Obergerichtes, des Verwaltungsgerichtes und der Rekurskommission für 1964

Freiburghaus (Laupen), Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat, um den Bericht zu untermauern, eine Delegation in die Justizdirektion abgeordnet, und zwar in den Personen der Herren Dr. Bratschi, Dr. Cattin und Dr. Christen. Da keiner dieser Herren anwesend ist, muss ich an ihrer Stelle einige Worte zum Bericht des Obergerichtes sagen. Ich habe mir gestern die Mühe genommen, mit dem Präsidenten des Obergerichtes zu telefonieren, um ihm einige Fragen zu stellen. Herr Obergerichtspräsident Schneeberger hat erklärt, dass der Geschäftsgang bei ihnen normal sei, dass die drei Zivilkammern ihre Arbeiten bei fleissigem Einsatz bewältigen können, dass bei den Strafkammern der Druck der Geschäftslast etwas grösser sei und dass speziell beim Handelsgericht eine wesentliche Zunahme der Geschäfte festgestellt werden müsse, während bei den andern Abteilungen die Geschäftslast ungefähr stationär geblieben sei.

Über die Schwierigkeiten, juristisches Personal zu bekommen, werde ich beim Dekret über die Erhöhung der Zahl der Kammerschreiber beim Obergericht sprechen. Ich erwähne nur, dass die Rich-

terämter auf dem Lande bekanntlich sehr grosse Schwierigkeiten haben, Gerichtsschreiber zu finden. Das ist nicht nur im alten Kantonsteil, sondern auch im Jura der Fall.

Beim Verwaltungsgericht möchte ich darauf hinweisen wie sich die Geschäfte verteilen. Da wir noch eine Spezialvorlage betreffend Schaffung der Stelle eines ständigen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes zu beraten haben, kann ich mich hier kurz fassen. Die Verwaltungs- und steuerrechtlichen Fälle betrugen im Jahre 1964 108. Davon stammen 11 aus dem französischsprechenden Teil des Kantons Bern. Die Sozialversicherungsfälle belaufen sich auf 415, wovon 73 aus der französischsprechenden Bevölkerung des Kantons. Das macht bei den verwaltungsgerichtlichen Fällen rund ein Zehntel, bei den Sozialversicherungsfällen rund ein Sechstel aus. Diese letzte Zahl entspricht besser der Proportionalität der Bevölkerung in den beiden Kantonsteilen.

Die Rekurskommission kann ihre Arbeit gut bewältigen. Sonst ist hier nichts zu vermerken.

Wir haben überall den Eindruck gewonnen, dass die juristischen Behörden ihre Arbeiten zur vollen Zufriedenheit erfüllen, und dass sehr gute Arbeit geleistet wird. Ich möchte an dieser Stelle dem Gesamtobergericht, den einzelnen Oberrichtern und den juristischen Beamten und Angestellten den besten Dank aussprechen. Der gleiche Dank gilt dem Verwaltungsgericht und der Rekurskommission.

Präsident. Der Bericht des Generalprokurators ist im diesjährigen Staatsverwaltungsbericht nicht enthalten.

Herr Graf wünscht sich dazu zu äussern.

Graf. Ainsi que vous l'avez vu à la page 35 du rapport de gestion du canton, le Procureur général n'a pas fourni de rapport spécial cette année. Les causes en ont été données très rapidement. Elles sont à chercher dans un excès de travail provenant du nombre extraordinaire de plaintes qui sont déposées. C'est accroissement est dû au fait que les stations de camping et de bains fréquentées par de nombreux estivants voient d'innombrables vols se produire. Or, ces vols sont généralement couverts par l'assurance, à condition que plainte soit déposée. Cela augmente le travail des présidents de tribunaux.

Le nombre des enquêtes indiqué dans le rapport de la Cour suprême concerne les cas qui sont traités. Or, selon M. Loosli, pour un cas indiqué sous une affaire, il y a en réalité près de 2 à 300 enquêtes à mener pour chercher tous les délits commis par tel ou tel délinquant. Ces enquêtes sont généralement très longues. Certaines, le 17 % à peu près, obligent à faire des recherches à l'étranger, d'autres, le 7 % sont faites pour des étrangers qui retournent chez eux. Le travail se complique ainsi de plus en plus. Ces excès de travail conduisent évidemment à des décisions qui ne sont pas toujours celles que voudrait prendre le Procureur général.

M. Loosli nous a fait remarquer que sur le nombre des affaires traitées, le 50 % environ sont des affaires qui concernent la circulation. On pourrait se demander, dans ces conditions, si on ne devrait pas avoir un tribunal qui s'occupe uniquement des affaires de circulation. Une telle solution n'est cependant pas souhaitable, car on risquerait alors d'avoir un tribunal qui traiterait les affaires d'une manière trop routinière. La justice doit être rendue humainement; elle ne doit pas devenir une question de routine. Le Procureur général est également de cet avis. Les difficultés de régler toutes les affaires proviennent évidemment aussi du manque de personnel. Le Procureur général nous a dit en conclusion qu'il serait souhaitable d'avoir un substitut supplémentaire. Le substitut en fonction actuellement a dû, à certains moments, remplacer à lui seul 3 présidents de tribunaux. Il semblerait donc que la question de savoir si on ne devrait pas nommer un substitut supplémentaire puisse être examinée à brève échéance.

Zingg. Ich stelle immer wieder fest, dass viele Leute vor den Gerichten Angst haben. Das mag bei einigen begreiflich sein, ist es aber nicht bei ordentlichen Leuten, die sich nichts vorzuwerfen haben. Die Gerichte üben also einen grossen Eindruck auf den gewöhnlichen Bürger aus, und am liebsten möchte er mit ihnen nichts zu tun haben. Ist diese Angst berechtigt? Sind die Gerichtsbehörden besonders aggressiv und schreckenerregend? Ich glaube und hoffe nicht, dass dies der Fall sei; aber wir müssen oder mussten wenigstens früher anhand von Berichten des Generalprokurators feststellen, dass auch bei den Gerichten nicht alles in Ordnung ist. So verzeichnete der Generalprokurator für das Jahr 1963 verschiedene schwerwiegende Klagen, die zum Teil auf Überlastung, zum Teil auf ungenügende Organisation personneller Natur der Gerichtskanzleien zurückzuführen waren. Der Generalprokurator brauchte z. B. die Worte: «Die Folgen solcher Mängel sind mannigfach und gravierend.»

Für 1964 fehlt ein Bericht des Generalprokurators, weil er nicht genügend Zeit zur Verfügung hatte, das Material zu verarbeiten.

Wir entnehmen dem Verwaltungsbericht aber auch, dass es bei den Anwälten nicht immer klappte. Zum Glück sind es ja nur einzelne, die zu beanstanden sind. So lesen wir auf Seite 350 des Verwaltungsberichtes, dass von den 3 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren 2 durch Disziplinierung des Anwaltes und 1 durch nicht Folgegebung erledigt wurden. 1963 waren die entsprechenden Zahlen höher. Es gab 6 Fälle. In 4 erfolgte Disziplinierung; bei 2 wurde nicht Folge gegeben.

Im Bericht des Obergerichtes sind auch die Richterämter erwähnt. In den bald 16 Jahren meiner parlamentarischen Tätigkeit habe ich noch nie gelesen, dass ein Richter diszipliniert wurde. Ich frage mich, ob das überhaupt möglich ist. Es ist anzunehmen, dass es sehr schwer ist, gegen einen Richter aufzukommen, sonst wäre sicher Gerichtspräsident Hilfiker vom Richteramt III in Bern schon längst diszipliniert worden. Ich kenne diesen Richter nicht persönlich und habe auch noch nie seine Dienste beansprucht. Dagegen habe ich seit Jahren periodisch Klagen über diesen Richter gehört, und ich musste mich fragen, wie es eigentlich möglich sei, dass ein solcher Richter geduldet

werde. Die Klagen, die ich hörte, kamen von einfachen Bürgern; aber auch Anwälte bestätigten, dass die Art und Weise, wie Herr Hilfiker seine Geschäfte führt, nicht in Ordnung sei. Die Auffassungen über ihn mögen auseinandergehen; aber es ist mir erst in den letzten Tagen bestätigt worden, dass wohl die Mehrheit der Anwälte glücklich wäre, wenn Herr Hilfiker endlich pensioniert würde. Einige Leute haben mir erklärt, er habe sie nicht zu Worte kommen lassen, er habe sie angebrüllt und sie ganz allgemein eingeschüchtert. Unter solchen Umständen kann man nicht mehr von einem unparteiischen Gerichtsverfahren sprechen. Die Unparteilichkeit ist nicht mehr garantiert. Ich klagte ihn 1961 an, als eine Frau in ihrer Bedrängnis sich an mich wandte. Sie hatte vor dem Herrn Gerichtspräsidenten kein Gehör gefunden, und ich war schon damals über das Verhalten dieses Gerichtspräsidenten ernsthaft besorgt. Ich gelangte damals in einem Schreiben an den Generalprokurator. Mir war sein gesundes Urteil in den Verwaltungsberichten aufgefallen, und ich hoffte, er werde die Amtsführung des Herrn Gerichtspräsidenten untersuchen. Ich schrieb damals an den Generalprokurator:

«Es ist übrigens eingeweihten Kreisen zur Genüge bekannt, dass Gerichtspräsident Hilfiker sein Amt in dieser zu beanstandenen Weise versieht, dass er Beklagte anbrüllt und sie nicht zu Worte kommen lässt. Es scheint uns höchste Zeit, dass ein solcher Richter zur Rede gestellt wird, und dass die sich aufdrängenden Massnahmen gegen ihn ergriffen werden.»

Dem Herrn Gerichtspräsidenten wurde nie ein Härchen gekrümmt. Er blieb verschont, nur dass seine laute Stimme nicht mehr in der Monbijoustrasse, sondern im Sternengässchen erschallt.

Ich wollte mich nicht mit Stillschweigen abfinden lassen und unterhielt mich mit Kollegen über das weitere Vorgehen. Es wurde mir schon damals gesagt, dieser Richter sei pensionierungsreif. Ich verzichtete deshalb auf einen Vorstoss.

Nun habe ich letzte Woche ein Dossier in die Hand bekommen, dass Herr Hilfiker in der bisherigen Art und Weise vorgeht und zum Teil sogar einen regelrechten Terror ausübt, wenn es ihm richtig erscheint. Meine Gewährsleute sind keine Sozialdemokraten. Im genannten Dossier befindet sich das Schreiben eines hiesigen Fürsprechers an eine bernische Bank, worin die Sätze stehen:

«Ausserdem ist Herr Gerichtspräsident Hilfiker sehr empfindlich, wenn man seine Rechtsauffassung nicht von vorneherein teilt. Er pflegt die Verhandlungen sehr laut zu führen.»

Ich habe seither von einem andern Fürsprecher gehört, der, wenn er zu Hilfiker gehen muss, seinen Klienten vorher sagt, sie sollten sich durch das Gehaben des Gerichtspräsidenten nicht einschüchtern lassen.

Der erstgenannte Fürsprecher schrieb, nachdem der Prozess am 11. März 1965 stattgefunden hatte, am 8. Juni der gleichen Bank:

«Der Vergleich vom 11. März 1965 kam unter dem bekannten Terror des Gerichtspräsidenten III zustande, dessen Verhandlungsweise jeder Sachlichkeit spottet und der ganz offensichtlich den armen R. D. gegen die Bank ausspielte.»

Hier wird bestätigt, dass das terroristische Verhalten von Herrn Hilfiker allgemein bekannt ist. Ich nehme deshalb an, dass auch der Herr Justizdirektor Kenntnis davon hat. Ich frage mich nur, warum das geduldet wird. Auf jeden Fall kann es so nicht weitergehen. Ich fordere den Herrn Justizdirektor auf, den Fall aufzugreifen und dafür zu sorgen, dass dieser Richter, der einen solchen Namen nicht verdient, endlich seiner Rolle enthoben wird.

Von Wattenwyl. Herr Kollege Zingg hat soeben Gerichtspräsident Hilfiker von Bern wegen terroristischen Verhaltens angeprangert. Wenn ich als Anwalt mit Herrn Hilfiker zu tun hatte, war er gegen mich als Anwalt und gegen die Klienten (auch der Gegenpartei) korrekt. Ich kann aus eigener Wahrnehmung nicht bestätigen, was Herr Zingg vorgebracht hat.

Tschumi, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grund, warum der Bericht des Generalprokurators nicht vorliegt, ist nicht darin zu suchen, dass der Generalprokurator überbeansprucht ist. Ich habe mit ihm Rücksprache genommen. Er hat erklärt, der Bericht werde im Obergericht diskutiert; dem Grossen Rat könne er höchstens als Orientierung dienen. Der Bericht ist an das Obergericht gerichtet, nicht an den Grossen Rat. Ich wollte das rein formell festhalten.

Von dem, was Herr Grossrat Zingg über Gerichtspräsident Hilfiker gesagt hat, habe ich Kenntnis genommen, wie Sie alle auch. Der Justizdirektor kann Herrn Hilfiker nicht zur Ordnung weisen. Er ist der Justizdirektion höchstens administrativ unterstellt. Wenn er z. B. glaubt, zu wenig Lohn zu haben, kann er reklamieren. Wie schon Herr Grossrat Zingg ausgeführt hat, sind in dieser Angelegenheit das Obergericht und der Generalprokurator zuständig. Herr Grossrat Zingg hat sich ja bereits an den letzteren gewandt. Ich will das ebenfalls tun, damit Herrn Grossrat Zingg gedient ist. Unsere Gerichtspräsidenten werden durch das Volk, nicht durch den Regierungsrat gewählt. Volk und Parteien haben in erster Linie die Verantwortung zu tragen und die Konsequenzen zu ziehen.

Genehmigt.

Dekret betreffend Erhöhung der Zahl der Kammerschreiber beim Obergericht

(Siehe Nr. 45 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

Eintretensfrage

Freiburghaus (Laupen), Präsident der Justizkommission. Bevor ich auf das Geschäft eintrete, möchte ich noch kurz ein Wort an die Adresse von Herrn Zingg verlieren. Ich verstehe es, wenn die eine oder andere Partei nicht befriedigt ist von der Behandlung, die ihr hin und wieder durch Gerichtspräsident Hilfiker zuteil wird. Diese Sache

gehört aber nach meinem Gefühl nicht hierher. Darüber sollte man im Obergericht diskutieren, nicht im Grossen Rat, wo sich der Betreffende nicht verteidigen kann. Gerichtspräsident Hilfiker hat eine Funktion als Kompetenzrichter, was sehr hohe Ansprüche an ihn stellt. Er ist auch nur ein Mensch, und wenn er ab und zu irgendwie die Nerven verliert, so muss man ihm das ohne weiteres zugute halten.

In der Vorlage, die Sie zum vorliegenden Geschäft erhalten haben, sind die Gründe angeführt, warum die Zahl der Kammerschreiber beim Gericht um 5 erhöht werden soll. Dem Obergericht wurden 1909 5 Kammerschreiber zugewiesen. Später wurde die Zahl auf 6 und ein weiteres Mal auf 7 erhöht. Seit 1919 waren immer 7 Kammerschreiber am Obergericht. Die Geschäftslast am Obergericht ist unterdessen sehr stark angewachsen, so dass das Obergericht mit 7 Kammerschreibern nicht mehr auskam. Man hat den Ausweg in der Weise gefunden, dass sogenannte Obergerichtssekretäre auf Grund eines Reglementes des Obergerichtes durch den Obergerichtsschreiber ange-, stellt wurden.

Nun hält es aber ausserordentlich schwer, juristisches Personal zu finden, um die Protokolle zu führen und die Entscheide zu begründen. Hat man endlich einmal einen Juristen für diese Arbeit gefunden, geht er nach ein paar Monaten wieder weg, weil ihm eine bessere Stelle winkt. Darum hat das Obergericht die Auffassung, man sollte die Sekretärstellen, die im Obergericht seit einigen Jahrzehnten bestehen, in Kammerschreiberstellen umwandeln. Neben dem schöneren Titel hat dies auch zur Folge, dass die Sekretäre als Kammerschreiber besser bezahlt werden. Sie werden eine Klasse höher eingereiht. Alle 12 Kammerschreiber haben dann die gleiche Besoldung. Das ist um so eher gerechtfertigt, als die Gerichtssekretäre grundsätzlich genau dieselbe Arbeit verrichten müssen wie die Kammerschreiber selber. Darum sollten die Sekretärstellen, die im Gerichtsorganisationsgesetz nicht existieren, sondern quasi unter der Hand geschaffen wurden, aufgehoben und als Kammerschreiberstellen weitergeführt werden. Man hofft damit das Amt eines Funktionärs am Obergericht etwas attraktiver zu gestalten, was der eigentliche Zweck der Übung ist. Man will, dass die Inhaber der Kammerschreiberstellen länger im Amt bleiben, wenn auch nicht auf Zeit und Ewigkeit, so doch immerhin länger, als es bis anhin vielfach der Fall war.

Ich ersuche Sie, auf das Dekret einzutreten und es zu genehmigen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

§§ 1 und 2

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... Grosse Mehrheit

Wahl eines ständigen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes

Eintretensfrage

Huber, Berichterstatter der Justizkommission. Im Vortrag der Justizdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates sind die Gründe ausführlich dargetan, die dazu Anlass gaben, dem Grossen Rat diesen Beschlussesentwurf zur Wahl eines ständigen Vizepräsidenten am Verwaltungsgericht vorzulegen. Wir ersehen aus den jeweiligen Verwaltungsberichten, dass die Geschäftslast von Jahr zu Jahr zunimmt und auf der bisherigen Basis einfach nicht mehr bewältigt werden kann. Das veranlasste den Sprechenden im Mai 1965 ein Postulat betreffend Reorganisation des Verwaltungsgerichtes zu begründen.

Mit Eingabe vom 10. Mai 1965 an die Justizdirektion verlangte das Verwaltungsgericht, es sei ein ständiger Vizepräsident zu wählen. Wir wollen hier anerkennen, dass das Gericht in seiner derzeitigen Zusammensetzung – 9 bis 14 Mitglieder, 5 bis 7 Ersatzmänner, 1 oder 2 Vizepräsidenten – mit 40 Sitzungen ein Maximum an Arbeit geleistet hat. Der Vorschlag stellt eine Übergangslösung dar und wird gestatten, das Problem eines kantonalen Sozialversicherungsgerichtes, sei es als eigenes Gericht, sei es als besondere Abteilung des Verwaltungsgerichtes, gründlich zu prüfen und einer dauerhaften Lösung entgegenzubringen.

Besoldungsmässig müsste der neue Vizepräsident gleich eingereiht werden wie die bernischen Oberrichter.

In der Justizkommission wurde bei Behandlung dieser Geschäfte auch die Frage der sprachlichen Verteilung der Streitfälle aufgeworfen. Erhebungen der Justizdirektion haben ergeben, dass seit 1959 bis heute auf den französischsprechenden Teil des Kantons 8 Prozent der verwaltungs- und steuerrechtlichen Fälle und 15 Prozent der Sozialversicherungsfälle entfallen, im Mittel aller Fälle 14,5 Prozent.

Die Justizkommission hat dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Ich ersuche Sie im Namen der Justizkommission, ebenfalls zuzustimmen.

Graf. Tout à l'heure, à propos du Tribunal et du Procureur général, nous avons vu que les travaux de nos instances judiciaires vont en augmentant année après année. Nous nous trouvons ici devant un cas tout à fait semblable. Le Tribunal administratif voit ses charges augmenter et cela plus particulièrement du fait que les assurances sociales, en se développant, conduisent à des litiges plus nombreux, à des délibérations qui sont souvent longues et qui nécessitent d'assez gros travaux de recherches, avant qu'on ne puisse prononcer un jugement. La fraction socialiste a examiné la proposition du Conseil exécutif. Elle est consciente du fait que si la justice veut être rendue comme elle doit l'être, il faut lui donner les moyens dont elle a besoin. La fraction socialiste propose l'entrée en matière et acceptera le décret tel qu'il est présenté. Il apparaît évident que lorsqu'il s'agira de désigner celui d'entre les membres du Tribunal qui devra être nommé, lors de la session de novembre,

il faudra étudier la question de savoir s'il sera de langue allemande ou de langue française.

Achermann. Seinerzeit wurde die Schaffung eines ständigen zweiten Vizepräsidenten durch ein Postulat Bühler verlangt. Es ist zu begrüssen, dass uns so rasch eine Vorlage unterbreitet wurde. Mit dieser Stelle wird das Verwaltungsgericht so dotiert, dass es die Geschäfte rasch erledigen kann, besonders auch auf dem Gebiet der Sozialversicherung. Nicht erledigt mit der Schaffung des II. Vizepräsidentenpostens ist die Frage der Zusammenlegung der verschiedenen Gebiete der Rechtssprechung bei der Sozialversicherung. Ich habe dieses Problem schon wiederholt dargelegt. Es ist einfach eine Notwendigkeit, die verschiedenen Sozialversicherungszweige, die stets in einem Zusammenhang stehen, in der Rechtssprechung zusammenzulegen. Heute ist es so, dass die Probleme der Unfallversicherung, der Militärversicherung und neuestens auch der Krankenversicherung durch das Obergericht behandelt werden, während alle anderen Gebiete der Sozialversicherung dem Verwaltungsgericht obliegen.

Im Vortrag wird erklärt, dass mit der Wahl des zweiten ständigen Vizepräsidenten ein erster Schritt auf dem Wege der Reorganisation getan werde. Das sollte nicht der erste Schritt, sondern endlich einmal der letzte Schritt sein. Wir haben schon verschiedentlich auf das Problem hingewiesen. So haben wir es z. B. bei der Beratung des Gesetzes über das Verwaltungsgericht im Jahre 1961 miteinander besprochen. Es wäre also der Zeitpunkt gekommen, wo man die Reorganisation vornimmt. Ich hätte gewünscht, dass an die Schaffung dieses zweiten ständigen Vizepräsidentenpostens die Bedingung geknüpft worden wäre, die Reorganisation durchzuführen. Man sollte also nicht den ersten, sondern den letzten Schritt tun. Es sollte nicht ein langsamer, sondern ein rascher Schritt sein, damit das Problem der Reorganisation endlich einmal gelöst wird.

Tschumi, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist nicht so lange gegangen, bis wir den Schritt gewagt haben, diesen zweiten Vizepräsidentenposten zu schaffen. Das Problem der Reorganisation ist in Vorbereitung. Wir hatten Konferenzen mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes und Vertretern des Obergerichtes. Wir warten nur auf die Vorschläge von seiten dieser Gerichte, von denen immer wieder gesagt wird, sie seien überlastet. Es ist an Ihnen, uns Vorschläge zu unterbreiten. Die Regierung wird dem Grossen Rat sofort einen Antrag unterbreiten, sobald die Anträge der Gerichte vorliegen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1, 2 und 3

Angenommen.

Beschluss siehe Seite 591 hienach.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Beschlussentwurfes ..... Grosse Mehrheit

Disziplinarbeschwerde Edith Kläntschi

(Beilage 35, Seite 469)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Freiburghaus (Laupen), Präsident der Justizkommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Leuenberger — Herabsetzung des Wählbarkeitsalters

(Siehe Seiten 368/369 hievor)

Leuenberger. Meine Motion verlangt, dass die Frage der Herabsetzung des Alters für die Wählbarkeit in den Grossen Rat und in die Stellen der administrativen Gewalt von 25 auf 20 Jahre herabgesetzt wird. Wir haben bereits in der letzten Session über diese Frage eingehend diskutiert, und zwar im Zusammenhang mit der zweiten Lesung der Verfassungsänderung über die Einführung der Wählbarkeit der Frau in die Gerichte.

Herr Abbühl hat seinerzeit den Anstoss zur Diskussion über die Frage des Wählbarkeitsalters gegeben. Man gelangte zum Schluss, dass die Frage des Wählbarkeitsalters nicht mit der Frage der Wählbarkeit der Frau in die Gerichte verquickt werden könne. Materielle und formelle Gründe bestanden, diese zwei Dinge getrennt zu behandeln. Ich habe die Gründe dafür in der Maisession dargetan.

Es ist grundsätzlich begrüssenswert, das Wählbarkeitsalter für den Grossen Rat und für die Stellen der administrativen Gewalt von 25 auf 20 Jahre herabzusetzen. Es ist ein Schönheitsfehler, wenn man in unserem Kanton mit 20 Jahren, wenigstens theoretisch, Nationalrat werden kann, aber erst mit 25 Jahren Grossrat. Mit meiner Motion trägt man den psychologischen Gegebenheiten der jungen Generation Rechnung. Man sollte alles unternehmen, um die junge Generation zu überzeugen, dass man ihr Tür und Tor öffnet, um in der Politik mitzumachen, wenn man sich auch bewusst ist, dass die Frage, ob man mit 25 oder mit 20 Jahren in den Grossen Rat gewählt werden kann, keine sehr grosse praktische Bedeutung haben wird. Die psychologische Bedeutung aber ist gross; darum haben wir von der Kommission aus den Gedanken, den Herr Abbühl in die Diskussion geworfen hat, begrüsst. Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Meines Wissens wird aus der Mitte des Rates keine Opposition gemacht.

Zum Schlusse möchte ich noch einen Wunsch anbringen. Wenn man sich schon entschliesst, das Wählbarkeitsalter auf 20 Jahre herabzusetzen, so sollte man versuchen, dieses Vorhaben möglichst rasch zu realisieren. Es wäre wünschenswert, wenn die Verwirklichung schon auf die nächsten Wahlen hin möglich wäre, denn die Frage hat nur alle vier Jahre eine Bedeutung. Ich weiss um die Schwierigkeiten terminlicher Natur. Darum spreche ich auch nur einen Wunsch aus.

Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Tschumi, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Es wird aber unmöglich sein, den Wunsch von Herrn Grossrat Leuenberger schon für die nächsten Grossratswahlen zu realisieren. Es ist eine Verfassungsänderung erforderlich; zwischen der ersten und der zweiten Lesung braucht es drei Monate. Sie können daher selber ausrechnen, bis wann eine Vorlage möglich ist.

Abstimmung

Für Annahme der Motion .... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Kopp — Sittlichkeitsdelikte gegenüber Kindern

(Siehe Seite 222 hievor)

Kopp. In nur zu regelmässigen Intervallen lesen wir in der Tagespresse von Unzuchtsdelikten Erwachsener gegenüber Jugendlichen. (Statt viele Beispiele zu nennen, erinnere ich nur an den abscheulichen Mord des 19jährigen Heimo Krenn an einem kleinen Knaben, der eben vor wenigen Tagen im Kanton Luzern verübt wurde.) Es ist leider eine unbestreitbare Tatsache, dass diese Delikte auf Schweizer Boden, aber auch im Kanton Bern, im Zunehmen begriffen sind. Alle vernünftigen Menschen und normal Veranlagten sind der Auffassung, dass gegen diese heranwachsende Flut Dämme aufgerichtet werden müssen. Nur ist es schwer, genau zu sagen, wie vorgegangen werden muss. Meine Interpellation sollte der Regierung Gelegenheit geben, die Sache zu überdenken und allenfalls geeignete Massnahmen vorzuschlagen. Aus der uns nächstgelegenen Quelle, der Statistik über die Verhältnisse in der Stadt Bern, entnehmen wir die folgenden Zahlen:

Die Unzuchtsfälle mit Kindern haben von 1961 bis 1964 von 118 auf 129 zugenommen, Fälle widernatürlicher Unzucht von 8 auf 16 pro Jahr. Total sind die Fälle von 126 im Jahre 1961 auf 145 im Jahre 1964 gestiegen. Das erste Vierteljahr 1965 weist bereits 80 gemeldete Fälle auf. Diese alarmierende Ziffer deutet an, dass im laufenden Jahr leider Höchstzahlen an Delikten zu erwarten sind. Besonders krass gestiegen sind die Fälle von widernatürlicher Unzucht (Homosexuelle).

Im Kanton Bern meldet die Polizeidirektion vor allem ein starkes Anwachsen der Unzuchtfälle mit Kindern in den Jahren 1962 bis 1964 (30 Prozent Exhibitionismus vor Kindern und 40 Prozent Exhibitionismus vor Frauen). Der Verwaltungsbericht der Justizdirektion pro 1964 zeigt, dass die Delikte gegen die Sittlichkeit innert Jahresfrist von 171 auf 239 gestiegen sind. Und nun die Schweizer Zahlen: 1948 wurden in der ganzen Schweiz 1180 Personen wegen Unzucht mit Kindern verurteilt, 1954 waren es 1442. 1960 stieg die Zahl der Unzuchtstäter an Kindern auf 1965, und 1962 waren es 2188 Personen mit insgesamt 2923 Unzuchtsdelikten. Nach den Verurteilungen wegen Delikten gegen das Vermögen und gegen den öffentlichen Verkehr folgen nun bereits – wie im Kanton Bern – an dritter Stelle die Sittlichkeitsdelikte, und von diesen betreffen mehr als zwei Drittel Unzucht mit Kindern. Wir wollen nicht dramatisieren und nicht Schwarzmalerei betreiben, aber die genannten Zahlen – auch wenn von der stetigen Zunahme abgesehen wird – mahnen zum Aufsehen.

Wenn der eine oder andere Grossrat die für die Stadt Bern genannten Ziffern unter Umständen noch als relativ bescheiden bezeichnen könnte, so sind doch schon diejenigen des Kantons Bern so bedeutend, dass man nicht darüber hinweggehen kann, und gar die schweizerischen Zahlen zeigen, dass es sich bei dem ständigen Anwachsen dieser Delikte um ein ernstes Problem unserer Gesellschaft handelt. Es ist dabei nicht zu vergessen, dass eingeweihte Kreise damit rechnen, dass dreimal mehr Unzuchtsfälle vorkommen, als bekannt werden. Viele Fälle – wohl die Mehrzahl aller Delikte – kommen aus verschiedenen Gründen nie zur Kenntnis der Behörden, sei es aus Furcht vor Repressalien oder aus falschverstandener Rücksichtnahme. Die hier genannten Zahlen über Sittlichkeitsdelikte gegenüber Jugendlichen sind so drastisch, dass sich Massnahmen dagegen geradezu aufdrängen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat mit uns darin einig geht.

Die Tatsache, dass wohl eine beträchtliche Zahl an Unzuchtsdelikten an Kindern zur Anzeige gelangt, die Täter aber nicht gefunden werden, ruft dringend nach einer Erhöhung der polizeilichen Funktionäre, die sich mit diesen Delikten befassen. Der Regierungsrat kann sich diesem Begehren nicht verschliessen. Im Verwaltungsbericht der Polizeidirektion pro 1964 (S. 56) wird ja auch die Schaffung einer Frauen- und Jugendschutzgruppe als besonders dringlich erklärt. Ohne eine gewisse Vermehrung des Polizeikorps wird es allerdings dabei nicht abgehen. Wenn vom Bürger verlangt wird, dass er seinen Pflichten dem Staat gegenüber in jeder Beziehung nachkommt, so darf er auch verlangen, dass die heranwachsende Jugend mehr als bis jetzt vor Unholden oder abwegig Veranlagten und hemmungslosen Sittlichkeitsverbrechern geschützt wird.

Wir anerkennen ohne weiteres, dass die Behörden diesen Problemen gegenüber nicht untätig sind. So gibt es in der Stadt Bern eine Jugendschutzkommission, die ausserordentlich segensreich wirkt. Die Polizei gibt sich alle Mühe, der Täter jeweils habhaft zu werden; aber man wird den Eindruck nicht los, dass über die bisherigen Anstrengungen hinaus ein Mehreres getan werden sollte.

Vor allem fragt es sich, ob nicht neben der Aufklärung im Stillen von Zeit zu Zeit grössere öffentliche Veranstaltungen stattfinden sollten, an denen mit Wort und Bild, mit Film und Merkblatt ein grosser Kreis von Erziehern erfasst werden könnte. Wir denken aber auch an die freiwillige Mitarbeit der Bevölkerung, insbesondere der Eltern. In vielen Unzuchtfällen muss man die Beobachtung machen, dass es an der Aufsicht der Kinder fehlt. Dies gilt vor allem für die sogenannten «Schlüsselkinder». Viele Eltern haben oft keine Ahnung, wo ihre Kinder die Freizeit verbringen, wann sie nach Hause zurückkehren, was die älteren Kinder in den Abendstunden tun, mit wem sie verkehren.

Vergessen wir auch nicht, dass viele Kinder aus lauter Neugier sich den Verlockungen raffinierter Verführer gegenüber fast völlig wehrlos verhalten. Schliesslich ist grösster Nachdruck darauf zu legen, dass jeder bekannte Unzuchtunfall oder jede verdächtige Person unverzüglich zur Anzeige gelangt.

Immer wieder sind wir enttäuscht darüber, dass angebliche Kinderfreunde, gute Onkels, die sich zur Pflege oder zur Betreuung von Kindern und Unbeaufsichtigten zur Verfügung stellen, selber straffällig werden. Leider muss man also auch hier zur Vorsicht mahnen. Viel weniger gross ist die Gefahr bei weiblichen Betreuerinnen.

Worin könnte nun die Mitarbeit der Bevölkerung in der Bekämpfung dieser Straffälle bestehen? Es geht vor allem um die Vorbeugung; und da sehen wir etwa folgende Möglichkeiten:

1. Aufklärungsabende im Sinne der Elternberatung. Solche Aufklärungsabende eignen sich besser im kleinen Kreise der direkt interessierten Eltern, aber auch gelegentlich in grosser Öffentlichkeit. Der Praesens-Film «Soll Dein Kind das nächste Opfer sein?» eignet sich dazu besonders gut.

2. Periodische Aufklärungsaktionen unter der Bevölkerung bei aller Würdigung der gebotenen Diskretion. Würde z. B. die Regierung Hand bieten zur Verbreitung eines Aufklärungsblattes? Um diesem allen Anschein einer Polizeiaktion zu nehmen, könnte eine private Organisation ein solches Aufklärungsblatt herausgeben und in geeigneter Weise verbreiten? Der Regierungsrat müsste durch angemessene Beiträge die Herausgabe eines solchen Blattes ermöglichen.

3. Aufruf an die Bevölkerung; denn es ist sehr wichtig zu erreichen, dass sämtliche zur Kenntnis der Eltern, Ärzte und Behörden gelangten Delikte auch wirklich zur Anzeige kommen und nicht aus Schamhaftigkeit oder falscher Rücksichtnahme unterdrückt werden.

4. Die Einrichtung von Jugendstuben in den grösseren Ortschaften. Ich denke auch hier an private Initiative (Jugendverbände, private Organisationen der Jugendhilfe oder allgemein sozialer Institutionen). Wir haben in Bern das Jugendhaus. Ähnliche, kleinere, bescheidenere Jugendstuben könnten noch an manchen Orten mit bescheidenen Mitteln geschaffen werden. Diese Jugendstube sollte vor allem auch den «Schlüsselkindern» offen stehen.

5. Schärfere Massnahmen gegen Strichjungen.

6.Vermehrung des Personals in der Jugendschutzarbeit im besondern und des Personals der Kriminalpolizei im allgemeinen. Es handelt sich vor allem um Vorbeugungsarbeit. Wenn dieser Aufwand auch Geld braucht, so lohnt er sich doch reichlich. Denken wir auch an die eigenen Kinder und Schutzbefohlenen. Wir möchten sie vor Gefahren bewahren.

Ich hoffe, dass der Regierungsrat die dargelegten Sorgen vieler Eltern um die Gefährdung ihrer Kinder würdigt und bereit ist, die hier skizzierten und andere Massnahmen zu treffen, um die bestehenden Gefahren wirksam einzudämmen.

Tschumi, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Kopp hat ein Problem aufgegriffen, das uns beschäftigen muss. Auf der Justizdirektion hat man tagtäglich damit zu tun. Herr Grossrat Kopp hat einige Vorschläge unterbreitet, wie man in Zukunft weiter vorgehen soll; ich werde am Schlusse meiner Ausführungen auf diese Vorschläge zurückkommen. Vorerst möchte ich Ihnen darlegen, was wir bis jetzt getan haben; dann werden Sie sehen, was von den Vorschlägen des Herrn Grossrat Kopp noch verwirklicht werden muss.

Die Sittlichkeitsdelikte haben in der letzten Zeit zugenommen. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass uns die Unterstützung von jener Seite fehlt, von der wir sie in erster Linie haben sollten, nämlich durch die Erwachsenen, vor allem durch die Eltern. Wir haben bis heute schon verschiedene Massnahmen getroffen.

Zunächst einmal haben wir in der Justizdirektion ganz im stillen eine Arbeitsgruppe gebildet, eine Kommission, wenn man dem so sagen will. Dieser Kommission gehören an: Pfarrer, Ärzte, Erzieher, Vertreter der Polizei- und Justizdirektion, der Lehrerschaft und auch der Presse. Diese Kommission wird von Zeit zu Zeit von der kantonalen Justizdirektion eingeladen. Sie hat schon in Form von Flugblättern verschiedene Aufrufe erlassen. Auch in Einschaltsendungen im Radio haben wir die Eltern auf die ungeheuren Gefahren, denen ihre Kinder ausgesetzt sind, aufmerksam gemacht. In Flugblättern, die wir in gewissen Gemeinden verteilen liessen, haben wir z. B. nur die Frage gestellt: «Eltern, wisst ihr, wo heute abend eure Kinder sind?» – Gerade der neuliche Fall in der Gegend des Pilatus veranlasst wieder zur Frage: Wie kommen die Eltern dazu, einen achtjährigen Knaben frei umhergehen zu lassen, ohne zu wissen, wo er sich aufhält. In den Seminaren werden die angehenden Lehrer instruiert und auf die Gefahren hingewiesen, denen ihre Schüler ausgesetzt sind. Je nach Alter und Schulstufe warnt man die Schüler immer wieder vor den grossen Gefahren, die ihrer warten, namentlich auch im Hinblick auf das Strichjungenwesen. Vor allem werden die zukünftigen Lehrer in den Seminaren angewiesen, Schüler immer wieder auf die Gefahren des Schulweges aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, auf direktem Wege vom Elternhaus in die Schule und von der Schule ins Elternhaus zu gehen. Schon seit einigen Jahren werden an verschiedenen Berufs- und Fortbildungsschulen Vorträge über Lebens- und Sittenkunde gehalten, die ebenfalls über diese Probleme Auskunft geben. Für die Zukunft soll eine erfahrene Polizeiassistentin neu angestellt werden, um in diesen Fragen besonders in den oberen Schulen, in den Fortbildungs- und Gewerbeschulen mithelfen zu können. Ich kenne einen Pfarrer in Interlaken – er ist mir persönlich gut bekannt –, der überall in den beruflichen Fortbildungsschulen und Gewerbeschulen Referate über diese Probleme hält.

Ein wichtiger Punkt ist die Erziehung der Eltern. Es ist uns allen bekannt, dass heute manches junge Paar heiratet und trotzdem noch in den Kinderschuhen steckt. Es ist noch nicht erzogen und kennt die Gefahren, die ihm oder ihren Kindern

drohen, nicht. Deshalb haben wir von der Justizdirektion aus sogenannte Elternschulungskurse durchgeführt. In Münchenwiler werden an solchen Elternschulungskursen, die jedes Jahr stattfinden, Kursleiter ausgebildet, die in der Lage sind, in ihrer Gemeinde Schulungskurse für Eltern zu organisieren. Seit Frühjahr 1961 bis 1965 haben wir in 120 bernischen Gemeinden über 300 solcher Elternkurse durchführen können. In diesen Kursen versucht man, die Eltern etwas zu erziehen; man macht sie aufmerksam auf ihre Pflichten gegenüber den Kindern. Die kantonale Arbeitsgemeinschaft für Elternschulung, deren Geschäftsstelle sich auf unserem Jugendamt befindet, erhält alljährlich einen Beitrag des Kantons an die Kosten der Ausbildung ihrer Kursleiter in Münchenwiler. Das beste Mittel zur Bekämpfung der Sittlichkeitsverbrechen erblicke ich darin, dass jeder Erwachsene die Verantwortung übernimmt und ein Auge hat auf ein Kind, wenn es in Begleitung einer zweifelhaften Person gesehen wird. Vor allem sind unsere Behörden – ich denke an die Polizei – aufgerufen, als Hüter von Sitte und Ordnung anzutreten.

Wenn ich Ihnen sage, dass es in allererster Linie immer noch auf das lebendige Beispiel ankommt, das die Kinder daheim haben, sage ich Ihnen nichts Neues. Daran fehlt es heute sehr oft noch. Hier liegt einer der Hauptgründe, warum die Sittlichkeitsdelikte unter den Jugendlichen in der letzten Zeit zugenommen haben. Es fehlt an der Aufsicht der Eltern über ihre Kinder. Die Eltern glauben, keine Zeit mehr für die Kinder zu haben, sei es, dass sie die Arbeit zu sehr in Anspruch nimmt, sei es, dass in der heutigen Zeit der Hochkonjunktur und des hochgezüchteten Materialismus das Geldverdienen für sie viel wichtiger ist als die Erziehung der Kinder. Man will möglichst viel Geld verdienen, um der Vergnügungssucht nachgehen zu können. Die Kinder aber werden einfach vernachlässigt. Wenn die Eltern, um ihren Vergnügungen nachgehen zu können, entweder den Schlüssel drehen oder dem Kind eine Schlaftablette verabreichen, damit es sich am Abend stille hält, dann ist es höchste Zeit, die Eltern zu erziehen. Die Elternschulung, wie wir sie vom Jugendamt aus durchführen, ist sicher eine geeignete Massnahme, um die Sexualverbrechen einigermassen eindämmen zu können. Es gilt immer noch der Spruch von Jeremias Gotthelf: «Im Hause muss beginnen, was gelten soll im Vaterland.»

Nun zu den Vorschlägen, die Herr Grossrat Kopp uns unterbreitet hat.

Aufklärungsabende: Wir führen sie durch, wie ich dargelegt habe. Wegen des Films: «Soll Dein Kind das nächste Opfer sein?» werde ich schauen, ob man ihn zur Verfügung stellen kann, wenn es nicht schon geschehen ist.

Aufklärungsaktionen: Diese erfolgen durch die genannte Kommission.

Aufklärungsblätter: Wir haben solche Streublätter in den Haushaltungen verteilt und werden es auch in Zukunft tun, um den Herrn Interpellanten zu befriedigen.

Aufruf an die Bevölkerung: Die Polizei sucht immer Kontakt mit der Bevölkerung, damit möglichst alle Fälle gemeldet werden.

Einrichtung von Jugendstuben in den Gemeinden: Das ist sicher in erster Linie eine Aufgabe der Gemeinden, nicht des Staates. Dieses Thema wird aber ohne Zweifel an den von der Justizdirektion durchgeführten Elternabenden aufgeworfen werden.

Schärfere Massnahmen gegen die Strichjungen: Diese Forderung wird die Polizeidirektion sicher gerne zur Kenntnis nehmen. Ich will ihr auf alle Fälle Mitteilung machen.

Vermehrung des Personals in der Jugendschutzarbeit und des Personals der Kriminalpolizei: Ich habe bereits ausgeführt, dass wir die Stelle einer neuen Polizeiassistentin schaffen wollen. Es besteht die Möglichkeit für die Schaffung weiterer neuen Stellen, wenn man sieht, wo man sie einsetzen kann; aber die Erwachsenen müssen zur Aufklärung im Volk und besonders unter den Kindern beitragen.

Kopp. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Durchführung von urgeschichtlichen Forschungen und Grabungen sowie für den Ausbau und die Sicherung der Bodendenkmalpflege im Kanton Bern die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

20. September 1965

Dübi
und 8 Mitunterzeichner

II.

Die bernische Bevölkerung hat mit Befremden von den Pressemitteilungen Kenntnis genommen, wonach das Eidg. Militärdepartement, die Eidg. Waffenfabrik in Bern und eventuell später auch andere Regiebetriebe des Bundes im Kanton Bern liquidieren will.

Der Regierungsrat wird ersucht, bei den zuständigen Bundesbehörden vorstellig zu werden, damit die eidgenössischen Betriebe dem Kanton Bern erhalten bleiben.

Für diese Motion wird Dringlichkeit verlangt.

21. September 1965

Mischler
und 49 Mitunterzeichner

III.

L'été pluvieux de cette année fit naître chez les agriculteurs une anxiété croissante face aux récoltes qui se détérioraient de jour en jour.

Cette crainte vient de se confirmer dès les premières récoltes qui démontrent une diminution notable du revenu.

En grandes quantités, les céréales, notamment le blé et l'avoine ayant dépassé leur maturité, ont germé sur place et, de ce fait, ont dû être récoltés avec beaucoup de dépréciation. Des constatations plus graves sont faites en zone de montagne où la maturité ne pourra plus être atteinte. Quant aux cultures de pommes de terre, elles sont fort compromises et la plus grande partie est destinée à l'affouragement.

Devant cette grave situation qui grève largement le revenu du paysan et qui le met en face de pertes très importantes, le Conseil-exécutif est invité à ouvrir une action d'entr'aide aux agriculteurs sinistrés.

21 septembre 1965

Oeuvray
et 20 cosignataires

(Der regnerische Sommer dieses Jahres hat angesichts der von Tag zu Tag verderbenden Ernte die Bauern mit wachsender Sorge erfüllt. Diese Befürchtungen haben sich nach den ersten Ernteeinbringen, welche eine bedeutende Verringerung des Einkommens zeitigten, bestätigt.

Das Getreide, namentlich Weizen und Hafer, ist in grossem Ausmass überreif auf dem Boden ausgewachsen und musste mit viel Werteinbusse eingebracht werden. Im Berggebiet, wo die Reife nicht mehr zustande kommt, ist es noch schlimmer. Auch die Kartoffeln sind gefährdet und der Grossteil muss zu Futterzwecken verwendet werden.

Angesichts dieser ernsten Lage, da das Einkommen des Landwirtes sehr geschmälert ist und er sich vor beträchtliche Verluste gestellt sieht, wird der Regierungsrat zugunsten der geschädigten Bauern um eine Hilfsaktion ersucht.)

IV.

Artikel 6 Alinea 4 des Gesetzes vom 26. Januar 1958 ermächtigt die Gemeinden, vorzuschreiben, dass nichtlandwirtschaftliche Bauten in ausgeschiedenen Landwirtschaftszonen nur bewilligt werden, «wenn Staat und Gemeinden durch Bau und Unterhalt der für die Erschliessung nötigen Strassen, Kanalisations- und Werkleitungen nicht belastet werden».

Die Praxis zeigt jedoch, dass dieses Erschwernis zur Überbauung der Landwirtschaftszone mit nichtlandwirtschaftlichen Bauten besonders für finanziell gut fundierte Bauherren kaum wirksam ist.

Die für die Gemeinden unwirtschaftliche Streubauweise kann nicht verhindert werden. Der erstrebte Schutz des landwirtschaftlich genutzten Bodens wird nicht im wünschbaren Mass erreicht.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat eine Ergänzung von Artikel 6 Absatz 4 des Gesetzes vom 26. Januar 1958 über die Bauvorschriften in dem Sinne zu beantragen, dass die Gemeinden ermächtigt werden, Anschlüsse von nichtlandwirtschaftlichen Bauten in der Landwirtschaftszone an gemeindeeigene Kanalisations- und Werkleitungen zu verweigern.

21. September 1965

Kästli (Bolligen)
und 12 Mitunterzeichner

V.

La loi du 10 février 1963, portant modification de la loi du 3 mars 1957 sur les écoles moyennes et de la loi du 2 septembre 1956 sur les traitements du corps enseignant des écoles primaires et moyennes, précise au 2e alinéa de l'article 14ter: «L'Etat peut verser des subventions allant jusqu'à 90 % des frais d'exploitation des classes de gymnase instituées dans les écoles secondaires à partir de la 7e année scolaire».

Seules les écoles secondaires comptant 3 classes parallèles ou plus peuvent bénéficier de ce subventionnement spécial. Celles qui sont plus petites et qui préparent cependant avec succès leurs élèves à l'entrée au gymnase grâce à un enseignement supplémentaire en sont exclues. Ces dispositions constituent une inégalité que nous désirons voir disparaître. C'est la raison pour laquelle nous demandons au Conseil-exécutif de prendre toutes mesures utiles pour que soit éliminées cette inconséquence regrettable et pour que les petites écoles secondaires jouissent des mêmes avantages que les grandes.

22 septembre 1965

Gobat
et 35 cosignataires

(Das Gesetz vom 10. Februar 1963 betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 3. März 1957 über die Mittelschulen und des Gesetzes vom 2. September 1956 über die Besoldungen der Lehrerschaft an Primar- und Mittelschulen bestimmt in Artikel 14ter Alinea 2: «Der Staat kann an die Betriebskosten von Gymnasialklassen, die im Rahmen von Sekundarschulen vom 7. Schuljahr hinweg geführt werden, Beiträge in der Höhe bis 90 % ausrichten.»

Diese besonderen Beiträge sind nur für Sekundarschulen mit 3 oder mehr Parallelklassen erhältlich. Die kleineren Sekundarschulen, die jedoch ihre Schüler mit Erfolg auf den Eintritt ins Gymnasium durch einen zusätzlichen Unterricht vorbereiten, sind davon ausgeschlossen. Diese Bestimmungen stellen eine Ungleichheit dar, die verschwinden sollte. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, das Notwendige vorzukehren, damit diese bedauerliche Ungerechtigkeit beseitigt wird, und damit die kleinen Sekundarschulen der gleichen Vorteile teilhaftig werden wie die grossen.)

VI.

Im Kanton befasst man sich seit langer Zeit damit, eine wintersichere bernische Nord-Süd-Verbindung vorzuschlagen.

Bis eine solche zur Ausführung kommt, werden noch viele Jahre vergehen, und die Gefahr, umfahren zu werden, wird immer grösser.

Um die Möglichkeit, eine durchaus annehmbare Zwischenlösung innert kürzerer Frist zu verwirklichen, wird der Regierungsrat beauftragt, gemeinsam mit dem Kanton Wallis beim Bund vorstellig zu werden und zu veranlassen, dass die beiden zum Lötschberg führenden Strassen Goppenstein–Gampel und Spiez–Frutigen–Kandersteg in das

schweizerische Hauptstrassennetz aufgenommen werden.

22. September 1965

Stoller
und 10 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

In vielen Gemeinden werden Bauprojekte der öffentlichen Hand durch Baukommissionen begutachtet, denen auch alle Arbeitsvergebungen übertragen sind. Einzig Kommissionen, deren Mitglieder über die nötigen Fachkenntnisse verfügen, sind in der Lage, Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht auf Zweckmässigkeit und Wirksamkeit hin zu überprüfen und die mannigfachen Möglichkeiten zu Einsparungen zu erkennen.

In einer Zeit, da für die Staatsfinanzen viel davon abhängt, dass Bauvorhaben durch Fachgremien überprüft und wenn nötig modifiziert werden, drängt sich die Bildung spezieller Kommissionen gebieterisch auf.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, die Bildung spezieller Baukommissionen an die Hand zu nehmen.

15. September 1965

Abbühl
und 2 Mitunterzeichner

II.

Nach den heutigen Vorschriften wird bei Schulhausbauten ungefähr die Hälfte der Subvention bei Einreichung der Bauabrechnung ausgerichtet, der Rest nach Prüfung derselben. Durch diese Massnahme müssen die Gemeinden die gesamte Bauschuld ein Jahr oder länger verzinsen. Für kleinere Gemeinden ist das oft eine grosse Last, kommt es doch vor, dass die gesamten Steuereinnahmen eines Jahres zur Verzinsung der Baukosten verwendet werden müssen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen hier eine Erleichterung möglich wäre, eventuell Ausrichtung der ersten Hälfte der Subvention wenn der betreffende Bau im Rohbau steht.

20. September 1965

Müller (Oschwand)
und 18 Mitunterzeichner

III.

Der zunehmende Autoverkehr auf der Bern-Thun-Strasse hat in Oppligen beim Restaurant Schützen den Verkehr auf der Einmündungsstrasse aus dem Emmental sehr stark erschwert.

Ohne Verkehrsleitung durch die Polizei ist es meist ohne grosse Gefahr kaum mehr möglich, in die Bern-Thun-Strasse einzufahren.

Da die Auffahrt auf die Autobahn bei der Rotachen noch nicht ins Detail projektiert und abgeklärt ist, wäre sehr wahrscheinlich die Erstellung einer Unterführung heute noch verfrüht.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht der Verkehr als Übergangslösung durch eine Lichtsignalanlage geregelt werden könnte.

20. September 1965

Lädrach
und 8 Mitunterzeichner

IV.

De plus en plus, le Rassemblement jurassien (mouvement séparatiste) tend à discréditer la Suisse, ses hatibants et ses autorités.

Une partie de la jeunesse du Jura, du nord surtout, est soumise à un embrigadement et à un endoctrinement semblables à ceux des pays totalitaires.

Ces jeunes sont en majorité élèves d'écoles moyennes ou membres de groupements confessionnels.

Le Conseil-exécutif est prié de charger la Direction de l'instruction publique et celles des cultes de prendre contact avec le corps enseignant et MM. les ecclésiatiques pour attirer l'attention de ceux-ci sur le degré de gravité de cette situation.

20 septembre 1965

Gobat
et 45 cosignataires

(Das Rassemblement jurassien (Separatistenbewegung) ist je länger je mehr im Begriff, die Schweiz, ihre Bewohner und Behörden in üblen Ruf zu bringen.

Ein Teil der jurassischen Jugend, vornehmlich des Nord-Jura, ist einer Subordination und Eintrichterung unterworfen ähnlich wie in den Diktaturstaaten.

Diese jungen Leute sind mehrheitlich Mittelschüler oder Mitglieder konfessioneller Körperschaften.

Der Regierungsrat wird ersucht, die Direktionen des Erziehungs- und des Kirchenwesens zu beauftragen, mit der Lehrerschaft und den HH. Geistlichen Fühlung aufzunehmen, um sie auf den Ernst der Lage aufmerksam zu machen.)

V.

Die landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebsbeihilfen haben sich bis jetzt segensreich ausgewirkt.

Laut Entwurf sollen 350 Millionen für die nächsten 6 Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Der Regierungsrat wird ersucht, bei der Abteilung Landwirtschaft EVD einen Verteiler für den Kanton Bern zu verlangen.

In diesem sollten die Zahl der Betriebe in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Des weitern wäre eine gleichmässige Verteilung der Kredite im Kantonsgebiet selber anzustreben,

wobei auf die geographische Lage und Notwendigkeit Rücksicht zu nehmen ist.

21. September 1965

Stoller
und 43 Mitunterzeichner

VI.

Nicht nur der Kanton, sondern auch alle andern Träger von Spitälern und Anstalten stehen vor grossen Bauaufgaben.

Auf Grund der in der Erklärung der Staatswirtschaftskommission zur Staatsrechnung 1964 geforderten Massnahmen ist der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, ob

1. in Ergänzung der bestehenden Vorschriften nicht allgemeine Richtlinien und Normen zum Bau bestimmter Räume oder ganzer Bauten (z. B. Schwesternhäuser) für alle staatseigenen, aber auch für alle subventionierten Bauten zu erlassen seien, und ob

2. bei subventionsberechtigten Bauten nicht eine Vereinheitlichung der Beiträge in Betracht gezogen werden könnte, indem nicht Abmessungen starr fixiert, sondern Beiträge an bestimmte Einheiten (z. B. Zimmer) auf Grund einer Indexklausel ausgerichtet werden.

21. September 1965

Michel
und 36 Mitunterzeichner

VII.

Die Siehenstrasse ist von Siehen bis zur Einmündung zum Schallenberg staubfrei gemacht worden. Leider ist das Strassenstück, Freudisei bis Siehen, noch nicht staubfrei und zudem schlecht entwässert. Den Anstössern, also einer Reihe von Landwirten, entsteht dadurch zeitweise ein erheblicher Schaden.

Ich ersuche den Regierungsrat höflich, dieses vorerwähnte Stück der Siehenstrasse, Gemeinde Eggiwil, ebenfalls mit einem Belag zu versehen und das Vorhaben in das nächste Dringlichkeitsprogramm aufzunehmen.

22. September 1965

Stucki

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Die Baukostenteuerung und die knappen Finanzen rufen mach vermehrter Beachtung der Sparmöglichkeiten bei der Bewältigung der teilweise dringenden Bauaufgaben.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass der Normierung im Bauwesen vermehrt zum Durchbruch verholfen werden sollte?

Ist der Regierungsrat bereit, die Normierung im Bauwesen in Verbindung mit den Fachorganisationen zu fördern?

Welche Möglichkeiten sieht er, um die wirtschaftlichen Vorteile der Normierung jedenfalls dort auszunützen, wo öffentliche Mittel eingesetzt werden?

13. September 1965

Hächler
und 13 Mitunterzeichner

II.

Die Krankheiten des astmathischen Formenkreises sind auch im Kanton Bern in starkem Zunehmen begriffen. In Heiligenschwendi und in der bernischen Heilstätte Bellevue Montana können Asthmakranke mit gutem Erfolg Kuren machen. Schwierigkeiten bereitet aber oft die Finanzierung dieser Kuren und der Medikamente. Auch nach Kurentlassung brauchen die ernsthaft Erkrankten eine dauernde ärztliche und fürsorgerische Betreuung. Sie sind auf teure Medikamente und Atemgymnastik angewiesen. In schweren Fällen sollte ein dauernder Aufenthalt in klimatisch gesunder Lage vorgesehen werden, oft drängt sich ein Stellenwechsel oder eine Umschulung auf, was sich meist nur bei jüngern Patienten realisieren lässt.

Die Bernische Liga gegen die Tuberkulose und die Berner Hilfsstelle für Kurentlassene bemühen sich um Behandlung, Betreuung und Eingliederung der Asthmakranken. Das «Band» will regelmässige Asthmagymnastikkurse durchführen und Wohnungen für Asthmakranke in klimatisch günstiger Lage schaffen. Die dadurch entstehenden Kosten können durch den Fonds für langdauernde Krankheiten übernommen werden. Es fehlen aber die nötigen Ausführungsbestimmungen.

Ist der Regierungsrat bereit, solche beförderlichst zu erlassen, um so die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit den Asthmakranken wirksamer als bisher beigestanden werden kann?

13. September 1965

Kopp

III.

Dimanche 12 septembre 1965 s'est déroulée à Delémont la manifestation annuelle des séparatistes du Jura bernois. A cette occasion des orateurs étrangers sont montés à la tribune pour témoigner de leur soutien envers le séparatisme jurassien.

Nous demandons au Gouvernement s'il ne juge pas utile d'intervenir auprès des autotrités fédérales afin d'interdire ou de réprimer à l'avenir de telles interventions subversives de la part d'étrangers jouissant de notre hospitalité sur sol suisse.

13 septembre 1965

Gueissaz

(Sonntag, den 12. September 1695 wurde die jährliche Kundgebung der Separatisten des Berner Jura abgehalten. Bei diesem Anlass haben am Rednerpult ausländische Sprecher den jurassischen Separatismus unterstützt.

Wir fragen den Regierungsrat an, ob er es nicht als angezeigt erachtet, bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden, um in Zukunft solche umstürzlerische Einschreitungen von Ausländern die auf Schweizerboden Gastrecht geniessen, zu verbieten oder zu ahnden.)

IV.

Durch die Regionalplanungsgruppe Biel ist das Trasse einer rechtsufrigen Express-Strasse von Biel bis nach Ins festgelegt worden. Dieses Projekt hat begreiflicherweise in den betroffenen Gemeinden Unruhe und Unsicherheit hervorgerufen, zumal auch seitens des Kantons über diese geplante Strasse meines Wissens keine Verlautbarung vorhanden ist.

Der Regierungsrat wird ersucht, Auskunft zu geben:

a) Wie lautet die Stellungnahme der Baudirektion zu diesem Strassenprojekt?

b) Welche Zusammenhänge bestehen zwischen der linksufrigen Nationalstrasse N 5 Biel–Neuenburg und der geplanten rechtsufrigen Expressstrasse?

16. September 1965

Schnyder
und 3 Mitunterzeichner

V.

Im Zusammenhang mit dem Wiederausbruch der Bang'schen Krankheit auf dem Ligerzberg und im Hinblick auf die Tatsache, dass diese Bestände im Zeitraum von 2 Jahren nach Tilgung der Infektion erneut von dieser Seuche heimgesucht wurden,

wird der Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen ersucht:

1. Welches sind die Ursachen einer Wiedereinschleppung des Bangs auf bangfreie Alpweiden?

2. Sind die zum Schutze der Alpen ergriffenen Vorbeugungsmassnahmen (Sömmerungsvorschriften) genügend sicher, oder könnten sie folgendermassen ergänzt werden:

a) durch die Aufnahme einer Vorschrift in die kantonale Gesetzgebung, wonach alle Infektionsträger, auch die nur mutmasslichen (unträchtige, noch nicht geschlechtsreife Rinder und Kälber) ausgemerzt werden müssen;

b) durch die Wiederzulassung der früher mit Erfolg angewandten, jetzt aber verbotenen Immunisierung der Kälber mit Vakzine Buck 19.

3. Sind die heute gebräuchlichen Untersuchungsmethoden auf Abortus Bang zuverlässig, oder worin bestehen ihre Schwächen?

4. Kann heute für die Bangausmerzung nicht auch für das ganze Kantonsgebiet die 90prozentige Entschädigung ausgerichtet werden, wie dies für die Tbc-Ausmerzung der Fall ist?

16. September 1965

Dennler
und 9 Mitunterzeichner

VI.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 29. November 1957 ist die Mörigenbucht als Naturschutzgebiet erklärt und darin das Baden und das Anlegen mit Booten verboten worden. Der Beschluss gestattet jedoch im östlichen Teil des Schutzgebietes das Baden und das Anlegen mit Booten an besonders zu bezeichnenden Plätzen.

Trotzdem in den letzten Jahren die Zahl der Boote und der Badefreudigen erheblich zugenommen hat und mehrere Projekte ausgearbeitet wurden, fehlt heute noch die Verwirklichung.

Der Regierungsrat wird um Auskunft ersucht, warum diese Plätze bisher nicht geschaffen wurden, die nötig sind, um Naturschutzgebiet und Strandanlage als Erholungsraum in vernünftiger Weise nebeneinander zu erhalten. Der gegenwärtige missliche Zustand wird immer unhaltbarer und dient weder der Sache des Naturschutzes, noch den Bedürfnissen der Volkserholung.

16. September 1965

Dennler
und 9 Mitunterzeichner

VII.

Die Berner Hochschule steht vor ausserordentlichen Aufgaben. Soll die Hochschule mit den Fortschritten der Wissenschaft einhergehen und der wachsenden Zahl von Studierenden genügen können, wird der Kanton trotz der neu zu erwartenden Bundeshilfe in Zukunft zu grossen Anstrengungen und finanziellen Opfern verpflichtet.

Das Bernervolk ist zu vermehrten Leistungen umso eher bereit, wenn es die Gewissheit hat, dass die Universität ihr Wirken nicht isoliert, sondern bestmöglich in den Dienst der heutigen Anforderungen stellt.

Wie beurteilt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Verbindungen der Hochschule zur Wirtschaft, zu sozialen und kulturellen Institutionen, und wie kann die Zusammenarbeit enger gestaltet werden?

20. September 1965

Blaser (Zäziwil)
und 15 Mitunterzeichner

VIII.

Die starken bis aussergewöhnlichen Niederschläge der letzten Monate und Wochen haben deutlich gezeigt, wie sehr die im ausgebreiteten Meliorationsgebiet des Limpachtals vor 25–20 Jahren vorgenommene allgemeine Entwässerung in ihrer anfänglich grossen Wirksamkeit nachzulassen beginnt, z. T. nicht mehr funktioniert oder gefährdet ist.

Zufolge der starken Absetzung des Bodens wie des geringen Gefälles des Limpachkanals ist das Einzeldrainagewerk vielerorts sehr oft zurückgestaut, wodurch nach und nach an den Leitungen Schäden entstehen, welche mit der Zeit zu völliger Unwirksamkeit der Entwässerung führen. So muss heute auf dem Gebiet der Gemeinde Limpach für eine absolut versumpfende Fläche von

27 ha bereits eine neue Drainage mit Pumpwerk erstellt werden, weil ein Ausfluss in den Limpach nicht mehr möglich ist. Anderswo beginnen sich ebenfalls derartige Verhältnisse abzuzeichnen.

Durch den Anschluss neuer grosser Bodenverbesserungswerke im südwestlichen Einzugsraum des Limpachtals fliessen seither wesentlich vermehrte Wassermengen durch die grossen Neben- und Hauptleitungen dem Hauptkanal zu. Bereits mässige Niederschläge vermögen nun viel rascher als früher ein Ansteigen des Flussbettes zu erwirken. Der Rückstau in so und so viele Einzeldrainagen erfolgt dementsprechend häufiger und nachhaltiger.

Der Regierungsrat wird sich inskünftig weit vermehrt mit dieser besondern Angelegenheit des ganzen Limpachtals befassen müssen. Es gilt zu erkennen, dass auf die Dauer einzig eine nochmalige Tieferlegung des ganzen Limpachkanals eine wirksame Besserung bringt und damit eine allmählich einsetzende Wiederversumpfung wertvoller Produktionsgebiete verhütet werden kann. Da wo sich – wie heute in der Gemeinde Limpach – totale Erneuerungen aufdrängen, ist zu erwarten, dass die bestmöglichen Subventionsansätze gewährt werden, denn diese Erneuerung kommt sehr vorzeitig und die Pumpstation ist mit laufenden Betriebskosten verbunden.

Der Regierungsrat wird ersucht, Auskunft zu erteilen, wie weit er über diese besondern Tatbestände im Limpachtal orientiert ist und was für Massnahmen er für die Zukunft zu treffen gedenkt.

20. September 1965

Arni (Bangerten)
und 14 Mitunterzeichner

IX.

Durch das nasskalte Wetter dieses Sommers wurde das Wachstum der landwirtschaftlichen Kulturen sehr nachteilig beeinflusst. In erhöhten Lagen ist das Getreide z. Zt. noch nicht eingebracht und wird z. T. den nötigen Reifegrad nicht mehr erreichen. Das Alpvieh musste infolge Futtermangels vorzeitig abgetrieben werden. Die durch die Witterung bedingten Ertragsausfälle in quantitativer und qualitativer Hinsicht werden für die Landwirtschaft schwer tragbar sein.

Der Regierungsrat wird eingeladen, u. a. zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

a) Werden Massnahmen getroffen, um den Viehabsatz im Berggebiet für diesen Herbst zu sichern?

b) Ist vorgesehen, für Brot- und Futtergtreide, welches die notwendige Reife nicht erreicht, die Anbauprämie auszurichten?

c) Ist der Regierungsrat bereit, beim Bund dahin zu wirken, dass nötigenfalls von der diesjährigen Ernte auch Auswuchsgetreide übernommen wird?

20. September 1965

Blaser (Uebeschi)
und 36 Mitunterzeichner

X.

Die Entwicklung der Verhältnisse in bezug auf die Unterkunfts- und Pflegemöglichkeiten für ältere Leute sind schwierig. Die Vorsorge in diesem Sektor erscheint als dringliche Aufgabe der Gemeinden. Diese können sich zur Lösung der Probleme amtsbezirksweise oder sonst zweckmässig gruppiert in Gemeindeverbänden zusammenschliessen. Aber auch die Anstrengungen privater Organisationen und geeigneter Privater sind zu fördern, da sie die öffentliche Hand entlasten.

Der Regierungsrat wird ersucht, Auskunft über den Stand der bestehenden Einrichtungen und die Planung zur Schliessung bestehender Lücken auf dem Gebiet von Alterswohnungen und Alters- und Pflegeheimen zu geben.

21. September 1965

Borter
und 4 Mitunterzeichner

XI.

Bei den Montreux-Oberland-Bahnen (MOB) konnten nun endlich verschiedene bauliche Verbesserungen vorgenommen werden.

Auf der Strecke Zweisimmen-Lenk sind jedoch bisher keine diesbezüglichen Vorkehren getroffen worden. Die betr. Bahnstrecke befindet sich seit vielen Jahren in sehr mangelhaftem Zustand und befriedigt und genügt dem Verkehr einfach nicht mehr.

Ist der Regierungsrat bereit, hier baldmöglichst Abhilfe zu schaffen, damit die verkehrs- und volkswirtschaftlichen Interessen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden?

21. September 1965

Buchs
und 2 Mitunterzeichner

XII.

Pour l'observateur impartial, il apparaît depuis des années que le service des nouvelles en français de l'Agence télégraphique suisse témoigne d'une complaisance pour le moins étonnante à l'égard du Rassemblement jurassien (mouvement séparatiste).

1° Après les votations de 1962 sur les trois initiatives séparatistes, toutes trois repoussées par le peuple jurassien, les résultats furent annoncés de manière fort confuse et tournés en faveur des séparatistes. Ils furent, à vrai dire, rectifiés par la suite.

2° Le communiqué du Conseil fédéral publié à la suite de l'arrestation des criminels du FLJ fut suivi de l'annonce d'un communiqué séparatiste rédigé à des fins de propagande et dont l'ATS donna un extrait aussi long que le communiqué du Conseil fédéral.

3° Le communiqué relatant les décisions prises par le Conseil-exécutif le 17 septembre 1965 concernant la liberté de réunion dans le Jura a été tronqué. Il fut suivi immédiatement d'un commu-

niqué séparatiste de nouveau rédigé dans un but de propagande.

Ces faits donnent à penser que l'ATS, service des nouvelles en français, ne fait pas la différence entre ce qui est l'annonce de faits objectifs et la propagande politique.

Cette partialité est certainement incompatible avec la neutralité et l'objectivité que doit observer une agence de presse.

Le Conseil-exécutif est-il prêt à prendre contact avec les organes compétents pour que fin soit mise à ces pratiques qui heurtent le souci d'équité de la majorité des Jurassiens.

22 septembre 1965

Graf
et 12 cosignataires

(Der unparteiische Beobachter kann seit Jahren feststellen, dass der französischsprachige Nachrichtendienst der Schweiz. Depeschenagentur gegenüber dem Rassemblement jurassien (Separatistenbewegung) – zum mindesten in auffälliger Weise – entgegenkommt.

1. Nach den Abstimmungen von 1962 über die 3 von der jurassischen Bevölkerung verworfenen Separatisten-Initiativen wurden die Ergebnisse unklar gemeldet und zu Gunsten der Separatisten ausgewertet. Sie wurden allerdings nachträglich berichtigt.

2. Nach dem Communiqué des Bundesrates betreffend die Verhaftung der Verbrecher des FLJ wurde der Erlass eines Separatisten-Communiqués propagandistischer Art angekündigt, welches die Schweiz. Depeschenagentur in gleich langem Wortlaut wie dasjenige des Bundesrates veröffentlichte.

3. Das Communiqué über die Beschlüsse des Regierungsrates vom 17. September 1965 betreffend die Versammlungsfreiheit im Jura wurde gekürzt. Darauf folgte unverzüglich wieder ein propagandistisches Communiqué der Separatisten.

Diese Tatsachen lassen darauf schliessen, dass der französischsprachige Nachrichtendienst der Schweiz. Depeschenagentur zwischen sachlichen Meldungen und einer politischen Propaganda keinen Unterschied macht.

Diese Parteilichkeit ist mit der durch eine Presseagentur zu beobachtenden Neutralität und Sachlichkeit nicht vereinbar.

Ist der Regierungsrat bereit, mit den zuständigen Instanzen Fühlung aufzunehmen, damit dieses Vorgehen, welches die Sorge der Gleichberechtigung der Mehrheit der jurassischen Bevölkerung verletzt, ein Ende nimmt.)

XIII.

In Anwendung von Artikel 39 der Staatsverfassung hat der Regierungsrat separatistische Demonstrationen anlässlich von Magistratenbesuchen im Jura verboten.

Die Absicht der Wiederherstellung der Ruhe im Landesteil Jura ist grundsätzlich zu begrüssen. Die Versuche, Behördevertreter in offizieller Mission bei der Ausübung ihrer Amtspflichten zu behindern, sind zu verurteilen.

Im Zusammenhang mit dem Verbot wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wird das Verbot auf seine Verfassungsmässigkeit geprüft? Artikel 39 der Staatsverfassung gibt dem Regierungsrat u. a. die Möglichkeit, «die nötigen Gebote und Verbote mit Strafandrohung» zu erlassen, jedoch ist diese Möglichkeit nur vorgesehen «zur Abwendung dringender Gefahr».

Welche dringende Gefahr veranlasste die Regierung zu ihrem Beschluss, nachdem am Vortag alle Veranstaltungen des Wochenendes durch die Schulkommission von Pruntrut abgesagt worden waren?

2. Wurde das Verbot auf seine praktische Durchführbarkeit geprüft?

3. Welche weitern Massnahmen sind vorgesehen?

Artikel 39 bestimmt, dass der Regierungsrat über seine Massnahmen dem Grossen Rat «sogleich Kenntnis geben und seine Entscheidung über die weitern Vorkehren gewärtigen» soll.

In welcher Art soll der Grosse Rat über weitere Vorkehren entscheiden? Wird die Paritätische Kommission oder eine andere parlamentarische Kommission die Frage studieren und dem Rat Anträge stellen?

22. September 1965

Schwander

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen:

I.

Bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes 1964 der Kantonalen Polizeidirektion wurde bemängelt, dass 31,4 Prozent der von den konzessionierten Fahrlehrern zur Auto-Führerprüfung angemeldeten Fahrschüler die Prüfung nicht bestanden. Deswegen kann eine Erleichterung der Prüfung sicher nicht in Frage kommen. Dagegen ist fraglich, ob heute alle Fahrlehrer die Voraussetzungen für eine gründliche Ausbildung von Fahrschülern besitzen. Der Fahrlehrer von heute muss eine Persönlichkeit mit guter Allgemeinbildung und Lehrbefähigung sein.

Ich frage den Regierungsrat an, ob Fahrlehrer, welche ihre Fahrschüler ungenügend ausbilden, nicht zu verwarnen und allfällig zu einer neuen Fahrlehrerprüfung aufzubieten sind.

Wäre der korrekten Fahr- und Verkehrsunterrichterteilung nicht förderlich, wenn der Unterricht durch die Fahrlehrer gelegentlich durch staatliche Experten kontrolliert werden könnte?

Mit dieser Anfrage bezwecke ich den Fahrlehrerberuf heben zu helfen. Ungenügenden Fahr-

lehrern soll die Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes entzogen werden.

Auch die Experten haben sich über ihre Prüfungsbefähigung auszuweisen.

13. September 1965

Huwyler

II.

Anfangs September wurde das Teilstück der Autobahn von Kirchberg bis Koppigen dem Verkehr neu übergeben. Bei der ordentlichen Abfahrt in Kirchberg wurden aber die Wegweiser nicht geändert, indem der Verkehr nach Basel nach wie vor in Kirchberg ab der Autobahn gewiesen wird.

Ich frage den Regierungsrat an, ob es nicht tunlich ist, den Verkehr nach Basel bis zur provisorischen Abfahrt an der Kantonsgrenze auf der Autobahn zu belassen. Die Route Kantonsgrenze-Recherswil-Derendingen-Luterbach-Riedholz ist ohnehin kürzer, und damit könnte der sehr grosse Verkehr in Kirchberg und anschliessend auf der Bern-Zürichstrasse entlastet werden.

Im weitern ist die Autobahn-Abfahrt in Kirchberg schlecht beleuchtet. Der Regierungsrat wird höflich gebeten zu prüfen, ob nicht eine bessere Beleuchtung angezeigt wäre.

13. September 1965

Baumberger

III.

Bei der Zollrückvergütung an die Landwirtschaft werden Traktorenhalter, die noch Zugpferde besitzen, auf ihren Betrieben von der Zolldirektion in der Auszahlung der Rückvergütung gegenüber den Landwirten, die keine Pferde mehr besitzen, erheblich gekürzt. Das ist bei vielen Landwirten ein Grund, keine Zugpferde mehr zu halten. Herr Grossrat Stalder hat in seinem Postulat auf den starken Rückgang der Zugpferde in der Landwirtschaft hingewiesen, und den Regierungsrat gebeten, bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden, um Mittel und Wege zu suchen, um diesen Rückgang aufzuhalten. Meines Erachtens wäre die volle Auszahlung der Zollrückvergütung an Landwirte, die auch noch Zugpferde besitzen, eine Massnahme, die mithelfen würde, den bäuerlichen Pferdebestand zu erhalten. Ist der Regierungsrat bereit, bei den Bundesbehörden in dieser Sache vorstellig zu werden, damit diese Massnahme im Interesse unseres bäuerlichen Pferdebestandes geändert und aufgehoben wird?

13. September 1965

Probst

IV.

Als zweckgebundenes Staatsvermögen besteht ein Schwellenfonds für die Juragewässerkorrektion, der verwendet werden soll für den Unterhalt und die Räumung der Binnenkanäle, die sich im Besitze des Staates befinden. Nach der Staatsrechnung 1964 hat sich das Vermögen dieses Fonds um Fr. 72 718.95 vermindert.

Ist der Regierungsrat bereit, Auskunft zu erteilen, warum sich der Fonds um diesen Betrag vermindert hat, und ob die Gelder zum Zwecke der Binnenkanäle der Juragewässerkorrektion verwendet wurden.

13. September 1965

Probst

V.

Die Staatsstrasse Aarberg-Täuffelen führt durch die Dörfer Walperswil und Epsach und wird je länger je mehr als Durchgangsstrasse benutzt, auch vom Schwerverkehr. Sie besitzt viele Kurven und ist zudem auf der ganzen Länge zu schmal. Neben dem stark zunehmenden motorisierten Verkehr wird die Strasse auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen benutzt. Sie wird auch vom Autokurs Aarberg-Walperswil-Täuffelen befahren. Nun wird in nächster Zeit von der «Autoverkehr Aarberg und Umgebung» ein neuer, breiter Kurswagen auf dieser Strecke in Dienst gestellt, so dass der Verkehr auf diesem Strassenstück noch prekärer wird.

Was hat der Regierungsrat vorgesehen, um den Verkehr auf diesem Strassenstück von Aarberg bis Täuffelen zu verbessern, damit im Zuge der Güterzusammenlegung in der Gemeinde Walperswil die Strasse geradegelegt und verbreitert werden kann?

13 September 1965

Probst

VI.

Die Vermutung liegt nahe, dass eine verhältnismässig bescheidene Zahl motorisierter Verkehrsteilnehmer eine verhältnismässig grosse Zahl Gefahren und Unfälle verursacht. Es darf sogar angenommen werden, dass sich bei vielen dieser Verkehrsteilnehmer die «Begabungen» zur Verursachung von Unfällen summieren. Wer also mit zwar intakten Lichtern unbeleuchtet durch Nebel, Dämmerung und starken Regen fährt, dürfte sich leicht auch anderer Übertretungen schuldig machen. Diese Unfallsursache wäre aber durch die Polizei leicht zu kontrollieren.

Könnte die Polizei durch die Zustellung von Warnzetteln an Fehlbare diese Gefahr vermindern? Die Nummer eines unbeleuchteten Fahrzeuges ist ja auch für ein nachfolgendes Motorrad erkennbar.

Könnte die Polizei auch für diese Kontrollen nicht vermehrt Motorradpatrouillen in den rollenden Verkehr einschleusen, da sie viel beweglicher sind als Autos?

1964 absolvierten die Polizeiautos die durchschnittlich je 5-fache Zahl Fahrkilometer als die Motorräder.

15. September 1965

Haller

VII.

On constate partout après un incendie que le propriétaire qui doit procéder à la reconstruction de l'immeuble ou à la remise en état de l'objet sinistré subit une perte appréciable et souvent lourde de conséquences, d'une part du fait d'une

estimation insuffisante ou trop ancienne et d'autre part du fait des prix élevés de construction.

Le Conseil-exécutif est-il prêt à étudier un réajustement de la valeur incendie de tous les immeubles en considérant dans le calcul des primes d'assurance la valeur de reconstruction ou de remise en état de neuf selon la pratique adoptée par les compagnies d'assurance mobilière?

16 septembre 1965

Broquet

(Es ist nach einer Feuersbrunst überall festzustellen, dass der Eigentümer, welchem der Wiederaufbau der Liegenschaft oder die Behebung des Schadens obliegt, einen beachtlichen und oft folgenschweren Verlust erleidet, einerseits wegen einer ungenügenden oder zu veralteten Einschätzung, anderseits wegen der hohen Baukosten.

Ist der Regierungsrat bereit, eine Neuanpassung des Brandwertes aller Liegenschaften zu prüfen und bei der Festsetzung der Versicherungsprämien – in Anlehnung an die Praxis der Mobiliarversicherungsgesellschaften – dem Wert des Wiederaufbaues oder der Neuinstandstellung Rechnung zu tragen?)

VIII.

In der Septembersession 1963 wurde eine Motion erheblich erklärt, welche den Regierungsrat beauftragte, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, damit das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht für die Frauen in den Gemeinden eingeführt wird.

Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat beförderlichst diese Abänderung der Staatsverfassung vorzuschlagen?

20. September 1965

Oester

IX.

Vu la Situation financière peu brillante et le budget déficitaire du canton, le Conseil-exécutif n'est-il pas d'avis que les trois jours de fêtes prévus, et auxquels devaient prendre part de nombreux invités, sont largement disproportionnés avec l'importance que revêt l'ouverture du nouveau bâtiment de l'Ecole ménagère cantonale de Porrentruy?

20 septembre 1965

Wisard

(Ist der Regierungsrat angesichts der unerfreulichen Finanzlage und des Fehlvoranschlages des Staates nicht der Auffassung, dass die vorgesehenen drei Festtage mit zahlreichen Eingeladenen kaum vereinbar sind mit der Bedeutung der Einweihungsfeier des neuen kantonalen Haushaltungslehrerinnenseminar-Gebäudes in Pruntrut?

Konnte der Regierungsrat ohne weiteres mit derartigem Aufwand einiggehend?)

X.

Des entrevues ont eu lieu avant et pendant les agissements des criminels du FLJ entre l'un de ceux-ci et le rédacteur du Jura libre.

L'aspect politique des agissements du FLJ étant incontestable, nous prions le Conseil-exécutif de faire savoir s'il a pris les précautions

- pour établir qu'il n'y a pas eu de relation entre les crimes commis par le FLJ et les discussions qui ont eu lieu à l'occasion des entrevues précitées,
- pour apporter la preuve que les discussions n'ont jamais eu trait au paiement de sommes d'argent,
- pour que les deux criminels du FLJ fassent l'objet d'une expertise aux fins de connaître s'ils ont été eux-mêmes capables de rédiger les appels qu'ils ont lancés.

21 septembre 1965

Gueissaz

(Vor und während den Tätlichkeiten der Verbrecher des FLJ kam es zu Zusammenkünften zwischen einem der letztern und dem Redaktor des Jura libre.

Da die Umtriebe des FLJ unbestreitbar politischer Art sind, wird der Regierungsrat um Auskunft gebeten, ob er Vorkehren getroffen hat,

- um festzustellen, dass die durch das FLJ begangenen Verbrechen und die anlässlich der obenerwähnten Zusammenkünfte stattgefundenen Diskussionen in keinem Zusammenhang stehen,
- um den Beweis zu erbringen, dass die Diskussionen sich nie auf die Entrichtung von Geldbeträgen bezogen haben,
- damit die zwei Verbrecher des FLJ einem Gutachten unterzogen werden, um zu erfahren, ob sie fähig waren, die von ihnen erlassenen Aufrufe selber zu redigieren).

XI.

Der Regierungsrat hat eine autoschilderähnliche Numerierung aller Boote verfügt, was allgemein unter den bernischen Bootsbesitzern als einen Eingriff in die persönliche Freiheit und als Schikane empfunden wird

Der Regierungsrat wird gebeten, über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Welches sind die Gründe, die den Regierungsrat veranlasst haben, eine solche Verfügung zu erlassen?

2. Auf welche gesetzlichen Unterlagen stützt sich dabei der Regierungsrat?

3. Sind allfällige gesetzliche Vorschriften, auf die sich die Verfügung stützen könnte, den Bootsbesitzern in ihrer Gesamtheit bekannt, und wenn ja, auf welche Weise erfolgte die Bekanntgabe?

4. Welcher Art ist das System der Numerierung, das zur Anwendung gebracht werden soll und auf welche Weise wird der Verschiedenheit der Boote bezüglich Material und Farbe Rechnung getragen?

5. Wie hoch belaufen sich die Kosten pro Boot, und wer hat diese Kosten zu tragen?

6. Warum wurde diese Angelegenheit mit der Wassersport-treibenden Vereinigung der bernischen Bootsbesitzer nicht vorbesprochen?

21. September 1965

Droz

XII.

Im Verwaltungsbericht 1964 der Erziehungsdirektion sind die totalen Subventionen des Staates für Schulhausbauten/Sport- und Turnanlagen mit Fr. 15 508 604.50 ausgewieseen.

Über Rückerstattungen der Gemeinden für zweckentfremdete Altbauten ist aber nichts vermerkt.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Frage ersucht:

1. Wer wacht über diese Rückerstattungen?
2. Wie hoch stellt sich die Summe dieser Rückerstattungen im Jahr 1964?

21. September 1965

Stauffer (Büren)

XIII.

De plus en plus les séparatistes font un usage abusif du drapeau jurassien que n'avaient pu prévoir les initiateurs de la création de cet emblème. Alors que ledit drapeau devrait symboliser l'union et la bonne entente des 7 districts jurassiens, il est utilisé aujourd'hui par le Rassemblement jurassien lors de manifestations ethniques en Suisse et à l'étranger, lesquelles tendent à mutiler la patrie jurassienne et à en exclure le district de Laufon. Lors du scandale des Rangiers, des magistrats furent frappés à coup de hampe de ce même drapeau. Lorsque les détachements de Béliers porteurs de drapeaux jurassiens furent licenciés à Porrentruy le 18 septembre dernier, ils scandèrent longuement «Vive la France». Le drapeau jurassien est devenu un instrument de provocation et de subversion. Les Jurassiens et plus particulièrement les populations du Jura-sud souffrent intensément de cet état de fait et ne peuvent plus, dans leur majorité, malgré eux, reconnaître cet emblème.

Le Conseil-exécutif qui a reconnu le drapeau jurassien est-il prêt à prendre contact avec Pro Jura et à étudier la possibilité de remédier à cette situation?

22 septembre 1965

Haegeli (Tramelan)

(Die jurassische Fahne wird von den Separatisten je länger je mehr missbraucht, was bei der Einsetzung dieser Fahne nicht vorausgesehen werden konnte. Während sie die Einheit und das gute Einvernehmen der 7 jurassischen Amtsbezirke versinnbildlichen sollte, dient sie in der Schweiz und im Ausland dem Rassemblement jurassien bei Volksveranstaltungen, die die jurassische Heimat zu verstümmeln und den Amtsbezirk Laufen auszuschliessen suchen. Beim Skandal bei Les Rangiers wurden Magistraten mit der Stange dieser Fahne geschlagen. Als «Bélier»-Detachemente – Träger der jurassischen Fahne – in Pruntrut am 18. September entlassen wurden, riefen sie anhaltend «Vive la France». Die jurassische Fahne ist der Ausdruck der Herausforderung und des Umsturzes geworden. Die Jurassier, namentlich die Bevölkerung des Süd-Jura, leiden sehr unter diesem Zustand und können in ihrer Mehrheit dieses Wahrzeichen wider ihren Willen nicht mehr anerkennen.

Ist der Regierungsrat, der die jurassische Fahne anerkannt hat, bereit, mit Pro Jura Fühlung aufzunehmen und die Möglichkeit zu prüfen, diesem Zustand abzuhelfen?)

XIV.

Es ist an der Zeit, dass man auch im Kanton Bern zum Bau von Atom-Kraftwerken schreitet.

Wie weit sind die Vorarbeiten und Pläne für den Bau eines Atom-Kraftwerkes Mühleberg gediehen?

Ist der Standort endgültig bestimmt?

Ist das benötigte Land vollständig im Besitz der BKW, oder ist es ihr wenigstens verbindlich zugesichert?

Sind die dortigen Einwohnergemeinden in dieser Sache begrüsst worden?

Sind sich die BKW nun im klaren, welche Art von Reaktor eingebaut werden soll?

Wann wird mit dem Bau begonnen werden können?

22. September 1965

Klopfenstein

XV.

Seit einiger Zeit sind Bestrebungen im Gange, in Bern (an der Frauenschule) ein Bildungsstätte für Hausbeamtinnen ins Leben zu rufen.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, seine Stellungnahme zu diesem Vorhaben bekannt zu geben und das Ausbildungsprogramm kurz zu skizzieren.

22 September 1965

Stauffer (Gampelen)

XVI.

Die Durchführung der diesjährigen Abschlussexamen an der Kant. Kunstgewerbeschule Biel wurde von einer Berner Tageszeitung kritisiert. Gemäss den Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes sind die Kritiken nicht stichhaltig.

Der Regierungsrat wird jedoch um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wird der absoluten Gleichberechtigung der 2 Sprachen im Kanton Bern anlässlich von Expertenprüfungen weiterhin die nötige Aufmerksamkeit geschenkt?

2. Ist die Zusicherung möglich, dass die Kunstgewerbeschule als kantonale Institution weiterhin ihren Sitz in Biel behält?

22. September 1965

Schwander

Gehen an die Regierung.

Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für 1964

Fleury, rapporteur de la commission d'économie publique. Comme de coutume, le rapport de gestion des Oeuvres sociales vous a été présenté sous les aspects de la structure même de notre législation en matière d'oeuvres sociales. Malgré l'évolution constante de notre économie et des progrès réalisés dans le domaine des oeuvres sociales, notre institution n'a pas perdu de son importance, notamment dans la contribution d'entr'aide aux nécessiteux. Ce n'est pas à une aide accrue des oeuvres sociales que nous devrions avoir recours, mais à une révision fondamentale de nos institutions. La nouvelle loi sur les oeuvres sociales vient heureusement de franchir une étape dans cette voie. Nous espérons qu'elle pourra à l'avenir donner satisfaction aux aspirations légitimes. L'octroi de prestations est indispensable pour les assurés qui, en cas de litiges entre caisses d'assurances, ne touchent qu'un faible pourcentage des prestations. D'autre part, l'expérience nous a prouvé que la nouvelle LAMA ne sera pas à même de réduire le nombre des recours aux oeuvres sociales. La maladie et les traitements chirugicaux soulèvent une anxiété croissante de par les contributions financières qui s'imposent. Elles sont souvent le témoin de l'anéantissement matériel d'une vie de labeur. Efforçons-nous donc d'apporter les réformes de structure nécessaires.

Dans l'activité législative de 1964, il est réjouissant de constater que le souverain a adopté en votation populaire le projet de reconstruction concernant l'Asile du Pré-aux-Boeufs à Sonvilier, incendié en automne 1962, ainsi que le foyer suisse d'éducation «Bächtelen», ainsi qu'une aide en faveur de l'association bernoise pour le bien des aveugles.

Il est indispensable de nous inspirer du devoir, par la création, le développement et l'exploitation d'établissements nécessaires aux oeuvres sociales. Signalons également que le fonds des pauvres vient d'être mis à la disposition des communes moyennant un intérêt de 4 %, destiné à favoriser l'oeuvre précitée.

Notre collègue, M. Horst, et votre rapporteur ont procédé à la visite coutumière de la Direction des oeuvres sociales. En compagnie de M. le Directeur Schneider et de M. Kiener, inspecteur, un échange de vues élargi nous a permis de commenter le rapport en question.

Selon la conférence des directeurs cantonaux de l'assistance publique, réunis les 26 et 27 juin 1964 à Locarno, une réglementation du droit fédéral pour les prestations complémentaires à la vieillesse et aux survivants est envisagée.

Pour ma part, je souscris largement à ces réformes de structure qui élimineraient les discriminations qui existent entre les communes, quant aux prestations de l'aide complémentaire. De nombreux vieillards et survivants sont lésés par la législation actuelle.

C'est encore dans le domaine de l'assistance municipale qu'il convient d'être vigilant. Certains sondages ont prouvé qu'un manque d'organisation était à la base des requêtes revendiquant le droit aux prestations.

Nous constatons également une diminution des cas d'assistance des communes bernoises. De 14 009 en 1963, ils furent ramenés à 12 815 en 1964 ce qui représente une dépense de fr. 9 773.56 contre fr. 10 431 288.— en 1963.

Afin d'être informés objectivement, nous avons visité à Cerlier le foyer d'éducation pour garçons. De cette construction antique et remarquable, il s'avère nécessaire de consentir aux dépenses prévues pour les transformations qui sont de toute urgence. Mais, vu la situation financière, l'urgence veut dire exception. Les conditions d'habitation de cet établissement et le rural ne répondent plus aux exigences de l'heure. Le jeune directeur en charge revendique d'ailleurs l'opportunité de ces transformations.

Autre constatation à Delémont, à l'Institut St-Germain. Cet Institut avec les récentes transformations et la halle de gymnastique fait l'admiration des visiteurs. Il est tenu de façon exemplaire par les inlassables Révérendes Soeurs et administré avec compétence par M. Louis Lovis, et son conseil d'administration.

Etant donné les homes et les différents établissements que nous n'avons pu visiter et où des transformations s'imposent, nous pensons une fois de plus qu'il faut insister sur l'urgence qu'il y a de mettre à disposition de nouveaux logis pour ceux qui sont seuls, sans toit et souvent privés de toute affection externe.

Bien que relevé des charges sociales nettes de l'Etat atteigne fr. 34 086 378.—, il s'agit d'une dépense à laquelle nous devons consentir unaniment pour le bien de ceux que le sort a frappés durement.

J'adresse ici, au terme de mon rapport, les remerciements pour le travail accompli à M. le Directeur Schneider, à ses collaborateurs, à tout le personnel des différents homes, qui, par son travail et son dévouement, contribue à l'épanouissement d'une noble cause. Sur ces considérations je vous propose, Messieurs, d'accepter le rapport de gestion.

Hächler. Ich verweise auf die Zusammenstellung der Fürsorgeaufwendungen des Staates in den Jahren 1964 und 1963, woraus hervorgeht, dass wir im Jahre 1964 rund 10 Millionen mehr aufgewendet haben. Bei den Bau- und Einrichtungsbeiträgen ergibt sich aus der Betriebsrechnung ein Mehrbetrag von 1,8 Millionen. Bei den Beiträgen an Gemeinden resultieren aus der Lastenverteilung 8 Millionen mehr.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Herrn Fürsorgedirektor an, ob er uns Auskunft geben kann über die Belastung der Fürsorge aus ungedeckten, nicht versicherten Folgen von Unfällen und Krankheiten ausländischer Arbeitnehmer bzw. ihrer Angehörigen. Drängt sich eventuell ein weiterer Versicherungsschutz für die Gastarbeiter und ihre Angehörigen auf? Ich kann mir vorstellen, dass bei der Vielfalt der möglichen Verhältnisse gewisse Lücken bestehen. Normalerweise sind die Arbeiter in SUVA-Betrieben ausreichend gegen Unfallfolgen versichert. Ich nehme auch an, dass durch gewisse Vorschriften in den Arbeitsverträgen noch eine weitere Sicherung besteht. Es könnte aber trotzdem möglich sein, dass

in bestimmten Fällen vor allem für die Angehörigen Lücken bestehen. Ich wäre dem Herrn Fürsorgedirektor dankbar, wenn er Auskunft geben könnte.

Wüthrich. Im Namen der Unwettergeschädigten möchte ich dem Herrn Fürsorgedirektor und seinem Mitarbeiter Fürsprecher Thomet, sowie der Betreuerin des Elementarschadenfonds den besten Dank für ihre Arbeit und ihr Verständnis aussprechen.

Kopp. Auch in dieser Session wurde die Alkoholfrage in unseren Reihen erörtert, einmal wegen des Amtsblattes und einmal wegen des Kleinhandelspatentes, bei dem man nach Meinung eines Ratskollegen, der interveniert hat, allzu freigiebig ist. In diesen Sessionstagen hat sich auch der Bundesrat mit der Alkoholfrage befasst. Ein Mitglied des Bundesrates hat an einem internationalen Kongress in Interlaken gesprochen. Überdies wurde die Taxe auf gebrannten Wassern erhöht. Der Kanton Basel – das ist in diesen Tagen publiziert worden – bereitet eine verschärfte Gesetzgebung vor. Die Stelle für Unfallverhütung im Kanton Bern hat Alarm geschlagen wegen der Alkoholiker unter den Autofahrern, und im Bericht der Fürsorgedirektion ist ein ganzes Kapitel der Bekämpfung des Alkoholismus gewidmet. Daselbst ist auch meine Interpellation erwähnt, die ich letztes Jahr begründet habe. Ich hatte schon Angst, sie sei untergegangen und man komme nicht mehr darauf zurück; aber das ist offenbar nicht der Fall. Vor allem hat mich gefreut, dass ein Punkt meiner Interpellation, nämlich die Schaffung einer Spitalabteilung für Entwöhnungskuren, energisch in Angriff genommen werden soll. Es ist erstaunlich, dass man noch nicht so weit ist, und dass Widerstände bestehen; aber diese sollten wirklich überwunden werden können. Wenn Sie den Bericht der Heil- und Pflegeanstalten im Kanton Bern gelesen haben, dann sind Sie sicher mit mir überrascht und alarmiert wegen der grossen Bettenzahl, die dort von den Alkoholkranken beschlagnahmt wird. Ich habe mir die Mühe genommen, herauszuschreiben, wieviele Krankheiten in den Anstalten auf den Alkoholismus zurückzuführen sind. Wenn wir eine bedeutende Zahl von Alkoholikern in die Spitalabteilungen für Entwöhnungskuren einweisen können, wird in den Heil- und Pflegeanstalten eine merkliche Entlastung eintreten. Ich frage den Herrn Fürsorgedirektor an, wie er sich zu diesen Spitalabteilungen für Entwöhnungskuren stellt?

Schneider, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorweg möchte ich dem Berichterstatter, Herrn Grossrat Fleury, für die freundlichen Worte danken, die er an die Adresse der Fürsorgedirektion und ihrer Mitarbeiter gerichtet hat. Ebenso danke ich Herrn Grossrat Horst, der zusammen mit Herrn Grossrat Fleury unsere Direktion besucht hat.

Herrn Grossrat Hächler muss ich sagen, dass von uns aus weitere Massnahmen für den Versicherungsschutz der Fremdarbeiter an sich nicht notwendig sind, weil die Fremdarbeiter mit unseren schweizerischen Arbeitnehmern weitgehend gleichgestellt sind. Nach Artikel 53 des Fürsorgegesetzes hat die öffentliche Armenfürsorge die Aufgabe, den Bedürftigen, die sich im Kanton Bern aufhalten, ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Das gilt für alle Bedürftigen, gleichgültig welcher Herkunft sie sind, also auch für die in unserem Kanton sich aufhaltenden Gastarbeiter, ebenso für ihre hier weilenden Familienangehörigen, d. h. für ihre Ehefrauen und Kinder. Sie werden bei uns in genau gleicher Weise betreut und nötigenfalls auch unterstützt wie die Kantonsbürger. Allerdings sagt Artikel 72 des Fürsorgegesetzes, dass ein Ausländer heimgeschafft werden kann, wenn der Heimatstaat die Vergütung der Unterstützungen ablehnt. Doch ist man heute in der Praxis der Heimschaffung ausserordentlich grosszügig. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf bestehende Staatsverträge verweisen. Ich denke an das Fürsorgeabkommen Schweiz/Frankreich vom 9. September 1931, an die Fürsorgevereinbarung Schweiz/Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahre 1952 und an die Erklärung Schweiz/Italien vom 6. und 15. Oktober 1875 betr. gegenseitige unentgeltliche Verpflegung armer Erkrankter. Auch in bezug auf die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge sind die notwendigen Vorschriften vorhanden und werden angewendet. Das gilt auch für die Staatsbeiträge für invalide Kinder.

Ich danke Herrn Grossrat Wüthrich für die freundlichen Worte, die er an meine Mitarbeiter gerichtet hat, besonders an jene, die sich mit dem Naturschadenfonds befassen. Ich werde auch diesen Dank gerne weiterleiten.

Herr Grossrat Kopp hat sich mit der Frage der Bekämpfung des Alkoholismus befasst. Er will unsere Auffassung über eine besondere Abteilung für Entwöhnungskuren in unseren Spitälern wissen. An und für sich ist unsere Direktion hier nicht zuständig; es ist eine Angelegenheit der Gesundheitsdirektion. Sie wird sich speziell damit zu befassen haben; selbstverständlich sind wir von der Fürsorgedirektion aus bereit, jede erforderliche Unterstützung zu gewähren, weil wir den Kampf gegen den Alkoholmissbrauch ohne Zweifel noch in verstärktem Masse führen müssen, denn die Alkoholnot ist nach wie vor sehr gross. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Kanton Bern die Stelle eines Vorsorgers geschaffen wurde, mit dem Ziel, auf diesem Gebiet mehr zu leisten, als es bis anhin der Fall war. Von seiten der Fürsorgedirektion wird die Schaffung von Sonderabteilungen für Alkoholkranke in unseren Spitälern nach Möglichkeit unterstützt werden.

Genehmigt.

Motion des Herrn Grossrat Schaffter — Berufsbildungszentrum für geistig Zurückgebliebene im Jura

(Siehe Seite 368 hievor)

Schaffter. Actuellement de gros efforts sont accomplis en vue d'apporter une aide efficace aux handicapés, spécialement en ce qui concerne leur

éducation, leur formation professionnelle, et leur intégration dans la société. En effet, un vaste mouvement se créé en faveur des infirmes physiques et mentaux. Des associations sont à l'oeuvre, des études et des recherches s'effectuent en vue d'assurer l'épanouissement des jeunes débiles, dans leur milieu familial d'abord, puis de le compléter ensuite par des stages dans des établissements spécialisés.

Si la création de classes auxiliaires, de centres de formation pour débiles, d'ateliers d'occupation, n'est pas toujours aisée, il faut reconnaître que la loi sur l'assurance-invalidité facilite généreusement de telles réalisations. La dite loi stipule en effet clairement à son article 9 que «les assurés invalides ou menacés d'une invalidité imminente ont droit aux mesures de réadaptation qui sont nécessaires et de nature à améliorer la capacité de gain, à la rétablir, à la sauvegarder ou à en favoriser l'usage». Cela signifie qu'un invalide reconnu comme tel a le droit d'aquérir une formation professionnelle avec l'aide de l'assurance- invalidité.

La motion invite le Conseil-exécutif à créer dans le Jura un Centre d'apprentissage pour jeunes débiles, ainsi qu'un home d'accueil dans lequel les adolescents éloignés de leurs parents seraient suivis, conseillés et surveillés. Dans le cadre de l'effort général en faveur des handicapés, la création d'un tel établissement apparaît en effet comme d'une réelle et première nécessité.

A la fin de la scolarité, accomplie généralement dans une classe auxiliaire ou un établissement pour enfants déficients, le choix d'une profession pose pour nombre de jeunes, et surtout pour leurs parents, un problème délicat. Si l'entrée en apprentissage se fait généralement dans un climat de confiance, on constate malheureusement que dans la plupart des cas, l'essai, que l'on croyait prometteur, se solde par un échec complet. Les causes de cette non-réussite sont diverses, mais relativement faciles à établir.

Il faut admettre que pour ces jeunes gens et jeunes filles la transition a été trop brusque. Ils ont de la peine à s'adapter à leur nouvelle situation, et le rythme d'un apprentissage normal se révèle pour eux bien trop rapide. A ces difficultés s'ajoute encore souvent le fait que ces jeunes sont privés, dans leurs heures de loisirs, du milieu familial et social propice à encourager leurs efforts. Livrés à eux mêmes, manquant de protection, ils se découragent et ne tardent pas à abandonner. Ainsi les sacrifices consentis pendant la scolarité sont très souvent perdus et rendus inutiles. Cet échec marque souvent le départ d'une longue période d'instabilité, avec le risque d'une confiance en soi définitivement perdue.

Pour d'autres jeunes gens ou jeunes filles dont l'infirmité mentale ou physique est plus profonde, il n'y a pas ou très peu de possibilités de formation professionnelle. Dans ces cas, où un apprentissage normal dans une entreprise est exclu, seul le placement dans un établissement spécial peut être envisagé. Or, rien n'existe pour la formation professionnelle des gros débiles dans la majeure partie des cantons romands. Seul celui de Genève est équipé, et Neuchâtel le sera quand le centre projeté à La Chaux-de-Fonds sera construit. Y faire admettre des ressortissants de la partie romande du canton de Berne n'est pas facile, le nombre de places étant forcément limité. De plus, un trop grand éloignement des jeunes de leurs familles, de leur lieu de domicile, n'est pas souhaitable. La rupture de nombreux liens affectifs, un dépaysement subit, ne sont pas favorables à la création du climat idéal recherché pour une formation qui au départ s'annonce déjà difficile.

La nécessité d'un centre de formation professionnelle se fait donc particulièrement sentir dans le Jura où il n'existe pratiquement rien pour les jeunes débiles. C'est le voeu des parents d'enfants déficients et des diverses associations qui militent pour l'amélioration des conditions de vie des handicapés physiques et mentaux. C'est celui aussi des milieux pédagogiques et notamment des organes responsables du Foyer jurassien de Delémont. Pour la direction de cet établissement, le placement des jeunes qui terminent leur scolarité est une tâche difficile et un souci permanent.

L'initiative pour la création d'un tel centre de formation semble appartenir à l'Office romand d'intégration professionnelle, organe dans lequel le Jura est représenté. Au sein de cette association, on est conscient de l'urgence de cette réalisation.

Nous avons de bonnes raisons de croire aussi que les Offices régionaux A.I. de réadaptation professionnelle de Suisse romande verraient avec satisfaction la mise sur pied d'un tel projet.

Bon nombre d'enfants physiquement ou mentalement déficients demandent et méritent qu'on les aide, qu'on se penche sur leur avenir. Pour toutes ces raisons, je vous prie, Messieurs, chers collègues, de bien vouloir accepter ma motion.

Schneider, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion von Herrn Grossrat Schaffter weist auf eine Frage hin, die sich als Folge der durch die Invalidenversicherung ermöglichten besseren Erfassung der mindersinnigen Kinder und ihrer beruflichen Eingliederung vermehrt stellt. Geistesschwache Jugendliche benötigen besonderes Verständnis, wenn sie in eine Berufsarbeit eingeführt werden sollen. Man muss die nötige Geduld aufbringen und ihnen vermehrt Zeit einräumen, damit sie sich in jede neue Lage eingewöhnen. Diese Aufgabe muss richtig gesehen werden. Im deutschen Kantonsteil bestehen seit Jahrzehnten die beiden entsprechenden Heime Schloss Köniz für Mädchen und Bächtelen (Wabern bei Bern) für Burschen. Sie waren bis zur Einführung der IV eigentlich die einzigen ihrer Art in der ganzen Schweiz. Durch die Einführung der Invalidenversicherung hat sich in dieser Beziehung einiges geändert.

Nun stellt sich auf Grund der Motion die Frage, ob im Berner Jura eine solche Institution eingerichtet werden sollte. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass im Berner Jura allein eine solche Institution nicht mit einer genügenden Zahl von Zöglingen betrieben werden könnte. Glücklicherweise ist die Zahl der Geistesschwachen, welche dieser besonderen Ausbildungsstätte bedürfen, im Jura doch nicht so gross. Bisher hatte man auch nicht den Eindruck, dass die jurassischen Gemeinden für die Aufgabe der Schulung der Geistes-

schwachen ein besonders grosses Verständnis an den Tag legen. Trotz grosser Anstrengungen war es z. B. nicht möglich, alle Gemeinden im Jura zur Unterstützung des der Erziehung schwachbegabter Kinder im schulpflichtigen Alter dienenden Foyer d'Education in Delsberg, zu veranlassen.

Jede solche Institution braucht nicht nur die notwendigen Mittel, sondern sie muss auch die moralische und gefühlsmässige Unterstützung der Bevölkerung verspüren, um richtig arbeiten zu können. Auch von dieser Überlegung aus wäre es bisher nicht angezeigt gewesen, eine neue Gründung ins Auge zu fassen. Wenn die Behörden die Tätigkeit nicht als nützlich und wertvoll anerkennen, muss damit gerechnet werden, dass auch die Zöglinge nicht angemeldet werden. So wie die Regierung die Sache beurteilt, ist es notwendig, die Bevölkerung im Jura vermehrt über die Ausbildung der Geistesschwachen aufzuklären. Am besten würde diese Aufgabe von privaten Organisationen an die Hand genommen, wobei die Möglichkeit bestünde, dass man diese in geeigneter Weise auch vom Staat aus unterstützen könnte.

Auch wenn die volle Unterstützung der jurassischen Gemeinden vorhanden sein wird, wird es nicht möglich sein, für diesen Landesteil allein eine solche Institution zu schaffen, weil die Zahl der Zöglinge zu klein wäre. Das heisst nicht, dass man deswegen die Idee fallenlassen sollte. Die richtige Lösung dürfte darin bestehen, dass mit dem Kanton Neuenburg und eventuell mit weiteren welschen Kantonen Kontakt aufgenommen und versucht würde, gemeinsame Institutionen zu schaffen, die dann so eingerichtet werden könnten, dass sie auf die verschiedenen Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Es dürfte nicht zweckmässig sein, Burschen und Mädchen am gleichen Ort unterzubringen.

Solche Einrichtungen beanspruchen selbstverständlich bedeutende Mittel. Namhafte Beiträge würden durch die IV geleistet und, was vor allem wichtig ist, die Betriebskosten würden praktisch von der IV ganz übernommen. Dafür sind wir ausserordentlich dankbar. Es besteht auf diesem Gebiet mit den Instanzen der Invalidenversicherung eine sehr enge Zusammenarbeit.

Die Regierung ist bereit, die Motion im Sinne meiner Ausführungen entgegenzunehmen, d. h., wenn der Motionär einverstanden ist, dass wir insbesondere mit dem Kanton Neuenburg und allfällig auch mit anderen welschsprechenden Kantonen Verhandlungen aufnehmen, um auf interkantonaler Ebene etwas zu schaffen, wobei selbstverständlich auch der Kontakt mit dem Bundesamt für Sozialversicherung hergestellt werden muss. Ohne diesen Kontakt wäre das Ziel nicht zu erreichen.

Präsident. Der Herr Motionär ist einverstanden, wenn die Motion in diesem Sinne angenommen wird.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Stauffer (Gampelen) — Ausbau des Mädchenerziehungsheims Brüttelen

(Siehe Seite 371 hievor)

Staufffer (Gampelen). Das Mädchenheim in Brüttelen (Aebiheim) wurde seinerzeit, dank eines Fonds, der zur Verfügung stand, durch Aus- und Erweiterungsbauten zum kantonalen Waisenhaus für Mädchen gemacht. Heute befinden sich dort nur Kinder, die von Anfang an auf der Schattenseite des Lebens standen. Entweder sind es Waisen oder solche Kinder, die aus diesem oder jenem Grunde daheim nicht erzogen werden können. Ich will mich aber damit nicht auseinandersetzen. Sie kennen ja das Problem der schwererziehbaren Kinder. Sie tragen keine Schuld, dass sie geboren wurden, auch keine Verantwortung dafür, dass sie so geworden sind, wie sie sind.

Der Grosse Rat hat nun im Frühjahr 1957 und 1958 für das Erziehungsheim Brüttelen einen grossen Kredit für den Umbau und die Erneuerung der Vorsteherwohnung, der Verwaltungsräume und der Renovation des ganzen Heimes für eine erste Etappe bewilligt. Leider konnte nicht fertig gebaut werden. Es wurden sofort die Vorarbeiten für die zweite Bauetappe aufgenommen, und bereits im Jahre 1960 lag unter dem früheren Fürsorgedirektor, Herrn Regierungsrat Huber, ein Projekt vor. Er hat dieses Projekt gutgeheissen und erklärt, es müsse nur noch die Baudirektion ihren Segen dazu geben, dann werde man mit dem Bau weiterfahren können. Dann fand ein Departementswechsel statt. Herr Regierungsrat Huber übernahm die Baudirektion. In diesem Moment hofften wir, es werde nun, nachdem er vorher gesagt hatte, es brauche nur noch den Segen der Baudirektion, rasch vorwärtsgehen. Leider war dies nicht der Fall. Jetzt sind wir in einer Finanzklemme. Das ganze Projekt ist fix-fertig, und man wollte es in der Maisession dem Grossen Rat unterbreiten. Wegen der Finanzschwierigkeiten wurde es beiseite gelegt. Ich ersuche die Regierung und den Grossen Rat, nicht allzu lange mit der Verwirklichung dieses Projektes zu warten, denn wir müssen auch noch Erlach und Loveresse ausbauen, was jedoch zusammen ungefähr 10 Jahre benötigt. Ich habe alles Verständnis für die Finanzschwierigkeiten. Weil man aber bei einem Erziehungsheim und Waisenhaus mit dem Sparen anfangen will, sah ich mich veranlasst, mein Postulat einzureichen. Ich verlange vom Herrn Fürsorgedirektor nur, dass er die Sache im Auge behält und dafür sorgt, dass dem Grossen Rat so rasch als möglich die entsprechende Vorlage, die ja fix-fertig ist, vorgelegt wird. Wir müssen allerdings die Zahlen etwas erhöhen, denn bis die Arbeiten ausgeführt werden können, stimmen die Summen nicht mehr. Das ist ja das leide.

Während zweieinhalb Wochen stand ich mit meinem Postulat als Schlusslicht auf der Traktandenliste. Nach meiner Auffassung hätten wir die Session viel kürzer gestalten können. Wenn wir im November im gleichen Tempo weiterfahren wie jetzt in der Septembersession, dann, gnade Gott!

Schneider, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates Ich schicke voraus, dass ich bereit bin, das Postulat entgegenzunehmen, aber im Sinne meiner Ausführungen. Leider ist das Aebiheim das Opfer der Finanzschwierigkeiten geworden. Der Fürsorgedirektor musste eine Geste machen. Es geht nicht an, dass nur die anderen Direktionsvorsteher entgegenkommen. Ich machte die Geste nicht gerne, denn der Ausbau des Aebiheims ist dringlich. Die erste Etappe können wir zu Ende führen; wir wären aber sehr froh, wenn auch die zweite Etappe unter Dach gebracht würde. Es ist ausserordentlich kompliziert, den Heimbetrieb unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu führen. Auch im Blick darauf, dass man Erlach besser gestalten und die Neubauten in Loveresse erstellen sollte, wäre die Ausführung der zweiten Etappe des Mädchenheimes Brüttelen wünschbar; aber ich bin nicht in der Lage, hier ein Versprechen abzugeben. Alles hängt davon ab, wie sich die finanzielle Lage entwickelt. Das ganze Projekt ist bereit; wir können es einfach aus der Schublade nehmen. Es wird natürlich etwas teurer zu stehen kommen, als wenn wir jetzt hätten bauen können.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Anliker — Herausgabe eines Notfallausweises

(Siehe Jahrgang 1964, Seite 794)

Die Schweiz. Ärztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen hat in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Gesundheitsamt, der Verbindung der Schweizer Ärzte, der SUVA, dem Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes und andern Institutionen einen Notfallausweis herausgegeben. Dieser enthält Angaben über Blutgruppe, Rhesusfaktor, Bluttransfusionen, Seruminjektionen, Allergien, etc. Bis heute wurden durch Automobilverbände und Samariterorganisationen 60–70 000 Ex. verkauft. Dieser Notfallausweis sollte grundsätzlich der gesamten schweizerischen Bevölkerung abgegeben werden. Diese Lösung ist aber praktisch nicht realisierbar (Dr. Bürgi, Präsident Interverband für Rettungswesen, Schweizerische Ärztegesellschaft, Sanitätsdirektorenkonferenz).

Es könnte sich also nur um eine Abgabe an die Bevölkerung unseres Kantons handeln, nicht nur an Automobilisten und Samariter. Hierzu müssen vorerst verschiedene Fragen abgeklärt werden, wie:

a. Ausgabestellen für den Ausweis.

b. Form des Ausweises, damit auch Frauen (Wechsel der Handtaschen) und Kinder (eventuell Anhänger für den Hals) ihn ständig tragen könnten.

c. Finanzierung (Amtsstellen für Personalien, Ärzte für medizinische Angaben, Druckkosten, etc.) .

Die Notwendigkeit einer derartigen Aktion wird bejaht sofern sie realisierbar ist. Die Gesundheitsdirektion befasst sich mit den notwendigen Abklärungen.

Herr Anliker ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Schwander — Fiktive Gemeindebeiträge

(Siehe Seite 296 hievor)

1. Bei den in den Vierzigerjahren durchgeführten Aktionen zur Arbeitsbeschaffung und Wohnbauförderung haben eine Reihe von Gemeinden gegen die Subventionsvorschriften verstossen. Die 1948/49 durchgeführten amtlichen Untersuchungen ergaben, dass sie den zur Auslösung der Bundes- und Kantonssubventionen erforderlichen kommunalen Pflichtbeitrag entweder gar nicht auszahlten oder ihn wohl den Berechtigten entrichteten, das Betreffnis jedoch sogleich wieder der Gemeindekasse zurückerstatten liessen. Die Wiedergutmachung dieser Verfehlungen erfolgte im Einverständnis mit den zuständigen eidgenössischen Stellen in der Weise, dass die zurückbehaltenen oder zurückerstatteten Gemeindebeiträge dem Bund, dem Kanton und den Gemeinden zugewiesen wurden, und zwar im Verhältnis zu ihren ursprünglichen Subventionszusicherungen.

Dem frühern Gemeindepräsidenten von Courtételle sind seinerzeit im Rahmen der baugewerblichen Arbeitsbeschaffungsaktionen unter zwei Malen, nämlich 1940 und 1946, Subventionen ausgerichtet worden. In beiden Fällen hat der Gemeindekassier von Courtételle die richtige Auszahlung der Beiträge mit Einschluss des Gemeindeanteils an den Empfänger bestätigt. Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Leistungen nicht erbracht worden wären, lagen damals nicht vor und sind den Aufsichtsbehörden auch bei den oben erwähnten Untersuchungen nicht zur Kenntnis gelangt. Gestützt auf die Aussagen des gewesenen Gemeindepräsidenten von Courtételle in der von Grossrat Schwander erwähnten strafrechtlichen Voruntersuchung hat indessen nun die Gemeindedirektion die Angelegenheit aufgegriffen und wird nötigenfalls eine amtliche Untersuchung nach Artikel 60 des Gemeindegesetzes anordnen.

2. Der gleiche Bürger erhielt 1953 gestützt auf die damals geltenden Bestimmungen über die Subventionierung des Baues von landwirtschaftlichen Dienstbotenwohnungen Beiträge von Bund und Kanton. Solche Zuschüsse sind gemäss den Subventionsbedingungen zurückzubezahlen, wenn die erstellte Dienstbotenwohnung in zweckwidriger Weise benützt wird. In der Annahme, eine Zweckentfremdung sei vorliegend eingetreten, hat die Landwirtschaftsdirektion 1962 die Rückzahlung der Kantons- und Bundesbeiträge verlangt. Gestützt auf ein Wiedererwägungsgesuch des Bauherrn wurde hierauf der Fall dem Eidg. Meliorationsamt zur Stellungnahme unterbreitet. Dieses Amt kam mit der eidgenössischen Finanzverwaltung zum Er-

gebnis, von einer Zweckentfremdung könne nicht gesprochen werden.

3. Anders als früher werden heute die Gemeindeanteile nicht mehr direkt dem Subventionsnehmer ausgerichtet. Die Gemeinden überweisen ihr Betreffnis der Kantonsbuchhalterei, welche es dann mit den Beiträgen von Bund und Kanton an die Berechtigten auszahlt. Dieses Verfahren hat sich bis heute bewährt.

Herr Schwander ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Broquet — Erhöhung des Tagessoldes für Teilnehmer an Feuerwehrkursen

Siehe Seiten 372 und 373 hievor)

1. Nach § 109 des Feuerwehrdekretes vom 26. Mai 1953 sind die Gemeinden verpflichtet, den Teilnehmern an Feuerwehrkursen einen angemessenen Sold auszurichten. Da auch die BVA an der Ausbildung des Feuerwehrkaders interessiert ist, erhalten die Kursteilnehmer von der Zentralbrandkasse, der eigentlichen BVA, Soldzulagen, deren Höhe im Dekret vom 3. Februar 1938 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden auf Fr. 6.— pro Kurstag festgelegt worden ist. § 14 des genannten Dekretes sowie § 38 des Dekretes vom 18. Februar 1959 über die Organisation der Direktion der Volkswirtschaft ermächtigen die BVA, bei erheblichen Änderungen der Lebensbedingungen diesen Ansatz den neuen Verhältnissen anzupassen. Der Teuerung in der Nachkriegszeit wegen ist die Soldzulage denn auch erhöht worden, letztmals mit Wirkung ab 1. Januar 1958 von Fr. 7.— auf Franken 9.—. Diese Erhöhung sollte mit dazu beitragen, die Rekrutierung von Feuerwehrkadern zu erleichtern. Die Verwaltung der Zentralbrandkasse prüft gegenwärtig neben andern Entschädigungs- und Subventionsfragen, ob sich nicht eine weitere Erhöhung der Soldzulagen aufdränge.

Zu den Soldzulagen der Zentralbrandkasse gesellen sich diejenigen der Bezirksbrandkassen, die gegenwärtig fast durchwegs Fr. 9.— oder Fr. 10.— betragen. Die in der Schriftlichen Anfrage geforderten Fr. 12.— pro Tag richten bereits die Bezirksbrandkassen Aarwangen und La Neuveville aus.

2. Der Anregung von Grossrat Broquet, die Reiseentschädigung nicht bloss einmalig, sondern für jeden Kurstag zu vergüten, kann nicht entsprochen werden, weil § 14 des Beitragsdekretes vom 3. Februar 1938 ausdrücklich nur die einmalige Vergütung dieser Auslagen vorsieht. Ob bei der beabsichtigten Überarbeitung des genannten Dekretes von der heutigen Regelung abzugehen sei, kann im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, doch wird auch diese Frage eingehend zu prüfen sein.

M. Broquet n'est pas satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Stauffer (Büren a. A.) — Subventionierung von Schwimmbädern

(Siehe Seite 373 hievor)

Die Subventionierung von Schwimmbädern stösst auf praktische Schwierigkeiten, da solche Anlagen in der Regel nur zu einem bescheidenen Teil ausschliesslich der Schule dienen. Die Beteiligung des Staates kann sich aber nur auf die Schulbedürfnisse beschränken. Zur Prüfung dieser Frage hat die Erziehungsdirektion – unter Leitung des Kantonsbaumeisters – eine Fachkommission eingesetzt. Diese ist in enger Zusammenarbeit mit dem technischen Fachberater von Magglingen zum Schluss gekommen, dass für die Schwimmbäder je nach Grösse der Schulanlage limitierte Höchstkosten festzulegen sind. In diesem Punkt sind die Detailfragen abgeklärt, so dass die Regierung in nächster Zeit die entsprechenden Anträge vorlegen kann. Diese sollten als Anhang in die Richtlinien aufgenommen werden. Die Verhandlungen haben sich etwas in die Länge gezogen, da gleichzeitig auch die Frage der sogenannten Lernschwimmbecken, die in Schulhäusern oder Turnhallen untergebracht sind, ebenfalls geprüft werden muss.

Herr Stauffer (Büren a. A.) ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Wyss (Lützelflüh) — Einweisung in Heil- und Pflegeanstalten

(Siehe Seite 373 hievor)

Im Zusammenhang mit der Querele eines Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Waldau ist im Berner Tagblatt Nr. 127, Seite 4, vom 1. Mai 1965 ein Artikel erschienen mit dem Titel «In der Heil- und Pflegeanstalt versenkt». Die Nachforschungen und Abklärungen haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Der zur Diskussion stehende Patient weilte vom 15. Dezember 1958 bis 18. Februar 1959, ein zweites Mal vom 26. Mai 1959 bis 25. Januar 1960 und ein drittes Mal vom 9. Mai 1960 bis 21. Juni 1961 in der Heil- und Pflegeanstalt Waldau. Ein viertes Mal wurde er eingewiesen am 12. Februar 1963, und seither blieb er ununterbrochen in klinischer Betreuung.

Aus zwei ausführlichen ärztlichen Berichten vom 5. Januar 1961 und 10. August 1965 geht hervor, dass der Patient seit Jahrzehnten an einer Epilepsie mit hochgradiger epileptischer Charakteränderung leidet. Dank medikamentöser Behandlung traten nur wenig Anfälle auf. Der Patient wurde praktisch untragbar wegen seiner Empfindlichkeit und Gereiztheit, die immer wieder zu schwersten Auftritten auch bei der Polizei führte. Er machte den Mietern seines Hauses das Leben in unvorstellbarer Weise schwer. Nach medikamentöser Einstellung wurde eine Entlassung in Zusammenarbeit mit dem inzwischen ernannten Vormund versucht. Der Kranke vermochte sich aber

in keiner Weise zu halten und nachdem er schwerstens gewalttätig gegen seine Mieter geworden war, musste er wieder in der Heil- und Pflegeanstalt aufgenommen werden. Unter anderem misshandelte er auch Meerschweinchen auf so gemeine Art, dass die überlebenden im Tierspital abgetan werden mussten. Auch in der Heil- und Pflegeanstalt hat sich der Kranke wiederholt schwer aggressiv verhalten. Es wurde versucht, ihn nach der Anstalt für Epileptische in Tschugg zu verlegen, um dort eine Rückführung in die Freiheit vorzubereiten. Innert kurzer Zeit wurde aber der Patient daselbst derart schwierig, intrigant und gefährlich, dass eine notfallmässige Rückversetzung in die Heil- und Pflegeanstalt notwendig war.

Nach seiner letzten Entlassung am 21. Juni 1961 weilte der Kranke bis zum 18. August 1961 in der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich. Nach dem Austritt aus dieser Heilstätte konnte er sich nach Angaben seines frühern Vormundes nicht zurechtfinden, suchte ständig Streit, wurde erneut aggressiv und war monatelang ohne Arbeit. Schliesslich reichte der Vormund seine Demission ein, da ihn sein Mündel zu stark belästigte.

Da der Patient wieder in einer schlechten Phase war und seine Umgebung bedrohte, wurde er von der Polizei vorgeführt und mit Zeugnis des Stadtarztes von Bern am 12. Februar 1963 letztmals in die Heil- und Pflegeanstalt Waldau eingewiesen. Seither ist es mit dem Patienten bergauf und bergab gegangen. Anfänglich war er sehr bösartig und schlug auf alle ein, die sich ihm näherten, so dass er medikamentös beruhigt werden musste. Neben ruhigeren Intervallen machte er immer wieder schwere epileptische Verstimmungszustände durch, in denen er frech, intrigant und querulatorisch sowie verschiedentlich wieder tätlich war. Mit regelmässiger antiepileptischer Behandlung konnte immerhin Anfallsfreiheit erreicht werden. Nach verschiedenen Misserfolgen gelang es schliesslich dem Patienten, am 12. Oktober 1964 von der Heil- und Pflegeanstalt Waldau aus einen Arbeitsplatz in Ostermundigen zu finden. Für die Klinik war das eine grosse Erleichterung, da er auch das Mittagessen auswärts einnahm und damit kaum mehr Zeit fand, innerhalb der Anstalt zu intrigieren.

Mit Brief vom 5. Juni 1964 teilte die Vormundschaftskommission der Stadt Bern der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Waldau mit, dass sie der dauernden Internierung des Patienten in dieser Anstalt gestützt auf Artikel 421 Ziffer 13 ZGB zustimme, da es gemäss Schreiben der Anstaltsdirektion vom 17. April 1964 unwahrscheinlich sei, dass der schwerkranke Patient je wieder in Selbstpflege entlassen werden kann. Auch die Placierung in ein Heim kommt nach ärztlicher Auffassung nicht in Frage. Der Kranke darf fortan die Anstalt nur im ausdrücklichen Einvernehmen des Vormundes verlassen. Weiter hat die Vormundschaftskommission beschlossen, dass das Haus des Bevormundeten in Bern durch den Vormund zu den bestmöglichen Bedingungen zu vermieten ist. Die Anstaltsdirektion wurde ersucht, diese Beschlüsse dem Bevormundeten in geeigneter Weise zu eröffnen.

Am 4. August 1964 reichte er bei der kantonalen Fürsorgedirektion ein Gesuch um Entlassung aus der Waldau ein. Dieses Begehren wurde zuständigkeitshalber der Vormundschaftsbehörde überwiesen. Diese teilte dem Patienten auf Grund einer Stellungnahme der Direktion der Waldau mit Brief vom 19. Oktober 1964 mit, dass angesichts seines Gesundheitszustandes dem Gesuch im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden könne, was jedoch nicht heissen wolle, dass möglicherweise später ein Entlassungsversuch gemacht werden solle.

Nach verschiedenen Bemühungen um auswärtige Beschäftigung fand der Patient am 12. Oktober 1964 einen Arbeitsplatz in einer Firma in Ostermundigen. Erstaunlicherweise konnte er sich bis jetzt bewähren, was nicht zuletzt auf die lokkere Betreuung und angemessene Behandlung in der Heil- und Pflegeanstalt Waldau zurückzuführen ist. Nach Ansicht des Arztes kann gegenwärtig eine weitere Lockerung und gänzliche Entlassung noch nicht befürwortet werden. Der Bevormundete benützt die ihm gewährte Freiheit, um bei den verschiedensten Instanzen gegen seine Hospitalisierung zu protestieren.

Zusammenfassend ist anhand der Akten folgendes festzustellen:

1. Die Einweisung des Patienten in die Heil- und Pflegeanstalt Waldau erfolgte auf Grund eines Zeugnisses des Stadtarztes von Bern vom 12. Februar 1963. Die zuständige Vormundschaftsbehörde stimmte gestützt auf Artikel 421 Ziffer 13 ZGB einer dauernden Internierung am 2. Juni 1964 zu. Die im Dekret vom 12. Mai 1936 über die öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten festgesetzten Bedingungen für die Annahme des Kranken sind somit erfüllt.

2. Am 4. August 1963 reichte der Patient bei der Gesundheitsdirektion eine Beschwerde ein und verlangte eine Entlassung sowie eine Aussprache mit dem Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Waldau. Auch die Aufsichtskommission hatte sich verschiedentlich mit Beschwerden dieses Kranken zu beschäftigen. Er hatte laufend bei der ärztlichen Visite Gelegenheit zu sprechen, wurde immer korrekt über seine Situation unterrichtet, und der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Waldau sprach persönlich mit ihm und teilte ihm unter Bezugnahme auf eine Besprechung am 2. März 1964 mit, seinem Wunsch auf Entlassung aus der Anstalt könne nach näherer Prüfung leider nicht stattgegeben werden. Die Vormundschaftsbehörde ist laufend über den Kranken unterrichtet worden.

3. In diesem Fall ist nicht das Regierungsstatthalteramt I von Bern, sondern die Vormundschaftsbehörde der Stadt Bern zuständig.

4. Die Behörden und die Anstaltsleitung haben bis jetzt das Menschenmöglichste getan, um dem Kranken zu helfen. Ärztlich ist man weiterhin bemüht, seinen Krankheitszustand nach Möglichkeit zu mildern und im geeigneten Zeitpunkt nach einer neuen Lösung zu suchen.

Herr Wyss (Lützelflüh) ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Leuenberger — Autostrasse Lyss—Schönbühl

(Siehe Seite 373 hievor)

Der Regierungsrat ist bestrebt, die Vorbereitungsarbeiten für den Bau der Autostrasse Lyss–Schönbühl möglichst zu beschleunigen. Es liegt ein generelles Bauprogramm des mit der Projektierung beauftragten Ingenieurbüros vor, wonach zwei Baulose vorgesehen sind. Das eine misst 11,0 Kilometer und das andere 8,5 Kilometer. Mit der Ablieferung der Pläne und des Kostenvoranschlages kann noch in diesem Jahr gerechnet werden. Erst wenn diese vorliegen, kann die Finanzierung an die Hand genommen werden. Im Bundesprogramm für die Jahre 1965 bis 1967 stehen für den Ausbau des schweizerischen Hauptstrassennetzes noch keine Mittel zur Verfügung. Der Abschluss der sich seit einiger Zeit im Gang befindenden Landerwerbsverhandlungen ist noch ungewiss. Für die Bauarbeiten sind 5 Jahre in Aussicht genommen worden. Es kann somit für die Fertigstellung des ersten Abschnittes Lyss-Schüpfen auf das Jahr 1970 und für diejenige des zweiten Teilstückes Schüpfen–Schönbühl auf Ende 1971, anfangs 1972 abgestellt werden. Da weder der Landerwerb noch die Finanzierung sichergestellt sind, können kürzere Fristen nicht garantiert werden. Die Baudirektion wird bestrebt sein, die genannten Fristen einzuhalten, und wenn möglich zu verkürzen.

Herr Leuenberger ist teilweise befriedigt.

Präsident. Es ist mir gestern eine Demission auf das Pult gelegt worden. Herr Grossrat Berger (Linden) erklärt auf den 30. September seinen Rücktritt als Grossrat. Er dankt für die erwiesene Unterstützung und Freundschaft. Er schreibt: «Möge der bernische Grosse Rat auch in Zukunft stets zum Wohle eines geeinigten Bernervolkes tagen.» Herr Berger war Mitglied des Grossen Rates von 1942 bis 30. September 1965, also während fast 24 Jahren. Vom Mai 1947 bis September 1955 war er Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Er gehörte 20 grossrätlichen Kommissionen als Mitglied an, davon dreimal als Vizepräsident. Ich nenne ein paar der wichtigsten Kommissionen, in denen er mitwirkte: Gesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft; Volksbegehren betreffend Revision von Artikel 73 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern; Finanzbericht 1959; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes; Revision des Grossratsreglementes; Revision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern.

Er war in seiner Fraktion und bei uns im Rate angesehen. Man hat immer gewusst, woran man mit ihm ist. Es war sehr schön, mit ihm zusammenzuarbeiten. Wir bedauern, dass er den Grossen Rat verlässt. Wir wünschen ihm für seine Zukunft das Beste und danken ihm für das, was er in den fast 24 Jahren im Grossen Rat für den Kanton geleistet hat.

Wir haben in dieser Session drei Gesetze in der ersten Lesung durchberaten, 6 Dekrete, die Staatsrechnung, eine Finanzdebatte und den Verwaltungsbericht hinter uns gebracht. Zum Verwaltungsbericht hatten wir 145 Interventionen. Ich erinnere an Wilhelm Busch, der sagt: «Das Reden tut dem Menschen gut, wenn er es nämlich selber tut.»

Der Grossratsabend, der vom Berner Männerchor organisiert ist, findet am 8. November statt, also am ersten Sitzungstag, weil wir die Novembersession eine Woche verschoben haben. Die Einladung geht auch an die Gattinnen der Herren Grossräte; sie wird noch schriftlich mit dem Kreisschreiben zugestellt werden.

Die Novembersession beginnt am 8. November, also am zweiten Montag des Monats.

Obwohl ich öfters den Mahnfinger aufheben musste, um den Redefluss zu kanalisieren, sind wir doch gut miteinander ausgekommen. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und wünsche allen eine glückliche Heimkehr und alles Gute für Sie und Ihre Familien.

Damit erkläre ich Schluss der Sitzung und Session.

Schluss der Sitzung und Session um 12.05 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Nachtrag

(Siehe Seite 271 hievor)

1. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 VRPG wählt der Grosse Rat einen ständigen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes.

2. Einreihung: nach § 2 des Abänderungsdekretes vom 9. September 1964 über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung.

3. Die Wahl erfolgt unter folgender Auflage:

Der Gewählte hat sich einer allfälligen Änderung in seinen Funktionen, die sich als Folge einer Reorganisation des Verwaltungsgerichtes und des Versicherungsgerichtes ergeben könnte, zu unterziehen.